

Meisenbach Riffarth & Co Berlin heliogr.

W. v. GUENTHER

Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen.

Herausgegeben
von
Dr. Rodgero Prümers.

Achter Jahrgang.

Posen.
Eigenthum der Gesellschaft.
1893.

Inhalts-Verzeichniß.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

Des Comenius Aufenthalt in Lissa.

Von
Johann Kvacsala.

Nachfolgende Zeilen sollen aus der Vergangenheit Lissas Einiges, was in Verbindung mit dem Aufenthalte des Comenius in jener Stadt steht, kurz zusammenstellen. Nun muß ich bemerken, daß ich wohl des Comenius Wirksamkeit in meinem Werke: „J. A. Comenius. Sein Leben und seine Schriften Leipzig 1892", und darin auch den Lissaer Aufenthalt recht ausführlich behandelt habe. Zu einem neuen Artikel bewegt mich aber der Umstand, daß, während in dem erwähnten Werke das Hauptgewicht auf des Comenius Persönlichkeit fiel, es nicht ohne Interesse erscheint, den Verhältnissen Lissas auch selbständig Aufmerksamkeit zu widmen, umsomehr, als fortgesetzte Forschung nicht unwesentliche Ergänzungen der früheren Ergebnisse beibrachte. Schließlich wünschte ich auf einige Fragen, die im Laufe des Comenius-Jahres zu einer literarischen Fehde in der Provinz Posen geführt haben, ebenfalls eine Antwort zu geben.

I.

Spärlich sind die Nachrichten, die uns von dem ersten, recht kurzen Aufenhalt des Comenius in Lissa zur Verfügung stehen. Im Auftrage seiner Brüder verhandelte er mit dem Bischof Gratian über die Bedingungen, unter denen sich die, ihre Heimath verlassenden Glaubensgenossen in Lissa, überhaupt in Groß-Polen, ansiedeln dürften. Diese Verhandlungen verliefen günstig, und Comenius konnte mit dem Erfolge seiner Botschaft

zufrieden sein[1]). Lissa gehörte zu der Zeit dem Grafen Rafael Lesczynski, der die Ankömmlinge, seine Glaubensgenossen, willkommen heißen ließ; und nachdem nun die in Auswanderung begriffenen Böhmischen und Mährischen Brüder in der Ferne Aussicht auf eine neue Heimath gewonnen und zu Hause allmählich alles, was zu verlieren war, verloren hatten, fanden sie für die Wiedererringung einer neuen Heimath alle Wege geebnet.

Diese vorbereitende Reise des übrigens an das Wandern von jeher gewöhnten Comenius sollte für den schon damals nicht unbedeutenden Mann von entscheidender Bedeutung werden. Das Gemüth des jungen Priesters, das lange Zeit den verschiedensten pseudoprophetischen Anfechtungen der an solchen Erzeugnissen überaus reichen Zeit mannhaft trotzte[2]), wurde in Sprottau, der Heimath eines als Propheten aufgetretenen Mannes Chr. Kotter, wankend, ja in seinen normalen Lebensbedingungen durch die bereits 7 Jahre anhaltende Erregung erschüttert und gab den Widerstand gegen neuere Offenbarungen so entschieden auf, daß der auf der Rückreise begriffene Bote, der einige Wochen zur Muße fand, Kotters angebliche Offenbarungen selbst ins Böhmische übersetzte, mit einer Vorrede, die die Möglichkeit solcher neuen Offenbarungen darlegte, versah und den Trauernden damit in die Heimath entließ[3]).

Diese Wendung war in dem Leben des Comenius eine verhängnißvolle, und man darf ihre psychologische und ethische Bedeutung in dem an allerlei Abwechselung reichen Lebensbilde, von dem wir einige Theile betrachten wollen, durchaus nicht un-

---

[1]) Dies wird in der Historia Revelationum (von Comenius) 1659. S. 15 ff. und auch in Lux e tenebris I. Cap. I—X erzählt.

[2]) Wir erwähnen dies, um uns das spätere unerschütterliche Vertrauen des Comenius in die neuen vermeintlichen Offenbarungen nur um so besser erklären zu können. Vgl. des Comenius Selbstbekenntniß hierüber in seinem Werke De zelo sine scientia et charitate ad Sam. Mares. Adm. 1669. S. 40.

[3]) Dieselbe findet sich als Einleitung zu der lateinischen Uebersetzung der Visionen Kotters im I. Theile der Lux in tenebr. und Lux e tenebr. abgedruckt.

terschätzen, wenn man im Urtheile, wie viele Andere gewesen, nicht ungerecht werden will.

Es mögen hier auch einige Einzelheiten aus der früheren Geschichte Lissas, die uns die weiteren Ereignisse verständlicher machen können, ihren Platz finden. Ueber das frühere Verhältniß der gräflichen Familie zu der Stadt geben mehrere Handschriften Aufschluß, von denen eine aus dem Archiv der Johanniskirche in Lissa ihrem vollen Wortlaut nach abgedruckt werden mag[1]). Eine Geschichte der gräflichen Familie giebt auch Comenius in seiner Leichenrede auf den Grafen Rafael[2]). Indem wir kurz erwähnen, daß darnach das Geschlecht von Philipp Pernstein herrührt, somit 7 Jahrhunderte alt war und aus Böhmen herstammte, daß es stets hohes Ansehen im Lande genoß, möchten wir nach der schon angeführten Handschrift hervorheben, daß Graf Rafael, dieses Namens der dritte, das ihm so theuer gewordene Dorf zu einer Stadt erhob[3]). Das Privilegium König Sigismund Augusts ist vom 1. Mai 1547 datirt, in diesem Jahre wurde auch die Gründung vorgenommen; man baute, man gab öffentliche Gesetze, errichtete Aemter und Collegien der Gewerbetreibenden, man erhielt die Erlaubniß, nach dem Magdeburger Rechte zu urtheilen, Bier zu brauen, und andere Immunitäten. Derselbe Graf war auch ein Anhänger der evangelischen Lehre geworden, nahm die Confession der böhmischen Brüder an und übergab im Jahre 1550 die katholische Kirche mit verschiedenen Stiftungen jener Confession[4]). Da die ersten Ansiedler Deutsche waren, so wurde der evangelische Gottesdienst in dieser Stadt zunächst in Deutscher Sprache

---

[1]) Siehe unter den Beilagen Nr. I. Inscriptio in globo turris Lesnensis reperta 1639. Dieselbe befindet sich in Archiv der Johanniskirche in 2 Exemplaren.

[2]) Spiegel guter Obrigkeit u. s. w. Lissa 1636. Wir besitzen nur noch eine Abschrift aus dem Archiv der Johanniskirche zu Lissa. — Der auf des Grafen Geschlecht bezügliche Theil der Rede findet sich übrigens auch im Kgl. Staatsarchiv zu Posen.

[3]) Eine kurze Zusammenfassung von Lissas Kirchengeschichte giebt auch Lukaszewicz in seinem bekannten Werke: O kościołach braci Czeskich w Polsce. W Poznaniu 1835. S. 301—305.

[4]) Lukaszewicz a. a. O. S. 301.

gehalten, dann gesellten sich auch Polnische Brüder bei, und so entstanden allmählich zwei Gemeinden, eine Deutsche und eine Polnische, mit besonderem Gottesdienst, der aber in der einen Kirche, die früher katholisch war, abgehalten wurde. Die fortwährende Entwickelung der Stadt machte auch eine Umgestaltung der Schule, welche der bereits erwähnte Rafael im Jahre 1555 gegründet und Graf Andreas 1604 erneuert und vergrößert hatte[1]), erwünscht, und so geschah es, daß Graf Rafael V., der zur Zeit, als Comenius seine Erkundigungen in Lissa einholte, der Besitzer war, im Jahre 1626 die Schule zu einer sogenannten Provinzialschule erhob, welcher Name dem eines heutigen Gymnasiums entspricht. Die Stiftungsurkunde abgedruckt, sowie die Schicksale dieser Schule recht ausführlich geschildert zu haben, ist das Verdienst des Rektors A. Ziegler, auf dessen Arbeit wir bezüglich dieses Punktes hinweisen[2]).

Es kann uns demnach gar nicht wundern, daß die eben erwähnten Einzelheiten über die Erbherrschaft, die Kirche und Schule die heimathlos gewordenen Brüder aus Böhmen anlockten. Diese Anziehungskraft steigerte noch die Persönlichkeit des damaligen Erbherren, des bereits erwähnten Grafen Rafael V. Seine Grabschrift schildert ihn als einen Mann, der im Kriege wie im Frieden gleich groß war. Was die Kenntnisse anbelangt, so war er in allen Zweigen bewandert: in Geschichte, Politik, Poesie, Geometrie, Astronomie, Mechanik, Baukunst, Musik, Chemie. Wie man sieht, ein encyclopaedisch gebildeter Geist. Besonders war er aber auch in der Theologie so gelehrt, daß er stets bereit war über etwas, was dem letzteren Wissensgebiete angehörte, ein Urtheil zu fällen und dies auch anderen gegenüber zu behaupten, wobei ihm seine ausgezeichnete Beredsamkeit nicht zu unterschätzende Dienste leistete. Außer der Muttersprache sprach er noch die Lateinische, Deutsche, Französische und Italienische geläufig und elegant; auch [illegible] das Griechische hatte er bei [illegible] der er nehmen

[1]) [illegible]

[2]) [illegible] Jahr 1855.

mußte, um seinen gebrochenen Arm zu heilen, unter Anleitung Georg Spechts, Conrectors der dortigen Schule, sich ziemlich angeeignet. Außer diesen Einzelheiten erwähnt noch Comenius später[1]), daß der Graf in seiner Muttersprache sehr schöne Briefe schrieb und an die Lateinische und Polnische Poesie große Anhänglichkeit besaß; er verfaßte auch eine Comödie, die unter dem Titel „Judit" anonym erschien. Auch sparte er, wo es sich um edle Zwecke handelte, nicht mit dem Gelde; er ertheilte nicht nur den Exulanten Erlaubniß zur Ansiedelung, er zog sie selbst heran und flößte auch anderen Patronen Muth ein. Sein Wohlwollen beschränkte er recht weitherzig nicht auf die engeren Glaubensgenossen, vielmehr erweiterte er dasselbe auch auf die Lutheraner. Nach dem Julipatente des Jahres 1627 mag es wohl die allgemeine Meinung gewesen sein, daß die Böhmischen Evangelischen nach Lissa zu ziehen hätten. Comenius, obwohl ein Mähre, schloß sich den Böhmen an; er wollte nicht nach Ungarn, wie die anderen Landsleute, sondern nach Polen ziehen, weil man ihn in Mähren mit besonderem Hasse verfolgte[2]). Im letzteren Jahre brachte ihn nun ein Zufall in die Nähe eines Mädchens, das öfters in Extasen fiel, Visionen sah und die ihr zu Theil gewordenen Offenbarungen getreu aufzeichnete. Diesem Mädchen, Christine Poniatowska, der Tochter des Julian P., welcher früher Mönch, ein Bekenner der brüderlichen Confession und als solcher ein Bibliothekar Karls v. Żerotin geworden war, sagte während einer Reise der sich ihr offenbarende Gott, sie habe sich nach Lissa zu begeben, wohin sie Sadowsky begleiten werde. Sadowsky erklärte sich bereit, Gottes Befehle zu erfüllen, machte sich von seinem auf der nordöstlichen Grenze Böhmens gelegenen Schlosse auf den Weg und in einigen Tagen erreichte er mit Christine P. die Stadt Lissa, wo sie von ihrer Pflegemutter, der Freiin Zaruban, des Comenius Obhut anvertraut wurde[3]). Graf Rafael hatte den Exulanten neben Lissa noch Wlodau und Baranowo als Zufluchtsort an-

[1]) Spiegel guter Obrigkeit. Theil 1.

[2]) Lux e ten. I. S. 14.

[3]) Vgl. die ausführliche Schilderung der Einzelheiten in V. VI. VII. Cap. des I. Theiles meines o. a. Werkes.

gewiesen[1]), die meisten zogen jedoch nach Lissa. Im Februar (1628) waren bereits 4 Geistliche dort: J. Cyrill, G. Decan, G. Voit und Comenius[2]); die Zahl vermehrte sich erheblich, so daß bald die Nothwendigkeit einer besonderen böhmischen Gemeinde hervorgetreten ist; diese, mit eigenen Geistlichen, an denen es am wenigsten mangelte, verrichtete ihre Gottesdienste im Schulsaale[3]).

Eine directe und anschauliche Beschreibung der Lebensweise des Comenius besitzen wir aus dieser Zeit nicht, wir müssen uns ein Bild davon aus anderweitigen Bemerkungen zusammenstellen. Einmal sagt er, er habe sich, um leben zu können, dem Schulleben gewidmet[4]); andererseits wissen wir, daß er zeitweise auch gepredigt hat[5]). Sein Schwiegervater Joh. Cyrill war Senior der Ausgewanderten, und seine rechte Hand blieb der infolge seiner besonderen Fähigkeiten bereits sehr geachtete Comenius. Eine bedeutende Aufmerksamkeit wendete er den Lebensschicksalen der Christine zu, deren Worten er wie denen einer Heiligen lauschte. Den Inhalt ihrer Offenbarungen, wie auch die recht wechselreichen Ereignisse ihres Lebens gedenke ich hier nicht mitzutheilen, begnüge mich vielmehr mit einem Hinweis auf mein schon angeführtes Werk. Nur an zwei Umstände, die mit ihren Offenbarungen im Zusammenhange stehen, möge hier erinnert werden. Noch in demselben Jahre, am 24. April 1628, kam Graf Rafael von seinen anderen Gütern, wo er auch lebte, nach Lissa, um seine Glaubensgenossen zu sehen. Da wurde ihm von der Christine berichtet. Wie er sich zu ihren Offenbarungen gestellt, wissen wir nicht. Jedenfalls faßte er die Angelegenheit recht vernünftig auf, indem er eine ärztliche Untersuchung anordnete, die zu bestimmen hatte, was der Seherin

[1]) Comenius: Lesnae excidium S. 2.

[2]) Lux e ten. II. S. 79.

[3]) Lukaszewicz a. a. O. S. 302.

[4]) So in der Praefatio zur Physicae synopsis, Lissae 1633, und auch in der Einleitung zu Bd. I. der Opera didactica; in letzterem Werke übrigens mehrmals.

[5]) Es wird einer solchen Thätigkeit des Comenius öfters Erwähnung gethan werden.

eigentlich fehle; er that dies mit um so größerem Interesse, als er in der Christine eine Verwandte vorfand. Die ganze Prüfung gestaltete sich recht feierlich. Drei berühmte Aerzte, unter ihnen der aus seiner böhmischen Heimath wegen des Glaubens vertriebene Borbonius, beriethen über den Zustand des Mädchens; diesen trat noch der Administrator der Lissaer Grafschaft, Johann Schlichting, und der Theologe Jos. Wolfagius bei. Als Referenten dienten der Arzt Libavius, der cand. med. Joh. Jonston und die Theologen Comenius und Stadius. Was in solchen Fällen vorauszusehen ist: eine Meinungsverschiedenheit vereitelte die erwarteten Erfolge der Untersuchung; die Aerzte schrieben die für übernatürlich angesehenen Erscheinungen einem krankhaften Zustande der Milz und einer obstructio menstruorum zu, während die Referenten die Gründe für die Anschauung, daß die Offenbarungen des Mädchens übernatürlich seien, in einer besonderen Schrift zusammenfaßten[1]).

Es ist sehr interessant, den später so berühmt gewordenen Naturforscher Jonston hier noch auf der Seite der Theologen zu sehen. Auch aus früherer Zeit hatte Comenius erwähnt, daß Jonston mit ihm getreu dem Schicksale und den Aeußerungen Christinens folgte[2]). Es scheint sich zwischen dem älteren Theologen Comenius und dem jungen Mediziner Jonston eine vertraute Freundschaft entwickelt zu haben, welche uns veranlaßt, über Jonston, der später ein einflußreicher und treuer Bürger Lissas war, einige Worte zu sagen. Er war, im Gegensatz zu Hartlib, einem Deutschen, der sich in England acclimatisierte, ein Schotte, der auf dem Continente eine neue Heimath gefunden. Sein Vater Simon Jonston war aus Schottland nach Groß-Polen gekommen, wo er sich mit einer Deutschen, Anna Becker, vermählte. 1603 ist Joh. Jonston, edler Herr zu Knogbero in Schottland, zu Samter in Groß-Polen geboren, war somit zur Zeit der oben erzählten Geschichte 28 Jahre alt. Trennte ihn auch ein Unterschied von 11 Jahren von Comenius, so hatten beide Männer dieselbe ernste Auffassung von der Auf-

[1]) Lux e tenebris II. S. 100.

[2]) Daselbst S. 99.

gewiesen[1]), die meisten zogen jedoch nach Lissa. Im Februar (1628) waren bereits 4 Geistliche dort: J. Cyrill, G. Decan, G. Voit und Comenius[2]); die Zahl vermehrte sich erheblich, so daß bald die Nothwendigkeit einer besonderen böhmischen Gemeinde hervorgetreten ist; diese, mit eigenen Geistlichen, an denen es am wenigsten mangelte, verrichtete ihre Gottesdienste im Schulsaale[3]).

Eine directe und anschauliche Beschreibung der Lebensweise des Comenius besitzen wir aus dieser Zeit nicht, wir müssen uns ein Bild davon aus anderweitigen Bemerkungen zusammenstellen. Einmal sagt er, er habe sich, um leben zu können, dem Schulleben gewidmet[4]); andererseits wissen wir, daß er zeitweise auch gepredigt hat[5]). Sein Schwiegervater Joh. Cyrill war Senior der Ausgewanderten, und seine rechte Hand blieb der infolge seiner besonderen Fähigkeiten bereits sehr geachtete Comenius. Eine bedeutende Aufmerksamkeit wendete er den Lebensschicksalen der Christine zu, deren Worten er wie denen einer Heiligen lauschte. Den Inhalt ihrer Offenbarungen, wie auch die recht wechselreichen Ereignisse ihres Lebens gedenke ich hier nicht mitzutheilen, begnüge mich vielmehr mit einem Hinweis auf mein schon angeführtes Werk. Nur an zwei Umstände, die mit ihren Offenbarungen im Zusammenhange stehen, möge hier erinnert werden. Noch in demselben Jahre, am 24. April 1628, kam Graf Rafael von seinen anderen Gütern, wo er auch lebte, nach Lissa, um seine Glaubensgenossen zu sehen. Da wurde ihm von der Christine berichtet. Wie er sich zu ihren Offenbarungen gestellt, wissen wir nicht. Jedenfalls faßte er die Angelegenheit recht vernünftig auf, indem er eine ärztliche Untersuchung anordnete, die zu bestimmen hatte, was der Seherin

---

[1]) Comenius: Lesnae excidium S. 2.

[2]) Lux e ten. II. S. 79.

[3]) Lukaszewicz a. a. O. S. 302.

[4]) So in der Praefatio zur Physicae synopsis, Lissae 1633, und auch in der Einleitung zu Bd. I. der Opera didactica; in letzterem Werke übrigens mehrmals.

[5]) Es wird einer solchen Thätigkeit des Comenius öfters Erwähnung gethan werden.

eigentlich fehle; er that dies mit um so größerem Interesse, als er in der Christine eine Verwandte vorfand. Die ganze Prüfung gestaltete sich recht feierlich. Drei berühmte Aerzte, unter ihnen der aus seiner böhmischen Heimath wegen des Glaubens vertriebene Borbonius, beriethen über den Zustand des Mädchens; diesen trat noch der Administrator der Lissaer Grafschaft, Johann Schlichting, und der Theologe Jos. Wolfagius bei. Als Referenten dienten der Arzt Libavius, der cand. med. Joh. Jonston und die Theologen Comenius und Stadius. Was in solchen Fällen vorauszusehen ist: eine Meinungsverschiedenheit vereitelte die erwarteten Erfolge der Untersuchung; die Aerzte schrieben die für übernatürlich angesehenen Erscheinungen einem krankhaften Zustande der Milz und einer obstructio menstruorum zu, während die Referenten die Gründe für die Anschauung, daß die Offenbarungen des Mädchens übernatürlich seien, in einer besonderen Schrift zusammenfaßten[1]).

Es ist sehr interessant, den später so berühmt gewordenen Naturforscher Jonston hier noch auf der Seite der Theologen zu sehen. Auch aus früherer Zeit hatte Comenius erwähnt, daß Jonston mit ihm getreu dem Schicksale und den Aeußerungen Christinens folgte[2]). Es scheint sich zwischen dem älteren Theologen Comenius und dem jungen Mediziner Jonston eine vertraute Freundschaft entwickelt zu haben, welche uns veranlaßt, über Jonston, der später ein einflußreicher und treuer Bürger Lissas war, einige Worte zu sagen. Er war, im Gegensatz zu Hartlib, einem Deutschen, der sich in England acclimatisierte, ein Schotte, der auf dem Continente eine neue Heimath gefunden. Sein Vater Simon Jonston war aus Schottland nach Groß-Polen gekommen, wo er sich mit einer Deutschen, Anna Becker, vermählte. 1603 ist Joh. Jonston, edler Herr zu Knogbero in Schottland, zu Samter in Groß-Polen geboren, war somit zur Zeit der oben erzählten Geschichte 28 Jahre alt. Trennte ihn auch ein Unterschied von 11 Jahren von Comenius, so hatten beide Männer dieselbe ernste Auffassung von der Auf-

---

[1]) Lux e tenebris II. S. 100.

[2]) Daselbst S. 99.

gabe des Lebens, denselben Zug zur Forschung. Wie Graf Rafael und Comenius, hatte auch Jonston die vielseitigsten Kenntnisse: er war bewandert und auch literarisch thätig auf dem Gebiete der Geschichte, Naturgeschichte, Ethik, Medizin, Philologie, Pathologie und der Erklärung des alten und neuen Testaments[1]). Daß er dabei von derselben edlen Gesinnung wie Comenius beseelt war, erhellt aus einigen Briefen des Comenius an Andreae, wo wir Jonston als Mitunterzeichner der frommen Anfragen finden[2]). Der Verkehr zweier solcher Männer muß auf beide von sehr wohlthätiger Wirkung gewesen sein. Wir führen besonders Manches von dem vielseitigen physikalischen Wissen und Interesse des Comenius auf diesen jungen Naturforscher zurück, der seine reichen Kenntnisse bald hernach in werthvollen wissenschaftlichen Werken niederlegte.

Das neue Vaterland nahm die Exulanten recht freundlich auf; die meisten brachten sich von dem früheren so viel mit, daß sie mindestens für einige Zeit leben konnten. Dafür traten aber vielfache Aufregungen und Unruhen, die theilweise mit dem Wechsel des Wohnortes verbunden zu sein pflegten, auf, so daß die großen Verluste nur noch vergrößert erscheinen konnten. So zunächst die vielen Versuchungen, die Comenius von den Socinianern zu bestehen hatte[3]), dann ein später entstandener Streit mit den Böhmischen Lutheranern, die wechselnden Ereignisse auf dem Schlachtfelde, und vor allem die Streitigkeiten im Innern der Gemeinde, durch die Meinungsverschiedenheit über den Werth der Offenbarung Christinens verursacht.

Waren auch sehr einflußreiche Mitglieder der Gemeinde Gegner der Offenbarungen, so war doch des Comenius Ansehen in der Gemeinde in stetem Wachsthum. Am 8. Juli 1629

---

1) Eine Aufzählung der wichtigsten Daten aus dem Leben Jonstons sowie der meisten seiner Werke findet sich in einer Handschrift der Stadtbibliothek zu Breslau, unter dem Titel: „Jonstoniana derer Jonston aus Schottland."

2) Abgedr. in Comen. Oper. did. omnia II. S. 284.

3) Comenius: De quaestione, utrum dominus Jesus propria virtute a mortuis resurrexerit. Amstelodami 1659 S. 57 ff. Hier werden alle Versuche der Socinianer, den Comenius für sich zu gewinnen, einzeln aufgezählt.

hatte er bei dem feierlichen Anlaß einer Ordination junger Kandidaten, darunter des Andreas Wengierski, des später so namhaften Historikers der Slavischen Evangelischen[1]), eine Predigt zu halten, für die er das Thema „de ministerio" gewählt. Es scheint auch, daß er oder Jonston mit Schweizer Gelehrten in Verbindung standen, denn gleich im nächsten Jahre erschien in Genf eine Schilderung der wunderbaren Lebensereignisse der Christine Poniatowska[2]); eine andere, unter dem Titel „Hemorologium" ꝛc. gab in eben demselben[3]) Jahre in Holland Jonston heraus. Ich übergehe die Streitigkeiten, die besonders aus Anlaß eines angeblichen Todes und einer Auferstehung der Jungfrau im Schoße der Lissaer Kirche selbst entstanden waren, sie legten sich allmählich alle, als die Nachricht von dem Auftreten des heldenmüthigen Schwedenkönigs in die neue Heimath der Brüder gelangte. Ja, es schien, daß die Verheißungen, die Gott durch Christine verkünden ließ, nämlich von dem endgiltigen, großen Sieg der Evangelischen, nunmehr in Erfüllung gehen sollten[4]).

II.

Wir erwähnten, daß das Auftreten des Schwedenkönigs die wunderbarsten Verheißungen zu bestätigen schien. Liest man bei einem gründlichen und nüchternen Forscher, dem bereits angeführten Gindely, jetzt fast nach 300 Jahren, daß Gustav Adolfs Züge und Siege sich denen Alexanders des Großen an die Seite stellen, so wird man sich nicht wundern, wenn die warme Theilnahme der am nächsten interessierten Exulanten die allgemein bewunderte Wirksamkeit Gustav Adolfs für übermenschlich hielt. Wie sich die schaffende Thätigkeit des Come-

---

[1]) Vgl. die Rede im Archiv der Unität im Kgl. Staatsarchiv zu Posen.

[2]) Ein einziges Exemplar davon befindet sich in der Czartoryskischen Bibliothek in Krakau.

[3]) Den Titel dieser Ausgabe finden wir in der Hist. Revel. ꝛc. S. 31; ein späterer Deutscher Abdruck in Bahnsens Ausgabe der Kotterischen Visionen. Amsterdam 1664.

[4]) Die beste Schilderung der kriegerischen Ereignisse dieser Zeit giebt Gindely in seiner Gesch. des dreißigjährigen Krieges. Leipzig, Freytag, 1880. Zweite Abtheilung 1884.

nius von diesen Gedanken beeinflussen ließ, habe ich in dem oben angeführten Werke zu zeigen gesucht[1]). Die pädagogischen Hauptwerke: die Didaktik, die Janua, das Informatorium sind vom Schwunge dieser Hoffnung getragen. Auf die Frage, ob die Brüder sich ihre Eigenheit auch fürs Fernere bewahren und sich nicht lieber den übrigen Evangelischen anschließen sollen, antwortet er mit einem aus der Geschichte wie aus der Gegenwart reichlich begründeten Ja — für das weitere selbständige Fortbestehen der Unität. Vielseitig war seine Thätigkeit auf den rasch nach einander abgehaltenen Synoden, welche ein Manuscript aus dem Archiv der Johannis-Kirche zu Lissa also verzeichnet:

48.	1629	16. Mai in Lissa.	56.	1632	1. August similis i. L.
49.	1629	14. Mai in Debnic.	57.	1642	28. April in Lissa.
50.	1629	4. Juli in Lissa.	58.	1632	18. Juni in Thorn.
51.	1631	30. Mai in Lissa.	60.	1633	12. April in Ostrorog.
52.	1631	27. August in Lissa.	61.	1633	2. Juli in Lissa.
—	1630	27. April —	62.	1634	2. Mai in Ostrorog.
53.	1629	26. September i. Lissa.	63.	1634	13. Oktober in Thorn.
54.	1631	2. Januar in Lissa.	64.	1635	27. Februar in Lissa.
55.	1632	6. Oktober boh. i. L.	65.	1635	27. Febr. i. böhm. L.

Ein weiteres Verzeichniß aus den späteren Jahren 1665—1680 soll nachher angeführt werden[2]).

Alle Synoden waren wohl nicht direkte Versammlungen der Exulanten; aber diese wurden von allen sehr nahe berührt und wohl auch zur Thätigkeit mitherangezogen. Dabei hatten sie theils aus dem Vaterlande mitgebrachtes Eigenthum der Unität zu ordnen und zu hüten, so besonders die Bibliothek und das Archiv, welches der Freiherr von Żerotin aus Mähren mit sich hatte. Beide Sammlungen wurden vielfach so lästig, daß Comenius in einem Schreiben an Frh. von Żerotin bedauert, daß man sie überhaupt mitgebracht habe[3]). Man nehme dazu

---

[1]) Cap. VII. des I. Theiles „Hoffnungen auf die Rückkehr".

[2]) Ein loses Manuscript des erwähnten Archivs.

[3]) Vgl. des Comenius Brief an Karl v. Żerotin, in Patera's Ausgabe: Die Korrespondenz des J. A. Com. Prag 1892. S. 2. 3.

noch den eigentlichen Unterricht, den Comenius zu ertheilen hatte, um von der aufreibenden, zerstreuenden Thätigkeit seines Geistes ein Bild zu gewinnen. Allein die große Arbeitslast wurde von der noch größeren Arbeitslust bewältigt. Neben anderen, für die Kirche bestimmten Arbeiten erhielt er den Auftrag, eine Schrift für die nahe bevorstehende Rückkehr zu verfassen, enthaltend Mahnungen, wie man sich zu Hause vor allem zu den öffentlichen Arbeiten, besonders zu denen der Kirche zu wenden habe und erst nach diesen seine privaten Interessen verfolgen dürfe[1]).

Dieses lange Zeit für verloren gehaltene Werk wurde in letzter Zeit wieder aufgefunden (von H. Jos. Müller, Diaconus in Herrnhut), und bestätigt nur schwach die Vermuthung Zoubeks, daß es auf das Exulantenleben neues und werthvolles Licht werfe. Den größten Theil nehmen Mahnungen ein, die aus späteren Werken des Verfassers bekannt sind. Ist aber auch inhaltlich wenig Neues in dem Werke, so zeigt es doch nichtsdestoweniger die Vorzüge der Comeniusschen asketischen Schreibweise, und einige Stellen finden wir charakteristisch genug, um auf sie besonders hinzuweisen, so z. B. auf die mehrfachen Andeutungen über das Ende der Welt in der Einleitung und auf die lebhaften Schilderungen der Untugenden des böhmischen Volkes im Cap. 13. Ich begnüge mich mit diesen Hinweisen, da das Ganze bald von Neuem herausgegeben werden wird.

Die Schrift ist wohl ein individueller Ausdruck der herrschenden Stimmung. Man darf sich aber über die vielleicht zu sanguinisch erscheinenden Hoffnungen nicht wundern. Der Kurfürst von Sachsen hatte ja bereits den Zutritt nach Böhmen thatsächlich von Neuem eröffnet, und besonders die nach Sachsen geflüchteten Evangelischen begleiteten seine Schaaren in das so schweren Herzens aufgegebene Vaterland mit größtem Jubel. Auch in Lissa, wo sich die flüchtigen Böhmen bisher nicht gerührt hatten, fanden sie manche Angelegenheiten zu ordnen, und so berief denn der Senior Cyrill eine Synode mit dem Hinweis auf die günstige Wendung im Laufe des Krieges. Die

---

[1]) Es ist die Schrift Haggaeus Redivivus, über deren Abfassung Com. in seinem Briefe an Montanus S. 83. ganz kurz berichtet.

Einladung ist eine Schrift des Comenius mit Cyrills Unterschrift[1]). Es wurden da mehrfache Beschlüsse gefaßt, die für Comenius Person und literarische Thätigkeit wichtig sind. Sehr wichtig war auch seine Wahl zum Senior, ferner zum Notar der Unität, welche letztere Stelle ihm die Aufgabe, ein amtlicher Schriftsteller der Unität zu werden, zuwies[2]). Nichts charakterisiert besser die hell lodernde Flamme der Zuversicht, als daß man es angemessen fand, die Hochzeit Christinens, die man direkt für den Augenstern der Unität erklärte, mit einem Mahl, das den Schluß der Synode bildete, öffentlich zu feiern[3]).

Bald sollte aber der Stern Christinens erbleichen. Bekanntlich trat bald nach dem Auseinandergehen der Synode der Tod der beiden evangelischen Helden ein. Wie ein Blitzschlag traf er am nächsten die Exulanten. Sie fühlten sich wie irregeführt, und bei jenen, die sich nur unter dem Zwange der Ereignisse mit Christinens Offenbarungen befreundet hatten, trat jetzt Widerwillen gegen dieselbe ein, der in dem Streben gipfelte, mindestens die kirchliche Autorität, die den Offenbarungen sowohl durch das öffentliche Gastmahl, als auch durch die Seniorenwürde des hauptsächlichsten Beschützers, des Comenius, zu Theil wurde, im Interesse der Kirche abzustreifen. Gab es doch unter den Böhmen seit längerer Zeit ein Widerstreben gegen die Seherin. So brachte man denn diesen Wunsch auf der im nächsten Jahre (1633) abgehaltenen Synode in Ostrorog öffentlich zur Sprache. Ueber die Verhandlung selbst haben wir keinen erschöpfenden Bericht. Comenius berichtet in seinem Sinne darüber[4]). Die visionsfeindliche Partei stellte den Antrag, daß man die Visionen verurtheile, im Synedrium, d. i. in einer Versammlung der Geistlichen, welche die Arbeiten der allgemeinen Synode vorzubereiten hatte, und errang hierin die Majorität. Nun war aber in der endgültig beschließenden Synode selbst die andere Partei — es schien mindestens so — so stark, daß das Synedrium es vorzog, die Frage gütlich beizu-

[1]) Archiv der Unität im Kgl. Staatsarchiv zu Posen. III. C.

[2]) Gindely: Dekrety Jednoty Bratské: Prag 1865. S. 274. 266.

[3]) Lux. e ten. II. S. 124. 125.

[4]) Lux. e ten. II. S. 125. 126.

legen und vor das Plenum gar nicht zu bringen. Dagegen findet sich in den Akten der Unität[1]) über die Ostroroger Synode folgender Bericht. Von den Visionen: Das Herausgeben und Verbreiten der Visionen wurde getadelt. Von nun an soll Niemand zum Schaden der Unität solche Bücher herausgeben und Lehren verbreiten, ohne der Synode oder der Senioren Einwilligung.

Es wird in denselben Akten auch der Arbeiten des Comenius Erwähnung gethan. Dieselben seien zweierlei: theologische und philosophische. Ohne Wissen der Unität soll er nichts herausgeben; er habe aber die ersteren als ἔργα, die zweiten als πάρεργα zu betrachten. Unter den philosophischen wird wohl zunächst die Physik zu verstehen sein, die bereits erschienen war und großer Anerkennung begegnete. Es war aber auch kein Geheimniß, denn es war öffentlich angekündigt, daß Comenius an einem großen, Alles in sich begreifenden Werke arbeite, und da wollte die Kirche auf die Richtung der so erfolgreichen Thätigkeit auch einen Einfluß nehmen, allerdings ohne ihr Ziel zu erreichen, wie sich bald zeigen wird.

III.

Von ihrem Vaterlande her hatten die evangelischen Exulanten eine Fehde ins Ausland mitgebracht, die ihre schwierige Lage überflüssiger Weise nur noch mehr erschwerte. Auf Grund der vorhandenen Streitschriften war ich in meinem Werke bemüht, die Anfänge dieser Streitigkeiten, die eben in der Zeit der geistigen Entwicklung des Comenius begannen, ausführlich zu schildern[2]). Aber auch die späteren literarischen Kämpfe, die zum Theil Comenius als der Notar der Unität auszufechten hatte, kann ich hier nicht von neuem vor Augen führen. Es möge genügen, wenn ich auf die Hauptfragen hinweise.

In Böhmen war es eine Hauptklage der Lutheraner gewesen, daß die Brüder, obwohl sie auf Grund der Böhmischen Confession, die in dem Gesetze als mit der Augsburger identisch

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen. III. A.

[2]) Vgl. Kap. II. und III. des ersten Theiles meines „J. A. Comenius“.

genannt wird, rechtlich ihr Dasein führen, sich dennoch mit den Gegnern, nämlich den Reformierten verbünden; und als die Brüder auf das Drängen, sie möchten sich mit den Lutherischen völlig verschmelzen, nur mit einem um so innigeren Anschluß an die Reformierten antworteten, wuchs die Erregung stetig, äußerte sich allerdings zunächst nur bei kleineren Angelegenheiten. Der dreißigjährige Krieg bereitete diesen Plänkeleien ein Ende. Als aber im Exil Glaubensgenossen der beiden Confessionen an einzelnen Orten zusammentrafen, und, statt sich zu vereinen, sich mit intoleranten Zumuthungen belästigten, wuchs die Verstimmung von Neuem. Dazu kam, daß sich von der Lutherischen Seite ein Mann voll Streitlust und Ehrgeiz, Samuel Martinius, der Angelegenheit annahm, der, ein allzueifriger Anhänger des Lutherischen Glaubens, den Calvinismus als Haeresie betrachtete. Aber auch die Brüder erscheinen uns als engherzig, da ihre Vorgesetzten schon 1630 einen Erlaß an ihre Mitglieder richteten, in dem diesen ans Herz gelegt wird, in Gemeinden, wo es keinen brüderlichen Gottesdienst gebe, sich der Communion zu enthalten, folglich keine Communion einer nach der Augsburger Confession vorzuziehen. Wurde auch diese peinliche Frage zwischen den beiden Parteien, deren Sitze Pirna in Sachsen und Lissa in Polen waren, zeitweise recht lebhaft aufgeworfen, so entbrannte der Kampf erst, als die Noth die beiden zur Veranstaltung einer Collecte nöthigte, deren Erfolge für die Pirnaer recht ungünstig waren. Wohl hatten die Boten aus der Schweiz auch für die Brüder wenig gebracht[1]), ebenso wie auch aus England, aber diejenigen aus Deutschland und Holland kehrten mit gutem Ergebniß zurück. Als nun die später gekommenen Pirnaer Sammler an einzelnen Orten mit der Antwort, man habe bei ihnen schon für die Evangelischen gesammelt, abgefertigt wurden und nach Pirna berichteten, da entflammte Martinius von Zorn und warf den Brüdern ganz direkt vor, sie hätten ihre Bittschriften, als in dem Namen aller Zerstreuten, falsch ausgestellt, deshalb gebühre ein Antheil der Collecte den Pirnaern.

---

[1]) Vgl. Lukaszewicz a. a. O. S. 308.

Inzwischen kam während dieser Zwistigkeiten nach Lissa aus den benachbarten Gegenden eine Anzahl von Lutheranern, um Zuflucht zu suchen, welche ihnen von dem edelmüthigen Grafen Rafael nicht versagt wurde. Die Brüder waren auch geneigt, mit ihnen Kirche, Schule und Friedhof zu theilen, nur daß sie auf einige Ceremonien verzichten sollten. Es war besonders der Exorcismus und das Tragen der Alba gemeint, die aber den Lutherischen so werth schienen, daß sie einen Verzicht darauf von der Erlaubniß der Wittenberger theologischen Facultät abhängig machten, welche damals allgemein für Autorität in kirchlichen Angelegenheiten der Lutheraner angesehen wurde. Auch wünschten sie, eine neue Kirche zu bauen. Dies erlaubte der Graf auch. Das Originaldiplom ist in sehr vielen Abschriften vorhanden, ein Beweis, daß man dieser Angelegenheit eine große Aufmerksamkeit schenkte. Darin wird nun gefordert, die Kirche solle „neue Kirche“ heißen und mit der „alten“ in coordiniertem Verhältniß stehen. Die Kirchenzeit soll durch denselben Glockenschlag angekündigt werden. Besonderes Gewicht fällt auf die Wahrung der Kirchendisciplin, eines brüderlichen Princips, worin die Lutherischen eine, aber auch ihnen nur zum Nutzen gereichende Concession zu machen hatten. Jede Kirche hatte 6 Presbyter an die Seite des Pfarrers zu wählen, die vierteljährlich zusammentreten und die kirchlichen Zustände besprechen sollen. Edelmüthig waren auch die Verfügungen betreffs der Schule. Sie wurde den Lutherischen geöffnet; für die besonders einzurichtenden lutherischen katechetischen und musikalischen Uebungen haben sich diese selbst einen Lehrer zu wählen. Sollten hiergegen Beschwerden auftauchen, so ist die Berufung an den Grafen zu richten.

Die Thatsache, daß sich der Graf in diesen Einrichtungen an des Comenius Rath hielt, spricht wohl deutlich von dem hohen Ansehen, zu dem sich dieser bei dem Erbherrn emporgeschwungen. Aber auch anderweitige Interessen knüpften die beiden Männer an einander. Wir vernehmen, daß Comenius Ideen den Grafen bewogen haben, seine Provinzialschule gemäß denselben zu reformieren, weshalb ihm auch Comenius die

Deutsche Uebersetzung seines Informatoriums gewidmet hat[1]). Auch sonst scheint die Bekanntschaft ziemlich nahe gewesen zu sein, denn Comenius widmete dem Grafen auch sein Werk Centrum securitatis (1633), in dessen Widmung er den Grafen als einen in vielen Sprachen bewanderten Helden feiert, der an ähnlichen Schriften, wie das Centr. sec. sei, auch Gefallen habe, und dem er bald ein größeres Werk zu widmen gedenke.

Eine weitausgebreitete, wissenschaftliche Correspondenz, bedeutende kirchliche Arbeiten — es handelte sich um eine einheitliche Organisation der Brüder in Polen, — raubten ihm doch weder die Lust noch die Zeit, auch an philosophischen Problemen zu arbeiten. Besonders wichtig sind die Synoden zu Ostrorog, Wilna, Thorn und Lissa (1631) gewesen, wo die Vereinigung der in Klein-Polen, Groß-Polen und Lithauen lebenden Brüder ausgesprochen wurde[2]). Großen Kampf mußten die Böhmen hauptsächlich wegen ihrer Kirchenordnung führen, welche die Polnischen Brüder als eine solche bezeichnet haben, unter die ihr Adel nie seinen Nacken beugen werde; und so wurden die Böhmen mit ihrem Wunsch wohl nicht abgewiesen, doch wurden die Berathungen dahin gelenkt, daß für einzelne Theile manche Freiheiten belassen wurden[3]).

Die zuletzt erwähnte Synode hatte auch die Aufgabe, die Schulangelegenheiten zu ordnen. Es geschah dies so, daß die Schule in 4 Klassen eingetheilt wurde, von denen jede ihren Lehrer hatte. Es wurden die Ferien und die Verwaltung der Schule festgestellt, und für die Schüler verfaßte Comenius besondere Gesetze, die in neuerer Zeit bereits zweimal abgedruckt worden sind und deshalb hiermit nur kurz erwähnt werden.

Bald nach der Synode hatte Comenius eine Kirchenvisitation in Waschke vorzunehmen, wo er auch die Predigt, und zwar in deutscher Sprache, gehalten hat[4]).

---

[1]) Dies Alles ausführlicher im VIII. Cap. meines Werkes. Einige dort nicht erwähnte Einzelheiten befinden sich auch in der Beilage I.

[2]) Dies alles ist in Gindely's Dekrety S. 283 ff. begründet.

[3]) Daselbst S. 286.

[4]) Hierüber vgl. den Bericht in Jahrgang VII Heft 1 dieser Zeitschrift.

Unterdessen arbeitete Comenius eine Art Programm für seine pansophische Thätigkeit aus, welches er auf Wunsch seinem Freunde Hartlib nach England zusandte. Die Collectenfrage hatte sich auch zugespitzt; es erschien im Laufe des Jahres (1625) eine Schrift von Martinius (XXXV Gründe ꝛc.), welche die oben erwähnte Beschuldigung wegen der Collecte vor das Urtheil der Oeffentlichkeit brachte, allerdings nur der Böhmischen, in deren Sprache sie verfaßt war. Da hieß es für ihn, den Notar der Unität, sich an die Arbeit setzen und die Angriffe zurückschlagen, welcher Aufgabe er und sein College Fabricius in einer classischen Schrift (Ohlášeni etc. 1636) gerecht wurden. In würdiger, aber entschlossener Weise treten sie da vielfachen Anschuldigungen, die Martinius gegen die Unität überhaupt, wie auch gegen sie geschleudert, entgegen, ohne die Ruhe auch bei den verletzendsten Punkten des Angriffs zu verlieren. Dies ist umsomehr zu würdigen, als sich in Lissa selbst das Verhältniß mit den Lutheranern nicht so freundlich gestaltet hatte, wie es nach der Vereinbarung von 1633 zu erwarten war. Die Lutheraner verschafften sich ein neues Schreiben von der Wittenberger Academie, wonach man ihnen die beanstandeten Ceremonien dennoch zuließ. Hierdurch wuchs ihr Stolz und in der lutherischen Gemeinde der Unfug. Aber auch das geplante gemeinsame Consistorium wurde nicht eingesetzt; und auf eine Klage der Brüdersynode antwortete der Statthalter, der Graf werde dasselbe, sobald er nach Lissa komme, nach den Besprechungen einsetzen; die Brüder möchten nur die Rechtsform für sein Bestehen und seine Verhandlungen ausarbeiten[1]).

Es scheint aber nicht, daß es dem Grafen vergönnt gewesen wäre, dieses Versprechen seines Statthalters auszuführen, auch trug er sich bereits seit zwei Jahren mit Todesgedanken; er hatte stets fromme Gesangbücher bei sich und verfaßte auch selbst Gebete und Lieder. Der Tod ereilte ihn schnell: am 29. März (1636) traf ihn der Schlag. Man fand bei ihm Polnische Worte von der Sterblichkeit, ferner Gerhardi meditationes vor. Er hatte 58 Jahre gelebt[2]).

---

[1]) Gindely: Dekréty etc. S. 300. [2]) Comenius: Spiegel guter Obrigkeit Lissa 1636. Persönlicher Theil 3. 4.

Es ist irrthümlich angenommen und behauptet worden, Comenius hätte die Predigt über seinem Grab gehalten[1]). Vielmehr wurde die Leiche des Verblichenen in Wlodaw bestattet. Wohl hat die Gemeinde in Lissa aus Pietät beschlossen, an dem Tage der Bestattung einen Trauergottesdienst zu veranstalten, und da eben der Senior Gertych krank war, so forderte man den Comenius zur Abhaltung der Rede auf[2]). Da diese Rede so gut wie unbekannt ist, so mögen darüber hier folgende Einzelheiten erwähnt werden. Der Text ist aus Jesaias XXII V. 15. 19. 20—25. Es wird zuerst ausgeführt, wie dieser Text buchstäblich von Eliakim zu verstehen sei, dann von der Obrigkeit im Allgemeinen. Vier Fragen werden alsdann beantwortet:

1) Wo gute Obrigkeiten her kommen? Antwortet der Redner: von Gott.

2) Was ihr Ampt eigentlich sei? a) daß sie Gottes Knechte, b) der Unterthanen Väter, c) des ganzen gemeinen Wohlstands Säulen und Stützen sein sollen.

3) Wie sie es (das Ampt) verwalten sollen? Hiezu gehört: eigener Fleiß, Wachsamkeit auf allen Seiten, fröhlicher Muth und gegen die Unterthanen Leutseligkeit, gravitätisch Umsehen, Ernst und Gestrengigkeit; gute Zuflucht auf Gott und sein Wort und demnach treue Correspondenz mit getreuen Kirchendienern, endlich Geduld.

4) Warumb sie dann auch wiederumb Gott abfordert? Aus Zorn, aus Vorsicht dem Volke zu Lieb.

Nach der Rede selbst folgt ein werthvolles Testimonium, in welchem das Persönliche verarbeitet wurde. Es handelt über des Grafen Geschlecht, von seinen individuellen Gaben, wie er die Gaben angewendet, und wie er gestorben. Tiefempfundene Betrachtungen über die Sterbezeit schließen die Predigt, die Comenius Anfangs September auf Wunsch drucken ließ und dem Nachfolger Rafaels in der Grafschaft Lissa, dem Grafen Bogu-

[1]) So auch von dem Verfasser des Artikels: „In welcher Kirche Lissas hat Amos Comenius gewirkt." Tagebl. v. Lissa 2. Februar 1892, der meint, Graf Rafael V. wäre in der kath. Kirche zu Lissa bestattet worden.

[2]) Dies erfahren wir aus der Vorrede der Schrift.

slaw, gewidmet hat. In der Widmung sagt er, er wolle seinem Herrn einen Spiegel zeigen, wie er voranzugehen habe, — nachdem er einmal seines Vaters Erbe ist. Er erzählt auch, auf welche Weise er zur Abhaltung und zur Veröffentlichung der Predigt gekommen ist.

IV.

Das Gefühl des großen Verlustes, der in Rafaels Tode die Unität ereilte, verdrängte auf eine Zeit die Zuversicht, daß sich seine Nachkommen seiner würdig erweisen würden. Hatte man auch tiefe Trauer empfunden, so war doch die Gegenwart mit allerlei Aufgaben derart in Anspruch genommen, daß der Geist, zumal bei der Spannung, welche die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz erzeugten, rasch zu zerstreuender Beschäftigung kam. Für Comenius war eine willkommene Botschaft die Aufforderung des bekannten Freundes Duraeus, daß auch die Brüderkirche ihre Mitwirkung an seinem Werke nicht versage[1]). Duraeus Wünsche, die Unität möge für die Union beten, eine ältere Schrift irenischen Inhalts veröffentlichen und die einflußreichen weltlichen Herren um ihre Fürsprache bitten[2]), wurden mit Beifall angenommen, und soweit möglich war, ihre Förderung schon in der bei Gelegenheit des Begräbnisses berufenen Juli-Synode (1636) in's Auge gefaßt. Noch nachdrücklicher beschloß dies die Synode vom 30. November, welche zu der Zeit tagte, als der neue Erbherr Graf Boguslaw in Lissa erschienen war, um die väterliche Erbschaft anzutreten[3]). Wir gedenken hier nicht mehr über des Duraeus Wirksamkeit zu sagen und begnügen uns, festzustellen, daß seine Bemühungen wohl erfolglos blieben, er aber im Laufe der Zeit mit Comenius ein nur noch freundlicheres Verhältniß einging. Letzterer wurde übrigens auf der erwähnten Synode an die Seite M. Gertychs zum Geistlichen der Gemeinde Lissas berufen und hauptsächlich mit Lehre und Zucht

---

[1]) Ueber Duraeus vgl. den Artikel in Herzogs Realencyclopädie II. Ausg. Sein Verhältniß zu Comenius erörtert meine o. a. Schrift.

[2]) Duraeus Brief an die Polnischen Gemeinden findet sich im Ms. Sloane 654. Nr. 49. British Museum. London.

[3]) Gindely: Dekrety etc. S. 310. 311.

betraut. Er gab in Folge dessen das auf der vorjährigen Synnode gestellte, im übrigen nicht recht begreifliche Verlangen, daß man ihm zum leichteren Erwerbe nach Skok oder anderswo hinzuziehen gestatte, selbstverständlich auf und blieb auch fernerhin in Lissa[1]).

Graf Boguslaw, dem Comenius gleich zum Erbschaftsantritt einen Traktat von der Lebensweisheit unter dem Titel Taba Fortunae[2]) gewidmet, schien den Interessen der Stadt eine große Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man stellte zunächst in den politischen Rechten beide evangelischen Confessionen gleich, worüber sich ein Pro memoria wegen der Stadt Lissa[3]) aus dem Jahre 1637 folgendermaßen äußert: „Damit aber eine recht beständige Harmonie und Vertraulichkeit unter der alten und neuen Bürgerschaft seye und bleiben möge, verordnete die gnädige Erbherrschaft, daß eine Parität im Rath und Gerichtscollegio und allen Ehrenambten, in Gesellschaften, Zechen und Zünften, wie auch aller Bedienungen von beyderley Religionsverwandten solte observiert werden, und zu Festhaltung dessen die Zünfte und Zechen ein Votum so viel Evangelisch-Reformirte als Lutherische Candidaten ringeben solten und wird diese Verordnung noch bis dato observiert. A. 1637 hat das Rathscollegium aus folgenden Persohnen bestanden:

Bürgermeister: Simon Daniel de Symonin Reform., Philipp Held Luth., Martin Lindenowsky Ref., Caspar Scultetus Ref., Martin Dlugosch Ref., George Strictor Luth., Balthasar Becker Luth., Abraham Küllke Luth."

Soweit das Promemoria. Das Privilegium der Lutherischen hatten die Erben Rafaels schon im Vorjahre (1636 2. Sept.) bestätigt, wir finden auch Boguslaws Unterchrift dabei.

Gleich zu Anfang des Jahres 1637, am 8. Januar, erließ Boguslaw eine ausführliche Stadtordnung, deren Würdigung die Grenzen dieser Abhandlung überschreitet, deren einzelne Abtheilungen aber aufgezählt zu werden verdienen:

---

[1]) Daselbst.

[2]) Siehe den vollen Titel in meinem Werke. Erschienen ist der Traktat Amsterdam 1657.

[3]) Mscr. in dem Archiv der Johanniskirche zu Lissa.

Vom Stadt-Magistrat und dessen Pflicht. Von der Appellation. Von Bürgern und Bürgerrecht. Von anderen In- und Mitbewohnern. Von Abtheilung der Stadt und Defensionsordnung. Von der Zehner Verrichtung. Feuer-Ordnung (sehr ausführlich). Von Wasser-Vorrath, Röhren, Brunnen. Wegen Sauberkeit in Gassen und Häusern. Wegen der Wache und Wächter. Von Wirthshäusern und Gasthöfen. Von Schenck-Häusern. Von Töpeln, Spielen, Gottslästern, Sauffen, Unflätterey, Leichtfertigkeit, Fluchen, Schelten und anderer Uppigkeit. Von Handel und Handwercks-Leutten. Von Tage-Löhnern, Müssiggängern, die nicht dienen, noch arbeiten wollen, auch Bettel-Gesindlein. Von Dienstbothen und Gesinde. Von dehnen Hochzeiten. Von Kleidung und anderm darzu gehörigem. Von Wucher und Wuchercontracten. Von Hausgenossen. Marckt Ordnung[1]). Es wurde auch sonst zur Hebung der Stadt geschritten. Man faßte den Entschluß, einen Rathhausthurm zu erbauen. Die Einzelheiten dieses Planes und deren Ausführung, über welche die am Schlusse abgedruckte Inschrift die beste Auskunft gibt, mögen in der Urkunde selbst nachgelesen werden.

Man nahm sich auch der Kirchenangelegenheiten an. In demselben Jahre faßte man auch den Entschluß, in Lissa ein Seminar zu errichten, ohne daß wir die näheren Einzelheiten des Entwurfes kennen[2]). Dem auf den Landtag gehenden David Prüfer übergab man eine Instruction sowohl über die Duraeusschen Punkte als auch über die Collecte für das Seminar, die er zunächst dem Prinzen Radziwill zu zeigen habe. Von den vielen Zeichnern der Collecte mögen hier noch erwähnt werden: Graf Boguslaw mit 3000 fl., Schlichting 400 fl., Zbygnaeus de Goray 2000 fl. Es scheint nicht, daß diese Unternehmung zu dem gewünschten Resultate geführt hätte; vielmehr lesen wir bei Lukaszewicz, daß nach drei Jahren das Seminar in Ostrorog nach Lissa übergeführt werden mußte[3]).

---

[1]) Diese Stadtordnung findet sich sowohl im Ms. als auch gedruckt aus dem Jahre 1647.

[2]) Vgl. Archiv der Unität im kgl. Staatsarchiv zu Posen VII. A.

[3]) A. a. O. S. 302.

Comenius, der bei allen diesen Arbeiten einen bedeutenden Antheil hatte, war noch nach mehreren Seiten hin in Anspruch genommen. Martinius, das bereits erwähnte Haupt der Pirnaer Lutheraner, antwortete auf das Obhájení der Brüder mit einem böhmischen Buche Obrana etc. (Abwehr etc.), worin er alle seine Anschuldigungen aufrechthielt und mit neuen ergänzte. Man übergab zwar die neuere Beantwortung einem andern Bruder, Joh. Felinus; Comenius fühlte sich aber bewogen, seine Gedanken über den Weg des confessionellen Friedens in einem Tractate zusammenzufassen[1]). — Da entstand ferner im Orte Meseritz ein Streit zwischen dem brüderlichen Geistlichen Dav. Hallius und dem socinianischen Melch. Schäffer, der in der Erbitterung sogar von der Kanzel herab geführt wurde. Schäffer fand es für angezeigt, gegen seinen Collegen in einer polemischen Schrift über die Frage, ob sich Christus selbst aufgewecket, öffentlich aufzutreten, auf die nun Comenius zu antworten hatte. Diese Aufgabe führte er auch in einer Antwortschrift noch in demselben Jahre (1637) aus, die wir allerdings nur in einer späteren lateinischen Uebersetzung besitzen[2]).

Dazu kam das Erscheinen des Prodromus in England und dessen getheilte Aufnahme in Lissa, wo manche darin eine gefährliche Vermengung des Christenthums mit der Philosophie erblickten[3]). Schließlich hatte er eine Anweisung über den Lateinunterricht nach seiner Methode für die Stadtväter Breslaus abzufassen, wo man dieselbe in die Schule einzuführen beschlossen hatte[4]). Hinzu kam eine persönliche Vertheidigung gegen die Angriffe wegen der Pansophie, die zur Abfassung einer Schrift „Dilucidatio conatuum pansophicorum“ führte, in deren Einleitung er sich über die ihm ohne Grund zu Theil gewordenen Anfeindungen bitterlich beklagt. Sie gingen hauptsächlich von

[1]) Cesta Pokoje etc. Lissa 1637.

[2]) Schäffers Schrift befindet sich in der Stadtbibliothek zu Zittau.

[3]) Vgl. die Vorrede zu der Schrift des Comenius: „Conatuum pansophicorum dilucidatio“. Lissa 1638.

[4]) Vgl. Com. op. did. IV. S. 49.

einem Adelichen, Hieronym Broniewsky[1]) aus; näheres über den Kampf haben wir nicht.

Es gelangte ferner endlich die Frage des Verhältnisses zwischen den Lutheranern und den Brüdern von Neuem zur Verhandlung. Vom 27. Februar 1638 ist ein Receß[2]) datiert, der wohl verdiente, im Ganzen abgedruckt zu werden, von dem aber hiermit nur die Hauptpunkte erwähnt werden sollen:

I. Die Anhänger der Augsburgischen Confession haben das Recht, 2 Lehrer, Prorektor und Cantor zu berufen, die sie auch besolden.

II. Den A. C. ist erlaubt, ein besonderes Auditorium sich zu erbauen, in welchem die Kinder Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen besonders lernen, getrennt von den Größeren; hingegen ist der Unterricht in der lateinischen Sprache gemeinsam.

III. Die A. C. haben das Recht, sich zwei Scholarchen zu wählen.

IV. Bücher, die der A. C. entsprechen, für sich zu verfassen.

V. Die Praeceptores A. C. dürfen auch private Stunden geben.

VI. Die Begräbnisse werden in kleine und große eingetheilt; nur die Pfarrer von der Confession des Verstorbenen haben daran Theil zu nehmen. — Zu diesem Punkte gaben die Evangelischen A. C. 12 beschränkende Punkte hinzu, die wohl als angenommen zu betrachten sind.

VII. Die Kinder A. C. dürfen in ihre Kirche gehen.

VIII. Man darf sich wegen der Confession gegenseitig nicht anfeinden.

IX. Profanae Lectiones und Examina sollen gemeinsam verordnet werden.

X. Es möge eine deutsche Privat-Schule bewilligt werden.

XI. Sollte Jemand unzufrieden sein, der hat das Recht, beim Grafen um Remedium anzuhalten.

---

[1]) Den Namen finden wir in einem Ms. des Archivs der Unität im kgl. Staatsarchiv zu Posen V. B.

[2]) Befindet sich im Archiv der Johanniskirche zu Lissa.

Diese Punkte betreffen, wie man sieht, nur das Schulleben und brachten den Lutheranern neue, wenn auch billige Concessionen, ohne daß wir von der Verwirklichung der brüderlichen Wünsche, die Zucht und einige lutherische Ceremonien betreffend, ein Wort erführen.

Das Aufblühen der Schule wird in allen zeitgenössischen Berichten als ein außerordentliches gepriesen. Gewiß hat hieran Comenius das Hauptverdienst, wenn man auch die Thätigkeit Anderer mitwürdigen muß. Die Schüler strömten fast aus allen Nachbarländern herbei; und die Herrschaft wie auch die Bürgerschaft brachte dem Schulleben ein lebhaftes Interesse entgegen, was wir besonders aus dem Vorworte der von der Jugend aufgeführten, von Comenius in dieser Zeit verfaßten, aber erst später gedruckten Schuldramen herauslesen können[1]). Auch in ferneren Ländern gab sich ein Interesse für des Comenius Schulreform kund, so in Schweden[2]); und so entstand ihm auch in der neuen Heimath ein Gönner, der das pansophische Projekt in seinen Schutz nahm.

Hierüber hatte er aber noch einen Kampf auszufechten. Ueber die Art und Weise können wir nur aus den folgenden Worten des Comenius einen Schluß ziehen: „Es ist schmerzlich, daß die Unbesonnenheit der Menschen so weit vorgedrungen sei, daß sie diejenigen, die die Palme und nicht den Krieg vor sich tragen, ohnmächtig angreifen, mit Fluchworten bestürmen, mit Schimpf reizen, ja auch mit Wunden bedecken, wie dies auch wir (auch von solchen, von denen es sich am wenigsten ziemte) erfahren." „Es ist sehr unmenschlich, einen, der nützen will, mit Schlägen lohnen[3])." Vielleicht wurde mit diesen Angriffen ein anderer, den er auf seine Strenge in der Frage der Kirchendisciplin zurückführt, in Verbindung gebracht[4]). In der am

[1]) Vgl. das Vorwort zum Diogenes Cynicus Redivivus. Amsterdam 1658.

[2]) Ueber eine im Jahre 1638 an ihn ergangene Einladung aus Schweden wegen Schulreform vgl. Vorrede der Op. did. I.

[3]) Comenius Opera didactica I. S. 462.

[4]) Com. Vindicatio famae et conscientiae contra calumnias Nic. Arnoldi. 1659 S. 57 ff.

20. März 1639 in Lissa abgehaltenen Convocation der Senioren, Consenioren und Patrone ist nun endlich „Herr Commenius post prolixam disputationem cum generoso domino Hieronymo Broniewsky gantz ausgesöhnt worden[1].“

Wahrscheinlich auf derselben Synode kam auch die Verleumdung, daß Comenius mit Felgenhauer Zusammenkünfte gehabt hätte und sich zu dessen Irrlehren bekenne, zur Besprechung. Es wurde dem Comenius auferlegt, nachdem er sich von dem Verdacht gereinigt, jenen Anhänger der Felgenhauerschen Irrlehre, dem er nahe gestanden, über diese offenbare Häresie aufzuklären und ihn vor derselben zu warnen, welchem Auftrage Comenius in ausführlichen Briefen gerecht wurde[2]. Von derselben Synode, wie es scheint, ist ein Brief an einen Pfarrer Michael geschrieben worden, in welchem demselben ans Herz gelegt wird, er solle mit den mannigfaltigen Verleumdungen gegen Comenius endlich einmal aufhören[3].

Somit ist vielen überflüssigen Verdrießlichkeiten ein fröhliches Ende bereitet worden. Aber zu derselben Zeit tauchte schon ein Gerücht auf, das darnach angethan war, die Gemüther der Evangelischen im höchsten Grade zu beunruhigen. Es verlautete, daß Graf Boguslaw, von dem bekannt war, daß die katholischen Herrn nach ihm ihre Netze ausgeworfen hatten, den Lockungen und Versprechungen nicht mehr widerstehen könne und den väterlichen Glauben zu verlassen gedenke. Wie hoch der durch einen solchen Uebertritt entstandene Schaden für die Unität anzuschlagen sei, war Niemandem unklar. Deshalb beschlossen sie wahrscheinlich in der vorhin erwähnten Zusammenkunft, die am 20. März anhob, einen Brief an den Grafen zu richten, er möge bei dem evangelischen Glauben treu ausharren. Der Brief, vom 22. März (1639) aus Lissa datiert, schildert mit unverkennbarer Theilnahme und Angst die Gefahren der Apostasie und bittet den Grafen, die Gerüchte zu widerlegen. Einem Antwortschreiben des Grafen ist zu entnehmen,

---

[1]) Archiv der Unität im königl. Staatsarchiv zu Posen. III. A.

[2]) Vgl. die Vorrede zu der Schrift des Comenius: A dextris et sinistris etc. Amstelodami. 1662.

[3]) Vgl. die Anmerkung 1.

daß er ihren Eifer würdigt und verspricht, dem väterlichen Glauben treu zu bleiben[1]).

Von den Arbeiten derselben Synode ist noch die Ordination Georg Vechners zu erwähnen. Die Vechner (David und Georg) waren fleißige und begabte Männer, besonders Georg, später ein Doktor der Theologie und Superintendent der Böhmischen Kirchen in Brieg. Jetzt wurde er zum Pfarrer ordiniert — das Ordinationsdiplom befindet sich im königl. Staatsarchiv zu Posen[2]) — und zugleich als Rektor der Lissaer Schule angestellt. Comenius fand in ihm einen aufrichtigen und gewandten Anhänger seiner pädagogischen Ideen.

Von nun an lebte Comenius, von einigen socinianischen Versuchungen abgesehen, den pansophischen Arbeiten. In einem, im nächsten Jahre geschriebenen Concept entwarf er den Plan für seine Arbeiten[3]). Sein Prodromus pansophiae, wie auch seine Janua hatten ihm aber bereits in der weiten Welt einen guten Namen verschafft, und so kam es, daß er, als die pansophischen Arbeiten auf dem Continente nicht in gehöriger Weise fortschritten, recht gern eine Einladung nach England annahm[4]). Vorher noch waren in Skok abschließende, synodale Arbeiten über die Uniformität der brüderlichen Kirchen; er arbeitete die agendalen Details aus[5]) und verfaßte ferner einige Schularbeiten, besonders Schuldramen[6]). Als aber die Einladung anlangte, machte er sich auf den Weg, und fuhr über Danzig nach London, mit Erlaubniß seiner Kirchengemeinde.

V.

Lukaszewicz, der Vieles weiß, aber nicht alle Behauptungen beweist, erwähnt, Comenius Reisen nach England, der Schweiz,

[1]) Beide Schriftstücke im Archiv der Unität im königl. Staatsarchiv zu Posen VIII. C.

[2]) Unitäts-Archiv V. B. Das sehr werthvolle Diplom ist vom 21. März datiert.

[3]) Ep. Com. Musei Bohemici (Prag) V. Com. Patrono 1640 Februar.

[4]) Vgl. über diese Einladung die Einleitung zu Op. did. T. II.

[5]) Unitäts-Archiv Posen III. C.

[6]) Vgl. hierüber meine Schrift über Comenius S. 237.

Ungarn hätten mit politischen Zwecken in Verbindung gestanden[1]). Wir bemerken, daß wir von einer Reise des Comenius nach der Schweiz keine Kenntniß haben und auch an einen politischen Zwecke der Englischen Reise nicht glauben können. Nichts spricht dafür, alles dagegen. Daß er aber den Schwedischen Dienst in einer, später sich als eitel erweisenden Hoffnung übernommen und bei den größten Demüthigungen festgehalten, darüber kann nach den eigenen Briefen des Comenius kein Zweifel herrschen. Ich gedenke aber nicht, diese Zeiten zu schildern. Es ließe sich wohl besonders über die Vorbereitungen zum Thorner Gespräch und über das Colloquium selbst noch manche Einzelheit berichten, wie auch das Bild des Comenius in Lissas Leben im fünften Jahrzehnt des Jahrhunderts vervollständigen, doch verweise ich hierfür auf mein öfters angeführtes Werk, ebenso wie betreffs des zweiten (1648—1650) und des dritten (1654—1656) Aufenthalts des Comenius in Lissa[2]). Ich kann hier weder wiederholen, noch im Auszug geben, was dort quellengemäß geschildert worden ist. Jedoch weise ich darauf hin, daß die Schilderung des politisch angesehenen Bischofs der Brüder, wie er sich während seines dritten Aufenthaltes in der von ihm geschaffenen phantastischen Welt bewegt und lebt, wohl dazu angethan ist, neues Licht auf des Comenius Gestalt zu werfen.

Aus dieser Zeit steht eine Anzahl Quellen zur Verfügung, die uns eine Beurtheilung auch dieser Thätigkeit des frommen Mannes ermöglichen und dadurch berechtigen, einigen nicht sehr begründeten Vorwürfen gegenüber, welche dem Comenius gemacht werden, Stellung zu nehmen. Wir meinen besonders zwei Behauptungen: Comenius hätte Lissas Ruin (1656 April) durch Aneiferung zum Widerstand verschuldet, und er hätte sich eben deshalb auch später nicht getraut, nach Lissa zurückzukehren[3])

Die Vorgeschichte zu Lissas Fall habe ich wohl auch kurz erwähnt, aber darnach läßt sich Comenius Schuld an diesem Ereignisse nicht feststellen. Comenius selbst leugnet, an dem

---

[1]) Die Uebersetzung des o. a. Werkes des Lukaszewicz von Theodor Fischer, Grätz 1877 S. 159. Lukaszewicz a. a. O. S. 207.

[2]) Mein Werk über Comenius II. Theil. 4. und 6. Capitel.

[3]) Der schon erwähnte Artikel im Tageblatt, Lissa 1892. Febr. 2.

traurigen Ende der Stadt irgendwie Schuld zu sein[1]). Die Feinde behaupteten schon damals, er hätte durch die Abfassung seines Panegyricus Carolo Gustavo die Polen erbittert, allein Comenius widerlegt diese Ansicht und giebt zu wissen, er hätte die Schrift im Auftrag des Grafen, nachdem der Schwedenkönig bereits auch von Katholischen begrüßt worden, anonym herausgegeben, und die Feinde haben auch nicht gewußt, wer der Verfasser sei, und wo er wohne[2]). Eine andere Version behauptete, Comenius habe die Bürger Lissas in größte Ruhe eingewiegt, sie von jeder Vorbereitung zur Flucht mit Hinweis auf Gottes Hilfe zurückgehalten und dadurch an den riesigen Verlusten der Evangelischen in der Stadt die Schuld getragen[3]). Ihn selbst hätte zu diesem Wahn eine Prophezeihung des Propheten Drábik bewogen, der in Gottes Namen versprach, Gott werde die Stadt Lissa verschonen. Comenius erklärt auch diese Behauptung für falsch, und einen direkten Gegenbeweis haben wir nicht. Das müssen wir wohl zugeben, daß die Gegner des Comenius beide Anschuldigungen sehr oft wiederholten und dieselben auf diese Weise in die öffentliche Meinung eingeführt haben[4]). Aber die Ansicht, die in der Beilage zur Nr. 27 des Lissaer Tageblattes (2. Februar 1892) von einem anonymen, offenbar der katholischen Geistlichkeit angehörenden Verfasser vertreten wird, Comenius hätte die Bürgerschaft zu einer feindlichen Stellungnahme gegen ihre Wohlthäter, die Polen, bewogen, ist geradezu naiv. In der Nr. vom 24. Februar desselben Blattes wird dies von einem ebenfalls anonymen Verfasser einleuchtend nachgewiesen. Zu dessen allgemein historischer Darlegung habe ich kaum etwas beizufügen. Aber die Worte jenes, wie es scheint, katholischen Verfassers, es sei von Comenius nicht schön gewesen, daß er, der doch ein Slave war, aus confessionellen

[1]) Siehe besonders seine schon citierte Vindicatio 1659. Calumnia IV.

[2]) Daselbst Calumnia III.

[3]) J. Felinus in seinem Ignis Fatuus... Nic. Drabicius Ms. Mus. Bohem. Prag.

[4]) So z. B. auch Maresius in seinem Antirrheticus, Groeningae 1668. Cap. I.

Gründen mit Schweden gegen die Polen hielt, bewegen mich noch zu einigen Bemerkungen.

Comenius hatte sein Vaterland seines Glaubens halber verlassen, und indem er somit seinen Glauben allem anderen vorzog, handelte er im Geiste seiner Zeit, die eben in der Fluth eines religiösen Kampfes dahinströmte. Liebte er aber auch seine Religion, wie auch sein Volk, so war er doch weder national noch confessionell engherzig. Beweise hierfür bieten nicht nur seine Schriften, sondern auch seine Thaten. In einem Wahn lebte er jedoch: in dem chiliastischen, wonach das Ende dieser Welt in kürzester Zeit bevorstehe, und die tausendjährige Herrschaft Christi die allgemeinen Wirrsale abzulösen habe. Nach einer Deutung sollte das Ende der Welt eben in das verhängnißvolle Jahr 1656 fallen[1]). Nach allen protestantischen Erklärungen dieser Zeit wie auch des vorhergegangenen Jahrhunderts war unter dem Antichristen der Apokalypse der Pabst zu verstehen[2]). Ist es ein Wunder, daß er, am Ende der Zeiten angelangt, wie er es so oft erklärt, den Schluß des Pabstthums erwartete, ja auch für seine Person auf dieses Ziel hinstrebte? Er arbeitete ja, wie er wähnte, an dem Werke Gottes, und Haß gegen die Polen war umsoweniger dabei, als ja die Polen selbst getheilt waren, und das siegreiche Vordringen Karl Gustavs anfangs dem überall übernatürliche Erscheinungen suchenden Auge des Exulanten fast übernatürlich vorkam. Ihm erschien Karl Gustav als ein Bote Gottes, der sein verbanntes Volk, nachdem er es gestraft, wieder in sein Vaterland zurückführen wird; sein Genosse, der Fürst Rákóczy, sollte bald mitkommen. So fand er es für zweckmäßig, in einem Traktat: „Evigila Polonia", der polnischen Nation, die so vielfach in Sekten getheilt war, eine Einigung im Glauben anzuempfehlen; daß dieser Glaube ohne Pabst sein müsse, das war nach seinen Voraus-

[1]) Die Nachrechnungen stellte er selbst in Bemerkungen zu „Lux e tenebris" nach den Prophezeiungen Drábiks an. Dies geschah aber öfters schon seit dem Jahre 1653.

[2]) Vgl. hierüber die Abhandlung: Diatribe theologica de Antichristo Romano infensissimo Christi ecclesiae hoste Andreas Wittmann — Wittebergae 1659.

traurigen Ende der Stadt irgendwie Schuld zu sein[1]). Die Feinde behaupteten schon damals, er hätte durch die Abfassung seines Panegyricus Carolo Gustavo die Polen erbittert, allein Comenius widerlegt diese Ansicht und giebt zu wissen, er hätte die Schrift im Auftrag des Grafen, nachdem der Schwedenkönig bereits auch von Katholischen begrüßt worden, anonym herausgegeben, und die Feinde haben auch nicht gewußt, wer der Verfasser sei, und wo er wohne[2]). Eine andere Version behauptete, Comenius habe die Bürger Lissas in größte Ruhe eingewiegt, sie von jeder Vorbereitung zur Flucht mit Hinweis auf Gottes Hilfe zurückgehalten und dadurch an den riesigen Verlusten der Evangelischen in der Stadt die Schuld getragen[3]). Ihn selbst hätte zu diesem Wahn eine Prophezeihung des Propheten Drábik bewogen, der in Gottes Namen versprach, Gott werde die Stadt Lissa verschonen. Comenius erklärt auch diese Behauptung für falsch, und einen direkten Gegenbeweis haben wir nicht. Das müssen wir wohl zugeben, daß die Gegner des Comenius beide Anschuldigungen sehr oft wiederholten und dieselben auf diese Weise in die öffentliche Meinung eingeführt haben[4]). Aber die Ansicht, die in der Beilage zur Nr. 27 des Lissaer Tageblattes (2. Februar 1892) von einem anonymen, offenbar der katholischen Geistlichkeit angehörenden Verfasser vertreten wird, Comenius hätte die Bürgerschaft zu einer feindlichen Stellungnahme gegen ihre Wohlthäter, die Polen, bewogen, ist geradezu naiv. In der Nr. vom 24. Februar desselben Blattes wird dies von einem ebenfalls anonymen Verfasser einleuchtend nachgewiesen. Zu dessen allgemein historischer Darlegung habe ich kaum etwas beizufügen. Aber die Worte jenes, wie es scheint, katholischen Verfassers, es sei von Comenius nicht schön gewesen, daß er, der doch ein Slave war, aus confessionellen

[1]) Siehe besonders seine schon citierte Vindicatio 1659. Calumnia IV.

[2]) Daselbst Calumnia III.

[3]) J. Felinus in seinem Ignis Fatuus... Nic. Drabicius Ms. Mus. Bohem. Prag.

[4]) So z. B. auch Maresius in seinem Antirrheticus, Groeningae 1668. Cap. I.

Gründen mit Schweden gegen die Polen hielt, bewegen mich noch zu einigen Bemerkungen.

Comenius hatte sein Vaterland seines Glaubens halber verlassen, und indem er somit seinen Glauben allem anderen vorzog, handelte er im Geiste seiner Zeit, die eben in der Fluth eines religiösen Kampfes dahinströmte. Liebte er aber auch seine Religion, wie auch sein Volk, so war er doch weder national noch confessionell engherzig. Beweise hierfür bieten nicht nur seine Schriften, sondern auch seine Thaten. In einem Wahn lebte er jedoch: in dem chiliastischen, wonach das Ende dieser Welt in kürzester Zeit bevorstehe, und die tausendjährige Herrschaft Christi die allgemeinen Wirrsale abzulösen habe. Nach einer Deutung sollte das Ende der Welt eben in das verhängnißvolle Jahr 1656 fallen[1]). Nach allen protestantischen Erklärungen dieser Zeit wie auch des vorhergegangenen Jahrhunderts war unter dem Antichristen der Apokalypse der Pabst zu verstehen[2]). Ist es ein Wunder, daß er, am Ende der Zeiten angelangt, wie er es so oft erklärt, den Schluß des Pabstthums erwartete, ja auch für seine Person auf dieses Ziel hinstrebte? Er arbeitete ja, wie er wähnte, an dem Werke Gottes, und Haß gegen die Polen war umsoweniger dabei, als ja die Polen selbst getheilt waren, und das siegreiche Vordringen Karl Gustavs anfangs dem überall übernatürliche Erscheinungen suchenden Auge des Exulanten fast übernatürlich vorkam. Ihm erschien Karl Gustav als ein Bote Gottes, der sein verbanntes Volk, nachdem er es gestraft, wieder in sein Vaterland zurückführen wird; sein Genosse, der Fürst Rákóczy, sollte bald mitkommen. So fand er es für zweckmäßig, in einem Traktat: „Evigila Polonia", der polnischen Nation, die so vielfach in Sekten getheilt war, eine Einigung im Glauben anzuempfehlen; daß dieser Glaube ohne Pabst sein müsse, das war nach seinen Voraus-

[1]) Die Nachrechnungen stellte er selbst in Bemerkungen zu „Lux e tenebris" nach den Prophezeiungen Drábiks an. Dies geschah aber öfters schon seit dem Jahre 1653.

[2]) Vgl. hierüber die Abhandlung: Diatribe theologica de Antichristo Romano infensissimo Christi ecclesiae hoste Andreas Wittmann — Wittebergae 1659.

setzungen zweifellos[1]). Also nicht Mangel an Liebe gegen die Polen, die er sogar später, nachdem er selber hatte weichen müssen, für die nächsten Brüder der Böhmen erklärt, auch nicht kleinherziger „Confessionalismus“ führten den Comenius auf die Seite der Schweden, auf der er ohne Zweifel war, — diese Motive waren für ihn zu kleinlich, — sondern frommes Erwarten göttlicher Wunder, deren Ausbleiben zunächst ihn selbst am härtesten traf. Seinen Schaden nur an größeren Habseligkeiten schätzt er auf 3000 Thaler, und über alles andere waren die Arbeiten vieler Jahre, zahlreiche Manuscripte zugleich ein Raub der Flammen geworden[2]).

Wohl erwähnt Comenius, daß im Falle Lissas seine Unfolgsamkeit gestraft wurde: sein Landsmann Drábik nämlich hatte ihn und zwar in Gottes Namen schon seit einiger Zeit beschworen, er möge dessen angebliche Offenbarungen drucken lassen. Comenius hätte hierzu wohl Lust gehabt, allein er traute sich nicht aus Furcht vor den Menschen. Nach dem Verderben selbst deutete Drábik auf dies Ereigniß als auf eine verdiente Züchtigung, die Comenius demüthig auch anerkennt[3]).

Was geschah aber nach dem Verderben? Die Evangelischen trauten sich lange aus ihrem Verstecke nicht hervor. Die meisten, auch Comenius, waren nach Schlesien geflüchtet; er selbst hielt sich, wie bekannt, eine Zeit lang beim Freiherrn von Budowa auf[4]). Dann zog er über Berlin und Stettin nach Hamburg, von wo ihn die Einladung des Herrn Geer nach Amsterdam brachte[5]). Aber schon die Reise richtete er so ein, daß er Ortschaften, wo er Freunde hatte, aufsuchte, um sie für die Flüchtlinge aus Lissa einzunehmen. So besuchte er die

[1]) Ueber den Traktat „Evigila Polonia“ berichtet er im Briefe an Figulus — Brit. Mus. Ms. Additional 4280.

[2]) Dies mag der unter II abgedruckte Brief an Figulus (1656 Mai 22) beweisen.

[3]) Vgl. hierüber „Lux in tenebris“, III. Theil, die letzten zwei Seiten.

[4]) Hist. revel. S. 182. — Den Namen des Freiherrn hat H. Custos Mencik in Wien herausgefunden.

[5]) Vgl. einen Brief des Ralicius an Duraeus. Mus. Brit. Ms. Additional 4279.

Städte Emden, Gröningen[1]) u. a.; und in Amsterdam angelangt, stellte er sowohl bei der Stadt Amsterdam als auch durch seine Freunde in England und Frankreich Sammlungen für die Brüder an[2]).

Ich will nicht über die schönen Erfolge dieser Anstrengungen berichten. Aber die andere Frage war: warum kam Comenius nicht mehr nach Lissa, da doch die Brüder bekanntlich ungefähr nach einem Jahr zurückkehrten und auch die Gemeinde neu gründeten? Wohl giebt auch der Verfasser der Antwort vom 27. Februar einen Theil der Antwort: Comenius war zu alt, um das Leben im Elend von vorn wieder anzufangen. Hierzu ist noch manches beizufügen. Uns scheint es, daß die von neuem konstituirte Gemeinde zu Lissa Deutsch war, während die eigentlichen Böhmen wohl erst nach des Comenius Tode zu einer Gemeinde wieder zusammentraten[3]). Es waren aber auch die Verhältnisse in der Gemeinde sehr unerfreuliche, und der Aufenthalt in der Stadt war für die Evangelischen unsicher. Und hatten schon die anderen alten Lissaer Brüder wegen ihrer Herkunft zu leiden, so gewiß der Stolz der Brüder und der Protestanten, Comenius.

Sein Lebenszweck war ja auch schon seit Jahren die Pansophie. Gerade in dem letzten, in Lissa zugebrachten Jahre hatte er emsig an diesem Werke gearbeitet. Nun schien er zu der Möglichkeit zu kommen, das Werk zu Ende führen zu können. Wie hätte er da den stillen Hafen, in den sein Schifflein endlich eingezogen, mit dem störenden Wellenschlag des offenen Meeres, wie es in Lissa noch wogte, vertauschen sollen! So kam es, daß, während die übrigen Vorsteher der Brüder ihre Thätigkeit von Neuem aufnahmen, er sich nicht mehr von Amsterdam entfernte. Seine Verbindung mit Lissa und den Polnischen Brüdern blieb trotzdem eine sehr lebhafte. Er veranlaßte den Patron, Laurenz de Geer, die Einkünfte aus seiner

[1]) Vgl. den Brief v. 24. Nov. 1656 an Hartlib. Mus. Brit. Ms. Additional 4635.

[2]) Die Concepte dieser Briefe befinden sich im Kgl. Staats-Archiv zu Posen. (Unitätsarchiv VII A. B. C.)

[3]) Dies erscheint so nach Lukaszewicz a. a. O. 310.

Bibel dem Druck einer Polnischen Bibel zu widmen. Er besorgte auch Katechismen und Gesangbücher für die Zerstreuten[1]) und gab aus seiner eigenen Baarschaft für die Lissaer eine beträchtliche Summe, sowie auch seinen Antheil, den er an der Collecte hätte nehmen können[2]).

Der Verfasser des ersteren Artikels verficht mit einem Apparat von Zeugenschaften verschiedenen Werthes die Ansicht, daß die jetzige katholische Kirche zu Lissa zu Comenius Zeiten die Kirche der Brüder war. Dies ist wirklich ganz richtig und gar nicht anzuzweifeln. Aber daß Comenius stets in dieser Kirche gewirkt hätte, ist nicht richtig, denn die Böhmischen Ankömmlinge verrichteten ihren Böhmischen Gottesdienst im Schulauditorium; (wie lange, ist mir unbekannt![3]). Und nachdem Comenius aus Ungarn zurückgekehrt (1654), war die neue Kirche schon fertig, und so hatte er Gelegenheit, in der jetzigen reformirten Kirche seine Wirksamkeit in Lissa abzuschließen. War auch des Comenius Aufenthalt in Lissa, wenn's wahr ist, von zeitlichem Schaden für die Stadt, von kulturgeschichtlichem Standpunkt wird dieser Abschnitt eben die Glanzperiode der Stadt wohl noch für lange Zeit genannt werden können.

---

1) Vgl. hierüber meine Arbeit über Comenius VIII Cap. des II Theiles.

2) Vgl. hierüber die Anmerkung 2 auf S. 31.

3) Vgl. auch Lukaszewicz a. a. O. S. 302.

Beilagen.

I.

Inscriptio in globo turris Lesnensis reperta 1639.

Sanctae divini nominis gloriae memoriaeque sacrum et posteritati sacrum! Florente serenissimo principe ac domino domino Vladislao IV., Poloniae ac Sueciae rege augusto, Moschoviae triumphatore, Turcarum Scytharumque victore, sub auspicio illustrissimi domini domini Boguslai, comitis in Lesna, palatinidae Belsensis, domini in Radzimin, Praga, Dybowo pp. sac. in Polon. et Suec. r. majestatis camerarii etc., praefecturaque magnifici et generosi domini Joannis Georgii a Schlichting de Bukoviec in Gorsen etc., supremi in regno Poloniae tribunalis primarii assessoris, terrae Wschowensis judicis provincialis, comitatus Lesnensis administratoris plenarii pp.

Aedes hae praetoriae una cum turri, tunc temporis primariae et minori, sumptibus civitatis populique Lesnensis exstructae sunt, postquam anno n. s. 1637 mense Junio, proconsule Simeone Daniele de Simonina, collegii consularis seniore Philippo Heldio, consulibus Martino Lindenovio, Caspare Sculteto, Martino Dlugossio, Georgio Strickero, Balthasare Beckio et Abrahamo Nizelkio, posito fundamento strui coeptae; anno 1639 sub finem mensis Octobris, tunc proconsule praedicto Philippo Heldio, seniore officii consularis praememorato Simeone Daniele, consulibus praenominatis Martino Lindenovio, Caspare Sculteto, Martino Dlugossio, Georgio Strickero, Balthasare Beckio et Abrahamo Nizelkio, feliciter maxima ex parte consumatae essent; expensis collecticiis civium seu populi pecuniis pro computo jam praeter propter facto, hucusque ultra viginti et unum mille florenos polonicales seu septem mille thaleros imperiales excurrentibus, non una computato pretio lignorum, ab illustrissimo hero ad juvandam aedificationem benigne donatorum anno Urbis ex

Pago, qui sub initio superioris saeculi (quantum constat) a Polonis Leszno, a finitimis Germanis Lissa dictus, forsitan de Sarmatica dictione Leszczyna, quod est coryletus, quo iste locus tunc paene cinctus erat, per illustrissimum heroa dominum, dominum Raphaelem III. comitem Leszczynium, castellanum Praemetensem, consensu et auctoritate Sigismundi Augusti, Poloniae regis, d. m. L. in oppidum translatae et nuncupatae nonagesimo tertio, cum enim jam dictus celsae memoriae comes Raphael, hujus nominis tertius, Caspari comitis in Leszno, cui fratres fuere Raphael II, castellanus Praemetensis anno 1560 vita functus et in veteri Lesnensium templo sepultus, ac Paulus, castellanus Sochaczoviensis, filius Raphaelis cum nomine tum titulo primi fuit hic ipse Raphaelis generalis Majoris Poloniae capitanei anno 1450 demortui filius Joannis castellani Calissiensis nepos, pronepos magni illius senatoris Praedislai haereditarii in Goluchowo, palatini Calissiensis et Majoris Poloniae capitanei, trium filiorum Friderici Cujaviae et Pomeraniae episcopi, Raphaelis dapiferi palatinatus Posnaniensis, et modo dicti Joannis castellani patris, circa annum MCCCLXX adhuc inter vivos existentis; majorum seu accendentium suorum ab historicis celebratorum, inter quos imprimis insigniter laudantur Boguslaus archiepiscopus Gnesnensis anno MLXXII (1072) et primus regni Poloniae princeps anno MCLXX (1170) et promissus palatinus Posnaniensis monasterii Paradisiensis ad fines dioecesis Svibosiensis in ducatu Glogoviensi fundator anno MCCXXXIV. (1234) mortui longam continuamque seriem a Philippo, libero barone de Perszten, nummerantis et ducentis, qui baronum postea de Bernstein dictorum caput et auctor seu stipes anno nongentesimo sexagesimo quingentesimo (965) Miecislao, Poloniae principi, Dambrowkam Boleslai, Bohemiae principis, domini sui filiam, sponsam conjugemque adduxit et hac occasione e patrio solo, Bohemiae scilicet et Moraviae regione egressus, lares sedemque in Polonia fixit, autorque inter alios non postremus paganismi e Poloniae et Silesiae terris relegati et contra christianae fidei ibidem arcessitae admissaeque existens, parem eandemque et christianismo introducto et familiae suae adeoque etiam modernae Lesciniae genti aetatem dedit a Romano imperatore Friderico III., in cujus aula per plures annos ab ipsa statim adolescentia versatus est, aliquoties legationibus inter imperatorem et Casimirum regem, arduis dexterrime perfunctis, tandem felicissimus

inter Casimirum Poloniae et Matthiam Hungariae reges et arbiter et pacificator, comitis dignitate et insignium gentiliciorum augmento, addita scilicet in honorem et recordationem heroici illius facinoris, quod nempe Viennae Austriacorum in hastiludio cum dicto rege Matthia congressus ipsum non sine vulnere excepisset, super galea leonis ensem nudatum vibrantis imagine circa annum MCCCCLXX (1470) donati, post reditum autem in patriam et plurima fidei et dexteritatis suae, tam regi suo, quam reipublicae praestita specimina castellani Gnesnensis et Posnaniensis, nec non curiae regni mareschalci anno MDVII (1507) vita functi et in urbe Cujaviae Brestensi humati. Nepos singulari in fundum hunc Lesnensem haereditarium affectu proclivis et de amplificatione ejus cogitans, meritis in rempublicam egregiis ipsi regi Sigismundo Augusto carus post impetratum a sac. reg. ipsius majestate sub dato Cracoviae vigiliis S. S. Philippi et Jacobi anno MDXLVII (1547) privilegium et jus ex fundo hoc ipso oppidum fundandi: Statim eo ipso anno fundationem hanc, tum aedificando, tum leges publicas, magistratus, civicos tribus et collegia opificum constituendo, concessione insuper juris Magdeburgici in judiciis usurpandi, cerevisiae coquendae aliisque immunitatibus privilegiando inchoasset continuassetque eoque e vivis egresso filius Venceslaus comes easdemque immunitates et concessiones, literis XXIV. Augusti anno MDLXI (1561) datis, confirmasset et auxisset. Ipse Deus O. M. hunc sibi deligens diligensque locum non modo temporalium successu, sed etiam quod omnium primum est palmarium, evangelicae veritatis luce sanctissima mature beavit. In quo sancto et pio opere, uti promulti partim in Polonia locis suisque fundis haereditariis aliis, ita quoque pro sua Lesna sanctissimo zelo flagrans, strenue laboravit piissimus heros Raphael, hujus nominis quartus, Joannis, comitis de Lesno, Castellani Brestensis cum fratre Raphael III. a supra nominato Caspare comite prognati filius ad ducem Moscoviae Basilidem legatus, recusatisque aliis dignitatibus, castellanus Szremensis, Joannis Radzejoviensis capitanei, Venceslai Goluchoviae domini magni, magni regni cancellarii et generalis in Majore Polonia capitanei, et Andreae, palatini Brestensis Cujaviae genitor. Heros meritis et rebus gestis clarissimus, dierum, honorum et opum plenus, Goluchoviae in aede sacra, ibi a se exstructa, sepultus, qui, quousque dum viveret, rem strenue ursit perduxitque, ut

circa annum MDLV puritas evangelii, semoto superstitionum, errorumque et traditionum humanarum fermento, secundum confessionem Bohemicam incipere, elucescere in ecclesiola ut dictum repurgata et verbi divini lumine illustrata, a primo pastore Bohemicae fraternitatis, Balthasare Eychnero, succedentibus Francisco Rosentritt, Joanne Kottwitz (Kottwic) Silesio, Mattheo Libigio, Joanne Cyriki, Martino Gratiano Gertichio, Jacobo Wolfhagio, Jacobo memorato ad modernum reverendum Martinum Gertichium

Sed et scholae simul sic datum pium initium, quae successu temporis aucta, rectores ejus exstitere: David Cnoblochius Silesius, postea scholae Glogoviensis per multos annos rector meritissimus; Andreas Fabricius Ungarus; M. Joannes Musonius; M. Georgius Manlius Görlicensis; Michael Aschenbornerus poeta; Joannes Rybinius ecclesiarum confessionis Bohemiae per Majorem Poloniam postea senior; Andreas Wengerscius; Michael Henrici Bolesla Silesius; ad modernum clarissimum Joannem Amos Comenium.

Successerat in comitatu Lesnensi filius, inclytus comes Andreas, Baranoviae dominus, palatinus Brestensis Cujaviae pp., heros toga sagoque celebris, deo, regi, patriae fidus, quod, uti alias, ita maxime in bello Livonico ostendit, parcendo nec sumtibus, cum de suo equitum militumque cohortes, quae propter armorum politiem auratae dicebantur, conscriberet aleretque, nec vitae, cum sese ad quasvis conflictuum occasiones et ducem et militem fortissimum praesentaret atque gereret. Caetera libertatis acerrimus propugnator, rerum gestarum amplitudine et magnanimitate tantam adeptus authoritatem, ut respublica universa, maxime in ligitiosis negotiis ad eum attenderet, et a serenissimo rege Sigismundo III. controversiarum diribitor inter sese et regni status designaretur; procul omni dubio hanc sibi commissam provinciam pari fide et successu expediturus, nisi morte praeventus fuisset.

Sub tanti nominis tantaeque virtutis hero non poterit non crescere et stare subditorum salus ipsaque res Lesnensis. Sed nec debebat iste tam secularium, quam spiritualium successus carere piorum per crucem probatione et exercitatione. Tacetur invidentium malitia, tacetur Christo fidelium non levis exagitatio. Redeant levi saltem reminiscentia ad animum oppidi diversis vicibus exustiones pene to,

tales. A quo autem et quomodo acciderint, deus optime novit. Neque enim suspicionibus res emetienda est.

Iussit vocitare te phoenicem, o Lesna! Hoc uno disparem huic aliti, quod non e cineribus eodem et qualis ante, sed una quaque exustatione major nitidiorque reviviscens. Utinam tu, o Lesna, tuique cives et incolae ideo esse pii et grati deo disceretis et istud perditionis genus, quod illis annis fidei, constantiae, simplicitatis, pietatis probatio et excitabulum potius, quam poena erat, aliasque calamitates multo magis resipiscendo differre et declinare, quam avaritia, injustitia, crapula, ebrietate, luxu, superbia, lascivia, levitate, voluptate accessere invitoque coelo accelerare caveretis. Licet haec optare magis, quam sperare adeo callum abduxisse videtur securitas.

Novit autem deus, qui sunt sui! Hos in sua veritate et sanctitate stabiliet sibique custodiet et servabit!

Sed redeundum ad Lesnae fata ex memoratis adversitatibus iterum eluctantis et quasi pleno cursu assurgentis. En vero tanti incrementi causarum trigam divinam primum singularem providentiam et in hocce loco constituendam afflictis tot piis exulibus asylum et refugium celsissimi comitis et herois illustrissimi Raphaelis V. palatini Belsensis cet., domini, imo patris quondam nostri et in calamitosos exteros, maxime ob evangelii confessionem pie exulantes commiserationem et clementiam praebentis, ecclesiae afflictae membris istis gratiosa hospitia omnique, qua possibile erat, gratia et liberalitate miseriam et calamitatem eorum sublevantis.

Tandem magnifici domini administratoris Schlichtingii prudentiam et industriam, ad omnia dies noctesque attendentis, omnia fideliter prospicientis, moventis promoventisque, quae favere videbantur ad salutem et incrementum non modo, sed etiam ornamentum civitatis.

Iam enim serenissimus rex Poloniae ac Sueciae Sigismundus III., maxime motus authoritate meritisque illustrissimi palatini, quin et percepta de Lesnensis urbis statu aedificiorum mediocri politiae, civium frequentia relatione Lesnam ex oppidorum cathalogo in civitatum insigniorum numerum recensuerat. Insuper exemptione a theloniis intra regnum regiis in cannabi lini telae depositorium emporiumque constitutione aliisque immunitatibus regiis donatam: quod ipsum privilegium regium postea sub indultu benignissimo serenissimi regis Vladislai IV., domini nostri clementissimi, repetitum et

in regni totius comitiis generalibus confirmatum, reipublicae constitutioni de anno MDCXXXIII insertum viget. Et haec omnia ex illustrissimi herois et heri nostri sapientia, cura et provisione. Exinde etiam augebatur civitatis fama adeo, ut post factum annis MDCXX(X)VIII et MDCXX(X)IX accessus initium (illo enim anno non exiguus e Moravia et Bohemia concessa si non missa a Ferdinando II. Rom. imp. victoriosissimo iis, qui Romano-Catholicae religioni accedere nolebant, emigrandi libertate ac necessitate ex omnium ordinum, status sexusque hominibus, ut in alia Poloniae loca, maxime autem in celsissimi nostri heri ditiones, itaque quoque huc Lesnam advenerat: isto autem post praecedentis anni reformationem in ducatu Glogoviensi factam magna pars civium e vicina Gurauviensi urbe etiam Lesnam affluxerat) sequentibus quatuor annis e diversis multisque praesertim vicinae Silesiae tum partim persecutionibus, partim armis obrutae locis vix non ditim novi cives ac incolae advolarent.

Hanc novam coloniam inter veteres cives suos visendi solandique iis consolandi causa heros, imo pater piissimus una cum illustrissima conjuge Lesnam adveniebat XII Octobris anni MDCXXXIII. Sit ea dies memorabilis trium principum ingressu: dum celsissimi Silesiae P. Joannes Christianus Bregensis et Georgius Rudolphus Lignicensis duces fratres illi quidem mane hic sub noctem furias caesariani militis fugientes, altera autem post meridiem die ipse illustrissimus noster Lesnam sunt ingressi. Inter caetera, quae per trium saltem hebdomatum spatium (diutius enim commemori[1]) non patiebantur ardua rei publicae negotia, ad quae festinare cogebatur) publice privatimque juste, sapienter, pie et salubriter constituit egitque multa. Omnium maxime occupabatur in re ecclesiastica et scholastica inter utriusque confessionis, Bohemicae nempe et Augustanae (cuius liberum exercitium benignissimis rationibus concesserat) incolasque pie componenda. Ipse compositionis capita propria mente manuque concepta latino idiomate commiserat in classes dirigenda planaque et latiore stylo exponenda, nobilissimo Joanne Willmanno, qui ipsius celsitudinem huc comitatus erat s. regis majestatis, et Samueli Spechtio, suae celsitudinis secretario. Qui cum confectum esse

[1]) Jedenfalls commorari.

instrumentum secunda Novembris ipsi exhibuissent, id relectum postea jussit Spechtium, ut pote hominem Germanum, accurate dextreque in linguam sibi suisque popularibus Augustanae nempe confessioni addictis civibusque vernaculam transferre. Quarta dicti mensis luce, quae diem discessu ejus praecedebat, versum in idioma Teutonicum compositionis ecclesiasticae recessum, convocatis ad se in arcem tum pastoribus tum magistratu civico, templi curatoribus et e plebe nonnullis, horis ejusque diei pomeridianis praelegi publicarique jubet; confectis duobus a Spechtio exemplaribus authenticis, altero Latino, altero Germanico sua manu sigilloque munitis, illud Augustanae hoc Bohemicae confessionis coetui et ab utroque sante fideliterque servari custodirique mandavit.

Quin et Augustanis ad aedificandum templum ipsis propriam partem agri ad praedium comitiale minus ut vocatur pertinentis donavit; cujus templi aedificatio ob pestem, quae anno MDCXXXIV non mediocriter civitatem invaserat et dissipaverat, impedita anno sequenti eo perducta fuit, ut cum prima adventus dominica adeoque cum novo anno ecclesiastico primis sacris aedes initiata et consecrata fuerit.

Sed in negotio scholae dirigendo juxta laborabat heros religiosissimus, a quo absolvendo avocabatur urgente sua profectione et ad publica reditu; neque enim eum hac vice hoc insuper labore defatigari et defungi volebat, sed id onus opusque filio successori destinabat, reservabatur divina voluntas. His ergo felicissime gestis sequenti die laetus abibat Lesna sua ad ipsam non rediturus (heu dolor! quis tum divinasset) nec ab ea iterum videndus. Linquebatur ab eo Lesna suis ipsi successibus gaudens paulo post contristanda plus fatis. Occupabatur post discessum heros inter negotia publica summe ardua alia tractatione nominis regis et reipublicae cum Suevis. Quam dum una cum collegis a rege republicaque adjunctis urgit promovitque inter tractatus durantes, comitata eum conjux illustrissima heroina domini Anna Radziminia, illustrissimi herois Stephani de Radzimino, palatini Podlachiae pp. ex Theodora Sangustia ab Olgerdo, Magno Lithuaniae duce genus ducente filia, in insula Borussiae Mariana exspirat beate XII. Januarii anno MDCXXXV. Dum vero feliciter absolvisset, ipse paulo post patriae temporalem concilians pacem et tranquillitatem ad aeternae pacis gaudia catharro leviter suffocante

placide beateque accersitur die XXIX. Martii anno MDCXXXVI, aetatis suae anno LVIII (58) currente, heros arte et marte pace belloque vere magnus! Quippe litteratissimus erat in omni literaturae genere, historia, politica, poesi, in geometricis, astronomicis, mechanicis, architectoricis, musicis, chymicis, sed et theologicis ita edoctus et veneratus, ut de quovis horum scibili per notitiam et experientiam exercitatus judicare et cum aliis conferre ex fundamento noverit, accedente adhuc singulari eloquentiae gratia. Linguis post vernaculam Latina, Germanica, Gallica, Italica solide et eleganter loquebatur etiam Hispanicae non ignarus nec et Graecae, in qua addiscenda quasi fallendo Glogoviae, dum ibi brachium, quod fregerat, sanandi gratia versaret, usus fuit institutore Georgio Spechtio tum temporis scholae ibidem conrectore, postea dioeceseos Glogaviae . . . . supra nominati Samuelis patre, cujus viri et ab ipso praestitorum operum adeo benigne memor fuit, ut cum anno 1650 die 29. Julii urbs illa totali et fere miraculoso horrendoque incendio conflagrasset ipse vivere adhuc Georgium expertus esset, tum temporis capitaneus Wschovensis, singularem in eum commiserationem et liberalitatem gratiosissime exhibuerit. — In bellicis occasionibus et magnanimitate et sumptuum magnificentia illustrissimo parenti comiti Andreae non cedens, Osmanno Turcarum tyranno anno MDCXXI collectis pene omnibus suis copiis Poloniam petente in Wallachiam conscriptos sua pecunia centum equites, pedites totidem misit, regem contra hostes euntem, alia insuper manu collecta, secutus ipse. Nec in Prussiacis bellis suis partibus defuit, centum equitum turmam suis sumptibus alens.

Sancte beateque morienti adfuere duo filii natu majores, illustrissimi Andreae et Raphael (qui currente hoc anno MDCXXXIX conjuges illustres vix in tertium annum producto conjugio ad aeterna praemiserunt) natu minimo Wladislao Lesnae et qui hunc nativitate praecedebat Boguslao in Italia commorante.

Hic significata domini morte ex Italia ad fratres advolat una cum suo fido Achate et peregrinationis suae praefecto, nobilissimo et excellentissimo Jonsthono, philosophiae et medicinae doctore et nunc comitatus Lesnensis archiatro et physico ordinario e nobilissimo Jonsthonorum in Scotiae regno, viris toga sagoque, litteris et armis insignibus, insigni familia oriundo. Cumque et fratrum et affi-

nis illustrissimi herois Zbigniaci (Zbigniei) de Goray Goraiski (cui unica illustrissimi palatini filia Theodora nupserat) haereditatem dividentium consensu et applausu comitatus Lesnensis ad ipsum jure haereditario (haereditatis) devenisset. Statim post inferias illustrissimo parenti (illustrissimi parentis) Wlodaviae, ubi et mortuus erat, calendis Septembribus exsolutas Lesnam mense Novembri praedicti anni adiit et ibi ad finem Januarii anni 1637 commoratus privilegia tam ecclesiastica, quam civitatis confirmavit, auxit, opificum varias tribus constituit, juribus ipsarum concessis confirmatisque et scholastico negotio a divo patre et supra memoratum sibi ad dirigendum componendumque relicto, felix initium fecit, idque sequenti anno absolvit, unito junctoque salvis utrinque dogmatibus et ceremoniis ecclesiasticis praeceptorum discentiumque ex utraque coetu sub certo legum et articulorum scholasticorum recessu addicto insuper scholarcharum collegio, quorum caput et directorem constituit magnificum dominum Schlichtingium, additis ex Bohemicae confessionis parte reverendo Martino Gertichio pastore, doctore Joanne Jonsthonio et Henrico Michaelis exrectore, Augustanae m. Melchiore Maronio, novi templi pastore, Caspare Sculteto consulari viro et Samuele Spechtio.

Floret vigetque sic illustrissimus comes et dominus noster! Floret vigetque illustrissima conjux magni herois et senatoris Caspari a Denhof palatini Sziradiensis filia, quam sibi connubii vinculo junxit anno MDCXXXIX, floreat vigeatque ipse cum ipsa amplius in secula.

Jpsa civitas aucta et numero civium (qui ante vix ad CCC progressus nunc ultra DC complectibus incolis auctisque aliis non connumeratis et aedificiorum tam publicorum (utpote novi templi in novo foro, molendini polentarii, praetorii hujus, vallique cum fossa, magnis civitatis expensis hac tenus in quartum annum continuata aedificatione nunc tandem clausi, portarum urbis cet.) tum privatorum (quorum series intra fossulam veterem, cujus vestigia etiamnum intra urbem extant, ad numerum CCCXLVII vix excurrenti, novarum domuum ultra CCXLIX numerus hactenus accessit) augetur adhuc in dies, accedentibus e Silesia, in qua miles Suecicus cum pene summas tenet, praesertim e tractu ducatus et civitatis Glogaviae, quae, nunc dies tertius est, obsidione augi premique coepit, ex nobilium

civiumque ordine multis, partim ad hospitandam, partim ad sedem hic figendam tenendamque.

Floreat duretque porro salus, religio, justitia et pax in ea sub umbra alarum altissimi!

Et haec posteritatis gratia collecta cum aliis monumentis chartaceis paculis breviculisque globo turris hujus aeneo, qui huc XXIV. scilicet die Octobris anni currentis MDCXXXIX fastigio imponitur, indicta sunt.

Collegit congessitque pari fide et industria manuque propria scripsit Samuel Specht, Glogasilesiae I. C. quondam regiae ducatus Glogoviensis cancellarius adjunctus et succenturiatus secretarius, nunc ab ea ob religionem exul, illustrissimi divae memoriae palatini Belsensis pro tempore illustrissimi comitis Lescinii secretarius et Lesnensis civitatis secretarius.

Iustitiae addictam deus istam protegat, jus in ea vigeat consiliumque bonum! Huc usque archivo 1639.

II.

Com. Figulo (Letter of 22 of May Dated nescio ubi).

Fili, si vivis et vivunt tui faxit Deus, ut vivatis usque ad meliora tempora! Nos quidem vivimus, quotquot excidio Lesnensi erepti, sed vitam plane miseram et palabundam. Omnes omnia amisimus praeter hoc vitae spiraculum. At ego inter omnes maximam patior jacturam; nempe cum omnibus omnium bonorum et insuper manuscriptorum meorum bona amissa sunt. 1) Mutuo dati 500 imper. Joach., civi nostrati, cujus domus mihi in hypothecam scripta fuit, sed jam exusta. 2) Domus mea propria deleta est, quam ut nosti, ante paucos annos 400 Joach. redemeram et ultra 100 imp. pro reparatione. 3) Civitati, vehementibus precibus victus 500 imp. Joach. ante annum mutuo dedi. Illa jam periit. 4) Variarum materiarum magnus fuit cumulus ultra 200 imper. 5) De persecutione ecclesiae Bohemicae nuper impressus meis impensis liber constitit 300 imper. 6) Manualis biblici Bohemici jam ad Ezechielem perducti mille exempl. jam mihi ultra 200 imper. constiterant. 7) Bibliotheca mea selectissima, quam vel 500 imper. non redemi. 8) Vestes, lectisternia caeteraque suppellect. domestica ad 300 imper. Tuum egregium illud horologium, cistas tuas et omnia, quae reliqueras, ignis devoravit. Nos jam in stramine, si modo haberi potest, per nocturnam quietem corpora nostra adurgere senes juvenesque necesse habemus. Demum 17. hujus, nocturno tempore er(u)ta sunt e ruderibus Lesnensibus mea, quae in fossa quadam sepulta fuerunt, manuscripta atque ad me allata. Sed Eheu! praecipua desiderantur. Tantum enim mihi allatum est: 1) Amphitheatrum universitatis rerum, opus juventutis meae vernaculum. 2) Clypeus contra Antichristum. 3) Opus consultatorium et pansophica quaedam. Nam proh dolor! haec desunt: 1) Sylva pansophica, sive universitatis rerum et definitionum thesaurus. 2) De pansophia condenda deliberatio (inter consultantes instituta, in consultato opere). 3) Omnia illa pansophica, quae hyeme

praeterita elaborabam et collegialiter cum nostris tractabam, ad typum parata. Ex quibus (?) introitus, mundus radicalis sive deus in aeternitate sua consideratus, mundus item idealis etc. etc. 4) Metaphysica et omnia, quae eo spectabant; 5) Thesaurus linguae Bohemicae et Latinae, opus 30 annorum. 6) Varii tractatus theologici, ad 39 numero. Haggaeus redivivus et alii. 7) Meditationes meae et ideae concionum ultra quadraginta annos, prorsus omnes. Eheu in tanta confusione et trepidatione non satis bene asservata aut hinc inde disjecta periere. 8) Harmonia evangelistarum, pulcherrimo conventu mundo salutem applaudens, opus anni integri, cum aliquot collaboratoribus eheu interiit. Et quid dicam de unitatis bibliothecis duabus instructissimis? Omnium ecclesiarum, Bohemicae, Germanicae utriusque, Polonicae, omnia etiam omnium civium privilegia, instrumenta, immunitates etc. Vulcanus delevit! Nil ergo superest, neque nobis ad locum reditus. Hic autem sub dominatu Austriaco quale refugium? Quotidie majora pericula ingruunt, tam a Polonis, quam ab ipsis caesareanis. In Marchiam vero aut Pomeraniam, qua penetrem nescio. Tuos X° 16 pridie accepi. Windissium quotidie ex Hungaria expecto. Mox scribam, si quid certi attulerit. Tertio jam migro de loco in locum, hic in Silesia, quia nullibi tuto commorari possum. Quicquid erit, quantum per hanc mentis infinitum (sic!) distractionem licet, tabulas naufragii colligere gestio. Periit mihi quoque inter alia refutatio philosophiae Cartesianae et astronomiae Copernicianae, quod me valde dolet, siquidem in his multum posueram operae atque diligentiae; debebantque appendices esse pansophiae etc. Quaeso diligenter haec amicis et patronis insinua, generoso domino de Geer, reverendo et clarissimis domino Hottono, d. Wolzogen, Rulicio, Hartlibio etc. ut christiana illorum pectora ad commiserationem mei, miseri senis, commoveantur. Liberis meis et vobis haeredibus, quibus potissimum manuscripta parabam, jam nihil relinquam praeter nudas mortalitatis exuvias, matri omnium, terrae mandandas. Salutant te etc. (Ms. Additional Mus. Britannici 4280. S. 6.)

III.

Inscriptio reperta in turri civili Lesnensi.

Jehova cujus nomen fortissima invocantibus eum, Jesu salvatori nostro; cujus merito, vera fide apprehenso et quidem ex gratia ac non operibus unice salvamur, memoriae ac posteritati sacrum D. Ae. F. E. U.

Bellum cum rebellibus Cosacis et Russis, quorum dux et author Bohdan Chmielinski ac associatis Tartaris, duce ipsorum Chamo quinquennale vero Polonis calamitosum et exitiosum Russis gerente serenissimo et potentissimo principe ac domino domino Joanne Casimiro, rege Poloniae, Samogitiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae Czernichoviaeque nec non Suecorum, Gothorum Vandalorumque haereditario rege Vladislao IV. celsae memoriae, regis Polonorum ac Suecorum nec non fratris et in regno et in thoro successore, qui e regio stemmate natus, jesuita factus ac cardinalis post modum, pileo demum Romam remisso, consensu senatorum et totius nobilitatis regni Polonici, in regem Polonorum et Suecorum electus est anno 1649 sub levi ac clemente domino illustrissimi et excellentissimi domini domini Boguslai comitis in Lesno supremi regni thesaurariique Majoris Poloniae generalis, Posnaniensis, Calissiensis, Samboriensis, Miedzecensis, Ostrensis, Osiciensis praefecti dynastiarum Radziminensis, Przygodzicensis, Baroviensis domini ac haeredis felicissimi, ex illustrissima et magnifica domina, consorte suavissima, illustrissimi herois et magnifici ac generosissimi domini domini Caspari comitis a Dönhof, palatini Siradzensis, Radomcensis, Boleslaviensis, Sokoliensis capitanei, filia comitissima septem liberorum, quinque vita defunctorum, viventium adhuc filiorum Boguslai et Praedislai ac filiae Annae parentis comitatum Lesnensem dynastiis Radziminensi et Przygodzicensi augentis et civitatem Lesnam ad conservandum statum civium pacatum novo privilegio donantis die 23. Junii anno 1652. Quo anno nova porta Posnaniensis exstructa et feliciter consummata est procon-

sule Philippo Heldio sen., collegii consularis seniore Simone Daniele de Symonina, consulibus Georgio Stryckero, Michaele Henrici, Joanne Decano, Andrea Dlugoschio, Andrea Kuntzio et Joanne Bothen.

Et haec sunt viae, quae ad memoriam antecessores moderni magistratus reliquarunt caetera, aut adhuc alicubi latent, aut cum civitate tota a flammis anno 1656 die 27. Aprilis consumpta sunt. Deducenda hic essent et notanda cuncta, quae ab initio infelicis belli Suecici, in inclyto hoc Poloniae regno gesta sunt, sed informatione necessaria carentes, ea in aliud tempus rejicimus. Interim tamen hoc memoriae posteritatique reliquimus: turrim hanc curiae Lesnensis de novo erectam esse anno 1660. mense Novembri tutoribus impuberis magistratus nostri summi reverendissimi et illustrissimi domini domini: Joanne comite de Lesno, senatore regni, palatino Despatense domino in Schmiegel etc. etc. dominis nostris clementissimis proconsule Martino Seidelio, collegii consularis seniore Andrea Kuntzio, consulibus Martino Poehr, Samuele Bretschneider, Johanne Casparo Melisio, Davide Laube, Davide Thlan, Martino Gleinig et Guilelmo Smeeth, notario juris, qui haec, quantum propter festinationem aedilis licuit, collegit et literis mandavit. Vale lector et esto fragilitatis tuae memor.

P. S. Hoc tempore judicii assessores fuere Georgius Grundmann, judex, Joannes Reisner, scabinus senior, Martinus Woide, cujus opera turris haec praecipue aedificata est, Samuel Arnold, Tobias Michael, Georgius Frommelt et Andreas Hoffmann.

Pastor coetus Bohemicae confessionis erat Joachimus Gülichius, ecclesiae hujus tutoribus existentibus Joanne Reisnero et Friederico Jaegwitz.

Pastor Augustanae confessionis M. Michael Steltznerus, ejusque ecclesiae praepositi Georgius Grundmann, Andreas Renftel et Tobias Michael. Tantum habe lector!

Der Netzedistrikt in seinem Bestande zur Zeit der ersten Theilung Polens.

Von

Max Beheim-Schwarzbach.

Viertes Kapitel.

Bürgerlicher Betrieb Seitens der Herrschaft und Unterthanen.

Der Gewinn aus der Landwirthschaft allein konnte den Besitzern häufig nicht genügen; sie mußten noch nach anderen Erwerbsquellen suchen, wie sich dieselben zwanglos aus der Bodenbeschaffenheit ihrer Besitzung und anderen Nebenumständen ergaben; auch die Unterthanen konnten ihren Antheil daran haben. Zunächst versprach das wasser- und seeenreiche Land nicht unbeträchtlichen Erwerb für die Fischerei. Doch lag gerade dieser Erwerbszweig fast völlig darnieder. In den meisten Seeen und Teichen war von rationeller Fischkultur gar nicht die Rede. Die bequeme Ausrede lautete, das Wasser berge keine Fische, so in Plawin (B. 26) wo das Wässerchen durchaus fischlos sein sollte. Aehnlich hieß es von einem Teiche in Zendowo (B. 52), an andern Orten wären die Seeen zu sehr von Schilf durchwachsen[1]), die gleiche Klage ging über die drei Seeen bei Pakosch. An wieder anderen Orten war der Teich zu morastig[2]), so auch die fünf Seeen bei Samotschin, die vier Seeen bei Laskownica (I. 21). Auch über

[1]) F. 7, K. 31.

[2]) B. 10, B. 33.

das Gegentheil wurde geklagt; im Straduhner See und den vier Nachbarseeen „wollten die Fische wegen des reinen Wassers und sandigen Bodens nicht fort,“ in Gocanowo (E. 13) war der See „ohne importance“[1]). Man kann nicht gut anders, als den Vorwurf der Liederlichkeit erheben, wenn einige Vorwerke behaupten, sie könnten ihrer Fischereigerechtigkeit, die nicht unbedeutend war, nicht nachkommen, da sie der Netze und des Garns ermangelten[2]). In Drzewianowo (G. 26) war zwar die Gerechtigkeit zu fischen vorhanden, wurde aber nicht ausgeübt, „theils verstünden sie es nicht, theils hätten sie keine Zeit dazu“. An andern Orten ließ der Hof zwar fischen, aber nur zu des Tisches Nothdurft, nicht zum Verkauf[3]), so im See Triscin nahe dem Goplosee (A. 35)[4]). Das Recht der Fischerei hatte sich die Herrschaft vorbehalten in Pakosch, in Wilatowen, wo der Abt in dem 1/2 Meile langen See nur für das Kloster fischen ließ; ebenso durften die Bürger von Kruschwitz nicht fischen. Zuweilen war die Fischerei auch wohl verpachtet, entweder bedingungslos, oder mit Vorbehalt für den Hof. Der See bei Bartschin, zwei Hufen groß, „mit wilden Fischen“ besetzt, war für 16 Thr. verpachtet, zugleich mit dem Recht, auch in der Netze zu fischen, doch durften im Fluß auch die Bürger mit Garnen fischen. Aehnlich an anderen Orten[5]). Zuweilen war nur die Winterfischerei verpachtet,

[1]) In den Gewässern von K. 102, N. 52, N. 38, L. n, B. 44, B. 15 sollen nicht so viele Fische gewesen sein, daß sie „zur eigenen Konsumtion“ hinreichten.

[2]) A. 12, E. 36.

[3]) In B. 48, B. 41, B. 23, B. 20, B. 14, B. 5, B. 6, B. 11, B. 12 wurde nur für des Tisches Nothdurft gefischt. In den 5 Seeen K. 55 (Meszno, Bagno, Rzywno u. s. w. nebst einem Teich) wurde ebenfalls nur zu des Tisches Nothdurft die Fischerei betrieben, dagegen war hier die Fischerei in der Netze für 77 Thr. verpachtet. Aehnlich war es in E. 48, N. 18, E. 57, B. 1, A. 13, A. 23 ꝛc. wo überall nur für den Hof, nicht zum Verkauf gefischt wurde.

[4]) So auch im See bei D. 29 u. a.

[5]) In G. 10 war ein See von 3 Hufen, welchen das Jesuitenkollegium in Bromberg von dem Starosten in Versatz und an einen Fischer gegen Entrichtung von Fischen verpachtet hatte, in Filehne hatten die Fischer die Winterfischerei vom Hofe gepachtet, doch durften

z. B. in Mensik (L. 28), wo von zwei großen Seeen die Winterzüge für 10 Thr. verpachtet waren; auch behielt sich die Herrschaft wohl außer dem Pachtgeld noch Zins an Fischen vor, wie in Czarnikau, wo der Pächter außer 329 fl. noch ein Schock Fische jährlich zinsen mußte. Dagegen ließ eine leidlich humane Herrschaft in den Seeen und Teichen und Flüssen die Untergebenen, Bürger oder Bauern, ebenso frei fischen, wie sie im Walde unbedingt Holz holen ließ, besonders wenn das Wasser klein, die Fischerei unbedeutend war[1]). So hatten das Recht freier Fischerei die Bürger von Labischin, Miasteczko, Rynarzewo, oft mit Bedingungen, „nur mit kleinem Gezeug"[2]), oft gegen unbedeutenden Zins[3]). Ebensowenig wie die Größe des Landes nach Hufen und Morgen von den Besitzern bestimmt werden konnte, vermochten die letzteren der Seeen und Teiche Umfang anzugeben; sie begnügten sich, ähnlich wie sie beim Lande die Aussaat anzeigten und hiernach den Fragenden überließen, sich die Größe selbst zu berechnen, die Zahl der Züge, namentlich der Winterzüge zu melden, woraus dann wieder der Umfang ihrer Fischereiberechtigung ermittelt werden konnte. Doch kam auch hier, namentlich bei neuen Pächtern

---

die Bürger für ihres Tisches Nothdurft sich selbst Fische besorgen; in B. 46, wo der 3 Hufen große See Welse, Hechte u. a. Speisefische enthielt, gab der Fischer 13 Thr. 8 Gr. jährliche Pacht, obwohl die Bauern selber ebenfalls auf Fischfang gehen durften; in H. 41 waren zwar die Seeen verkauft, aber die Herrschaft hatte sich die Fischerei vorbehalten; andere Verpachtungen waren in I. 18, woselbst der Müller im Mühlgraben zu des „Tisches Nothdurft" fischen durfte (nicht die Bauern), in K. 28 für 2 Thr. 8 Gr., K. 88, K. 127, woselbst der Pächter 25 Thr. Pacht zahlte; der See bei Znin an den Kapitain Matuszewski; in K. 39 war zwar der 5 Hufen große See vom Starosten für 33 Thr. 30 Gr. verpachtet, aber die Bauern hatten das Recht behalten, zu fischen.

[1]) Z. B. in L 20.

[2]) Z. B. in Tütz, in A. 19 durften die Bauern fischen, aber nur mit der Angel.

[3]) In L. 42 zahlte jeder Bauer für die Berechtigung zu fischen 4 Tymfe, was eine jährliche Einnahme von 38 Thr. brachte. In B. 49 durften die Bauern mit kleinen Netzen fischen.

vor, daß sie ihre eigenen Gerechtsame nicht kannten, z. B. in Zlotowo (E. 59), woselbst nicht angegeben werden konnte, wie viel Züge auf dem Goplosee dem Dominium zustanden; sonst geht die Zahl dieser Züge von 2 an bis zu ansehnlicher Höhe aufwärts[1]). In ihrem See konnte die Herrschaft von Podgorzyn (M. 37) 13 Winterzüge thun, in Gora (M. 16) in dem großen und kleinen Zniner See wurde beim ersten 28 Mal, beim zweiten 12 Mal mit dem großen Garn gezogen, jeder Zug wurde mit 2 Thr. berechnet, so daß ein für die damalige Zeit nicht unerheblicher Nutzen von 80 Thr. auf das Jahr herauskam. Zuweilen wurde Streit wegen der Fischereigerechtigkeit geführt. In Fordon klagten die Bürger, sie geben vor, „mit Fug und Recht in der Weichsel mit kleinen Netzen zu fischen." Der vorige Woiwode habe aber ihr Recht eingeschränkt. In Rybitwy (B. 32) behauptete das Dominium das Recht auf 3 Züge im bischöflichen See, was aber der Bischof von Kujavien wiederum bestritt; ebenso wurde dem Vorwerk von Racice (E. 38), Wlostowo (E. 53) das Recht, im Goplosee zu fischen, angefochten; auch iu Sadlogoszcz (E. 62) lebte das Vorwerk im Streit mit dem Starosten von Mamlitz. Mit Vorliebe hatte natürlich der Fastenspeisen wegen die Kirche die Fischerei für sich in Anspruch genommen z. B. in Szczeglin (B. 43), Wiecanowo (B. 50), Gogolin (K. 24) u. s. w. Aber ob mit Erlaubniß oder ohne Erlaubniß, — neben der Herrschaft, neben dem Pächter fischte überall, wo Wasser war, die ganze anwohnende Bevölkerung offen oder heimlich mit, so daß in der That der

[1]) B. 28 hatte 2 Winterzüge, ebenso B. 29, 3 Züge waren in E. 40, A. 18, B. 13, M. 14, auf dem See Godawski hatte das Vorwerk das Recht, 3 Mal mit dem großen Wintergarn zu ziehen, also eine Einnahme von 6—8 Thr. 4 Züge auf dem Goplosee hatte E. 42, 5 Züge E. 19 mit dem großen Netz und die kleine Fischerei, sechs Züge E. 35, M. 45, also jährliche Nutzung von etwa 12 Thr., sieben Züge das Vorwerk in E. 33, acht in M. 42, Nutzung 16 Thr. Der Fischereinutzen wurde von einigen Herrschaften folgendermaßen angegeben, F. 25: 20 fl., H. 61: 30 fl. A. 42: 5 Thr., E. 17: 10 Thr., in Gonsawa 6 Züge auf dem See zu je 2—2½ Tonne = 15 Thr. u. s. w.; das bischöfliche Vorwerk in A. 11 hatte 6 Züge auf dem Goplosee, wobei 3—4 Tonnen Fische gewonnen wurden.

Fischbestand arg in Frage gestellt wurde, und vielfach Klage ging, daß diesem Unfug zu wenig gesteuert würde.

Wo Teiche waren und Seeen, war auch meist Rohr vorhanden; aber auch dieses Rohr wurde durchaus nicht planmäßig verwerthet. Bald hieß es, der Boden sei zu morastig, als daß Rohr geschnitten werden könnte, bald lag es am Rohr, es sei mehr grobes Heu als wirkliches Rohr und könne zu nichts gebraucht werden, und was der Entschuldigungen mehr waren. Der Hauptgrund lag in der Unlust der Leute an dieser Arbeit, die sich angeblich nicht verlohnte, da das Schock nur mit 12 Gr. berechnet zu werden pflegte[1]); hie und da wurde es zu Futter verbraucht[2]) oder verbrannt[3]) oder zur Dachung verwendet[4]).

Ein anderer, mit der ländlichen Beschäftigung nicht selten verbundener Betrieb ist die Müllerei. Der Mühlen gab es genug im Lande, Windmühlen, Wassermühlen; ja, einige Herrschaften legten besonderen Werth auf diesen Erwerbszweig und betrieben ihn leidlich rationell, um das gewonnene Getreide zu verarbeiten und, sei es für den eigenen Tisch, sei es für den Verkauf möglichst preiswürdig zu verwerthen. Gehörten doch zur Margoniner Herrschaft acht Mühlen, darunter 5 Mahlmühlen, 2 Walkmühlen; in Olesnitz (L. 35) waren ihrer sechs, darunter auch Papiermühlen und ebenfalls Walkmühlen; zum Vorwerk Labischin gehörten ebenfalls fünf Mühlen u. s. w. Gern verwalteten deshalb auch die Herrschaften ihre Mühlen selbst, so, daß der eingesetzte Müller dann lediglich „als ein bloßer Domestike von der Herrschaft, sogar mit Essen und Trinken" unterhalten wurde, z. B. in Woynowo (K. 130); in der Gollantscher Mühle saß ebenfalls ein auf diese Art angestellter, arbeitender Unterthan, der als Lohn die dritte Metze erhielt. Aber noch häufiger wurde, schon der Bequemlichkeit

[1]) In K. 104 konnten jährlich 3—4 Schock Bunde geschnitten werden, doch geschah es nicht; B. 33 lieferte 8 Schock; bei Bartschin wurden vom See 6—8 Schock geschnitten und das Schock auf 30 preuß. Gr. gerechnet; F. 48: 12, B. 2: 20, B. 11: 50; 100 Schock wurden geschnitten in B. 32, B. 12, B. 48, F. 43, K. 55; F. 7: 120 Schock.

[2]) L. 30. [3]) A. 24. [4]) A. 13.

wegen, das Prinzip beobachtet, die Mühlen zu verpachten. Das geschah unter den verschiedensten Formen und Bedingungen. Das natürlichste war, daß der Pächter eine runde Summe Geld zahlte, wie in Strelno, wo der Windmüller 16 Thr. 16 Gr. „Arrende" und an Kopfgeld 8 Gr. „der Stadt zu Hülfe" zahlen mußte[1]). Eine andere Pachtbedingung bestand in der Lieferung von Getreide, meist mit dem Zusatz[2]), daß er auch für die Herrschaft „metzfrei mahle"[3]). Billig war die Zumuthung der Jesuiten an den Pächter in Jes. Prondy, keine Pacht zu zahlen, nur frei für das Jesuitenkollegium zu mahlen; ebenso war es in Liszkowo (F. 21). Oft waren Pachtbedingungen gestellt, die mit dem eigentlichen Müllerwesen nichts zu schaffen hatten. So mußte in einem Dorfe, in Rzywno (K. 94), der Müller, der die Nebenbeschäftigung eines Rademachers betrieb, alle Jahre einen neuen Leiterwagen herstellen und die alten ausbessern. Häufig wurde auf Gewinnantheil gearbeitet: in Brostowo (N. 1) erhielt die Herrschaft 2 Metzen, der Müller die dritte; auf der Schneidemühle in Behle mußte der Pächter 10 Blöcke für die Herrschaft unentgeltlich schneiden, eine Forderung, die später auf 60 Blöcke hochgetrieben wurde[4]). Nicht selten, daß der Pächter Geld und Getreide zu geben hatte[5]), in Buschkowo (K. 11) zahlte er 10 Thr. Zins und 2½ Scheffel

---

[1]) In N. 74 zahlte der Pächter 30 Thr. und 12 Gr. Kopfgeld, in A. 11—25 Thr., in K. 29—120 fl., in A. 4—16 Thr. 16 Gr.

[2]) In M. 45 gab er 30 Scheffel Roggen, in A. 15—15 Scheffel, in I. 16—20 Scheffel Roggen und 40 Scheffel Gerste, in B. 4—40 Scheffel Roggen, in A. 35 Roggen für 22 Thr., in A. 13 und A. 18—50 Scheffel Roggen, in A. 27 desgl., in E. 19—30 Scheffel Roggen, in E. 12—12 Scheffel Roggen u. s. w.

[3]) In E. 51 zahlt der Pächter 40 Scheffel Roggen und mahlt frei für das Vorwerk, ebenso in A. 44, B. 12, B. 16, B. 32, B. 40, E. 7, M. 1, M. 4.

[4]) In der Schneidemühle in K. 55 bekam die Herrschaft von den 200 Klötzen, die geschnitten wurden, 180, der Müller 20, in G. 5 das königliche Amt zwei, der Müller eine Metze.

[5]) In I. 21 zahlte der Pächter 80 Viertel Roggen und 3 Thr. „vor ein Schwein zu mästen", auch mußte er 2 Reisen nach Bromberg verrichten, in B. 1—50 Scheffel Korn und 3 Thr. 8 Gr. für ein Schwein, ebenso in B. 24, N. 18.

Roggen, 1 Scheffel Gerste, 2 Metzen Lein. Dabei war zuweilen der Pächter auch verpflichtet, die Mühle im Stand zu erhalten[1]), eine Verpflichtung, auf die er jedoch nicht immer einging, sondern die er der Herrschaft überließ[2]), oder doch nur halb erfüllte. Oft waren die Pachtbedingungen sehr hoch und hart. In der Nadolnik Mühle (I. 28) hatte der Müller nicht bloß die Mühle in baulichem Zustand zu erhalten, sondern auch 210 Scheffel Roggen zu zinsen, herrschaftliche Schweine zu mästen, 4 Gänse, 6 Kapaunen zu geben, 3 Reisen nach Bromberg oder Posen (7 Meilen) zu leisten und für 2 Vorwerke das Getreide umsonst zu mahlen. In Wilatowen muß der pachtende Wassermüller dem Abt 120 Scheffel Roggen geben, 200 fl. an die Kirche zu Wilatowen entrichten, die an 10 Rosenkranzsänger vertheilt wurden, und muß „probstfrei" mahlen. Bei diesen hohen Pachtsummen klagten die Müller in den Wassermühlen oft auf das dringlichste, daß ihre Wassermühlen kein Wasser hätten. Von den zwei Mühlen in Rostrzembowo (I. 33) konnte die eine höchstens ½ Tag, die andere „nur selten" mahlen, in Neudorf (I. 29) war die Mühle häufig ohne Wasser[3]); in Chwaliszewo (I. 5) konnte nur im nassen Frühjahre gemahlen werden. In Ludzisk konnte daher der Pächter schon seit 3 Jahren keine Pacht mehr zahlen, weil er kein Wasser hatte; die Schuld lag hauptsächlich am Mangel eines Gesetzes wegen der Vorfluth. In Dembogóra (I. 6) mahlte der Müller schon seit Jahren nicht mehr, weil das Wasser von den Nachbarn abgesperrt wurde; er zog daher vor, vom Ackerbau zu leben. In der Bartschiner Mühle, die 2 Gänge hatte, ging bei trockner Zeit nur ein Gang, bei hohem Wasser keiner, dabei zahlte der Pächter 300 Scheffel Roggen, mußte 2 Schweine mästen, die Ausbesserungen besorgen, für 2 Vorwerke frei

[1]) Z. B. in E. 6, M. 6 u. a.

[2]) Z. B. in N. 1, E. 35 u. a.

[3]) Aehnlich so in I. 18, I. 14, I. 8 (Pacht: 100 Scheffel Getreide), H. 23, B. 5; auch den Mühlen in Schubin fehlte es oft an Wasser, ferner N. 18, A. 19, wo das Wasser erst gesammelt werden muß, dann kann die Mühle 10—12 Stunden mahlen, aber nur langsam. Von den 3 Gängen der Mühle in H. 50 kann Wassermangels wegen nur ein Gang gehen u. s. w.

mahlen u. s. w. Von der Walkmühle, die derselben Herrschaft gehörte, war der Müller davongelaufen, weil er bei der hohen Pacht nicht bestehen konnte. Viele Mühlen waren deshalb auch ganz „eingegangen“ und standen „wüst“ da[1]). Auch der Mahlzwang half nicht viel; er belastete die Dörfer und nützte den Pächtern nur wenig[2]). Gewöhnlich mußten die ganzen Dörfer der Herrschaft in der herrschaftlichen Mühle mahlen lassen.

Eins der vertretensten Gewerbe, schon deshalb, weil unter Umständen an einem oder dem anderen Orte jeder einzelne Bewohner dasselbe betrieb, war das **Braugewerbe**, wenn das Recht, Bier zu brauen oder Branntwein zu brennen, damals überhaupt ein Gewerbe genannt werden konnte. In jener Zeit war die Beschäftigung sicher ganz anderer Art, als heute; sie war häufig nur eine Nebenbeschäftignng, „für den täglichen Bedarf“ das Hauptgetränk zu besorgen. Es müssen deshalb zwei Arten hierbei unterschieden werden: 1) das **eigentliche Gewerbe**, dem nur Berechtigte obliegen dürfen, welche mit ihrem Gebräu Handel trieben, und 2) als Nebenart hierzu das **Brauen für den eigenen Bedarf**, oder das Recht, nicht gezwungen zu sein, vom „herrschaftlichen Krug“ sei es direkt vom Dominium, sei es von den Privilegierten das Getränk entnehmen zu müssen, sondern für sich selbst, für den eigenen Tisch den Zutrunk allein zu bereiten. Denn es wurde ein großer Handel mit dem gebrauten und gebrannten Getränk getrieben, ein Handel, meist von der Herrschaft selbst zu eigenen Gunsten eingesetzt, und alle Unterthanen und überhaupt alle Abhängige — das war die Regel — mußten dieses Produkt der herrschaftlichen Brauerei und Brennerei, und war es noch so unschmackhaft, entnehmen und trinken. Es waren immer besondere Privilegien nöthig, die von diesem Zwange entbanden, Privilegien, die namentlich in den Städten vielfach vorkommen. Gewöhnlich

---

[1]) A. 8, E. 8, E. 58 ganz verfallen, ohne Müller, wüstes Land (2½ Morgen) von den beiden Mühlen in B. 32 ist nur eine im Gang, von den drei Mühlen in Czarnikau stand eine still.

[2]) Der Mühlzwang war außerordentlich verbreitet, Schönlanke I. 21, G. 14, N. 18, E. 2, Schubin u. s. w.

wurden am Orte der Brauerei sowohl wie an anderen Orten der Herrschaft Krüge eingerichtet; es war ein Krüger bestellt, der einige besondere Vergünstigungen erhielt, Abgabenfreiheit von einer gewissen Anzahl Morgen[1]), Zinserlaß oder doch Zinsermäßigung[2]), Beschränkung der Dienstverpflichtung[3]) u. s. w. Derselbe „debitierte“ dann das herrschaftliche Getränk und hatte streng darauf zu sehen, daß kein anderes Bier im Orte verzapft oder getrunken wurde, daß kein anderer sich anmaßte, selbst Bier zu brauen, falls er nicht ausdrücklich die Erlaubniß hierzu besaß. Es wurde auch wohl der Bierverschleiß verpachtet, und zwar besonders gern an Juden, zu denen man das Vertrauen hatte, daß sie, selbst nüchtern, den Handel besonders geschickt leiten würden, und die auch wohl der häufig geldbedürftigen Herrschaft kleine Geldvorschüsse für die noch nicht verkaufte Waare machten. Solche Pächter gab es natürlich fast überall[4]), wo herrschaftliche Brauereien waren, z. B. in Inowrazlaw[5]), wo die Starostei die Brauerei und Brennerei um 10,000 fl. verpachtet hatte, in Rynarzewo[6]), in Labischin. In Dombrowa (B. 4) zahlte der Pächter von jeder Tonne Bier

---

[1]) Behle, der Krüger braucht nur die halbe Hufe zu verzinsen, N. 57 hat 5 Morgen frei, B. 22 hat 1/2 Hufe frei, A. 4 zehn Rücken Land frei, K. 4 zwei Morgen Land zinsfrei, H. 44 hat 1 1/2 Hufen zinsfrei und dienstfrei, L. 43 hat 3 Morgen zinsfrei.

[2]) N. 10 zahlt statt 16 Thr. nur 13 Thr. 30 Gr., I. 18 zahlt Zins, aber keine Naturalien wie die andern, L. 28 zinsfrei.

[3]) Statt des Dienstes zahlt der Krüger in K. 3—10 Thr. Zins, I. 12 dient gar nicht, I. 9 dient halb so viel wie der Bauer, B. 58 dient nur 3 Tage mit der Hand, die anderen noch 7 Tage mit Vieh, K. 20 zahlt 2 Thr., statt zu dienen, L. 17 ist frei, ebenso B. 41, N. 10 thut nur freiwillige Reisen, O. 18 zahlt 2 Thr. für eine Danziger Reise, I. 29 ist frei, außer eine Reise.

[4]) Dagegen waren nicht überall Krüge, wo Brauereien sich befanden, z. B. in Inowrazlaw, Strelno, Tütz; außerdem gab es keine in A. 39, A. 40, E. 8, G. 11, G. 51, I. 15, K. 69, N. 74, A. 38, F. 8, G. 7, G. 9, G. 22, G. 25, K. 94 u. s. w.

[5]) In Inowrazlaw wurde schon im Mittelalter viel auf eigenes Gebräu gehalten, so war das Bromberger, überhaupt fremdes Bier, hier verboten. a. 1450 vgl. Wuttke.

[6]) Doch hatten in R. die Bürger das Recht, zu brauen, aber nicht zu brennen.

6 fl. Pacht, in Bonkowo (F. 3) wird eine jährliche Pachtsumme von 250 Thr. bezahlt[1]) u. s. w.

In vielen Städten durfte nur das herrschaftliche Gebräu getrunken werden, das von den Krügen zu holen war. In Bartschin waren zwei Schänkhäuser vom herrschaftlichen Vorwerk aus versorgt, und die Bürgerschaft hatte keine Biergerechtsame, ebenso in Budsin, Gonsawa, Kruschwitz, woselbst der dort bestehende Krug zur Starostei gehörte, in Labischin, Margonin[2]), Miasteczko, Rynarzewo[3]), Samotschin, Wirsitz, Wissek. Auf dem Lande war es durchaus Sitte und Regel, daß das herrschaftliche Bier das übliche Getränk sein mußte, so daß nur die Ausnahmefälle erwähnt seien. Da hatten erstlich Einzelne das Recht, für sich zu brauen, also auf herrschaftliches Getränk zu verzichten, ja sogar zu brennen, soweit sie das Getränk für ihren eigenen Tisch („zu des Tisches Nothdurft") gebrauchten, vor allem viele Schulzen[4]). Doch jedes Mal findet sich die einschränkende Erwähnung: es darf aber nichts von dem eigenen „Gebräu(de)" verkauft werden. In Slaboszewo (B. 41) dagegen hat ausnahmsweise der Schulze dieses Recht. Auch ganze Gemeinden sind zuweilen mit der außerordentlichen Vergünstigung, zu brauen bezw. zu brennen, bedacht[5]), oft auch mit Einschränkungen. In Neuhöfen hatte zwar die Gemeinde solche Gerechtsame, mußte aber außerdem von der Herrschaft jährlich 16 Tonnen Bier entnehmen und 105 Thr. Zins zahlen. In Folstein hatte ebenfalls jeder Wirth die Erlaubniß, sich Bier zu brauen, aber jährlich nicht mehr als 15 Tonnen auf die Hufe, wofür 15 fl. unter dem Zins mitberechnet waren; außerdem

---

[1]) Aehnlich so in F. 33, I. 24 und a. O.

[2]) Von Margonin aus wurden direkt folgende herrschaftliche Krüge versorgt: 4 in Margonin, je 1 in Lipin, Borowo, Mittelmühle und Margoninsche Mühle.

[3]) Hier hatte der Pächter Lewin Hirsch wenigstens die Brennerei gepachtet.

[4]) In Neudorf die beiden Freischulzen, ferner die Schulzen in H. 20, L. a, L. 20, L. 32 u. a. Ebenso die Lehengüter F. 29, L. 32 u. a. Manche machten von ihrer Gerechtsame keinen Gebrauch, z. B. in H. 3; der Schulze in B. 41 erklärt sich „für zu schwach dazu".

[5]) Z. B. C. 2, C. 4, C. 10, H. 3, L. 36.

mußte das ganze Dorf ebenfalls 13 Tonnen Bier aus dem herrschaftlichen Brauhaus beziehen, so daß mancher Wirth von seinem Privilegium keinen Gebrauch machte. In Boronowo (G. 12) war nur für die Erntezeit gestattet, daß die Bauern sich zu ihrer Erfrischung das nöthige Bier zurechtstellten.

Es klingt oft, als wären es edle humane Beweggründe, welche die Herrschaft veranlaßten, nur Bier zu brauen und keinen Branntwein zu brennen, und sicher fühlten sich auch oft einige Besitzer von solchen edlen Trieben bewogen, keinen Schnaps dem Volke zuzuführen, aber doch nur dann läßt sich wahre Menschenfreundlichkeit feststellen, wenn überhaupt im Dorfe nicht mit ihrer Erlaubniß dieses verderbliche Getränk im herrschaftlichen Kruge verabfolgt werden durfte. Und solcher Fälle sind leider nicht gar viele[1]); denn meist durfte der Krüger neben dem herrschaftlichen Bier auch noch fremden Branntwein verschänken, so daß nicht selten der Verdacht entsteht, die Herrschaft brenne nur deshalb nicht, weil das Brennen sich zu kostspielig stellte.

Den Städtern war öfters volles, uneingeschränktes oder auch eingeschränktes Recht gegeben, zu brauen und zu brennen. Die Stadt Czarnikau besaß beide Gerechtigkeiten, zu brauen und zu brennen, und hatte in dem letzten Jahre 820 Tonnen Bier gebraut, wofür sie, abgesehen vom Zapfengelde in Höhe von 106 Thr. 16 Gr. an die Krone Polen, der Herrschaft 333 Thr. 8 Gr., sowie der Pfarrkirche 7 Thr. und 30 Pfund Wachs zu zahlen hatte. Doch brauten nur 27 Häuser, wiewohl jeder Bürger das Recht hierzu hatte. Außerdem gab es hier noch eine herrschaftliche Brauerei, sowie drei „christliche" Krüge und einen „jüdischen" Krug.

In Filehne war das seit Alters her bestehende Recht der Bürger zum Brauen von den Sapiehas seit d. J. 1765

---

[1]) Nur gebraut, nicht gebrannt wurde in A. 16, A. 43, A. 44, A. 24 (aber hier wurde jährlich 1 Tonne Branntwein verschenkt), A. 11, zwei Krüge verschenken im Jahr 1½ Ohm Br., A. 20—3½ Tonne Br., A. 45—50 Stoff Br., E. 2—3 Tonnen Br., E. 6—3 Ohm Br., E. 9 2½ Tonne Br., E. 56—19 Stoff Br., E. 57—3 Tonnen Br., H. 61—5 Tonnen Br., K. 4—1 Ohm Br., K. 35—2 Tonnen Br. u. s. w.

willkürlich aufgehoben worden; es gab in der Stadt 52 brauberechtigte Häuser, welche „tour a tour“ gebraut hatten, jedes Mal 24 Tonnen polnisches Maß[1]). Dem Dominium wurde für jedes Gebräu außer dem jährlichen Zapfengeld (80 Thr.) 2 Thr. 2 Gr. 8 Pf. Braugeld entrichtet. Die Gerechtigkeit zu brauen war entzogen, das Zapfengeld mußte aber nach wie vor gezahlt werden.

In Friedland durfte Jeder Bier und Branntwein bereiten, auch „debitiren“, während der jüdischen Bevölkerung nur das Brauen erlaubt war. Hierfür waren 38 Dukaten, 2 Thr. 23 Gr. an die Krone Polen als jährliches Zapfengeld zu zahlen. In Gembitz hatten die Bürger ehedem gebraut, jetzt hatte die Herrschaft Halt geboten; in Gollantsch hatte die Bürgerschaft auch ihre Braugerechtsame, nämlich jährlich 6 Mal je 12 Tonnen zu brauen, ein Recht, welches wenigstens von 20 Bürgern ausgeübt wurde, während die übrigen „Unvermögens halber“ hiervon keinen Gebrauch machten. Die Brauenden müssen sich unter einander einigen und für jedes Brauen 3 Thr. der Herrschaft zahlen; außerdem sind sie verpflichtet, von der Herrschaft 6 Tonnen Bier zu nehmen, bei jedem Brauen 1 Tonne, die der verschänken muß, welcher gerade gebraut hat. Branntwein durfte nur zu eigenem Gebrauch, nicht zum Verkauf gebrannt werden. Außerdem gab es in Gollantsch zwei herrschaftliche Krüge, die jährlich 150 Tonnen Bier und $1^1/_2$ Tonnen Branntwein verkauften. In Jnowrazlaw hatten die Bürger das Recht, so viel zu brauen, wie sie wollten; in den Brauhäusern der Bürger wurden in Jahresfrist 1290 Tonnen

---

[1]) Ein polnisches Maß = 2 Berliner Maß gerechnet. Es bestand hier ein herrschaftliches Gasthaus, das verpachtet war und 170 polnische Tonnen Bier sowie 120 Achtel Branntwein verschänkte. Außerdem stand ein herrschaftlicher Krug vor der Stadt, der 150 Tonnen Bier und 80 Achtel Branntwein verausgabte, ferner ein Krug, von einem gewissen Schmul gepachtet (Debit = 82 Berliner Tonnen Bier und 88 Achtel Branntwein.) Außerdem hatte noch der Stadtschreiber einen Branntweinschank, er mußte aber herrschaftliches Gebräu entnehmen. Schließlich verschänkte noch ein Händler, Mauses Mauschel, herrschaftliches Gebräu (12 Tonnen); endlich gab es noch eine Methschenke, die einen Oxhoft Meth durchschnittlich im Jahre verkaufte.

Bier und 49½ Branntwein gebraut, bezw. gebrannt, während der Pächter der Starosteibrauerei und -brennerei (abgesehen von auswärtigem Bier) jährlich 558 Tonnen Bier verkaufte. Die Bürger in Kwiecißzewo versichern, früher ebenfalls Braugerechtigkeiten besessen zu haben, aber seit drei Jahren wären sie ihnen entzogen; sie sollten erst jedes Mal einen Erlaubnißschein vom geistlichen Vorwerk Goryszewo vorweisen, wofür zwei Scheffel Gerste zu liefern wären. In Folge dessen wurde nicht mehr gebraut, aber auch hier wurde das Zapfengeld nach wie vor weiter enthoben; früher hätten sie 6—8 Mal zu je 12 Tonnen gebraut. Das Branntweinbrennen war ihnen nicht verwehrt, sechs Bürger brannten, wofür jeder jährlich 1 Thr. an das geistliche Vorwerk zahlte.

Labischin hatte im Jahre 1678 ausdrücklich das Recht des Brauens und Brennens erhalten, aber seit einem Jahrzehnt ungefähr hatte die Herrschaft nicht nur beides verboten, sondern hatte auch die städtischen Braugeräthe zerstören lassen, so daß das städtische Brauhaus völlig wüst dastand.

In Mogilno hatten neben den beiden Krügen auf Abteiland und Klostergrund[1]) auch die Bürger das Recht, sich ihre Getränke selbst zu bereiten, mußten aber von jedem Gebräu 12 große oder 24 kleine Tonnen dem Abte abliefern.

In Radolin durften zwar ebenfalls alle Bürger ein gleiches Recht des Brauens ausüben, doch machten nur zwei Bürger hiervon Gebrauch, welche jährlich 6 Tonnen zu je 150 Quart „debitirten", während der herrschaftliche Krug 54 Tonnen Bier verlegte[2]). In dem gleicher Maßen mit solchen Gerechtigkeiten versehenen Strelno wurde 36 Mal jährlich gebraut, jedes Mal 20 Tonnen; von jedem Gebräu erhielt das Dominium 1 Thr. 16 Gr., und an die Republik wurde ein gleiches Zapfengeld entrichtet. Die Stadt zahlte außerdem eine festbe-

---

[1]) Auf Abteiland wurden 100 Tonnen Bier und 3 Ohm Branntwein gewonnen, auf Klostergebiet 40 Tonnen Bier und 2½ Ohm Branntwein.

[2]) In Rynarzewo bestand die Gerechtigkeit nur des Brauens, nicht des Brennens; wenn 2 Mal auf dem Vorwerk gebraut war, konnten das dritte Mal die Bürger ihr Bier mischen. In Folge dessen wurde gar nicht gebraut.

stimmte Steuer von 100 Thr., die meist von den brauenden Bürgern aufgebracht wurde. Acht bis neun Bürger brauten auch jährlich gegen 10 Tonnen, wofür sie keinerlei Steuer an irgend wen zu entrichten hatten. In Tütz wurde mehr zum Hausgebrauch als zum Verkauf die Gerechtsame benutzt, indem im Jahre gegen 70 Tonnen Bier gebraut wurden (23 davon zum Verkauf); ebenso wurde zum eigenen Vergnügen gebrannt (hiervon werden nur gegen 3 Tonnen verkauft); das Zapfengeld war mit dem Kopfgeld verbunden = 104 fl. 12 Gr. an die Krone Polen und an die Herrschaft 120 Thr., worüber die Stadt bitter Klage führt und erklärt, sie wolle lieber ganz auf ihr Recht verzichten, als so hohe Summen zahlen. Auch drei jüdische Leute durften hier Branntwein brennen, wofür jeder 2 Thr. zahlte[1]). In Wilatowen hatten die Bürger die Freiheit, $6^1/_2$ „Gebräude“ zu je 12 Tonnen zu brauen, wofür der Abt jährlich 63 fl. Kesselgeld erhielt; die 4 Branntweinbrenner verausgabten jährlich 15 Ohm und zahlten hierfür nur das Zapfengeld an die Republik. Der Abtkrug verschänkte jährlich 50 Tonnen Bier und 5 Ohm Branntwein, und der Krüger auf Kirchengrund, der Probstbier verschänkte, hatte einen Absatz von 20 Tonnen Bier und 10 Achtel Branntwein.

Gar häufig besaßen jedoch nur einzelne Bürger der Stadt oder eine besondere Brauerzunft die Braugerechtigkeit. In Bromberg gab es nur zwei Branntweinbrenner (Simon Podjurski und eine Wittwe Wagraikowska), die im letzten Jahre aus Getreidemangel gar nicht gebrannt hatten, sonst aber wöchentlich $1^1/_2$ Ohm hatten brennen können. Gebraut wurden in 100 Gebräuen von 20 Tonnen jährlich 2000 Tonnen zu je 8 Thr.

In Budsin waren 25 Braugerechtigkeiten, deren jede gegen 6 Tonnen Bier lieferte, außerdem 5 Branntweinbrenner, von denen jeder ein Ohm herstellte. In Chodziesen gab es eine Brauerzunft von 15 Personen, die ungefähr 450 Tonnen Bier jährlich brauten und jedesmal einen Dukaten der Herrschaft zahlen mußten; jeder durfte 2 Mal brauen. Außerdem

[1]) Ihr Debit war 6—7 Tonnen; der eine bezog außerdem 1 Oxhoft Wein aus Stettin, was böses Blut machte.

gab es noch 2 herrschaftliche Krüge, die gegen 60 Tonnen verkauften, und noch einige Schänken, die ungefähr 40 Tonnen Bier an den Mann brachten. Branntwein durfte Niemand brennen. In Lobsens gehörten 18 Personen der Brauerzunft an; von jedem „Gebräude" war der Preis einer Tonne Bier an die Herrschaft v. Radolinski zu erlegen. In Margonin waren 14 brauberechtigte Bürger, von denen jeder ein Mal brauen durfte, aber jedes Mal mußte erst die Erlaubniß von der Herrschaft nachgesucht werden. Jedes Gebräu ergab ungefähr 12 Tonnen. Aber die Herrschaft, die Generalin v. Skorzewska, fand in patriarchalischer Fürsorge, daß hierbei sich viel Unordnungen eingestellt hätten; „die mehrsten Bürger hätten das Getränk untereinander ausgetrunken und ihre Arbeit dadurch versäumt. Es wäre daher die Herrschaft nicht gewillt, ihnen ferner solches zu gestatten." In Nakel gab es 21 Brauer, die aber nur selten brauen konnten, weil sie keinen Krug fanden, der ihr Bier verlegte, denn die beiden königlichen wollten sich hierauf nicht einlassen; so brauten in Wahrheit nur 18 Bürger und zwar nur 2 Mal jährlich, wofür sie jedes Mal 16 Thr. zahlen und für jedes „Gebräusel" zwei Scheffel Malz an die königliche Kanzlei entrichten mußten. Jedes Gebräu faßte 16 Tonnen. Branntwein wurde von vier Personen gebrannt, gegen $6\frac{1}{2}$ Ohm; der Hauptbrenner Abraham zahlte dafür 50 Thr., wofür er den Krug, der zur Kanzlei gehörte, „verlegte". In Pakosch gab es 13 Brauer, die 3120 Tonnen Bier brauten. Das Braugewerbe zahlte hierfür an das Dominium 60 Thr. und von jedem Gebräu noch eine bestimmte Summe. Branntwein durfte nicht hergestellt, wohl aber verkauft werden. In Schubin hatten 24 Bürger die Braugerechtigkeit neben zwei herrschaftlichen Krügen. In Schulitz lag seit 3 Jahren das Braugewerbe still, außer daß 3 Leute je 12 Tonnen gebraut hatten; Branntwein wurde nur von einer Wittwe gebrannt (15—20 Ohm). In Znin bestand die Braugilde aus 24 Bürgern, die der Reihe nach im städtischen Brauhause brauten, und zwar jährlich 14—16 Mal gegen 16 Tonnen, also etwa 256 Tonnen. Von jedem Gebräu erhielt die Herrschaft $1\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer und Quittungsgebühren, wovon der

Müller, die Mühle und die Pferde in der herrschaftlichen Roßmühle, in welcher das Malz geschrotet wurde, unterhalten werden sollten. Von den 12 zum Brennen Berechtigten übten nur 6 ihr Recht aus, müssen aber die volle Summe in Höhe von 12 Dukaten zahlen; jeder Brenner brannte jährlich gegen 8 Ohm, also 48 Ohm. Außerdem waren zwei Krüge vorhanden. Der eine gehört dem Fürst Primas und ist an den Kapitain Matuszewski verpachtet, welcher von herrschaftlichem Bier 82 Tonnen und 4 Ohm Branntwein verschänkt. Der zweite Krug gehört dem Weihbischof, zu gleicher Zeit Probst von Znin; dieser Krug verlegt aus dem herrschaftlichen Dorfe Ryblewo jährlich 80 Tonnen Bier und 3 Ohm Branntwein.

Wir sehen, trotz mannigfacher Beschränkungen ist an einigen Orten immerhin viel gebraut, viel gebrannt, viel getrunken. Um noch einige Orte anzugeben, wo viele Spirituosen bereitet und genossen wurden, so waren im Vorwerk Labischin drei Krüge, die herrschaftliches Gebräu verlegten. General-Pächter, bei 15000 fl. Pacht, war ein gewisser Josef Levin. Die Brauereien lieferten 876 Tonnen Bier, die Brennereien 290 Ohm Branntwein. In Poln. Strelitz (H. 51) wurden 120 Tonnen Bier gebraut und ehedem gegen 100 Tonnen Branntwein gebrannt. Die Brauerei in Grostwo (A. 12) versah mit 100 Tonnen Bier und 3½ Ohm Branntwein zwei Krüge; in Liszkowo (F. 11) wurden 150 Tonnen Bier und 64 Achtel Branntwein geliefert, wovon 30 Tonnen und 24 Achtel am Orte blieben. Der Krüger in Rosko (L. 42) verschenkte 58 Tonnen herrschaftliches Bier und 1120 Quart Schnaps. In Schönlanke wurden von herrschaftlicher Seite 25 Tonnen Bier gebraut, der dortige Krüger verlegte jährlich 36 Tonnen Bier und 1628 Quart Branntwein u. s. w. Im Gegensatz hierzu sei der Ort Jesuiter Prondy (G. 44) rühmlich erwähnt, woselbst zwar ein Krug vorhanden war; aber seit 3 Jahren verschänkte der Krüger, sicherlich dem geistlichen Druck, nicht dem eigenen Triebe nachgebend, nicht einen Tropfen Bier noch Branntwein. In Papros (A. 25) dagegen war kein Krug, aber jeder Bauer war der Reihe nach Krüger und verkaufte das vom Kapitel zu Kruschwitz

entnommene Bier, welches ihnen so gut schmeckte, daß hier im Jahre 40 Tonnen Bier, wie auch $1^1/_2$ Tonnen Branntwein ausgetrunken wurden.

Fünftes Kapitel.

Sonderstellungen auf dem Lande.

Unter den Begünstigten des Landes sind oft noch ganz besonders hervorragend Bevorzugte zu merken, vor allem auf dem Dorfe der Schulze des Ortes. Wir finden ihn zumeist in deutschen Dörfern, namentlich in den „Holländereien", während er in polnisch-katholischen Ortschaften nur ausnahmsweise anzutreffen ist. Seine Stellung erinnert noch vielfach an die des alten Locator[1]). Oft hatte die Gemeinde das Recht, ihn jährlich zu wählen[2]), laut dem alten „Holländerrecht"[3]), sei es zu Pfingsten, sei es zu Johannis, sammt den Gerichtsleuten. Das Hauptprivileg von Ostrowke (L. 36) verlangt, daß einer der Gerichtsleute ein Dissident, der andere ein Katholik sei — „sei denn, daß unter denselben kein Katholik" befindlich — sie müssen „geschworen sein", und stirbt einer, so hat die Gemeinde sogleich einen anderen zu wählen. Der Schulz soll nun, wie es zunächst ganz allgemein heißt, auf Ordnung sehen[4]), aber auch bestimmtere Pflichten lagen ihm ob. Oft hatte er die niedere Gerichtsbarkeit[5]), ja, zuweilen sogar die großen Gerichte abzuhalten[6]), unter der Bedingung, „nichts zu verschweigen und nichts zu verdunkeln;" bei hoher Strafe![7]) Aber

---

[1]) Vgl. Rummler, die Schulzen der deutschrechtlichen Dörfer Großpolens im 13. und 14. Jahrh. Posen 1891.

[2]) Hierüber ist weiter der Abschnitt unter den Holländereien nachzulesen III. Buch 3. Kap. 2 D.

[3]) III. 3. 2. D.

[4]) III. 3. 2 D. wegen Erhaltung der guten Ordnung: das Böse hindern und bestrafen; es wird ihm anbefohlen, die allerbeste Regierordnung und Aufsicht zu halten 2c.

[5]) III. 3. 2 D.

[6]) III. 3. 2 D. die vorgehenden Gerichte, große oder kleine, sollen beim Schulzen sammt Beisitzern gerichtet werden.

[7]) Aber oft auch nur bedingt.

gewöhnlich behält sich der Hof vor, in criminalibus selbst das Urtheil zu sprechen. Eine Appellation von des Schulzen Spruch an den Hof war gestattet. Des Schulzen Bedeutung wurde noch größer dadurch, daß er häufig auch den Geistlichen zu ersetzen bestimmt war, was in den evangelischen Dörfern, wo der Prediger meist fehlte, von höchster Wichtigkeit wurde[1]). Er war gleichsam der Standesbeamte jener Zeit in den deutschen Dörfern: er durfte trauen, wodurch freilich die Ehe lediglich eine staatliche Einrichtung wurde. Die Abfassung von Kontrakten, Vergleichen, Testamenten u. a. m. gehörte ebenfalls zu den Obliegenheiten des Schulzen; er stellte in einer Person den Standesbeamten, die Polizei und den Richter dar. Ferner gehörten die Erbregulirungen, die Besetzung der Höfe, das Feuerlöschwesen, die Besichtigung der Grenzen und vieles andere mehr vor sein Forum[2]). Die Amtshandlungen des Schulzen, bezw. des Schulzengerichts mußten dem Hofe zur „Approbation" vorgelegt werden; für die Bestätigung wurde eine jährliche kleine Steuer (Approbationssteuer vgl. III. 4. C.) gezahlt, mithin scheint die Billigung schwerlich je gemangelt zu haben. Den Dorfinsassen war bei hoher Strafe anbefohlen, ihm den gehörigen Gehorsam zu leisten, damit er, wie es in einem Holländerdorf heißt, durchs Holländerrecht rechten könnte wegen Erhaltung der Ordnung des ganzen Dorfes (Priv. VII; ähnlich so Priv. XXII u. a.) Neben dieser wichtigen Persönlichkeit im Dorfe, die natürlich mit allen möglichen Rechten begabt war, steht ein sogenannter Schulze in einigen polnischen Dörfern, der lediglich den Vogt im neueren Sinn zu spielen hatte. Dem entsprechend war die Stellung der Schulzen, von gänzlicher Befreiung von allen Lasten bis herab zu einer Gleichstellung fast mit dem unfreien Bauern.

Zunächst zeigte sich seine Stellung als deutscher Bauer gewöhnlich darin, daß er mindestens dieselben Vorrechte hatte, wie die übrigen Genossen. Hof und Inventar waren sein eigen, oft

---

[1]) Vgl. III. 3. 2 D.

[2]) Ueber andere Schulzenobliegenheiten und Schulzengerechtsame vgl. unten III. 3. 2 D.)

von ihm geradezu erkauft[1]), wenn nicht erblich von seinem Vater übernommen. Sein Acker hatte mindestens die Größe des bäuerlichen Antheils der anderen. Demgemäß also war der Schulzenhof bezw. -besitz sehr verschieden groß; es wird erwähnt 1/2 Hufe[2]), eine ganze Hufe[3]) und mehr. Wir lesen von 1 1/2 Schulzenhufen[4]), von 2 Hufen[5]), von 3 Hufen 5 Morgen[6]), von 3 Hufen 9 Morgen[7]), bis zu 9 Freischulzenhufen[8]). Diese Hufen sind entweder ganz oder theilweise zinsfrei — und hierin liegt die Hauptvergünstigung! In Henkendorf (O. 6) muß jeder Zinsbauer von der Hufe 12 Thr. zahlen, der Schulz zahlt dieselbe Summe für 1 1/2 Hufe, hat also 1/2 Hufe zinsfrei. In Czarnum (N. 10) zahlt er statt 32 Thr. nur 23 Thr., in Murczyn (M. 35) nur 60 fl. statt 50 Thr., ähnlich so in Saxaren (N. 67) u. s. w. Ein gleicher Nachlaß fand auch in den übrigen Verpflichtungen statt. In dem eben erwähnten Czarnum mußte jeder Bauer 1 Brot, 1/2 Gans, 1 Metze Gerste, 1 Metze Hafer, 1 Metze Erbsen zinsen, der Schulze nur den Halbscheid; ähnlich so anderwärts[9]). Meist waren sie dienstfrei[10]), in Neudorf (I. 29) war der Schulze zwar auch dienstfrei, mußte aber dafür 2 Reisen nach Bromberg leisten oder statt derselben Geld zahlen[11]). Doch nicht immer war ihm der Dienst ganz erlassen, aber er war dann meist geringer, als der der übrigen Bauern, namentlich in den

[1]) So in N. 51, N. 42, N. 43, N. 58, N. 12, für 500 Thr. das „Schulzengericht" gekauft; L. y, hier sind ihm 1 1/2 Hufen erblich verschrieben u. s. w.

[2]) B. 22, I. 18, I. 33. [3]) B. 46, N. 63. [4]) N. 3. [5]) K. 27. [6]) O. 17. [7]) H. 20. [8]) H. 60. Oft ist der Ausdruck allgemein: des Schulzen Acker wäre so groß, wie bei 3 Käthnern (N. 39), deren Besitz wieder nur nach der Aussaat bestimmt wird.

[9]) Doch waren zuweilen die Leistungen immerhin ganz erheblicher Art, in L. y hatte der Schulze für 1 1/2 Hufe zu zinsen: 14 Thr. 17 Gr. und 8 Scheffel Hafer, 2 Hühner; in H. 60: 43 Thr. und eine Danziger Reise, 3 Gänse, 5 Hühner; in L. 2 hatte der Freischulze 126 fl. 20 Gr. zu zahlen und 2 Gänse, 6 Hühner, 4 Mandel Eier; in N. 12 mußte er 107 fl. geben, 12 Scheffel Hafer und 2 Reisen nach Danzig und Thorn leisten.

[10]) B. 21, H. 20, H. 43, L. 18, L. 39, L. y.

[11]) So auch in F. 14, G. 40 u. s. w.

katholisch-deutschen Dörfern. Immerhin war es ein Dienst. In Biala (L. e) mußte der Schulze 15 Tage Spanndienste verrichten, in Jaktorowo (I. 14) 6 Tage u. s. w.; oft genug gesellten sich hierzu noch allerhand andere Verpflichtungen, so daß die Stellung dann kaum mehr eine Vorzugsstellung genannt werden konnte. Es geht noch an, wenn in Witkowitz (I. 45) 12 fl. zu zahlen, 8 Tage Spanndienst und 2 Reisen nach Bromberg zu verrichten waren; härter ist es schon, wenn in Krucz (L. c) der Schulze alle Tage scharwerken und eine Gans zinsen mußte, wenn in Grocholin (I. 12) jeder, der Schulze nicht ausgenommen, 3 Tage mit Vieh und 3 Tage mit der Hand wöchentlich Dienst zu versehen hatte, was er dann, da der Dienst nicht persönlich war, gewöhnlich durch einen seiner Knechte versehen ließ.

Dagegen hatte die Herrschaft nichts einzuwenden, wenn das Schulzenamt von den Kronabgaben befreit blieb. Die Fälle sind jedenfalls selten, daß ein Schulze ganz frei von allen Leistungen war, von Geld und Dienst und sonstiger Lieferung[1]). An anderen Orten leisteten sie alsdann freiwillige oder Bittdienste[2]), Dienste, die auch in Gestalt von Reisen auftraten. Nicht immer ist der Schulze als solcher namhaft gemacht, aber wenn an der Spitze der Zinsbauern einer erwähnt wird, der 2 Hufen Land hat, während die übrigen nur über eine verfügen, der aber nur von einer Hufe zinst, z. B. in Studsin (L. 51) Ludwig Brock, so liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß wir es mit dem Schulzen zu thun haben, auch wenn die Bezeichnung nicht ausdrücklich statt hat. Ueberhaupt wird in den katholisch-deutschen Dörfern statt des Schulzentitels häufig ein anderer Ausdruck gesetzt: „Freymann“, auch „Hofmann“, oft Hohmann geschrieben. An Stelle des Schulzen finden wir auch wohl „Verwalter“[3]), „Wirthschafter“[4]), „Oekonom“[5]), „Vogt“[6]); das sind aber selten erbliche Besitzer bäuerlicher Grundstücke, sondern vom „Hofe“ angestellte Beamte, die auf Kündigung im Dorfe oder Vorwerk sitzen und Gehalt beziehen. Die schon er-

[1]) So in B. 19, L. 17, K. 43, N. 63. [2]) N. 10.

[3]) H. 39. [4]) M. 14, M. 29. [5]) M. 16. [6]) O. 19.

wähnten Schulzen in den ganz polnischen Dörfern sind ebenfalls gewöhnlich nur Beamte, die wiederum lediglich den Titel des deutschen, meist begünstigten Bauern in Nachahmung sich angeeignet haben. Sie sind durchaus von den deutschen Schulzen zu unterscheiden, haben keine Vorrechte, keinen Morgen Ackerland mehr, als die übrigen Bauern, sie zinsen nicht wie fast alle deutschen Schulzen, sie scharwerken wie die Dienstbauern und spinnen den Flachs, der ihnen auferlegt wird[1]). Nur ausnahmsweise haben sie kleine Vorrechte[2]), und ihre Aufgabe besteht dann in einer Art Aufsichtsverpflichtung[3]), so daß der „Schulz“ als Vogt das Gesinde und die Scheunen zu beaufsichtigen hat, eine Leistung, deretwegen er von jedem anderen Dienst befreit war.

Uebrigens haftete das Schulzenamt nicht immer an dem Lande. „Freischulzenland“ wurde zuweilen an beliebige Kauflustige verpachtet, wie z. B. in Mogilno, wo der betreffende Acker auf 40 Jahre verpachtet war, ohne daß der Pächter andere Pflichten mit übernommen hätte. Eine wunderliche Erscheinung bietet sich als Gegenstück hierzu in Rattay (L. 23) dar, wo das Schulzenamt alljährlich unter den „Nachbarn“ wechselte, so daß jeder der freien Bauern ein Mal in Genuß der Zinsfreiheit für das aus 1 Hufe und 18 Morgen bestehende Schulzenland und in Besitz der Schulzenrechte kam. Für eine Geschichte des Schulzenamtes im Netzedistrikt ist von Wichtigkeit, die Namen dieser Schulzen zu ersehen, schon zum Beweis, daß diese Einrichtung ganz eigentlich eine deutsche ist. Denn diese Namen sind weitaus überwiegend deutsch, in deutsch-lutherischen Dörfern; die sogenannten Schulzen in den deutsch-katholischen Dörfern sind in diesem Verzeichniß ebenso wie die „Schulzen“ in eigentlich polnischen Dörfern besonders angemerkt; die Hälfte von ihnen ist in den Kreisämtern Mogilno und Friedland zu finden. Die am häufigsten unter den Schulzen vorkommenden Namen sind übrigens: Glesmer (Gleß-

[1]) M. 24, M. 25, M. 26, M. 37, M. 52.

[2]) M. 35, N. 2.

[3]) Z. B. in O. 11.

mer), Mittelstädt, Busse (Buß), Mantey, Sommerfeld, Rehring, Tonn, Schmekel Poltzin[1]) u. a.

Eine fast ebenso begünstigte Stellung wie der Schulz nimmt, wie wir schon gesehen, der Krüger im Dorfe ein. Hatte er den herrschaftlichen Krug gepachtet, so war er wohl

[1]) Die Namen der Schulzen lauten: A. 4 Chewarra (ohne jegliches Vorrecht), B. 4 Paul Grüneich, B. 15 Klingsbier, B. 19 Busse, B. 20 Joseph (wohl nur Vorname, wie bei allen anderen Bauern dieses Ortes, ohne Vorrechte), B. 21 Georg Schönfeld, B. 22 Martin Riemer, B. 28 Paul Sommerhoff, B. 29 Casimir Diskant (ohne Vorrechte), B. 30 Jürgen Rachul, B. 38 Martin Peschke, B. 46 Lorenz Patzer, C. 5 zwei Freischulzen Luhm, C. 8 Paul Geß, C. 10 zwei Freischulzen Michel Mittelstedt und Jakob Mittelstedt, C. 11 Ad. Moderow, D. 1 zwei Freischulzen Christ. Kühn und Michel Wagner, D. 6 Gabert, E. 44 Hanke, G. 6 Christ. Panknin, G. 9 Potrett, G. 10 Koplin, G. 15 Huse, G. 20 Mathias, G. 24 Georg Mantwey, G. 25 Paul Renty, G. 33 Bartholomei, G. 35 Adam Heß, G. 40 Jakob Otto, G. 48 Georg Beyer, G. 50 Golnick, G. 51 Joh. Durau, G. 56 Michael Schwendke, G. 59 Gottfr. Tesmer, H. 1 im kath. Nonnenklosterdorf, ohne Vorrechte, H. 9 Sienowski, H. 14 Martin Franter, H. 18 Martzinski, H. 19 Jos. Woyda, deutsch und evangelisch, H. 20 Freischulze Jak. Barkhus (Barkows), H. 24 Heinr. Eggert, H. 28 Windmüller, H. 28b Kämpe u. s. w. Josef Becker, H. 37 Maron, H. 42 Christ. Ristow, H. 43 Jos. Quiram, H. 47 Georg Balthasar, H. 50 Joh. Wedel (zugleich Schmied), H. 51 Szimmek, H. 52 Freischulze Musolf, I. 1 Peter Gleßmer, I. 4 Freischulze Stephan Gleßmer, I. 6 Mart. Möller, I. 10 Christ. Lauter, I. 12 „Schulze" Paul. Nur Vorname wie alle Bauern, I. 13 Daniel Riemer, I. 15 Joh. Heim, I. 19 Jos. Kante (oder Kaute), I. 20 Gleßmer (Glesemer), I. 21 Andr. Busse, I. 26 Michel Wojan, I. 29 Math. König, I. 31 Christ. Näring (Nehring), I. 33 Peter Greger, I. 34 Binder, I. 38 Jak. Kühne, I. 39 Peter Kunkel, I. 45 Wittwe Ruhnewald (Name nicht ganz leserlich), K. 3 Michel Pitt, K. 12 Michel Gart, K. 18 Martin Schmid, K. 20 Michel Riemann, K. 24 Daniel Knoff (Knopf ?), K. 35 Andreas Becker, K. 39 Ernst Winter, K. 40 Mich. Lehmann, K. 73 Albr. Golnika, ohne Vorrechte, K. 81 Jak. Ginter (Günther ?), K. 48 Christ. Fröhlich, K. 70 Georg Oremus, K. 77 Paul Kieselbach, K. 86 Daniel God, K. 88 Martin Ziehmke, K. 96 Christian Radke, K. 99 Ant. Kruck, K. 106 Andreas Mehling, K. 126 Jos. Rogatka, K. 128 Mich. Zinn, L. 2 Christ. Mittelstädt, L. 3 Freischulze Christ. Kreutz, L. 4 Zwei Freischulzen Christ. Kölm u. Martin Kötz, L. 8 Andr. Zum, L. 9 Laurenz (wohl nur Vorname), L. 12 Simon Pietrache und Paul Basta, jeder hat 2 Hufen Land, L. 14 Martin Kautz, L. 15 Valentin Efert, L. 18 Ernst Kunkel, L. 20 Jak. Gleßmer und Daniel Zabel,

ganz dienstfrei, wie in Kowalewko (I. 18) und anderen Orten; sonst leistete er oft nur den sogenannten Halbscheid. In Dobieszewko (I. 9) mußte z. B. jeder Bauer eine Gans und zwei Hühner geben, dabei in der Woche zwei Tage Spann- oder Handdienste verrichten, der Krüger nur die Hälfte. Häufig zahlte er eine bestimmte Summe Geld und

---

L. 21 Martin Gursni, L. 23 Christ. Röseler, L. 25 Martin Sitz, L. 26 Barthol. Fogde II (?), L. 28 Andrers (wohl nur Vorname), L. 30 Andreas Grzebet, L. 31 Buß, L. 32 Martin Schröder, L. 35 Georg Paul, L. 36 Andr. Abraham, L. 37 Stanislaus Kawicki, hat zwei Hufen, L. 39 Christ. Busse, L. 40 Andreas Wisiahn, L. 41 Martin Sietz, L. 42 Joh. Lucke und Staresta (?), L. 43 Steiner Abraham, L. 45 Mathias, nicht als Schulze aufgeführt, nur „Wirth M." genannt, L. 46 Christian Röhl, L. 53 Kowalski, deutsch und lutherisch, L. 55 Martin Klinger, L. 58 Mart. Buß, L. a Andr. Mantwey, L. b Thomas Mierzwa, L. c Michael Sogolek, „so Schulz genannt wird", L. o Martin Stochey, L. q Mittelstädt, L. s Martin Schindel, L. u Michel Missal, L. v Joh. Will, L. w Gottfr. Schilbig, zugleich Krüger, L. y Jos. Lücke oder Lucke, Freischulze, M. 1 Stanisl. Wolfter, M. 4 Lukas Wardomski, M. 6 Johannes Krüger, M. 6 b Milin. Holl.: Michel Jeske, M. 9 Christoph Kuth (Dusz. Holländ.), M. 9 b Mart. Sommerfeld (Oboro Holländ.), M. 48 b Michel Mantey, M. 16 Lakomik, M. 20 Joh. Warda, M. 21 Lehnschulze v. Weyski, M. 22 Lukas, wohl nur Vorname, M. 24 Bogusch (Boguslaw ?), zinst nicht, dient, wie jeder andere Bauer, M. 25 Waszok, zinst nicht, sondern dient 3 Tage wöchentlich und spinnt ein Stück Garn, wie die anderen Bauern, M. 26 Grella, zinst nicht, sondern scharwerkt, M. 35 Georg Inski, dienstfrei, M. 37 Koschmider, hat 3 Spanntage wöchentlich, die anderen Bauern nur 2, und hat dieselben sonstigen Leistungen, wie die Bauern, M. 41 Wankowski, M. 52 Jurkewicz, zinst nicht, dient wie jeder andere, N. 2 Casimir Gremia (?), N. 3 Gatzke, N. 9 Mich. Währ, N. 10 Kegel, N. 12 Martin Henck, N. 19 a Paul Scholtz, N. 19 b Nering, N. 23 Brzesinski, N. 39 Wenzke, N. 42 zwei Freischulzen Tonn und Wellner, N. 21 Hans Schütz, N. 22 Hans Falk, N. 25 Smekel, N. 27 Daniel Tonn, N. 43 Christian Begier, N. 51 Steph. Krüger, N. 53 Schmekel, N. 56 Mart. Wagner, N. 58 Christ. Bohm, N. 61 Nehring, N. 63 Lehnsch. Andr. v. Borck, N. 67 Christ. Schmekel, N. 81 Daniel Tonn, N. 82 Andr. Schmidt, O. 5 Mich. Kelchs, O. 7 Janke, O. 8 Wendt, O. 11 Jakob Poltzin, O. 12 Ant. Bolinsk, O. 14 Lorenz Heymann, O. 15 Christ. Poltzien, O. 16 Jos. Utecht, O. 19 Mart. Huth, O. 20 Jasser, O. 22 Jos. Krentz, O. 23 Christ. Krentz, O. 24 Lor. Poltzien, O. 27 Mich. Fenske, O. 29 Daniel Zunk, O. 30 Mantey, O. 31 Hans Lose, O. 33 Michel Schwanz, O. 34 Hans Pisker und Gericke, O. 34 b Jochim Giske, O. 35 Peter Zitlo.

hatte sich hiermit von allen anderen Verpflichtungen losgekauft. So zahlte er in Broniewo (K. 3) statt jeglicher Leistung 10 Thr., auf Bromberger Vogteigrund (G. 5) 14 Thr., u. s. w. oder, hatte er zu dienen, so war es eben weniger als bei den anderen. In Sendowo (B. 38) war jeder zu 7 Tage Spann-, 5 Handdiensten verpflichtet, der Krüger hatte nur 5 Handdienste, die Spanndienste waren ihm ganz erlassen. In Kowalewo (K. 48) hatte jeder Bauer 60 fl. zu zinsen, 1 Huhn, 10 Eier abzuliefern und jährlich 3 Tage mit der Hand zu dienen, außerdem 2 Mal nach Bromberg (3 Meilen), ein Mal nach Thorn (7 Meilen) für die Herrschaft zu fahren, der Krüger dagegen hatte außer dem Zins nur eine Bromberger Reiseverpflichtung und mußte sich sein Bier vom Schubiner Vorwerk selbst holen, ein Beweis, daß die Diensterlasse nicht etwa dadurch bedingt waren, daß der Krüger kein Gespann gehabt hätte; das Krügerland war in der Regel ebenso umfangreich wie das jedes Bauern im Dorfe.

Auch der Schäfer, der übrigens in außerordentlich vielen, sonst fast durchweg katholischen Dörfern lutherisch ist[1]), hatte häufig eine Sonderstellung im Dorfe, insofern, als er von allen Verpflichtungen meist frei war und nur für jedes Schaf, das er hielt, je einen Tympf zu zahlen hatte, wogegen er für die Herde freie Weide und häufig noch „Deputat" erhielt[2]); an anderen Orten zahlte er für 100 Schafe 1 fl.[3]), oder für jedes Schaf 4 „Dütchen"[4]) u. s. w. So gab es noch andere Sonderstellungen, je nach dem Bedürfniß des Ortes, wie z. B. in Runow der Schmied sich einer gewissen Bevorzugung erfreute und aller Verpflichtungen ledig war, oder wie in Dobieszewice (B. 5) die übrigen Bauern scharwerkten, aber ein Zimmermann und ein Musikus in die Reihe der Zinsenden gestellt waren.

---

[1]) H. 49, N. 5, N. 8, N. 36, N. 44, N. 49, N. 54, N. 79 u. s. w.
[2]) So in F. 27, I. 5. [3]) I. 27. [4]) B. 11.

(Schluß folgt).

Beiträge zur Statistik Posens.

Von
Joseph Landsberger.

Als ich vor nunmehr achtzehn Jahren in der „Posener Zeitung"[1]) eine umfassende Untersuchung über die Bevölkerungs-, Bildungs- und Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt auf statistischer Grundlage veröffentlichte, mußte ich wiederholt hervorheben, daß die Vorsicht, welche statistischen Bearbeitungen überhaupt hinsichtlich der aus ihnen zu ziehenden Schlüsse entgegenzubringen ist, hierorts noch besonders verschärft werden müsse. Das Material war ungleich, an verschiedenen Stellen versteckt, sehr schwierig zu beschaffen und in seiner Zuverlässigkeit äußerst verschieden, und obwohl allen Fehlerquellen möglichst nachgespürt wurde, obwohl durch Betrachtung von immer anderen Gesichtspunkten aus die Ergebnisse vielfach geprüft wurden, konnte von den letzteren doch nur ein Theil als der Wahrheit nahe kommend erachtet werden. „Wenn nach zehn Jahren", so sagte ich damals in einem Schlußwort, „wieder ein Chidher desselbigen Weges gefahren kommen sollte, so wird er, dank der Zivilehe und dem Standesamtregister, ein geordneteres und bereiteres Material finden."

Diese Hoffnung ist in Erfüllung gegangen. Dank dem im Jahre 1874 eingeführten Gesetz über die Civilehe werden alle Veränderungen, welche der Stand der Bevölkerung erfährt, an einer gemeinsamen Stelle und mit strenger Zuverlässigkeit ver-

[1]) „Familienblätter" der „Posener Zeitung", 1874, Nr. 1—28 und 1875, Nr. 48, 49.

merkt, und die Uebersicht über die „Bewegung" in der Bevölkerung ist hierdurch so erleichtert worden, daß seitdem das Reichsgesundheitsamt in wöchentlichen „Veröffentlichungen" regelmäßige Sterblichkeitsberichte aus allen Theilen Deutschlands mitzutheilen vermag, und daß auch unsere Stadt in ihren „Verwaltungsberichten" alljährlich — und jährlich eingehendere — Zusammenstellungen herausgiebt. Dadurch ist das Material sicherer und einheitlicher, seine vergleichende Untersuchung beträchtlich leichter geworden. Hatte meine frühere Arbeit das Jahrzehnt 1864—1873 zum Gegenstande und, unter Benutzung einer älteren Arbeit Cohns, sich auf dem 35jährigen Zeitraume 1839—1873 aufgebaut, so gilt die jetzige den letzten fünfzehn Jahren 1877—1891. Um für die Lücke von 1874 bis 1876 Unterlagen zu gewinnen, bedürfte es der unverhältnißmäßig großen und schwierigen Arbeit, verschiedenwerthiges Material wiederum aus den verschiedensten Quellen zusammenzustöbern. Eines Punktes muß besonders gedacht werden: in unseren Zeitraum fällt die im Jahre 1877 nöthig befundene und, wie bei den Reichs- und Staatsbehörden, so auch bei der Stadtverwaltung eingeführte Verlegung des Etatsjahres vom Kalenderjahre. Jedoch wurden die Verwaltungsberichte noch bis einschließlich 1882 nach den Kalenderjahren erstattet, und erst vom 1. April 1882 ab das Berichtsjahr auf das Etatsjahr bezogen. So gelten unsere Jahre 1877 bis einschließlich 1881 als Jahre vom 1. Januar bis 31. Dezember, während die Jahre 1882—1891 vom 1. April bis 31. März zählen. Das Gesammtbild eines Jahres wird hiedurch natürlich nicht verschoben; es muß nur immer der Ziffer des Jahres das erste Viertel des nächsten angereiht und zugerechnet werden, und dementsprechend ist auch unsere Untersuchung bis zum 31. März 1892 fortgeführt.

Es wird aus vielen Gründen erwünscht sein, die 15 Jahre in 3 gleichen Abtheilungen zu betrachten und die Jahrfünfte untereinander zu vergleichen. Schon die Beziehung zur Einwohnerzahl macht dies erforderlich, da auch diese seit 1875 in fünfjährigen Zwischenräumen durch „Volkszählung" ermittelt wird. Es dürfte angehen und keine nennenswerthen Fehler im

Gefolge haben, wenn wir dem Jahrfünft 1877—1881 die Volkszählungsziffer vom 1. Dezember 1880, dem Jahrfünft 1882/83—1886/87 die von 1885, dem letzten Jahrfünft 1887/88—1891/92 die von 1890 zu Grunde legen, da die Volkszählungstermine nicht zu weit ab von der arithmetischen Mitte liegen.

Das Wachsthum unserer städtischen Bevölkerung war in den letzten beiden Jahrzehnten ein durchaus ungleichmäßiges und in der allerletzten Zeit bekanntlich sehr gering. Die Ungleichheit war wesentlich durch Veränderungen in der Garnisonsziffer bedingt, das Zurückbleiben durch beträchtlichen Wegzug nach den Vororten, welche dadurch sprungweise an Bewohnerschaft gewannen. Es wurden in Posen gezählt:

a) einschließlich der kasernirten Militärbevölkerung		b) ohne sie:	
1871: 56374	Einwohner	50272	Civilbewohner
1875: 60998	„	55944	„
1880: 64448	„	59811	„
1885: 68315	„	64105	„
1890: 69631	„	65987	„

Die Zahlen der Civilbevölkerung sind um so weniger ganz zuverlässig, als in ihnen die in Bürgerquartieren befindlichen Militärs mitenthalten sind. Sie haben für uns nur das Interesse, die Vertheilung der Geschlechter unter unserer Bevölkerung zu ermitteln und nach den letzten drei Jahrzehnten zu vergleichen. Es befanden sich:

1871	unter	50272	Einw.	23554	männl.	und	26718	weibliche,
1880	„	59811	„	27173	„	„	32638	„
1890	„	65987	„	29737	„	„	36246	„

Danach betrug der Antheil der weiblichen Bevölkerung 1871: 53,1, 1880: 54,5, 1890: 54,9 Proc. der Gesammtbevölkerung. (In Berlin betrug der weibliche Theil der Bevölkerung 1875: 49,8, — 1880: 51,6, — 1885: 52 Proc., in Frankfurt a. M. 1885: 52,8 Proc. der ganzen.) Dieses Plus der weiblichen Bevölkerung zeigte sich, wie wir früher nachgewiesen haben, wie in allen größeren Städten, im besonderen

Maße stets bei uns, und die älteste annähernde Volksziffer, die für unsere Stadt existirt, die von 1816, zeigt bei einer Gesammtbevölkerung von 21854 Einw. 11664 Weiber, also 53,$_4$ Proc., 1831 waren es 51,$_1$, 1849 52,$_7$, 1864 53,$_8$ Proc. Das Plus an Frauen in unserer Posener Bevölkerung zeigt sich sonach im ganzen Jahrhundert, und in den letzten Jahrzehnten in immer steigendem Maße. Aus der Zählung von 1871 habe ich seinerzeit nachgewiesen, daß die hierbei meistbetheiligte Altersklasse der Civilbevölkerung die der 20 bis 30 Jährigen ist, unter denen die Frauen um volle 13 Proc. die Zahl der Männer übersteigen.

Es scheint, als wenn jetzt das gleiche Verhältniß nicht mehr obwaltete, und eine Verschiebung der Geschlechter in den oberen Altersklassen eingetreten wäre. Denn muß auch das Ergebniß der Zählung von 1890 künftiger Ermittelung vorbehalten bleiben, so zeigte sich doch 1885, daß im ersten Jugendalter beide Geschlechter gleich vorhanden waren, unter den 20—30 Jährigen die Männer um etwa 2 Proc. überwogen, dagegen später die Weiber, und zwar unter den 30—50 Jährigen um 2,$_3$ und unter den 50—70 Jährigen um 2,$_2$ Proc., also ziemlich gleichmäßig. Freilich beruhen diese Berechnungen auf der Gesammtbevölkerung, bei der ja gerade die Altersklasse der 20—30 Jährigen bei uns durch die Garnison sehr wesentlich beeinflußt ist.

Der Zuzug spielte früher bei dem Wachsthum unserer Stadt eine beträchtliche Rolle, er übertraf den Zuwachs, welcher durch den Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle entsteht, um mehr als das Sechszehnfache. Das hat sich in letzter Zeit sehr geändert. Das Plus der Zählung von 1885 gegen die von 1880 betrug bei der Gesammtbewohnerschaft 3867, der Geburtenüberschuß veranlaßte in derselben Zeit 1477 (vom 1. Dezember 1880 bis 30. November 1885 wurden 9440 Geburten, 7963 Sterbefälle gemeldet), und das Plus der Zählung von 1890 gegen 1885 mit 1316 Einw. blieb gar noch beträchtlich gegen den Geburtenüberschuß zurück, der in dieser Zeit 1819 betrug (11615 Geburten und 9796 Sterbefälle). Nichts kennzeichnet besser die Aenderung unserer Wachsthumsverhältnisse.

Werfen wir noch einen Blick auf die innere Zusammensetzung unserer Stadtbevölkerung! Die Nationalitäten sind in ihr fast gleich vertheilt: die Zählung von 1890 ergab 35343 Polen, 34180 Deutsche. Der Antheil der Konfessionen zeigt fortschreitend dieselbe Entwickelung wie seit lange: beträchtliche Abnahme der jüdischen, beträchtliche Zunahme der katholischen, fast unveränderten Gleichstand der evangelischen Bevölkerung. Man zählte:

	1871:	16271 evang.,	26793 kath.,	7145 jüd. Bewohner,
dagegen	1890:	23102 „	40188 „	6126 „ „

An der Zunahme der Bevölkerung mit 20000 Seelen hatten sich sonach die Evangelischen mit etwa 7000, die Katholiken mit über 13000 betheiligt, während die Juden um 1000, um ein volles Siebentel zurückgegangen waren, sicherlich am meisten durch Wegzug. Eine Uebersicht aus den Zählungen der letzten Jahrzehnte ergiebt folgendes deutliche Bild. Die Posener Bevölkerung bestand:

1864	aus 32,8 Proc. Evang.,	50,7 Proc. Kath.,	16,3 Proc. Juden,
1871	„ 32,3 „ „	53,2 „ „	14,2 „ „
1880	„ 34,5 „ „	55,5 „ „	9,7 „ „
1890	„ 33,1 „ „	57,7 „ „	8,7 „ „

Verlassen wir nunmehr die Zergliederung der „statischen“ Bevölkerungsziffer, obschon sich aus der Vertheilung der Altersklassen, der Berufsarten, der Besteuerung, der Einschulung für den Volkswirth noch manche Lehren ableiten ließen. Unser wesentliches Interesse wendet sich vorwiegend den Gesundheitsverhältnissen zu, und darum müssen wir hauptsächlich die tägliche Bewegung der Bevölkerung, ihr Auf- und Abschwanken, ihr Ebben und Fluthen einer näheren Untersuchung unterziehen. Einige gelegentliche Ergebnisse derselben können wir nur kurz streifen. So das Verhältniß der Eheschließungen. 1877—1881 kamen 2635, 1882/83 bis 1886/87 2890, 1887/88 bis 1891/92 2966 zu Stande, d. h. im Jahr 527 bezw. 578 bezw. 593, oder auf je 1000 Einw. des betreffenden nächsten Volkszählungsjahres 8,2—8,5—8,4. Bleiben diese Zahlen auch nicht unbeträchtlich hinter den für die Zeit

von 1839—1873 früher von mir festgestellten zurück (durchschnittlich im Jahr 1 Trauung auf 100,$_{9}$ Einwohner, also etwa 10 auf 1000 Einwohner) so werden sie dennoch als die richtigeren zu gelten haben, da gerade *diesen* Ermittelungen seit der Einführung der Standesämter eine ungleich größere Sicherheit innewohnt, ja sogar eine unbedingte. *Uebrigens ist die Zahl der Eheschließungen seit etwa 20 Jahren überall in den größeren Städten in bemerkenswerthem Rückgange begriffen:* so betrug die „Heirathsziffer", welche im ganzen *Lande* allmälig etwas ansteigt, in Breslau von 1871 bis 1875 durchschnittlich 11,$_{7}$, von 1881 bis 1885 nur 9,$_{3}$; in Frankfurt a. M. 1871—1875: 11,$_{1}$, 1876 bis 1880: 10,$_{2}$, 1881—1885: 9,$_{1}$.

Die Zahl der *Geburten* betrug in den untersuchten drei Jahrfünften: 11951, 11475, 11469, also für das Jahr: 2390, 2295 und 2293, war demnach relativ im letzten Jahrfünft am kleinsten, jedoch im Ganzen ziemlich gleichmäßig: im Durchschnitt aller 15 Jahre 2350. Berechnet man die „Geburtsziffer" der Stadt, d. h. das Verhältniß der jährlichen Geburten zur Einwohnerzahl, so kam im I. Jahrfünft 1 Geburt auf 26,$_{9}$, im II. erst auf 29,$_{7}$, im III. gar erst auf 30,$_{8}$ Einwohner. Das erste Ergebniß lehnt sich eng an das für die Zeit von 1839 bis 1873 gefundene (26,$_{7}$) an, während die letzten beiden in dem Jahrzehnt 1856—1865 (29,$_{7}$) und in neuerer Zeit nur an den auf Kriegsjahre folgenden Jahren 1871 (30,$_{3}$) und 1867 (28,$_{7}$) Seitenstücke finden. Was das III. Jahrfünft betrifft, so könnte man in der niedrigen Geburtsziffer einen Ausdruck der schwierigen Lage großer Theile unserer Einwohnerschaft finden, denn in jenen Zeitabschnitt fallen die drei großen Ueberschwemmungen (mit die größten des Jahrhunderts!) und die Influenza-Epidemie. Indessen kann für das nicht viel bessere II. Jahrfünft ein ähnlicher Grund nicht gefunden werden.

Auf je 1000 Einwohner kamen in den drei Abschnitten an Geburten einschließlich Todtgeburten 38,$_{3}$—34,$_{8}$—34,$_{0}$ vor, im letzten Jahrzehnt auffallend geringe Zahlen, wenn man sie mit denen des gesammten Deutschen Reichs (1889: 37,$_{9}$, 1890: 36,$_{9}$, 1891: 38,$_{2}$) vergleicht. Indessen läßt sich auch in anderen

Großstädten ein bedeutender Rückgang der Geburtsziffer feststellen. So kamen in Breslau 1876/80 durchschnittlich jährlich $40,_7$, 1881/85 nur $36,_5$ Geburten auf 1000 Einwohner vor, und dieser Rückgang erfolgte von 1876—1885 von $42,_8$ auf $35,_7$ in fast gleichmäßiger Weise, — ebenso in Berlin in demselben Zeitraume gleichmäßig von $47,_1$ bis $35,_9$, und in Frankfurt a. M. von $33,_9$ bis $29,_6$.

Welcher Antheil an den Geburten den unehelichen zufällt, hat nicht blos eine kulturelle, sondern auch aus naheliegenden Gründen eine gewaltige hygienische Bedeutung. Er ist in unserer Stadt ziemlich hoch, jedoch glücklicher Weise nach beträchtlichem Ansteigen wieder im Sinken begriffen. So hatte ich früher gefunden, daß von allen Geburten in Posen unehelich waren: 1839—1848: $14,_7$ Proc., 1849—1863: 16 Proc., 1864—1873 gar $17,_{75}$ Proc., und es kamen auf die letzten drei Jahrfünfte nur $15,_4$, dann $15,_9$, zuletzt nur $14,_1$ Proc. Es wäre in hohem Maße erfreulich, wenn diese Abnahme der unehelichen Geburten sich auch fernerhin bei uns erhalten zeigte. Wir nehmen wahrlich in dieser Beziehung unter den größeren Städten keinen vortheilhaften Stand ein, denn wenn auch in Breslau 1875—1880 der Antheil der unehelichen Geburten $16,_2$ Proc. aller Geburten betrug, so blieben hinter uns doch Berlin mit $13,_3$, Frankfurt a. M. mit $10,_7$ Proc. weit zurück. Und noch größer wird der Abstand beim Vergleiche mit dem ganzen Deutschen Reiche, wo im Durchschnitt der Jahre 1882 bis 1891 nur $9,_{31}$ unehelich Geborene auf 100 Geborene überhaupt, mit Königreich Preußen, wo 1879—1888 nur $8,_{06}$, und mit der Provinz Posen, wo gar nur $6,_{82}$ vorkamen. Die letztgenannten, sehr starken Verschiedenheiten finden ihre Erklärung darin, daß das Königreich Sachsen, die beiden Mecklenburg und namentlich Bayern (außer der Rheinpfalz) sehr hohe Ziffern in unehelichen Geburten aufzuweisen haben, Bayern z. B. über 15 Proc. Von den Preußischen Provinzen zeigt, abgesehen von Berlin mit über 13 Proc., den besten Stand Westfalen mit etwa $2,_8$, demnächst das Rheinland mit etwa $3,_6$, — das schlimmste Verhältniß Pommern, Schlesien, Ostpreußen, Brandenburg mit 10—11 Proc.

Im Anschluß hieran müssen wir der Todtgeburten gedenken, die — was nicht Wunder nehmen kann — unter den unehelichen Geburten überall in weit stärkerem Verhältniß vorkommen, als unter den Geburten überhaupt, nämlich wie ich früher gezeigt habe, annähernd doppelt so stark. So wurde auch in Berlin (1885) ermittelt, daß auf 100 eheliche Geburten $3{,}_6$, auf 100 uneheliche aber volle 6 Proc. Todtgeburten entfallen. Es wird sonach die Zahl der Todtgeburten von der Höhe der unehelichen sehr wesentlich beeinflußt. Damit stimmt es überein, daß die Zahl der Todtgeburten in unserer Beobachtungszeit sich gegen früher erfreulich verringert zeigt: es waren ihrer in den 3 Jahrfünften jährlich durchschnittlich 83, 88, 78, d. h. in Procenten aller Geburten: $3{,}_4$; $3{,}_9$; $3{,}_4$ — während das Mittel von 1839—1873 $4{,}_6$ Proc. betragen hatte. Hinsichtlich der Todtgeburten nähern wir uns demnach vollständig der Mittelziffer im Deutschen Reich, wo 1882—1891 $3{,}_{66}$ Todtgeburten auf je 100 Geburten entfielen.

Wir kommen nunmehr zur Prüfung der Sterblichkeitsverhältnisse unserer Stadt, die man häufig überschätzt, wenn man sie allein zur Beurtheilung der Gesundheitszustände heranzieht, während sie nur im Zusammenhang mit der Bevölkerungsbewegung überhaupt ein Urtheil erlauben. So zeigt schon eine oberflächliche Erwägung, daß aus der bloßen Höhe der Sterblichkeitsziffer ein Schluß auf die Wohlfahrt einer Bevölkerung nicht gezogen werden kann, denn sie wird z. B. von der gleichzeitigen Höhe der Geburtsziffer beeinflußt, und ihre wirthschaftliche Bedeutung hängt am meisten von der Betheiligung der einzelnen Altersklassen ab, wie ihr gesundheitlicher Maßstab von der Art der Todesursachen. Nicht daß die Menschen sterben, ist ein Verlust für die Gemeinschaft, sondern daß sie zu früh und vor Vollendung ihrer Wirksamkeit sterben.

Der Verlust, den unsere Bevölkerung durch Tod erlitten hat, betrug überhaupt: im I. Jahrfünft 9643, im II. 10029, im III. 9428, also im Jahr: 1928, 2005, 1885. Daß gerade das III. Jahrfünft die geringste Sterblichkeit aufweist, muß im hohen Grade auffallen, denn es zeichnete sich durch eine Reihe von Widrigkeiten hervorragend aus, die unmittelbar wie mittel-

bar die Volksgesundheit beeinträchtigen mußten. Wir hatten 1888, 1889 und 1891 Ueberschwemmungen in einer Ausdehnung, wie selten in diesem Jahrhundert, und ihre rasche Aufeinanderfolge mußte die Schädlichkeiten, die jede einzelne mit sich brachte, eigentlich noch steigern. Wir hatten zweimal eine Influenza-Epidemie zu überstehen, von denen die des Winters 1889/90 wohl ein Viertel unserer ganzen Bevölkerung befallen hatte, und beide Male kostete sie uns viele Opfer. Und weniger greifbar, aber doch entschieden wirksam hatte sich gerade im letzten Jahrfünft ein entschiedener Niedergang der wirthschaftlichen Verhältnisse geltend gemacht, der den Kampf mit den Lebensbedingungen erschwerte und im Winter 1891/92 noch mit einer sehr empfindlichen Theuerung aller Nahrungs- und Bedarfsmittel verbunden war! Wir werden bald sehen, daß der trotzdem verhältnißmäßig ungemein günstige Verlauf der Sterblichkeit im letzten Jahrfünft auch im ganzen deutschen Reiche zu beobachten war, obschon auch dort ein großer Theil der ungünstigen Einflüsse bestanden hatte: der Zug der Influenza, der wirthschaftliche Nothstand, die Theuerung.

Auf die jedesmalige Bevölkerung bezogen, starb bei uns in den 3 Abschnitten je Einer auf $33{,}_4$—$34{,}_2$—$36{,}_9$ Einwohner, während ich die „Sterbeziffer" für 1864—1873 auf $27{,}_4$ berechnet hatte. Auf je 1000 Einwohner gab es in Posen jährlich an Sterbefällen:

1839 bis 1873: $39{,}_2$
1864 bis 1873: $36{,}_9$
1877 bis 1891: nur $28{,}_7$,

und hiervon wiederum in jedem der Jahrfünfte absteigend: $30{,}_1$ $29{,}_7$ $27{,}_1$. Man vergleiche hierzu den Gang der Sterblichkeit im ganzen Lande. Es starben von 1000 Personen in Preußen 1867—1869: jährlich $28{,}_3$, 1885—1890: 26, im deutschen Reiche 1875—1877: $26{,}_8$, 1882–1891: $26{,}_{25}$. Es zeigt sich sonach überall ein nennenswerther Rückgang der Sterblichkeit, und auch im Deutschen Reiche in den letzten 3 Jahren verhältnißmäßig am stärksten, denn während sie sich, wie gesagt, im Jahrzehnt 1882–1891 auf durchschnittlich jährlich $26{,}_{25}$ stellte, betrug sie 1889 nur $25{,}_{13}$, 1890: $25{,}_{59}$, 1891 gar nur 24,66.

Die Sterblichkeit in den größeren Städten stellt sich bald größer, bald kleiner heraus, als die durchschnittliche im ganzen Lande: wirkt auch das dichte Wohnen der Bevölkerung, obwohl sehr überschätzt, immerhin als eine Schädlichkeit, die in der Verunreinigung des Bodens, in der erleichterten Ansteckung, auch in der größeren Hast und Anstrengung des Lebens besondere Gefahren der Krankheits-Entstehung und -Verbreitung zeitigt, so wird auf der anderen Seite durch raschere und reichlichere Abhilfe und durch die immer sorgfältigeren Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes das wirksamste Gegengewicht geschaffen. So hat Berlin seine Sterblichkeit, die von 1841—1860 noch über 27 (auf 1000 Einwohner), 1861—1880 (wegen mehrerer Epidemieen) sogar über 30 betrug, von 1881—1885 auf 26,4 und von 1886—1891 auf etwa 22 herabgedrückt! Zur gleichen Ziffer brachte es Hamburg im Jahre 1890, während München noch 27,1, Breslau noch 27,9 Sterbefälle auf 1000 Einw. i. J. 1890 aufzuweisen hatten. Der Rückgang der Sterblichkeit in Breslau ist ebenfalls erst in der neuesten Zeit zu beobachten; sie betrug im Jahrfünft 1876/80 noch 32, 1881/85 noch 31,4. Frankfurt a. M. ist auf seinem Durchschnitt von 20,7 mit geringen Schwankungen schon ein Vierteljahrhundert.

Wenn man die durchschnittliche jährliche Verlustziffer Posens im gesammten Zeitraum der letzten 15 Jahre berechnet, so erhält man 1939. Die größten Abweichungen von dieser Durchschnittsziffer, sowohl nach oben, wie nach unten hin begegnen uns im letzten Jahrfünft: es hatte das Jahr 1889/90 den höchsten Verlust mit 2114 und das Jahr 1888/89 den geringsten mit 1742. Das erste Extrem ist durch die Influenza-Epidemie ohne Weiteres verständlich, das letztere jedoch um so weniger! Aber wenn man auch die Zuträglichkeit einer Ueberschwemmung ernsthafter Weise nicht wird behaupten können, so bestätigt doch das Jahr 1888/89 mit seinem geringsten Sterblichkeitsstande die auch sonst schon feststehende Beobachtung, daß ein schwerwiegender, nachtheiliger Einfluß der Ueberschwemmungen in gesundheitlicher Beziehung an unserer Bevölkerung niemals nachgewiesen werden konnte. Auch im Rheinthale, in dem Malaria und Typhus sonst häufig sind,

konnte der Hygieniker Wasserfuhr nach Ueberschwemmungen keine epidemische Steigerungen finden. Es ist das eine Erfahrung, die gegen alles Erwarten zutrifft, aber sie ist doch thatsächlich gemacht, und keines unserer letzten Ueberschwemmungsjahre 1888, 1889, 1891 zeichnete sich durch besonders große Sterblichkeit, keines durch epidemische Krankheiten aus, die nicht auch anderwärts geherrscht hätten. Das häufigere Auftreten der Malaria (Wechselfieber), die übrigens längs des Warthethales einheimisch ist, war allenfalls die einzige Aenderung, welche von den Aerzten an den herrschenden Krankheitszuständen beobachtet wurde. Je auffälliger dies ist, je mehr es allen Erwartungen widerspricht, um so mehr verdient es hervorgehoben zu werden. Hat es auch den Anschein[1]), daß die Feuchtigkeit in den Mauern über den Stand des Wassers hinaus nur wenig in die Höhe steigt, so haftet sie doch in ihnen bis zu dieser Höhe so lange und hartnäckig und ist aus dem Erdreich des Bodens so schwer zu entfernen, daß eine beträchtliche Abkühlung der Räume für lange Zeit zurückbleibt. Wie unheimlich wurde diese Kühle oft noch an heißen Sommertagen von den Kommissionen empfunden, welche die Wiederbeziehbarkeit der eiligst in Stand gesetzten Wohnungen des Ueberschwemmungsgebiets prüfen und der drängenden Bevölkerung das Einziehen gestatten sollten! Man konnte fürchten, daß dieser durchfeuchtete und dadurch kalte und unventilirte und außerdem vom langjährigen Bewohnen reichlich mit organischen Substanzen durchsetzte Boden günstige Brutstätten für Infektionskeime abgeben würde, man mußte mindestens „Erkältungskrankheiten“ oder solche, bei denen das Kälte-Moment als mitwirkende Ursache dient, erwarten. Man mußte das umsomehr, als zwar von anderen Hochwasserjahren des Jahrhunderts, wie 1871 und 1876, ebenfalls kein deutlich schädigender Einfluß auf die Gesundheitsverhältnisse beobachtet war, wohl aber 1855, also im Jahre der größten Ueberschwemmung des Jahrhunderts, die Sterblichkeit einen sehr beträchtlichen Zuwachs erfahren hatte und von einer verbreiteten Typhus-Epi-

[1]) Die Frage, wie hoch über dem Ueberschwemmungsstande die Feuchtigkeit sich durch Kapillarität etwa den Wänden aufwärts mittheilt, ist noch wenig studirt, geschweige erledigt.

demie berichtet wird. Indessen zeigte sich neuerdings nichts von alledem! Vielmehr hatten die Jahre 1888/89 und 1891/92 die allergeringste Sterblichkeit der letzten 15 Jahre, und das dritte der neueren Ueberschwemmungsjahre, 1889/90, würde das gleiche Ergebniß gezeigt haben, wenn es nicht durch einen vom Wasser unabhängigen Einfluß, die Influenza, gerade das verlustreichste Jahr geworden wäre! Prüfen wir die Sachlage etwas genauer! Das Jahr 1888/89 war in Posen nicht blos das gesundeste der letzten 15 Jahre, es zeichnete sich noch durch eine Art inneren Gleichmaßes aus: bis auf den Juli, der stets der mörderischste unserer Monate ist, und seinen direkten Vorgänger, den Juni, schwankten alle Monate in sehr geringen Grenzen um das Durchschnittsmittel. Man sehe folgende kleine Tabelle: Sterblichkeit des Jahres 1888/89: 1742 Fälle. Monatsmittel = $^{1}/_{12}$ = 145 Fälle.

Es entfielen auf:

April	1889:	134	Juli	1889:	187	Oktob.	1889:	139
Mai	„	138	Aug.	„	142	Nov.	„	138
Juni	„	174	Sep.	„	140	Dez.	„	132
			Jan.	1890:	149			
			Febr.	„	138			
			März	„	131			

Nun ist das Sommer-Vierteljahr Juni, Juli, August stets das ungünstigste, insofern es die größte Sterblichkeit herbeiführt (wir werden sehen, daß dies eine Folge der Kindersterblichkeit ist), und ferner ist das Herbstvierteljahr Oktober, November, Dezember sonst das günstigste, und auch der Januar und Februar pflegen stets unter dem Monatsmittel zu bleiben. Dies war im Influenza-Jahre natürlich nicht der Fall, vielmehr wurde dasselbe zum ungünstigsten der letzten 15 Jahre wesentlich durch die ungewöhnliche Verderblichkeit der betreffenden Wintermonate. In diesen (Dez., Jan., Febr.) hatten die 4 anderen Jahre des letzten Jahrfünfts nur eine Sterblichkeit von durchschnittlich je 402, während sie im Jahre 1889/90 591 Sterbefälle herbeiführten, also 189 zu viel. Ohne diese 189 Fälle wäre also das Jahr 1889/90 mit seinen 2114 Fällen unter

den Durchschnitt der letzten 15 Jahre — 1939 Fälle — gesunken! Und wenn wir es wagen dürfen, diese 189 Fälle auszuschalten, so würde sich die Sterblichkeit des letzten Jahrfünfts, die sich ohnehin schon als unsere bisher günstigste erwiesen hat, noch von 27,1 auf das Jahr und 1000 Einwohner auf 26,4 ermäßigen. Trotz des wirthschaftlichen Nothstandes, den die schweren und gehäuften Ueberschwemmungen des letzten Jahrfünfts über unsere Stadt heraufgeführt haben, ist es ihnen also nicht gelungen, unsere Gesundheitsverhältnisse wesentlich zu schädigen. Wir sagen „wesentlich", d. h. soweit dabei die Sterblichkeitsziffer in Frage kommt. Diese geht nicht immer mit der Erkrankungsziffer Hand in Hand, und die letztere mag durch die Ueberschwemmungen und die von ihnen in Boden und Mauern hinterlassene Feuchtigkeit und Kälte immerhin vorübergehend ungünstig beeinflußt worden sein. Leider fehlt es hierfür an irgend zuverlässigen Maßstäben und Anhaltspunkten, aber die Erfahrungen der Posener Aerzte haben in der That, wenigstens im Sommer 1888, eine ungewöhnliche Häufigkeit von schweren Wechselfieberfällen und ernsten rheumatischen Erkrankungen festgestellt. Dagegen haben wir von einem verstärkten Auftreten des Typhus, der Ruhr und anderer Darmkrankheiten, die nach den Untersuchungen Kuborn's im Gefolge von Ueberschwemmungen öfters bemerkt sein sollen, nichts zu erfahren bekommen. Man sieht eben hierbei wiederum, daß alle „Disposition" des Bodens wie der Menschen zur Erzeugung von Infektionskrankheiten nichts vermag, wenn es an dem spezifischen Keime fehlt. Das Ueberschwemmungswasser fließt meistens langsam ab, aus manchen Bodenmulden nur sehr schwierig und allmälig; je länger es stagnirt, um so reichlicher ist sein Gehalt an Schlamm, und dieser bleibt, mit Straßenschmutz und mit Stoffen aus Latrinen und Müllfängen durchsetzt, lange an den Wänden und in den Fußbodenfüllungen haften. Mit Recht wurde deshalb streng Seitens der Regierungen auf eine gründliche und umfassende Instandsetzung aller Wohnungen vor der Wiederbeziehung Bedacht genommen, und vielleicht ist es dieser Anordnung und ihrer energischen, keine Kosten scheuenden Durchführung bei uns zu danken, wenn die

Sterblichkeitsziffer durch die jüngsten Ueberschwemmungen unberührt geblieben ist.

Unser günstigstes Jahr 1888 gebe uns noch einen Anlaß zum Vergleich mit der Sterblichkeit in Deutschland überhaupt. Beziehen wir es, abweichend vom bisherigen Verfahren, auf die mittlere Bevölkerungsziffer zwischen 1885 und 1890, so betrug seine Sterblichkeit $25,_{2}$ auf 1000 Einwohner. Im Deutschen Reiche betrug sie damals genau eben so viel: $25,_{2}$, in den 47 Städten über 50000 Einwohner jedoch nur $23,_{6}$. Unter diesen Städten nahm damals, also in seinem günstigsten Jahre, Posen immerhin noch den neuntletzten Rang ein, denn eine größere Sterblichkeit hatten nur: Straßburg $25,_{7}$, Augsburg $27,_{3}$, Königsberg und Danzig je $27,_{4}$, Breslau $27,_{8}$, München $28,_{1}$, Altona $29,_{2}$ und Chemnitz $31,_{5}$. Die geringste Sterblichkeit zeigte damals unter den 47 Deutschen Großstädten Stuttgart mit $16,_{3}$, dann folgten Hannover, Bremen, Kassel mit $17,_{4}$ bis $17,_{7}$, und Frankfurt a. M. mit $18,_{2}$. Wir können hieraus am besten ersehen, wieviel uns noch zu erreichen bleibt!

Wir hatten oben bemerkt, daß in der Regel dem Sommervierteljahr Juni, Juli, August die verhältnißmäßig größte Sterblichkeit zur Last fällt, und daß den größten Antheil hieran das Kindesalter trägt. In der That ist das *erste Lebensjahr des Menschen das allergefährdetste*, und im Durchschnitt ist am Schlusse des ersten Jahres *über ein Viertel aller Lebendgeborenen* wieder hinweggerafft! Die Hauptschuld dabei tragen die Magen- und Darmkrankheiten, an denen Säuglinge besonders leicht leiden, und die ihnen besonders rasch verderblich werden[1]). Deshalb ist eine gute Säuglingsversorgung ein Hauptkapitel öffentlicher Hygiene, und bei ihr wiederum spielt die Beschaffung gesunder und unverdorbener Milch die erste Rolle. Da es leider nicht möglich ist, jeden Säugling

[1]) Bei uns werden die Brechdurchfälle der Säuglinge erst seit 1885/86 gesondert aufgeführt, und da erwiesen sie sich in über 7 Proc. der unter einem Jahre Verstorbenen als Todesursache. Die Ziffer ist aber offenbar viel zu klein (es werden die meisten als an „Krämpfen" verstorben angegeben worden sein!), denn sie beträgt in der Preußischen Statistik von 1888 für die 69 Mittelstädte $21,_{5}$!

mit der eigenen Mutter- oder wenigstens fremder Frauenmilch zu versehen, so bleibt es die vornehmste Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege, überall für frisch gesicherte, d. h. sterilisirte Milch Sorge zu tragen. Am besten ist's, wenn diese Sterilisirung der Milch unmittelbar am Orte der Produktion und vor allem Transport geschehen kann, und wir Posener sind seit vorigem Sommer in der glücklichen Lage, diesen Wunsch erfüllt zu sehen. Es bleibt nur zu hoffen, daß künftig allem unserem Bedarf genügt werden kann, was bisher nicht stets der Fall war, und daß der Preis der Milch in solchen Grenzen zu halten ist, daß auch den ärmsten Volksschichten ihr Bezug ermöglicht bleibt.

Kehren wir zu der zahlenmäßigen Feststellung zurück. In den 3 letzten Jahrfünften starben im Alter bis zu einem Jahre durchschnittlich jährlich 664, 665, 600 Kinder, d. h. von allen Verstorbenen 34,4, 30,1, 31,8 Procent, aus allen 15 Jahren zusammen berechnet: 33,1 Proc. Wir verloren jährlich im Durchschnitt 643 Kinder im Alter von unter einem Jahre, d. h. mehr als 1/4 aller Lebendgeborenen (2324 im Durchschnitt) und fast 1/3 aller Verstorbenen überhaupt (1939 im Durchschnitt)! Schon im Jahre 1874 habe ich, entgegen den Resultaten der damaligen Polizeilisten und unter Aufdeckung der Fehlerquellen derselben, nachgewiesen, daß die Sterblichkeit der Kinder unter einem Jahre, kurzweg Säuglingssterblichkeit genannt, bei uns „wenigstens 33 Procent" betrage. Sie hat sich also seitdem gar nicht verändert, aber wir dürfen ernstlich hoffen, daß wenn sich bei uns der Gebrauch der sterilisirten Milch verallgemeinert und einbürgert, einer der schlimmsten Würgengel der Kinderwelt im Hochsommer, die verdorbene Milch, wesentlich verdrängt sein und damit die Kindersterblichkeit und also auch die Sterbeziffer überhaupt verkleinert werden wird. Daß dies nicht blos erforderlich, sondern auch in hohem Maße möglich ist, lehrt ein Vergleich Posens mit anderen Städten. So betrug die Säuglingssterblichkeit 1888 in den 12 Großstädten der Monarchie (100,000 Einw. und mehr) nur 23, in 69 Mittelstädten (zwischen 20 und 100,000 Einw.) gar nur 20,7 Proc. der Lebendgeborenen und 1881—1885 in

Frankfurt a. M. nur 17,6. Allerdings zeigen viele Städte noch schlimmere Verhältnisse als wir. So hatte 1876—1880 München 37, Königsberg 31, Breslau 30,8, Berlin und Danzig 29, Nürnberg 27, Leipzig 26 Proc. Säuglingssterblichkeit. In Breslau hielt sie sich auch 1881/85 auf dem gleichen Stande, betrug also während eines ganzen Jahrzehnts (1876—1885) annähernd 31 Proc. der Lebendgeborenen, dagegen 1876—1880 39,2 Proc. aller Verstorbenen und 1881—1885 nur 36,1 Proc. der Verstorbenen. Eines unserer allergünstigsten Jahre hinsichtlich der Kindersterblichkeit war das letzte 1891/92, wo sie in Posen nur 30,4 Proc. der Gesammtsterblichkeit betrug. Das Jahr vorher waren es noch 32,2, und in demselben Jahre 1890/91 betrug der entsprechende Antheil in Berlin 37, in Breslau 33, in Danzig 40, in Stettin 38 und in Frankfurt a. M. 22.

Die Kindersterblichkeit hat nicht blos den größten Antheil an der Sterblichkeit überhaupt, sie prägt auch ihrer ganzen Bewegung durch das Jahr den Charakter auf. Wir sagten schon, daß der Sommer unsere verlustreichste Jahreszeit ist; er ist es nur, weil gerade er unter den Kindern des ersten Lebensjahres die meisten Opfer fordert. Vertheilte sich die Verlustziffer an diesen Kindern, die wir für die letzten 15 Jahre auf durchschnittlich jährlich 643 ermittelt haben, gleichmäßig auf alle Monate, so kämen auf jeden etwa 54. Das ist aber so durchaus nicht der Fall, daß vielmehr alle Monate vom Oktober bis zum April unter diesem Durchschnitt blieben (Oktober, März, April hatten nur zwischen 40 und 50, November bis Februar gar nur zwischen 30—40 Fälle), Mai und September sich je nach dem Temperaturgange verhielten und Juni mit 83, Juli mit 96, August mit 76 den Jahresdurchschnitt weit überboten. Genau denselben Gang zeigt die Sterblichkeit im Jahre überhaupt. Im Mittel müßte jeder Monat etwa 155 Sterbefälle auf seiner Liste haben, aber der Juli mit 186, der August mit 181, der Juni mit 167 überragen das Mittel weit, September mit 158 und Mai mit 151 schließen sich ihm nahe an, und sämmtliche andere Monate bleiben weit unter ihm. Würden sich aber un-

sere Sommermonate nicht durch eine so hohe Kindersterblichkeit auszeichnen, betheiligten sie sich an dieser nur mit dem Mittel so würde die Gesammtdurchschnittsziffer der Sterblichkeit im August um 22, im Juni um 29, im Juli um 42 sinken und diese Monate, zumal Juni und Juli, würden aufhören, die mörderischsten des Jahres zu sein und würden sogar noch unter das Monatsmittel sinken! Die Kindersterblichkeit, welche überhaupt 33 Proc. der ganzen Sterblichkeit ausmacht, ist an der des Juli mit 48, des August mit 45 und des Juni mit 43 Proc. betheiligt, dagegen an derjenigen der Wintermonate nur mit 20 oder einigen 20 Proc. Es kann hiernach nicht Wunder nehmen, daß die Monate, wenn wir den störenden und doch so überwiegenden Einfluß der Säuglingssterblichkeit ausschalten, eine fast gleichmäßige Betheiligung an der Sterblichkeit zeigen: die durchschnittliche Jahres-Sterblichkeit beträgt 1939, ohne die 643 Kinder unter einem Jahre 1296, also für den Monat genau 108, von welchem Mittel in der That nur sehr geringe Abweichungen vorkommen. So im Sommer, wo für die Erwachsenen sich z. B. Juli und August mit je 101 nun fast als die günstigsten Monate des Jahres darstellen, und andererseits im Frühjahr, wo sich April mit 112 und Mai mit 110 als den Schwachen gefährlich erweisen. Immerhin sind die Schwankungen innerhalb der Monate doch als gering zu bezeichnen.

Wenn man die Opfer des ersten Lebensjahres eingehender betrachtet, so ergiebt sich, daß auch hier wieder der jüngeren Periode mit ihrer geringeren Widerstandsfähigkeit der größere Ausfall zuzuschreiben ist. Ich fand 1874 für Posen, daß in der 1. Lebenswoche nicht $^1/_{52}$, sondern etwa $^1/_6$, im 1. Monat nicht $^1/_{12}$, sondern ein volles Drittel, im 1. Vierteljahr nicht $^1/_4$, sondern über die Hälfte aller im 1. Lebensjahre Verstorbenen dahingerafft war, und ähnlich findet die amtliche Statistik für die Preußischen „Mittelstädte“ für das Jahr 1888, daß dem 1. Monat 27, dem 1. Vierteljahr $49,_5$ Proc. der ganzen Sterblichkeit des 1. Lebensjahres zufällt. Es konnte ferner nicht unverständlich erscheinen und mußte sogar erwartet werden, daß die unehelich Geborenen einen bei Weitem größeren Verlust im 1. Lebensjahre erleiden, als die ehelichen. Ich fand 1864—1873

bei jenen volle 51, bei diesen nur 20,9 Proc.[1]). In den Verwaltungsberichten unserer Stadt finden sich zwar die Unehelichen unter den Listen der Verstorbenen besonders aufgezählt, aber leider nicht unter den im Säuglingsalter Verstorbenen, worauf es gerade ankommen würde. Wir dürfen erwarten, daß hierin künftig eine Aenderung eintritt.

Ist die schwere Klippe des ersten Lebensjahres überwunden, so steigt die Lebensfestigkeit und Lebenssicherheit rasch von Jahr zu Jahr und erreicht ihren Höhepunkt mit dem Abschluß des Kindesalters: im 15. Lebensjahre. Betheiligte sich in unseren 15 Beobachtungsjahren in Posen das 1. Lebensjahr, wie wir gesehen haben, mit 33 Proc. an der Gesammtsterblichkeit, so fielen auf das 1.—5. Jahr nur 15, auf das 6.—10. nur 3, auf das 10.—15. Lebensjahr nur 1,4 Proc. Dieser Antheil hob sich vom 15.—20. Jahre dann auf 2, im 20.—30. Jahre aber schon auf 6,5 Proc., um in den folgenden Altersjahrzehnten ziemlich gleichmäßig auf 7,4, 7,5, 7,1, 7,3 zu bleiben. Die 70. bis 80=Jährigen betheiligten sich nur mit 6, die über 80=Jährigen nur mit 2,5 Proc. an der allgemeinen Sterblichkeit, offenbar nur, weil ihrer nicht zu viele vorhanden waren! Wir nannten hier die Durchschnitte der ganzen 15 Jahre; die der drei einzelnen Jahrfünfte zeigen nur unbedeutende Verschiedenheiten unter einander. Wichtig wäre es, dem Antheil der Altersklassen an der Sterblichkeit ihren entsprechenden an der anwesenden Bevölkerung gegenüberzustellen, doch ist diese Gliederung eine sehr schwierige und sehr schwankende, und es ist deshalb kaum erlaubt, irgend welche Schlüsse hieraus zu ziehen. Für unsere Stadt waren mir auch die Ergebnisse über die Zusammensetzung unserer Bevölkerung nach der letzten Zählung noch nicht zugänglich. Vielleicht interessirt folgende Uebersicht:

Es lebten in Procenten:

	0—5 Jähr.	5—10	10—20	20—40	40—60	über 60 Jähr.
in Preußen 1867	24,9 (0—10)		19,9	29,4	18,6	6,8
in Posen 1871	12,1	30,8 (5—20)		34,7	17,8	5,0

[1]) Für Berlin sind 1885: 54 und 29 Proc. ermittelt.

Es lebten in Procenten:

	0—5 Jähr.	5—10	10—20	20—40	40—60	über 60 Jähr.
in Posen 1885	10,4	10,0	19,0	36,0	16,5	6,4
in Berlin 1885	10,9	9,7	16,3	40,0	17,0	4,6
in Frankfurt a. M. 1885	10,0	9,5	19,0	38,6	17,7	5,4
im Deutsch. Reiche 1885	12,8	11,8	20,0	28,7	18,3	7,1

An der Sterblichkeit nahmen Theil in Procenten:

	0—1 Jähr.	1—5 Jähr.	6—10	10—20	20—40	40—60	über 60 J.
in Posen 1877—91/92	33,0	15,0	3,0	3,4	13,9	14,5	15,8
in Breslau 1881—85	36,1	14,3	2,8	2,6	14,5	15,1	14,6
in Berlin 1883—85	35,8	17,4	6,3 (6—20)		12,8	11,5	11,1

Die wirthschaftliche Bedeutung der Sterblichkeitsgröße läßt sich an der Theilnahme der verschiedenen Altersklassen messen. Je mehr Menschen in vorgerücktem Alter sterben, um so besser für das Ergehen der Gesammtheit, und so groß auch der Verlust bei einer hohen Kindersterblichkeit zu veranschlagen ist, so tritt auch er gegen denjenigen zurück, der sich bei einer großen Betheiligung der eigentlich schaffenden und produktiven Altersklassen ergiebt. Den besten gesundheitlichen Maßstab aber entnehmen wir weniger dem Antheil der Altersklassen, als der Prüfung der Todesursachen. So sehr jedoch unsere statistischen Feststellungen durch die Einführung der Standesämter an Zuverlässigkeit gewonnen haben: in dieser Hinsicht lassen uns diese leider ganz so wie früher im Stich. Noch heute findet die Aufzeichnung der Todesursachen nur in äußerst geringem Umfange statt, und noch heute ist ein großer Theil der vorhandenen Angaben kaum verwerthbar. Der Standesbeamte fragt bei der Meldung eines jeden Todesfalles nach der Ursache; sie braucht ihm nicht genannt zu werden, und wird sie ihm genannt, so vermerkt er sie außerhalb der eigentlichen Urkunde. Aerztliche Atteste werden nicht verlangt und können wohl auch nicht verlangt werden, so lange ein so großer Theil

der Sterbenden ohne ärztliche Behandlung geblieben ist[1]). Die vielfach geplante obligatorische Einführung der Leichenschau wird ebenfalls keine volle Abhilfe bringen können, denn wo keine ärztliche Behandlung des Kranken stattgefunden hat, wird die äußere Schau der Leiche nicht einmal, wenn sie überall durch Aerzte erfolgt, sicheren Aufschluß über die Ursache des Todes verschaffen. Es ist deshalb überraschend, daß Seitens des Reichs-Gesundheitsamts immer noch auf die bisherigen Angaben der Todesursachen Werth gelegt wird. Wirklicher Werth kann nur denen beiwohnen, die von ärztlicher Seite auf Grund geschehener Beobachtung geliefert werden, wie das in verschiedenen größeren Städten geschieht. In ihnen wird von der intelligenten Bevölkerung, welcher Aerzte in reichem Maße zur Verfügung stehen, bei jedem ernsteren Erkrankungsfall der Arzt zu Rathe gezogen, und es besteht die Verpflichtung, im Falle des tödtlichen Ausgangs das Attest des Arztes beizubringen. Mögen dann immerhin noch Fälle übrig bleiben, in denen ein Attest nicht zu beschaffen oder die Todesursache nicht zu ergründen ist, sie werden selten sein, und es werden sich aus der großen Mehrheit auf Grund der sicheren Angaben immerhin wichtige Schlüsse ziehen lassen.

In dieser Lage sind aber bisher noch recht wenige Städte, und Posen gehört nicht zu ihnen. Was hier an Todesursachen auf dem Standesamte erfragt und angegeben wird, ordnet der Beamte in den Wochen- und Jahresübersichten nach bestimmten Rubriken, so gut er es vermag; ihm selbst wird, da er Laie ist, sicherlich oft die Zugehörigkeit einer Angabe in eine Rubrik Zweifel bereiten. Bei der großen Mehrheit der Angaben gelingt es überhaupt nicht, und so sind von insgesammt 29,054 Sterbefällen der letzten 15 Jahre 16,717, also nicht weniger als 57 Procent, in ein Sammelfach mit dem Titel „alle übrige Krankheiten" verwiesen worden. Wie viele von diesen Fällen mögen wohl rechtmäßig unter die vorhandenen Rubriken gehört haben! Wie viele — sei es, daß die Todesursache überhaupt unerkannt

[1]) Selbst im Reg. Bez. Köln zählte man im Jahre 1880 unter 20153 Gestorbenen nicht weniger als 5955, die ohne alle ärztliche Behandlung geblieben waren.

geblieben ist, sei es, daß der die Meldung Abstattende sie nicht kannte oder entstellte, sei es, daß ihre Rubricirung einem Nicht-sachverständigen unmöglich war, sei es, daß sie — was so überaus häufig der Fall — „Herzlähmung", „Lungenlähmung" oder ähnlich lautete, womit wohl der allerletzte Vorgang bezeichnet ist, der aber meist nur als Endabschluß einer lange bestandenen Erkrankung angesehen werden darf[1]). Aehnlich steht es mit den verschiedenen „Suchten," die man unter den Angaben findet, der Gelb-, der Blau-, der Wassersucht; sie sind keine Krankheit an sich, sondern nur eine Krankheitserscheinung, ein Symptom, das die allerverschiedensten Krankheiten zum Grunde haben kann. Und ebenso und noch schlimmer ist's mit den sogen. „Krämpfen", die wohl bei der Hälfte aller im zarten Kindesalter Verstorbenen als Todesursache angegeben werden, lediglich weil Krampferscheinungen und Zuckungen sehr oft die letzten Leiden sterbender Kinder zu begleiten pflegen. Aber die Krämpfe sind eben nur die Folge, nicht die Ursache des Krankheitsprozesses! Und wenn z. B. die Darmkatarrhe und Brechdurchfälle als besondere Rubriken im Schema der Todesursachen bei den Standesämtern bestehen, so kann man mit voller Sicherheit annehmen, daß ihre Ziffern viel zu klein sind, und daß ein großer Theil der an „Krämpfen" Verstorbenen in Wirklichkeit ihnen zugehört. Da nun den Fächern: „akuter Darmkatarrh" und „Brechdurchfall" etwa 8 Procent unserer Todesfälle eingereiht sind, so müssen wir, wenn sie als unzuverlässig zu betrachten sind, nicht blos bei den genannten 57, sondern bei vollen 65 Procent, also bei zwei Dritttheilen aller Todesfälle auf eine nähere Untersuchung der Ursachen Verzicht leisten.

Dem letzten Drittel wollen wir um so eingehender unsere Aufmerksamkeit zuwenden; in ihm sind, außer den Todesfällen durch Verunglückung und Selbstmord, gerade diejenigen Fälle vereinigt, welche die allgemeine Gesundheit am meisten interessiren, weil das Gemeinwesen am meisten zu ihrer Abwehr berufen und zu thun bereit ist. Es handelt sich um die sogenannten Infektions-

[1]) Etwas Anderes ist es mit dem Herz-, Lungen-, Hirnschlag, wie man bestimmte Todesursachen wegen ihres plötzlichen Eintritts bezeichnet.

krankheiten: Pocken, Masern, Scharlach, Diphtherie, Flecktyphus, Unterleibstyphus, Kindbettfieber, auch um Lungenschwindsucht und die akuten Entzündungen der Athmungsorgane. Von ihnen scheiden wir eine Reihe aus unserer Betrachtung aus: so die Pocken, weil wir, Dank dem Impfzwang, Jahre hindurch keinen derartigen Erkrankungs-, geschweige Todesfall zu sehen bekommen, den Flecktyphus, weil er ebenfalls glücklicherweise nur selten bei uns eingeschleppt wird, das Kindbettfieber, das um so mehr eine vermeidbare Krankheit wird, je sorgfältiger die Hebammen ihre Pflicht thun, und je strengere sanitätspolizeiliche Aufsicht über ihre Pflichterfüllung geübt wird.

An Scharlach sterben bei uns im Jahresdurchschnitt 43 Menschen. Jedoch ist diese Ziffer zur Grundlage einer Betrachtung oder auch nur eines Vergleiches mit anderen Städten durchaus unverwendbar, weil sie das Rechnungsergebniß aus allzu weit auseinander liegenden Größen ist, und die Schwankungen innerhalb der Jahre zu unregelmäßig sind. So lieferten im letzten Jahrfünft, dessen Durchschnitt übrigens nur 33 betrug, die einzelnen fünf Jahre: 66, 10, 45, 29, 16 Scharlachtodesfälle, und in dem ganzen 15-jährigen Beobachtungszeitraum gab es ein Maximun 1882/83 von 109, ein Minimum 1880 von 4! Die Zahl der angeblich durch „Masern und Rötheln" nach unseren Standesamtslisten Verstorbenen erscheint dem erfahrenen Arzt besonders hoch; es ist sehr wahrscheinlich, daß sich in ihr so mancher Fall von Scharlach, der nicht ärztlich behandelt und benannt worden ist, fälschlich eingereiht findet. Indessen soll nicht verschwiegen werden, daß fast überall sich die Sterblichkeit an Masern oft nicht unbeträchtlich größer erweist, als die durch Scharlach, obschon letztere Krankheit weit ernster, langwieriger, durch Neben- und Nachkrankheiten tückischer ist. Der Grund liegt wohl darin, daß die Masern eine ungleich größere Verbreitung gewinnen, so daß selbst unsere meist leicht verlaufenden Epidemieen in Folge der ungeheuer großen Zahl der Erkrankten immerhin keinen allzu geringen Beitrag zur Sterblichkeit liefern.

Obwohl durch die Zahlen nicht sehr in Betracht kommend, muß der Unterleibstyphus eine besondere Bedeutung unter den Todesursachen beanspruchen, denn es ist eine Erfahrung der

letzten Jahrzehnte, daß er um so seltener auftritt, je besser die örtlichen Gesundheitsmaßnahmen getroffen sind. Man kann es als einen Triumph der Hygiene ansehen, daß der Typhus, wie wir fortan kurz statt Unterleibstyphus sagen wollen, in denjenigen Städten, welche mit Eifer und ohne Scheu vor den Kosten den Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege gerecht geworden sind, welche für die Trockenlegung und Reinhaltung ihres Bodens (Kanalisation), für Beschaffung guten Trinkwassers ihre volle Kraft eingesetzt haben, aufs Aeußerste verringert, ja aus manchen Städten, in denen er früher heftig gehaust hat, völlig verschwunden ist. Die Typhusfrequenz ist so zum Prüfstein der Gesundheit der Städte geworden, und die sorgfältige Anzeige aller Typhuserkrankungen ist deshalb eine besonders wichtige Forderung der öffentlichen Gesundheitskontrole. Aber so wichtig sie ist, so unvollständig wird sie immer noch geübt. Obwohl die Standesämter alle Meldungen von „Nervenfieber," „gastrischem Fieber" dem Typhus zuzuzählen verpflichtet sind, kann doch kaum angenommen werden, daß der Inhalt der Rubrik ein überall gleichmäßiger und also vergleichbar ist. Wäre das der Fall — ich muß wiederholen, daß die Annahme nicht sicher zutrifft — so könnte unsere Stadt Posen sich ihrer gesundheitlichen Entwicklung rühmen, denn während der Typhus sich früher (1864—73) mit nicht weniger als 7 Procent, bisweilen noch höher[1]) an der Gesammtsterblichkeit zu betheiligen schien, that er's im Durchschnitt der letzten 15 Jahre nur mit kaum 3 Prozent, und wiederum fortschreitend im Jahrfünft 1877/81 mit $4_{,6}$, 1882/83 bis 1886/87 mit $2_{,9}$, 1887/88 bis 1891/92 mit nur $1_{,1}$ Prozent. Die absoluten Zahlen zeigen auch beim Typhus sehr beträchtliche Schwankungen (so beträgt das Maximum im Jahre 1880 121, das Minimum im Jahre 1886/87 nur 8 Todesfälle), jedoch im letztem Jahrfünft eine größere Stetigkeit mit 14, 25, 25, 24, 17, im Durchschnitt 21 Fällen. Aber obschon unsere Typhussterblichkeit eine enorme Verringerung zeigt, muß sie immer noch beträchtlich herabgedrückt werden können, und wir wollen es von der fortschreitenden Kanalisirung und der

[1]) 1856 sollen es 10, 1865 $8_{,8}$ Procent gewesen sein.

Verbesserung unseres Trinkwassers erhoffen. Wie sehr dies noch möglich ist, lehrt ein kurzer Blick auf die anderen Deutschen größeren Städte. So kamen 1890/91 von der gesammten Sterblichkeit auf den Typhus in Posen 1,2 Procent, in Danzig 0,8, in Berlin und Breslau 0,5, in Stettin und Frankfurt a. M. 0,4, in München nur 0,3 Prozent. Indessen kann dieser Vergleich täuschen: braucht ja nur irgendwo eine andere Krankheit mehr vorgeherrscht, also einen größeren Procentantheil an der Gesammtsterblichkeit gehabt zu haben, und der Typhus zeigt dann, auch wenn er garnicht zu gering vertreten war, einen relativ geringeren Antheil. Unzweideutig ist dagegen die Beziehung auf die lebende Bevölkerung. Auf je 10,000 unserer Einwohnerschaft kamen im Jahre 1890/91 (und überhaupt im Durchschnitt des letzten, obschon allergünstigsten Jahrfünfts) über 3 Typhustodesfälle, und wir befinden uns damit unter den allerletzten der 47 Städte über 50,000 Einwohner; nur Metz und Dortmund hatten mit über 4 noch schlechtere Verhältnisse! Essen hatte 3, Mülhausen fast 3, Mainz, Hamburg, Magdeburg, Danzig, Frankfurt a. O. hatten zwischen 2 und 3. Sämmtliche übrigen Städte hatten unter 2 und 10 von ihnen sogar unter 1 Typhustodesfall auf je 10,000 Einwohner, nämlich Dresden, Köln, Braunschweig, Augsburg, München, Stuttgart, Darmstadt, Frankfurt a. M., Düsseldorf und Kiel. Zur Aufmunterung kann es uns gereichen, daß die Sterblichkeit an Typhus, welche überall einen nicht zu verkennenden Rückgang zeigt, bei uns ziemlich rasch zu sinken scheint: es waren noch 1877/81 volle 14 Todesfälle auf 10,000 Einwohner, dagegen 1882/83 bis 1886/87 kaum 9 und 1887/88 bis 1891/92, wie gesagt, nur über 3. München, das jetzt und schon seit 1888 höchstens einen Typhustodesfall auf 10,000 Einwohner aufweist, war früher in dieser Hinsicht übelberüchtigt und hatte 20 und mehr zu beklagen. Breslau hatte im Durchschnitt der Jahre 1876/80 noch 4,1, 1881/85 noch 2,9, 1890 nur noch 1,5, immer auf je 10,000 Einwohner. Sicherlich hat auf die allgemein[2]) beobachtete Verringerung der Typhussterb-

---

[1]) Nach den Listen der Gothaer Lebensversicherung, deren Versicherte sich über ganz Deutschland vertheilen, war der Typhus die

lichkeit die veränderte Behandlungsmethode, mit ihrer stärkeren Fürsorge für ausreichende Ernährung des Kranken, einigen Einfluß geübt, auch wohl die überall gehobene Krankenhauspflege. Es ist deshalb fraglich, ob mit der Verminderung der Typhustodesfälle auch eine solche der Typhuserkrankungen eingetreten ist, und dies zu beurtheilen ist so lange kaum möglich, als nicht die Anzeigepflicht überall mit Strenge ausgeübt wird. Erst wenn dies eine Reihe von Jahren hindurch geschehen sein wird, kann der Frage nähergetreten werden, wieviel eine gute Hygiene der Städte zur Einschränkung des Typhus zu leisten vermag. Vorläufig dagegen bietet eine Prüfung der oben gegebenen Städteliste noch keine deutlichen Anhaltspunkte; so befinden sich unter den schlechteren Städten solche mit so ausgezeichneter Kanalisation, wie Danzig und Magdeburg, und unter den besten wiederum solche, wie Dresden, Köln, Augsburg, Stuttgart, die theils noch der Kanalisirung entbehren, theils eben erst mit ihrer Einführung beschäftigt sind.

Von großer Bedeutung für die Sterblichkeit ist die Diphtherie, und es scheint, als wenn sie in neuerer Zeit eine größere Verbreitung, vielleicht auch einen schwereren Verlauf angenommen hätte, als etwa bis zur Mitte dieses Jahrhunderts. Wenigstens tritt sie als Todesursache in viel häufigerem Umfange auf als früher, und es ist eine allgemeine Klage gerade derjenigen Städte, die sich mit Freude der Verringerung ihrer Typhussterblichkeit rühmen, daß dafür die Diphtherie um so größere Verheerungen herbeiführe. Beide Krankheiten stehen hierin in einer Art von Gegensatz zu einander. Auf die Diphtherie haben die Maßnahmen der öffentlichen Gesundheitspflege einen Einfluß bisher nicht zu üben vermocht, und nur mittelst der Durchführung der Anzeigepflicht und strengster Desinfektion in jedem Einzelfalle kann ihrer Verschleppung entgegengewirkt werden. Dabei zeichnet sich diese Infektionskrankheit auch besonders dadurch aus, daß sie in der wohlhabenden Bevölkerung nicht geringere Opfer fordert als in der ärmeren, daß sie trotz aller Hygiene vor den Häusern der Reichen nicht Halt macht. Sie zeigt auch in unserer Bevölkerung

---

Todesursache 1875/79 in 3,6 Procent aller Todesfälle, 1880/83 in 2,3, 1886/89 in 1,4, 1890/91 in 0,5 Procent.

eine steigende Zunahme: im Durchschnitt unseres ersten Beobachtungs-Jahrfünfts erlagen ihr jährlich 53, im zweiten 72, im dritten 107, im Durchschnitt der ganzen 15 Jahre 1877/91 also jährlich 77, d. h. annährend 4 Procent aller Verstorbenen. Die höchste Ziffer weist das Jahr 1890/91 auf mit 159 Fällen (8,4 Prozent aller Verstorbenen[1]), die geringste das Jahr 1879 mit 28 Fällen (1,4 Procent). Im genannten schlimmsten Jahre 1890/91 gab es in Posen also 2,3 Diphtherie-Todesfälle auf je 1000 Einwohner; unter den deutschen Großstädten hatte nur Kiel (4,8) und Stettin (2,4) eine noch größere Bräune-Epidemie, alle anderen eine beträchtlich geringere; in Berlin, Breslau, München gab es nur etwa je einen durch Diphtherie bedingten Todesfall auf 1000 Einwohner. Es sei noch bemerkt, daß diese starke, opferreiche Verbreitung der Diphtherie bereits während der ganzen letzten drei Jahre andauert, die mit 139, 159, 118 hierher gehörigen Todesfällen den weitaus größten Beitrag in den ganzen 15 Jahren stellen: außer dem Jahre 1882/83 (mit 109 Fällen) blieb sonst stets die Ziffer der jährlichen Diphtherie-Todesfälle unter Hundert. Es läßt sich freilich nicht sagen, ob die Ursache in einer außergewöhnlichen Verbreitung oder in einer außergewöhnlichen Schwere der herrschenden Krankheit zu suchen ist; das würde sich nur dann ermitteln lassen, wenn die Meldung aller Erkrankungen sorgfältig erfolgen würde.

Nur zum Theil in das Gebiet der Infektionskrankheiten fallen die akuten Krankheiten der Athmungsorgane, und zwar insofern, als ihnen ein großer Theil der Influenza-Opfer eingereiht ist, ferner die Todesfälle durch Lungenentzündung, die man neuestens ebenfalls als durch Keime verursacht ansieht. Andererseits gehören zu ihnen einfache schwere Fälle von Entzündungen des Brustfells, der Luftröhre, vielleicht auch des Kehlkopfs. Dieser Gruppe fallen bei uns im Durchschnitt der letzten 15 Jahre mit nicht zu großen Schwankungen jährlich etwa 194 zu, d. h. genau

[1]) In Berlin waren es damals 4,7, in Breslau 4, in Danzig 3,3, in Frankfurt a. M. nicht weniger als 8,6, in Stettin sogar 9 Procent aller Verstorbenen.

zehn Procent aller Todesfälle. Auch im Influenzajahre 1889/90 waren es immerhin nur 232 [1]), d. h. 10,9 Procent aller Todesfälle, und es ergiebt sich hieraus, daß in jenem Jahre, welches wir als das schlimmste der ganzen 15 Jahre, besonders in seinem Winterquartal, zu kennzeichnen schon Veranlassung gehabt hatten, die durch die Influenza verursachten Fälle großentheils nicht in die Gruppe der Athmungskrankheiten aufgenommen wurden. Zum Theil sicherlich mit Recht, aber leider sind sie auch nicht als Influenza [2]) besonders gebucht, sondern dem großen Topfe der „übrigen Krankheiten" zugewiesen worden. Im ganzen Preußischen Staate betragen sonst die an „akuten Krankheiten der Athmungsorgane" Verstorbenen etwa 8 Procent aller Verstorbenen (also ein Fünftel weniger als in der Stadt Posen), im Influenzajahre aber waren es 10,4.

Eine besondere Betrachtung verdient schließlich noch die Lungenschwindsucht, die von je und fast bei allen Völkern und in allen Zonen den Hauptwürgengel der Menschen darstellt. Leider ist mit der Erkennung des sie verursachenden Tuberkelbacillus nicht auch ihre Einschränkung erreicht worden, weder ihre Bekämpfung in dem Erkrankten selbst, noch ihre Verbreitung im Volke. Der schöne Traum, dem sich die ganze Welt in den Novembertagen des Jahres 1890 hingab, ist rasch zerronnen, und zurückgeblieben ist uns als Frucht der Bazillenforschung nur die immerhin ernst zu verfolgende Aufgabe, überall auf Zerstörung oder wenigstens Unschädlichmachung des Auswurfs der Lungensüchtigen bedacht zu sein und durch sein Auffangen in Wasser die Verstäubung der Bacillen und damit die immer größere Verbreitung der Krankheit zu verhindern.

Für das Jahrzehnt 1864—1873 hatte ich den Antheil der durch „Schwindsucht" verursachten Sterblichkeit auf nicht we-

[1]) Von diesen 232 fielen allein in den Januar, wo die Influenza am heftigsten herrschte, 40, also mehr als doppelt so viel, wie diesem einen Monat zukäme.

[2]) Welche Bedeutung die Influenza als Todesursache überhaupt hatte, lehrt am besten die Thatsache, daß sie 1890 bei den Versicherten der Gothaer Lebensversicherung nicht weniger als 10 Procent aller Todesfälle verschuldet hat.

niger als 17 Proc. der gesammten in Posen berechnet. Aber damals mußten alle Bezeichnungen wie „Abzehrung", „Auszehrung", „Zehrfieber", „Hinschwinden" und dgl. der Gruppe eingereiht werden, während jetzt amtlich eine besondere Todesursache „Lungenschwindsucht" eingerichtet ist. Daran wird es liegen, daß der letzteren für die letzten 15 Jahre durchschnittlich nur $10{,}_5$ Proc. aller Todesfälle zugeschrieben werden können. Indessen sind manche Jahre mit höherem Antheil dabei, z. B. die beiden letzten mit 13 (1890/91) und 14 Proc. (1891/92), und das ist auch bei anderen deutschen Städten durchaus nichts Ungewöhnliches; so hatten 1890 Berlin und Braunschweig 13, Leipzig und Frankfurt a. M. 14, Dortmund 16 Proc. aller ihrer Todesfälle der Lungenschwindsucht zuzuschreiben. Und bei den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften stieg im Jahre 1891 der Antheil der Lungenschwindsucht an der Sterblichkeit der Versicherten gar auf $16{,}_4$ Proc., obschon noch eine besondere Rubrik „chronischer Lungenkatarrh, Emphysem" geführt wurde. Diese Ziffer ist von um so größerer Bedeutung, als die Todesursachen von den Gesellschaften naturgemäß auf's Allersorgfältigste ermittelt und festgestellt werden, und als es sich um „ausgesuchte Leben" handelt. Zugleich beweist sie, daß die Lungenschwindsucht durchaus nicht die ärmere Bevölkerung stärker heimsucht, als die Wohlhabenden, entgegen der Behauptung Ssaweljews.

Was die einzelnen drei Jahrfünfte unserer Betrachtung betrifft, so war der Antheil der Lungenschwindsucht an der Gesammtsterblichkeit im ersten $10{,}_8$ Proc., nämlich jährlich durchschnittlich 210, im zweiten nur $8{,}_9$ Proc., jährlich 179 Fälle, im dritten jedoch 12 Proc., jährlich 226. Für den ganzen Zeitraum der letzten 15 Jahre waren es $10{,}_5$ Proc., nämlich durchschnittlich jährlich 205 Fälle. Auf 1000 Lebende berechnet, verlieren wir sonach in Posen jährlich etwas über 3 Menschen an Lungenschwindsucht. Das Verhältniß ist er in den Deutschen größeren Städten überall annähernd das gleiche, hie und da um etwa $^1/_2$ kleiner. Dagegen fallen in London nur knapp 2 auf 1000 Einwohner, in Paris aber 5, in Wien etwa $5^1/_2$, in Pest an 6, und Pests berühmter Hy=

gieniker Fodor nimmt an, daß die Beschaffenheit des Straßenpflasters hierbei von maßgebendem Einfluß sei; wo es vielfach fehle, entwickle sich viel Staub, und mit ihm erfolge eine leichtere Verbreitung der Tuberkelbacillen. Indessen ist es doch sonst nicht bekannt, daß das Pflaster der genannten europäischen Weltstädte so mangelhaft sei!

Unter den Monaten werden die kältesten den Lungenschwindsüchtigen am verderblichsten: Januar und Februar; das fand ich vor zwanzig Jahren so gut wie heute. Bei 205 jährlichen Todesfällen kämen auf jeden Monat durchschnittlich 17; unter diesem Mittel blieben Mai, August, Oktober und November (mit 15 und 16), nahe dem Mittel: März, April, Juni, Juli, September und Dezember (mit 17—19), weit über ihm waren nur der Januar mit 21 und der Februar trotz seiner Kürze mit 22 Fällen. Der Grund liegt sicherlich weniger in der niedrigen Temperatur selbst, als vielmehr in ihrer Folge: die Kranken genießen weniger frische Luft und halten sich fast ausschließlich in den Stuben auf. So findet man auch die Sterblichkeit an Lungenschwindsucht in Italien um so geringer, je tiefer südlich man sie prüft, und in Venedig am größten. Ferner leiden Sträflinge, Haremsfrauen, Irre, auch die Schwestern der Krankenpflegeorden mehr unter ihr, als frei sich bewegende Menschen, Großstädter mehr als Dörfler, und die Dörfler wiederum wären, wie Weitemeyer mit Recht meint, noch besser daran, wenn bei ihren Wohnverhältnissen nicht Nacht und Winter reichlich verdürben, was Tag und Sommer gut machen! Der Russe Ssaweljew prüfte den Einfluß der Art zu wohnen, und fand die Lungenschwindsucht am reichlichsten in Steinhäusern, weniger in Ziegelhäusern, dann in Holzhäusern, und am geringsten in — Lehmhütten, offenbar weil in den letzteren die Lüftung durch die Wände am besten erfolgt. Danach könnte es Wunder nehmen, daß die weibliche, meist im Hause beschäftigte Bevölkerung fast um 1 Proc. schwächer an der Schwindsuchtsterblichkeit betheiligt ist: im Preußischem Staate waren 1888 von 100 männlichen Gestorbenen 13, von 100 weiblichen nur $12{,}_2$ der Lungenschwindsucht erlegen. Indeß erklärt sich gerade die Entwickelung dieser

Krankheit aus der Eigenart sehr vieler Berufe, von denen z. B. der der Eisen- und Steinarbeiter von jeher als die Lungen angreifend berüchtigt ist. Dementsprechend stellen die Männer den größten Antheil in der Altersklasse der 25—30-Jährigen (fast die Hälfte aller in diesen Jahren Sterbenden erliegt der Lungenschwindsucht!), die Frauen den ihrigen schon 10 Jahre früher, in der Altersklasse der 15—20-Jährigen.

An der Hand dieser Ergebnisse aus dem ganzen Staate sei gleichzeitig auf den Unterschied zwischen Stadt und Land hingewiesen. Auf dem platten Lande, in den Landgemeinden verursachte 1888 die Lungenschwindsucht nur 11,9 Proc. aller Todesfälle, in den Städten dagegen 13,8. Und sondert man wiederum die Städte, so waren es in den 12 Großstädten (über 100,000 Einw.) 15,2, in den 69 Mittelstädten (100,000 bis 20,000 Einw.) 14,7, in den 1199 Kleinstädten (20,000 und weniger Einw.) 12,7 Proc. Man sieht: je kleiner die Gemeinde, desto geringer der Antheil der Lungenschwindsucht an der Gesammtsterblichkeit. Und auch der beträchtliche Unterschied der Geschlechter schwindet hierbei um so mehr, je kleiner die Gemeinde. Die Männer unterliegen in den Großstädten unverhältnißmäßig viel leichter der Schwindsucht, als die Frauen. Bei einem Vergleich der preußischen Regierungsbezirke ergiebt sich deutlich, daß der Westen der Monarchie viel mehr Opfer darbringen muß, als der Osten, in manchen westlichen Bezirken an drei Mal so viel, als in manchen östlichen. Doch ist wohl die Vermuthung berechtigt, daß sich in diesem Unterschiede eben nur die Verschiedenheit der Besiedelung wiederspiegelt, die im Westen in der weit größeren Dichtigkeit der Bevölkerung, im Osten in der noch großen Armuth an Städten zum Ausdruck kommt.

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. **Ein Beitrag zur Geschichte von Beata und Halszka.** „Hätte ich die hier folgende Erzählung ersonnen, dann würde ich mir den Vorwurf machen, die erste Bedingung aller wahrhaften Kunst, das Maßhalten, verfehlt zu haben." So leitet J. Caro sein vor zehn Jahren erschienenes Werk: Beata und Halszka ein, das man nicht mit Unrecht als einen „Roman in aktenmäßiger Darstellung" bezeichnet hat. In der That sind die von ihm geschilderten Vorgänge so unerhörter, so furchtbarer, so grausiger Natur, daß ihre Darlegung sich nur rechtfertigen läßt, wenn sie auf Wahrheit beruhen. Es wird unter diesen Umständen nicht unwillkommen sein, einen von mir unlängst ermittelten weiteren Beleg in Gestalt eines Briefes kennen zu lernen, in welchem einer der Hauptbetheiligten über seine Erlebnisse selbst berichtet; er wird in vorliegender Zeitschrift um so mehr Antheil erwecken, als das Geschick der Halszka mit dem Posener Lande mannigfach verknüpft ist.[1]) Vor seiner Wiedergabe sei in kurzen Zügen an den Sachverhalt erinnert.

Der Sohn des kriegsberühmten littauischen Helden, des Kronhetmanns Constantin Ostrogski, Fürst Illia (oder Elias) Ostrogski hatte sich im Jahre 1539 mit der wegen ihrer strahlenden Schönheit gefeierten Beata Koscielecka vermählt. Nach seinem sehr bald eingetretenen Tode war der Ehe ein Töchterchen entsprossen (1540), welches den Namen Elisabeth oder Halszka empfing. Die ungeheuren Reichthümer, welche der jungen Prinzessin einst als väterliches Erbe zufallen sollten, bewirkten es, daß sich um ihre Hand Streitigkeiten entspannen, lange bevor sie das Jungfrauen-Alter erreicht hatte. Dem ermüdenden Hin und Her machte der Onkel des Mädchens, Fürst Wasyl Ostrogski, kurz

---

[1]) U. A. saß sie später viele Jahre lang in dem Thurm zu Samter gefangen.

entschlossen ein Ende, indem er mit seinem jüngeren Freunde, dem Fürsten Demetrius Sanguszko, und mit zahlreicher bewaffneter Mannschaft in den ersten Tagen des August 1553 Schloß Ostrog gewaltsam besetzte und die noch nicht vierzehnjährige Halszka mit Demetrius vermählte.

Der Ueberfall erregte bei Hofe den größten Unwillen, Demetrius wurde in einer Sitzung des Königlichen Gerichts für vogelfrei erklärt und mußte mit seiner jungen Frau im tiefen Winter nach dem Ausland entfliehen. Ihn einzufangen und das Urtheil an ihm zu vollstrecken, machte sich Herr Martin Zborowski, der Woiwode von Kalisch, mit mehreren Standesgenossen sofort auf den Weg; aber erst in Böhmen, wo sich der Flüchtling bereits sicher fühlte, ereilte er ihn. Nur mit Entsetzen kann man die Schilderung lesen, wie der junge Fürst überfallen, auf das übelste mißhandelt und geschändet wurde und wie er schließlich seinen Leiden erlag. Die nackte Leiche wurde auf einen Misthaufen geworfen, und nur fremdem Drucke nachgebend willigte Zborowski endlich ein, daß sie bestattet wurde. Bei der Beisetzung fiel es allgemein auf, daß der Kopf trotz des herrschenden strengen Frostes „nicht steif gefroren war, sondern hin- und herwackelte." Die Volksstimme zögerte nicht, gewaltsamen Todschlag anzunehmen und Zborowski als Mörder zu bezeichnen; ja der Grabstein, den man dem dahingeschiedenen Jüngling widmete, sprach es ganz offen aus: quem perfide insidiose Martinus Zborowski trucidavit. Von eben diesem Martin Zborowski ist aber der Brief geschrieben, welchen ich hier veröffentliche. Er ist an den Herzog Albrecht von Preußen gerichtet, dem Zborowski zu Dank verpflichtet war, berichtet anfangs die Verhältnisse seines jungen Sohnes und schildert in verhältnißmäßig ausführlicher Darstellung die Vorfälle in Böhmen, und zwar noch unter dem frischen Eindruck derselben. Wenn er auch Nichts wesentlich neues mittheilt, so ist er für die Kenntniß des Charakters des gewaltthätigen Mannes lehrreich genug. Der uns hier interessierende Theil des Briefes lautet:

.... Quamvis arbitror celsitudinem vestram non latere, negotium de Demetrio Rutheno, qui vi rapuerat Elisabetam filiam olim ducis Illiae de Ostrog, tamen, cum isthuc mitterem, omittere nequivi hoc negotium scriptis meis celsitudini vestrae significare.

Demetrius dictus Sanguskowicz cum duce Vasilone patruo raptae puellae, cum per fraudem Demetrii praefati fecissent violentem impetum in arcem Ostrog, victis famulis propugnatoribus arcis, obtinue-

runt arcem; virgo per Demetrium rapta, mater ipsa virginis domina Beata de Cosczielecz ex arce pulsa, tesaurus ingens ablatus, arx ipsa Ostrog obsessa. Tandem cittati coram sacra regia majestate per literas Vasilonis causa et litis protestatio suspensa est. Demetrius autem in termino cittationis non comparuit. Propterea ob non paritionem proclamatus et proscriptus est, ob raptum autem violentem neci damnatus est. [1]) Cum autem Demetrius certior factus fuisset, tale decretum esse a sacra regia majestate contra ipsum latum, fugit (praeter spem nostram) noctu diuque in Silesiam una cum rapta viciata virgine. De quo certior factus, postpositis omnibus rebus, jussu sacrae regiae majestatis, domini mei clementissimi, tum etiam permotus orbitate et lachrymis victus matris raptae puellae, assumptis mecum duodecim equis relictis curribus festinabar ipsum consequi. Jam autem praedecebat (!) ante me triginta quatuor milliaria; sed cum dictus Demetrius sperasset, se esse tutum in regno Bohemiae, consequutus sum ipsum quinto die, ipsumque in civitate Lise (quatuor milliaria distat a Praga) noctu ad oppidum dictum veni (non erat enim occlusum nec muro cinctum oppidum). Demetrius vero jam illucescente die surrexit e somnis descenditque ad hipocaustum; rapta vero puella remansit superne in conclavi. De quo certior factus feci sine cunctatione in ipsum impetum, facileque ipsum comprehendi, comprehensum autem et ligatum, assumptis omnibus rebus ipsius una cum puella rapta proficiscebar revertebarque in Poloniam. Demetrium autem prefatum ducebat quidam scriba ducis de Else in Silesia; is, cum prehendissem Demetrium, fugam dedit pervenitque in Pragam, ibi consiliariis Bohemiae, qui locum tuentur regium, exposuit falsa, me prehendisse quendam ducem e regno Poloniae proficiscentem sine ulla causa, affirmabatque idem consiliariis Bohemiae, Demetrium dictum ter centena millia florenorum in auro secum habuisse. Itaque domini consiliarii in Praga illico miserunt ad civitatem Jaromirs, ut me in civitate portis et januis clausis detinerent. Quod et fecerunt; cum inscius venissem ad dictam civitatem Jaromirs, me detinebant captivumque prorsus per 4 septimanas servabant in diversorio meo, custodibus undique additis. Misi tandem domium palatinum Lancitiensem [2]), cum ad me venisset

[1]) Das Königliche Mandat, vom 20. Januar 1554, ist abgedruckt Przeździecki, Jagiellonki polskie Bd. II. S. 278.

[2]) Johann Kościelecki.

cum fratre suo palatino Siradiensi[1]), ad regem Romanorum, ut me liberum dimitteret; quamvis alia curabat palatinus Lancitiensis, effecit tamen, quod rex Romanorum decretum tulerit me absente, non auditis meis propositionibus aut responsis, tanto locorum intervallo ferme 40 milliaribus, ut ego, priusquam dimitterer, restituerem filiam olim ducis Illiae dominis de Cosczielecz, Lancitiensi et Siradiensi palatinis, cum omnibus rebus, quae cum Demetrio acceperim. Demetrius autem hac die, qua ingressus eram civitatem Jaromirs, obiit, videlicet tertia die Februarii; venit deinde palatinus Lancitiensis a rege Romanorum; advenerunt et ipsius duo consiliarii, quarta die Martii, publicaverunt regium decretum in scriptis sub sigillo regio. Continebat quoque decretum hoc in se, ut me inscriberem, nunquam velle vindictam exercere; sed si justum decretum latum fuisset, non necessum erat, me inscribi pro pace servanda. Astringitur enim pax servari, ubi quicquam injuste agitur etc. Verum inde constat, quo amore ipse rex, quove studio ipsius consiliarii prosequuntur sacram regiam majestatem dominum nostrum clementissimum; quaerebatur enim omni ex parte occasio, ut diutius detinerer et, ut opinor, etiam capite plecterer. Cum tamen hoc observabam, ut a me nihil injustum aut contra quodvis jus ageretur, quod et ipsum regem Romanorum et quemvis dominatorem gentium cum recta ratione actus meos perpenderit fassurum scio, me nullam ansam hujus detentionis et captivitatis meae unquam prebuisse, quam perpessus sum ad diem usque quartam marcii; faxit Deus, ut nunquam obsecrem regem Romanorum pro administranda justitia.

His me servitiaque mea paratissima clementiae vestrae humilime comendo. Datum in Stobnicza 15. martii anno domini 1554. Ejusdem clementiae vestrae servitor perpetuus obsequentissimus Marthinus Zborowski, palatinus Calisiensis, Sidloviensis etc. capitaneus.

Ausfertigung. Papier. Siegel.

Beigelegt ist ein Zettel, von derselben (?) Hand geschrieben: Hanc causam detentionis meae rex Romanorum praeferebat, me in terram regnumque pacificum et tranquillum irruisse, cum tamen dictum Demetrium non prehenderim, nisi cum consensu et permisione capitanei loci, civitatisque offitio; permisit enim dominus capitaneus civitatis

[1]) Stanislaus Kościelecki.

Lisse dictum raptor[em] prehendi famulumque suum ad prehendendum una cum famulis meis misit.

Staatsarchiv Königsberg, Herzogliches Briefarchiv, Polen, Weltliche Große.

Eine Antwort des Herzogs hat sich nicht ermitteln lassen, scheint auch nicht ergangen zu sein.

H. Ehrenberg.

---

2. **Die Handschriftensammlung der kgl. Bibliothek in Berlin** enthält, wie eine vor Kurzem geschehene Nachforschung ergeben hat, auch einige Handschriften zur Geschichte unserer Provinz. Die ältesten derselben gehören dem XVI. Jahrhundert an, nämlich eine Beschreibung der Landesgrenzen zwischen Polen und Brandenburg aus dem Jahre 1564 (Boruss. fol. 377 a) und ein Schöffenbuch von Samter 1567—1579 (Boruss. fol. 1002). Das letztere ist um so werthvoller, weil bis jetzt noch kein Protokollbuch städtischer Behörden von Samter bekannt geworden ist. Aus dem Umstand, daß das Buch durch Kauf aus Privatbesitz an die kgl. Bibliothek gekommen ist, läßt sich auf eine allgemeine Zerstreuung der städtischen Bücher Samters schließen, und es wird wohl niemals gelingen, eine größere Reihe derselben wieder zu sammeln. Unser Buch enthält auf dem ersten Blatt eine hier zu Lande in ihrer Art seltene Urkunde, nämlich eine confirmatio sigilli advocatialis denuo d. h. die amtliche Anerkennung eines neugeschnittenen Vogtsiegels, dann folgen als der Hauptinhalt des Buches Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, besonders Auflassungen von Grundstücken und Morgengaben, Contraktabschlüsse rc. Den Schluß bildet ein eingeklebtes grundherrliches Stadtprivileg aus dem Jahre 1777. — Aus späterer Zeit enthält die Sammlung eine Agenda der Reformirten in Lissa (Boruss. qu. 132) in der Handschrift des XVIII. Jahrhunderts, ferner wohl aus der Zeit der Besitznahme durch Preußen ein Verzeichniß der adeligen Familien im Netzedistrikt und deren Besitzungen (Boruss. qu. 80). — Zur Geschichte der Südpreußischen Zeit sind von Interesse Einige Nachrichten, die Konföderationen und Unruhen in Pohlen und Südpreußen betreffend 1794 (Nicolai 141). Es sind deutsche Uebersetzungen bez. Auszüge aus wichtigen öffentlichen Dokumenten betr. die polnische Schilderhebung von 1794 in Groß- und Kleinpolen, so Kosciuszko's Aufrufe und Eidesformel, der Aufruf des Königs Stanislaus August

vom 11. April 1794, die Erklärung der Einwohner der Wojwodschaft Krakau vom 24. März 1794, ein Auszug aus einem Briefe eines deutschen Privatmannes über die Unruhen, besonders das allgemeine Aufgebot in Südpreußen und endlich Rundschreiben des Revolutionskomites zu Gnesen vom 23. und 26. August 1794. — Eine andere, 66 Blätter umfassende Handschrift führt den Titel: Bemerkungen über die vormahligen preußisch-polnischen Provinzen, deren Bewohner und künftige Gestaltung derselben, von dem Regierungsrath Franck zu Königsberg in der Neumark, im September 1814 (Boruss. qu. 412). Der Verfasser wohnte 1796—1810 in unserer Provinz erst als Arzt in Gnesen, später als Kreisphysikus und Rath bei dem Medizinalkollegium in Posen, und hatte Gelegenheit, alle gesellschaftlichen Kreise, besonders auch der Polnischen Bevölkerung, genau kennen zu lernen und den Einfluß der Preußischen Regierungsmaßregeln auf dieselben zu studiren. Seine Denkschrift, durch welche er der Regierung bei der Neueinrichtung der Provinz nach dem Befreiungskriege behülflich sein wollte, beginnt mit einer Schilderung der verschiedenen Stände der Bewohner des Landes und kritisirt dann im einzelnen die Maßregeln der früheren Südpreußischen Regierung: die Auflösung und Verabschiedung des Polnischen Militärs, die Entlassung der alten Officianten und Einsetzung der neuen; der Verfasser tadelt das Betragen der letzteren, besonders der niedrigeren Kategorien derselben, der Polizeibürgermeister, Unterrichter, Exekutoren, Justizkommissarien, während er die Thätigkeit der hohen Landeskollegien durchaus anerkennnend beurtheilt und auch die späteren Bemühungen zur Reinigung des unteren Beamtenpersonals hervorhebt. Weiter bespricht er die Maßregeln betr. die Polnische Sprache, die Einziehung der Starosteien und geistlichen Güter und die Güterschenkungen, endlich die Bestrafung der Insurrektion von 1794 und das Vorgehen gegen den polnischen Adel. Den zweiten Theil der Denkschrift bilden eingehende Vorschläge zur Neuorganisation. Die Schrift ist von dem Standpunkte eines Preußischen Patrioten geschrieben, verleugnet aber die menschenfreundliche Milde des Aufklärungszeitalters nicht. Ihre Bedeutung ruht mehr auf ihren geschichtlichen, auf Beobachtung beruhenden Theilen als auf ihren staatsmännischen Vorschlägen.

Warschauer.

Literaturbericht.

Album zabytków przedhistorycznych Wielkiego Księstwa Poznańskiego zebranych w Muzeum Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Poznaniu. Wydali Dr. K. Koehler i Dr. B. Erzepki. Zeszyt I. = Album der im Museum der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften aufbewahrten praehistorischen Denkmäler des Grossherzogthums Posen. Herausgegeben von Dr. K. Koehler und Dr. B. Erzepki. Heft I. Posen, Verlag der Gesellschaft 1893.

[Große Ausgabe (polnisch und deutsch) 18 S. Text und 20 Lichtdruck-Tafeln. Groß Folio. 40 Mk. — Kleine Ausgabe (nur polnisch) 32 S. Text und 20 Tafeln 8°. 2 Mk.]

Während die bisher erschienenen fünf Hefte der von der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften herausgegebenen: „Archäologischen Mittheilungen" immer nur über einzelne Funde Berichte in Schrift und Bild brachten, unternimmt es das vorliegende Album in systematischer Ordnung weitere wissenschaftliche Kreise mit einer sachgemäßen Auswahl des gesammten, in dem Museum der Gesellschaft aufbewahrten Materials an vorgeschichtlichen Alterthümern bekannt zu machen. Das vorliegende erste Heft umfaßt auf 20 Tafeln und 18 Seiten Text in größtem Folioformat zunächst Erzeugnisse aus Stein (Taf. I—V) und Bronze (Taf. VI—XX).

Die Auswahl und die Gruppierung der veröffentlichten Alterthümer, welche von dem Kustos des Museums, Herrn Dr. Erzepki, herrührt, verräth große Sachkenntniß und Geschick. Die Photographieen sind von der Firma Rivoli in Posen aufgenommen, die Lichtdrucke danach bei J. Klinkhardt in Leipzig gefertigt. Die Herstellung ist eine so gute, daß bei den großen Tafeln auch die feineren Verzierungen der Bronzestücke meist ganz scharf hervortreten, und daß selbst in der kleinen Ausgabe noch alles Wesentliche deutlich zu sehen ist. Während

die abgebildeten Stücke der Steinzeit meist Einzelfunde sind, lernen wir auf den späteren Tafeln u. A. die großen Bronzefunde von Granowo, Köbnitz, Luschkowo und Punitz kennen, welche gerade in ihrer Zusammengehörigkeit für die Kenntniß der Bronze- bezw. Hallstätter Zeit in unserer Provinz von größter Bedeutung sind. Auf weitere Einzelheiten hier einzugehen, würde zu weit führen.

Was den Text anbelangt, welcher ebenfalls von Herrn Dr. Erzepki gearbeitet ist, so wird hier für jedes einzelne Stück eine in sich möglichst knapp gehaltene und doch wieder alle wissenswerthen Einzelheiten erschöpfende Beschreibung gegeben, dazu Fundort und Kreis. Vermißt haben wir diesen letzteren nur bei XIX, 10 Glinienko: Kr. Posen-Ost. Da bei jeder einzelnen Tafel ein Centimetermaß mitphotographiert ist, war die Angabe der Maße bei der Beschreibung überflüssig geworden. Wo zur Erkenntniß der Verhältnisse Fundnotizen, vielleicht auch ein literarischer Hinweis nothwendig schienen, sind diese beigefügt worden; wenn sich die Herausgeber aber absichtlich hierin eine gewisse Beschränkung auferlegten, wird man dies nur billigen können. Hätte vielleicht auch bei Beschreibung der auf den ersten beiden Tafeln dargestellten Steingegenstände eine Bemerkung über Art und Farbe des Gesteins hinzugefügt werden können, so ist das Fehlen dieser doch unwesentlich, da Struktur und Farbentönung im Lichtdruck deutlich erkennbar sind. Zu den sachlichen Erklärungen möchten wir nur folgendes bemerken: Die auf Tafel III gegebenen Stücke waren vielleicht — der sonst üblichen Terminologie nach — besser nicht als siekierka = Axt sondern als dluto = Keil anzusprechen. Die Gegenstände Tafel IV, 8—14, 25—28 und 40—42 halten wir nicht für Pfeilspitzen, sondern für Theile von Flintmessern. Die vier Stücke Tafel XX, 8—11 endlich, welche der Text unerklärt läßt, dürften wohl als Glieder einer Kette — von der Konstruktion unserer heutigen Meßketten — anzusehen sein.

Die Uebersetzung des polnischen Textes, welche von Herrn Dr. Köhler gefertigt ist, ist im wesentlichen durchaus gut und sachgemäß. Immerhin können wir im Interesse der Sache nicht umhin, auf einige Fehler aufmerksam zu machen. Taf. IX, 1 ist wohl die auch angegebene Deutung des Kommandostabes oder Streitkolbens als „Schwert" nur ein Versehen bezw. Mißverständniß. Ebenda 2 und 3 sind nicht Schwerter, sondern Dolche; der polnische Text giebt auch richtig puginal. XVIII, 10 fehlt das immerhin nicht unwesentliche „auf beiden Seiten", wäh-

rend der polnische Text obustronnie hat. Ebenda 1—6 weicht die Uebersetzung nicht grade zum Vortheil vom Urtext ab; statt Kupe soll es daselbst vielleicht Kuppe heißen, doch wäre auch dann die gewählte Form nicht gutes Deutsch. XIX, 9 dolna część ist nicht der obere, sondern der untere Theil. Ebenda 11 müßte es bei Beschreibung der Lanzenspitze statt Widerhaken deutsch etwa Seitenblätter heißen, wie denn der polnische Text auch sehr treffend von skrzydełka (Flügeln) spricht. XX, 5 und 6 war przedramienia mit „Unterarmringe", nicht mit „Handringe" zu geben. Ein eigenthümliches Mißgeschick aber ist dem Uebersetzer mit dem deutschen Worte „Griff" zugestoßen, welches wiederholt fehlerhaft zur Anwendung gekommen ist. So I, 2 statt Bahnende = der der Schneide entgegengesetzte Theil eines Steinhammers (poln. obuch); so XVII, 10 bei einem celtartigen Stück statt Mitteltheil (der polnische Text hat allerdings hier auch: trzonek = Heft, Stiel); so XVIII, 7 und 8, ebenfalls bei einem Celt, statt hinterer Theil (tylny koniec); am auffälligsten aber bei XVIII, 9, wo es sich übrigens wohl auch um einen Celt — nicht um einen Meißel oder Keil (dłuto) — handelt, trotzdem der polnische Text mit ebenso großer Vorsicht wie Korrektheit sagt: tylna t. j. przeciwległa ostrzu część (der hintere d. i. der der Schneide entgegengesetzte Theil). Umgekehrt dagegen hieße es XIX, 9 bei der Beschreibung eines Dolches richtig diesmal Griffende nicht Schaftende. — Doch diese Bemerkungen nur mehr nebenbei. Wir sind darauf überhaupt nur eingegangen, weil diese kleinen Mängel bei deutschen Lesern vielleicht Anlaß zu Mißverständnissen geben könnten; sehr wesentlich sind sie nicht, und fast immer wird ein Blick auf die betr. Tafel auch ohne Zuhülfenahme des polnischen Textes genügen, um über etwaige Schwierigkeiten des Verständnisses hinwegzuhelfen.

Alles in allem bedeutet die Herausgabe dieses Albums eine neue Epoche in der Erforschung unserer provinziellen Prähistorie, und die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften kann auf diese ihre neuste Veröffentlichung mit Recht stolz sein. Mögen diesem ersten Hefte, welches zugleich eine würdige Huldigung für den langjährigen Vorsitzenden der Gesellschaft, Grafen A. von Cieszkowski, bildet, sich die beiden noch zu erwartenden würdig an die Seite stellen.

Besonders dankenswerth ist es endlich noch, daß die Gesellschaft sich entschlossen hat, auch eine kleine, billige Ausgabe des Albums zu veranstalten. Diese, ein Sonderabdruck aus dem XX. Jahrgang der

Roczniki der Gesellschaft, enthält unter demselben Titel wie das nur in 130 Exemplaren gedruckte große Werk sämmtliche 20 Tafeln in kleinerem Format und dazu den vollständigen polnischen Text. Diese kleinere Ausgabe ist, selbst für den, der kein Wort polnisch versteht, schon einfach in Folge der Tafeln bis auf weiteres zugleich das beste Handbuch für die Erkenntniß der Haupttypen unserer provinziellen vorgeschichtlichen Alterthümer.

Franz Schwartz.

Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg. Bromberg 1892. 140 S. 8°, 1 Tafel, 1 Plan.

Das Jahrbuch bringt an erster Stelle (S. 1—26) den Schluß der Arbeit von L. Boas: „Friedrichs des Großen Maßnahmen zur Hebung der wirthschaftlichen Lage Westpreußens", nämlich das V. Kapitel: Des Königs Maßnahmen zur Hebung der Land- und Forstwirthschaft. Ausschließlich, wie in den früheren Abschnitten, auf gedrucktes Material sich stützend, zeichnet der Verfasser recht gut den Stand der heutigen Forschung. Jetzt, wo somit die ganze Arbeit gedruckt vorliegt, kann man es nur um so mehr lebhaft bedauern, daß der Verfasser nicht durch Einsichtnahme der einschlägigen Archivalien seinen Untersuchungen eine größere Tiefe und den rechten Abschluß gegeben hat. So gut gelungen nämlich die Theile sind, wo das gedruckte Material sich als ausreichend erwies, so unbefriedigend bleiben die Resultate da, wo eben dieses Material versagt; wird doch eine ganze Reihe von wichtigen Fragen entweder überhaupt garnicht aufgeworfen, oder aber unbeantwortet gelassen, wo oft auch nur ein Blick in die Akten genügt hätte, um die nöthige Klarheit zu schaffen. — Die zweite Arbeit, von Th. Warminski (S. 27—89) führt den Titel: „Die Hexenprozesse im ehemaligen Polen". Sie hieße vielleicht besser „Beiträge zur Geschichte der u. s. w." Es ist der Bericht über einen in einer Sitzung der Gesellschaft gehaltenen Vortrag, in welchem der Verfasser, abgesehen von einigen Stücken über drei Bentschener Prozesse, fast ausschließlich auf Kujawien bezügliches Material abdruckt, dagegen weder die interessanten Veröffentlichungen von Ehrenberg („Ein Hexenprozeß in Polen", mit sehr guter, allgemein orientierender Einleitung in Meyers Zeitschrift f. Gesch. u. Landeskunde d. Prov. Posen Bd. III, S. 97 ff.) und von Warschauer („Die älteste Spur eines Hexenprozesses in Polen" in

der Zeitschrift der Histor. Gesellschaft für die Prov. Posen, Bd. IV, S. 213 ff.) berücksichtigt, noch auch sonst planmäßig weiterem Material nachgespürt hat. Der Verfasser giebt nach einer kurzen Einleitung zunächst Uebersetzungen einer Reihe von Urkunden über Hexenprozesse in der Diözese Wloclawek, welche Materalien im lateinischen bezw. polnischen Original bereits im V. Hefte der Monumenta historiae dioeceseos Wladislaviensis zum Abdruck gelangt sind. Neu und unveröffentlicht sind dagegen die meist kurzen — zusammen nur acht Druckseiten füllenden — Urkunden über die oben bereits erwähnten Prozesse in der Gegend von Bentschen, aus den Jahren 1654, 1681 und 1708. Diese Stücke, welche ebenfalls in deutscher Uebersetzung mitgetheilt werden, entstammen einem im Besitze der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften befindlichen Schöffenbuche der Stadt Bentschen und geben eine ganze Reihe allgemein interessanter Einzelheiten; eine Hervorhebung und Würdigung dieser, sowie überhaupt eine wissenschaftliche Verarbeitung des Materials ist aber hier ebensowenig, wie bei den oben genannten, anderen Urkunden versucht worden. — Die auf diese beiden größeren Aufsätze folgenden „Kleineren Mittheilungen" bieten zunächst (S. 90—92) einen von Th. Warminski ebenfalls dem soeben genannten Bentschener Stadtbuche entnommenen und gleichfalls in deutscher Uebersetzung wieder gegebenen, sehr interessanten Vertrag zwischen dem Magistrat von Bentschen und dem dortigen Scharfrichter Kasimir Gundermann vom Jahre 1760. Wir haben dazu nur zu bemerken — was übrigens auch von den vorhergehenden Texten gilt — daß das polnische Woyt in der deutschen Uebersetzung richtiger natürlich: „Vogt", nicht aber wiederum „Woyt" zu lauten hätte. Außerdem irrt der Verfasser, wenn er den damaligen Erbherrn von Bentschen, Stefan Garczynski, entgegen dem Wortlaut des Textes, zum wirklichen Woiwoden macht und für ihn den Ruhm eines bedeutenden staatswissenschaftlichen Schriftstellers in Anspruch nimmt. Der als Verfasser der „Anatomia rzeczypospolitey polskiey" berühmte Posener Woiwode Stefan Garczynski war bereits 1755 zu Warschau ermordet worden, der Erbherr von Bentschen im Jahre 1760 war sein weniger bedeutender, gleichnamiger, dritter Sohn, der niemals etwas anderes als Wojewodzic d. h. Sohn eines Woiwoden gewesen ist. — Weiterhin folgt dann (S. 92—101) — in sorgfältiger Auslegung und Kommentierung des urkundlichen Textes ein kleines Kabinettstück — ein

Beitrag von E. Schmidt über: „Das Hospital zum heiligen Geist in Bromberg" und zwar insbesondere dessen Gründung und weiteren Ausbau durch die in den Urkunden vom 14. September 1448 und 2. Oktober 1495 enthaltenen Stiftungen. Es war der fromme und mildthätige Sinn der Bromberger Bürgerschaft, welchem die Stadt dies neue, reichlich ausgestattete Hospital zu verdanken hatte. Für den Bromberger Verein besitzt die Oertlichkeit des Hospitals insofern noch ein besonderes Interesse, als an derselben Stelle später das Klarissinnen-Kloster nebst Kirche stand, in deren Räumlichkeiten heut die Sammlungen des Vereins untergebracht sind. Es ist also ein Stück zur Geschichte des eigenen Hauses, welches in dieser kleinen Studie geboten wird. — Von den sich hieran schließenden „Fundberichten" (S. 102—118) waren die Nummern IV, V (theilweise), VI, VII bereits im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1892, Heft 5—7 zum Abdruck gekommen, Nummer IV und (z. Th.) V auch in den „Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde" 1892, Heft 3. Von hoher Bedeutung sind von diesen Berichten der III. über einen bei Stöwen (Kr. Kolmar) gemachten Depotfund aus der römischen Kaiserzeit, und der V. über den schönen Bronzedepotfund von Wonsosz (Kr. Schubin), welcher nach der Bestimmung durch Oskar Montelius dem 14. Jahrhundert v. Chr. zuzuweisen sein dürfte. Beide Funde sind in ihren Haupttheilen auf der beigegebenen Tafel abgebildet. Die sachgemäße und exakte Beschreibung der einzelnen Stücke dürfte wohl der sachkundigen Hand E. Schmidt's zu verdanken sein, wenn dessen Name hier auch nicht ausdrücklich genannt ist. Zu dem VII. Bericht (Argenau) bemerken wir, daß es sich hier wohl um die Form der bereits von Ossowski beobachteten, sogenannten glockenförmigen Gräber handelt, und daß ein vollständiges derartiges Begräbniß aus derselben Oertlichkeit — große, am Boden leider sehr beschädigte, glockenförmige Schutzurne, ferner Knochenurne mit Knochen und einem Fragment einer eisernen Nadel, zwei mittelgroße Henkelkrüge und eine mittelgroße Schaale — sich in dem Museum unserer Gesellschaft in Posen befindet. In dem VI. Bericht (aus Behle) muthet es uns übrigens doch etwas eigenthümlich an, wenn es daselbst ziemlich geheimnißvoll heißt: „Fragmente anderer Bochenski'scher Schriften sollen sich, wie mir zu Ohren gekommen ist, im Besitze der Historischen Gesellschaft zu Posen befinden"; eine einfache

Anfrage hätte den Schreiber dieser Worte sofort darüber aufgeklärt, daß dies leider nicht der Fall ist. — Beigegeben ist dem Jahrbuch der Geschäftsbericht für das Jahr 1891. Derselbe enthält u. A. kurze Berichte über die gehaltenen Vorträge vom Januar 1891 bis März 1892. Den Schluß machen Zugangs-Verzeichnisse, Jahresrechnung und Mitgliederliste.

Franz Schwartz.

Pietsch P., Beiträge zur Geschichte der Stadt Kempen in Posen. Erster und zweiter Theil. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Städtischen Progymnasiums in Kempen. Ostern 1891 und 1893.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß sich Gymnasiallehrer in den verschiedenen Städten unserer Provinz ortsgeschichtlichen Forschungen zu widmen beginnen und es als ihre naturgemäße Aufgabe erachten die Geschichte des Ortes, an welchem sie leben, zu fördern. Man kann hoffen, daß hierdurch mit der Zeit ein bis jetzt durchaus mangelndes festes Fundament für die interessante Geschichte des Städtewesens unseres Landestheils errichtet werden wird. Zu den Beiträgen, welche früher zu der Geschichte von Meseritz, Samter, Schrimm, Wongrowitz, Bromberg und Gnesen geliefert worden sind, fügte Pietsch solche über Kempen. In dem ersten, 1891 erschienenen Theile sind zunächst die Quellen zur städtischen Geschichte behandelt. Besonders bemerkenswerth ist unter denselben ein offenbar sehr seltener Druck: Die Neugebauersche Familienchronik, über welche der Herr Verfasser hoffentlich in der Fortsetzung seiner Forschungen noch genaueres mittheilen wird. Er giebt ferner die Geschichte der Entstehung der Stadt unter wörtlichem durch eine Uebersetzung erläuterten Abdruck der königlichen Gründungsurkunde vom 20. Dezember 1660 und der allgemeinen Privilegienbestätigung durch König Michael vom 16. November 1669. Da die letztere Urkunde sich ausschließlich in formelhaften, für andere Städte vielfach wiederkehreuden Wendungen bewegt, so hätte ihr Abdruck wohl unterbleiben können. Kempen gehört in den Kreis der zahlreichen Städte unserer Provinz, welche unter dem, die Protestanten zur Auswanderung zwingenden Druck der Gegenreformation in Schlesien und Böhmen entstanden sind. Der Verfasser nimmt jedoch an, daß die Stadt im Jahre 1660 nur wiedergegründet worden sei und schon in früheren Zeiten als städtisches Gemeinwesen bestanden habe, wofür er

jedoch erst im zweiten Theile seiner Arbeit den Beweis führt. Wie alle in dieser Periode entstandenen Städte Großpolens hatte auch Kempen zunächst eine wohl überwiegend deutsche und evangelische Bevölkerung. Recht interessant ist hierfür der von dem Verfasser mitgetheilte Beginn des ältesten erhaltenen Rathsbuchs, das im Jahre 1680 angelegt und bis 1718 mit sehr wenigen Ausnahmen in deutscher Sprache geführt wurde. Auch die Namen der ältesten uns bekannten Magistratsmitglieder der Stadt sind ausschließlich deutsche: Gansz, Vogler, Schlabig, Lohmann, Vortisch, Langner, Marschner, Pohlt, Wadzier, Schmid. — Den Schluß der Abhandlung bilden Mittheilungen aus der Geschichte der katholischen und israelitischen Gemeinde der Stadt. Verfasser widerlegt mit Erfolg die früher aufgestellte Ansicht, daß die Juden die ersten Bewohner der Stadt gewesen, zeigt vielmehr, daß sich die jüdische Gemeinde aus kleinen Anfängen zu ihrer späteren numerischen Bedeutung emporgeschwungen habe. — Ueber die Geschichte der evangelischen Gemeinde, vielleicht wohl auch über die grundherrschaftliche Familie und deren Verhältniß zu den Bürgern, dürften wir in der Fortsetzung der Beiträge Aufschluß erhalten. — Der erste Theil der Arbeit ist offenbar eine Erstlingsfrucht provinzialgeschichtlicher Forschungen des Verfassers. Die Beherrschung des Druckmaterials und der literarischen Hülfsmittel, sowie die Auslegung der Urkundensprache läßt noch manches zu wünschen übrig. In Fortgange seiner Studien hat der Verfasser dies selbst eingesehen und in der zweiten, zu Ostern 1893 erschienenen Programmabhandlung sehr wesentliche Nachträge und Berichtigungen gegeben. Eine besondere Aufmerksamkeit widmet er hier der ältesten Geschichte der Stadt. Er macht es sehr wahrscheinlich, daß Kempen in den Kreis der unter dem Einfluß der ersten deutschen Einwanderung in Großpolen im 13. Jahrhundert entstandenen Städte gehörte und damals den Namen Langenfurt getragen habe. Der Name Kempno, der ursprünglichen polnischen Dorfansiedelung eigen, verdrängte erst in späterer Zeit den deutschen Namen. Leider lassen die Quellen über die Geschichte dieser mittelalterlichen Stadt vollkommen im Stich. Die Neugründung im Jahre 1660 zeigt auch, daß sie einen dauernden Bestand nicht gehabt hat. Der zweite Theil ist von den Mängeln des ersten frei und läßt hoffen, daß der nunmehr in der landesgeschichtlichen Forschung heimische Verfasser bald weitere Ergebnisse seiner Studien liefern wird.

Warschauer.

Dalton, Hermann, Unveröffentlichte Briefe des Anianus Burgonius.

(Evang.-reformierte Blätter, Leipzig, Bredtsche Buchhdlg., 1892, November- und Dezember-Heft).

Im Jahre 1535 erhielt der Gnesener Domprobst und spätere Reformator Johann Laski von Melanchthon die Nachricht vom Tode eines gewissen „Amanus." Die ungewöhnliche Wärme des Lobes, die Melanchthon dem Dahingeschiedenen widmete, hat oft den Wunsch nahe gelegt, Näheres über den sonst gänzlich unbekannt gebliebenen jungen Mann zu erfahren. Herrn Konsistorialrath Dalton, dem verdienten Lebensschilderer des Johann Laski, ist es endlich gelungen, durch einen glücklichen Fund in der Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg volle Aufklärung zu erlangen. Aus einer Reihe von Briefen des sog. Amanus, die Dalton an der oben genannten Stelle abdruckt, ersehen wir, daß der wirkliche Name Anianus Burgonius war, daß Laski ihn 1526 aus Frankreich, seiner Heimath, mit nach Polen brachte und ihn auf das glänzendste unterstützte. Der Sitte der Zeit entsprechend, zog Anianus, von seinem Wohlthäter auf das reichste ausgestattet, 1530 nach Italien, und von hier aus, besonders von Bologna, sind die von Dalton veröffentlichten Briefe an Laski gerichtet. Ihnen wird angereiht ein bisher unbekanntes Schreiben des Hosius, des späteren Kardinals, an Laski vom 30. August 1531 und ein ebensolches Schreiben des Melanchthon an Laski vom Mai 1534, welche beide von Anianus handeln. Wenngleich die Briefe nicht in durchaus korrekter Form vorliegen, (ich würde z. B. im ersten Briefe statt Cozczeteczky Koscielecki und statt (comitatu?) praebenda, und im 3. Briefe statt Comicio: Tomicio vorschlagen), so hat sich doch Herr Dalton durch ihre Mittheilung ein wesentliches Verdienst um die Kenntnisse der humanistischen und reformatorischen Bestrebungen in Polen erworben, für das man ihm aufrichtigen Dank schuldet. Hoffentlich beschenkt er uns bald mit weiteren Beiträgen zu der noch recht im Argen liegenden Geschichte der Anfänge der Reformation in Polen.

H. Ehrenberg.

J. Tietzen. „Zum 24. Januar 1893, dem Tage der hundertjährigen Wiederkehr der Besitzergreifung der Stadt Thorn durch die Krone Preussen. Darstellung der damaligen allgemeinen Zustände, der Sinnesart der städtischen Behörden und der Bürgerschaft, nach

Materialien des Stadtarchivs." Thorn, Ernst Lambeck 1892. (40 S. 8°) 1,20 M.

Am 24. Januar 1793 besetzten die Preußischen Truppen unter dem Befehl des General-Lieutenants Grafen Schwerin die Stadt Thorn, indem sie sich den ihnen verweigerten Einmarsch durch Einschlagen des verschlossen gehaltenen Thores erzwangen. Damit wurde die Annexion der Stadt an den Preußischen Staat eingeleitet. Zur hundertjährigen Wiederkehr dieses so bedeutsamen Gedenktages hat J. Tietzen, Custos des Thorner Stadtarchivs, die vorgedachte interessante Abhandlung geschrieben. In einer kurzen Einleitung (S. 1—3) werden zuvörderst einige allgemeine Bemerkungen über die Geschichte der Stadt zur Zeit der Herrschaft des Deutschen Ordens und dann unter Polnischer Hoheit bis 1792 gegeben. Der Verfasser folgt hier der gewöhnlich gehegten Ansicht, der in Thorn im Jahre 1454 begonnene Aufstand gegen den Orden sei durch die, Seitens desselben erfolgten Bedrückungen der Einwohner „mit hohen Abgaben und Erpressungen" und durch die entartete Lebensweise eines Theiles der Ordensritter veranlaßt worden. Der tiefere Grund lag aber wohl darin, daß einerseits die bedeutendsten Städte Westpreußens, Danzig, Thorn und Elbing eine möglichst unbeschränkte kommunale Selbständigkeit, ähnlich derjenigen der deutschen Reichsstädte, erstrebten, während der Landadel das völlig freie Eigenthum seiner Besitzungen unter Beseitigung des unter der Ordensherrschaft geltenden Lehnsnexus zu erlangen suchte. Dazu kam, daß der Orden nicht aus dem Lande selbst, sondern aus fernen Gegenden Deutschlands sich ergänzte, also den Einwohnern ziemlich fremd gegenüberstand.

Thorn, Anfangs von den Polnischen Königen durch Privilegien und reiche Landschenkungen für Polen gewonnen, hatte späterhin schwere Bedrückungen und namentlich in dem (vom Verfasser nicht erwähnten) „Thorner Blutgericht" im Jahre 1724 und den sich daran anschließenden Maßnahmen die Ungerechtigkeit und Willkür religiöser Intoleranz zu ertragen. Dennoch sträubte sich die Stadt, als die erste Theilung Polens bevorstand, nach Möglichkeit gegen den Anschluß an Preußen, indem namentlich ihr Resident in Warschau, Geret, sich deshalb mit dem dortigen Russischen Gesandten, v. Saldern, in Verbindung setzte. Als Belag hierfür theilt der Verfasser (S. 10, 11) einen Bericht Geret's an den Thorner Stadtpräsidenten, Klosmann, vom 18. März

1772 mit. Bekanntlich wurde denn auch bei der ersten Theilung Polens im Jahre 1772 Thorn mit seinem „Territorium" unter Polnischer Oberhoheit belassen. Unter diesem Territorium wurde Preußischer Seits nur das ursprüngliche, der Stadt vom Orden verliehene „Weichbild" derselben verstanden, welches sich eine Meile lang an der Weichsel und 1/2 Meile landeinwärts erstreckte; die Besitzungen der Stadt kamen also als ihr Privateigenthum fast sämmtlich unter Preußische Hoheit. Wie unter diesen Verhältnissen der einst so blühende Handel der nun von den Preuß. Zollschranken eng umschlossenen Stadt unterbunden wurde, wie die Einkünfte der Stadt und der Wohlstand ihrer Bürger dahinschwanden, die städtische Schuldenlast immer drückender wurde, das schildert der Verfasser eingehender. So war in dieser Zeit die Einwohnerzahl Thorns, welche in der blühendsten Zeit der Stadt etwa 30000 betragen hatte, bis auf wenig über 6000 gesunken. Aber trotz aller Drangsale und Bedrückungen hatte die Stadt ihr deutsches Wesen in Sprache, Sitten, Einrichtungen, Behörden, Besetzung u. s. w. mit Anstrengungen treu bewahrt. Dennoch wurde im Jahre 1793 der Anschluß an den Staat, der schon damals, namentlich unter Friedrich dem Großen seinen Beruf so ruhmvoll bewährt hatte, in Thorn im Allgemeinen keineswegs mit Freude begrüßt, wie ja auch bei den meisten anderen Erwerbungen Preußens sein schroffes Regiment Anfangs durchaus nicht willkommen und beliebt war. — Ueber die Vorgänge vor, bei und nach der Besitznahme Thorn's giebt der Verfasser aus den Materialien des dortigen Stadtarchivs mehrere neue, interessante Einzelheiten, namentlich nach den Aufzeichnungen der unter dem Rath bestehenden Bürger-Vertretung (der sog. zweiten Ordnung (der Gerichte, Schöffen) und der „dritten Ordnung" (ordines); eine genaue Schilderung des Vorgehens der Preußischen Truppen bei dem erzwungenen Einmarsch durch das Culmer Thor giebt die „Relation" des damaligen Thorner Stadtlieutenants (Malicki) an den Rath. — Am 6. April 1793 theilt der Stadt-Präsident v. Geret den Ordnungen mit, „daß man jetzt bei der traurigen Lage sehe, daß es zu Ende gehe, indem Sekretär Kahle heute geschrieben, daß der König (von Polen) am 4. April von Warschau abgereist sei und eine Antwort auf die diesseitigen Bitten in der Kanzlei nicht zurückgelassen, Kahle auch bereits seiner Stadt angezeigt, daß er dort keine Dienste mehr leisten könne." Nunmehr wurde beschlossen, den König von Preußen um seinen Schutz zu bitten und die Stadt seiner Gnade zu empfehlen. Zwei bisherige Rathmänner

wurden deshalb nach Frankfurt a. M. deputirt, wo damals König Friedrich Wilhelm II., dessen Bildniß der vorliegenden Schrift beigefügt ist, im Feldzug gegen Frankreich sein Hauptquartier hatte. Am 7. April 1793 erfolgte durch die Preußischen Besitznahme-Kommissarien die Entlassung der bisherigen städtischen Beamten und die Einsetzung einer interimistischen Verwaltung. Die Huldigung der Stadt fand am 7. Mai 1793 statt, und zwar nicht, wie ursprünglich bestimmt war, in Posen, sondern dem Gesuche der Stadt gemäß in Danzig, indem sie geltend machte, daß Thorn stets eine deutsche Stadt gewesen sei und nicht als eine polnische Stadt angesehen werden möchte. Die Segnungen der Preußischen Herrschaft lernte dann auch Thorn bald kennen und würdigen.

Eine dankenswerthe, interessante Beigabe der vorliegenden Schrift bildet die Darstellung der Deutschordens-Burg Thorn vor der Zerstörung 1454, „nach der Oertlichkeit und den Ueberlieferungen" gezeichnet von dem Schloßbauinspektor Steinbrecht, dem wohlbekannten Restaurator der Marienburg. J. Meisner.

H. v. Below. Zur Geschichte des Jahres 1806. Glogaus Belagerung und Vertheidigung. Berlin, Siegismund, 1893. 67 S. 8° mit 2 Karten. 1,80 Mk.

Verfasser, einem großen Theile unserer Mitbürger ja noch wohl in Erinnerung als Kommandant der Festung Posen, war, ehe er diesen Posten übernahm, selbst Kommandant von Glogau. Er ist also zu dem vorliegenden Thema in doppeltem Sinne Sachverständiger; und gerade in dieser persönlichen Anschauung, in diesem persönlichen Urtheil dürfte der Hauptwerth der obigen Schrift zu suchen sein, wenn auch der Verfasser seine Darstellung andererseits auf den verläßlichsten Quellen aufbaut. Hat die Geschichte Glogaus, als unmittelbarster Nachbarstadt, für unsere Provinz schon im Allgemeinen ein gewisses Interesse, so kommt für diese Episode der Belagerung noch hinzu, daß der bei weitem größere Theil der Besatzung damals aus Südpreußischen Truppentheilen bestand. Daß sich diese allerdings einen besonderen Ruhm erworben hätten, läßt sich gerade nicht behaupten. Wenn Glogau, nachdem es sich erst 25 Tage unter großen Schwierigkeiten ganz tapfer gehalten, am 3. Dezember kapitulierte, und der Gouverneur, General v. Reinhart, später in der angestellten kriegsrechtlichen Untersuchung die Unzuverlässigkeit der Besatzung als einen der vier Hauptgründe der Kapitu-

lation anführte, so scheint er wenigstens in diesem Punkte leider nur zu sehr im Rechte gewesen zu sein.

Franz Schwartz.

Karte der Umgegend von Posen, herausgegeben von der kartographischen Abtheilung der k. Preussischen Landesaufnahme. Berlin 1892. Preis 2,00 M.

Dies meisterhaft ausgeführte geographische Anschauungsmittel ist ein sprechendes Zeugniß für den überraschenden Fortschritt, den die kartographische Darstellung in den letzten 15 Jahren gemacht hat. Den Beweis dafür liefert ein vergleichender Blick auf diese Karte und auf den „Plan der Stadt und Umgebung von Posen, aufgenommen und gezeichnet in den Jahren 1860—1862 durch Crusius und Dietrich; neu aufgenommen im Jahre 1877 durch J. Klein. Posen. 1: 25000." Der Maßstab des hier zu besprechenden Blattes ist nicht so groß, nur 1: 50000, aber jeder Gegenstand erscheint dem Auge deutlich und scharf. Gleichwohl bietet die Karte nicht wenig: auf der Fläche, welche etwa 1000 □ klm. oder 18 □ Meilen vorstellt, fehlt nicht ein Vorwerk, nicht ein Krug auf einsamer Landstraße, wird kein Bächlein, kein Teich vermißt, ist jede Erhebung des Bodens nicht nur in besonderer Zeichnung sondern auch durch Zahlen zum Ausdruck gebracht. Diese Fülle der geographischen Objekte wirkt indessen nicht verwirrend, weil die Klarheit des Drucks durch blaue Farbengebung der Bewässerungsverhältnisse und durch braune Abschattirung der Bodenerhebungen unterstützt wird. Einen wesentlichen Vorzug der Karte bildet die richtige Schreibung der geographischen Namen: es ist die jetzt leider so beliebte Anwendung der deutschen Schreibweise für polnische Wörter, welche das Auge beleidigt und zu falscher Aussprache verführt, mit Glück vermieden worden. Alle, denen eine genaue Bekanntschaft der Umgegend von Posen nothwendig oder wünschenswerth ist, werden in der Karte einen sichern Wegweiser und Berather finden.

Skladny.

A. Werner. Zur Geschichte von Tremessen und Umgegend. Vortrag gehalten in dem Tremessener Zweigverein der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Tremessen. G. Olawski Nachf. (L. Marten) 1892. 20. S 8°.

Die Veröffentlichung des Vortrags ist um so dankenswerther, als die Geschichte des Klosters und der städtischen Ansiedelung bei demselben

bis in die älteste Zeit historischer Ueberlieferung für unsere Provinz zurückgeht und bisher eine Darstellung in unserer Literatur nicht gefunden hat. Das Büchlein, mit welchem der Senior unserer Provinzialgeschichte uns beschenkt hat, giebt die Gründungsgeschichte des Klosters, einige Notizen zur Geschichte der Stadt und eine kurze Darstellung des Schulwesens, für welch letztere die im Jahre 1867 erschienene Arbeit Sargs über die Geschichte des höheren Schulwesens in T. eine Vorarbeit bot. Das Material zur Geschichte der Stadt ist sehr mangelhaft erhalten, die Originalprivilegien, welche die Stadt besessen hat, sind fast sämmtlich verloren, und von manchen nur noch Abschriften erhalten, von Stadtbüchern existirt unseres Wissens nur noch ein Vogtbuch aus dem XVIII. Jahrhunderts. Trotzdem würde eine Stadtgeschichte herzustellen sein, da das Klosterarchiv mannigfache Hülfsmittel bietet, und es wäre zu dieser Arbeit wohl keiner eher berufen, als der Verf. des vorliegenden ersten Beitrags hierzu. — Von Einzelheiten sei bemerkt, daß die Umdeutung der polnischen Gulden und Groschen in heutiges Geld ohne Berücksichtigung des Geldwerthes in früherer Zeit (S. 8) leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben kann. Der Zoll in Tremessen durfte wohl kaum als ein der Stadtkasse zu Gute kommender betrachtet werden. (S. 7. Vgl. Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 1876). Ueber die interessanten Tremessener Vorfälle des Jahres 1848 giebt das Büchlein keinen Aufschluß, doch stellt der Herr Verfasser einen besonderen Vortrag hierüber in Aussicht.

Warschauer.

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen."

Jahresbericht
der
„Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen"
über das Jahr 1892,
abgestattet in der Generalversammlung am Dienstag, den 28. Februar 1893.

Das achte Jahr ihres Bestehens, auf welches die Historische Gesellschaft heute zurückblickt, war wie seine Vorgänger reich an ernster Arbeit, aber auch reich an Erfolgen auf allen Gebieten, denen die Historische Gesellschaft ihre Thätigkeit zugewendet hat.

Die Mitgliederzahl betrug am Tage der letzten Generalversammlung am 23. Februar 1892: 1176. Trotzdem nun seitdem durch den Tod, durch Verziehen aus der Provinz, freiwilligen Austritt, sowie endlich durch Streichung fortgesetzt säumiger Zahler eine größere Anzahl von Verlusten zu beklagen war, hat die Zahl der neueingetretenen Mitglieder einen reichlichen Ersatz dafür geschaffen. Wir zählen mit dem heutigen Tage 1188 Mitglieder. Die fortlaufende Nummer der Stammrolle weist die Zahl 1750 auf. Von den ebengenannten 1188 Mitgliedern gehören 338 der Stadt Posen, 623 anderen Städten der Provinz, 177 dem platten Lande und 50 endlich anderen Provinzen bezw. dem Auslande an.

Die Zahl der Ehrenmitglieder hat sich im verflossenen Jahre durch den Tod unseres ehemaligen Ersten Vorsitzenden, Herrn Ober-Präsidenten a. D., Wirklichen Geheimen Raths von Guenther, von sechs auf fünf gemindert. Es sind dies: Der Direktor der Preußischen Staatsarchive Herr Professor Dr. v. Sybel, die Herren Staatsminister D. Dr. von Goßler und Graf Zedlitz-Trützschler, ferner der Altmeister der Polnischen Geschichtsschreibung Deutscher Zunge, Herr Geheimer-Rath Professor Dr. Roepell in Breslau und endlich der Begründer der prä-

historischen Forschung in unserer Provinz, Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. W. Schwartz in Berlin.

Die Zahl der Korrespondierenden Mitglieder hat keine Aenderung erfahren, sie beträgt acht, es sind die Herren Direktor im Reichsversicherungsamt Gaebel, Stadrath a. D. und Kaufmann W. Kantorowicz, Gymnasialdirektor Noetel und Oberverwaltungsgerichtsrath Perkuhn in Berlin, Generalmajor Roessel in Erfurt, Archivar Dr. Ehrenberg in Königsberg, diese sämmtlich einst Vorstandsmitglieder, Direktor Professor Dr. Heine in Solingen, ehemals Geschäftsführer in Rawitsch, und Sanitätsrath Dr. Florschütz in Wiesbaden.

Da in der letzten Generalversammlung die satzungsmäßig ausscheidenden Herren des Vorstandes wiedergewählt wurden, hat dieser auch in dem abgelaufenen Jahre dieselbe Zusammensetzung gezeigt, wie in dem nächst vorhergehenden, nämlich: Herrn Oberpräsidenten, Freiherrn v. Wilamowitz-Möllendorff als Ersten Vorsitzenden, die Herren Archivrath Dr. Prümers als Ersten, Oberlandesgerichtsrath Dr. Meisner als Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, Archivar Dr. Warschauer als Schriftführer, Regierungs- und Schulrath Skladny als Bibliothekar, Kommerzienrath Milch als Schatzmeister, sowie Gymnasialdirektor Leuchtenberger, Gymnasialdirektor Dr. Meinertz und Polizeipräsident von Nathusius als Beisitzer. Die Verwaltung des Museums, die Erledigung des gesammten damit in Verbindung stehenden Briefwechsels sowie vertretungsweise die Erledigung der gesammten Geschäfte des Schriftführers ist auch im letztvergangenen Jahre wie bisher vom Vorstande dem Berichterstatter übertragen gewesen.

Die Einrichtung der Geschäftsführer hat sich weiterhin vorzüglich bewährt und die Arbeiten der Gesellschaft in dankenswerthester und erfolgreichster Weise unterstützt. Zur Erledigung kamen im abgelaufenen Geschäftsjahre die Geschäftsführerschaften in Kruschwitz, Wreschen und Zirke.

Die erstere, in Kruschwitz, soll bei der geringen Zahl der dortigen Mitglieder vor der Hand nicht wieder besetzt werden. Die Stelle in Wreschen verwaltet einstweilen bis zur endgültigen Regelung Herr Rechtsanwalt Peyser, für die Stelle in Zirke, welche z. Zt. ebenfalls noch frei ist, hoffen wir bald eine geeignete Persönlichkeit zu finden. Der Vorstand fühlt sich verpflichtet, auch an dieser Stelle dem bisherigen Geschäftsführer für Wreschen, Herrn Amtsrichter Simonson,

jetzt in Gnesen, und dem bisherigen Geschäftsführer für Kruschwitz, Herrn Pfarrer Schurek, jetzt in Fürstenwalde, für die Bereitwilligkeit und Aufopferung, welche sie im Interesse unserer Gesellschaft bewiesen haben, herzlichen Dank auszusprechen. Das Geschäftsführeramt in Lissa ist wieder in die Hände des Herrn Rektors Rajewski übergegangen. Herrn Stadtrath Gerndt, welcher ihn während des letzten Jahres vertreten hatte, gebührt hierfür ebenfalls unser Dank. Der Umstand, daß unter den Geschäftsführern — es sind zur Zeit, nach Abrechnung der grade erledigten Stellen, 36 Herren — die verschiedensten Berufsarten vertreten sind: Leiter und Lehrer höherer Unterrichtsanstalten, Kreisschulinspektoren, Bürgermeister, Rechtsanwälte, je ein Pfarrer, Apotheker, Arzt, Rentmeister und städtischer Beigeordneter — dieser Umstand liefert wohl am besten den Beweis, wie es unserer Gesellschaft gelungen ist, in allen Berufsschichten festeste Wurzel zu fassen und sich treue Freunde zu erwerben.

Unsere wissenschaftlichen Verbindungen sind in diesem Jahre im wesentlich die alten geblieben, nur daß die Zahl der Körperschaften, mit welchen wir im Schriftenaustausch stehen — bekanntlich schon seit längerer Zeit gegen 200 — sich noch um einige Nummern gesteigert hat.

Die für den September angesetzt gewesene Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine in Münster hat infolge der öffentlichen Gesundheitsverhältnisse des vorigen Sommers nicht stattfinden können. Das für diese Versammlung vorliegende, reichliche Verhandlungs-Material wird hoffentlich in diesem Jahre zur Erledigung kommen können.

Die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft bestand in erster Linie in der Herausgabe der Vereinszeitschrift, von welcher zwei Einzel- und ein Doppelheft erschienen sind (Jahrgang VII, Heft 1. 2. 3. 4.) In denselben ist die umfangreiche Roepell'sche Arbeit: „Das Interregnum. Wahl und Krönung von Stanislaw August Poniatowski" zum Abschluß gebracht worden, welche sodann auch in einer Sonderausgabe noch weiteren Kreisen zugänglich wurde. Ferner gelangte neben anderen größeren Aufsätzen der erste Theil der preisgekrönten Arbeit von Dr. Max Beheim-Schwarzbach: „Der Netzedistrikt in seinem Bestande zur Zeit der ersten Theilung Polens" zum Abdruck.

Was den Stand der von der Gesellschaft veranlaßten großen Sonderpublikationen anbetrifft, so ist 1) der erste Theil des Stadt-

buches von Posen, herausgegeben von Archivar Dr. Warschauer, nunmehr erschienen und bereits auch in den Händen der Subskribenten. Er enthält zunächst eine sehr ausführliche Einleitung, welche in 7 Kapiteln behandelt: das Archiv der Stadt Posen; die Entwickelung der Stadt Posen im Mittelalter besonders in topographischer Beziehung; die Wahl und Zusammensetzung der städtischen Behörden; der Rath, seine Befugnisse und seine Akten; das Schöffenkollegium, seine Befugnisse und seine Akten; die Kriminalgerichtsbarkeit und ihre Akten; die mittelalterliche Finanzverwaltung. Daran schließen sich von abgedruckten Texten I. Die mittelalterliche Magistratsliste. II. Die Akten des städtischen Raths von 1398—1433. Beigegeben ist dem Buch ein Plan der Stadt Posen im 15. Jahrhundert. — Der zweite Theil des Werkes, welcher Akten des Schöffenkollegiums, der Kriminalgerichtsbarkeit, Stadtrechnungen, sowie ausführliche Register enthält, wird nach Ostern zur Ausgabe gelangen. 2) Das von der Gesellschaft veranlaßte Sagenbuch geht in den nächsten Wochen in den Druck, so daß es Anfang Winter in den Handel kommen dürfte. 3) Eine Reihe anderer Publikationen sind in Vorbereitung, wenn auch die Pläne eine ganz feste Gestalt noch nicht angenommen haben.

Das im Anschluß an die Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine in Posen im Jahre 1888 erlassene Preisausschreiben ist in diesem Jahre zur Erledigung gelangt. Den ausgesetzten Preis von 1000 Mark erhielt von den drei eingegangenen Arbeiten die mit dem Motto: „Das Alte stürzt; es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht auf den Ruinen" über das Thema: „Der Netzedistrikt in seinem Bestande zur Zeit der ersten Theilung Polens." Als Verfasser ergab sich Dr. Max Beheim-Schwarzbach in Ostrau bei Filehne. Mit dem Abdruck dieser Arbeit ist, wie erwähnt, in der Zeitschrift begonnen.

An wissenschaftlichen Sitzungen wurden in der Stadt Posen 8 abgehalten, von denen die eine, am 23. Februar, zugleich General-Versammlung war. Die Sitzungsberichte für das ganze Jahr sind in dem letzten (4.) Hefte der Zeitschrift abgedruckt. Außerdem ward am 9. Februar ein öffentlicher Vortrag veranstaltet, wo der Berichterstatter über das Thema: „Das Posener Land in vorgeschichtlicher Zeit" sprach; und endlich ward der Comenius-Gedenktag am 28. März durch einen öffentlichen Vortragsabend begangen, an welchem Herr Dr. Max Beheim-Schwarzbach ein Lebensbild des Comenius entwarf.

Konnte schon in dem vorigen Jahresbericht erwähnt werden, daß wenigstens eine der Ortsgruppen oder Sektionen unserer Gesellschaft — Tremessen unter Leitung des Herrn Progymnasialdirektors Smolka — ein selbständiges, wissenschaftliches Leben durch Abhaltung von Vorträgen entwickelte, so hat dies im letztvergangenen Jahre bereits in sehr erfreulichem, weiteren Umfange stattgehabt.

Die Sektion Tremessen hat im abgelaufenen Jahre 1892 vom Januar bis April und Oktober bis Dezember je eine Monatssitzung abgehalten, in welcher stets ein wissenschaftlicher Vortrag gehalten wurde. Es sprachen nacheinander die Herren 1. Pastor Werner: „Zur Geschichte der Stadt Tremessen", 2. Rechtsanwalt Warschauer: „Wie Tremessen seines Stadtwaldes verlustig ging", 3. Oberlehrer Feldmann: „Ueber deutsche Vornamen", 4. Regierungs- und Schulrath Skladny aus Posen: „Die deutsche Schulkomödie in der Provinz Posen", 5. Oberlehrer Woller: „Die Burggrafen von Hohenzollern vor ihrer Ankunft in die Mark Brandenburg", 6. Oberlehrer Feldmann: „Deutsche Familien- und Ortsnamen mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Posen", 7. Gymnasiallehrer Eccardt: „Die Städte Posens unter polnischer Herrschaft." Die Sektion Tremessen hat endlich auch im Juni v. J. einen besonderen Ausflug nach dem historisch so hoch interessanten Thorn gemacht.

Ein ähnliches Leben hat erfreulicher Weise auch in den Sektionen Nakel und Gnesen begonnen unter Leitung der Herren Geschäftsführer, Gymnasialdirektoren Professor Heidrich bezw. Professor Dr. Schroeer. Nachdem an beiden Orten bereits im Mai bezw. Februar durch einen Vortrag des Berichterstatters die erste Anregung gegeben war, hat in Nakel im Oktober und November je ein Vortrag stattgefunden und zwar sprach Herr Studiosus Paul Heidrich über: „Die Stadt Nakel von 1772—1806" auf Grund von Akten des hiesigen Staatsarchivs, Herr Gymnasialdirektor, Professor Heidrich über: „Die Luther-Festtage in Wittenberg", denen er selbst beigewohnt hatte.

In Gnesen sprach im November Herr Auktionskommissarius Fromm über: „Chodowiecki", wobei er seine reichhaltige Sammlung von Stichen dieses Meisters vorlegte und erklärte.

Auch im neuen Jahre haben diese Sektionen eine Reihe von Vorträgen theils bereits stattfinden lassen, theils in Aussicht; hoffen wir, daß der nächste Jahresbericht auch in dieser Hinsicht abermals von einem weiteren, erfreulichen Fortschritte berichten kann.

Abgesehen von diesen Vorträgen aber hat der Vorstand nach Möglichkeit versucht, auch den Bewohnern der kleineren Städte und den Mitgliedern vom Lande wenigstens gelegentlich eine besondere Anregung zu bieten. Bekanntlich werden auf Anregung des Herrn Kultusministers schon seit längerer Zeit durch einen Beauftragten unseres Museums auf Kreislehrerkonferenzen Vorträge über vorgeschichtliche Alterthümer mit Demonstrationen abgehalten, so auch in dem vergangenen Jahre und zwar an 16 verschiedenen Orten. Wo irgend der Raum ausreichte, wurden die Mitglieder aus Stadt und Umgegend dazu mit ihren Damen als Gäste eingeladen, machten von dieser Einladung auch in größtem Umfange Gebrauch, und dürften sicher manche Anregung davongetragen haben.

Wie in früheren Jahren hat die Historische Gesellschaft auch in diesem Jahre einen Sommerausflug unternommen und zwar am 28. August nach Fraustadt. Den Glanzpunkt desselben bildete die von dortigen Bürgern veranstaltete, kulturgeschichtliche Ausstellung. Ein ausführlicher, sachgemäßer Bericht über diese Ausstellung ist in dem letzten (4.) Hefte abgedruckt worden.

Was die Sammlungen der Gesellschaft anbetrifft, so ist wenigstens in Ansehung des Museums die Raumfrage eine immer dringendere geworden.

Der Zugang zur Bibliothek, welche unter der Verwaltung des Herrn Regierungs- und Schulraths Skladny steht, betrug im abgelaufenen Jahre 1994 Werke, so daß damit die Gesammtzahl der vorhandenen Werke auf 8952 mit zusammen rund 30000 Bänden angewachsen ist. Aus dem Hause verliehen bezw. nach außerhalb versandt wurden davon im Jahre 1892 im Ganzen 230 Werke mit 331 Bänden, an Ort und Stelle im Lesezimmer benutzt zusammen etwa 500 Werke mit etwa 800 Bänden; die Gesammtbenutzung betrug also 3—4% des ganzen Bestandes.

Die Münzsammlung, welche Herr Archivrath Dr. Prümers verwaltet, hat wiederum einen Zuwachs von mehreren hundert Nummern erhalten. Wir kauften einen in Schroda gemachten Münzfund und erhielten ferner aus den Münzfunden von Mechowo, Mrowino und Muchocin die erbetenen, uns besonders interessierenden Stücke.

Die eigentliche Alterthümersammlung, welche vom Berichterstatter verwaltet wird, hat in dem verflossenen Jahre einen ganz

außerordentlichen Zuwachs gehabt. Die Gründe dafür sind verschiedener Art. Einerseits hat der in sämmtlichen Kreisblättern und den meisten deutschen Zeitungen zum Abdruck gelangte Aufruf zu Gunsten unseres Museums, welcher auch durch das hohe Povinzialschulkollegium den höheren Lehranstalten zur Berücksichtigung zuging, seine Wirkung nicht verfehlt, ferner sind aber auch die bereits erwähnten Vorträge auf Kreislehrerkonferenzen nicht ohne Erfolg geblieben, und endlich verdanken wir auch auf diesem Gebiete so manche Zuwendung der regen Thätigkeit unserer Herrn Geschäftsführer. Der ziffermäßige Zuwachs an Alterthümern — mit Ausschluß von Büchern, Archivalien, Münzen und den noch in der Bibliothek untergebrachten Bildern — betrug in der prähistorischen Abtheilung 506 Stücke durch Schenkung, 55 Stücke durch Kauf, 60 Stücke durch Deponierung, in der historischen Abtheilung 82 Stücke durch Schenkung, 130 Stücke durch Kauf, 22 Stücke durch Deponierung, — alles in allem die stattliche Summe von 855 Stücken, gegen 326 Stücke im vorigen Jahre.

Ausgrabungen wurden zwei sehr umfangreiche veranstaltet, die eine in Jutroschin, die zweite, dreitägige, auf dem berühmten Gräberfelde von Kazmierz-Komorowo, beide von sehr gutem Erfolge begleitet, außerdem einige kleinere, sowie einige Besichtigungen von prähistorischen Fundstätten verbunden mit Probeuntersuchungen.

Wenn wir nun nach allem diesem volle Veranlassung haben, mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr zufrieden zu sein, so drängt es uns zum Schluße, für alle die Unterstützung und wohlwollende Förderung, welche wir auch in dieser Zeit sowohl von den Staats- wie Provinzialbehörden, von Magistraten, Kirchen- und Innungsvorständen, Verlagsbuchhandlungen und Privatpersonen erfahren haben, herzlichen Dank zu sagen.

Möge uns dies Wohlwollen erhalten bleiben, mögen wir neue Freunde hinzugewinnen zur Erforschung unserer Landesgeschichte, zum Nutz und Frommen unserer Heimathsprovinz.

Der Vorstand
der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

In Vertretung des Schriftführers:
Dr. Schwartz.

Münz-Doppelstücke.

In unserer Münz-Sammlung ist eine größere Reihe von Doppelstücken verfügbar, welche zu mäßigen Preisen in erster Linie an Mitglieder abgegeben werden sollen. Verzeichnisse stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Der Vorstand

der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

J. A.

Prümers.

Der Netzedistrikt in seinem Bestande zur Zeit der ersten Theilung Polens.

Von

Max Beheim-Schwarzbach.

Schluß.

III. Buch.

Die Holländereien.

Erstes Kapitel.

Die Holländereien im Netzedistrikt.

Allgemeines.

Nicht bloß Einzelheiten, Persönlichkeiten oder Stellungen heben sich in begünstigter Sonderstellung von der Masse ab; es sind auch ganze Gruppen, die sich gewisser Bevorzugungen erfreuen, vor allem die sogenannten „Holländer", denen wir schon öfters begegnet sind. Die Bedeutung dieser Ansiedlungen ist so groß, daß es geboten erscheint, ein Mal zusammenzustellen, was über dieselben als bemerkenswerth gilt. Schon der Name „Holländer" ist auffallend und des öfteren zum Gegenstand von Untersuchungen gemacht worden. Zunächst könnte der Ausdruck zu der Annahme verleiten, daß man in den Ortschaften, die diesen Namen tragen, es mit wirklichen Niederländern zu thun hätte, eine Annahme, die durch gelegentliche Ausdrücke in Privilegien bekräftigt zu werden scheint, wenn es z. B. von Folstein (B 37), Palsch (H 24) ꝛc. geradezu heißt: es solle den Einwohnern dieser Ortschaften „ehrsamen Männern, Hollän-

dern von Geburt"[1]) eine schriftliche Bestätigung ihrer Rechte ausgestellt werden. Andererseits ist es ganz augenscheinlich, daß die Heimath vieler dieser Leute unmöglich Holland gewesen sein kann. Die Drewnoer „Holländer" sind sogar durchweg Polen und tragen vollständig slavische Namen, eben so die von Chalupsk (M 11), Szerzawy (M 41) und andere, deren Namen weiter unten angegeben sind.

Wie aber ist der Ausdruck „Holländer" zu erklären? Zunächst sind Versuche gemacht, den Namen als eine Verstümmelung des Wortes „Hauländer" zu bezeichnen. Es ist aber keine Spur davon aufzufinden, daß solch Ausdruck jemals wirklich in Anwendung war; die Einsassen selbst nennen ihr Anwesen niemals anders als „Holländerei", die Nachbarn, die Grundherrschaften, vor allem die Dokumente, die Privilegien kennen jenen Ausdruck „Hauländer" gar nicht, der doch noch irgend wo und wie, wenn er jemals gebräuchlich war, sich vorfinden müßte. Es bleibt somit dieses Wort „Hauländer" — ganz abgesehen von lautlicher Unwahrscheinlichkeit seiner Umgestaltung in „Holländer" — ein künstlicher Versuch Einzelner, sich den Ausdruck klar zu machen. Sie folgern: da die Leute nicht aus Holland stammen, ist der jetzt übliche Name verwerflich und zurückzuführen auf die Beschäftigung der Leute, auf den Zweck der Ansiedler. Aber die Wendung „Landhauen" ist denn doch zu gekünstelt und undeutsch, als daß sie ernsthaft in Betracht kommen könnte; und ebenso wenig ist die Annahme gerechtfertigt, daß jene Wirthe zum Roden, zum Niederhauen von Wäldern angesetzt seien, daß mithin die Holländer eigentlich Holzhauer gewesen wären. Es deckt sich erstlich die Erklärung nicht mit dem Wortlaut, zweitens setzte solche massenhafte Ansiedlung von ganzen Holzschlägergruppen eine großartige und rationelle Forstkultur voraus. Wir haben aber gesehen, wie es hiermit bestellt war! Es werden ja **zuweilen** Leute dieses Schlages wirklich in waldreichen Gegenden angesiedelt, aber diese Fälle sind sehr vereinzelt; **fast durchweg** sind die „Hol-

---

[1]) In Ehrbardorf, Neuhöfen kommen in Privilegien die Ausdrücke vor: Holländer von **Geschlecht**, Holländer von **Rasse**.

länder" gar nicht in Forstgegenden angesiedelt[1]), sondern in Sümpfen und Morästen, an Flüssen und Teichen: die Putziger Holländer liegen am Netzbruch, die Kämpe Przylubie in der Weichsel (ihnen waren von ihrem Lande schon 3 Morgen 262½ Rücken vom Wasser weggespült); an demselben Flusse lagen die Schulitzer Stadt- und Amtsholländereien, die Tarkower, die Jaktorower hatten Land auf morastigen Wiesen, die Samotschiner, die Rudener wohnten hart an der Netze, desgleichen die Holländer aus Dobrogoschütz, Milcz, Strelitz an der Netze u. s. f.

Gerade die Lage solcher Holländereien giebt einen Fingerzeig, der nicht sowohl nach dem Walde, als nach den Brüchen hinweist. Nicht die Axt war das Handwerkszeug unserer Holländer, sondern der Spaten; nicht Wälder zu roden, waren sie gekommen, sondern Sümpfe urbar zu machen, Moräste zu trocknen, Gräben, Kanäle zu ziehen. Sie sind somit noch als Ausläufer jener großen Bewegung zu betrachten, die im XII. Jahrhundert besonders stark auftretend anhob und die sich im Lauf der Zeiten allmählich wieder abschwächte. Im Jahre 1106 werden zuerst niederländische Kolonisten um Bremen herum erwähnt[2]); wir finden sie sodann (außer im Herzogthum Bremen[3]) im westlichen Holstein in der Nähe des Städtchens Wilster und der Wilster Aue, an der Stör gegen Itzehoe und bei Elmshorn[4]), in Wagrien[5]), woselbst nach Berichten Helmolds der holsteinische Graf Adolf II. auf Kosten der slavischen Bevölkerung niederländisch-holländische Kolonieen auf breitester Grundlage errichtete. Ebenso wurde ziemlich um dieselbe Zeit im Lauenburgischen und Meklenburgischen[6]) durch den Grafen Heinrich von Ratzeburg und Heinrich den Löwen mit Holländern kolonisirt. Unter Albrecht dem Bären wurden weite Strecken der Mark mit Holländern, Seeländern, Flandrern[7])

---

[1]) So im H 28[6], J 14, K 19, K 34, K 65, K 88, K 127, L 5, L 31, L 53, L 54, L 55, Ld, Lq, Lt, Lu, Lx u. a m.

[2]) Vgl. Wersebe, Ueber die niederländischen Kolonieen. 1815 bis 1816 S. 27. [3]) Ebendas. S. 175. [4]) Ebend. S. 218. in der Mitte des XII. Jahrh. [5]) Ebend. S. 289. [6]) Ebend. S. 407. [7]) Ebend. 441.

besetzt (der Fläming); auch im ehemaligen Erzstifte Magdeburg und dem Anhaltschen finden sich Spuren solcher Niederlassungen[1]), sowie in Thüringen, Kursachsen, in der Lausitz[2]), ohne daß auf die Einzelheiten dieser holländischen Kolonieen hier eingegangen werden kann. Wir finden sie auch, selbst wenn ihre Bedeutung oft übertrieben sein mag, jedenfalls in reger Arbeit besonders im Slavenlande vor. Noch im XIV. Jahrhundert ist die Rede von vlämischen Hufen[3]), ohne daß gerade wirklich Leute aus Holland mit ihnen begabt zu sein brauchen. Das Wesentliche aller holländischen Kolonieen faßt Wersebe, der mit großer Vorsicht zu Werke geht und, oft fast allzu ängstlich, die Ausbreitung der holländischen Kolonieen eher zurückschraubt als anerkennt, darin zusammen[4]), daß sie, (wenn auch nicht überall als die ersten) doch mit Erfolg an der Weser, Elbe, im Holsteinischen die beträchtlichen, an kleineren Flüssen und zwischen der Marsch und Geest befindlichen Moor- und Bruchgegenden angebaut, mehrere der erheblichsten selbst in Kultur gebracht, auch in den slavischen Ländern und überhaupt in Obersachsen, wo man die Bebauung der Sümpfe gar nicht kannte, diese zuerst eingeführt haben. Auch über das XIV. Jahrhundert hinaus ist viel von solcher holländischen Arbeit die Rede. In den Weichselniederungen ließen sich im Zeitalter der Reformation, gleichsam in Fortsetzung der niederländischen Wirksamkeit, zahlreiche[5]) holländische[6]) Mennoniten nieder, die ganz in gleicher Weise thätig waren, wie jene Niederländer der früheren Jahrhunderte[7]).

---

[1]) Wersebe S. 637. [2]) Ebend. S. 854.

[3]) Urkunde (v. Jahre 1309) des Herzogs Boleslaus von Oppeln.

[4]) Wersebe S. 1055.

[5]) Vgl. Mannhard, die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten. Marienburg 1863. Es waren im Jahre 1789 noch etwa 12,000 Seelen in 267 Ortschaften (Vgl. Hohenzollernsche Kolonisationen S. 608).

[6]) Nomine Hollandorum Tiegenhoffensium (Urkunde vom 16. Juni 1650).

[7]) Evocatos ad deserta paludinosa et inutilia tum temporis in insulis loca venisse multoque labore et sumptibus maximis quo partim in extirpationem virgultorum, partim in aedificationem molendinorum ad pellendas aquas et locis uliginosis et aquis obrutis necessariorum, partim vero in aggeres ad Istulae Nogatii, Drausen, Habi

Diese sich Jahrhunderte hindurchziehende, gleichbleibende, charakteristische Thätigkeit der Niederländer im Ostlande, in Sümpfen und Morästen Gräben zu ziehen u. a., hielt den Namen des Holländerthums frisch im Andenken und im Munde des Volkes. Dazu kam, daß gerade diese Ansiedler mit besonderen Rechten begabt wurden. Wersebe widmet der Verfassung der alten Kolonieen aus dem XII. und XIII. Jahrhundert ein besonderes Kapitel (S. 134 ff.) und urtheilt über diese Ansiedelungsbedingungen also: „Da diese durchgängig in den Hauptpunkten von einerlei Inhalt waren, so erwuchs daraus ein bei diesen Kolonieen allgemein geltender Inbegriff von Rechten und Verbindlichkeiten, und dieses rechtliche Verhältniß ward in den neueren jener Urkunden im Allgemeinen mit der Benennung des Holländerrechts bezeichnet". Sie waren vor allem freie Leute („Freyleute, nemlich Holländer"!); es fand keine Leibeigenschaft statt. Das ist der Kernpunkt aller Bedingungen; sie verfügten ferner über freies Eigenthum, hatten keinen herrschaftlichen Besatz; ihre Güter waren freie, erbliche Zinsgüter, von denen sie Abgaben entrichteten, Abgaben, die theils aus dem Zehnten, theils aus Geldzins bestanden[1]). Auch der „Schmalzehnte", d. h. der Zehnte nicht sowohl vom Korn, als vielmehr von Butter, Flachs u. s. w. findet sich vor[2]); Wersebe behauptet von diesem Schmalzehnten, er sei lediglich ein „Holländisches Institut" gewesen. Der Unternehmer — der später zum Schulzen wurde — besaß besondere Vorrechte, namentlich hatte er einen größeren Landbesitz. Auch in Ansehung der Gerichtsbarkeit wurden ihnen besondere Vorrechte zu Theil: ihre weltlichen Rechtshändel durften sie unter sich selbst entscheiden[3]), damit sie von keinem fremden Richter beeinträchtigt

---

et Tugae aliorumque fluminum inundationes arcendas extractos erogarunt, utilia et fructifera reddidisse suisque successoribus exemplum singularis industriae laboris et expensarum imitandum reliquisse. Aehnlich lautet es in den anderen Privilegien, die Mannhard anführt, vom 26. Juni 1650, 20. November 1660, 22. August 1694, 18. Oktober 1732.

[1]) Wersebe S. 145.

[2]) Es findet sich auch wohl der eilfte Hocken vor (S. 147).

[3]) Wersebe S. 158.

würden. Die Appellation ging an die Herrschaft, und Kapitalverbrechen wurden nach den Landesgesetzen bestraft.

Es ist nun von besonderem Interesse zu sehen, in wie weit diese Hauptpunkte des alten „Holländerrechts“ sich auch bei den Ansiedlungen im Netzedistrikt bei den sog. „Holländereien“ wieder vorfinden, ganz abgesehen von den Mennoniten in Westpreußen, deren Privilegien gleichfalls mit den alten Rechten vielfach übereinstimmen. Schon der bloße Name des „Holländerrechts“ kommt mehrmals vor. „Es wird ihnen frei sein, einen Schulzen zu wählen durchs „Holländerrecht“, es wird ihnen frei stehen, laut dem „Recht“ und ihren Sitten u. s. w. Auch unsere „Holländer“ sind „freie Leute“, frei von Leibeigenschaft, die oft unter den weitgehendsten Bedingungen angesiedelt worden waren. In einem Holländerprivileg heißt es: „ich befreie sie und ihre Erben zu ewigen Zeiten von allen Arbeiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, wie auch von allen Abgaben (außer der Staatsabgabe der Kopfsteuer);“ ähnlich so lauten manche andere Zusagen. Was sie besaßen, gehörte ihnen erblich zu; sie hatten das Recht, mit ihrem Grund, Haus und Hof, Acker und Weide „zu thun und zu lassen nach Gefallen, zu verkaufen, vergeben, verschenken, vertauschen,“ zuweilen mit, zuweilen ohne „Bewußtsein und Willen“ des Schlosses[1]). Sie waren als freie Leute gekommen und hatten das Recht, als „freie Leute“ wieder, wann es ihnen beliebte, von dannen zu ziehen. Zuweilen hatten sie auch ein Abzugsgeld, die fünften, zehnten, zwölften Groschen zu entrichten. Sie zinsten mit Geld, vor allem mit dem Schmalzehnten, besonders mit Butter, ähnlich wie die alten Niederländer, und auch ihr

[1]) Insofern haben diese Holländer im Netzeland keine Aehnlichkeit mit den von Wersebe angeführten „Holländereien“ in Holstein und Meklenburg, „deren einziges Gewerbe“ darin bestand, daß sie eine Anzahl milchender Kühe pachteten, die dem Gutsherrn eigenthümlich verblieben; sie trieben keinen Ackerbau 2c. Auch von diesen Holländern behauptet indessen Wersebe, die ersten Unternehmer dieser Art wären ohne Zweifel Holländer gewesen, welche dieses Gewerbe von ihrem Vaterlande her besser als die hiesigen Einwohner kannten, aber keine Nachkommen der längst nationalisierten niederländischen Kolonisten aus dem 12. Jahrhundert. Wersebe S. 1052 ff.

Haupt, der Schulze, hatte die niedere Gerichtsbarkeit, zuweilen sogar auch die Kriminalfälle abzuurtheilen, während der Hof gewöhnlich die obere Gerichtsbarkeit behielt und stets die Appellation, zuweilen aber nur eine bedingte, annahm. Kurzum, wir gewahren eine Fülle überraschender Aehnlichkeiten zwischen dem alten und dem neuen „Holländerrecht", nur daß wir von dem ersten nur wenig Privilegien, von dem letzteren eine größere Anzahl aufweisen können. Natürlich haben sich nach Ort und Zeit die Bedingungen selbstständig ausgebildet und sind auch, zum Theil wenigstens, Eigenthum anderer Zinsbauern geworden, aber doch ist das ursprüngliche Recht von ihnen ausgegangen. Zu solchen Veränderungen gehört vor allem die durch die Zeit gebotene Rücksichtnahme auf das evangelische Bekenntniß, das in Ausnahmefällen duldsam anerkannt, zuweilen höchlichst beschränkt wurde.

Wenn somit eine innere Verwandtschaft der alten und der jüngeren „holländischen" Kolonieen, wenigstens dem Rechte, der Stellung der Angesiedelten nach, nicht zu läugnen ist, so soll damit doch nicht gesagt sein, daß diese „Holländer", die noch im XVIII. Jahrhundert im Netzedistrikt als solche bezeichnet wurden, wirklich auch niederländischen Ursprungs seien, sondern nur, daß sie, wenn sie zu gleichem Zwecke kamen, wie einst jene ursprünglichen Kolonisten, wenn sie unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen und Rechten angesiedelt wurden, dem Volke als „Holländer" galten, sie mochten herkommen, von wo sie wollten. Die wirkliche Heimath der neuen Kolonisten war der Nachbarschaft gleichgültig; nicht diese wollte sie mit jenem Namen bezeichnen, sie sah nur das Gemeinsame zwischen den früheren und den jetzigen Ansiedlern und nannte sie deshalb kurzweg ebenfalls „Holländer". Dieses „Holländerthum" der späteren Jahrhunderte weist also — noch ein Mal gesagt — nicht auf den Heimathsort der Kolonisten hin, als vielmehr auf den Zweck der Koloniegründung: Trockenlegung von Sümpfen und Morästen, und auf die Art der Ansiedlung, die noch vielfach an das alte „Holländerrecht" erinnert. Die Anwendung des Namens wurde später nicht immer streng durchgeführt. Oft werden es gleiche Begriffe: Zinsbauer und Holländer,

auch wenn die Aufgabe des Kolonisten nicht immer hauptsächlich in der Urbarmachung nasser Wiesen bestehen sollte; und ebenso werden die Ansiedler auf feuchtem Bruchboden wohl „Holländer“ genannt, auch wenn die Privilegien nicht immer gleichartig mit jenen sind.

Diese Erklärung des Namens „Holländer“ ist wohl die zwangloseste und natürlichste, die selbst scheinbare Widersprüche am leichtesten löst; vor allem wird mit ihr begründet, woher so viele Ansiedler, die nachweisbar garnicht aus den Niederlanden stammen, doch diesen Namen erhalten haben. Wird doch auch sonst häufig im Sprachgebrauch Stand und Beschäftigung durch einen Ortshinweis ausgedrückt. Denkt doch der Franzose bei dem Worte „Bohemien“ an landstreichende Zigeuner, nicht an eigentliche Böhmen, der Türke bezeichnet mit „Franke“ den Begriff des Ausländisch-Christlichen. Im Mittelalter wurde unter „Lombarde“ eine bestimmte Kaufmannsart verstanden, auch wenn dieser Kaufmann durchaus nicht aus der Lombardei stammte. Und noch heute denken wir bei einem „Italiener“ an einen Delikatessenhändler, bei einem „Schweizer“ an einen Konditor, einer „Schweizerei“ an eine Art Milchwirthschaft, die in einem Häuschen Schweizer Styles sich den Gästen, namentlich gern in der Nähe von Badeorten, zu empfehlen pflegt. So nannte man auch im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert im slavischen Ostlande, also auch im Netzedistrikt, solche Anlagen „Holländereien“, deren Bewohner gleich jenen früheren Holländern unter guten Bedingungen angesiedelt, sumpfige Wiesen entwässern und durch den Fleiß ihrer Hände urbar machen sollten.

Zweites Kapitel.

Die Holländereien. Einzelheiten.

Die Namen.

Was zunächst die Namen der Ortschaften, der sogen. „Holländereien“ betrifft, so bieten dieselben keine besonderen Auffälligkeiten dar; es sind meist alte, slavische Ortsnamen von schon bestehenden Dörfern oder Städten, deren Abbauten die neuen Niederlassungen sind. Es sind 40 (44) solcher „Hollän-

dereien" aufgeführt, ohne daß ihre Zahl vollständig erschöpft genannt werden kann, da noch mancher Ort von der Nachbarschaft mit diesem Namen belegt sein mochte, ohne daß er sich in Akten oder Privilegien nachweisen ließe. Die meisten dieser Kolonieen liegen im Kreisamt Czarnikau 14, in den Kreisämtern Mogilno 9, Labischin 6, Bromberg 4, Margonin 4, Pakosch, Filehne, Neuhof je 1.

Sie sind von verschiedener Größe; die kleinste ist nur von 2 Familien bewohnt[1]), die größte dagegen zählt, die Instleute einbegriffen, 62 Familien[2]). Schwerer ist die Anzahl der Holländer selbst anzugeben, weil man nicht weiß, ob die Einlieger und Instleute, Hirten und Krüger mitzurechnen sind. Lediglich Bauern und Halbbauern sind 410 Familien, Einlieger rc. giebt es 153 Familien, also im Ganzen 563 Familien, oder etwa 2815 Personen.

Die Namen der Holländer selbst bieten wenig Anhalt; sie weisen meist auf niederdeutschen, niedersächsischen Ursprung hin. Außergewöhnliche Namen sind selten; häufig kehren gewisse Familiennamen wieder: Glesmer, Mantey, Missal, Tesmer, Mörck, Milk, Mielke, Grament, Krogg, Krob, Weckwerth, Stoltz, Timm, Wandrey, Vondrey, Lembke, Dobberstein, Dahlmann, Dallmann. Nicht selten ist der Vorname „Erdmann".

Die Namen dieser „Holländereien" sind, alphabetisch geordnet, folgende: Bielawy[3]) (L. v), auch „Billaw", geschrieben, Bracknitz[4]) (L. 5), Bronitz vergl. Neusorge, Brzesce Bude[5]) (M. 50), Christinken[6]) (L. 54), auch „Christinchen", Chalupsk[7]) (M. 11),

---

[1]) M. 50; [2]) L. 55.

[3]) Die Namen der Einwohner von Bielawy sind: Christian Kühne, Martin Rehring, Daniel Mörk, Halbwirthe: Christian Meyer (Krüger); Brieger (Schulmeister). Ein Einlieger. — Gesperrt gedruckte Namen deuten häufigeres Vorkommen an.

[4]) Die Einwohner von Bracknitz: Andr. Ronspeth, Jak. Doberstein, Daniel Marteck, Michael Harmel, Peter Lehmann, Mathis Harmel, Gotfr. Krüger, Joh. Karpal, Gotfr. Doberstein. Halbwirthe: Prieb, Gährke, Puhl, Sitz, Beutler, Krüger, Manthey, Pahl, Lischke, Reth. Einlieger: Müller, Hoffmann, Daniel Heyne (Schulmeister).

[5]) Jakob Morczinek, Stanislaus Morczinek.

[6]) Der „Freymann" Andreas Vandrey, Hüll, Brosse, Teibeler.

[7]) Andreas Zendrzicki, Michael Malski, Johann Nix, Stanislaus.

auch „Chalupska“ geschrieben, Chwalowo[1]) (M. 46), Dembogora[2]) (I. 7) oder Dembogurra, Dembowo[3]) (B. 16), Dobrogoschütz[4]) (K. 19), Drewno[5]) (M. 36), Duszynek[6]) (M. 9), auch Duszyinka, Follstein[7]) (C. 7) oder Fulstein, Fullstein, Grabowka[8]) (L. g) die „Bzower Holländer“, Jaktorowo[9]) (I. 14) auch Jachtorowo Jasionna[10]) (L. w), Jezewo[11]) (K. 34b) oder Jesewo, Kolodzie-

[1]) Michel Mantey (Schulze), Andreas Arndt, Christ. Gröning, Andreas Sied. Ein Häusler: Seidlitz.

[2]) Christ. Ristoh (Rustow?), Michael Krüger, M. Krüger. Einwohner: Elias (Schulmeister); Instleute: Steenke, Daniel. — Zum Dorf Jankowo: Pet. Busse, Andr. Busse; Instleute: Tetzlaff, Pultzin (Poltzin?)

[3]) Christ. Kotke, Georg Arndt, Mich. Neumann, Paul Engel; Einlieger: Krüger, Bethke.

[4]) Maron, Pauknin, Rinos.

[5]) Stanisl. Lakomisk, Valentin Pichlacz, Szekioski, Wittwe Kubiczka, Lukas Duba, Woytek Bloczik, Wabrzin, Pichlacz (Krüger), Anton Mokeski, Wayczek Duba; Einlieger: Petrus; Hirte: Jakob.

[6]) Christan Kuth (Schulze), Michel Hund, Michael Bolander, Mathaes, Franz Breitkreuz (Schäferknecht).

[7]) Mathias Lieske, Jos. Lieske, Jos. Zander, Mich. Anklam, Mich. Halm, Christ. Zander, Schalm, Ziemann, Rademann, Henke, Wiet, König, Driesmer, Baumann, Luck, Schulz, Dosdal, Stegmann, Holz, Jeske, Modro, Stoldt, Westphal, Jakob, Gesch, Andreas Abraham, Kalm, Henk, Linder, Dahms, Nagel, Arend, Stehek, Radlesch, Lembke.

[8]) Martin Hasmann, Christ. Hasmann, Christ. Mantey, Friedr. Mantey (Müller).

[9]) Jos. Heim (Schulze), Kobenick, Wittwe Busse, Lübke, Krüger, Kühn, Dalke, Ratmann, Teska (Tesna?), Londprecht (Lomprecht?), Frank; Schäfer: Sonnenburg; Hirt: Brause; Tuchmacher: Krause, Schmid; Hausinnen: Hartfiel, Schievelbein, Klatt (Schulmeister).

[10]) Will (Schulze), Jos. Sachs, Sydow, Zach, Erdmann Hoff, Riske, Grament; Halbwirthe: Schmid, Steyer, Sachse, Kamwischer, Marck, Holl, Wilk, Pröscher, Will, Seidler (Schmid); Einlieger: Hermann, Schulz, Meyer, Schlender (Schulmeister).

[11]) Becker, Neumann, Haubt, Pitzk, Berthold Bogdanski, Michel Rux, Fantzischek, Rispallek, Schwandt, Schwarz; Instleute: Bunk, Neumann, Krüger, Josef.

jewko[1]) (B. 16a), auch Kolluszіewo geschrieben, Krucz[2]) (L. d) oder Krutsch, Lubasz[3]) (L. n) oder Lubasch, Mamlitz[4]) (K. 65), Margonin[5]) (I. 26), Miliz[6]) (L. 31), auch Mielsche Holländer genannt, Mlyny[7]), auch Milino genannt, gehört zu Niestronno (M. 6), Neusorge und Bronitz[8]) (L. 47) Bronica, Oborra[9]) (M. 9), gehört zu Chomionza, Osinin[10]) (M. 36) oder Osiny, vgl. Mlyny, Palcz[11]) (H. 24), nicht in den Tabellen, aber in Privilegien als „Holländerei" aufgeführt, Podstolitz[12]) (L. 40) oder Postolitz, Przylubie[13]) „die Kämpe" (H. 28b), die Einwohner werden

---

1) Dombke, Bohm, Jaesmann, Siwert, Hein, Platz; Einlieger: Siewert, Friedrich, Fritz, Krüger Thiel; Hirt: Kleck.

2) Rewals, Reich, Krüger, Möher, Erdmann Weckwerth, Redemann, Krüger (Krüger); Häusler: Strauch, Morck, Zander, Schlahm, Erdmann Sommer; Einlieger: Steller, Reich, Schulz, Erdmann Krenz, Dreger, Fuhrmann, Stemmer (Schulmeister),

3) Martin Schindel, Troje, Daniel Oelke, Michel Krob, Erdmann Lütt, Christian Krob; Häusler: Kordt; Einlieger: Stillert und Rick.

4) Jos. Lembke, Schwarzrock, Zebulski, Krahn, Becker, Rick, Boß, Gutknecht, Hinz, Fröhlich, Wegner, Klawon, Hackbart; Instleute: Janke, Walter, Patzwold, Lembke, Wolf, Meister, Beyer, Schramm.

5) Michel Wojom (Schulze), Wendland, Radetzke, Dalmann, Quade, Gartzke, Kühn, Zelemer, Buske, Klepstein, (Hirt); Hausinnen: Hoppe Pohl, Wujak, Bornickische (Wittwe), Wattke, Nieske.

6) Radke, Horn, Michel, Schulze, Milke, Porath, Schmid, Rossonek, Wegner, Ritter, Reike, Klinger.

7) Jeske (Schulze), Wolkmann (Volkmann?), Radke; Häusler: Mathies; Hirt: Jakob Türke.

8) Schönke, Wiesmer, Schwalbe, Ritter, Georg Rieke, Parsch. — Schmid, Krüger, Kirsch, Schneider, Richter, Prescher, Gensch, Milke, Gabeck. In Bronitz: Hahn, Steffen, Sander, Kohl, Lux, Nessel.

9) Martin Sommerfeld (Schulze), Mandel, Andreas Milaz, Lembitz (Hirt).

10) Joh. Krüger (Schulze), Buchholz, Heimann (Schmied), Peter (Schäferknecht), Martin Gneß (Hirt).

11) Eggert (Schulze), Donat, Sieg, Müller, Schmechel, Kraus, Schönemann. Wirthsleute zum Vorwerk: Klatt, Degetau, Butse, Waal, Sieg, Jakob Otto (Schulmeister).

12) Kollmer, Most, Moritz, Brank.

13) Becker (Schulze), Krüger, Wessel, Kriewald, Tobias Frieder, Joh. Lamm; Einlieger: Kelch, Jürgen, Schulz.

„Nachbarn" genannt, Putzig[1]) (D. 6), Ratschin[2]) (L. u), Ruda[3]) (K. 88), auch Ruden genannt, Samotschin[4]) (I. 38), Smolnik[5]) (K. 108), oder Smolniki (Blumenthal), Schulitzer Stadt Holländereien[6]) (H. 34, wohnen sehr zerstreut), Schulitzer Amtshollände reien[7]) (H. 37), Staykowo,[8]) (L. t) oder Steykowo, Strelitz[9]) (L. 53), Struzewo[10]) (L. 55.) oder Struszewo,

[1]) Peter Gabert (Schulze), Barthel Gabert, Im, Bär, Degner, Buß, Wolf, Bemke, Krüger, Warnke, Badler, Hintz, Schultze; Hausinnen: Walter, Schöneck, Bick, Wert, Sido (Sydow?), Warnke, Brechmann (Schulmeister und Leineweber).

[2]) Missal (Schulze), Henke, Pasch, Helke, Krebs, Matsys, Missal; Einlieger: Henke, Zacharigas (Zacharias), Pohlsfuth (Schäfer), Sydow (Schulmeister).

[3]) Ziemke (Schulze), Krüger, Schmid, Radke, Rosentreter, Domke, Kuckug, Mantek, Zabel, Maraun (Maron?), Mantey, Strohscheer, Guse; Instleute: Dragheim, Strohscheer.

[4]) Jak. Kuhn (Schulze), Vedder, Mittelstädt, Krause, Mantey, Roth, Kühne, Schäfer, Hübner, Giebsche (Wittwe), Friebusch, Dobberstehn (Dobberstein).

[5]) Erdmann, Kujad (auch Kujath geschr.), Könke, Schafrat, Drews, Krück, Krumetzke, Bläter, Schlager, Julmik, Adam; Hausinnen: Kujath, Schulze, Conz, Lange, Krüger, Kiebel, Steinze, Kutzer.

[6]) Martin Heise, Resenke, Rosenfeld, Feller, Holtz, Hahnefeld, Duwe, Martin Schmied (Krüger), Daniel Lange, Mahnke. — Wegner, Fritz, Heise (Schäfer), Dutschlaffen (Wittwe).

[7]) Maron (Schulze), Schmied, Maron, Sieg, Hackbart, Schulze, Rosenfeld, Draheim, Jahnke, Klamme, Slawinski, Petzold, Mielke, Adam, Bosse, Ferkel.

[8]) Ketzner, Kropp (auch Krob geschrieben), Mielke, Wirschke; Einlieger: Rysk, Krebs (Kreps).

[9]) Kowalski, Dallmann, Heine, Bülow, Sell, Pahl, Wegner, Timm, Wittwe Radeckin, Talg; außerdem ein Schäfer, Kuhhirt und Schulmeister.

[10]) Martin Klinger (Schulze), Erdmann Rosemann, Stoltz, Lenneberg, Tesmer, Lieske, Bensch, Wendt, Albrecht, Hemming, Polack, Hintz, Wandrey, Klinger, Nikolai, Strauch, Pohl, Schallert, Busse, Krausel, Bachert, Hamel, Timme, Koplin, Kurtz, Radotzki, Weidner, Doebrig, Jordan (Schmied), Siegemund (Rademacher), Dreher, Schetzke, Will, Seidler, Schader, Dreger, Wandke, Kinschke, Hoffmann, Paschke, Schulz; Instleute: Mathias Karl, Dalke, Schalert, Tesmer, Ramlow, Pinno, Gries, Gäler, Doebrig, Tettenborn, Stelter, Heften (Wittwe), Brank, Wegschol.

Szerzawy[1]) (M. 41), auch Szyrzowi, Tarkowo[2]) (H. 53, neben sieben katholischen Bauern sitzen die unten angeführten Familien), Walownica[3]) (K. 127) oder Wallownitz, Obelsanke[4]) (L. x), auch Wobelsonke geschrieben.

Drittes Kapitel.

Beläge aus den Privilegien.

Allgemeines (Namen, Zweck), rechtliche und bürgerliche Stellung der „Holländer" betreffend.

1. Allgemeines.

A. Namen:

„Da vor mir erschienen Ehrbare Männer Holländer Geschlechts aus meiner Herrschaft (1677) Privileg I.[5])

„Daß ich denen Hollendern das Dorf Ruden überlasse" (1663) Pr. IX.

„Daß ich meinen Hollender erlaube (1690)" Pr. X.

„..... habe ich mir vorgenommen, ein neues Holland anzulegen..... weil aber auf diesen Ort sich Leute begeben wollen, nemlich Gabriel Mölling Scholz von der Sorge, welche sich in diesen neuen Hollendern fundiren und erhalten suchen, so habe ich vergont... (1742) Pr. XVII.

---

[1]) Wankowski (Schulze), Stanisl. Hermanowski, Stanisl. Rudzislawski; Hirt: Franz.

[2]) Gottlieb Kranpotz, Abraham Dickum, Jos. Gollnik, Thomas Becker, Jos. Hübner; Einlieger: Martin Gartzki, Christian Becker, Mich. Heggers.

[3]) Christ. Koplin, Peter Baumann, Georg Karlnick.

[4]) Gottfr. Schilbig (Schulze), Jakob Strauch, Link, Westphal, Heyst; Halbwirthe: Michel Aßmann, Krüger, Affert (Hirt), Elisabeth Müller (Einliegerin),

Außer den oben angeführten „Holländereien" gelten noch folgende Ortschaften ebenfalls als solche: 1) Im Kreisamt Filehne: Neuhöfen, Grünfier, Fiechoren; 2) Im Kreisamt Bromberg: Langenau, Prondke; 3) Im Kreisamt Labischin: Chrostowo, Sumorke; 4) Im Kreisamt Czarnikau: Drasko, Rattay.

[5]) Der Hinweis dieser Privilegien bezieht sich auf die Zusammenstellung der Holländerprivilegien im Statistischen Anhang.

..... verspreche ich allen und jeden, die sich in diesem Holland wohn- und seßhaft finden werden (dsgl.),

..... selbige Holländer sollen verbunden sein..... (dsgl.)

„mit den andern Holländern (1753) Pr. XXII.

„sammt den andern Holländern“ dsgl., „so wie alle Holländer“ dsgl.

..... ich habe mich entschlossen den ..... Wald unter Frey Leute nemlich Holländer auszutheilen (1765) Pr. XXIII.

gedachte Holländer dsgl., „die Holländer Krüger“ dsgl.

..... daß noch ein Dorf, welches künftig von Holländern den Nahmen führen soll, zu fundiren (1727) Pr. XXIV.

Ehrbare Männer der Holländer Nation (1677) Pr. IV.

„Neuhöffsche Holländer“ (1702) Pr. V.

„der Holländer Baumann“ dsgl.

„alle in diesem Dorfe einwohnenden Holländer“ dsgl.

„die Pollschauer Holländerei“ (1751) Pr. VI.

„der Holländer und seine Nachkommen“ dsgl.

der Ausdruck „Holländer“ kommt in diesem Privil. mehrere Male vor.

„erwähnte Holländer“, „selbige Holländer“ (1746) Pr. VII.

„denen Holländern in den Siernischen Gütern“ (1763) Pr. VIII.

„an dem Folsteiner Holländer gelegen;“ an dem obgedachten Holländer Ruden (1751) Pr. XI.

„auf dem obgedachten Holländer Ruden“ (1721) Pr. XII.

„denen Holländern im Dorfe Chrostow gebe diese Gerechtigkeit“ (1707) Pr. XIII.

„fürnehmlich die obgedachten Holländer“ dsgl.

„sollte von diesen Holländern einer absterben“ dsgl.

„in den Neusorger Holländern gelegen“ (1765) Pr. XVIII.

„auf meinen Neusorger Holländern“ (1753) Pr. XIX.

„in den Neusorger Holländern“ (1765) Pr. XX.

„obgemeldete Holländer“ (1753) Pr. XXI.

„die zwei Holländer Zimen und Anklam“ Pr. III. Dieses „Holländerdorf“ dsgl.

„sollte von diesen Holländern einer absterben“ Pr. XIII.

B. Zweck der Ansiedlung:

„vorzubeugen der Verwüstung der Rogaß'schen Starostei, habe verkauft das Dorf Bracknitz aus dem Grunde verwüstet“ (1747) Pr. XIV.

„wie ich denn wollte zu der besten Ordnung bringen die Budziner Starostei“ (1761) Pr. XV.

„daß ich gesonnen bin und bei mir beschlossen habe, die Filehnschen Güter in ihrem besten Stand zu erhalten“ (1742) Pr. XVII.

„meine Güter immer mehr und mehr in Aufnahme zu bringen, nicht allein für mich, sondern auch meiner successores besseres fortun (1727)“ Pr. XXIV.

„da ich gesinnt gewesen, unsere Güter in besten Stand zu setzen“ (1765) Pr. XVIII.

„um eine bessere Ordnung in meiner Herrschaft einzuführen“ (1702) Pr. V.

„damit diese Woywodschaft als königliche Güter in ihren Grenzen in besserer Ordnung verblieben und zu besserer Perfektion und Verbesserung sich begeben thäten, damit sie jährlich mehr Einkünfte und Nutzen brächten“ (1746) Pr. VII.

C. Stellung zur Grundherrschaft; Schutz durch dieselbe:

„sollen selbe wider alle Gewaltthätigkeiten und andere schädliche Vorfälle von mich ihren Herren als meine Unterthanen geschützt werden.“ Pr. I.

„sollte uns aber der liebe Gott mit Krieg und auf Ruhren heimsuchen, daß sie sich schwer halten aus(zu)zahlen, so wird der Hoff schuldig sein, sich gegen sie zu respektiren und von der Zinse etwas abzulassen“. Pr. XI.

„wenn im Lande, (wovor Gott behüte), würde Krieg entstehen und sie dadurch in Ruin gerathen, sollten sie Zeit während des Krieges von der Zinse gänzlich befreit sein.“ Pr. I. Tit. 19.

„Unter der Zeit einer Revolte oder des Krieges wird dem..... Protektion und Schutz versprochen.“

„ich verspreche ihnen auch in allem meinen Schutz nach Vermögen, damit sie von Niemand nicht gehindert werden.“ Pr. XXIII.

die Nachbarn werden ermahnt, mit ihrem Vieh nicht die Wiesen der Kolonisten zu beschädigen. Pr. I.
die anliegenden Dörfer sollen dem Getreide und den Wiesen der Holländer keinen Schaden zufügen. Pr. XVII.

2. Rechte der Holländer.

A. Ueberweisung von Land:

sie werden sammt ihren Nachkommen 27 Huben besitzen. Pr. I.
ein Erbgut. Pr. II.
bei der Revision ergiebt sich 27³/₄ Huben, an neuen Grundstücken 25. Pr. III.
nachdrückliches Verbot, sich mehr Land anzueignen. dsgl.
die Grenzen sollen mit Grenzhaufen bezeichnet werden. dsgl.
neun Huben im Dorf Ruden. Pr. XI.
5 Wirthe erhalten je ¹/₂ Hube, der sechste eine ganze. Pr. XIV.
ein Mann erhält 15 Morgen, dazu einen Bauplatz. Pr. XV.
ein Mann erhält ¹/₄ Hube gelegen im „Tieffen Thal". Pr. XVI.
Vier Mann erhalten 4 Huben. Pr. XVII.
Neun Mann erhalten je ¹/₃ Hube, (dabei Wiesen und Garten). Pr. XXII.
die Grenzen sollen alle Jahre vom Schulzen besichtigt werden dsgl.
jeder Mann erhält 30 Morgen Bruch. Pr. XXIII.
für öffentliche Wege, die über Jemandes Hube gehen, soll Ersatz gegeben werden. dsgl.
der Schulz soll 3 Felder zu je 18 Morgen haben. Pr. XXIV.
Ein Vater nebst Söhnen erhält 3 Huben (am Teich belegene Wiesen und Gärten). Pr. XXV.
Waldland: 1 Hube Pr. XX; Pr. XIX; 4 Huben Pr. XXI; acht Morgen Pr. XVIII.

B. Freijahre:

Drei Freijahre; während der Zeit ist der Zins erlassen: Pr. XVI. Pr. XVIII. Pr. XXV. fünf: Pr. XXII. Pr. XXVIII. sechs: Pr. VIII. Pr. XXIV. sieben: Pr. XIV. Pr. XVII. Pr. XIX. Pr. XXI. Pr. XXIII. dreißig: Pr. IX. Pr. XI. vierzig: Pr. VI.

C. **Veräußerung des Besitzes:**

„Wird denselben auch freistehen, mit obgenanntem Grunde zu thun und zu lassen nach Gefallen, verkaufen, vergeben, verschenken, vertauschen oder auch zu ihrem besten Nutzen anzuwenden, das aber mit Bewußtsein und Willen des Schlosses." Pr. XVII.

„Wo es aber einem oder dem andern nicht länger gefällt, unter meiner Protektion zu wohnen und zu bleiben, so ist ihnen erlaubt und bleibet ihnen und ihren Kindern diese Freiheit, diese obbenannten Gründe zu verkaufen, zu verschenken, vertauschen und auf ihren besten Genutzen und Profit anzuwenden und einen obrigkeitlichen Attestatum sich herauszuziehen und sich zu begeben an denselben Ort, wo es ihm wird gefällig sein" Pr. XXII.

„Falls es denen gedachten Holländern nicht länger anständig sein sollte, unter mich zu wohnen, so soll es ihnen und ihren Erben frei sein, ihr ganzes Vermögen als nehmlich Haus, Scheunen und sämtliche Gebäude, Acker, Gärten, Wiesen und alle ihre Belegenheiten zu verkaufen, verschenken, vertauschen und nach ihrem besten Nutzen anzuwenden, auch ohne Hinderniß als freie Leute, wohin es ihnen beliebet, zu ziehen." Pr. XXIII.

In einer Konfirmation wird in solchem Falle jedoch der zehnte Groschen an die herrschaftliche Kasse, unter hoher Strafe, abverlangt.

„Uebrigens hat ein jeder Macht, frei mit dem Seinigen zu thun, zu verkaufen, zu verschenken, zu vertauschen." Pr. XXIV.

„Auch wird inhabender..... und dessen Nachkommen in Kraft dieses Privilegii die Macht und Freiheit haben, die Güter zu verkaufen, verschreiben, vertauschen und zu seinem besten Nutzen anzuwenden, jedoch mit Consens der Schloßobrigkeit." Pr. IV.

ebenfalls mit Consens der Herrschaft Pr. XIX.

ebenso. Pr. XIV.

Fünf Procent beim Verkauf einer Hufe werden verlangt im Pr. XXVII.

der zehnte Groschen wird gefordert. Pr. XXV.

der zwölfte Groschen. Pr. XX.

ebenfalls der zwölfte Groschen. Pr. XXI.
„sie haben die Freiheit, ihre Gründe einem andern zu verkaufen, ausgenommen daß der Scholz und die ganze Nachbarschaft dieses beobachtet.“ Pr. XIII.
„Sofern einer aus Noth von dem Grunde möchte abstehen, wird er also schuldig sein, den Grund wieder mit einem guten und tüchtigen Menschen zu besetzen, damit kein Schiffbruch in meiner Zinse geschehen möchte, und von mir sollen sie keine Verhinderung haben.“ Pr. IV.
Gleicher Inhalt im Pr. I.

D. Rechtspflege durch den Schulzen und den Hof:

„Es wird ihnen frei sein, einen Schulzen zu wählen und zu rechten **durchs Holländer Recht**, wegen Erhaltung der Ordnung des ganzen Dorfes &c.“ Pr. VII.
„Ehestiften, Testament mit Unterschrift: Schulzen und Gerichten, an die Obrigkeit zur Approbation abzuschicken, von welcher Approbation sie zahlen eilf Tynse — das alles in Obacht zu halten, wird den Schulzen anbefohlen, damit die Herrschaft keinen Schaden leide.“ Pr. VIII (Putzig. Holl.).
(selbstgewählte) „Schulze und Gerichtsleute sollen gute Ordnung führen, das Böse hindern und bestrafen. Blut- und hochstrafbare Gerichte behält sich der Hof vor.“ Pr. I.
„sollten aber unterschiedene Rechtssachen vorgehen, so sollen dieselbigen im Hofe gemeldet werden, allwohin verhöret und bestrafet werden sollen; ist es aber eine kleine Sache, so wird dieselbe vom Schulzenambte verhöret und nach Verdienst bestraft werden, doch aber mit Bemeldung der Herrschaft“. Pr. XI.
„setze ein bei ihnen zur gehörigen Disposition den Christoph Kalm zum Schulzen, welchem anbefohlen wird, die allerbeste Regierordnung und Aufsicht zu halten (1747). Pr. XIV.
„sie sollen auch frei haben, alle Jahr auf die Zeit Johannis des Täufers, einen Schulzen nnd Gerichten unter sich zu erwählen, daß sie gemäß der Willkür, welche ihnen gegeben ist, sich richten mögen und sollen, auch daß alles in guter Ordnung unter ihnen möchte gehalten haben. Ein Recht aber, welches eine Hauptsache wäre, soll dennoch, wie billig, zu der

gnädigen Obrigkeit abgegeben werden". (Appellation frei). Kontrakte, Vermittlungen, Vergleiche zwischen Kindern und Brüdern, Testamente, Ehestiftungen sollen mit Unterschrift der Schulzen und Gerichte zur Approbirung nach Hofe gebracht werden. Pr. XXII.

„Ich erlaube ihnen auch jährlich auf Johanni einen Schulzen und Gerichtsleute unter sich zu wählen, damit sie ihnen ihre Klage vortragen könnten, ausgenommen in criminalibus, welche alle Mal zur Obrigkeit gehören sollen. Welcher aber mit der Entscheidung dieser Regierenden nicht zufrieden sein möchte, demselben bleibt die Appellation an den Hof frei." Pr. XXIII.

„dem Schulzen wird angedeudet, unter seiner Gemeinde gute Ordnung (aufzuhelfen) aufrecht zu halten; wenn einer ungehorsam gegen den Schulzen sich bezeigt, selbige zu bestrafen und die Strafe an den Hof abbringen. Betreffend criminalia, solche gehören dem Hof zu decidiren". Pr. XXIV.

„dem Schulzen ist gehöriger Gehorsam zu leisten, welcher Schulz Sachen von geringer Erheblichkeit abmachen kann, mit dem Recht, an die Herrschaft zu appelliren. — Auf jedes Pfingstfest können sie einen andern Gerichtsmann wählen." Pr. XXVII.

„es wird ihnen frei ste'en, laut dem Recht und laut ihren Sitten, einen Aeltesten zu setzen, auch gute Ordnung unter sich zu halten; allein es behält (sich) die Obrigkeit criminal Rechtsachen vor." Pr. IV. 7.

„Die vorgehenden Gerichte, große oder kleine, sollen beim Schulzen sammt Beisitzern gerichtet werden; sollte aber der Schulz einige Gerichtssachen verschweigen oder verdunkeln, von wegen dem Hofe, und solches bei Hofe würde kund gemacht, ist er schuldig, solches zum andern Mal zu richten und (für) vorgedachte Verdunklung oder Verschweigung einiger Gerichtssachen ist er billig 4 Thr. Die Appellirung aber dessen, welcher nicht zufrieden (vergnügt) ist mit (vom) Schulzengericht, ist nur 2 Mal erlaubt an den Hof; sollte aber einer zum dritten Mal an den Hof appelliren in Gerichtsaffairen, so ist er straffällig". Pr. XIII.

„Sollten unterschiedene Rechtssachen vorgehen, so werden selbige vom Schloß gerichtet werden; ist es aber eine kleine Sache, so wird sie vom Schulzen-Amt verhört und bestraft werden, doch aber mit Bemeldung der Herrschaft." Pr. XII.

Der Schulz muß die Kopfgelder abnehmen und abliefern. Pr. XXIV.

Der Schulz muß bei Feuer (nebst den Bauern) löschen helfen. dsgl.

E. Andere Vergünstigungen.

a) Beim Bauen: Gedachte Holländer versprechen ihm, die ihnen zugemessenen Huben in den gedachten 7 Freijahren zu räumen, wie auch Häuser, Scheunen, Stallungen aufzubauen, überhaupt die gedachten Huben in gehörigen Stand zu setzen. Wenn sie nun wirklich Bauern werden, so verspreche einem jeden Wirthe zum Bau seines Wohnhauses (Richten) eine Kanne Biet zu geben, wie auch drei Tonnen Bier aus dem Brauhause gegen Erlegung 3/4 Gerste zum Bau der übrigen Gebäude verabfolgen zu lassen. Dieses Bier, sowohl das geschenkte, als gegen Gerste zu verabfolgendes soll ihnen ein vor alle Mal zur Beihülfe dienen in den 7 Jahren, wenn sie sich fundiren werden. Pr. XXIII.

Aehnlich so Pr. XXV.

b) Holzgerechtigkeit: Alles auf ihren Grundstücken stehende Holz zum Feuern und sonstigen Gebrauch — zu gebrauchen, absonderlich was zu Bauten tüchtig gefunden wird. Pr. I.

Nöthigenfalls Lieferung von Brenn- und Bauholz aus den Forsten durch den Administrator. Pr. I.

erhält Holz zum Bauen vom Hofe gegen Quittung; Holz zum Brennen darf er aus dem Walde holen. Pr. VI.

Holz auf dem angewiesenen Grunde zum Bauen frei; ebenso zur Reparatur. Pr. VIII.

Holz abhauen ohne Wissen des Hofes ist nicht frei; zu Zäunen abhauen steht frei. Pr. IX

Holzschacher wird vom Hofe gerichtet werden. Pr. IX.

Holz zum Bauen und Flicken der Zäune wird freigegeben abzuhauen, zum Brennen sollen sie trocknes Holz nehmen. Pr. XI.

Holz zu ihrer Reparation und Nützlichkeit wird ihnen laut obrigkeitlicher Quittung erlaubt. Aber Holz zu verkaufen wird verboten. Pr. XXII.

ebenso Pr. XXIII.

das Holz, was von jedem seinen Land ausgerodet, gebe Freiheit zu ihrem Nutzen zu verwenden. Was übrig bleibt, können sie anderweitig verkaufen, aber mit Consens der Herrschaft. Pr. XXIV.

das Holz zu Bauten soll ihnen nicht verwehrt werden, ebenso Brennholz; zum Bauholz bekommen sie Holz geliefert. Pr. XXV.
ähnlich so Pr. XXVI.
Holz frei, aber nichts abhauen. Pr. XXVII.

Es wird ihnen auch frei stehen, das nöthige Bauholz zu hauen; ist nicht genug da, soll Holz aus der Heide angewiesen werden. Pr. IV.
das nöthige Holz wird ihnen gegeben, aber nichts verkaufen (bei großer Strafe). Pr. XXII.
Holz zum Bauen, Zäuneflicken dürfen sie abhauen, zum Brennen sollen sie aber trockenes Holz nehmen. Pr. XII.

c) Jagdgerechtigkeit: es steht ihnen frei, auf ihren Grundstücken wilde Gänse und Enten zu schießen. Pr. I.
auch allerhand nützliche Intraden, welche er sowohl zu Lande als auch auf der Weichsel ausfindig machen kann, als nämlich die Jagd im Walde. Pr. VI.
es wird ihnen auch frei stehen, wilde Gänse und Enten zu schießen auf ihren Grenzen. Pr. IV.

d) Fischerei: in den Grabens und Ausflüssen des Netzestroms und auch auf ihren Grundstücken ist ihnen erlaubt, mit dem Wastenetz zu fischen, ohne alle Verhinderung meiner Unterthanen. Pr. I.
die Netze, soweit ihre Gründe gehen, wird ihnen frei sein zu gebrauchen zur Fischerei. Pr. IX.
auch wird ihnen bewilligt, den Netzstrom, so weit ihre Grenze geht, zur Fischerei zu gebrauchen. Pr. XI.

Davor erlaube ich ihnen, zu ihrem Gebrauch und Nutzen Fische zu fangen. Pr. XXIV.

Es wird ihnen auch frei stehen, in den Gräben, ꝛc. mit der Warte zu fischen, ohne alle Hinderniß meiner Unterthanen. Pr. IV. S. 15.

Auch wird ihnen bewilligt, den Netzstrom, soweit ihre Grenze gehet, zur Fischerei zu gebrauchen. Pr. XII.

e) Braugerechtigkeit: ist einem jeglichen unter ihnen erlaubt, von seinem Gewinn an Getreide vor seinen Tisch Bier zu brauen, aber keins im Dorfe zu verkaufen. Pr. I.

ebenso Pr. II.

erhärte und befehle, alle Jahr 15 Jahr 15 Tonnen Schloßbier auszuschenken — nicht minder zahlen sie jährlich vor das freie Bierbrauen überhaupt 229 Flor.

(Brauverbot bei 6 Thr. Strafe). Pr. VIII.

dsgl. Pr. XIV, XVII, XXIII, XIII.

können sich Bier und Branntwein machen, sowohl vor sich zu genießen, als auch zu schenken, wovor sie vor einen jeglichen Morgen jährlich 15 Gr. abzugeben schuldig sind. Pr. XXII.

die Holländer können sich einen Krüger wählen, damit die herrschaftlichen Revenuen nicht Schaden leiden. Pr. XXIV.

Braugerechtigkeit (aber nur für sie selbst). Pr. IV.

f) Freiheiten aller möglichen Art: sie werden in meiner Herrschaft aller Orten zollfrei sein. Pr. I. IV.

sie werden wegen Rekrutirung der Heiducken (sonst Soldaten genannt) befreit bleiben. Pr. I. IV.

wird ihnen erlaubt sein, unterschiedene Handwerksburschen in ihre Wohnungen aufzunehmen. Pr. I.

dasselbe, mit Zusatz, „welchen auch frei stehen wird, zu ihrem Nutzen Korn aufzukaufen“. Pr. IV.

sie haben Erlaubniß, wo und an welchem Ort es ihnen am füg'ichsten, zu ihrer Benöthigung Getreide einzukaufen. Pr. I.

Getreide zu verkaufen. Pr. I. IV.

ist vermöge dieses Privilegs von allen Dorfpflichten und Gehorsam frei und ungebunden und soll nur vom Hofe dependiren. Pr. II.

3. Abgaben an die Herrschaft:

A. Geldabgaben.

für die neuen Grundstücke zahlt das Dorf 25 fl.; vor jeglichen Hube 22 fl. Pr. VI.
von den alten $27^3/_4$ Hufen—600 Tympfe, jede Hufe 57 Tympfe; von den vereinigten alten und neuen Grundstücken jede Hufe 49 Tympfe, von dem neuen Lande 19 fl. (= 31 Tympfe 22 Gr.). Pr. III.
jeder Besitzer jährlich 6 Thr. Grundgeld in den Freijahren, hinterher 50 Tympfe.
Von jeder Hufe müssen sie geben auf St. Martin 25 Gulden Zins nach polnischer Rechnung und Münze.

B. Naturalabgaben:

Die Hufe 1 Gans, 2 Hühner, 2 Mandel Eier, 1 Garnetz Butter, 4 Viertel Heckſel. Pr. VIII.
Die halbe Hufe 2 Hühner Pr. XIV.
Die Hufe 1 Garnetz Butter, 3 Hühner, Heckſel oder Seide vier Viertel. Pr. XXII.
Auf 49 Hufen 25 Morgen 49 Garnetz Butter, 149 Hühner, $49^1/_3$ Maß Heckſel. Pr. XXIII.
Die Hufe 12 Labischiner Viertel Korn. Pr. XI.
Die Hufe 2 Garnetz Butter. Pr. XXV.
Die Hufe 1 Gans, 3 Hühner, 1 Garnetz Butter, 2 Scheffel Heckſel. Pr. XXVII.
jeder Wirth muß zur Fastnachtszeit 2 halbe Gänse abliefern Pr. XIII.
Außer 25 Gr. Polnisch muß jeder Wirth 12 Viertel Korn Labischiner Maß geben. Pr. XII.

C. Approbations- und Verkaufssteuer:

Ehekontrakte 2c. soll der Schulz zur Bestätigung (Approbation) schicken; dafür zahlen sie jährlich 11 Tympfe. Pr. VIII. XXII. XXVII.
Wenn jemand seine Gründe verkaufen sollte, hat er den zehnten Groschen an die herrschaftliche Kasse zu zahlen. Pr. XXIII.

dsgl. fünf Prozent. Pr. XXVII.
den zwölften Groschen. Pr. XX. XXI.

D. Zinsfreiheit:

Der Schulmeister erhält ½ Hufe und ist zinsfrei. Pr. II.
die 15 Morgen für den Schulmeister und die 15 für den Holländer Krüger sollen frei sein von Zinsen, Arbeiten, Abgaben an den Hof, sie mögen Namen haben, welchen sie wollen. Der Schulmeister soll von allen Diensten und Hofabgaben immerwährend frei sein. Pr. XXIII.

Dem Schulzen wird frei sein für seine Bemühung, die er unternehmen wird, in jedem Feld, ohne seinen Grund auszunehmen, ein Stück Landes begreifend in jedem Felde zu zwei Morgen ohne allen Ausgabe. Pr. XIV.

der Kirchhof ist zinsfrei. Pr. XXII.

Sämtliche zum Unterhalt des Dorfes nöthige Gräben sollen zinsfrei sein und in die Hufenzahl nicht mitgerechnet werden. Pr. XXII. XXIII.
Von den Bauplätzen, auf welchen ihre Gebäude stehen, werden sie keine Zinsen zu geben verpflichtet sein, sondern solche Gründe sammt den dazu gehörigen Wiesen und Gärten werden ihnen sammt ihren Erben und Nachkommen auf ewige Zeiten geschenket und verschrieben. Pr. XXII.
Ebenfalls ist der Bauplatz zinsfrei. Pr. XV.

4. Abgaben an die katholische Kirche und Pflichten gegen dieselbe:

welcher auch anitzo den Gottes Pfennig mit 2000 Tympfe giebt. Pr. VI.
wegen alten Gebrauch sollen ihre Kinder in der katholischen Kirche getaufet werden, davor sie dem Priester nach Rinarzewo jährlich von allen Hufen 10 Gulden geben müssen. Pr. IX.
Aber Kinder zu taufen und Trau zu nehmen, werden sie nirgends als in Rinarzewo haben können, wovor sie jährlich von allen Hufen dem Herrn Prediger 10 Gulden zahlen werden. Pr. XI.

Die Contributions und Gaben werden sie schuldig sein, in die Filehnische Kirche laut anderem Gebrauch abzugeben. Pr. XVII.
Hinwieder auch von der Trau, von Taufen, vom Kirchgang, von Beerdigung der Leichen der Verstorbenen wird ein jeglicher Wirth auf St. Martin 3 Gulden erlegen in silberner Münze dem wohl ehrwürdigen und wohlgelahrten Herrn Probst bei der Pfarrkirchen in Chodziesen. Pr. XXII.
Sämmtliche Kirchenabgaben, nämlich für Trauung, Taufen, Kirchgang, Begräbniß, Ausfahrt ihrer todten Körper, überhaupt für sämmtliche Kirchen-Accidenzien, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, soll ein jeder Wirth jährlich auf St. Martin 3 fl. an den Hof abgeben (!), welche aus meiner Hand an die Kirche laut Vergleich sollen abgegeben werden, damit die gedachten Holländer keinen Verdruß haben. Pr. XXIII.
Ein jeder wird an den Probst zu Lubasch von jeder Hufe 1 Thr. zahlen. Pr. XXV.
Die Kirchengebühren sind nach Art der anderen an die Lubasche Kirche zu entrichten. Pr. XXVII.
Kinder zu taufen und Trau zu nehmen werden sie nirgends als in Rynarzewo haben können, wovon sie jährlich dem Herrn Pater 10 Gulden zahlen werden. Pr. XII.
Ähnlich so Pr. XIII.

5. **Kopfgeld** 2c. (Staatssteuer):

Außer an anderen (Naturalien und Bittdienst) 3 Gulden Polnisch jährlich. Pr. XIV.
Kopfgeld von der Hufe 5 Tympfe. Pr. XXII.
von der Hufe 1 Thr. Kopfgeld. Pr. XXV.
von allen Frohnen, Fuhren und sonstigen Abgaben werden sie befreit sein, ausgenommen von Königlichen oder auf den Reichstagen (sich ereignenden) beschlossenen Abgaben. Pr. I.
Die Gefälle an die respublica werden gleich denen Folsteinschen Einwohnern abzuführen sein. Pr. II.
sie werden frei sein von unterschiedlichen Hofdiensten, Fuhren und anderen Abgaben, ausgenommen die Kron Polnische Respublik — oder andern Abgaben, so auf dem Landtage publiciert werden möchten. Pr. IV.

6. Pflichten nach dem Wortlaut der Privilegien.

A. Allgemeine Pflichten:

rekommandire, daß ein jeder das Seinige sehr wohl zu Rathe halten soll und gute Wirthschaft treiben. Pr. XXIV.
jeder soll ein Buch halten, worin Kontrakte und Einrichtungen eingetragen werden. Pr. XXVII.
Rücksicht gegen die Nachbarn wird ihnen zur Pflicht gemacht. Pr. IV.

B. Scharwerksdienste:

Auch vier Tage im Jahre zu pflügen, wie auch acht Tage Handarbeit, zu was ebenda vor sie alle auf ein Mal zum Hein (Heuen) und Harkengehen verbunden sein. Pr. VIII.
von jeder Hufe werden sie schuldig sein, 5 Tage mit der Sense Haber zu hauen, bei solcher Arbeit wird ihnen der Hoff schuldig sein, 1 Tonne Bier zu geben. Pr. XI.
und jährlich von der halben Hufe 3 Tage Handarbeit (und 2 Hühner abzugeben). (Bittdienste) Pr. XIV.
von aller Frohn mache ich ihn frei. Pr. XV.
vors erste werden sie frei von mir von aller Hoffarbeit, als nur 4 Tage Handarbeit in der Ernte zu thun. Pr. XXII.
Den Bauern soll obliegen, 3 Mal in einem Jahre, nehmlich Weihnachten, Fastnacht und Ostern ein jeglicher 2 Fuhren Holz vor der Herrschaft auf den Hof zu liefern. Pr. XXIV.
ferner 2 Tage Arbeit (dafür 1 Tonne Bier) dsgl.
sie sind schuldig, von jeder Hufe jährlich 8 Tage Dienst bei Hofe zu thun. Pr. XXV.
In der Ernte müssen sie 6 Tage mit der Sense arbeiten (auf jeden Tag wird ein Garnetz Bier gerechnet), gegen 6 Mal Holz fahren und auf 3 Feste aus dem Lubaschen Walde auf das Schloß fahren. Pr. XXVII.
Der Müller muß (Kopfgeld zahlen, frei Mehl mahlen und) dienstwillig gegen den Hof sein. Pr. XXVI.

C. Bittdienste:

und jährlich von der Hufe 3 Tage Handarbeit (und 2 Hühner abgeben) welche Bittage sie werden abzuthun schuldig sein (wie auch das Geld 3 Gulden Polnisch jährlich). Pr. XIV.

einen Bott- (Bitt) oder geschenkten Tag mit den andern Holländern. Pr. XXII.
sonst frei von allen Abgaben, aber von der Hufe jährlich 5 Tympfe. Pr. XXIII.

D. Kleinere Pflichten:

Wenn die Herrschaft fischen läßt, so sind die Bauern schuldig (außer dem Schulzen), auf dem Krutschner See fischen zu helfen. Pr. XXIV.
zur Wegebesserung verpflichtet, öffentliche Reparatur der Wege wird ihnen ernstlich anbefohlen. Pr. VIII.
Korn in die Mühle zu fahren sind sie schuldig. Pr. IX.
ihr Korn müssen sie in der Hammer Mühle mahlen lassen. Pr. X.
Gleicher Mahlzwang. Pr. IV. VII.
der Krüger darf Bier und Branntwein nur vom Hofe nehmen. Pr. XXIII.
Sie dürfen zwar selbst brauen, aber nur vom Hofe kaufen. dsgl.
Bier und Branntwein dürfen sie nur vom Hofe kaufen. Pr. VIII.
Ähnlich so Pr. IX. XIV.
Zum herrschaftlichen Bierschenk soll die Gemeinde einen Krüger wählen, damit die herrschaftliche Revenüe nicht Schaden leide. Pr. XXIV.
kein fremdes Getränk darf eingeführt werden, es sei auch das kleinste Maaß, bei 15 Thr. Strafe.

E. Bei Feuersbrünsten:

Der Schulz und Bauern müssen löschen helfen. Pr. XXIV.
wenn eine Feuersbrunst im Walde entsteht, so sollen sie löschen kommen. Pr. XXVII.
wenn einer durch unterschiedliche Zufälle, Feuersbrunst oder andern casus sollte in Unglück gerathen, sind sie alle schuldig, selbigen in solchen Fällen zu retten und ihm wieder aufzuhelfen. Pr. XIII.

F. Andere Dienste und Pflichten:

jeder Wirth (außer dem Schulzen) muß jährlich 13 Fuder Brennholz auf's Schloß fahren. Pr. III.

die Leineweber sind schuldig, dem Hofe für Bezahlung zu weben. Pr. IX.

Zur Schifffahrt müssen sie nach Zultze fahren ꝛc.; sollten sie aber zu solcher Ausfahrt nicht gebraucht werden, dann müssen sie 1 harten Thaler bezahlen.

7. Pflichten der einzelnen Holländer-Dörfer im Jahre 1773.

Bielawy. Jeder Wirth zahlt 10 Thr., der Halbwirth 5 Thr. Außerdem werden von jeder Hufe 6 Tage Spann- und 2 Tage Handdienste geleistet; die Halbhufner leisten den Halbscheid.

Braknitz. Von den 9 Ganzbauern zahlt jeder 8 Thr., die Halbwirthe jeder 5 Thr. 16 Gr. an das königliche Amt. Außerdem leistet jeder 6 Spann- und 8 Handdienste, 7 Thr. 12 Gr. Kopfgeld, 30 fl. Winterbrodgeld.

Bronitz. Vgl. Neusorge.

Brzesce Bude. Sie haben noch 4 Freijahre; nachher müssen sie beide zusammen 50 Tympfe Zins zahlen.

Chalupsk. Jeder zahlt 150 Gulden, 2 Stück Garn, hat 1 Reise und 2 Spanndienste zu leisten.

Christinchen. Die 5 Holländer haben zusammen 2 Hufen und zahlen von jeder Hufe 10 Gulden. Kein Scharwerksdienst.

Chwalowo. Jeder zahlt 10 Thr., muß 2 Reisen zu je 10 Meilen oder 4 Thr., sowie 4 Spann- und 2 Handdienste leisten.

Dembogora. Jeder Holländer giebt 8 Thr. Zins, 2 Kapaunen, 1 Gans, muß 2 Tage pflügen, 1 Tag Mist fahren und 2 Tage mit der Sense dienen.

Dembowo ist noch 4 Jahre zinsfrei.

Dobrogoschütz. Die 3 Holländer zahlen zusammen 26 Thr. uud dienen 9 Tage mit Gespann und 11 Tage mit der Hand.

Drewno. Jeder zahlt 5 Thr., 1 Gans, 2 Stück Garn, hat 3 Spanndienste, 3 Handdienste und 1 Reise von 10 Meilen oder 2 Thr. zu leisten.

Duszynek. Jeder zahlt 16 Thr. 16 Gr., 2 Gänse, 2 Kapaunen, hat 1 Reise von 8 Meilen oder 8 Tympfe, sowie 4 Spann- und 2 Handdienste zu leisten.

Follstein. Kopfgeld 262 fl., Salzgeld 95 fl., Reutergeld 82 fl., Aschergeld 608 fl., Handwerksgeld 82 fl. 23 Gr. Sie erklären, eigentlich nicht dienen zu brauchen, doch würden sie gezwungen, 12 Tage zweispännig zu dienen, eine Wiese zu behauen, eine andere abzufahren und Holz anzufahren. Bei Heuarbeit erhalten sie eine Tonne Bier. Jeder hat 25 Morgen Land.

Grabowke. Jeder zahlt 12 Thr. Zins.

Jaktorowo. Von der Hufe einschließlich Kopfgeld 9 Thr. Außerdem muß jeder 4 Tage Handdienste verrichten. Jeder hat ½ Hufe Land.

Jasioner Holl. Jeder Wirth zahlt 10 Thr., der Halbwirth den Halbscheid. Von der Hufe werden jährlich 6 Spann- und 2 Handdienste geleistet.

Jezewo. Sie zahlen zusammen 82 Thr. 12 Gr. und dienen 100 Tage mit der Hand und 30 mit Gespann.

Kolodziejewko. Kein Dienst.

Krucz. Sie haben 7 Hufen Land, zahlen 100 Tympfe. Der Krüger ist frei; kein Scharwerksdienst.

Lubasz. Jeder zahlt 12 Thr. und 1 Gans, 3 Hühner, 4 Garnetz Butter. Kein Dienst.

Mamlitz. Sie zahlen 112 Thr. Zins und dienen zusammen 90 Tage mit der Hand und 90 Tage mit Gespann.

Margonin. Jeder zinst 33 fl. 20 Gr. Polnisch einschließlich Priestergeld und Kopfgeld und muß 4 Tage im Jahre mit der Hand dienen, wofür er getränkt, aber nicht gespeist wird. Jeder hat 24 Morgen Land.

Milcz. Von der Hufe werden 8 Thr. Zins gezahlt, 2 Stoff Butter geliefert, 2 Hühner, 1 Gans, 4 Tage Handdienst, wobei freier Trank.

Mlyny. Der Schulz zahlt 5 Thr., die andern haben noch 5 Freijahre.

Neusorge und Bronitz. Von der Hufe 63 fl. 30 Gr. Krüger und Holzwart haben ½ Hufe frei. Kein Scharwerksdienst.

Obora. Gleiche Bedingungen wie bei Dußynek.

Osinin. Jeder zahlt 5 Thr., 1 Gans, 2 Stück Garn. Hat eine Reise von 10 Meilen oder 2 Thr., sowie 2 Spann- und 1 Handdienst zu leisten.

Palcz. Staatssteuern, vom Vorwerk 300 fl., gleiche Summe vom Dorfe. Auch müssen die „Nachbarn" ein achtel Butter abliefern.

Podstolitz. Von der Hufe 8 Thr. Zins und 4 Tage Dienst.

Przylubie, „Die Kämpe". Von der Hufe 23 Thr. Zins. Keine Staatssteuer.

Putzig. Von der Hufe 10 Thr. Zins, ferner 1 Gans, 2 Hühner, 2 Mandeln Eier, 4 Quart Butter und 4 Scheffel Hirse; 4 Tage zweispännig, 10 Tage Handdienst. Jeder hat 15 Morgen Land.

Retschin. Jeder zahlt 10—12 Thr. Zins, von der Hufe 6 Spann- und 6 Handdienste. Halbhufner leisten den Halbscheid.

Ruda. Alle zahlen jährlich 85 Thr. 8 Gr. und dienen zusammen 80 Tage mit Gespann, 90 Tage mit der Hand und haben 15 Reisen zu je 6 Meilen (30 Gespanntage) zu machen.

Samotschin. Jeder zinst 9 Thr. und 1 Thr. Kopfgeld, 3 Hühner, 4 Tage Handdienst, und hat 24 Morgen.

Smolnik. Von der Hufe 120 fl., 2 Hühner, 20 Eier, 2 Reisen nach Bromberg oder 1 Thr. Kein Scharwerksdienst.

Schulitzer Amts-Holländereien. Zins von der Hufe 20 Thr.; kein Scharwerksdienst.

Staykowo. Jeder zahlt 12 Thr; kein Scharwerksdienst.

Strelitz. Von der Hufe 40 Tympfe oder 8 Thr. Zins; Kopfgeld 1 Thr., Braugeld 2 Thr. 12 Gr. Ferner haben Alle zusammen 24³/₄ Quart Butter, 18 Hühner, 6 Viertel Heckfel zu geben, und jeder Wirth dient in der Erntezeit 4 Tage mit der Hand.

Struzewo. Von der Hufe 8 Thr., ein „Garnetz" oder 2 Brandenburger Stoff Butter, zu 5—6 Gr. gerechnet, und

3 Hühner. Von der Hufe 4 Tage Handdienst, wobei Getränk geliefert wird. Alle zusammen haben 25 Hufen Land.

Szarzawy. Jeder zahlt 150 fl. und hat 1 Reise und 2 Spanndienste zu leisten.

Tarkowo. Die polnisch katholischen Bauern zahlen keinen Zins, aber scharwerken 3 Tage in der Woche und zahlen Kopfgeld. Die 7 Holländer zahlen jeder 3 Thr. 30 Gr. Zins und 1 Thr. 60 Gr. Kopfgeld. Auch müssen sie 6 Tage im Jahre pflügen, 4 Reisen nach Thorn leisten, 24 Tage mit der Sense arbeiten und 6 Tage Mist fahren.

Wolownik. Die 3 Bauern zahlen zusammen 24 Thr. und dienen 78 Tage bei dem Brauhause in Labischin.

Wobelsonke (Obelsonke). Jeder Wirth zahlt 10 Thr. von der Hufe und hat 6 Tage Spanndienst und 6 Tage Handdienst zu leisten.

8. Wiesen- und Gartenkultur. Grabenziehung:

Auch ist ihnen erlaubt, bei großer Gewässerzeit, um das Wasser abzuleiten, durch eines andern Grund einen Graben zu ziehen. Pr. I.

Die Grenze erstrekt sich bis auf den halben Netzstrom (also Wiesenland). dsgl.

keiner soll dem andern auf dem Wasser oder den Wiesen Schaden zufügen. dsgl.

Graben zu schlagen zu ihrer Nutzbarkeit ist ihnen frei. Pr. IX.

Wiesen und Gärten, Haide und Weide werden sie nach wie vor haben. Pr. XI.

einen Garten erlaube. Pr. VIII.

in welchem (Falle) begriffen Wiesen und Gärten. Pr. XIV.

es soll sich niemand unterstehen (von den Nachbarn), im Getreide und auf den Wiesen Schaden zuzufügen. Pr. XVII.

ein Graben von neun halbe Hufen. Pr. XXII.

Gründe mit Wiesen und Gärten. dsgl.

auf der Blott dürfen sie sich Wiesen machen. dsgl.

die großen Gräben, die sie ziehen werden, sollen nicht zu den Huben gerechnet werden, wohl aber die kleinen. Pr. XXII.

30 Morgen Bruch sollen (für jeden) abgemessen werden. Pr. XXIII.

sämmtliche zum Unterhalt des Dorfes nöthige Gräben sollen zinsfrei sein; nur die kleinen Gräben gehören zur Hufenzahl. Pr. XXIII.

ein Dorf soll gegründet werden im Busch. Pr. XXIV.

einige Gründe bei der Grabowschen Mühle befindlich, 30 Morgen Land, mit Wiesen und Gärten am Teich. Pr. XXV.

Mühle mit Land und Wiesen. Pr. XXVI.

die Grenze fängt an dem Furt P. an; in den Gartens wird ihnen erlaubt, Bienen zu halten. Pr. XXVII.

Graben ziehen bei Ueberschwemmungen ist ihnen erlaubt. Pr. IV.

Wiesenland Pr. IV. V. VII. XII.

9. Kultus:

A. Kirche:

haben die Freiheit, ihre Religion ungehindert zu exerciren, auch einen Prediger auf ihre Kosten zu halten. Pr. I.

sie dürfen vier Mal im Jahre einen Priester holen, dem Sicherheit zugesagt wird. Pr. X.

Der Schulmeister darf taufen, begraben und kopuliren, nur mit dem Consens des P. Plebans. Pr. XXIV.

in dem gewöhnlichen Gottesdienst, welches in der Krone angenommen, sollen sie beschützt werden. Pr. VII.

erlaube ihnen einen Ort zum Begraben ihrer Körper, 14 Ruthen breit und 14 Ruthen lang. Pr. XXIII.

haben zwar einen Schulmeister, doch müssen sie vom Priester in Rynarzewo die geistlichen Handlungen vornehmen lassen. Pr. XI.

erlaube ihnen einen Ort oder Kirchhof zur Beerdigung der Leichen zu bezäunen, von welchem sie keinen Zins zu geben werden schuldig sein. Pr. XXII.

Was die Religion betrifft, so behalte mich vor, daß dem erwähnten nichts mehr, als was der Gebrauch den andern Holländern erlaubt. Pr. VI.

zum Kirchhof einen Ort anzuzeigen befehle. Pr. VIII.

die Ehestiftung als juristischer Vertrag betr. vgl. unter Schulzen. Pr. VII und XII.
Über Kirchensteuern vgl. oben bei Katholische Kirche.

B. Schule:

Einen Handwerksmann zum Schulmeister ihnen erlaube zu halten, welchen von herrschaftlichen Gaben und mit 1/2 Hube dazu befreie. Pr. VIII.
Einen Schulmeister zu halten, der ihnen die Kinder lernt, ist ihnen frei. Pr. IX.
auch wird ihnen bewilligt, daß sie sich einen Schulmeister zum Predigen nnd Kinderlehren halten können. Pr. XI.
Einen Schulmeister deutscher Nation erlaube ich ihnen daselbst zu halten, ihre Kinder zu lernen. Und der Schulmeister soll alle Jahr an den Hof abgeben zehen Tinff. Pr. XXII.
Ich verspreche ihnen auch 30 Morgen, nemlich 15 Morgen für den Schulmeister ... (frei von Abgaben). Ich erlaube ihnen einen Schulmeister, nemlich einen Handwerker, zur Information ihrer Kinder, welcher von allen Diensten und Hofabgaben immerwährend frei sein soll. Pr. XXIII.
Auch einen Schulmeister erlaube ihnen zu halten, welcher die Kinder in ihrem Christenthum unterrichten soll, wie auch Kinder zu taufen, begraben und kopuliren zu lassen, aber mit Consens des P. Plebans, zu welchem sie gehören. Pr. XXIV.
Wenn sich allda mehrere anbauen, alsdann verspreche ihnen, einen Grund vor den Schulmeister anzuweisen. Pr. XXVII.
Auch wird ihnen frei sein, einen Schulmeister zum Predigen und Kinderlehren zu halten (aber keine kirchlichen Handlungen vorzunehmen, das muß der katholische Priester in Rynarzewo). Pr. XII.
Zur Schule aber gestatte ein besonderes Haus, worinnen ihre Zusammenkunft, Gott dem Allmächtigen flehend anrufen mit Singen, Beten und Lesung des heiligen Evangelii, also auch einen Schulmeister ihnen freigebe zur Information der Jugend und selbigen Schulmeister 2 Morgen Land gebe zu seiner Bedürftung. Pr. XIII.

III. Buch.
Statistischer Theil.

1. Die Kreisämter

mit Angabe a) der Ortschaften, b) der Konfession, c) der Seelenzahl (Männer, Frauen, Söhne, Töchter, Knechte, Mägde, Endsumme, d) des Viehbestandes (Pferde, Ochsen, Kühe, Jungvieh, Schafe, Schweine, Ziegen).

A. Kreisamt Kruschwitz (Inowrazlawer Kreises).

	Ortschaft	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
1	Buszkowice . . .	K	2	2	2	1	—	—	7	—	2	2	—	—	2
2	Vorwerk bei Gorki S. Nr. 8 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bronislaw S. Nr. 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bacharcie	K	14	11	9	7	2	10	56	22	18	18	9	25	18
5	Biskupice	K	6	6	7	2	5	3	29	13	10	6	—	80	19
6	Ciechrs (Ciechrs Kol.-Blumendorf)	K	15	17	17	19	15	5	88	23	37	29	9	40	41
7	Czarniker Mühle .	K	2	2	4	3	3	1	15	2	—	6	2	—	4
8	Gorki einschl. Vorwerk S. 2 . . .	K	17	16	15	13	12	3	76	5	30	18	1	25	48
9	Janowice	K	10	9	13	10	7	2	51	12	12	19	7	—	48
10	Kruschwitz (kg.)	K	12	15	20	16	5	—	67	16	—	20	3	—	10

[1]) Bei der Schreibart der Ortschaften ist, wie bereits im Text erwähnt, der größeren Uebersichtlichkeit wegen die heute gebräuchliche Form gesetzt. Hierbei haben sich natürlich viele Schwierigkeiten ergeben, da manche Orte jetzt ganz andere Namen tragen, wie früher, die damalige Schreibart sehr ungenau war, einige Orte überhaupt nicht mehr bestehen u. s. w.; doch nur bei wenigen Nummern ist trotz eifrigen Nachforschens weder der Name noch überhaupt die Ortschaft aufgefunden worden (B. 7, H. 16, K. 79, L. 11, L. k, L. q, M. 47, N. 43, O. 12); es ist der Zweifel in Betreff dieser Ortschaften jedes Mal durch ein Fragezeichen (?) im Text der Zusammenstellung angedeutet. Im übrigen sei auf den Text (Jahrg. VII dieser Zeitschr. S. 191 Note 3.) verwiesen.

	Ortschaft	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
11	Probstei (Amt) Kruschwitz . . .	K	9	11	10	3	6	2	41	8	8	10	3	—	6
12	Grostwo.	K	13	14	7	26	8	3	71	12	16	19	2	—	13
13	Kobelniki	K	22	23	21	23	12	5	106	20	30	42	17	—	77
14	Kruszа podludowa	K	12	13	15	15	8	2	65	14	10	15	5	—	47
15	— zamkowa .	K	21	13	9	12	12	12	78	32	32	36	10	10	55
16	— duchowna (h. Lindenthal).	K	2	2	1	2	6	1	14	3	11	2	5	—	5
17	Stadt Kruschwitz .	K	12	14	10	11	7	3	57	5	4	9	1	4	4
18	Lagiewnik	K	30	33	41	32	15	5	159	35	47	63	27	70	71
19	Ludzisk	K	22	24	18	12	27	12	115	15	48	29	—	—	72
20	Markowitz . . .	K	33	35	32	29	26	11	166	31	59	56	14	30	75
21	— ein Garten des Klosters	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Niemojewko . . .	K	15	18	7	13	17	9	79	28	13	34	3	31	62
23	Oldrzychowo . . .	K	7	6	9	6	5	5	38	8	11	9	4	140	26
24	Pietrokowice . . .	K	19	16	19	12	12	6	84	11	22	16	3	20	55
25	Papros	K	12	13	19	13	20	—	77	29	30	27	18	118	28
26	Polanowitz . . .	K	29	35	22	21	19	9	135	20	31	29	9	43	32
27	Przedbojewice . .	K	6	7	7	7	4	4	35	6	3	15	4	—	39
28	Piaski	K	16	12	15	11	8	6	68	23	18	31	18	150	41
29	Gr. Piecki (Grünwalde)	K	7	7	11	10	4	3	42	12	17	14	7	4	23
30	Kl. Piecki	K	4	3	6	6	4	3	26	10	12	17	9	60	30
31	Rosniaty . , . .	K	13	15	18	18	10	2	76	17	21	26	15	44	—
32	Rzadkwin S. 42. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Rzegotki	K	13	11	5	5	9	2	45	6	19	10	1	10	19
34	Gr. Slawsk (Liliendorf)	K	39	38	39	38	20	6	180	46	43	93	—	—	101
35	Swiątniki	K	31	23	18	22	10	7	111	14	12	25	7	—	11
36	Skalmierowice . .	K	4	4	3	2	—	—	13	2	4	5	—	—	5
37	Kl. Slawsk[1]) S. 42.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Kl. Slawsk Dorf = Kaiserthal, Kl. S. Kolonie = Kaiserhof.

	Ortschaft	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
38	Skotniki	K	7	5	5	7	3	—	25	4	6	4	2	30	6
39	Skotniki zablotné	K	3	6	3	3	4	1	17	7	6	9	5	10	12
40	Sokolniki	K	9	9	9	12	6	3	48	8	20	15	7	50	24
41	Stadt Strelno . . .	K	114	114	138	114	52	38	571	56	132	149	12	203	193
42	Nonnenkloster Strelno (Amt Str. = Waldau[1]) . .	K	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Stodoly (Hochkirch)	K	23	23	21	14	16	6	103	29	53	47	11	15	101
44	Tupadli	K	47	53	38	37	22	8	205	10	19	22	4	58	31
45	Wola wapowska .	K	12	9	15	7	12	7	62	33	30	39	11	183	36
46	Wroble	K	11	11	9	12	9	7	59	13	2	18	—	12	7
47	Zerniki	K	8	7	2	4	10	6	37	8	15	7	1	3	28

B. Kreisamt **Pakosch** (Inowrazlawer Kreises).

1	Broniewice . . .	K 3 L	16	20	17	23	12	4	92	11	38	25	8	154	13
2	Cieslin	K	15	16	20	18	16	8	93	11	23	35	16	26	17
3	Dziarnowo . . .	K	9	12	9	10	19	8	67	25	34	18	12	—	16
4	Dombrowo . . .	L	41	47	59	45	28	13	235	51	83	83	33	143	102
5	Dobieszewice . . .	K	19	17	22	28	8	5	99	8	33	25	2	165	19
6	Glogowiec	K	6	8	2	5	5	1	27	4	8	9	3	—	4
7	Gromonzer Mühle?	L	5	5	4	9	—	3	26	1	5	9	3	—	4
8	Gizewo	K	8	13	11	11	3	2	47	8	8	14	4	—	10
9	Gorzany . . .	K	8	11	5	12	7	5	48	10	12	13	7	20	6
10	Jankowo	K	20	21	21	20	—	2	84	10	18	7	5	66	6
11	Janikowo	K	7	7	7	6	4	1	32	6	10	7	10	81	12
12	Koscielec	K	22	27	28	24	18	8	127	55	53	50	57	180	45
13	Koluda major . .	K	13	19	14	17	12	6	81	10	20	21	6	80	41
14	— minor . . .	K	11	16	6	6	11	7	57	10	23	12	9	105	91
15	Krzekatowo (Kornfelde)	L 2 K	16	18	23	26	19	7	102	17	30	19	12	200	36
16	Kolodziejewo . . .	L 3 K	32	29	30	22	15	8	136	35	31	38	6	144	30
17	Ludkowo	K	9	10	7	5	5	1	37	4	16	10	3	30	11

[1]) Zum Grundsteuer-Kataster von den geistlichen und Schulabgaben entnommen.

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
18	Leszczyce	K	10	11	15	10	4	1	51	13	20	17	—	40	17
19	Laski	C	9	11	8	7	9	4	34	9	20	15	11	31	23
20	Mierucin [1]) . . .	K	26	32	27	26	18	7	136	31	48	41	18	150	46
21	Mokre (Wilhelmssee)	L	17	16	15	18	12	8	84	18	34	20	15	156	52
22	Nowawies (Neuendorf)	L	15	18	24	10	11	8	86	16	39	17	14	33	28
23	Ostrowo	K	16	17	16	17	11	8	86	8	25	24	8	153	22
24	Olsza	K	13	17	19	14	22	8	93	18	28	28	23	53	38
25	Stadt Pakosch . .	K	57	84	49	55	37	50	465	19	9	65	21	—	9
26	Plawin	K	6	7	5	5	8	4	35	9	20	12	2	—	9
27	Popowiczki [2]) . . .	K	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Parlin	K	29	32	26	35	26	11	160	32	63	28	—	24	66
29	Parlinek	K	21	20	7	11	21	1	81	25	29	30	31	115	65
30	Paluczyn	L	7	7	11	10	4	—	39	18	12	20	8	41	28
31	Ryczerzewo . . .	K	15	20	20	11	25	8	109	32	48	32	26	—	25
32	Rybitwy	K	11	17	12	9	6	3	58	14	20	22	11	140	17
33	Radlowko	K	5	11	7	8	13	6	45	13	24	19	8	—	16
34	Radlowo	L 2 K	15	20	21	18	9	3	86	22	16	12	17	24	25
35	Sukowy	K	19	22	24	22	11	7	104	13	13	24	4	—	13
36	Slabencin	K	15	16	19	11	14	3	88	32	26	22	22	32	14
37	Sielec	K	8	8	9	5	11	5	46	5	21	7	8	16	23
38	Sendowo (Treufelde) u. Sendowko (Königsau) . .	L	27	27	36	33	4	11	138	29	32	55	43	174	79
39	Szczepanowo . . .	K	21	22	—	—[3])	15	5	102	14	24	12	—	97	23
40	Szczepankowo (Stefanswalde) . . .	K	13	15	7	5	18	6	64	16	18	17	6	18	23
41	Slaboszewo . . .	K	17	17	14	12	10	3	73	7	28	17	16	—	—
42	Szubinek (Königshöhe)	K	7	7	2	4	1	—	21	—	10	8	—	—	4

[1]) (M. Dorf = Ruhheim = Ruhwalde, M. Colonie = Ruhfelde).

[2]) Z. Grundsteuer-Kataster v. d. Geistl. u. Schulabgaben entnommen.

[3]) Söhne und Töchter zusammen 39.

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
43	Szczeglin . . .	K	4	4	9	4	2	2	25	4	4	5	4	100	10	—
44	Strzelce (Jägerndorf)	K	34	37	36	33	30	22	182	38	50	39	20	728	57	—
45	Tucznowie bei B 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	Trlong (Trlag-Seehorst)	C	35	34	50	33	31	16	199	44	80	42	3	151	73	—
47	Wielowies (Großendorf)	K	18	17	14	14	19	7	92	28	33	34	16	228	29	—
48	Wengierce . . .	K	9	11	9	11	6	2	48	8	10	17	8	30	14	—
49	Woycin	K	15	18	20	16	14	8	91	18	18	11	7	106	11	—
50	Wiecanowo . . .	K	20	22	19	12	19	9	101	23	23	22	—	—	12	—
51	Witkowo , . . .	K	9	7	7	10	3	1	38	6	2	5	1	—	7	—
52	Zendowo	K	12	13	8	14	13	7	68	24	33	17	15	118	22	—

C. Kreisamt Filehne (Kroner Kreises).

1	Stadt Filehne . .	C	199	196	203	198	39	58	893	34	19	104	47	139	132	—
		J	190	196	222	201	9	10	828	4	—	4	—	—	—	—
2	Alt-Latzig	C	2	4	4	10	2	1	23	6	6	16	4	256	4	—
3	Benglewo . . .	C	2	2	5	2	6	3	20	4	12	11	10	226	15	16
4	Neu-Latzig . . .	C	12	11	10	7	5	5	50	2	4	7	2	181	2	—
5	Ascherbude . . .	L	61	65	84	57	13	3	283	90	68	143	160	532	105	—
6	Gornitzer-Mühle .	L	6	5	4	14	2	1	32	9	12	3	—	476	14	—
7	Follstein. . . .	L	64	69	102	81	29	26	371	140	—	247	111	334	152	—
8	Schönlanke . . .	C	102	101	110	112	22	9	456	111	106	194	115	643	160	—
9	Fratzig	L	11	11	15	18	2	5	62	3	20	28	14	765	32	8
10	Neuendorf . . .	L [1])	83	92	80	90	30	18	393	89	76	166	126	1017	153	—
11	Neuhöfen	L	89	90	128	67	17	14	405	139	—	278	160	14	262	—

D. Kreisamt Neuhof (Kroner Kreises).

1	Behle	K [1])	153	172	165	194	81	72	817	185	7	134	242	2467	299	—
2	Stadt Radolin . .	L [1])	54	56	72	55	23	54	317	20	97	24	—	6	30	—
3	Radosiew . . .	C	29	32	35	49	12	4	161	27	29	61	21	1521	79	—
4	Runau	L	93	115	107	110	34	28	477	106	28	235	92	1157	141	—

[1]) Nach Holsches Angaben.

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
5	Putzig	L	66	69	79	84	15	11	324	85	43	134	150	812	102
6	Putziger Holländer .	L	24	25	36	26	1	—	112	29	3	66	12	6	41
7	Stadt Schönlanke [1])	C	314	335	400	424	142	349	1964	—	—	—	—	—	—
8	St. Schneidemühl [1])	C	308	344	370	302	141	146	1611	—	—	—	—	—	—

E. Kreisamt Rotetz (Inowrazlawer Kreises).

1	Bielsko vgl. A 42 .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bozejewice . . .	K	23	25	15	18	17	8	106	20	26	32	5	6	37
3	Baranowo (Marienhöhe) . . .	K	11	10	8	8	13	4	54	8	24	11	4	3	10
4	Ciencisko vgl. A 42		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Cykowo	K	6	7	6	5	2	3	29	4	11	9	3	—	12
6	Chelmice	K	41	40	24	32	26	14	177	43	52	70	51	130	105
7	Chelmiczki	K	13	15	11	14	10	5	68	24	28	31	27	—	42
8	Chrosno	K	10	13	5	12	8	3	51	8	16	13	5	77	9
9	Dzierzazno . . .	K	14	15	16	17	11	3	76	10	27	29	6	60	37
10	Dombrowke . . .	K	8	11	14	14	8	2	57	8	12	17	6	—	15
11	Glembokie	K	25	23	13	24	16	13	124	21	28	16	7	80	28
12	Golejewo	K	17	20	8	26	9	5	85	6	28	19	17	80	21
13	Gocanowo	K	22	22	25	28	10	4	111	17	29	38	13	70	23
14	Janocin	K	4	5	4	5	3	2	23	12	20	8	4	20	13
15	Jankowo	K	4	5	8	7	2	1	27	6	6	6	3	—	12
16	Korytkowo . . .	K	10	10	12	10	7	2	51	9	12	14	6	164	29
17	Kicko	K	6	6	8	11	4	2	37	15	17	15	5	158	19
18	Kijewice	K	2	2	4	1	3	1	13	—	—	—	—	—	—
19	Koscieszki	K	15	18	8	12	5	1	58	4	15	16	1	90	12
20	Kozuszkowo . . .	K	13	17	13	13	16	6	78	17	32	25	8	—	17
21	Kozuszkowa-Wola .	K	9	12	5	8	8	6	49	15	18	21	12	20	11
22	Lonke vgl. A 42 .	K	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Leng	K	14	16	11	8	11	4	64	11	17	24	6	50	17
24	Lachmierowitz . .	K	7	10	8	7	4	2	38	4	8	12	3	—	9
25	Lenartowo . . .	K	7	9	5	4	12	6	43	4	12	14	14	37	8

[1]) Nach Holsches Angaben.

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
26	Mlyny (Mühlgrund) vgl. A 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Mölno	K	8	8	10	5	2	2	35	2	4	8	3	40	7
28	Maschenice . . .	K	5	3	2	5	4	1	20	8	8	2	—	70	11
29	Miroslawice . . .	K	18	21	36	24	15	11	118	17	32	23	10	30	25
30	Nozyczin	K	19	19	9	14	8	4	73	11	29	29	9	90	20
31	Ostrowo einschl. Naszewo . . .	K	11	10	21	13	14	7	76	17	27	19	19	75	19
32	Orpichowo . . .	K	8	8	8	6	7	3	40	12	18	21	18	—	11
33	Ostrowek	K	3	4	7	1	6	3	22	11	8	11	5	—	10
34	Ostrowo vgl. A 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Popowo . . : .	K	27	30	33	27	11	9	137	29	33	46	29	120	55
36	Rusinowo	K	8	8	7	8	4	4	39	9	18	28	18	120	18
37	Rucewo.	K	4	7	7	5	5	2	28	5	5	7	—	—	6
38	Racice	K	14	14	10	6	6	4	54	9	18	15	5	—	10
39	Rzeczyn	K	9	13	8	11	—	1	42	—	8	13	3	23	13
40	Rzeczynek	K	12	12	12	12	6	3	57	8	21	19	8	66	19
41	Slabencin	K	8	8	16	8	2	4	46	19	26	26	15	4	14
42	Siemionken . . .	K	13	14	14	17	7	5	64	12	12	19	11	—	11
43	Siedlimowo . . .	K	15	16	12	21	9	3	76	13	28	29	33	243	16
44	Slaboszewko (Kleinrode)	K	18	18	22	1	17	4	80	15	14	23	6	45	15
45	Siedluchno. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	Sierakowo. . . .	K	12	15	18	12	8	4	69	11	17	16	9	—	12
47	Tarnowo	K	10	10	4	6	3	1	34	6	11	10	—	—	5
48	Tarnowko	K	8	8	10	11	7	2	46	—	10	16	17	10	29
49	Topola	K	20	18	17	13	9	3	80	19	28	10	2	—	46
50	Xions	K	4	5	4	2	11	3	30	15	13	14	—	3	12
51	Witowice	K	8	10	11	18	3	3	53	6	16	14	12	—	25
52	Witowiczki . . .	K	5	5	6	4	3	3	26	6	7	9	6	—	15
53	Wlostowo (Lostau) .	K	14	19	23	19	10	4	89	16	17	20	9	—	16
54	Wilkowo	K	6	5	5	2	3	1	22	4	13	8	—	25	18
55	Wierzejewice . . .	K	13	13	11	7	6	2	51	10	20	22	14	114	25

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
56	Wronowo . . .	K	6	6	2	3	3	1	21	5	12	8	2	50	8
57	Woycin	K	21	23	33	9	20	12	118	35	72	48	19	—	67
58	Wilczkowo (h. Obersee)	K	8	10	9	7	9	6	49	15	20	14	12	60	33
59	Zlotowo	K	9	9	8	5	8	3	42	17	15	13	6	30	10
60	Zbytowo (Bütow) vgl. A 42 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	Zalesie	K (2 L)	11	11	6	16	6	—	50	8	8	13	11	33	10
62	Sadlogoszcz . . .	K (1 L)	19	18	24	23	12	2	98	20	38	20	14	130	25

F. Kreisamt Inowrazlaw.

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
1	Batkowo	K	10	10	8	5	2	2	41	15	16	22	14	15	12
2	Balino	K	3	3	3	4	6	1	20	4	—	4	—	—	12
3	Bonkowo	K	15	17	26	8	10	5	81	4	14	13	—	—	10
4	Baizkowo	K	8	9	8	5	1	2	33	10	8	12	—	—	13
5	Czyste	K	16	16	16	14	12	5	79	18	20	18	1	—	100
6	Chrostowo . . .	K	25	28	8	19	32	4	116	47	67	62	15	92	21
7	Dziennisice . . .	K	7	6	8	9	—	3	33	5	12	8	4	—	9
8	Dalkowo	K	8	8	6	8	5	3	38	6	14	16	6	—	24
9	Dziewa	K	13	12	12	16	6	2	61	13	11	11	8	2	15
10	Dulsk	K	9	9	9	8	8	3	46	7	18	14	8	5	15
11	Gnoyno	K	22	21	22	30	17	10	122	21	34	30	—	30	45
12	Glojkowo	K	8	7	10	6	4	2	40	1	8	8	3	8	11
13	Gora (Bergen?) .	K	12	11	10	7	5	5	55	4	15	13	6	150	11
14	Jakschitz	K	25	24	31	26	22	11	139	36	61	49	25	21	50
15	Jacewo	K	13	15	22	11	15	4	80	25	21	37	5	20	39
16	Stadt Inowrazlaw	K	122	151	153	154	12	—	592	—	—	100	—	75	80
17	Vorw. —	K	14	15	14	13	15	4	73	19	18	24	4	—	16
18	Karczyn	K	5	5	5	4	8	4	31	9	10	10	8	40	6
19	Komaszyce . . .	K	5	5	2	6	1	2	21	2	12	8	4	—	9
20	Konary	K	10	12	4	2	10	3	41	16	14	19	15	100	20
21	Liszkowo . . .	K	14	18	11	19	18	11	91	48	46	46	24	240	69
22	— wola . . .	K	7	6	5	5	18	5	49	18	24	11	8	—	33

	Ortschaft	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
23	Lazyn (Lązyn Kleinwalde)	K	15	14	8	21	3	2	63	10	13	15	2	200	16
24	Latkowo	K	13	15	8	13	9	9	65	8	16	19	8	—	35
25	Lojewo	K	20	26	23	19	26	11	125	40	44	39	21	115	27
26	Lonkocin	K	15	13	14	11	6	2	61	14	22	19	10	20	17
27	Marcinkowo . . .	K	10	10	10	7	6	1	44	8	15	22	13	50	10
28	Niemojewo . . .	K	4	4	1	3	3	2	17	3	4	3	2	40	—
29	Orlowo	K	18	17	16	13	23	8	93	29	50	30	18	—	61
30	Oporowek	K	10	10	7	12	13	5	57	8	—	7	1	4	18
31	Pieranie (h. Freitagsheim) . . .	K	20	20	17	14	9	4	84	13	12	16	11	40	12
32	Plawinek	K	9	9	5	11	6	2	44	6	14	19	15	100	14
33	Rombinek	K	20	18	25	35	7	3	108	20	13	22	6	23	43
34	Radajewitz. . . .	K	29	34	28	31	11	6	139	24	17	34	16	180	28
35	Szymborze . . .	K	26	25	21	19	11	6	108	56	22	61	—	36	73
36	Szadlowitz . . .	K	28	26	19	12	26	17	124	32	76	55	21	261	85
37	Skalmierowice . .	K	12	10	3	11	14	6	54	13	20	14	7	30	38
38	Sciborze	K	26	23	26	26	11	11	123	30	48	25	—	80	53
39	Sobiesiernie . . .	K	19	24	20	26	5	6	82	12	11	18	15	75	18
40	Szarley.	K	10	13	6	7	12	6	54	25	20	23	18	—	20
41	Sikorowo	K	9	9	5	8	7	4	43	14	20	18	12	93	16
42	Strzemkowo vgl. F. 11	K	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Turzani	K	16	14	16	12	9	2	69	16	33	38	23	8	20
44	Trzask	K	10	10	9	5	5	1	40	7	14	11	2	100	9
45	Wybranowo . . .	K	12	11	10	11	14	5	63	17	28	18	—	—	32
46	Więslawice . . .	K	13	13	8	8	6	3	51	8	12	13	6	50	16
47	Witowy.	K	5	6	7	9	7	3	37	9	14	8	7	37	5
48	Zelechlin	K	13	14	4	17	12	7	67	22	28	16	7	38	26
49	Jaronty	K	11	12	11	8	8	2	50	14	12	16	9	—	17
50	Popowiczki[1]) . . .	K	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Zum Grundsteuer Kataster ꝛc. entnommen.

G. Bromberger Kreisamt I.

	Ortschaft	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
1	Stadt Bromberg .	C	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—
2	Bialoblott . . .	K	8	8	3	8	7	—	34	9	16	20	11	144	21
3	Biedaszkowo (Müllershof?) . . .	K	5	5	6	8	3	1	28	10	12	13	6	50	12
4	Bocianowo (h. Brenckenhoff) . .	K	3	3	4	4	—	—	14	—	2	3	—	—	6
5	Bromberger Vogteigrund. . . .	K	23	26	17	17	10	3	96	4	2	9	2	—	18
6	Gr. Bartelsee . .	K (2 L)	17	23	14	25	5	3	87	18	14	28	12	—	25
7	Kl. —	L	8	9	15	12	3	4	51	6	6	19	6	115	16
8	Beelitz	L	9	9	9	16	6	1	50	8	16	35	—	65	18
9	Bielawki	C	7	7	6	6	2	2	30	10	9	13	7	—	15
10	Brühlsdorf . . .	L	28	31	33	29	4	2	87	14	24	48	13	30	47
11	Brzosa	C	17	17	12	18	1	2	67	2	24	35	19	87	4
12	Borowno	L	5	6	6	12	6	1	36	8	16	12	8	170	27
13	Bromberger Stadtziegelei	L	1	1	1	3	—	—	6	—	2	2	4	—	2
14	Poln. Czersk (Brahnau)	L	29	27	28	36	3	2	135	7	2	25	5	—	40
15	Deutsch Czersk (Grünbach). . .	L	17	18	22	11	6	7	87	22	—	32	9	—	49
16	Ciele	L	13	14	22	16	5	4	74	20	40	52	26	240	58
17	Chwalaboga (h. Löbau)	L	4	4	3	1	—	—	12	5	7	9	5	16	—
18	Krossen	C	9	8	12	7	6	2	44	8	24	23	4	168	16
19	Czyskowko (h. Jägerhof); (Czyskowko Kol.-Kleinau)	L	10	10	9	17	10	8	64	14	36	34	15	164	47
20	Czarnowke . . .	K	6	6	4	4	5	2	27	6	18	11	5	150	28
21	Chrzonstowo (Chrząstowo) . .	K	10	17	14	18	13	4	76	14	32	21	9	410	26
22	Fünf Pustkowien .	K	11	11	17	22	12	4	77	15	31	34	27	418	57

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
23	Dembinke (h. Eichenau) . .	L	5	4	9	7	4	2	31	5	16	9	8	160	16
24	Gr. Dombrowo (h. Elsendorf) . . .	L	41	45	63	68	16	2	235	57	2	116	50	42	125
25	Kl. Dombrowo (h. Mittenwalde . .	L	12	12	17	5	9	4	59	12	21	27	12	184	33
26	Drzewianowo (h. Neuholz) . . .	L	3	3	1	2	3	1	13	3	6	9	7	56	2
27	Dzialy	L	5	5	7	5	4	3	29	3	10	16	3	180	14
28	Dubriszcz	K	25	26	16	29	19	12	127	42	56	43	31	216	69
29	Drewce	K	4	4	4	3	1	—	16	4	4	7	—	20	7
30	Dombrowke	K	21	22	18	20	13	10	104	17	38	28	13	153	37
31	Dombrowo	K	1	2	1	1	6	2	13	4	8	6	6	150	12
32	Erectia nowa . .	C	6	6	7	10	5	—	34	8	14	17	—	95	—
33	Flötenau	L	18	17	12	18	3	1	69	20	—	26	2	—	26
34	Stadt Fordon . .	K	284	273	201	175	32	22	1257	18	1	17	—	—	—
35	Deutsch Fordon . .	L	18	17	23	17	3	3	82	22	—	33	17	—	45
36	Gorzykowo . . .	K	1	2	2	2	1	—	8	2	6	6	5	20	6
37	Glinke	C	5	4	6	14	2	1	32	6	6	14	6	12	12
38	Grostwo	K (3 L)	9	10	8	15	3	2	47	11	—	18	5	—	19
39	Gogolinke	K	19	23	37	28	16	6	129	25	40	29	16	222	72
40	(Gondecz-) Gondes Niederung . . .	L	5	5	4	3	10	7	34	21	—	26	15	—	34
41	Gondes-Höhe . . .	K (2L)	22	24	23	34	9	3	115	33	25	34	16	200	63
42	(Gorzyn-) Gorsin .	K	19	19	33	26	10	7	114	24	51	33	28	115	50
43	Jasiniec	K	2	2	2	1	1	—	8	2	2	1	—	126	3
44	Jesuiter-Prondy .	K	13	13	19	17	6	2	70	8	14	18	4	36	18
45	Jachcice	K	11	10	9	8	6	4	48	2	—	15	1	—	13
46	Jaruszyn	K	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Krinitze	L	2	2	1	—	1	—	6	—	6	6	—	—	—
48	Kaltwasser	L	9	9	12	10	1	1	42	9	2	14	5	6	15
49	Groß Kapuscisko (Schönhagen) . .	C	23	21	17	14	4	4	83	—	—	18	—	90	20

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
50	Kabott	L	18	19	19	21	5	2	84	17	16	81	45	27	70
51	Deutsch Kruschin .	L	32	30	31	40	9	9	151	39	16	81	45	27	70
52	Kl. Kruschin . . .	C	10	10	8	11	1	—	50	4	6	16	7	—	12
53	Kruschin	K	15	15	14	18	8	4	74	6	18	12	13	222	7
54	Kussowo	L	8	8	6	11	1	—	34	14	—	14	9	—	20
55	Kl. Kapuscisko (h. Karlsdorf) . . .	L	10	11	18	10	4	2	55	11	4	20	10	200	21
56	Langenau	L	25	28	26	24	24	21	148	64	—	119	34	—	77
57	Lazyn (Kleinwalde)	L	1	1	—	3	3	1	9	2	6	6	—	90	6
58	Leszczyce	L	6	6	9	6	6	2	35	6	16	17	8	270	17
59	Lochowo (Lochau) .	L	20	20	22	24	16	8	110	26	54	53	24	203	57
60	Lochowice	L	9	7	8	7	2	1	34	4	10	17	—	100	13
61	Lubarszcz	L	4	4	8	5	7	3	31	4	16	8	10	200	16
62	Miedzyn = Schleusendorf	C	5	5	8	10	1	—	29	—	12	13	—	30	8

H. Bromberger Kreisamt II.

1	Mocheln	K	21	23	32	21	15	7	120	32	71	44	39	172	91
2	Minikowo	L	9	9	17	11	6	5	57	12	22	18	17	274	33
3	Miedzyn (Gr. M.-Wilhelmshöhe a/d. Weichsel) . . .	C	11	13	22	14	13	5	78	16	22	23	14	350	54
4	Mochellek	K	7	6	3	6	5	3	30	2	9	7	3	60	11
5	Mroczen (Mrotschen), Mruczyn (Friedingen) . .	K	26	26	26	22	10	4	114	34	21	30	13	158	36
6	Myslencinek . . .	K(2L)	14	14	16	17	5	5	71	8	10	14	8	105	20
7	Gr. Neudorf . . .	C	5	5	4	6	3	2	25	6	8	13	1	—	15
8	Kl. — . . .	C	5	6	10	12	2	—	35	8	8	13	6	—	16
9	Nimtsch	K	14	14	21	14	13	4	80	20	44	29	19	246	64
10	Stadt Nakel . . .	C	125	133	137	110	32	29	566	57	133	163	—	171	—
		J	17	18	23	11	3	—	77	—	—	—	—	—	—
11	Lehngut Nakel . .	L	1	1	1	—	2	1	6	6	8	6	8	100	10
12	Okollo	K	2	2	—	1	—	—	5	2	2	2	—	—	2

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
13	Oplawiec	K	2	2	—	2	4	1	11	2	8	2	5	—	6
14	Ottorowo (Otteraue) . . , . .	L	41	40	42	60	19	20	223	81	—	121	42	—	94
15	Otorowo-Mühle (Friedrich Wilhelmsmühle . .	L	5	5	7	5	6	4	32	6	—	10	—	4	10
16	Orzelski (Osielsk? - h. Jagdschütz) . .	K	25	26	30	27	17	10	135	23	33	48	30	146	85
17	Okollo	K	1	1	—	—	1	—	3	2	4	3	—	8	4
18	Obielewo	L	19	19	20	18	5	3	84	28	22	31	17	158	11
19	Ossowitz.	C	32	30	37	35	18	14	166	33	54	39	24	250	54
20	Olszewko . . . ,	L	34	34	39	30	24	25	174	35	89	45	19	443	77
21	Prondke	L	6	6	4	8	2	2	28	7	4	14	9	10	2
22	Proźnionka=Grünwalde	L	2	3	8	5	—	1	19	2	4	8	—	16	6
23	Pawlowke	L	12	12	13	13	6	5	61	8	8	8	8	40	8
24	Palsch	L	17	17	21	22	11	4	92	24	—	35	15	20	53
25	Rudki Mühle . . .	L	4	4	6	4	5	3	26	4	6	17	—	—	60
26	Polichno (Kirchberg)	C	17	17	23	12	7	1	77	10	20	30	20	250	31
27	Poln. Przylubie (h. Weichselthal) . .	K	22	22	18	23	4	1	90	6	6	32	10	—	41
28	Deutsch Przylubie u. Kämpe Przylubie (Gräß an der Weichsel) . . .	L	26	27	23	17	7	7	107	48	—	67	27	—	76
29	Rupienice (h. Schönborf)	L	1	2	7	14	3	1	28	3	4	5	4	30	12
30	Ruder-Mühle. . .	—[1]	8	9	14	9	5	4	46	12	62	13	4	260	2
31	Rudki	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Schwedrowo (h. Schwedenhöhe .	K	2	3	1	3	2	—	11	2	3	3	2	30	5

[1]) Deutsche Namen, also vermuthlich protestantisch; die Konfession selbst ist nicht angegeben.

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
33	Stadt Schulitz . .	C	54	56	53	59	9	3	234	33	9	34	10	—	63
34	Schulitzer Stadt Hauländer . . .	— [1])	12	11	19	17	3	3	65	16	4	37	13	204	24
35	Zielonke	L	9	9	12	10	3	1	54	10	12	21	11	92	5
36	Seebruch	L	1	1	2	2	—	—	6	2	—	1	—	—	3
37	Schulitzer Amts Holländer . . .	L	31	28	31	28	10	8	136	42	18	70	34	640	41
38	Zolwiny	L	10	10	18	11	2	1	52	2	10	16	3	301	21
39	Slesin	K	42	43	60	34	34	18	231	47	82	80	52	531	121
40	Czarnowke . . .	L	7	6	7	2	5	3	30	6	24	10	3	300	15
41	Suczyn	C	12	12	13	13	5	3	59	6	6	32	14	125	8
42	Gr. Samoklensk .	C	28	26	23	24	23	16	140	27	56	42	26	571	57
43	Klein Samoklensk (Friedberg) . .	L	19	21	10	15	18	9	92	26	17	39	31	298	53
44	Sadke(h.Schloßberg)	K	37	38	41	51	30	13	226	58	94	76	31	662	68
45	Samsieczynek? . .	K	11	10	15	14	6	4	60	10	26	13	15	262	22
46	Samsieczno . . .	C	35	25	41	41	21	9	170	24	48	34	16	349	53
47	Steindorf	L	21	22	18	33	7	6	107	47	2	56	23	—	47
48	Stryszek	— [1])	3	3	7	2	—	—	15	—	6	7	2	16	6
49	Strzelewo (Strelau)	K	35	36	36	33	15	15	170	—	—	—	—	—	—
50	Deutsch Strelitz . .	L	20	23	18	22	11	9	103	28	—	38	15	—	42
51	Polnisch — . .	K	9	9	10	16	11	4	59	18	34	20	9	180	28
52	Trzementowo . .	C	50	57	69	56	20	17	269	59	79	70	45	486	110
53	Tarkowo Holl. . .	— [2])	20	19	19	28	14	7	107	17	20	28	11	100	58
54	Thur-Mühle . . .	L	14	17	16	17	11	5	80	6	4	32	10	—	4
55	Tupadli	K	4	4	6	10	4	3	31	8	14	10	6	6	22
56	Trzeciewnica (Hohenberg) . . .	K	31	33	41	42	24	12	183	38	67	72	45	337	83
57	Gr. Wilczak (Prinzenthal	— [3])	2	3	3	6	2	—	16	3	6	6	6	100	10

[1]) Deutsche Namen, also vermuthlich protestantisch; die Konfession selbst ist nicht angegeben. [2]) Besitzer und Einsassen kathol., die Holländer lutherisch. [3]) Polnische Namen, also vermuthlich katholisch.

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
58	Kl. Wilczak . . .	— [1])	2	2	—	1	2	—	7	—	4	3	—	30	7
59	Wilczegardlo . . .	— [2])	5	5	5	7	2	2	26	4	8	16	—	13	—
60	Wilcze (Birkhausen?)	K	15	16	30	16	21	10	103	36	69	34	16	370	71
61	Zolondowo . . .	K	35	36	20	24	26	19	160	43	38	42	14	142	70
62	Bielawy (Bleichfelde)?	L	17	15	18	26	8	7	91	11	16	37	18	277	30

J. Kreisamt Margonin (Kaminer Kreises).

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
1	Borowo	L	18	17	19	21	14	4	93	28	38	36	10	185	41
2	Borowo Holl. . .	L	11	12	14	12	1	—	50	16	12	12	6	—	—
3	Chwalodno . . .	K	23	23	18	26	29	17	136	15	60	31	14	261	33
4	Chojna	C	32	37	42	51	14	5	181	48	58	63	11	252	75
5	Chwaliszewo . . .	C	16	18	13	20	12	2	81	20	16	10	11	65	20
6	Dembogóra	L	31	37	37	24	22	11	162	31	36	26	20	118	44
7	Dembagóra Holl. .	K(1L)	10	10	16	13	5	1	53	12	14	16	10	77	14
8	Dpbieszewo	C	22	26	32	28	22	18	148	34	34	42	14	228	45
9	Dobieszewko . . .	C	16	20	16	14	13	9	88	22	12	28	18	126	34
10	Gromaden.	L	18	18	22	14	10	5	87	22	33	35	21	151	20
11	Stadt Gollantsch .	C	96	93	100	112	37	35	471	38	31	62	29	196	95
		J	35	39	18	22	1	6	121	—	—	—	—	—	—
12	Grocholin	K	31	36	44	39	47	20	217	48	89	107	80	—	97
13	Jesiorke	C	11	10	13	16	13	5	68	28	29	20	13	63	36
14	Jaktorowo (Jaktorowo Hufen = Freirode . . .	K	25	30	37	35	23	14	167	36	48	47	28	175	34
15	Jaktorowo Holl. .	L	17	19	17	21	5	1	80	22	2	34	32	—	—
16	Iwno	L	26	28	34	37	27	8	160	48	42	47	—	251	66
17	Jankowo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Kowalewko . . .	L	17	20	20	19	9	7	92	23	47	46	24	319	32
19	Kropatzin? Kopaschin?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Lipin	C	33	33	34	25	16	9	150	52	50	45	21	301	62

[1]) Polnische Namen, vermuthlich katholisch.
[2]) Deutsche Namen, vermuthlich protestantisch.

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
21	Laskownica . . .	L	18	20	18	13	11	2	82	17	30	17	12	148	14
22	Lankowitz	K	14	20	13	21	11	5	84	16	24	24	4	80	21
23	Stadt Margonin .	K [1])	141	139	49	38	28	56	451	—	—	—	—	—	—
		J	83	78	65	62	—	3	291	—	—	—	—	—	—
24	Margoninsdorf . .	K	14	44	42	38	62	25	225	40	63	29	27	150	83
25	Margonin-Mühle .	L	16	16	22	19	18	7	98	13	21	22	18	340	41
26	Margonin Holl. . .	L	16	18	19	25	4	1	83	7	36	29	14	98	33
27	Malice (Malitz) . .	L	12	13	19	15	15	7	81	26	28	30	17	222	59
28	Nadolnikische Mühle	—	3	3	3	1	2	1	13	3	4	6	2	72	6
29	Neudorf	L	21	20	35	27	11	9	133	27	62	50	21	297	53
30	Oleszno (Riesenburg?)	C	17	24	18	25	19	8	111	30	22	26	11	130	25
31	Potulin	K [1])	20	21	34	37	9	2	123	28	36	38	10	200	52
32	Rospentek	L [1])	17	18	16	15	7	7	80	41	32	13	29	129	22
33	Rostrzembowo . .	L	15	16	24	19	17	5	97	15	30	21	16	135	37
34	Smogulec	C	32	33	70	48	23	14	220	41	42	63	24	515	55
35	Smogulsdorf . . .	K	29	38	39	25	16	12	159	34	40	34	7	234	41
36	Smolary	K	45	52	59	61	42	21	280	25	46	79	32	462	120
37	Stadt Samotschin .	L [1])	64	69	57	72	7	43	312	6	8	73	12	8	31
		J	5	5	6	8	—	—	24	—	—	—	—	—	—
38	Samotschin Holl. (Freundesthal) . .	L	16	19	31	21	6	1	94	18	19	17	18	115	2
39	Sypniewo	L	18	18	28	23	7	2	96	27	47	23	18	57	35
40	Siernik	L	12	14	16	7	8	7	64	21	17	22	21	—	28
41	Slupowo	C	16	15	22	21	17	5	97	28	28	30	18	390	44
42	Schepitz (Szczepice)	C	21	18	19	25	6	4	93	15	12	12	3	303	13
43	Tupadly	K	10	11	11	8	6	3	49	12	14	17	10	106	14
44	Ujazd	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	Witkowitz	C	8	11	10	9	4	3	45	11	20	16	8	154	20
46	Vorw. Sipiory . .	C	3	3	4	6	—	—	16	—	4	7	4	—	3

[1]) Nach Holsches Angaben.

K. Kreisamt Labischin (Bromberger Kreises).

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
1	Aschheim Popielarze . . .	L	2	2	3	4	2	—	13	2	2	6	3	—	—
2	Ascherbude . .	—													
3	Bronierwo	K	19	21	23	28	19	8	118	27	51	32	15	160	19
4	Bendzitowo . . .	C	17	19	14	25	16	11	102	14	31	21	8	96	41
5	Lustgarten . .														
6	Gr. Bärenbruch = Beerenbruch	C	29	28	29	28	11	3	128	31	32	60	19	55	25
7	Kl. Bärenbruch .														
8	Bielawy (Bleichfelde?)	C	13	13	15	6	3	5	52	11	13	16	10	162	25
9	Stadt Bartschin .	C	58	56	58	47	8	13	240	—	8	32	—	—	—
		J	17	17	17	16	1	1	69	9	4	7	—	—	—
10	Vorw. Bartschin .	C	16	15	18	18	9	7	83	12	19	25	1	40	22
11	Buschkau	L	15	14	19	14	9	4	75	19	28	23	14	124	34
12	Cieszkowo (Cienszkowo)	L	12	13	22	15	12	5	79	19	28	22	15	173	44
13	Chomionza . .														
14	Chomentowo (Hedwigshorst)	K [1])	26	27	21	23	11	10	126	27	30	33	25	104	47
15	Dzwierzchno (h. Kaisertreu) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Dombie	L	3	3	5	6	2	—	19	19	3	4	10	4	—
17	Dombrowka (Eichenhain?) . . .	C	6	8	14	12	2	2	44	11	10	13	7	5	7
18	Dombrowa . . .	L [1])	21	21	14	11	11	7	85	20	25	17	7	49	35
19	Dobrogoschütz. . .	K [2])	11	13	17	11	14	8	74	22	19	30	18	114	19
20	Dombrowka . . .	L	25	23	30	21	15	9	123	31	52	45	17	162	62
21	Dobrylewo (Gutenwerder?) . .	C	23	11	13	13	6	3	56	13	23	18	19	130	29

[1]) Der Brauer und Müller lutherisch. [2]) Die Holländer lutherisch.

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
22	Eichhorst	L	2	2	3	4	1	1	13	2	—	4	1	—	1
23	Gniewkowitz . . .	K	14	17	32	18	12	7	100	32	30	33	22	224	79
24	Gogolin	L	35	35	41	36	7	4	158	42	64	47	27	212	30
25	Gombin.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Hakowo.	L	2	2	1	6	—	2	13	2	—	4	4	—	2
27	Hammer-Mühle . .	L	3	2	4	3	2	1	15	2	5	6	5	—	2
28	Heidchen	L	4	5	2	9	4	1	25	6	4	10	3	14	2
29	Hammersche-Mühle	C	8	8	5	8	9	3	41	11	20	15	14	150	30
30	Jungferwerder . .	L	1	1	2	4	3	2	13	3	4	8	8	90	1
31	Jordanowo . . .	C	15	16	13	19	27	12	102	17	12	25	9	67	13
32	Jagodowo (Beerenberg)	C	10	10	23	11	8	4	66	11	22	18	14	260	34
33	Jastrzembie (Falkenburg). . . .	K	17	16	26	15	5	7	86	17	20	28	23	—	48
34	Jezewo	C	16	16	12	17	6	2	69	2	29	16	7	21	15
35	Jablowo	K (3 L)	25	21	23	21	13	7	110	29	21	32	20	124	54
36	Jaruszyn	C	16	20	17	20	10	7	89	22	34	24	24	175	33
37	Jablowko	K	19	21	20	32	14	7	113	28	34	31	23	194	44
38	Kobylarnia . . .	L	2	4	4	5	2	—	17	—	4	6	—	3	3
39a	Kißkowo	L	20	20	28	18	12	4	102	23	45	31	25	89	12
39b	Gr. u. Kl. Pturke .	—	17	20	21	22	4	—	84	26	10	24	18	91	15
39c	Mlodocin	—	16	15	18	28	12	5	94	18	31	28	19	86	12
40	Knicja	L	17	17	23	26	6	3	92	19	15	17	7	69	16
41	Kania	L	14	14	18	18	4	3	71	13	18	21	19	38	6
42	Kotomierz (h. Klarheim	C	26	28	32	29	17	8	139	43	61	53	39	234	107
43	Kobelniki	K	1	3	2	3	9	—	18	5	4	4	1	4	3
44	Kobylin (?) . . .	K	8	8	6	10	3	4	39	7	12	17	12	50	9
45	(Alt) Kolankowo .	L	6	6	3	11	5	2	33	6	7	15	5	80	17
46	Krenzoly	K	4	4	4	4	2	3	21	5	8	8	4	—	4
47	Kussowo	K	3	3	3	3	3	2	17	—	—	2	—	—	4
48	Kowalewo (Grünhagen)	C	30	31	33	49	21	5	169	38	38	38	24	49	39
49	Krolikowo	K	24	25	12	23	31	14	135	36	34	46	36	316	72

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
50	Kollaczkowo (Rensdorf)	L	23	22	21	19	14	11	110	22	34	32	19	302	41
51	Krotoschin	K (3 L)	17	22	16	19	12	7	93	24	44	31	16	307	51
52	Stadt Exin . . .	C	167	177	190	154	52	48	788	—	—	—	—	—	—
53	Vorwerk Exin . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	Stadt Labischin . .	C	—	—	—	—	—	—	754	24	5	56	4	—	27
55	Vorwerk Labischin . .	C	54	22	31	18	12	11	148	20	12	26	15	250	8
56	Lubionke	L	2	3	3	3	4	1	16	8	8	11	6	7	2
57	Leszcz	K	18	18	15	20	13	8	92	13	27	23	8	60	15
		J	3	3	3	2	1	—	12	6	—	2	—	—	—
58	Lissewo	K	10	12	5	5	12	8	52	19	27	18	5	142	12
59	Lachowo	L	7	7	8	12	1	1	36	4	4	7	2	114	10
60	Lustgarten. . . .	C	4	3	3	5	4	1	20	6	4	5	5	39	8
61	Murowaniec . . .	—	5	5	3	4	2	2	21	2	10	14	—	110	12
62	Minnek? verfallen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Mlodocin	L	16	15	18	28	12	5	94	18	31	28	19	86	12
64	Mamlitz	K	16	17	12	15	19	10	89	18	23	19	9	173	17
65	Mamlitz Holl. . .	L	25	30	48	37	6	1	147	31	16	42	18	35	40
66	Meszno.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Mierzwin	K	8	9	6	4	10	3	41	10	18	11	1	50	7
68	Nieszewice (Nischwitz)	K	21	23	20	20	26	12	122	37	49	49	32	225	29
69	Nettelort	L	5	6	7	10	2	—	30	5	6	12	7	3	3
70	Niecifszewo	L	26	29	25	28	12	3	123	43	58	39	31	201	88
71	Nekla	K	6	6	6	3	8	3	34	13	24	12	12	250	29
72	Oburznia	K	9	10	4	6	3	6	38	4	6	21	13	50	14
73	Oporowo	K	16	18	25	18	14	9	100	22	26	18	19	28	19
74	Ohrzanowo . . .	K	2	2	4	2	1	—	11	—	8	14	4	200	8
75/76	Ostatkowo u. Ostatkowo Riga . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Obudno	L	16	16	27	13	22	6	100	24	39	27	9	158	46
78	Penchowo	L	25	25	25	27	18	8	128	24	48	39	20	310	83
79	Pielatowo? . . .	K	9	11	11	12	9	7	59	8	8	9	—	15	6
80	Podlask	K	2	2	4	3	1	1	13	2	2	8	9	6	2

	Ortschaft	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
81	Pturke s. 39b . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
82	Przylęki	C	10	16	9	10	3	—	43	4	10	20	9	—	6
83	Pinsk	K	24	24	22	19	6	7	102	18	25	27	12	129	49
84	Pustkowie am Fluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	— am See	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Piechcin (h. Hansdorf)	L	22	25	29	4	30	8	121	26	19	31	14	76	37
87	Rehbergen	L	2	2	5	3	—	—	12	2	2	4	1	3	1
88	Ruda (Johannisburg	L	19	19	31	28	14	20	131	37	35	60	35	74	18
89	Stadt Rynarzewo	C	41	48	41	33	7	20	190	6	44	38	32	13	18
90	Rucewko	K	13	16	7	6	6	8	56	14	20	10	12	—	10
91	Rzemieniewice . .	K	8	8	5	9	3	2	35	8	8	8	—	—	11
92	Rucewo	K	15	17	8	18	27	11	96	28	30	22	14	149	16
93	Redzyce Rettschütz	L	14	13	14	18	13	8	80	29	49	30	28	152	50
94	Rzywno (Elsenthal)	K	3	3	5	6	3	1	21	–	5	7	4	—	1
95	Skotniki	K	16	13	14	3	10	2	58	8	12	7	8	100	20
96	Zalachowo . . .	K	17	20	20	14	11	11	93	26	28	30	34	133	17
97	Zamosc	K	8	8	5	8	2	2	33	4	10	21	11	8	5
98	Siedlisko	K	8	7	6	6	5	4	36	5	6	14	14	15	3
99	Smogorzewo . . .	K	15	19	18	17	15	7	91	19	29	25	10	56	16
100	Smolno	L	2	2	1	2	1	—	8	1	2	6	1	8	—
101	Scholtzin? . . .	L	11	12	15	10	4	2	54	14	10	19	8	74	5
102	Skompe	L	2	2	1	4	2	—	11	3	4	6	3	—	2
103	Sitowice (Schanzendorf) wüst . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
104	Zlotowo	C	10	12	12	13	9	1	57	9	24	24	15	45	12
105	Gr. Sittno . . .	L	17	17	31	26	5	3	99	18	28	27	15	112	39
106	Kl. Sittno (h. Wilhelmsort) . . .	L	25	25	32	31	10	3	126	21	54	38	13	203	74
107	Stadt Schubin . .	K	124	134	131	128	53	35	611	53	52	65	38	107	73
		J	10	9	8	12	—	—	39	—	—	—	—	—	—
108	Smolnik Holl. (h. Blumenthal) .	C	20	20	34	16	—	2	92	6	16	27	5	38	14

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
109	Sierakowo . . .	K	28	33	24	30	28	16	161	22	50	33	30	46	59
110	Zalesie (Walde) . .	K	10	10	17	9	2	1	49	8	8	8	—	—	8
111	Smarzykowo . .	K	12	14	7	9	13	5	54	15	20	21	17	168	26
112	Gr. Smerzyn														
113	Kl. — (Wilhelmshorst)	C	19	17	16	18	17	6	93	19	37	26	18	186	21
114	Schubska — Schubska Wies? (Schubinsdorf) . . .	K	4	5	3	3	3	2	20	4	4	6	9	139	20
115	Sobiejuchy . . .	K	20	19	15	28	19	15	116	29	28	35	27	—	51
116	Slupy	K	28	27	24	30	19	16	144	35	28	44	35	94	60
117	Skoraczewo . . .	L	28	34	37	24	10	6	139	38	56	54	39	221	55
118	Stanislawke (Viktoriathal)	C	10	10	11	3	3	—	37	8	10	12	10	—	11
119	Trziniec	L	4	4	4	3	—	—	15	5	2	8	3	—	3
120	Trzementówko (h. Bergfeld) . . .	L	18	18	31	18	4	5	94	22	40	31	5	208	28
121	Theerbude . . } Vgl. 5.														
122	Städt. Theerofen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
123	Suchorencz . . .	K	21	24	22	35	35	14	151	38	44	38	19	278	55
124	Wolwark	K	13	13	17	10	6	7	66	10	14	7	4	8	7
125	Woydahl Mühle. .	K	4	6	6	5	7	3	31	4	6	14	11	—	7
126	Woycin	K	20	25	21	23	18	9	116	17	38	29	8	87	16
127	Walownica . . .	L	6	6	2	5	2	2	23	—	10	13	5	—	3
128	Wolitz	L	18	18	26	23	13	6	104	23	32	25	11	77	13
129	Wischin	K (3L)	29	29	50	30	11	7	156	27	47	53	5	380	57
130	Woynowo	K	24	23	28	21	12	4	112	23	22	24	13	147	57
131	Wonsosz	C	30	31	34	24	6	2	127	34	32	30	21	81	34
132	Wissek	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	Jadownik	K	16	16	14	9	8	3	66	11	16	11	14	123	20

L. Kreisamt Czarnikau (Kroner Kreises).

	Ortschaft	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1	Stadt Budsin . .	K	93	97	53	91	13	4	349	52	89	74	47	113	95	—
2	Belsin	L	18	16	22	27	2	—	85	25	33	53	54	463	59	—
3	Briesen	C	46	50	62	64	28	6	256	66	69	121	66	949	111	4
4	Braknitz	L	14	14	19	7	5	3	56	14	16	20	14	80	24	46
5	Braknitz Holl. . .	L	24	23	8	25	6	14	100	18	38	41	38	—	38	—
6	Stadt Chodziesen h. Kolmar . . .	L	221	229	237	273	75	163	1140	—	—	—	—	—	—	—
		J	124	115	113	85	5	7	448	—	—	—	—	—	—	—
7	Stadt Czarnikau .	C	235	252	261	307	102	139	1286	58	65	270	181	784	—	—
		J	102	109	71	76	2	2	362	—	—	—	—	—	—	—
8	Caminchen (p. Kamiennik)	K	23	23	23	25	7	2	103	—	34	32	15	108	—	—
9	Liszkowo	K	50	61	85	69	29	18	292	61	71	150	128	963	124	—
10	Chodziesen Schloß u. Krumke Mühle	L	18	21	24	18	9	13	103	—	2	23	11	100	35	—
11	Samiowka, wohl Chamionka = Kanionka?	C	35	36	43	32	5	5	156	32	26	47	27	348	59	—
12	Dratzig Mühle und Zawada . . .	K	51	46	69	64	50	35	315	102	121	121	56	117	100	—
13	Dembe	K	35	53	54	59	38	17	256	51	56	85	59	514	139	—
14	Fitzerie	L	40	39	67	42	13	8	209	42	79	67	4	366	78	8
15	Gulcz	K	44	65	66	72	46	25	318	86	85	136	110	749	177	—
16	Goray	K	12	17	22	20	7	3	74	14	14	38	45	368	69	13
17	Góra h. Guhren .	K	18	19	13	24	15	8	97	16	22	35	34	4	—	9
18	Alte Hütte . . .	L	38	43	68	55	15	6	229	72	81	108	82	407	116	31
19	Jablonowo . . .	C	34	34	50	45	13	3	179	35	43	77	61	747	84	47
20	Jankendorf	L	59	58	50	53	34	15	269	71	167	107	58	510	157	—
21	Kruszewo	K	42	44	32	55	32	11	216	32	79	88	37	624	45	—
22	Chrustowo . . .	C	32	38	47	59	11	4	191	34	18	50	92	423	111	—
23	Knarrhütte . . .	L	10	12	13	15	7	5	62	35	4	52	64	1	40	16
24	Kunkolewo . . .	K	8	9	8	11	5	3	44	13	16	24	13	198	37	—

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
109	Sierakowo . . .	K	28	33	24	30	28	16	161	22	50	33	30	46	59
110	Zalesie (Walde) . .	K	10	10	17	9	2	1	49	8	8	8	—	—	8
111	Smarzykowo . .	K	12	14	7	9	13	5	54	15	20	21	17	168	26
112	Gr. Smerzyn														
113	Kl. — (Wilhelmshorst)	C	19	17	16	18	17	6	93	19	37	26	18	186	21
114	Schubska — Schubska Wies? (Schubinsdorf) . . .	K	4	5	3	3	3	2	20	4	4	6	9	139	20
115	Sobiejuchy . . .	K	20	19	15	28	19	15	116	29	28	35	27	—	51
116	Slupy	K	28	27	24	30	19	16	144	35	28	44	35	94	60
117	Skoraczewo . . .	L	28	34	37	24	10	6	139	38	56	54	39	221	55
118	Stanislawke (Viktoriathal)	C	10	10	11	3	3	—	37	8	10	12	10	—	11
119	Trziniec	L	4	4	4	3	—	—	15	5	2	8	3	—	3
120	Trzementówko (h. Bergfeld) . . .	L	18	18	31	18	4	5	94	22	40	31	5	208	28
121	Theerbude . .														
122	Städt. Theerofen . . . (121–122: Vgl. 5)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
123	Suchorencz . . .	K	21	24	22	35	35	14	151	38	44	38	19	278	55
124	Wolwark	K	13	13	17	10	6	7	66	10	14	7	4	8	7
125	Woydahl Mühle. .	K	4	6	6	5	7	3	31	4	6	14	11	—	7
126	Woycin	K	20	25	21	23	18	9	116	17	38	29	8	87	16
127	Walownica . . .	L	6	6	2	5	2	2	23	—	10	13	5	—	3
128	Wolitz	L	18	18	26	23	13	6	104	23	32	25	11	77	13
129	Wischin	K (3L)	29	29	50	30	11	7	156	27	47	53	5	380	57
130	Woynowo	K	24	23	28	21	12	4	112	23	22	24	13	147	57
131	Wonsosz	C	30	31	34	24	6	2	127	34	32	30	21	81	34
132	Wissek	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	Jadownik	K	16	16	14	9	8	3	66	11	16	11	14	123	20

L. Kreisamt Czarnikau (Kroner Kreises).

	Ortschaft	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1	Stadt Budsin . .	K	93	97	53	91	13	4	349	52	89	74	47	113	95	—
2	Belsin	L	18	16	22	27	2	—	85	25	33	53	54	463	59	—
3	Briesen	C	46	50	62	64	28	6	256	66	69	121	66	949	111	4
4	Braknitz	L	14	14	19	7	5	3	56	14	16	20	14	80	24	46
5	Braknitz Holl. . .	L	24	23	8	25	6	14	100	18	38	41	38	—	38	—
6	Stadt Chodziesen h. Kolmar . . .	L	221	229	237	273	75	163	1140	—	—	—	—	—	—	—
		J	124	115	113	85	5	7	448	—	—	—	—	—	—	—
7	Stadt Czarnikau .	C	235	252	261	307	102	139	1286	58	65	270	181	784	—	—
		J	102	109	71	76	2	2	362	—	—	—	—	—	—	—
8	Caminchen (p. Kamiennik)	K	23	23	23	25	7	2	103	—	34	32	15	108	—	—
9	Liszkowo	K	50	61	85	69	29	18	292	61	71	150	128	963	124	—
10	Chodziesen Schloß u. Krumke Mühle	L	18	21	24	18	9	13	103	—	2	23	11	100	35	—
11	Samiowka, wohl Chamionka = Kanionka?	C	35	36	43	32	5	5	156	32	26	47	27	348	59	—
12	Dratzig Mühle und Zawada . . .	K	51	46	69	64	50	35	315	102	121	121	56	117	100	—
13	Dembe	K	35	53	54	59	38	17	256	51	56	85	59	514	139	—
14	Fitzerie	L	40	39	67	42	13	8	209	42	79	67	4	366	78	8
15	Gulcz	K	44	65	66	72	46	25	318	86	85	136	110	749	177	—
16	Goray	K	12	17	22	20	7	3	74	14	14	38	45	368	69	13
17	Góra h. Guhren .	K	18	19	13	24	15	8	97	16	22	35	34	4	—	9
18	Alte Hütte	L	38	43	68	55	15	6	229	72	81	108	82	407	116	31
19	Jablonowo . . .	C	34	34	50	45	13	3	179	35	43	77	61	747	84	47
20	Jankendorf	L	59	58	50	53	34	15	269	71	167	107	58	510	157	—
21	Kruszewo	K	42	44	32	55	32	11	216	32	79	88	37	624	45	—
22	Chrustowo . . .	C	32	38	47	59	11	4	191	34	18	50	92	423	111	—
23	Knarrhütte . . .	L	10	12	13	15	7	5	62	35	4	52	64	1	40	16
24	Kunkolewo . . .	K	8	9	8	11	5	3	44	13	16	24	13	198	37	—

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
25	Kahlstädt	L	45	58	69	64	7	15	268	76	95	116	93	611	121	—
26	Miala	K	16	14	14	8	4	2	58	5	21	26	16	115	7	—
27	Marianowo . . .	K	14	13	10	17	3	8	65	—	32	31	13	185	19	—
28	Mensik	K	7	6	4	3	1	1	22	—	16	14	4	—	7	—
29	Miroslaw	C	15	20	24	19	5	3	86	24	12	35	21	426	18	—
30	Neuteich	C	30	27	37	39	11	7	151	10	54	46	18	30	26	—
31	Milcz-Holl. . . .	L	33	36	43	44	15	8	179	57	17	100	105	221	67	—
32	Neuendorf	C	72	78	97	91	32	13	383	94	91	187	141	1422	461	—
33	Nikelskowo . . .	K	26	25	18	28	17	9	124	36	30	32	21	254	37	—
34	Neubuden	L	4	4	7	7	2	1	26	2	6	8	6	84	8	—
35	Ober-Lessnitz (Olesnitz) . . .	K	26	27	35	22	29	30	169	34	26	69	47	332	59	—
36	Ostrowke	L	40	40	50	41	36	14	221	62	115	105	68	803	160	—
37	Penskowo	K	36	35	32	29	34	29	187	33	75	65	21	321	46	—
38	Pianowko	K	14	20	25	17	12	7	95	12	25	35	29	28	52	—
39	Podanin	L	40	41	60	59	21	13	234	48	72	84	40	627	48	—
40	Podstolice (Deutschendorf) .	C	38	41	55	45	19	4	202	52	37	83	55	473	94	—
41	Pietrunke	C	30	34	36	42	14	7	153	33	64	59	39	320	61	—
42	Rosko	C	68	78	101	116	42	32	437	133	69	172	123	1221	178	—
43	Rattay	L	43	43	47	47	22	11	213	61	55	85	56	706	98	31
44	Radwonke. . . .	C	18	21	23	34	13	8	117	30	26	41	30	222	54	—
45	Schneidemühle . .	K	34	32	40	41	15	16	168	10	62	67	45	511	5	—
46	Alt Sorge	L	18	19	15	27	3	2	84	2	24	14	8	61	8	—
47	Neu Sorge einschl. Bronitz	L	21	21	37	33	1	—	113	—	35	31	12	219	11	—
48	Smieszkowo . . .	C	27	32	51	46	24	3	183	60	58	106	89	744	171	12
49	Sarben	C	34	39	46	52	30	18	219	52	87	115	78	504	145	—
50	Slondke	K	17	19	29	24	10	5	104	25	44	34	22	6	32	—
51	Studsin	L	28	33	30	29	15	6	141	55	39	52	48	115	56	—
52	Strelitz	C	27	29	30	41	26	12	166	27	39	61	52	394	62	—
53	Strelitz Holl. . . .	L	11	12	14	20	3	3	63	17	20	24	14	120	19	—
54	Strożewo einschl. Christinchen Holl.	L	39	40	57	40	11	8	195	62	69	85	80	265	84	—

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
55	Strożewo Holl.	L	70	78	106	94	13	10	371	51	81	88	51	50	9	—
56	Stadt Usch [1])	C	146	172	177	142	33	23	693	—	—	—	—	—	—	—
57	Wreschin	K	41	45	72	63	16	13	250	42	53	84	45	473	—	—
58	Walkowitz	L	36	38	44	40	17	9	185	51	46	94	103	265	80	28
a	Klempitz	L	22	24	18	21	20	17	117	23	51	48	35	505	45	—
b	Hammersitzko	K	7	9	15	14	6	5	56	5	19	17	28	137	19	—
c	Krucz	K	21	24	23	32	7	7	114	10	31	44	28	412	47	—
d	Krucz Haul.	L	21	21	23	18	8	7	92	14	16	31	20	124	30	—
e	Biala	K	8	10	10	15	7	3	53	2	12	8	9	137	7	—
f	Bzowo oder Sagen	K	21	20	18	18	6	9	107	28	28	32	14	200	38	—
g	Grabowka Haul.	K	5	4	4	5	1	—	19	8	—	12	8	—	8	—
h	Nowina	K	6	6	10	4	2	2	30	6	12	8	3	75	9	—
i	Slawno	C	25	34	25	26	28	11	150	23	30	52	14	150	63	—
k	Mislawe? wohl Miroslaw	K	2	2	1	1	—	—	6	4	4	2	—	100	1	—
l	Sokolowo	C	14	13	16	11	5	2	61	12	20	19	11	84	18	—
m	Kamionke	K	13	13	7	7	2	—	42	—	12	11	1	105	12	—
n	Lubasz	C	43	42	48	56	27	14	230	37	48	54	48	287	73	—
o	Boncza	K	2	2	—	3	1	—	8	—	—	2	—	141	3	—
p	Prusinowo	K	21	21	24	38	14	7	128	33	31	40	31	265	54	—
q	Milkowo	K	20	24	30	20	16	9	119	29	53	50	28	199	53	—
r	Slawinko	K	8	10	11	14	5	1	49	10	8	11	11	30	15	—
s	Lubasz Haul.	L	9	9	10	4	3	—	35	1	14	15	8	15	12	—
t	Staykowo Haul.	K	41	39	40	49	11	4	182	21	80	49	19	215	38	—
u	Retschin = Rzeczyn	L	13	13	11	22	—	—	59	—	26	17	15	94	19	—
v	Bielawy Holl.	L	8	8	11	8	—	1	36	7	13	12	4	64	12	—
w	Jasionna Holl.	L	24	24	34	31	7	2	121	10	34	32	17	165	32	—
x	Obelsanke	L	9	9	16	17	1	—	53	1	14	10	13	69	11	—
y	Nietrzeba?	K	2	2	1	—	—	—	7	1	2	3	—	—	4	—
z	Pietrowo	L	30	36	32	22	10	7	138	42	38	21	21	172	51	—

[1]) Nach Holsche, vom Jahre 1788.

M. Kreisamt Mogilno (Inowrazlawer Kreises).

	Ortschaft	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
1	Brzyskorzystew (Birkenfelde) . .	K	26	31	23	33	16	11	140	26	24	38	51	210	81
2	Brzyskorzystewko .	K	4	8	4	3	6	5	30	8	8	12	12	12	22
3	Bystrzyce	K	5	6	6	5	11	3	36	13	21	26	17	—	31
4	Brzesc	K	17	17	6	7	10	7	64	12	12	22	10	100	56
5	Bialozewin . . .	K	22	27	13	17	18	12	109	17	30	36	19	12	60
6	Niestronno einschl. Drewno u. Milin-Holl.	Holl. L	47	46	18	40	28	7	165	50	15	68	73	196	144
7	Zabno	K	14	13	13	13	13	6	72	20	22	17	36	25	65
8	Czarnotul	K	10	14	9	9	11	2	55	12	19	13	8	85	16
9	Chomionza einschl. Duszno u. Oboro Holl.	K	21	21	11	25	14	8	100	20	39	32	36	143	49
10	Chalawy Holl. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Chalupsk	K	4	3	3	5	4	2	21	4	8	5	7	—	12
12	Duszno	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Drewno	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Gozdanin	K	13	13	10	14	9	4	63	16	16	23	23	60	29
15	Góra deserte . . .	K	2	1	2	1	2	1	9	4	2	3	—	—	—
16	Gora	K	28	28	12	22	16	7	113	24	34	45	59	147	69
17	Goryszewo. . . .	K	12	14	13	13	13	9	74	18	26	17	7	30	28
18	Stadt Gonsawa .	K	51	48	37	37	25	12	200	39	50	48	39	40	85
19	Stadt Gembitz . .	K	59	58	55	59	13	8	260	7	22	30	10	61	9
		J	8	8	7	16	—	1	40	—	—	—	—	—	—
20	Godawy	K	14	12	8	4	15	8	61	12	20	18	20	80	38
21	Januskowo . . .	K	21	20	14	15	21	10	101	31	42	28	26	202	61
22	Jerzyce	K	13	11	9	14	7	3	57	17	16	20	6	50	39
23	Jurkowo	K	7	7	5	6	2	2	29	4	4	10	4	—	12
24	Karsk	K	9	10	4	8	4	4	39	12	20	15	11	50	30
25	Kaspral	K	7	7	4	6	3	—	27	4	4	9	5	150	17

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
26	Kobelnica ziędzni	K	8	9	4	13	—	—	34	6	7	8	7	—	18
27	Kobelnica adlig . .	K	8	5	3	5	9	3	33	9	12	15	8	100	27
28	Kunowo (Tiefensee?)	K	16	16	23	19	16	7	97	23	26	20	17	38	60
29	Komratowo . . .	K	8	10	9	8	2	—	37	4	8	11	15	10	16
30	Stadt Kwiecißzewo	K	55	60	42	50	16	10	233	47	37	61	14	210	65
31	Leszcz	K	5	5	3	6	5	4	28	6	6	7	8	6	12
32	Stadt Mogilno . .	K	115	102	94	87	41	27	477	63	59	112	87	70	151
33	Mietlica	K	8	7	7	4	4	1	31	6	—	7	3	—	7
34	Marcinkowo . . .	K	4	4	3	3	2	1	17	4	4	7	7	—	8
35	Murczyn	K	26	34	22	24	24	10	140	40	50	32	16	159	30
36	Osinin Holl. . .	K	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Podgorzyn . . .	K	12	11	1	11	16	5	56	15	26	25	25	72	30
38	Pniewy	K	11	11	5	9	3	3	42	1	16	18	16	20	18
39	Rydlewo	K	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Rzeczyca	K	18	17	7	6	6	4	58	11	16	21	27	50	44
41	Szerzawy Holl. .	K(1 L)	4	3	3	4	5	2	21	5	6	6	4	50	16
42	Swierkowiec . . .	K	9	8	6	8	4	2	57	8	6	17	16	100	20
43	Skarbinitz	K	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Glowy	K	7	6	3	3	5	2	26	4	12	9	12	23	12
45	Venetia	K	15	12	3	11	5	5	51	10	6	22	12	105	51
46	Stadt Wilatowen; hierzu u. a. Holl. Chwalowo . .	K (1/3 D.)	56	58	50	49	25	9	247	35	69	64	15	176	92
47	Wobocki Holl.? . .	K	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Winiec (Holl. D.) .	K	19	21	20	23	11	4	102	18	9	28	28	60	40
49	Stadt Znin . . .	K	156	148	111	122	42	34	613	47	32	93	80	—	123
50	Chabsko; hierzu u. a. Holl. Brzesce Bude (h. Hochheim	K	21	21	7	29	17	4	98	20	30	37	34	80	65
51	Gay (h. Busch) . .	K	5	7	8	6	4	2	32	7	14	11	5	—	17
52	Lysinin	K	9	12	5	10	14	4	54	13	24	18	15	27	30

N. Grabionner Kreisamt (Kaminer Kreises).

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
1	Brostowo	K	53	59	65	71	29	71	294	56	64	88	84	262	113
2	Bialosliwe (Flottwell)	K	54	66	53	93	41	14	321	87	70	111	63	315	142
3	Brodden	C	17	18	34	28	10	3	110	29	41	28	—	297	35
4	Bondecz (Collin) .	K	16	16	9	22	14	8	85	26	32	31	53	327	32
5	Blugowo (Seehof)	K	24	25	39	27	6	7	128	10	25	26	15	313	17
6	Broniewo . . .	K	18	26	17	13	17	14	105	11	18	16	20	320	15
7	Borzyskowo (Waldungen) . . .	K	14	14	15	17	11	7	78	22	18	43	51	402	27
8	Szczerbin . . .	K	20	23	14	14	9	8	88	25	24	25	13	250	37
9	Czaycze (h. Heinrichsfelde) . . .	K	31	11	45	49	40	15	221	59	66	49	51	750	83
10	Czarnum	L	21	21	16	25	18	9	110	30	58	55	43	354	33
11	Dembno	K	17	22	15	12	30	11	107	25	26	17	21	292	15
12	Dembinke	L(4K)	77	66	66	54	25	2	290	81	88	43	—	130	28
13	Dziembowo . . .	K	33	34	54	35	16	7	174	4	54	38	27	234	29
14	Dembowke (Eichenhagen).	K	16	16	28	25	15	9	109	23	27	28	24	173	36
15	Dobrzyniewo (Dobbertin)	K	18	46	18	27	—	—	109	35	32	41	—	72	47
16	Dombke	K(5L)	42	49	60	66	22	16	255	34	48	34	46	240	28
17	Dembowo (D. Kol.-Amfluß) . . .	K	30	31	26	30	22	19	158	40	60	26	19	322	—
18	Dzwierzchno (h. Dreidorf) . . .	K	35	34	47	30	9	9	164	35	38	75	83	452	31
19a	Kleindorf	L	42	47	60	44	14	2	207	59	98	81	65	389	16
19b	Erpel od. Kaczory	C	25	24	34	41	8	4	136	23	59	40	25	160	25
20	Falmierowo (h. Charlottenburg) .	K	25	22	—	—	—	—	47	5	8	17	—	150	22
21	Grabowo (Grabau)	L	40	42	56	59	20	10	233	40	64	61	66	771	79
22	Grabionna (h. Kaiserswalde) . . .	L	47	54	70	59	31	19	280	85	76	95	78	934	116

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
23	Gromaden	K	104	105	—	—	—	—	209	69	68	55	—	327	91
24	Glissnow(=Glesno?)	L	26	24	32	19	22	17	140	40	50	35	29	224	31
25	Güntergost . . .	L	61	80	97	87	24	10	359	—	—	—	—	—	—
26	Jeziora (Seebrück)	L	14	14	11	8	5	—	52	16	18	10	—	60	33
27	Jeziorki (Insel bei Wissek=Schönsee) .	K	18	19	24	47	13	9	119	33	32	29	23	150	28
28	Izdebke (h. Eichenrode	L	12	12	14	6	3	7	54	17	16	29	23	306	20
29	Kraczke	L	16	16	28	25	11	8	104	—	—	—	—	—	—
30	Kunowo (Tiefensee od. Kunow) . .	K(4L)	22	25	50	25	6	6	134	23	44	11	—	—	—
31	Kruszki (h. Schönrode)	K	94	90	—	—	—	—	184	77	60	68	—	264	119
32	Gr. Koscierzyn (h. Carlsbach) . . .	K	115	105	—	—	—	—	220	43	72	33	—	71	44
33	Kosztowo	K	31	28	51	36	19	14	169	36	33	32	27	28	40
34	Krostkowo (h. Freimark)	K	15	14	21	20	14	7	91	22	24	31	17	125	32
35	Krompiewo (Rohrbeck)	K	16	17	17	18	14	7	89	18	24	30	21	219	52
36	Kl. Koscierzyn (h. Kl. Kostschin . .	K	15	21	24	21	21	17	119	31	31	18	22	100	30
37	Stadt Lobsens . .	C	134	145	121	143	17	72	632	19	—	93	25	—	—
		J	89	93	71	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Luchowo (Buchen)	C	45	56	62	48	27	15	254	60	96	68	21	495	125
39	Liszkowo (h. Witzleben)	C	47	47	53	64	22	18	251	54	54	47	37	163	65
40	Stadt Miasteczko (Friedheim) . .	K	58	58	76	86	3	2	284	6	—	49	25	84	41
41	Morzewo	K	32	32	44	29	18	15	180	36	74	45	42	180	42
42	Mlotkowo (Kaisersdorf)	K	23	23	60	28	—	—	134	56	73	56	—	643	96

	Ortschaft	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
43	Pustkowie Kiast? (Mlotkowke? = Seeburg?)	K	7	7	19	22	—	—	55	23	37	26	—	170	38
44	Mrozowo	K	32	32	50	45	24	20	203	42	58	31	21	356	15
		J	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	Moschütz	K	105	103	—	—	—	—	208	62	108	53	50	664	82
46	Niezychowo (Seeheim)	K	27	28	43	31	20	15	154	26	44	34	41	130	18
47	Niezychowko . . .	K	10	11	14	14	5	4	58	—	2	2	1	60	—
48	Osiek einschl. Pracz (Wiesenau) . . .	K	38	39	30	34	15	15	171	30	60	20	24	44	33
49	Orle	K	15	18	22	14	25	13	117	24	56	18	14	609	25
50	Piesno	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Poburke (Kl. Poburke = Schönheim) (Gr. Poburke = Augustfelde) . .	K	25	25	36	30	28	8	148	34	28	22	18	260	24
52	Runowo	K	86	93	94	71	48	28	420	86	111	141	97	660	103
53	Rosmin	L	41	45	46	36	17	17	202	59	83	54	37	357	73
54	Rattay	K	30	46	59	59	11	28	240	57	59	66	10	230	51
55	Rzenskowo (Rzeskowo h. Walddorf)	K	11	12	26	23	5	5	82	19	21	21	15	170	25
56	Radzitz (Hermanshof)	L	57	58	106	70	24	9	318	86	100	60	31	859	37
57	Rzadkowo	K	34	35	40	36	22	17	183	20	50	40	22	201	30
58	Deutsch Ruden . .	K	19	20	25	25	9	2	100	30	48	29	31	137	42
59	Sucharty	C	20	21	26	23	5	3	98	20	12	41	26	283	42
60	Slupowo	K	37	40	34	46	10	7	185	29	53	52	39	373	45
61	Schmilowo (Schmilau)	C	48	47	67	81	27	11	271	59	82	52	69	533	71
62	Schönfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Jeziorki oder Stüsselsdorf . .	C	15	14	16	15	6	3	69	7	17	14	7	63	12

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
64	Stare	K	34	40	59	64	19	17	233	53	70	53	45	338	78
65	Samostrzel . . .	K	28	47	35	39	36	22	207	42	40	22	10	120	15
66	Wybitowo	K	19	21	41	35	20	15	150	4	8	8	16	—	10
67	Saxaren	L	40	40	39	31	10	11	171	51	102	67	72	502	64
68	Tlukom (h. Gr. Elsingen) . . .	K	31	41	29	41	43	18	203	50	63	38	42	546	70
69	Topola	K	26	31	50	34	10	8	150	46	27	35	19	10	26
70	Trzebon (h. Ferguson)	K	13	23	24	28	11	11	110	30	42	31	19	331	60
71	Wyrza (Friedrichsberg)	L	29	29	26	21	18	9	132	27	43	36	21	553	52
72	Stadt Wirsitz . .	C	63	74	55	67	12	13	294	—	—	—	—	—	—
73	Stadt Wissek . . .	K	51	51	67	53	4	3	229	59	25	58	9	109	65
		J	16	16	15	15	—	—	62	—	—	—	—	—	—
74	Dorf u. Vorwerk Wissek	K	25	26	26	32	15	13	137	43	78	42	21	424	50
75	Gr. Wissek (Julienfelde)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	Kl. Wissek	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Wolsko	K	20	18	27	23	10	5	103	28	42	36	37	154	40
78	Wiele	K	22	22	24	30	21	14	133	37	42	66	63	581	47
79	Witoslaw	K	26	26	23	19	43	21	158	44	70	32	1	720	12
80	Womwelno (Lindenwald)	C	35	35	33	36	14	11	164	54	38	36	23	49	51
81	Waldowke (liegt im Kr. Flatow) . .	K	14	14	16	15	10	7	76	29	32	36	31	169	71
82	Zelgniewo (Selgenau)	L	49	51	60	68	33	16	277	44	68	82	71	516	40
83	Zelazno	K (1 L)	38	39	50	44	31	29	231	64	64	42	56	184	10

O. Kreisamt Friedland (Kroner Kreises).[1]

	Ortschaft	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1	Stadt M. Friedland	L	133	151	113	112	22	15	556	71	—	100	42	26	78	—
		J	131	136	162	125	—	—	553	—	—	—	—	—	—	—
2	Schloß u. Stadt Tütz	L	115	143	138	115	22	13	546	64	88	123	69	594	117	18
		J	52	53	69	51	—	—	225	—	—	—	—	—	—	—
3	Schloß Friedland .	L	9	9	10	4	30	18	80	15	6	69	—	831	82	—
4	Vorwerk Althof . .	L	6	7	6	3	4	4	28	7	14	21	—	273	24	—
5	Appelwerder . . .	L	21	20	15	23	4	2	85	21	10	36	17	160	21	—
6	Henkendorf . . .	L	43	48	46	29	18	20	196	43	90	78	—	466	65	—
7	Hohenstein	L	17	17	31	12	5	3	85	15	30	37	23	467	29	—
8	Lobitz	L	11	11	14	13	14	9	69	21	36	29	27	77	18	—
9	Nierosen	L	6	6	6	3	1	1	23	3	4	17	—	300	11	—
10	Zadow	L	5	6	11	4	5	3	34	8	16	12	4	332	15	—
11	Brunk	K	25	34	37	35	10	8	149	32	32	57	51	516	29	—
12	Duckow	K	47	52	54	48	23	16	240	46	61	70	54	1029	67	—
13	Flatow	K	15	20	14	18	3	5	85	13	8	24	7	201	11	24
14	Harmelsdorf . . .	K	23	43	37	15	32	27	181	35	37	49	44	618	57	55
15	Knakendorf . . .	K	37	60	45	40	20	19	221	46	69	115	77	437	53	—
16	Marthe	K	30	36	32	24	13	11	146	22	51	43	32	310	33	—
17	Lubsdorf	K	37	35	50	42	16	16	214	43	48	82	49	223	35	—
18	Merzdorf	K	61	71	88	72	40	28	356	65	62	113	81	1327	26	9
19	Mehlgast	K	17	25	22	27	11	7	109	21	19	28	26	388	43	36
20	Mellentin	K	26	49	57	32	19	12	175	23	51	36	63	440	55	83
21	Nakel	K	38	38	66	41	21	17	223	45	54	112	61	375	65	38
22	Ruschendorf . . .	K	26	34	25	37	17	12	151	21	55	57	26	367	44	60
23	Schultzendorf . . .	K	24	37	73	37	1	7	179	37	16	55	70	243	42	14
24	Strahlenberg . . .	K	30	37	29	37	16	10	159	31	27	54	41	661	40	40
25	Stranz	K	49	59	71	50	30	22	276	58	110	93	83	730	64	56
26	* Stibbe	K	23	37	34	35	13	5	147	28	51	57	37	796	30	30

[1]) Fast alle diese zum alten Kreis Friedland gelegenen Orte des Netzedistrikts gehören jetzt zu Westpreußen, nur die mit einem * versehenen zu Pommern.

	Ortschaft.	Konfession	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summe	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Schweine
27	Heinrichsdorf . . .	L	57	87	60	48	28	26	306	64	85	122	14	945	112
		J	22	22	27	25	—	—	96	4	—	—	—	—	—
28	* Blumenwerder .	L	14	16	12	17	8	9	76	29	35	20	2	69	24
29	Langhof	L	11	11	13	16	6	4	61	6	16	16	7	352	23
30	Latzig	L	19	25	27	21	9	7	108	22	43	29	27	198	30
31	* Reppow	L	31	40	26	28	18	12	155	34	49	57	7	781	78
32	* Briesen	L	3	4	8	8	7	4	36	6	8	16	11	253	18
33	* Giesen	L	23	43	32	46	23	23	200	33	72	54	1067	88	—
		J	9	9	12	9	—	1	40	—	—	—	—	—	—
34	* Gr. Poplow . .	L	34	33	21	24	16	14	142	32	70	40	3	47	43
		J	40	40	38	41	2	—	161	—	—	—	—	—	—
35	Worle (Orle) . . .	L	16	23	18	19	5	11	92	12	22	20	17	450	32

Nachtrag. [1]

	Ortschaft.	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Gesellen	Knechte u. Diener	Jungen	Mägde	Summe
1	Deutsch Krone . .	296	337	330	327	18	45	14	47	1414
2	Flatow	213	228	268	249	8	13	19	54	1052
3	Friedland	140	162	132	169	23	8	10	29	673
4	Gniewkowo (Argenau) . . .	113	112	92	109	4	24	16	27	497
5	Jastrow	366	401	372	448	53	50	46	21	1957
6	Konin	99	113	104	96	4	5	12	19	362
7	Krojanke	172	189	250	181	15	18	16	37	878
8	Krone a. d. Brahe	176	205	217	216	15	15	14	37	895
9	Mrotschen	142	169	127	152	8	13	14	30	655
10	Schloppe	203	209	221	221	8	8	15	33	918
11	Tütz	128	127	112	125	—	7	6	9	514
12	Vandsburg . . .	109	127	123	135	10	6	7	11	528
13	Zempelburg . . .	233	258	277	238	10	22	27	64	1124

[1]) Diejenigen Städte, von denen der Klassifikationsbericht fehlt; es sind die statistischen Nachweise nach Holsche (aus dem Jahre 1788) hier wiedergegeben.

2. Zusammenstellung der vorgefundenen Holländerprivilegien.

I. 1677 Juni 1. Zu Filehne. Urkunde des Stefan Adam von Grudzinski, Woiwoden von Posen, für die Holländer zu Folsteindorf.

II. 1691 Dezember 4. Zu Schloß Filehne. Urkunde des Adam Anton von Opalinski, Starosten von Krone, betr. Confirmation des Besitzers Peter Wiese zu Folstein.

III. 1702 Mai 19. Zu Schloß Filehne. Urkunde des Grafen Johann Kasimir Sapieha für die Holländer in dem s. g. Holländerdorfe Folsteindorf.

IV. 1677 Mai 1. Filehnsch Schloß. Urkunde des Stefan Adam von Grudzinski, Polnischen Woiwoden, für die ehrbaren Männer der Holländer Nation des Dorfes Neuhöfen.

V. 1702 Mai 15. Zu Schloß Filehne. Urkunde des Grafen Johann Kasimir Sapieha, betr. Ausmessung der Gründe der Neuhoffschen Holländer.

VI. 1751 Juni 23. Urkunde des Franz Joseph Jonas von Galecki, Kastellans zu Filehne, betr. den Verkauf der in seinen Erbgütern belegenen Dörfer Polschau und Miedzin und zweier in der Woiwodschaft Inowrazlaw, Bromberger Kreises, belegenen Hof-Vorwerke, sowie zweier an der Weichsel befindlicher Kempe (ohne die dritte Kempe, welche zu der Polschauer Holländerei gehörig).

VII. 1746 Oktober 8. Bromberg. Urkunde des Grafen Karl Hermann von Kayserling, betr. das Dorf Prondke.

VIII. 1763 Dezember 10. Des von Radolinski den 7 Holländern im Putziger Grunde gegebener Kontrakt.

IX. 1663 März 15. Auf Schloß Labischin. Des Grafen Andreas Gembicki Kontrakt mit den Holländern des Dorfes Ruden.

X. 1690 Juli 30. Im Labischinschen Schloß. Des Grafen Mathias Gembicki dsgl.

XI. 1751 Mai 12. Des Grafen Stanislaus Grabski zu Zamosc dsgl.

XII. 1721 Januar 15. Der Gräfin Dorothea Gembicka zu Labischin Privilegien für die Rudener Holländer.

XIII. 1767 (?) Februar 1. In Mamlitz. Privileg des Anton Florian Stanislaus Mieroslawski, Starosten zu Klecko, für das Dorf Chrostowo.

XIV. 1747 Oktober 24. Gonsawa. Urkunde des General-Starosten von Groß-Polen, Stanislaus Szoldrski, betr. den Verkauf des Dorfes Braknitz.

XV. 1701 April 20. Posen. Des Starosten zu Budsin, Jakob von Szoldrski, Kontrakt mit einem Holländer im Dorfe Bronke (?).

XVI. 1740 September 29. Filehne. Urkunde des Grafen Peter Sapieha, betr. den Verkauf des „Tiefen Thales“ an Gabriel Muling, Schulzen aus Sorge.

XVII. 1742 Dezember 8. Filehne. Des Grafen Peter Sapieha Urkunde, betr. Gründung eines „neuen Hollands“.

XVIII. 1765 November 3. Schloß Filehne. Urkunde der Fürstin Johanna Sulkowska betr. die Neusorger Holländer.

XIX. 1753 Dezember 16. Filehne. Urkunde des Grafen Peter Sapieha dsgl.

XX. 1765 Dezember 11. Schloß Filehne. Urkunde der Fürstin Johanna Sulkowska dsgl.

XXI. 1753 Februar 16. Filehne. Urkunde des Woiwoden Peter Sapieha, betr. einen Holländer-Kontrakt über die Niederlassung im Dorfe Branitz.

XXII. 1753 Mai 1. In Strelitz. Urkunde des Karl Joseph Mathias Grudzinski, Kastellans von Nakel, betr. eine Holländergerechtigkeit und Anbau auf Strelitzschem Grund.

XXIII. 1730 Mai 4. 1753 April 10. 1765 Juni 17. Urkunden des Karl Joseph Mathias Grudzinski, worin er seinen Wald bei Chodziesen unter „Freyleute, nemlich Holländer“ vertheilt.

XXIV. 1727 Oktober 11. Urkunde des Andreas Łącki, betr. die Gründung des Holländerdorfes auf den Gütern Krucz.

XXV. 1765 August 5. Zu Schlawen. Des Jakob Radonski, der Güter Ossowo, Nowina und der Grabowschen Holländer Erbherre, Holländer-Gerechtigkeit.

XXVI. 1768 Juni 3. Desselben anderes Privileg, in Sange (?).

XXVII. 1773 März 10. Des Starosten von Gnesen, Franz Miaskowski, Holländer-Privileg.

Ein Zusatz ohne Datum von Katharina und Franz M. („In den Gartens wirdt ihnen erlaubt, Bienen zu haben, in so fern denen herrschaftlichen Bienen Bütten im Walde dadurch kein Abbruch geschiehet.")

3. Namen der Städte (alphabetisch geordnet) mit Namensangabe der Bürger in denselben.

1. Bartschin[1]) (K. 9).

Tuchmacher: Bönich, J. Block, Riske, Glasinski, Aschbrenner, M. Block, Reich, Sawall, Neumann, Ossig. Tuchscheerer: Kasper Zachal, Karl Zachal. Schmied: Marquart. Schuster: Schmukowski, Lukowski, Benjamin Smukowski, Valentin Smukowski, Gollubski, Czagialla, Zachowitz, Galiszewski, Kaminski, Puffalt, Panneberg, Kowalski, Kopczinski, First, Schmigowski, Math. Ossig, Michael Ossig, Ordomowicz, Michael Zinn (Bürgermeister), Zinn. Riemer: Taube, V. Piotrowski, Wissocki, M. Piotrowski, Joseph Piotrowski (Sattler), Tiede (Drechsler), Bürger (Tischler), Liedke (Schmied), Jorek (Rademacher), Filler (Schankwirth), Guse (Zimmermann). Böttcher: B. Jagelwitz, J. Jagelwitz, Drewitzki. Töpfer: Zalonkowitz, Tischewski, Chagelski, Schmuglewitz, Hartmanowski (Bäcker), 4 Wittwen, Fenske. Gärtner: Kurstewitz, Wagner, Rusamowski (Krüger); Roswadowski, Juranowski, Salewski. Jüdische Bevölkerung: Leiser (Brenner), Hirsch dsgl., Marx Jude, Hirsch Lewin (Brenner), Schmil Moses (Handelsmann), Joachim Wolf (Tuchmacher), Salomon Alexander, Arend Moses, Schmil Hirsch, Joseph (Fuhrmann), Samuel Joseph (Schmied), Runprecht (Todtengräber), Hirsch (Schulmeister). Arrendator: Marx Hirsch, Joseph Hirsch, Markus

---

[1]) Die Reihenfolge der Städte ist alphabetisch geordnet; die Namen der Bürger sind in der vorgefundenen Reihenfolge und Rechtschreibung wiedergegeben, auch wenn die Schreibung der Namen heute nachweisbar eine andere geworden ist; die gesperrten Namen kehren in der betreffenden Stadt häufiger wieder.

Hirsch (Fleischer), Leiser Littmann (Feldscheer). Außerdem sind zu merken: 1 Hirt, 2 arme Edelleute und 4 Käthner.

2. **Bromberg** (G. 1).

Heinrich Bohon (Kaufmann), Johann Adolf Bohon dsgl., Anton Niewiski (Materialist), Adam Gabrielski dsgl., Albert Ozurkowski (Krämer), Wittwe Widerska (Materialkrämerin), Michael Wossalski (Materialist), Wittwe Dorgoska (Höferin), Stophalski (Gastwirth und Traiteur, der in guter Nahrung steht), Anton Brotzki (Posamentier), Casimir Riemer, Simon Podjurski (Brenner), Wittwe Wagraikowska dsgl.

Professionisten, so Eigenthümer sind) (ohne Namenangabe): 10 Bäcker, 4 Fleischer, 6 Schneider, 13 Schuster, 1 Tischler, 2 Böttcher, 2 Schlosser, 1 Maurer, 2 Drechsler, 4 Töpfer, je 1 Kürschner, Glaser, Schmied. — Professionisten, so zur Miethe wohnen: 1 Goldschmied, 1 Posamentirer, 1 Bäcker, 3 Schneider, 4 Schuster, 1 Kupferschmied, 2 Tischler, 2 Böttcher, je 1 Töpfer, Riemer, Siebmacher, Fischer, Kürschner. Eigenthümer in der Stadt ohne Handwerk: 63 Familien, 27 Einwohner excl. Wittwen. Professionisten, so Eigenthümer in den Vorstädten: 2 Maurer, je 1 Gerber, Schmied, Weber, Steuermann und Schiffer, Tischler, Schleifer, Böttcher. Professionisten, so zur Miethe wohnen in den Vorstädten: je 1 Schneider und Zimmermann. Eigenthümer ohne Handwerk in den Vorstädten: 35 Familien. Einlieger ohne Handwerk in den Vorstädten: 7 Einlieger excl. der Wittwen.

Namen der Ackerbesitzer. In der Stadt: Sweizeski, Naigrikowski (Brauer), Ignaz Bukawski, Brommes, Philipp Bukawski, Wittwe Naigrikowska, Peter Werdon (Brauer), Arnold Mikyr, Kreyminski, Nik. Belkowski, Wisdalewitz, Latarski, Podgurski, Steinczeski, Bukorra, Senkowski, Jakob Sweizeski, Andreas Stiegling, Brugneisen, Anton Wardon, Bor. Schidlitzki, Radomski, Peter Janoski, Michael Naigrikowski, Matheus Czikurski, Andreas Rieglitzki, Paul Romanoski, Georg Nisinski, Wittwe Borowska, Wittwe Gelbowska, Dziezelski (Brauer), Michael Woschawski, Stanislaus Saleski,

Matheus Sobolski, Adam Krzeminski, Adam Urbanowitz, Joseph Zipnewski, Marschall (Brauer), Wittwe Bogazinska, Joseph Tütz, Mathäus Schwitzki, Minger, Schleger (Brauer), Nawocki, Zobolewski, Zeichowski, Joseph Adolph Bohon. Auf der Vorstadt am Posener Thor: Philippowitz, Paczkowski, Kopolski, Kalbowski, Popizinski, Jürg Schön, Kaczlinski, Koselowski modo Winoski, Kaskoczewski, Klimaczewski.

Bewohnte Häuser 143, wüste Feuerstellen 90, in den Vorstädten bewohnte Stellen 54, wüste 69.

Außerdem 233 Wiesen an der Netze, zu jedem Hause eine. Erträge: Von den freien Bürgeräckern 41 Thr. 6 Gr., von den Gärten 59 Thr., von den Stadtwiesen 310 Thr., vom Zinsland der Ackerleute in den Vorstädten 24 Thr. 9 Gr. = 435 Thr. 9 Gr. Nahrungs- und Schutzgeld: Von den Kaufleuten 36 Thr., Gastwirthen 4 Thr., von Professionisten, so Eigenthümer, 97 Thr. 14 Gr., von Professionisten, so Miether sind, 23 Thr., Eigenthümer ohne Gewerbe 42 Thr., Einlieger in der Stadt 9 Thr., Professionisten in den Vorstädten 10 Thr., Professionisten, Miether auf Vorstädten 1 Thr. 2 Gr., Eigenthümer ohne Handwerk in den Vorstädten 23 Thr. 8 Gr., Einlieger ohne Handwerk 6 Gr. Summa 246 Thr. Von Brauerei und Brennerei (600 Tonnen Bier zu 8 Gr., 600 Achtel Branntwein) 300 Thr.

3. **Budsin** (L 1).

Stepczski (Tuchmacher). Schmiede: Schröder, Nowak, Grützmacher. Schuster: Dräger, Wierszniczki, Konetzki; Kühn (Tuchmacher), Kaminski (Töpfer), Marcinowitz (Rademacher), Stawinski (Tischler), Isert (Schuster); Tuchmacher: Propp, Piehl, Kramer, Kaladka. Ackersleute: Traffan, Bialles, Bruzinski, Gandzik, Klossowitz, Woyszinski, Borszka, Batzka, Wojciech, Eckstedt, Woyszinski, Lucke, Chasik, Wogomski, Bianek, Kuswitzki, Blady, Chwik, Borschinski, Zewski, Czarnik, Cheski, Nowack, Woyciowski, Stepka, Toczkowski, Oporowitz, Kubasz, Betzkowa, Ferka, Sarn, Musiakowitz, Woitzinski, Stephanowa, Gutikinski, Jagielski, Jakob Witt, 4 Krycki, Czerwinski, Ksitzki, 2 Darstich, Bartschinski, Marin, Roszewski, Polskin, Sahn, Rade-

macher Michael Matteus, Wittwe Petzka, Poleski, Kolaski, Maurin (Wittwe), Niedanke, Jerzina, Rogozitzki, Labasowitz, Ubigalski, Batzewski, Kotzinska, Rehbronn, Tuda, Stepka, Woyciczek, Strzecenski. Einlieger: Mangwald, Sawalski, Materann, Zeper, Ratimski, Jeske, Ksitzki. Probstei: Erdmann Albrecht (Probst), Resalinski (Organist), ein Schäferknecht.

Die Stadt hat eine katholische Kirche, 30 Hufen, 15 Morgen Land.

4. **Chodziesen** (L. 6).

Bürger, so Land haben. Brauer: Johann Dobrzinski, Soboleski, Kowalski, Wultschick, Kafschinski, Betkoski, Lubinska (Wittwe), Lukaschewitz Wittwe, Stankiewitsch, Miletzki, Josef Cerwinski, Militzka (Wittwe). Probstland: Strzekoski (Arrendator). Das Gewerbe, Bürger ohne Land: Schtscherbinski (Schuster). Tuchmacher: Kado, Schulz, Vogt, Kehm, Krentz, Hübner; Bäcker: Schtschigelski, Martin, Radke, Bartczkin (Wittwe); Tuchmacher: Kanitz, Petruch; Schönfeld (Schlosser), Patrzikowski (Höker), Wardenski; Schuster: Kottkie, Kasprowitz, Bagno; Tuchmacher: Buster, Galnast, Abraham, Klatt, Arend, Tolmann, Radke; Schalo (Tabackspinner), Dreiffs (Schuster). Tuchmacher: Hoffmann, Henkel, Krentz, Rosentreder, Arend, Schendel, Schöpkin (Wittwe), Jüngemann, Bontschelski, Schwachert (Schmied), Kilianowitz (dsgl.), Ziegenhagen, Kowalinski, Schöpke, Lingwin, Schtscherbinski, Linger (Schuster); Tuchmacher: Zanto, Doner, Sperber, Schendel, Schlegel, Föge, Egert, Ziegengleich, Wenske, Radetzki. — Struschinski, Geringin (Wittwe), Lochowitz, Zanto, Krale, Majer, Minecki, Schulz. Rabski (Brauer nnd Bürgermeister); Kletke, Kaudikiewitz, Kaminski, Badkowski, Endemann, Lubinski, Pinno, Schtscherbinski, Tuchmacher: Böse, Zeppel, Klieh, Zobel, Schrann, Just. — 2 Kudischewitsch, Scheine, Kaminski, Jurowitz, Prziwarti, Kutschinski, Smilowski, Petruch, Klawander, Sadkoski, Smitowitz, Kleist, Schultz, Smid, Krischek, Trigulus, Marten, Kapicki, Ramlo, Stolp, Paul, Lenge, Müller, Zobel, Brangel, Petschnikowski, Materin (Wittwe), Walter, Miedlejeski, Schwachert, Heinrichin (Wittwe), Smagewitz, 3 Martin, Zenel, Kotkin,

Kühn, Nautzien, Tilmann, Muschwitz, Schade, Krüger, Egert, Schendel, Daher, Linger, Paul, Zenel, 2 Börger, Prawitz, Schendel, Frimark, Mandantz, 2 Horn, Skriptschinski, Baloski, Kaschbrowitz, Miloffski, Bewlowitsch, Meletzki, Bellkaminski, Zableski, Schäfer, Kowalinski, Lidofski, Schandofski.

Eigener, so eigene Häuser haben, aber nicht Bürger sind: Falkenhahn, Drihn (Doktor), Hochletzien (Apotheker). Instleute, so auch Bürger sind: Westphal (Stadtschreiber), Schapki, Schterbinski, Werschenski, Kinnek, Tux, Guttsmann, Gutrowitsch, Schröder, Schaffner, Pfeiffer, Züptey, Birkholz, Rosentreter, Bonscheffski, Kolenski, Feger, Müller, Lachowitsch, Gatske, Koschofski, Gusmann, Kosnielaw (Nachtwächter), Sawalski, Cartuteska, Rehdel, Wulfer, Bayer, Wolf, Mittein, Gotfried, Godinski, Bahtke, Schulz, Teske, Lukaschewitsch, Krastiche, Kapilski, Ewert, Buchholz, Heckendorf, Tesker, Ramlow, Chwilek, Penschinski, Karger, Eichhorst, Beck, Dembinski, Kühn, Juneck, Ulrich, Höfft, Sperber, Freimark, Schröder, Battschikoffski, Jablonski, Schankoffski, Siebert, Peter, Kraschefski. Geistlichkeit: Kaffschinski (Probst), Suwalski (Kantor), ein Organist, Scherwinski (Vikar), zwei Geistliche.

Jüdische Bevölkerung: Deib Poas (Boas), Ab. Lewin, Hirsch Jakob, Israel Hirsch, Alb. Boas, Wolf Lewin, Luch Baer, Joseph Moses, Leis Moses, David Hirsch, Leis Lewin, Jakob Itzig, Sale Jakob, Abraham Joseph, Isaak Machal, Mocel Jakob, Leib Selem, Pinkus Selig, Ewal Wulf, Resch Hirsch, Salem Lewin, Leib Jumper, Hirsch Schmul, Schmul, Wulf, Abraham Hirsch, Moses, Itzig Wulf, Moses Itzig, Meyer Schmul, Moses Ziemann, Samuel, Säm David, Samuel Abraham, Arn Mose, Lewin Eckan, Sal. Abraham, Hirsch Salm, Joseph Wulf, Mend. Simon, Hirsch Jakob, Jakob Salem, Jakob Beer, Sel Hirsch, Moses, El. Schmul, Schmul Israel, Wulf Arnd, Moses Arnd, Israel Arnd, Schol Salem, Itzig Scholme, Itzig Moses, Marks Kumun, Itzig Zieman, Seel Abraham, Jakob Getzlick, Hirsch Abraham, Hirsch Jakob, Itzig Salomon, Sal Jakob, Abraham Hirsch, Ab. Lewin, Abraham Wulf, Lied Abraham, Lewin, Joseph Jakob, Michel Lewin, Willer, Wulf Jakob, Simon Schmul,. David, Hirsch,

Arnd Joseph, Machal, Jakob Kaufmann, Lewin Kaufmann, Moses Kolm, Mey Isaak, Elis Choma, Pink. Markus, Chon, Moß, Lewin Gassen, Abraham Gassen, Jakob Adam, Pink. Adam, Arnd, Gesse Adam, Schmul Jakob, Hirsch, Mausch Jocem, Samuel Schmul, Abraham, Jakob Elis, Elis, Elis Itzig, Elis Caspar, Itzig Abraham, Abel Leiser, David Kein, Hirsch Abel, Samuel Moß, Mey Bengem, Klein Jakob, Michel Jakob, Smelig Pinkus, Hirsch Lewin, Löser Natis, Schmu Mendel, Moß Kalm, Sael Jakob, Seel Abraham, Salm Arnd, Salm Hirsch, Pinkus Joseph, Leib Jakob, Schal David, Gheim Lewin, Abraham Selig.

5. **Czarnikau** (L. 7).

Antonius Gulkowski (Bürgermeister und Brauer), Andreas Tetzlaff, Ludwig T., Ertmann T., Reschke, Penzinski, Molinski, Schultz, Sawinski, Schar, Letneren (Wittwe), Letner, Krieg, Heiwichen (Wittwe), Joseph Heinrich, Spechten, Pantzram, Jesse, Fiba (Wittwe), Fengler, Nikolajewitz, Titz, Wisnewski, Jasinski, Neumann, Schulz, Grieskén (Wittwe), Schendel, Teufel, Tetzlaff, Flemming, Mantey, Kühne, Dumbrowski, Masurowitz, Brause, Seyfert, Hintzbob, Thaman, Kussawski, Graf, Tux, Smitowski, Kitzemann, Helben (Wittwe), Amasek, Sawalla, Monitze, Rittern (Wittwe), Krene, Gurnick, Heine, Sztenke, Peter Heim, Johann Heim, Stegmann, Tetzlaff, Oelke, Heymann, Welken (Wittwe), Latasch, Kühne, Wendland, Jaek, Brenner, Tomikoski, Punschko, Jankoffken (Wittwe), Jankoffke, Schultzen (Wittwe), Schmid, Jebertus, Grünig, Mantey, Welk, Heinrich, Krobben, Biedler, Holz, Torek, Hell, Stibbe, Heinrich, Ky, Dumbrowitz, Schulz, Matteus, Kinter, Kollanewitz, Cipowski, Czekalen, Possefky, Groten (Wittwe), Schmid, Cynk, Schirmer, Gernewitz, Szarzynski, Kloß, Anieskén (Wittwe), Swiatken (Wittwe), Zangnoski, Tetzlaff, Hundt, Tetzlaffsche (Wittwe), Rosniken (Wittwe), Golinski, Isokowski, Stabmann, Dumbrowken (Wittwe), Amusek, Haag, Rywarski, Schribor, Sybert, Els, Trömski, Koperstein, Boroski, Berent Kitze, Tornowski, Heinrich, Siper, Gopolek, Sommerfeld, Fangrannen (Wittwe), Jeske, Steinhammer, Torken (Wittwe), Eckert, Swinsken

(Wittwe), Mattesen (Wittwe), Gaczewski, Kerner, Ackelbeen, Specht, Könitz, Stefanski, Kirsch, Oelke, Wendland, Weckert, Woycickowski, Szepawnicki, Fest, Senior Fest, Wietz, Fleischer, Sapiors, Kautz, Glas, Lüning, Luck, Krüger, Kautz, Schultz, Tetzlaff, Ky, Bertling, Stiebe, Poselski, Weckwert, Krasinsken (Wittwe), Wateborn, Fischer, Smitt, Dobermann, Braniek, Sopkowski, Majeski, Teske, Koperstein, Hunten, Michaelis, Klendynst, Tetzlaff, Warmannsdorf, Mekrel, Cadon, Schiwa, Matz, Welk, Klaus, Smieldken (Wittwe), Peter, Gernewitz, Jeske, Kaen, Wielenski, Dobroski, Krüger, Wendland, Mittelstädt, Kopke, Kuhn, Kreger, Grynek, Mysk, Czekala, Schmidt, Luck, Wyrwinski, Wyczkowski, Oelke, Cymmermann, Wuscíken (Wittwe), Antonen (Wittwe), Roloff, Elgner, Jessen, Zawalle, Mantey, Buzalski, Kiesel, Leymann, Mikly, Michalski, Tetzlaff, Marczewitz, Branicki, Roloff, Arndt, Telske, Tegel, Wet, Kowalski, Wend, Cyborstain, Trylack, Rey, Pinkiel, Kunitz, Dembrowski, Majeski, Jagelski, Dambrowitz, Sommer, Hegen, Martin. Geistlichkeit: Molinski (Probst), Kletzkowitsch, Westphal, Muntey, Schultz, Goscinski, Behm (Glöckner), ein Organist, Kantor, Caleniste. Hospital. Malzmühle: Manski, Henkelmann, Dreger, Wichert, Tim.

Jüdische Bevölkerung. Abraham, Jakob, Joel, Lewin, Mindel Symon, Salomon Judel (Schulmeister), Selman Casper, Ephraim Casper, Wieder, Arend, Baruch Jeremias, Elias, Samuel Markus, Samuel Aaron, Wittwe Gütte, Itzig Linkes, Israel Benjamin, Wittwe Selman, Cadek, Hirsch Manas, Gerschon Moses, Perez Moses, Wittwe Kusse, Moses Jasem, Lewin Lachmann, Joseph Schmul, Benjamin Jako(b), Abraham Rinkes, außerdem noch 3 Abraham, 7 Lewin, 10 Moses, 3 Hirsch, 2 Jakob, 4 Itzig, 3 Kaspar, 2 Joseph, 3 Jasem. Kleine Häusler: 2 Israel, Arnd, 4 Markus Meyer, Moses, 3 Jakob, 2 Jochem, Lewin David, Samuel Lewin, 3 Hanschel, 2 Hirsch, Itzig Tontew, Raphael, 2 Joseph, Itzig, Salman Miehd, Judel Salman, Moses Mayer, Mindel Joseph, Joseph Leister, Muschel, Lachmann Meyer, Moses Manas, Witte Rose, Samuel Schmul, Schmul Wigder, Itzig Abraham, Lewin Salmon, Hersch Lewin.

6. Filehne (C. 1).

Minke (Bürgermeister), Smoranski (Kürschner), Grys (Schneider), Swiątkowski, Delalio (Bäcker). Ackersleute und Brauer: Kostzal, Sauer, Kwasisch, Arend, Skorawski, Ciedewitz, Mug, Jander, Ktegny, Tietz, Giesler (Bäcker und Brauer), Reck (Tuchmacher), Glesmer, Bernhardus (Bäcker), Zoch (Fleischer), Ise (Schuster und Brauer), Anklam (Schuster), Wittwe Anklam (dsgl.), Hintz (Schneider), Luder-Anklam (Schuster), Buske (Schuster und Brauer), Rebenthis (Bäcker), Ladkowski (Schneider und Brauer), Hangs (Brauer), Laideke (Schuster und Brauer), Schulze (dsgl.), Klock (dsgl.), Matz (Schuster), Woycik (dsgl.), Skoromski (Kürschner und Brauer), Stultz (Schuster), Klatt (Schuster), Mentze (Bäcker), Glesmer (Schuster), Mermer (Stellmacher), Sobanski, Licke (Tuchmacher), Wisnieski (Rademacher), Kewast, Klock (Schuster), Georg Mermer (Rademacher), Szawandt (Schuster), Richlick (Rademacher), Wtoch (Töpfer), Szulc (Schuster und Brauer), Szulezych (Schuster), Rybak (Töpfer), Niewola (Töpfer), Siedlewski (Kürschner und Brauer), Wloch (Töpfer), Jakob Titz (Schuster und Brauer), Ad. Tepper (Tuchmacher und Brauer), Wirwinski (Schuster und Brauer), Mich. Hintz (Schneider und Brauer), Simon Niewola (Töpfer und Brauer), Koszczal (dsgl.), Saborowski (Brauer), Paulus Sommer (Schneider und Brauer), Koszczal (Schuster und Brauer), Rybschleger, Caspari, Blegka, Jende, Buchholz, Wittwe Donner, Restel, Seiretz, Kowalski (Töpfer), Meizyke (Tuchmacher), Kußmann (dsgl.), Hausmann (dsgl.), Klatt (Schuster und Brauer), Bycenke, Gesken (Jeske), Fogel (Vogel), Krüger (Schmied), Kuhba (Töpfer), Sarnowski (Drechsler), Kacza (Töpfer), Wittwe Bleich, Barczewski, Sneisme, Pilaski (Tuchmacher und Brauer), Kratze (Scharfrichter); Tuchmacher: Schultz, Bleich, Pribe, Schröder, 3 Bleich, (Schmied und Brauer), Wittwe Rybschleger, Ruhbe, Weber. Matyaschke (Wittwe), Reisner (Schlosser), Christoph Pudelwitz. Schuster: Klocek, Knech, Kihn. Probst: Rontz. Pastor: Jäkelt. Ein Rektor (ohne Namen), Schneider: Snux. Hanisch (Gastwirth). Andreas Weber (Krüger), Merner (Stellmacher). Tischler: Jergo. Georg Smoranski (Kürschner und Brauer), Frank (Uhrmacher), Lembiez. Franz Smoranski (Kürschner und Brauer), Kruppe (Ackersmann),

Sommer (Schneider und Brauer), Katze (Fischer), Maraszek (Kürschner), Tutt (Töpfer), Cieslewitz (Kürschner), Mentze (Bäcker). Miethsleute: Waserschin (Hutmacher), Beske, Turek, Mioska, Gerber, Ebert (Feldscheer), Kirschewa, Klembebek (Tischler), Keske (Schornsteinfeger). Schuster: Gotfried Anklam, Buske, Gappe, Ehrling, Seyffert, Steinborn, Rex, Minke, Kaucz, Schindel. Tuchmacher: Henke, Gerstmeyer, Grundmann, Harlt, Bleek, Johann Bleich, Arbatz, Schwentzer, Wittwe Schmiedin. Schlosser Klocek, Wloch (Töpfer), Rybak (dsgl.), Nasebrand (Perruquier), Hanysch (Apotheker), Giesler (Bäcker); Radke, Kardasch, Mittelstedt, Krüger, Bus (Rademacher), Wadide, Schultz, Jechalki, Pidrech (Rademacher), Drebeck (dsgl.), Wittwe Buske, Schultz, Stultz, Kotoske, Lorchen, Glesmer, Dams, Kage (Töpfer), Schindel (Schuster).

Feste Leute: Krentz, Mittelstedt, Wolter, Treiter, Erbe, Feiwerk, Srane, Szubcz, Kutzo, Ziglaß, Hasse.

Die Fischerei: 2 Kneek, Kolodsi, Becker, 2 Strech, Katze, Myske, Zgrebka, Gabski.

Im Ganzen 126 Professionistenfamilien, 62 Unprofessionisten, 12 zur Fischerei gehörige.

Jüdische Bevölkerung: Arend Leslo (Arrendator), Moses Leslo (s. Schreiber), Pagel, Simson Hirsch (Oberkantor), Isra (el?) (Bedienter beim Arrendator), Witt Krels, Lewied (Getreidehändler), Littmann (dsgl.), Littmann Mosis, Isaak Michael, Mark Sander, Schlamm Mark (Barbier), Arend Jeckel (Roßhändler), Joel Jochem (Schänker), Moses Ruben (Roßhändler), Abr. Isak (Schänker), Loser Itzig (Wollhändler), Caspar Samuel (Schuster), Samuel Caspar (Handelsmann), Lewin Casper, Arend Bahter (Schneider), Joel Markus (Händler), Elias Efrahin (Ephraim?), Schule: Itzig Johann, Jos. Wulff, Ephr. Littmann, Sander Samuel, Meyer, Lewin David, Lewin Lisso (Schulmeister in Pommern); Lewin Markus (Händler), Juda Abraham (Schneider), Hersch Salomon (Schneider), Beer Glaser (Glaser), Samuel Schlamm (Unterarrendator), Josua Jochen (ein abgelebter Mann), Michael Nos (Schneider), Samuel Sander (Getreidehändler), Wittwe Jochems, Itzig (Goldschmied), Isaak Pogel (Kleinwaaren-

händler), Wittwe Judas, Samuel Nathan, Abrah. Simon, Wittwe Simsons, Kohfmann Wulff (Barbier), Manes (ein abgelebter Mann) Abraham Manes (Getreidehändler), Moses Manes (dsgl.), Salomon Per Seckel, Joachim Jeckel, Caspers Wittwe, Johann Michel (Roßhändler), Lewin (Musikant), Nathan Tutz (Roßhändler), Arend Tutz (dsgl.), Wittwe Lewin Drensen, Hirsch Grombke, Lewin Nos, Samuel Simon, Mark Meyer, Lewin (abgelebt), Pogel Putzke (Dorfhändler), Hirsch Joel, Pogel Simant Jakob (Fleischer), Mark, Sander, Löser, Israel, Manes; außerdem gab es noch 9 Familien Lewin, 8 Joseph, 7 Caspar und Isaak, 6 Abraham, Moses, Markus, Pogel, 5 Hirsch, Lachmann, 4 Littmann, Beer, Jochen, Jakob, Samuel, 3 Arndt, Löser Wulff, 2 Meyer und Itzig.

Die Synagoge: Salomon Lewin (Ober-Rabbiner), Lewin Meyer (Neben-Rabbi), Abraham, Markus Caspar, Abraham Kleger (als Älteste), Benjamin (Todtengräber), Wittwe Wulf (Tagelöhnerin), Seligs, Wulf Löser, Salomon Patto, Hirsch Tütz (Todtengräber), Salomon (desgl.), Wittwe Beer, Israel Isaak (Todtengräber), Selig Markus (Krankenwächter), Hirsch Löser (Schul-Bedienter), Josef Salomon (Lichtanzünder), Jochen Pogel, Pogel Lewin, Ruben Franke (Todtengräber), Beer N., Wolf Drensen (Krankenwächter), Moses Meskol (Todtengräber), Josef Jochen (dsgl.), Wittwe Moses; Lichtzünder: Pogel Salomon, Markus Ephraim, Jekel Ephraim.

7. **Fordon** (G. 34).

Ackerwirthe: Janicki, Philipp, Koczordoski, Wittwe Warsilske, Philipowicz, Brodonowski, Kowalkowicz, Lucky, Dolinski, Spiungowicz, Sakrzewski (Präsident und Brauer), Koscedorowski, Jagodzinski, Kowalski, Jastrzembski, Skrzynski, Wierski, Broswiniewicz, Makowski. Eigenthümer: Schuster: Fischer, Gawronski, Wioski, Sobolewski, Zarembonski, Szcziunski, Delm, Wioski; Töpfer: Gursonski, Lesnewicz, Kandulski; Tagelöhner: Paciski, Lesinski; Tischler: Conrad; Grobschmied: Gobolewski; Fischer: Wierski, Szablewski; Schneider: Spionkowicz, Zkeronski, Bigakowski, Wiszowski, Marzinowski, Seremski. Königliches Brauhaus: Lawidowski, Belszewic, Marszekowski, Sadinski.

Hospital: Szlomens Präpositus, Kulaczenski Vikar. Miethsleute: Glambosch Organist, Bulkowski, Mazowa, Gubronski; Wittwen: Andreas, Philipp, Anton, Felinska; Bissowski, Splatt, Link, Proppnes, Sawinski, 3 Malinowski, Fortowski, Schröder, Delm, Olsziewski, Ruglawski, Woczycki, Kosminski, Wittwe Lucky, Joseph, Szarnecka, Sziewnica, 3 Kandulski, Kalm, 2 Brokonowski, Winerski, Valentin, Joseph, Schulz, Wittwen Fibig und Hartknot, 2 Casimir; Szilinski (Musikant), Gottowski, Doran, Fabianus, Koslomski, Marenty, 2 Andreas.

Königliches Zollhaus: Geheimer Finanz-Rath. Krusemann, Freske Ober-Einnehmer, von Bandemer Unter-Einnehmer, von Rohr und noch 11 Beamte. Anton Roski Salzreuter, Jakob Roski Stadtdiener, also beträgt die eigentliche Bürgerschaft 335 Seelen, das Zollamt 32; die jüdische Bevölkerung ist nicht namhaft gemacht, beträgt aber gegen 600 Personen, darunter 5 Schulmeister, 20 Schneider, 16 Fleischer, 4 Bäcker, 3 Barbiere, 1 Goldschmied u. s. w.

8. **Gembitz** (M. 19).

Ackersleute: Brzezanski, Przeracka, Liszewski, Mori, Berlinski, Kabath, Konowski, Karaszewicz, Arenski, Renpulski. Probstei: Wielunski Probst, Przeracki, Mathias, Jakobus. Tuchmacher: 5 Matter, Schnurr, Eggert, 2 Jzert, 3 Mantey, Bennig, Rakowski, Drobinski, Drubinski. Schuster: Wodkiewicz, Kobylewski, Kotwicki, Bartey; Andere Handwerker: Dzialecki, Maciejewski, Kauscher, Helinski, Markel, Rogazniewicz, Ertmann, Burkiewicz, Anton, Schior. Auf dem Vorwerk: Kobielski (Arrendator), Ociesialski, Roose, Malachowski, Hecklar. Jüdische Bevölkerung: Schwarz David, Mendel, Schmul, Salomon, Samuel, Leizer, Abraham.

9. **Gollantsch** (I 11).

Landbesitzer: Trzkowski (Assessor und Brauer), Czarnecki, Stamm, Kuirann (?), Glesmer, Kemnitz, Katz, Biozinski, Cingleski, Lider, Behnke, Jegelski. Hausbesitzer ohne Land: Zegelski, Nowitz, Zulkowski, Myrwinski, Krüger, Gering, Gerka, Gerin, Brettschneider, Jakobi, Schlagtschneider, Chudzinski, Grochowski, Lukaszewicz, Worn, Lieder, Mantey, Grochowski, Bleck, Sub-

dajeski, Wolni, Ratz, Przybilinski, Linkowski, Smoroski, Reichenhammer, Polinska. Hausbesitzer mit Land: Potulni, Welinski, Wilatowski, Sawala, Banner, Müller, Wandra, Lebaczinski, Lehmkuhl, Hebemann. Bürger so nicht Häuser haben: 2 Tillmann, Wida, Klawitter, Witoslaski, Riemer, Bruder, Kiena, Bolinski, Lieder, Marianne, Ame Rose, Wentschek Boski, Barg, Köpke, Pinicki, Flügel, Nikalski, Milast, Katharina Amalie Konarkiewiez, Schröder. Einlieger: 3 Marianne, Zegenhagen, Zeller, Katharina, Regina, Ruth, Dzczanowski, Henke. Auf geistlichem Grunde: Rzekczewski Pfarrer, Placzkowski Organist; ein Schäfer. Hausinnen: Fromholtz, Kienitz, Riemer, Koplin. — Das Hospital. — Das Bernhardinerkloster: 12 Patres, 4 Fratres. — Die Altstadt hat 40 Häuser, die Neustadt 5; 20 Judenhäuser. Hufenzahl bei der Stadt: 156 Morgen, Kirchenland 46 Morgen, Hospitalland 36 Morgen. Summa 240 Morgen oder 8 Hufen.

10. **Gonsawa** (M. 18).

Vorwerk: von Walknowski (Weihbischof), Bronsinski (Kommissar), Kloboкoski (Oekonom), Kasper (Brauer), Kobicki (Koch), Ignaz (Schäfer); Häusler: Bota, Wudikowski, Krupinski; Brziski (Schmied). Stadt: Ackerwirthe: Sarnowski (Schuster), Meszalski (dsgl.), Derdis, Slawinski, Zibnewski, Jenicki, Paulkoska, Zibbrik, Wolszicki, Odrinski, Szaffrenski, Cypricki, Rankowski (Kürschner), Jurkewicz, Simon, Janicki, Krüger, Woczik, Kruga, Rudzinski, Sebniewski, Odrinski, Szok (Krüger), Paulikoski, Szimanski, Meszalski, Ruszicki, Zalkowicz, Pruszikowicz, Gierszecki, Szaffranski, Szleszikowski, Zarzembowicz, Domoracki, Buszicki. Auf Probstei-Grunde: Fiolkowski (Probst), Peter (Organist), Reszkowski, Gwiastowicz, Rusicki, Tabaszinski. Das Hospital.

11. **Inowrazlaw** (F. 16).

Glodecki (Präsident), Pilachowski (Vicepräsident), Malachowicz, Rempecki, Zalewski, Ukragski, Jastremski, Sorkiewicz, Szurodrowka, Pawioska, Korinski, Dembczynski, Soltyskicewicz, Jakinski, Oginski, Dymska, Loykiewicz, Glowicki, Szubetzki, Mirocki, Gerniewicz, Wytwertowicz, Centurowska, Maliczka, Pietrowicz, Matynski, Koptynska, Strzembelski, Szwarcowicz,

Werotwoski, Rostruszynski, Redczynski, Czapski, Weleska, Ozurchowski, Sieminski, Zielewski, Zisler, Dobrowolski, Matyskiewicz, Grabinski, Sobirinski, Korinska, Olszewski, Chorabinski, Dąbrewecki, Zalewski, Matkowski, Bieroslawski, Pinkiewioska, Brodowski, Wardczynski, Dzierkiewiczowa, Rykwertowa, Chrzomski, Olszewski, Bukiewicz, Marszewski, Beręki (Edelmann), Posinski, Gorniewicz, Krosminski, Janowska, Jaroszewski, Skomerski, Zalymski, Powirski, Kopkiewicz, Dubinski, Wierzbicki, Slowicki, Urbanowska, Dynczka, Agniszka, Szulc, Dysinski, Chacharowicz, Pozymski, Marczynski, Piotr, Skomerski, Uboga Zaleska, Rutkowa, Przyktewiczowa, Kotlarz, Malgerzata, Maryana Pana, Zerlinski, Morzyglin, Czwinski, Ignaca, Rekostowski (ein Edelmann). Vorstadt: Szabloski, Grupa, Patyk, Drzmala, Grudziak, Skarinska, Zawolidroga, Jozef, Roman, Lobucki, Barłog, Wesotowski, Posady, Jan Wyrwa, Drzymalina, Grobata, Szymczak, Drabik, Perlinski, Czaplac, Czaplina, Piotrowski (Edelmann), Goliwgs (?), Gomarabzki, Butatka, Gąska, Swierczowa, Fiutak, Juszka, Francyßka, Macewski, Bergstawski (Edelmann), Merciniak, Junkowa, Szczechowicz (Edelmann), Gucznik (dsgl.), Skomerski, Woyciechowski, Boguslawski (Edelmann), Chleboski, Grugina, Gorniewicz, Wieczerkowicz, Kazmierz, Bagarinski, Pitarz, Soczkiewicz, Rudnicki, Zawalawicz, Duklasa, Glinicka, Baselt (Edelmann), Christof, Cyprzanowa, Pyska, Cyszkowski, Kisielawski, Grobelski, Linde.

Inowrazlaw, die Hauptstadt des Inowrazlawer Palatinats; die Jurisdiktion hat in erster Instanz der Magistrat, bei dem ein besonderer Richter oder Advokat bestellt ist. (Ein Bürgermeister, ein judex, 6 Assessoren, 1 Schreiber), 69 Bürger, darunter 43 Professionisten, 47 Einmiether, 21 Einwohner außer der Stadt und einige adelige Familien. Außerdem noch 200 (aber nicht besonders aufgeführte) jüdische Familien.

12. Kruschwitz (A. 17).

Kowalkowski, Stawicki, Danzielak, Choinicki, Kazmierczak, Osinski, Pasikiewicz, Woyciechowski, Majewski, Balinski. Einlieger: Wachawski, Matiaschka, Konopacki, Wawrcynowa, Marianna.

13. **Kwieciszewo** (M. 30).

Ackerbauer und Hausbesitzer: Paul Eckstadt, Jakob Eckstadt, Wegner, Wiezbowicz, Pozygoski, Cyprowski, Przepioralski, Smiczewski, Dobrowski, Bricky, Spichalski, Harnbas, Nix, Zakowski, Borowicz, Kobuszewski, Gajewicz, Szymanski, Molinski, Rynalski, Ornocki, Patecki, Kopinski, Rainc, Smiczewska, Maciejewski. Einlieger: Harnaski, Krotoszynski, Romanowicz, Cigrawski, Wonsowski, Kowalski, Orlowski, Bertel Tubitz, Andrzejewski, Bonkiewicz, Lewandowski, Rykalski, Dombrowski, Orlowski, Mathis Müller (Krüger). Probstei: Raszkiewicz, Antoni, Michael.

14. **Labischin** (K. 54).

Altstadt: nähere Angaben fehlen; Neustadt: Muhlke, Becker, Breitkreuz, Bloch, Buchholz, Fühlhaber, Donner, Klatte, Schwanke, Giese, Stobbe, Rosenfeld, Hain, Henselin, Muckelsk, Ahkelbein, Wontesdorf, Nikolai, Zubel, Behker, Jeß (alles Tuchmacher). Walker: Klinkart, Kroll; Schulz (Zimmermann), Lentzin, Wischnowski, Steinhauer.

Die Stadt hat 104 Häuser, die Vorstadt 12, kein öffentliches Gebäude; wo früher das Rathhaus stand, ist jetzt ein herrschaftlicher Krug; die „Rudera" einer abgebrannten Kirche und eines Hospitals sind noch vorhanden. In der Stadt sind 60, in der Neustadt 12 Bürger; der Magistrat besteht aus 16 Personen, die jüdische Bevölkerung aus 233 Seelen.

15. **Lobsens** (N. 37).

Lubnau, Barkewicz, Lischner, Wilichowski, Biniewska, Körner, Stanye, Pincusin (Wittwe), Dobrywolski, Lux, Glashagel, Fortowska, Mirucki, Mirucka, Ernstdorf, Rymarkiewicz, Drochnau, Gölle, Czapkowski, Elbing, Manthey, Kopiewski, Keil, Barcz, Timowski, Sawalla, Rozewicz, Hagensej, Schadler, Siminski, Rychwelski, Krüsel, Kluckmann, Stemborski, Sawinski, Krzezkiewicz (Wittwe), Frau Forkowschen (Wittwe), Bilewski, Leman, Gabert, Kuchenbecker, Zimowschen (Wittwe), Stachenkiewicz (Wittwe), Kwieczynski, Baizewicz, Handt, Thynn, Schlack, Dux, Tillmann, Wollermann, Kuntz, Klotz,

Ciewski, Zinke, Goragiewicz, Paradowski, Sperr, Schendel, Solin, Dreger, Schlagel, Bertrann, Kreczmer, Frau Alexandern (Wittwe), Zibart, Schönrock, Karkoska, Christmann, Batkowski, Black, Adler, Schöwe, Mathias, Hinß, Engel, Schultz, Hartwig, Dolamey, Basler, Grochoski, Imber, Langen (Wittwe), Köppe, Schönfeld, Meyer, Drinkhorn, Flint, Chrosciewicz, Bilecki, Pzelinski, Boch, Zayda, Duszynski, Orban, Cyrau, Chęcinski, Woyciechoski, Czaplinski, Fabricius, Tabatt, Linde. Tagelöhner: Glashagel, Isbrenner, Krege, Peter, Groll, Greber, Wallentin, Joseph, Hirsch, Ute, Wybroske, Lorenz, Simon, Michael, Speik, Mund, Schramm, Kalck, Helena, Sayde, Bonk, George, Bülawsche (Wittwe), Andreas, Meliersche (Wittwe), Musolwsche (Wittwe).

Presidenzia Lobsinensis: Pitynski, Rynkiewicz (educator Polonorum), Zystow (educator Germanorum), Polyszewski, Krolikowski.

Franziskaner-Orden: 1 Guardian Czerlinski, 13 Patres, 15 Fratres, 9 Famuli.

Unter den Handwerkern werden 3 Schneider aufgeführt, die „deutsche Arbeit“, und 6, die „polnische Arbeit“ machen. — In der Stadt sind 2 katholische Kirchen, ein Hospital, eine lutherische Kirche ist abgebrannt; die Stadt hat keinen Acker und keine Wiesen.

16. Margonin (I. 23).

Professionisten mit Häusern: Rebel, Seyffert, Draheim, Krüger, Dusse, Ritter, Reich, Koste, Scherbing, Mittelstädt, Schröder, Kummer, Majeski, Blatt. Geistlichkeit: Der Probst, ein Pastor, ein Kantor, ein Schulmeister, ein Organist, (ohne Namenangabe). Professionisten ohne Häuser: Rinne, Peter, Krentz, Draheim, Lützeschick, Verdo, Kußmann, Zißte, Krüger, Radke, Kladt, Lösser, Zanz, Rödel, Steinke, Hüller, Liste, Winkler, Podach, Primus, Tetzlaff, Kließ, Wandschick. Landbesitzer: Huß, Heinrich, Martwich, Beschitzki, Krüger, Majewski, Karabaß, Halkowski, Meyer, Kado, Josse, Dobberschitzki, Sitz, Kortewiel, Pit, Buchholz, Zowalski, Ziehlke, Mantey, Mankowski, Drott, Rodzinski, Meyer, Schimanski,

Schmid, Lukaszewski, Radow, Masurke, Kließ, Lieske, Klodocki, Wilde, Krüger, Bartel, Schulz, Schachtschwy, Spitzer, Draheim, Koch, Peter, Kladt. Martin Majeski (deutsch: Meyer; der Bürgermeister), Krüger, Margonski, Liesing, Rukowski, Zarach, Hofmann, Korpel, Winkler, Martz, Erdmann, Kandt, Zimmler, Reich, Freimark, Kräntz, Ziebarth, Bork, Polinski, Dunke, Polleske, Kahl, Zieske, Walkowski, Modrawski, Kobs, Kaminski, Wrasche, Kumaszewski, Höller, Szmilowski, Karalas, Rupos, Neumann, Pawel, Schöck, Kaul, Lange, Kobernigk, Bredow. Der Magistrat von „Margolin" besteht aus: Martin Meyer (Bürgermeister), Michel Kahle (Stadtrichter), Michel Krüger (Rathsverwandter), Andreas Schimanski (Gerichtsverwandter), Andreas Meyer (Zechenmeister), Christoph Sitze (dsgl.).

17. **Miasteczko** (Friedheim) (N. 40).

Ackersleute: Radke, Eichstedt, Ruß, Krüger, Pogorke, Lembke, Kahzig, Fredrik, Kolm, Eichhorst, Groß. Handwerker: Arndt, Paulus, Buß, Radke, Mudrow, Ziegenhagel, Heckliſche (Wittwe), Kalm, Jese, Janke, Möhter, Eichhorst, Zehr, Strecht, Schmid, Gorgoſchke, Fanger, Garnkampf, Spaltz, Brodkatz, Glaß, Ewer, Tielſow, Retzläff. Häusler und Einlieger: Madlaski, Schulz, Jäſchke, Treder, Grzesinski, Gudsich, Strackſche (Wittwe), Bohn, Zobke, Talke, Wellnitz, Friedrich, Bork, Krum, Weder, Pagelſaß, Buchholz, Kahzig, Schalant.

18. **Mogilno** (M. 32).

Groski, Dekoſti, Grobelski, Szimmi, Rowinska, Krakoski, Olszewski, Sbiporski, Kopillowski, Szmekoski, Groszecki, Blotkowski, Jwanowski, Dribski, Nikolaiski, Grodowicz, Lopinski, Bogoszinski, Stalaſtoszinski, Jakoboski, Dobnoski, Radojewicz, Jonaska, Wisnewski, Sbirzinski, Arenski, Mrowszinski, Guszikowiczowa, Lewandowski, Orlowski, Szmikowski, Mokoski, Litkowska, Grozewski, Dubszinski, Zachowicz, Zerkawski, Zachowicz, Balinski, Slowinski, Kupecki, Szerwankewicz, Bonkoski, Kosloski, Bogoszinski, Kanarek, Jachowicz, Kwasznewski, Brodzinski, Woczekoski, Laskoski, Haderlein, Szeikoski,

Wenszinski, Filiszewicz, Jakinski, Garbuszinski, Temblowski, Madelkewicz, Chaskoski, Marszeski, Helaszinski, Zkupewicz, Wodecki, Rogoszinski, Goszinski, Tornowski, Rutkoski, Thielisch, Johann Ehrenfried, Wolicki, Tremeszinski, Wedszinska, Greiserka, Gruszinski, Krakoski, Koszinski, Gurtschinski, Werde, Dembinski, Chensinski, Kowerski, Karbacka, Mlodoszynski, Olewecki, Winkoska, Staszinski, Mojecki, Szilkowska, Kozicka, Sbigorski, Kaszynski, Wenszik, Lissi, Grzech. — Hospital St. Jakobi. — Freischulzerei: Chodobski, Stanislaus, Woczek. Auf Abt- und Probsteigrund: Koszinski Abt, Gezeski; noch 2 Musiker, Trelenberg, Lopinski, Laskoski, Wollni. Auf Klostergrund: 22 Geistliche, Swolenski (Krüger), Galinski, Oliwinski (Klosterkoch), Kaminski (Brauer), Wiszikowski (Organist).

19. Nakel (H. 10).

Binikonski (Bürgermeister und Brauer), Binikonska, Gutzewski, Liskowski, Doktorowitz (Richter und Brauer), Sucharski, Rackewitz, Werwinski, Zimnicki, Kozimicki, Markewitz, Brukopka, Daphzinski, Zabeln (Wittwe), Duretzki, Welna, Sobietzki, Pentzkowski, Sokimitzki, Juncke, Marugoski, Durecka, Prukop, Slomowitz, Diwelski, Mausolf, Jakoboski, Bauch, Sobiegrawska, Gurski, Pasterski, Lichnoski, Scharnetzki, Mrutzkowitz, Adamski, Marzicki, Rulazinski, Schdezicki, Witecki, Muschinski, Smukelski, Cichowicz, Pinderski, Brzezinski, Radzikowski, Pieczynski, Strzycki, Cypanski, Katzubick, Rosinski, Terlick, Lubacki, Dimzinski, Figler, Meler, Woslegier, Odorowski, Grobarski, Lipska, Samoski, Szulc, Smokewitz, Janikowski, Zielachowski, Dlomowicz, Chmielski, Bedroski, Wodkowski, Sawadski, Kalaczinski, Polewczynska, Lebczinski, Kassubik, Grubikoski, Kraszinski, Kwazinski, Ludzicki, Kalazinski, Liskewicz, Cybatowski, Cyrajewski, Dorugelska, Ferlecki, Dymczynski, Wroblewitz, Fikowski, Wegner, Majonka, Mulinske. Auf der Vorstadt: Zabel, Sowinski, Budnicki, Zaldowski, Rezilka, Hertmannski, Meler, Ostrozewski, Hauchdeck Zollkontrolleur, Ogrowski. Vogteigrund: Orlowski (Krüger), Simon, Domke. Einlieger in der Stadt: Bluma, Cieb, Plaschkoski, Zemislonk, Chilichoski, Duwski, Cybatoski, Pawlicki. Einlieger auf Vorstadt:

Daphczinska. Auf Starosteigrund: Krolikowski (Viceregent), Wittwe Rissen (Krügerin). — Die jüdische Bevölkerung. — Einlieger am Schloß: Brzezinski, Wittwe Cimbatina. Auf Pfarrgrund: Zlotnicki (Pfarrer), Oswalkowski (Organist), Johann (Einlieger). — Die Stadt hat 98 Feuerstellen, 87 Bürgerhäuser (11 auf Starosteigrund, darunter 8 jüdische). Das Rathhaus ist abgebrannt.

20. Pakosch (B. 25).

Maychrowitz (Pfarrer und Kurator), Drzewinski, Kontowicz, Rymarszewicz, Lewendowicz, Jurkiewicz, Kowalkiewicz, Pawlonski, Kotztowski, Konnacki, Meszynski, Pakowski, Pazdierzki, Korparkowski, Koscanski, Gelczewski, Wessolowski, Bruszkiewicz, Nirowski, Grzybowinski, Szramski, Ignacki, Grzygiel, Dziewnitzki, Piarkowski, Galkiewicz, Lukowski, Eskowska, Nowicka, Kurkiewicz, Chadzynski, Olszewicz, Gorczewski, Gibelski, Majewicz, Siwkowski, Roznowicz, Bonicki, Mateykowski, Kaproski, Jaworski, Slabecki, Krobski, Fialkowski, Schuscenski, Makulski, Pierczalski, Staniszewski, Reznowicz, Lochowicz, Folodzinski, Gurska, Peter Margenfeld, Komorski, Pogorski, Brodowski, Lissowski, Zymantowicz, Dobrinski, Myslinski, Ungurski, Chulewicz, Dekiewicz, Zymuntowicz, Kornowicz, Plachta, Wolkowski, Kawczynski, Plonski, Godynski, Ziotkowski, Mrowczynska, Mageska, Görke, Betkowski, Lulkowski, Plaschinski, Kawczynski, Schiratzki, Schenski, Stanislaus, Kalenski, Marianna Rigliw, acht lose Weiber, Palschenski, Waschaleski, Ganitzki. Das Reformatenkloster: 1 Guardian und 21 Glieder.

Die Stadt hat 66 Häuser, keine Vorstadt, ein Rathhaus, 2 Kirchen, keinen Stadtacker.

21. Radolin (D. 2).

Modro, Weckwert, Schröder, Schumann, Steinke, Schröter, Siwert, Kühn, Otto, Weinsberger, Buntzel, Piper, Schranke, Schulz, Mante, Paty, Buschke, Krüger, Maron, Baumann, Donner, Blumstock, Mittelstädt, Brethack, Pokrandt, Drath, Domke, Masche, Frymark, Konitz, Hohensee, Sahr, Keß, Sommerfeld, Biganski, Pieske, Grams, Block, Selig, Isaak, Teubel.

22. Rynarzewo (K. 89).

Schalkowski (Bürgermeister und Töpfer), Kelzinski, Pierschalski, Szilgewski, Szimmy, Strisewski, Pollewczynski, Gelzinski, Druschniski, Jankowski, Frentz, Widerwischewska, Jzkurski, Borczewski, Naskrenski, Kluczinski, Wogarczynski, Andreas Schmied, Polewczynski, Naskowski, Mankowski, Jadorska, Klomitzki, Bialscheski, Trudnowski, Pluczynski, Jankowski, Martin Meyer, Stoschinski, Josef Krüger, Wollaria, Ebert (Königlicher Visitator), Lewin Hirsch (Schankwirth). Auf Kirchengrund: Milski (Pfarrer), drei lose Weiber.

Rynarzewo hat 29 Häuser, 21 Hufen Land; das Rathhaus ist abgebrannt.

23. Samotschin (I. 37).

Ackerbürger: Drews, Gagewski, Thomas, Vinnar, Tomascheski. Handwerker: Malakowitz (Bürgermeister und Tuchmacher), Dumke, Viebich, Strilitzki, Haym, Werner, Punto, Jnn, Schmid, Merker, Glaser, Donner, Kluck, Patuch, Sauer, Thiem, Keil, Buchholz, Garke, Pietz, Geske, Freymark, Subantzki, Gust, Hohensee, Buchholz, Poltski, Rolof, Richter, Pantzer, Roehl. Jn herrschaftlichen Häusern: Juls, Ziebel, Karabausch, Gerrach. Herrschaftliche Häuser am See: Buchholz, Juls, Karabausch, Mathies. Hirt Höckendorf, Nachtwächter Kühn. Einlieger: Gardon, Höhendorf, Roen, Arndt, Richter, Ziegler, Werner, Kalinski, Poleski, Roll, Poleska, Werner. Jüdische Bevölkerung: Ziemer, Moses Behr, Lewin Behr, Jakob.

24. Schubin (K. 107).

Ackerbauer; Jankowski, Reuter, Siminski, Rosemei(er), Tongeber, Nisikotzki, Sobiretzki, Chokinski, Rosewicz, Gendrigerski, Paletzki, Wirlomski, Block, Ciachna, Ciselski, Sulkofski, Fetlinski, Kiewitt, Grigrowitz, Kaspolitz, Narosna, Stakofski, Piaczeska, Picerdelski, Glowatzki, Daretzki, Scirgalla, Jebleski, Suchner, Subelefski, Schmirgalla, Nibalski, Plutka, Rakulski, Ließ, Rosewitz, Schlauinski, Kurdalski, Bialecki, Kurdeceski, Leondoski, Lissefski, Ciwinski, Schwarski, Loeper, Schubowitz,

Gurgelewitz, Wasilefski, Stoisefski, Schmid, Rukofski, Gelminski, Manta, Gottowitz, Staseffski, Mianetzka. Hausinnen: Michel, Tellinski, Sobiereski, Sarsitzki, Posetzki, Pisefski, Schmirgalla, Krubski, Begatzki, Smirsinski, Jek, Krählick, Raskoski, Tidowitz, Konetzki, Roebel, Peschel, Harwitz, Hobeck, Riek, Dubeck, Hohn, Machlinski, Zinke, 2 lose Weiber. Herrschaftlicher Hof: Trunpczynski (Kommissar), Grachowska, Jakob, Milowski, Joseph, Baller, Basili, Kasimirus, Schreiber. Hausinnen: Catarina; eine Wittwe; Potsanski. Pfarrgrund: ein Kanonicus, ein Vicar. Vorwerk: Fabian, Albertus, Egidius, Johannes, Mathias. — Ein Hospital. — Jüdische Bevölkerung. — Die Stadt hat 5³/₄ Hufen Land und 2 katholische Kirchen.

25. **Schulitz** (H. 33).

Zlotowski (Bürgermeister und Töpfer), Bobrowski, Radalinski, Basarkowitz, Dulkewitz, Kowalski, Gohlnick, Wittwe Sylvester, Wardon, Zlotowski, Martzinski, Strentz, Markewicz, Karbulewski, Bromierski, Skalska, Pinsetzki, Mliszkowski, Pinsetzka, Lasurkowa, Kortzewski, Ostrowski, Kornatzki, Margonski, Stawinski, Pilkowicz, Karzewska, Teller, Krüger, Steingräber, Maurer, Kulczinski, Schröder, Wolski. Einlieger: Bajozinski, Schwantz, Klawitter, Gatzkulski, Zalinska, Polinski, Graminski, Franciskus (Hirt), Sonner. Auf geistlichem Grund: Kozilinski (Pfarrer), Janke. Auf Schloßgrund: Hauptmann Wiedemann (Oberförster), Kirchhof (Feldjäger), Moses Lewin (Arrendator), Witte, Nowitzka, Schwantz, Schulz, Urban, Markus. Die Stadt hat 35 Häuser, auf Starosteigrund 7, ein Rathhaus, eine Stadtkirche,

26. **Strelno** (A. 41).

Besitzer: Abt Johann Rakowski. Schneider: Kozlowski, Arkußewski, Kosinski, Plotkiewicz, Szulikowski, Kowalski, Poli. Kürschner: Zmadowicz, Musialkowicz, Smudowicz, Pasinski, Rosewicz, Szczepankiewicz, Rutecki, Vincent, Bruszkiewicz, Bialecki, Loboßewicz. Schuster: Kalinowski, Szolkiewicz, Kosionkiewicz, Jarußinski, Malendowicz, Kraske, Konkiewicz, Kaleczynski, Koßelski, Zrodawski, Motilewski, Stellmachowicz, Zielinski, Ja-

blonski, Tonnanski, Kilanowicz, Musialkiewicz. Andere Handwerker: Schwadkowski, Kurczynski, Arkußewski, Romanowicz, Rutkowski, Markiewiez, Radoßewski, Nowrocki, Bialy, Krentz, Krzyzanowski, Domagalski, Winkrowski, Powidzki, Tuczkowski, Lechowski, Kozłowski, Bogdanski, Kasprowicz, Malicki, Jaworski, Longowski, Strzeblowicz, Niedzielski, Guralski, Malkowski, Krotoßynski, Radoßewski, Greldzinski, Stawinski, Czerwinski, Drogowski, Spychalski, Kralewiczowa, Kakol, Szymanowicz, Kuraßewiczowa, Matheus, Daniel, Stawinska, Mrozowska, Plachecka, Ryczkiewiczowa, Jailowska, Staski, Plucina, Praskowski, Gielda, Kortowski, Wasinski, Lewandowiczowa, Baniewiczerowna, Rolski, Dzimbinski, Michalski, Jadecki, Paulicki, Pawłowski, Podkowski, Skolski, Szczepanski, Piotrowicz, Pelczewski, Samulski, Naskrecki, Popiolkiewicz, Paulus, Usorowski, Konkiewicz, Goracki, Arkußewski, Szymkowiczowa, Kwieczynski, Fabißak, Lewandowicz, Borkowski, Stęczinski, Siemiątkowski, Wilant, Rymarkiewicz, Ryczwolski, Sztermalski, Augustinowicz, Bialaßewicz, Becker, Rotecka, Siedlinski, Lubinski, Bialecki, Jędrak, Polastowski, Dworecka, Mußalski. Der Bürgermeister Bielaßewicz; Richter Baskrentz; Senatoren: Postkowski, Koslowski, Arkußewski.

27. Wilatowen (M. 46).

Feuer (Bürgermeister und Brauer), Kabozinski, Burnewicz, Janikoski, Krzywosc, Galenzeski, Madzejewski, Pilaski, Seilmann, Laßinski, Schütz, Ballecki, Markowski, Wierzbicki, Guzinski, Wloßneski, Scharf, Gurni, Kostoski, Gromacki, Makulinski, Mußinski, Markel, Arnd, Seyffert, Muner, Romankowiz, Gregorowicz, Grzybilowiczowa, Kußinski, Ozinski, Machecka, Gunitzka, Galemzeski, Morzinkoski, Schweibs, Schilling, Geißler, Heinert, Buntzel, Kubacka, Fischerin (Wittwe), Kurßaski, Andreas, Andrecka, Rausche, Merker. Auf Kirchengrund: Wieczynski (Probst), Szulkowski, Müller, Scharf, Graupp, Markert, Antoni, Casper. Das Hospital.

28. Wirsitz (N. 72).

Müller: Fudke; Schuster: Findler, Ott, Sellgau, Fiedler Sammelfeld, Knatt, Knap. Tuchmacher: Schulz, Samuel,

Fibner, Streich, Krüger, Kutz, Bonin, Frölke. — Hintz, Trepfel, Krischinski, Beyer, Hausmann, Walkmüller. Käthner: Casimir, Forder, Maschionke, Zantalla, Tomeck, Norbert, Duz, Liedke, Ginterguſt, Stephuhn, Krisek, Voß, Mierott, Stantzel, Beutner, Maschkewski, Belinski. Einlieger: 8 alte Männer, 20 alte Frauen, der Schäfer Casimir, 2 Hirten.

29. **Wissek** (N. 73).

Bauch (Bürgermeister), Mahlitzke, Wegner, Marquard, Pederski, Zieske, Groß, Lipetke, Harke, Gammert, Müller, Wentzel, Pannier, Kozinski, Janke, Radloski, Paprolski, Mantzig, Zickew, Trzinski, Mantz, Cerailski, Putzki, Matrzinski, Stroscheffski, Jablunski, Rosplog, Janneck, Fuchs. Tagelöhner: Mantzig, Wilhelm, Peterski, Draheim, Martin, Ling, Goltz, Strege, Gowalski, Asmus, Spiwaczynski, Sewitzki, Hofmann; Zech, Treß; eine arme Wittwe. Die jüdische Bevölkerung.

30. **Znin** (M. 49).

Ackerwirthe: Metha, Lamowicz, Botrzeboski, Fikarski, Kalicka, Pomirski, Szochwalska, Jokarski, Ribczynski, Trzezalski, Gembußik, Brudnoch, Matußewicz, Zaworski, Snaidecki, Plonski, Ominska, Stephanski, Strzelewicz, Konßalski, Krabski, Bakory, Kristowowicz, Rzeßewski, Krollikoski, Stefelski, Olinska, Mathek, Zlotowski, Janikowski, Petroski, Klemenski, Trzonselski, Krußewicowa, Derech, Wolanski, Tucholski, Szugalski, Rzeßewski (Bürgermeister und Brauer), Pirschel, Szochalski, Szibnawski, Porudnak, Marcinkiewicz, Stephanski, Lapacki, Jankoski, Karpinski, Komeski, Brudniak, Rakocy, Krich, Mazurkiewicz, Rybarkiewicz, Manuelkewicz, Placki, Placeski, Ziegott, Strelewicz, Rzewaldoski, Drzewecki, Janoßeski, Karaßewicz, Lautnewski, Tarkoski, Kraßewicz, Sidow, Szenkewicz, Tucholski, Krzimewicz, Burga, Rascheski, Bonkoski, Dutkowitz, Tokolski, Brudniak, Kowalewicz, Smagolski, Krobski, Mathek, Szaffrana (Wittwe), Zarnoska, Riemarowicz, Zborni, Soboczinski, Gurecki, Kaminski, Kamionski, Lutowski, Christian, Trojanowicz, Jakboski, Zaremski, Magoch, Szumalski, Wolanski, Kruschinski, Szaffrani, Rogalski, Trzinski, Slowinski, Trzebitkoski, Czi=

pinski, Zukoski (ein Edelmann), Lorentz, Madella, Kodinski, Zillinski, Derrach, Powolski, Sporski, Nowokoski, Brixin, Kryß, Lendnicz, Adam, Zadrich, Stephalski, Stanislaus, Szadacz, Sokinnik, Racziborski, Klaß, Magow, Koplinski, Pluschkwina, Jakowa, Tuburski, Malarska. Probsteigrund: Dobrzikoska, Japicki, Switala, Szliminski, Szeßelski. Auf St. Spirit. Hospitalgrund: Ribicki (Präbendarius), Hospital St. Spirit. Auf dem eigentlichen herrschaftlichen Fürstlich Primasschen Grunde: Trebleski (Müller), Mellerski (Brauer), Sokolinski (Krüger), Szelmikowicowa (Häuslerin), Wissocki (Häusler). Das Dominikanerkloster: 11 Geistliche, 4 Knechte, 2 Mägde.

Die Fischerei-Gerechtigkeit der Stadt Rogasen.

Von

Rodgero Prümers.

Die Nachrichten, welche über die der Stadt Rogasen zustehende Fischereigerechtigkeit sich erhalten haben, sind äußerst dürftig. Erwähnt wird Fischerei im Rogasener See und in der Welna zuerst in einem Privileg, welches König Wladislaus II. der Stadt Rogasen im Jahre 1427 verlieh. In diesem Privileg gewährt der König der Stadt, welche durch Brand ihre Privilegien eingebüßt hat, das Magdeburger Recht, welches die übrigen Städte Polens haben. Den Bürgern und Einwohnern giebt er ferner die Vergünstigung, auf der Ebene Międzylesie, die ihnen von Alters her gehört, ein Dorf gleichen Namens anzulegen, anfangend von dem Stadtsee bis zu den Grenzen der Dörfer Gorzechowo, Studziniec und Boguniewo, und Ansiedler hierhin zu berufen. „Alle Menschen aber" fährt er dann fort, „welche zu diesem Aufenthaltsorte zusammenkommen, werden wir bei der Freiheit, welche ihnen die vorgenannten Bürger gewährt haben, behalten. Nach Ablauf derselben sollen sie gehalten sein, von jeder besetzten Hufe jedes Jahr um Martini 8 Maß Hafer uns und unseren Nachfolgern als Zins und den Zehnten nach der Sitte der genannten Stadt zu geben und Hülfe zum Heranfahren des Bauholzes zur Herstellung der Burg, wenn sie, was fern bleiben möge, niedergebrannt sein sollte, zu leisten. Eben diesen Menschen geben und verleihen wir aus besonderer Gnade die Freiheit, in dem Welna-Flusse innerhalb unserer dort erbauten Mühlen mit Keschern und Staknetzen, polnisch zabrodnia und klomia genannt, ohne in die Teiche eben dieser Mühlen einzutauchen, und in dem See, jedoch auch nur stehend, oberhalb der Brücke zu fischen", oder wie es im Original heißt: Ipsius civibus et incolis in et super

planicie Myedzilyesye dicta ad ipsos ab antiquo spectante villam Myedzilyessye nuncupandam incipiendo a lacu civitatis usque ad metas villarum Gorzuchowo, Studzenyecz, Bogunyewo et siluam Mokrzecz. cujus silvae tantum quatuor stadia pro ipsa villa denuo addimus..... jure, ritu et consuetudine dicte civitatis cives concesserint, inviolabiliter tenebimus libertatem, qua exspirata de quolibet manso possesso singulis annis circa festum beati Martini per octo mensuras avene nobis et nostris successoribus pro censu dare ac decimam more et consuetudine prefate civitatis solvere ac subsidia conducendi robora edificialia pro reparatione castri, dum et quando, quod absit, foret concrematum, facere tenebuntur et debebunt. Quibus equidem hominibus pro gracia speciali in flumine Welma infra molendina nostra ibidem erecta cum hamis, vatis, wlgariter zabrodnyamy et clomyamy, non intingendo piscinas molendinorum eorundem, et in lacu eciam stando solumodo.. supra ponte, liberam piscandi damus et concedimus facultatem. Es folgen dann noch Bestimmungen über die Verpflichtungen des Schulzen von Międzylesie und hierauf wieder Verleihung von Besitz und Rechten an die Bürger und Einwohner der Stadt Rogasen.

Nach dem Wortlaute der auf die Fischerei bezüglichen Stelle der Urkunde kann es nun wohl nicht zweifelhaft sein, daß jene den künftigen Einwohnern des Dorfes Międzylesie verliehen wurde. Aber es ist doch zu bedenken, daß die Urkunde für die Stadt Rogasen ausgestellt ist, ihr eine ganze Reihe von Begnadungen zu Theil wird, unter anderen auch das Recht, ein Dorf anzulegen. Und diesem Dorfe sollte der König das Recht zur Fischerei in dem Rogasener See und in der von dem Dorfe weit entfernten, bei der Stadt Rogasen vorbeifließenden Welna verliehen, die Stadt selbst es aber nicht besessen haben? Das widerspricht einmal der örtlichen Lage, dann aber ist zu bedenken, daß bei der Gründung einer königlichen Stadt den Ansiedlern wohl stets mindestens die kleine Fischerei in den angrenzenden Gewässern verliehen wurde. Diese Vergünstigung wird die Gründungsurkunde auch wahrscheinlich aus-

gesprochen haben; hier liegt uns nur ein erneuertes Privileg vor, welches die Bestimmung über die Fischerei für die Stadt nicht ausdrücklich aufnahm, wohl aber für das von der Stadt zu gründende Dorf, und zwar wahrscheinlich in dem Umfange, in welchem die Stadt die Fischerei besaß, wie aus einer später zu erwähnenden Urkunde zu schließen ist. Doch wie gesagt, der Wortlaut ist gegen die Ausdehnung der Fischereigerechtigkeit auf die Stadt Rogasen.

Nun ist die Behauptung aufgestellt worden, das Dorf Międzylesie sei in die Stadt Rogasen incorporirt worden und habe an Stelle der jetzigen Neustadt Rogasen gelegen. So schreibt die Königliche Regierung zu Posen am 26. April 1850 an den Magistrat zu Rogasen: „Aus einer uns anderweit vorgelegten Lustration von 1789 entnehmen wir, daß das Dorf Międzylesie im Jahre 1441 der Stadt Rogasen inkorporirt worden, welche sich in die Alt- und Neustadt trennt". Das ist aber entschieden nicht richtig, denn am 21. August 1441 gründen[1]) erst Bürgermeister, Rath, Geschworene und Innungsmeister der Stadt Rogasen mit Bewilligung des Königs Wladislaus das Kämmereidorf Międzylesie nach Magdeburger Recht und verkaufen die Scholtisei an ihren Mitbürger Occonglii. Eine mißverständliche Auslegung dieser Urkunde hat jedenfalls zu der irrigen Annahme geführt, daß Międzylesie der Stadt Rogasen incorporirt worden sei. Es giebt überhaupt keine einzige Belegstelle für eine solche Einverleibung; das Dorf existirt noch heute, und von einer etwaigen Verlegung desselben ist nichts bekannt.

Doch lassen wir zunächst die Frage bei Seite, wem die Fischereigerechtigkeit verliehen wurde, und wenden wir uns zu der anderen, in welchem Umfange, auf welche Art und Weise die Fischerei ausgeübt werden durfte. Die bezügliche Stelle der Urkunde Wladislaus Jagiellos vom 1. Mai 1427 lautet wörtlich: Quibus equidem hominibus pro gracia speciali in flumine Welma infra molendina nostra ibidem erecta, cum hamis, vatis, vulgariter zabrodnyamy et clomyamy, non in-

[1]) Inscr. Posn. 1585 Vol. 1 f. 207 v. im Kgl. Staats-Archiv zu Posen.

tingendo piscinas molendinorum eorundem, et in lacu etiam stando solumodo.. supra ponte, liberam piscandi damus et concedimus facultatem d. h. in das Deutsche übertragen: „Diesen Menschen geben und gestatten wir auch aus besonderer Gnade die volle Freiheit zum Fischen in dem Flusse Welna innerhalb unserer daselbst erbauten Mühlen mit Staknetzen und mit Keschern, die gemeiniglich zabrodnia und clomia genannt werden, ohne die Teiche ebenderselben Mühlen zu berühren, und in dem See, und zwar nur stehend, oberhalb der Brücke."

Die Uebersetzung der Stelle: „et in lacu etiam stando solumodo supra ponte" wird verschiedenartig gegeben. Nach der einen Auffassung sollte es den Einwohnern unbenommen sein, „auf dem Flusse Welna unterhalb der Mühlen und ohne in die Tiefe einzudringen, mit kleinen Fischnetzen und Hamen, sowie auch auf dem See, aber nur auf der Brücke stehend, zu fischen." Diese Uebersetzung vermag ich für richtig nicht anzuerkennen. Was zunächst die Bedeutung von infra anlangt, so hat dieses Wort in der mittelalterlichen Latinität sehr oft die Bedeutung „innerhalb"[1]). Ich übersetze daher „innerhalb" der Mühlen, d. h, zwischen den Mühlen. Ferner findet sich supra in der Bedeutung „oberhalb" schon in der klassischen Latinität. Darum übersetze ich „oberhalb der Brücke." Zu beiden Auslegungen werde ich durch die Niederschrift sowie durch den Sinn und Zusammenhang der bezüglichen Urkundenstelle geführt. Entscheidend für das erstere ist, wie die Worte „et in lacu etiam stando solumodo supra ponte" zusammengehören, oder aber, wie sie durch Interpunktion zu trennen sind. Nun stehen im Original nach dem Worte solumodo" zwei, allerdings halb verwischte Punkte (. .), die sicher darthun, daß der Schreiber hier eine Bestimmung der Urkunde auch äußerlich hervorheben und zugleich abschließen wollte. Da nun vor „et" im Original auch ein Punkt steht, so bilden die Worte „et in lacu etiam stando solumodo" ein Ganzes. „Solumodo" bezieht sich somit auf „stando" und nicht auf „supra ponte". Also heißt es auch nicht „nur auf der Brücke stehend", sondern „nur stehend, oberhalb der Brücke." Wie hat man sich nun die

[1]) Vgl. die Lexika von Ducange und Dieffenbach.

Fischerei zu denken, welche nur im Stehen ausgeübt werden soll? Zu deren Erklärung genügt die Nennung der Geräthe welche den Bewidmeten zum Fischen gestattet wurden. Es sind dies hami und vata, oder ihnen entsprechend, jedoch in umgekehrter Reihenfolge in der Urkunde aufgeführt, in polnischer Sprache klomia und zabrodnia. Unter klomia versteht man Kescher, ein Fischereigeräth, mit welchem die Fische aus dem Wasser geschöpft werden. Hier sind nun wohl sicher nicht die kleinen Kescher gemeint, bei denen das Netz an einem Ringe befestigt ist, und mit welchem die bereits gefangenen Fische aus Zubern und Tonnen ausgeschöpft werden, sondern die großen Kescher, welche das Netz an einem Bogen tragen. Zabrodnia sind sogenannte Staknetze, bei welchen das Netz an zwei Stangen befestigt ist, an denen es von den Fischern gehalten wird, und Linde, Polnisch-deutsches Wörterbuch (Lemberg 1854 bis 1860) sagt ausdrücklich, daß mit ihnen im Waten gefischt wurde. Dem entspricht auch die polnisch-lateinische Bezeichnung vata. Aus dieser Beschreibung der hami und vata geht klar hervor, daß mit ihnen im offenen Wasser nicht gefischt werden konnte. Beide waren nur in der Weise zu benutzen, daß die Fischenden, mit diesen Geräthen in den Händen, watend sich dem Ufer näherten und die dorthin gescheuchten Fische mittelst derselben fingen. Der Name der erwähnten Netze liefert also auch einen Beweis dafür, daß die Urkunde mit dem Ausdrucke „solumodo stando" sagen will „nur stehend", d. h. die Fischerei durfte nicht vom Kahne aus betrieben werden,

Ein interessanter Belag dafür, daß man schon im Jahre 1441 diese Stelle der Urkunde mißverstand und „supra ponte" ebenfalls als „auf der Brücke" auffaßte, ist aus der Gründungs-Urkunde[1]) des Dorfes Międzylesie zu entnehmen. In dieser nämlich, die von dem Rathe der Stadt Rogasen ausgestellt wurde, heißt es bezüglich der Fischerei: Qui etiam incolae et cmethones villae Międzylesie in flumine Welna infra molendina regalia cum hamis, vatis parvisque retibus alias zklomyami, non intingendo stagna molendinorum, in rippisque

[1]) Vom 21. August 1441. Vgl. Inscr. Posn. 1585 Vol. 1. f. 207v. im Kgl. Staats-Archiv zu Posen.

lacus ac in ponte habebunt liberam potestatem pisces prendendi atque capiendi, sicut privilegium domini regis nostri civile super premissis omnibus lucidius declarat, d. h. diese Bewohner nun und Bauern des Dorfes Międzylesie sollen die Freiheit haben, in dem Flusse Welna innerhalb der Königlichen Mühlen mit Keschern, Staknetzen und kleinen Netzen, polnisch klomia genannt, ohne die Mühlteiche zu berühren und an den Ufern des Sees und auf der Brücke Fische zu greifen und zu fangen, wie das städtische Privileg unseres Herrn Königs über alles Vorhergegangene deutlicher erklärt." Falsch aufgefaßt ist also nach meinen Ausführungen das „supra ponte" der Urkunde vom Jahre 1427 schon von den Ausstellern der Urkunde vom Jahre 1441, indem sie es mit „in ponte" wiedergaben. Dabei ist ihnen aber offenbar zum Bewußtsein gekommen, daß ein Fischen, indem man auf der Brücke steht, d. h. von der Brücke herab mit Keschern und Staknetzen ein Unding ist, und deshalb fühlten sie sich veranlaßt, hinzuzusetzen „in rippisque lacus" d. i. „und an den Ufern des Sees." Damit haben sie unbewußt das Richtige getroffen, denn mit Keschern und Staknetzen kann man nicht in der Mitte des Sees an tiefen Stellen, sondern nur am Ufer fischen.

Der See, in welchem die vom Könige Begnadeten die Fischerei ausüben dürfen, ist nicht genannt. Es heißt nur: „in dem See oberhalb der Brücke". Die Brücke, welche hier zunächst in Betracht kommt, ist die sogenannte Seebrücke, auf welcher die von Prusiec nach Rogasen führende Straße seit alter Zeit den von dem Rogasener See in die Welna sich ergießenden Abfluß überschreitet. Diese Brücke ist im Jahre 1833 verlegt worden, aber nur um ein geringes Stück. Der Damm ist erhöht und verlängert, die Brücke selbst aber verkürzt worden[1]). Da nun der Rogasener See oberhalb der Brücke liegt und die Ebene Międzylesie im Osten begrenzt, so sind wir berechtigt anzunehmen, daß „der See oberhalb der Brücke", in welchem König Wladislaus Jagiello eine Fischerei-Berechtigung einräumte, eben der Rogasener See ist.

---

[1]) Vgl. Acta betr. die Unterhaltung der Brücken am Rogasener See, im Kgl. Staats-Archiv zu Posen, Rogasen C. 28.

Schwieriger ist es, die Fischerei-Berechtigung für einen bestimmten Theil der Welna zu fixiren. Die Urkunde sagt nur: „in flumine Welma infra molendina nostra ibidem erecta, — non intingendo piscinas molendinorum eorundem" d. h. „in dem Flusse Welna innerhalb unserer dort errichteten Mühlen — ohne in die Teiche dieser Mühlen einzutauchen", also ohne diese Teiche zu berühren. Die Fischerei in diesen wurde sicherlich den betreffenden Müllern vorbehalten. Welches sind nun aber die dortigen königlichen Mühlen? Da muß freilich gesagt werden, daß etwas Bestimmtes hierüber nicht hat ermittelt werden können. Wir sind auf Vermuthungen und Schlüsse angewiesen. Die ältesten Mühlen in dortiger Gegend sind die zu Ruda und zu Ciesla, welche Orte bereits im Jahre 1280 in einer Urkunde[1]) Przemyslaus II. in Verbindung mit Międzylesie genannt werden. Przemyslaus II. gestattet den Lokatoren von Rogasen, bei seinem Eisenhammer zu Ruda eine Mühle mit einem Rade zu erbauen; in Ciesla aber können sie nach Belieben bauen. Den Ort Międzylesie giebt Przemylaus der Stadt Rogasen. Ich bin zu der Annahme geneigt, daß an diesen jenen Orten auch königliche Mühlen gelegen haben, zumal solche für spätere Zeit mit Bestimmtheit nachzuweisen sind, weil sie an der östlichen und westlichen Grenze des Rogasener Gebietes liegen, so daß naturgemäß Wladislaus in seinem Privileg die Fischerei in der Welna verlieh, soweit sie Rogasener Gebiet berührte, von Mühle zu Mühle, ohne die Mühlteiche, deren Befischung wohl stets den Müllern zustand. Die anderweitig ausgesprochene Ansicht, daß die königlichen Mühlen an Stelle des jetzigen Leßlerschen Grundstücks in der Stadt gelegen hätten, ist sicherlich eine irrige. Hier lagen vermuthlich die städtischen Mühlen, nicht aber königliche. Ebenso irrig ist denn auch die Annahme, daß mit den Worten „non intingendo piscinas molendinorum eorundem" der Abfluß des

---

[1]) Codex dipl. Maj Pol. I S. 573 Nr. 615. Circa nostrum vero opus ferri molendinum cum una rota edificent, liberum perpetuo obtinendum. In loco autem, qui Czessel vocatur in vulgari, quidquid volunt, edificent tempore procedente. Locum autem, qui Myedzilesse vocatur Polonice, damus civitati pro utilitate ipsius in perpetuo obtinendum.

Sees von der Seebrücke an und die Welna bis zu diesen Mühlen am Leßlerschen Grundstücke als die Strecke bezeichnet sei, welche nicht befischt werden dürfe.

Wir waren oben zu dem Resultate gekommen, daß nach dem Wortlaute der Urkunde die Fischereiberechtigung nur den künftigen Einwohnern des Dorfes Międzylesie verliehen wurde, und wenn auch manche Umstände, hauptsächlich die örtliche Lage der Ausschließung der Stadt von dieser Berechtigung widersprechen, man würde in Bezug auf die Berechtigung der Stadt doch nur zu einem non liquet gelangen, wenn man auf diese Urkunde allein angewiesen wäre. Aber wir besitzen als unwiderlegliches Zeugniß für dieses Recht eine Stelle aus dem am 31. März 1721 erlassenen Dekrete der durch Königlichen Befehl ernannten Kommissarien zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen der Stadt Rogasen und dem Johann Zebrzydowski, Starosten zu Rogasen, und Andreas Kalkstein, Besitzer des städtischen Dorfes Międzylesie. Dort steht klar und deutlich: „Weil aber die vorgenannten Städter vor uns durch alte Privilegien und beständige Ausübung, in welcher sie durch den hochmögenden Herrn Starosten und sein Gesinde bedrückt wurden, klar gelegt und bewiesen haben, daß sie sowohl in dem Welnaflusse, als auch im Rogasener See freie Fischerei gehabt haben, so bewahren wir sie deshalb jetzt und in Zukunft bei dieser Fischerei gemäß dem Wortlaut der beiden Privilegien und dem alten Gebrauche, ohne Rücksicht auf irgend einen jemals erhobenen Widerspruch des hochmögenden Starosten.“[1]) Dies Dekret ist unter dem 5. Juni 1722 in die Posener Grodakten eingetragen worden.[2])

---

[1]) Quoniam vero coram nobis privilegiis antiquis et usu continuo, in quo per magnificum capitaneum et ejus familiam deprimebantur, oppidani prefati deduxerunt et probaverunt, tam in fluvio Welna et lacu Rogozno circumfluentibus piscationem liberam habuisse, proinde eos nunc et in futurum circa eandem piscationem juxta resonantiam eorundem binorum privilegiorum et usum antiquum, non obstante ulla unquam magnifici capitanei contradictione, conservamus. Ex actis castrens. Posn. extractum. Königl. Staats-Archiv zu Posen: Dep. Rogasen D. 1 f. 10, desgl. Kommissions-Verhandlung vom Jahre 1722, f. 22 und 22 v. mit denselben Worten.

[2]) Kgl. Staats-Archiv zu Posen: Relationes Posn. 1722 Vol. I f. 304 v.

Die Preußische Regierung hat auch verschiedentlich einen Anspruch der Rogasener Bürger auf die Fischerei im Rogasener See und in der Welna anerkannt. Werfen wir einen kurzen Blick auf die Geschichte dieser Fischerei in den letzten 60 Jahren. General-Pächter des Amtes Rogasen war Wilhelm Michaelis.[1]) Von ihm pachtete die Fischerei am 17. Juli 1831 Joseph Krzywoszynski zu Rogasen für jährlich 50 Thr., von 1833 ab für 40 Thr.[2]) Im Jahre 1838 machte die Regierung den Versuch, den See meistbietend zu verkaufen. Die Rogasener Bürgerschaft war mit 400 Thr. meistbietend,[3]) erhielt aber nicht den Zuschlag; vielmehr schritt die Regierung zu einer weiteren Verpachtung für das Jahr Johanni 1838/39 an Bombinski und Krzywoszynski für 60 Thr. 10 Sgr.[4]) Im Jahre 1847 pachtete Krzywoszynski,[5]) von 1850 bis 1851 wurde seine Pacht für 60 Thr. verlängert. Dagegen war für das Jahr 1852/53 der Mühlenbesitzer Korth[6]) zu Rogasen Pächter und zahlte 115 Thr. Hierauf versuchte die Regierung den See wiederum zu verkaufen, jedoch erreichten im Termin die Gebote den Anschlag von 1590 Thr. lange nicht. Als besonders wichtig für die uns beschäftigende Frage hebe ich aus den von der Kgl. Regierung aufgestellten Kaufbedingungen folgende[7]) heraus: „§ 2. Innerhalb der Gränzen der zur Veräußerung gestellten Gewässer, sind in Anspruch genommen A. die Mitfischerei von den Besitznachfolgern der nach den Privilegien de 1422 und 1716 in dem im Jahre 1441 mit der Stadt Rogasen vereinigten Dorfe Międzylesie angesiedelten Einwohner der jetzigen Neustadt Rogasen.“ Ebenso hatte schon im Jahre 1833 der Domainen-Beamte zu Gosciejewo bezüglich der Fischerei geschrieben: „Diese Nutzungen sind zur Beibehaltung nicht geeignet, indem der See auf einer fremden Feldmark liegt, die städtischen Bürger denselben mit der Angel und dem Hamen befischen dürfen.“ Auch im § 3 des von der Kgl. Regierung zu Posen mit Krzywoszynski i. J. 1844 abgeschlossenen Pachtkontrakts über den Rogasener See von der Schafkopfmühle bis zum Abfluß in die Welna wird die Berechtigung der Rogasener

---

[1]) Akten der Kgl. Regierung zu Posen: Amt Rogasen, Fischerei-Sache. Fach 22 Nr. 1 Vol. 1 f. 27. [2]) f. 57. [3]) f. 155. [4]) f. 173. [5]) Vol. III f. 19. [6]) Vol. III f. 54. [7]) Vol. III f. 77.

Bürger anerkannt. Dort heißt es: „Außerdem muß Pächter sich das Recht der Mitbefischung des Welnaflusses Seitens der Besitzer der Ciesla=, Rogasener=, Rudaer= und Neumühle, desgleichen der Rogasener Bürger innerhalb der denselben zustehenden oder im Wege Rechtens noch zuzugestehenden Befugnisse gefallen lassen.“ [1])

Im Jahre 1721 haben die Rogasener Bürger zwei Privilegien vorgelegt, mit welchen sie ihr Recht auf Fischerei beweisen wollten, die Preußische Regierung bezieht sich im Jahre 1853 bezüglich der Fischerei auf zwei Rogasener Privilegien aus den Jahren 1422 und 1716. Das erstere [2]) ist unstreitig das Privileg Wladislaus Jagiellos, und damit gewinnen wir einen neuen Anhaltspunkt dafür, daß die dem Dorfe Międzylesie ertheilte Fischereigerechtigkeit als auch für die Grundherrin dieses Dorfes, die Stadt Rogasen, gültig angesehen wurde; das zweite, vom König August II. der Stadt Rogasen verliehen, ist lediglich eine Bestätigung des ersteren. Aus Allem diesem geht hervor, daß ein Anspruch der Rogasener Bürger auf Fischerei im Rogasener See und in der Welna sowohl zu Polnischer als zu Preußischer Zeit Seitens der Behörden anerkannt worden ist.

Fassen wir nun die Ergebnisse zusammen, so kommen wir zu folgendem Schlusse: Der Stadt Rogasen steht ein Fischerei=Recht in der Welna und im Rogasener See zu, — das wird bewiesen durch das Kommissions=Dekret vom 31. März 1721, — jedoch nur in der Art und Ausdehnung, wie König Wladislaus Jagiello in seiner Urkunde vom Jahre 1427 festgestellt hat, also im Rogasener See oberhalb der Brücke, in der Welna zwischen den Königlichen Mühlen. Eines Kahnes zur Fischerei dürfen sich die Rogasener aber nicht bedienen, sondern sie dürfen nur mit Keschern und Staknetzen im Waten fischen. Das ist zu schließen aus der Bestimmung über die Fischerei, wie sie den Einwohnern des Dorfes Międzylesie verliehen wurde.

[1]) Vol. III f. 79.

[2]) Die Original=Urkunde Wladislaus vom J. 1427 ist beschädigt. Unter Anderem ist an der Stelle, wo in der Jahreszahl 1427 septimo stand, ein Loch, wodurch dies Wort fast völlig zerstört ist. Doch genügen die erhaltenen Reste, um mit Sicherheit septimo und nicht secundo lesen zu lassen.

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. **Ein Gräberfund bei Bartelsee, Kr. Wongrowitz.** Auf der Feldmark des Besitzers Kühn in Bartelsee wurde ein vorgeschichtliches Grab gefunden. Dasselbe lag auf einem kleinen Hügel, von dem Kies geholt wurde; bei dieser Arbeit hatten die Arbeiter das Grab aufgedeckt, die darin befindlichen 5 Urnen herausgenommen und in der Nähe zum Trocknen aufgestellt. Leider waren nach der Meinung des Besitzers Kühn einen oder zwei Tage darauf Kinder gekommen und haben sämmtliche Urnen bis auf eine und ihren Deckel zerbrochen und die Scherben mit dem Inhalt liegen lassen.

Das Steinkistengrab, aus welchem die Urnen herausgenommen worden waren, war noch unversehrt, eine obere Steindecke soll nicht vorhanden gewesen sein; da aber nach der Versicherung des ortskundigen Lehrers Bartsch aus Kobylez der Hügel dadurch abgetragen worden war, daß von ihm Kies geholt und Steine ausgegraben wurden, konnte man die Decksteine schon früher fortgeschafft haben, ohne das Grab zu bemerken. Dasselbe lag auf der südlichen Abdachung des Hügels, seine Längsrichtung war von Norden nach Süden, die Wände bestanden aus ziemlich großen und kleineren Steinen und waren nach innen eben, der Boden war mit gespaltenen, etwa 3 cm dicken Steinplatten ausgelegt. Die Länge des inneren Grabraumes betrug 128 cm, die Breite 72 und die Höhe 60; wie tief in der Erde das Grab gelegen, ließ sich wegen der stattgefundenen Abtragung des Hügels nicht mehr feststellen.

Die Grabstätte liegt etwa 3000 Schritt westlich von Bartelsee; die südliche Abdachung des Hügels ist die steilste und verliert sich in einem kleinen Sumpf.

Der Inhalt der ganz gebliebenen Urne bestand aus Knochensplittern, untermischt mit Erde, und die Masse lag so fest drin, daß sie

mit dem Messer lose gemacht werden mußte. Nur ein sehr kleiner Theil der Knochen war theils verkohlt, theils angesengt oder ausgedörrt, die meisten zeigten nicht die geringsten Brandspuren und waren saftschwer, außerdem fanden sich in der Masse einige Stücke blauen, geschmolzenen Glases; eines derselben war mit einem Schädelsplitter verschmolzen. Andere Gegenstände fanden sich weder in der ganz gebliebenen, noch in dem Inhalt der zerbrochenen Urnen. Die Scherben der letzteren und die Knochensplitter wurden sorgfältig gesammelt und konnten zwei Urnen und ein Deckel fast ganz wiederhergestellt werden.

Die Größenmaße der drei Urnen sind folgende: Nr. 1 in Vasenform mit 3 knopfartigen Henkelansätzen, Umfang in der Mitte 86 cm, Höhe 18 cm; Nr. 2 Umfang 81 cm, Höhe 29 cm; Nr. 3 Umfang 85 cm, Höhe 27 cm; die beiden Deckel haben die Form tiefer Schüsseln.

Nach dem Berichte des Lehrers Bartsch soll in dem Grabe die größte Urne in der Mitte, die anderen um sie herum gestanden haben und alle waren zugedeckt. Andere Gräber sind in dem Hügel weder früher entdeckt, noch konnten jetzt welche gefunden werden.

Dr. Łęgowski.

---

2. **Der erste unitarische Geistliche in Bobelwitz** war, wie E. Luckfiel in Jahrgang VII, S. 154 dieser Zeitschrift sagt, „Stegmann, von dem wir gar nichts wissen.“ Ich freue mich, über denselben nach Daniel Heinrich Hering, „Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformirten Kirche in den Preußisch-Brandenburgischen Ländern“, Erster Theil, Breslau 1784, das Folgende mittheilen zu können. Es lebten in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. drei Brüder Stegmann, Joachim, Peter und Christoph, welche sämmtlich zuerst lutherische Geistliche waren und dann Socinianer wurden. Joachim starb 1632 in Klausenburg; Christoph war noch 1632 lutherischer Pfarrer in Löcknitz und wurde erst später Socinianer. Vielleicht war er jener letzte Geistliche in Bobelwitz; allein mit viel größerer Wahrscheinlichkeit ist dies von Peter anzunehmen. Peter St. wandte sich, ehe er Unitarier wurde, erst den Reformirten zu. Er diente anfänglich in der schwedischen Armee als Feldprediger, wurde dann 1629 vom Kurfürsten Georg Wilhelm als Prediger für die reformirten Soldaten und Bürger zu Marienburg, welches dem Kurfürsten eingeräumt war, eingesetzt, ging 1633 im Januar als reformirter Prediger an die St. Peter- und Pauls-

kirche zu Danzig (nicht sein Bruder Joachim, wie einige Presbyterologieen irrig angeben), wurde aber bald Socinianer und schließlich Senior der Unitarier „in Polen", wie Hering sagt, d. h. also jedenfalls in Groß-Polen. Nach dem Untergange der Bobelwitzer Gemeinde wanderte er nach der Mark Brandenburg, wo er als Arzt in Zedenick bei Ruppin 1665 starb. Daß er kurz nach 1658 nach der Mark gekommen, dafür spricht eine Stelle in seinem 1660 zu Berlin gedruckten „Carmen dicatum Heroinae cuidam", wo er sich „subjectissimum advenam" nennt.

Uebrigens ist, was Luckfiel nicht erwähnt, jedenfalls auch Martin Ruarus einige Zeit als Geistlicher in Bobelwitz thätig gewesen; denn Bock („Historia Socinianismi Prussici", S. 23—24) sagt, daß er, nach seiner Rückkehr von der Reise mit Andreas Wissowaty, „in Caspari Sacci praedio Bobovico sedem fixit, ex quo anno 1631 Gedanum commigravit."

J. Sembrzycki.

---

3. **Ein Ostrowoer Hexenprozeß aus dem Jahre 1719.** Unmittelbar nach der Gründung der Stadt Ostrowo verlieh der dortige Grundherr, Joh. Georg Graf v. Przebendowski, Großschatzmeister der Krone Polen, dem Orte eine eigene Gerichtsbarkeit unter dem Vorsitze des Bürgermeisters und Vogtes, und da die ältesten Gerichtsbücher der Stadt noch sämmtlich erhalten sind, so können wir das Rechtsleben des jungen Gemeinwesens vom Anfange an verfolgen.

Gleich auf den ersten Blättern des ältesten Gerichtsbuches [1]) begegnet uns ein Prozeß, der kulturhistorisch ein besonderes Interesse beanspruchen darf, weil er uns ein Bild über die Verbreitung des Hexenglaubens in unserer Provinz liefert. Einerseits ergiebt sich aus dieser Gerichtsverhandlung, daß sich jener Wahnglaube in Polen in ganz ähnlicher Weise entwickelt hat, wie in Deutschland, andererseits bieten sich auch wieder so mannigfache Eigenthümlichkeiten und Abweichungen in hiesiger Gegend dar, daß ich die Geduld der Leser dieser Zeitschrift nicht auf die Probe zu stellen glaube, wenn ich diesen Prozeß im Auszuge vorzuführen wage.

Am 9. Dezember des Jahres 1719 erschien vor dem Vogteigerichte von Ostrowo, das im benachbarten Dorfe Wtorek abgehalten

---

[1]) Der Prozeß findet sich Vol. III S. 9—24 der im Kgl. Staatsarchive zu Posen deponierten Akten der Stadt Ostrowo.

wurde, der Häusler Michael Sobieraj, der aus eben dieser Ortschaft stammte, und bezichtigte eine Frau, die schon im Blocke saß, daß sie eine Hexe sei. Als Beweis führte er an, daß ihm drei Stück Vieh plötzlich zu einer von ihr im voraus verkündeten Zeit verendet seien.[1]) Er erklärte seine Aussage auch beschwören zu wollen und leistete den Eid bei Gott, der allerheiligsten Jungfrau Maria und allen Heiligen; aus freien Stücken und ohne, daß er etwa durch Haß und Feindschaft zu seiner Aussage bestimmt sei, versicherte er nach bestem Wissen und Gewissen, daß ihm das Vieh durch den Einfluß des beschuldigten Weibes verendet sei, zuerst ein Ochse, dann am dritten Tage eine Ferse, darauf ein zweiter Ochse. Wenn er nicht die Wahrheit aussage, so sollten ihn die himmlischen und irdischen Strafen der Lüge und des Meineides treffen.

Nun wurde die Angeklagte selbst vernommen: sie giebt zu, Eva zu heißen, aus Praski zu stammen und nach ihrer Verheirathung mit einem Bauern in die Gegend von Ostrowo gekommen zu sein. Bei dem Ablasse an dem St. Rochustage (16. Aug.) habe sie im benachbarten Dorfe Groß-Wysocko das letzte Mal gebeichtet. Auf die Aufforderung, sie möge freiwillig bekennen, ehe sie zur Folter geführt werde, gestand sie, das Vieh des Sobieraj sei in ihren Garten gekommen, und deshalb habe eine gewisse Jezdraszkowa ihr gerathen, einen Knochen[2]) von der Größe eines Fingers in einem Winkel der Hütte des Michael Sobieraj in der Erde zu verstecken; sie habe auch diesen Rath besorgt und den Knochen eine halbe Elle tief auf der Dorfseite vergraben, ohne ein Wort bei dieser Prozedur zu sprechen; kurze Zeit darauf sei das Vieh verendet. Nach dieser Erzählung wurde ihr vorgehalten, daß sie dann von den Hexeneigenschaften der Jezdraszkowa hätte überzeugt sein müssen, wenn sie deren Rath befolgt hätte, und darauf bemerkte sie, daß jenes Weib allerdings bei den Leuten im Dorfe in einem solchen Verdachte gestanden hätte.

---

[1]) In den deutschen Hexenakten begegnet uns häufiger der Vorwurf, daß die Hexen es verständen, fremdem Vieh die Milch aus den Eutern zu ziehen; doch finden wir auch hier die Beschuldigung, ein plötzliches Viehsterben verursacht zu haben.

[2]) Augenscheinlich war dies ein Menschenknochen; namentlich galten die Fingerknochen ungeborner Kinder und die Daumen gehängter Diebe nach den deutschen Hexensagen als besonders zauberkräftig (s. Grimms Deutsche Mythologie II. S. 1027).

Es wurde nun zur Folter geschritten, und hier gestand denn auch die Angeklagte, daß sie eine Hexe sei, und bezichtigte eine Reihe von anderen Weibern desselben Verbrechens. Man unterbrach nunmehr die peinliche Frage und setzte das gewöhnliche Verhör fort. Die Angeklagte machte jetzt auch freiwillig genauere Angaben über ihre Thätigkeit als Hexe. Sie erklärte, sie sei mit den von ihr bezeichneten Frauen in der Nähe eines Platzes „Straski" auf dem kahlen Berge [1]) gewesen, wohin sie auf Feuerhaken geritten seien. [2]) Auch ein Bauer aus Groß-Wysocko sei zugegen gewesen, der dabei „auf seinem Barte gespielt habe" [3]) (grawa na brodzie). Auf dem genannten Platze haben sie an den Eichen [4]) getanzt; auch seien ihnen daselbst verschiedene Speisen, Fleisch und Brod [5]) aus Ostrowo, sowie 2 Fässer Bier vorgesetzt worden. Von den anderen Frauen seien einige mindestens 2 Jahre Hexen; sie selbst habe zum ersten Male einer solchen Hexenversammlung beigewohnt; aller-

[1]) Noch heute gilt dem polnischen Bauer die Lysa Gora bei Czenstochau gleich dem deutschen Brocken als Aufenthaltsort für die Hexen und im polnischen Volksmärchen bei Wojcicki I 17, II 77 werden die Zauberinnen „na Lysa gorę" erwähnt. Und wie es in Deutschland mehrere Blocksberge giebt, so werden wir auch bei den Polen verschiedene Lyse góry uns zu denken haben. Ebenso ist bei den Ungarn der Kopasz tetö (der kahle Scheitel) bei Tokai der Sitz der Hexen.

[2]) Auch in deutschen Sagen begegnet uns neben dem Besen oder Spinnrocken die Ofengabel als das Instrument, auf dem die Hexen den Ritt nach dem Blocksberge antreten (s. Grimm „Deutsche Mythologie II S. 1024).

[3]) Ebenso fehlt in Deutschland bei den Hexenversammlungen jener Spielmann nicht, der in den Zweigen des Baumes sitzt und den Weibern zum Tanze aufspielt. Aber während er nach den deutschen Hexenakten entweder auf einem Pferdeschädel geigt oder einen Todtenkopf als Zither benutzt (s. Grimm D. M. II S. 1002), benutzt er hier den eigenen Bart als Musikinstrument.

[4]) In Deutschland finden die Hexenversammlungen ebenfalls häufig „am Eichwesen" oder „unter der Eiche" statt. S. Grimm D. M. II S. 1003.

[5]) Nach der deutschen Sage fehlt es bei den Hexenmahlzeiten meist an Brot, oder sie verzehren nur solches Brot, das am Sonntage gebacken ist. (S. Grimm D. M. II S. 1024.) Ein eigenthümlicher Grundzug ist es, daß es bei solchen Mahlzeiten an Salz mangelt; dies betont H. Boquet in seinem Discours exécrable des sorciers (Rouen 1603 S. 82) ausdrücklich, dasselbe wird auch in den deutschen Hexenakten bestätigt, und auch hier fehlt ebenso die Erwähnung des Salzes.

dings habe sie sich ursprünglich nicht an der Fahrt auf den „Kahlen Berg“ betheiligen wollen, da ihr nichts Gutes geahnt habe, aber man habe sie zu bestimmen gewußt.

Alles dies bestätigte sie auch auf der Folter; es schloß sich daran ein neues Verhör, worin sie ihre früheren Angaben ergänzte. Sie erklärte, auf ihre Aussage hin ruhig in den Tod gehen zu wollen, und wies es mit Entschiedenheit zurück, daß sie etwa aus Haß und Feindschaft unschuldige Weiber in Verdacht gebracht habe. Sodann erzählte sie, daß die Jędraszkowa sie mit einer Hexensalbe [1]) bestrichen habe, und sie auf diese Weise mittels eines Feuerhakens auf den kahlen Berg gelangt sei; nicht alle hätten sich dieses Instrumentes bedient, einzelne seien vielmehr auf Männern zu dieser Versammlung geritten; unter den letzteren bezeichnete sie 5 Weiber, darunter auch die Müllerfrau des Ortes, von der sie auf Befragen aussagte, diese wisse noch mehr von der höllischen Kunst, als die anderen. Sie bezeichnete diese Frau als Kaiserin unter den Hexen, ein anderes Weib, die schon oben genannte Jędraszkowa, als Königin. [2]) Mit Namen kennt sie auch die Männer, auf deren Rücken die einzelnen Hexen den Ritt nach dem kahlen Berge angetreten hätten, und sie behauptet verschiedenes krauses Zeug über die geheimen Künste, die jene Frauen ausgeübt hätten; die einen besäßen Mittel gegen Kopfschmerzen und Weichselzopf, andere verständen den Branntwein zu verhexen, wieder andere hätten ein Mittel gegen Wassersucht. Nochmals versicherte die Angeklagte am Schlusse des Verhörs, den anderen Weibern die Beschuldigungen ins Gesicht hinein wiederholen und dann den Tod erleiden zu wollen.

Nun schritt man zum Verhöre der von der Inkulpatin angeschuldigten Frauen, und zwar wurde zunächst eine gewisse Katharina Lukaszewska vernommen. Auch diese wurde befragt, wann sie das letzte Mal zur Beichte gewesen sei, und dann aufgefordert, sich als Hexe zu bekennen, da die kurz vorher verhörte Hirtenfrau Eva sie als solche

---

[1]) Die Hexensalbe (unguentum Pharelis) wurde aus Kräutern, theilweise auch aus dem Fette ermordeter ungetaufter Kinder bereitet, wie dies der Hexenhammer von 1484 ausdrücklich hervorhebt (s. Grimm D. M. II S. 1023).

[2]) Diejenige Zauberin, an der der oberste Teufel sein besonderes Wohlgefallen bekundet hat, wird auch nach der deutschen Sage zur Hexenkönigin ernannt und behauptet vor allen anderen einen besonderen Vorrang (s. Grimm D. M. II S. 1024.

bezeichnet habe. Aber die Lukaszewska erklärte darauf, sie wisse nicht, was Zauberei sei, niemand habe ihr die Hexenkunst gelehrt, und sie sei überhaupt nicht auf dem kahlen Berge gewesen. Und bei diesen Aussagen verblieb sie auch, als sie zum ersten und zweiten Male auf die Folter gebracht wurde. Ebenso legten zwei andere Angeschuldigte, die Regina Wązikowa und die Maryssia Kozerzina, trotz dreimaliger Folter kein Geständniß ab; nur behauptete jene, die Kozerzina habe ihr ein Mal auf der Weide zugerufen: „Komm, komm, Teufel! Hebe dieses Heu!"

Nunmehr sollte die Hirtenfrau Eva noch ein letztes peinliches Verhör zu bestehen haben; da sie aber ein umfassendes freiwilliges Geständniß abgelegt hatte, so befreite sie das Gericht von einer weiteren Folter, und es erging am 12. Dezember folgendes Urtheil: „Da am heutigen Tage, d. h. am 12. Dezember 1719, es sich bei dem Verhöre herausgestellt hat, daß die Hirtenfrau Eva, aus Praski gebürtig, dem hier ansässigen Häusler Michael Sobieraj durch Vergraben eines Knochens Schaden zugefügt hat, derart daß ihm 3 Stück Vieh kurz nach einander verendeten, und da sie — was noch schlimmer ist — einmal mit dem verdammten Teufel getanzt hat, nachdem sie unseres Herrn und Gottes vergessen hatte, so verurtheilt das hiesige Gericht, damit die Majestät Gottes gesühnt werde und die Gerechtigkeit dem Gesetze gemäß bestehen bleibe, dieses Weib zum Tode, auf daß sie auf dem Scheiterhaufen verbrannt werde, nach der Anklage und dem Eide des Häuslers Michael Sobieraj aus Wtorek."

Bezüglich der übrigen Weiber, welche die obengenannte Eva bezichtigt hatte, erklärte das Gericht, nicht auf Tod erkennen zu können, da ja diese nur aus Haß und Feindschaft die anderen Frauen angeschuldigt zu haben scheine; da sie nämlich den Tod selbst vor Augen sehe, so sei anzunehmen, daß sie auch den anderen Frauen das gleiche Loos habe bereiten wollen. Weder aus dem Verhöre noch aus der zweimaligen scharfen Folter habe man eine Spur von Zauberei bei ihnen feststellen können; darum seien sie vom Tode und einer weiteren Folter freizusprechen; dagegen aber seien die angeschuldigten Personen eidlich zu verpflichten, daß sie Niemandem für die erlittene Folter und Schmach Schaden und Ungemach bereiten wollten.

Jetzt änderte plötzlich die Verurtheilte ihre Aussagen bezüglich der von ihr benannten und beschuldigten Frauen: sie erklärte dieselben

für unschuldig und ebenso widerrief sie auch bezüglich ihrer eigenen Person das frühere Geständniß; was sie früher bekannt habe, sei ihr infolge ihres wirren Kopfes und ihrer Schwachsinnigkeit entlockt worden; man habe sie oft Königin der Hexen genannt, und so habe sie auch darauf bezügliche Angaben gemacht. Da sie somit ihre früheren Aussagen wiederrufen hatte, so konnte nach dem damaligen Rechtsbrauche, der ein Geständniß des Angeklagten für ein Todesurtheil verlangte, an dem alten Urtheile nicht mehr festgehalten werden; es beschloß daher das Gericht, die Hirtenfrau Eva wegen ihrer früheren unwahren Aussagen zum dritten Male auf die Folter zu bringen. Jetzt zeigte sich jedoch das Weib stärker als bei den früheren peinlichen Befragungen; auch die Folter konnte ihr kein Geständniß erpressen, und so wurde schließlich auch sie von allen Strafen freigesprochen.

So nahm wenigstens dieser Hexenprozeß einen günstigeren Ausgang, als manche ähnliche Verhandlung, die nur mit dem Tode der unglücklichen Opfer ihren Abschluß fand.

R. Hassencamp.

Literaturbericht.

E. Callier. Kronika żałobna utraconej w granicach W. X. Poznańskiego ziemi polskiej. Powiat Żniński. Poznań 1893.

E. Callier, Trauerchronik über das innerhalb des Großherzogthums Posen verlorene polnische Gebiet. Der Kreis Znin. Posen 1893. 8°. 255 S.

Eine doppelte Absicht liegt dem Buche zu Grunde: zunächst wollte der Verfasser in zahlenmäßiger Darlegung den Nachweis führen, welch bedeutende Bodenflächen im Laufe dieses Jahrhunderts aus dem ursprünglich polnischen Besitz in deutsche Hände übergegangen sind. Zu diesem Zwecke erschien ihm der Kreis Znin das beste Beweismittel, ein Kreis, der sich einst durch seine unvermischt polnische Bevölkerung vor den übrigen Kreisen hervorthat. Und nun besitzt der Deutsche dort 30656 ha, während dem Polen nur noch 10018 ha verblieben sind. (Es ist störend, wenn der Verfasser mit Beharrlichkeit 30.658 ha, 10.018 ha und ähnlich an andern Stellen interpungirt.) Angesichts solcher Zahlen wird man es dem Buche nicht verargen, daß es sich schon äußerlich durch einen schwarzen Doppelrand als Trauerchronik vorstellt, und daß es warnend alle die ehemaligen polnischen Besitzer im Kreise Znin mit Namen aufführt, welche ihr Grundeigenthum Deutschen überantwortet haben.

Mehr in den Vordergrund tritt die andere für uns wichtigere Absicht des Verfassers, ein geographisch-statistisches Bild dieses Kreises, soweit er hier in Betracht kommt, und einen Ueberblick über die wichtigsten historischen Geschehnisse innerhalb dieses kleinen Gebiets zu geben. Seine bisherigen zahlreichen Arbeiten dieser Art werden von der vorliegenden übertroffen durch die Anschaulichkeit besonders der geographischen Darstellung, durch Berücksichtigung auch der neuesten einschlägigen Literatur, sowie durch sorgfältigen Druck. Indessen darf

in dem Buche nicht eine ununterbrochene Erzählung dessen gesucht werden, was im Lauf der Zeiten sich im Kreise Znin ereignet hat: der Verfasser begnügt sich damit — und auch das ist dankenswerthe Arbeit — auf Grund des ihm vorliegenden reichen Quellenmaterials Stoff für den Geschichtsschreiber in der Form von Regesten zusammen zu stellen. — Warum aber bezeichnet er katholische Schulen der Gegenwart als Parochialschulen, und warum erscheint ihm der letzte polnische Gutsherr als der letzte Besitzer schlechthin? Die Thatsache des darauf folgenden deutschen Besitzers läßt sich einmal nicht aus der Welt schaffen.

Skladny.

E. Callier. Słów kilka o Czarnkowie z powodu siedmsetniego jubileuszu, przypadającego wrzekomo na rok 1892. Poznań 1892.

E. Callier. Einige Worte über Czarnikau aus Veranlassung der 700-jährigen Gründungsfeier, welche scheinbar auf das Jahr 1892 fällt. 8°. 15 S.

Eine vom König Sigismund August im Jahre 1552 bestätigte Urkunde, welche die Jahreszahl 1102 trägt, und derzufolge ein polnischer Herzog Meczslaus V. dem Nikolaus, Woiwoden von Kalisch, die Feste Czarnikau schenkte, ist als Fälschung erkannt und erklärt worden, sowohl von Wuttke im Städtebuch des Landes Posen S. 159, als auch von den Herausgebern des Codex diplomaticus Poloniae Rzyszczewski und Muczkowski im 2. Theil des II. Bandes S. 744. Doch sind in diesen Schriften die Behauptungen der Fälschung ohne Angabe eines Beweises angeführt. Deshalb und weil in einer Anzahl von Werken namhafter polnischer Schriftsteller jene Urkunde allerdings unter Abänderung der Jahreszahl 1102 in 1192 als ächt angesehen wird, unternimmt es der Verfasser, des näheren darzulegen, warum die Urkunde thatsächlich das Machwerk einer späteren Zeit und das Werk wenig sachverständiger Leute ist. Die Gründe, welche Herr Callier für die Unächtheit des Schriftstücks nachweist, sind mit Sorgfalt ausgesucht und besitzen zwingende Beweiskraft. Er findet sie 1. im Namen des Ausstellers der Urkunde, des Herzogs Meczslaus V. von Polen, den es weder 1102 noch 1192 gegeben hat; 2. der Name eines Woiwoden von Kalisch Nikolaus ist in jenen Jahren unbekannt; 3. alle Zeugen, welche die Urkunde unterschrieben, sowie der Schreiber, der sie verfaßt, sind Personen einer etwa 100 Jahre späteren Zeit. Der letzte Theil der

Beweisführung behandelt den Stil des Dokuments, welches verschiedene Wendungen enthält, die der Feder dieses späteren Schreibers entstammen können. Indessen ist der Verfasser vorsichtig genug, zu meinen, daß „wohl mit dem Jahre 1292 der Inhalt und die Form der Urkunde vereinbar sein könnte, während sie die Jahreszahl 1192 durchweg zu einem Anachronismus stempelt."

Skladny.

B. Dembiński. Konstytucya trzeciego maja a rewolucya francuzka. Poznań 1891.

B. Dembinski, die Verfassung vom 3. Mai und die französische Revolution. Posen 1891. 8°. 19 S.

Nachdem im 7. Jahrgang dieser Zeitschrift einige Jubelschriften dieser Art eingehender behandelt worden sind, werden über die vorliegende einige Worte genügen, zumal sie nur von einer schon durch den Titel angedeuteten Seite die politischen Erscheinungen des Jahres 1791 betrachtet. Die fast gleichzeitige Schöpfung der französischen und der polnischen Konstitution veranlaßt den Verfasser zur Untersuchung, inwieweit die letztere von der andern abhängig gewesen ist, und welchen Einfluß die politische Literatur, besonders die französische, hierbei geltend gemacht hat. In einem Vortrage — die vorliegende Schrift ist der Abdruck eines solchen — konnten diese Dinge selbstredend nur kurz gestreift werden. Was darin gesagt ist, findet sich ausführlicher und in einer mehr ansprechenden Form bei Röpell (Rousseaus Betrachtungen über die polnische Verfassung, Band III dieser Zeitschrift), bei Balcer (reformy 3. maja) und Starzyński (konstytucya 3. maja). Da sie demnach wesentlich neues über jene wichtige Erscheinung im Leben des polnischen Volkes nicht bringt, so erübrigt sich ein näheres Eingehen auf die Schrift Dembinskis.

Skladny.

B. Eccardt, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rawitsch und ihrer Schützengilde. Festschrift zur Jubelfeier des 250 jährigen Bestehens der Schützengilde. Rawitsch 1892. 73 S. 8°.

Das kleine Buch giebt zunächst eine Gründungsgeschichte der Stadt unter wörtlichem Abdruck deutscher Ausfertigungen der königlichen Gründungsurkunde vom 24. März 1638 und der grundherrlichen vom 26. April 1639, welche uns freilich bereits aus Wuttke und dem

Rawitscher Programm von 1865 bekannt sind. Dann eine kurze aber deutliche Darstellung des wichtigsten aus den Verfassungsurkunden der Stadt des 17. Jahrhunderts und hierauf einiges über die Entstehung der Schützengilde, deren ausführliches auch kulturhistorisch interessantes Statut vom 8. August 1642 abgedruckt ist. Den zweiten Theil der Schrift bilden Mittheilungen aus der Geschichte der Stadt und Schützengilde im 18. Jahrhundert. Im Anhang ist außer zwei Urkunden ein Verzeichniß der Erbherrschaften gegeben.

Das Buch ist besonders dadurch wissenschaftlich von einer gewissen Bedeutung, daß es die sehr interessanten sogenannten Acta publica des Rawitscher Stadtarchivs benutzt, auf welche bereits in dieser Zeitschrift Bd. III S. 233 aufmerksam gemacht worden ist. Aus denselben stammen nicht nur die von dem Verfasser abgedruckten Urkunden, sondern auch eine Anzahl historischer Notizen: so die verschnörkelten mit eigenen Poesien durchwebten Erzählungen des Stadtsekretärs Großmann (1712—39) über die Wiedererrichtung der Stadt nach dem zweiten Schwedischen Kriege und den Ueberfall der Stadt durch kaiserliche Truppen im August 1719 mitten im Frieden zur Exekution in einem Grenzstreit der Erbherrschaft von Rawitsch mit dem Grafen Hatzfeldt in Trachenberg. Aus späterer Zeit, aber aus derselben Quelle stammen die Nachrichten über eine zweimalige Heimsuchung der Stadt durch preußische Truppen im siebenjährigen Kriege August und November 1759, wovon, wie es scheint, in der historischen Literatur überhaupt noch nichts bekannt ist.

Ueber die Geschichte der Stadt zu preußischer Zeit begnügt sich der Verfasser mit einigen Bemerkungen. Die Angabe, daß zu Südpreußischer Zeit die Kriegs- und Domänen-Kammern zugleich als Landes-Justiz-Kollegien fungirten, beruht wohl nur auf einem Mißverständniß.

Warschauer.

William Barstow von Guenther.

Mit Bildniß.

Am 13. September 1892 verstarb auf einer Erholungsreise zu Thun in der Schweiz der Wirkliche Geheime Rath William Barstow von Guenther, Ober-Präsident der Provinz Posen während der Jahre 1873—1886.

Wenn durch Darstellung seines Lebensganges, insbesondere seines Wirkens und Schaffens in unserer Provinz dem Heimgegangenen in dieser Zeitschrift ein Gedenkstein errichtet wird, so sind dafür doppelte Gründe bestimmend gewesen. Sein Name ist mit der Geschichte der Provinz während eines für ihre Entwicklung besonders bedeutsamen Zeitabschnitts auf das Engste verknüpft, so daß unsere Zeitschrift eine Lücke enthalten würde, wenn in ihr ein Abriß seines Lebens fehlte. Der Historischen Gesellschaft ferner stand er als erstmaliger Vorsitzender ihres Vorstandes besonders nahe; zu ihren ersten und eifrigsten Förderern gehörend gebührt ihm deshalb auch unser besonderer Dank.

Wie ihn der Tod außerhalb der Heimath ereilte, so war es ebenfalls das Ausland, wo er das Licht der Welt erblickte. Als ältester Sohn des nachmaligen Oberbaudirektors August Adolph Guenther und dessen Frau geb. Barstow wurde er am 8. März 1815 zu London geboren, als sich seine Mutter daselbst bei Verwandten zum Besuche befand. Aus seinen Jugendjahren ist bekannt, daß er sie mit mehreren Geschwistern in einem an anregendem Verkehre reichen Elternhause unter den glücklichsten Verhältnissen verlebte, ferner daß er 1832 in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin von Schleiermacher eingesegnet wurde und zu Ostern 1833 an

dem Joachimsthaler Gymnasium daselbst nach siebenjährigem Besuche dieser Anstalt die Reifeprüfung bestand.

Dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften lag er zunächst an der Universität zu Heidelberg ob, die er aber schon Michaelis 1833 verließ, als durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Mai 1833 den damaligen Studirenden aus Preußen der Besuch dieser Universität bei Verlust des Anspruches auf ein öffentliches Amt unbedingt verboten wurde. Er siedelte nach Bonn über, wurde dort im Corps Borussia aktiv und blieb daselbst bis Michaelis 1834. Drei weitere Semester studirte er dann in Berlin, wo er im April 1836 die erste juristische Prüfung ablegte.

Während seiner Studienjahre verwandte er seine Mußezeit zu Reisen, welche nach den damaligen Verkehrsverhältnissen ausgedehnte genannt werden können. So besuchte er um Ostern 1834 England, im Herbst 1834 die Schweiz, Ober-Italien, Triest und Wien.

Am 5. Mai 1836 als Auskultator vereidigt arbeitete er zunächst bei dem damaligen Berliner Stadtgericht. Seiner Militärpflicht genügte er als Einjährig-Freiwilliger in der Zeit vom 1. August 1836 bis dahin 1837 bei dem zweiten Garde-Ulanen-Regiment, aus welchem er mit der Befähigung zum Landwehroffizier schied.

Nachdem er im Dezember 1837 nach bestandener zweiter Prüfung zum Kammergerichts-Referendar ernannt worden war, trat er im Januar 1838 zur allgemeinen Staatsverwaltung über, arbeitete als Regierungs-Referendar bei der Regierung zu Frankfurt a. O. bis Ende 1839 und bestand am 6. April 1841 die Prüfung als Regierungs-Assessor mit dem selten ertheilten Prädikate „sehr gut." Einen darauf erhaltenen achtmonatlichen Urlaub benutzte er zu Reisen nach England, Schottland, Irland und Frankreich.

Seine erste selbständige Verwendung im Staatsdienst erfolgte bei der Regierung zu Magdeburg, von wo er im März 1843 als Hülfsarbeiter bei der Etats- und Kassenabtheilung in das Finanzministerium berufen wurde. Im Juli 1847 verheirathete er sich mit Clara Jebens, einer Tochter des Geheimen Kommer-

zienraths Jebens und seiner Gemahlin geb. du Bois zu Danzig. Im August 1848 wurde er an die Regierung in Stettin versetzt und im Februar 1849 zum Regierungsrathe ernannt. Ein Jahr darauf fand er kommissarische Verwendung bei der Berliner Darlehnskassenverwaltung, später bei der Berliner Einkommenssteuereinschätzungskommission, zu deren Vorsitzenden er im November 1853 berufen wurde. Im Oktober 1854 erfolgte sodann seine Ernennung zum Mitgliede der General-Direktion der Seehandlungssocietät mit dem Charakter eines Geheimen Finanzraths. Kurze Zeit darauf trat er als vortragender Rath in das Finanzministerium ein, in welcher Stellung er im November 1859 zum Geheimen Ober-Finanzrath befördert wurde.

In die größere Oeffentlichkeit gelangte sein Name, als er im Juni 1861 zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Coblenz mit dem Charakter als Regierungs-Präsident ernannt und im Jahre darauf als Kommissar der preußischen Regierung sowie als Vorsitzender der Zollvereinskommission zur Weltausstellung nach London entsandt wurde. In dieser Eigenschaft war er vom 4. August bis 11. Oktober 1862 in London thätig.

Im Januar 1863 erfolgte seine Beförderung zum Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath und Direktor der Etats- und Kassenabtheilung im Finanzministerium. Dieses Amt, in welchem nach den damaligen Einrichtungen insbesondere auch der Schwerpunkt für die Bearbeitung der Personalien sämmtlicher höherer Verwaltungsbeamten lag, verwaltete er, nachdem im Jahre 1867 noch seine Bestellung als Bevollmächtigter zum Bundesrathe erfolgt war, bis zum April 1870, um welche Zeit er zum Präsidenten der Seehandlung ernannt wurde. Am 30. November 1872 aus Allerhöchstem Vertrauen in das Herrenhaus berufen, unterm 14. Februar 1873 ferner zum Vorsitzenden der zur Prüfung des Eisenbahnconcessionswesens eingesetzten Spezialuntersuchungskommission ernannt, schied er im April 1873 aus der Seehandlung aus, um als Ober-Präsident an die Spitze der Verwaltung unserer Provinz zu treten. Bald darauf (September 1875) erfolgte seine Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz. Im Juni 1881 wurde ihm der erbliche Adel verliehen.

Nachdem er im Mai 1886 das fünfzigjährige Amtsjubiläum gefeiert hatte, wurde ihm im Alter von ein und siebenzig Jahren zum 1. August 1886 die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste in Gnaden gewährt. Seitdem lebte er zurückgezogen bis Herbst 1888 in Frankfurt a. O., später in Berlin. Nur als Mitglied des Herrenhauses trat er noch öffentlich hervor, so als Vorsitzender der Kommission, welche die Reorganisation der Verwaltung in der Provinz Posen vorzubereiten hatte.

Wie fast alljährlich, so war er auch im Sommer 1892 nach der Schweiz gereist. Dort entschlief er nach kurzer Krankheit im Beisein der Gattin und der an das Sterbebett geeilten Kinder. Seine Beisetzung erfolgte zu Berlin auf dem Friedhofe der Dreifaltigkeitskirche in der Bergmannstraße in Gegenwart vieler Freunde und Verehrer aus der Provinz Posen, die es sich nicht versagen konnten, ihm die letzte Ehre zu erweisen.

Die Aemter, welche der Verblichene bekleidet hatte, gehören zu den wichtigsten in der gesammten Staatsverwaltung. Die Uebertragung dieser Aemter allein schon zeigt, welch ein hohes Vertrauen er bei seinen Königen genoß. Dem entsprechend waren die Zeichen äußerer Anerkennung, welche ihm von Allerhöchster Stelle zu Theil wurden. Als er aus dem Staatsdienste schied, besaß er abgesehen von ausländischen Orden (erste Klasse des russischen St. Annenordens, Großkreuz des österreichischen Franz-Josephordens) den Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, den rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub, Großkreuz und Kette des Hausordens von Hohenzollern. Der Kronenorden war ihm für die Verdienste verliehen worden, welche er sich in seiner damaligen Eigenschaft als Präsident der Seehandlung durch die Art und Weise, wie er Geldmittel zur Kriegführung 1870/71 flüssig zu machen verstand, erworben hatte. „Ich weiß die Provinz Posen bei Ihnen in guten Händen", hatte Se. Majestät der Kaiser Wilhelm zu ihm gesagt, als er ihm bei Gelegenheit des Kaisermanövers (September 1882) im Schlosse zu Breslau Komthurkreuz und Stern des Hausordens von Hohenzollern eigenhändig überreichte. Die später aus Anlaß des fünfzigjährigen Amtsjubiläums erfolgte Verleihung des Großkreuzes nebst Kette desselben Ordens war mit einem sehr gnädig gehal-

tenen Allerhöchsten Handschreiben begleitet. Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz hatte zu diesem Tage eine Glückwunschdepesche gesandt, welche wegen ihres überaus huldvollen Inhalts den Jubilar ganz besonders erfreute.

Welche Liebe und Hochachtung der Jubilar sich in der Provinz erworben hatte, kam an jenem Tage zum unzweideutigen Ausdruck. Die Hauptstadt der Provinz ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger (das Ehrenbürgerrecht der Stadt Meseritz hatte er bereits im Jahre 1885 erhalten), die beiden Bezirksregierungen zu Bromberg und Posen überreichten Ehrengeschenke, ebenso die Großgrundbesitzer der Provinz, denen sich viele andere Verehrer des Jubilars angeschlossen hatten. Nicht nur die Behörden der Provinz übersandten Glückwunschadressen sondern auch zahlreiche Korporationen und Vereine, darunter unsere Historische Gesellschaft. Der damalige kommandirende General des fünften Armee-Corps gedachte in seinem Glückwunsche der besonderen Verdienste des Jubilars um die Beschaffung der Geldmittel zur Kriegführung 1870/71 und knüpfte daran die Versicherung, daß das Andenken an den Jubilar auch in der Armee ein bleibendes sein werde.

Dies die äußeren Umrisse eines Lebensbildes, bei dessen Darstellung viele unserer Leser sich wehmüthig des Mannes erinnern werden, der stets und für Jeden zugänglich war, begründeten Bitten nie sein Ohr verschloß und überall helfend eintrat, wo es ohne Schädigung staatlicher Interessen geschehen konnte.

Nicht gering waren die Aufgaben, die seiner harrten, als er an die Spitze der Provinz Posen berufen wurde.

Die etwa zur Hälfte aus Polen, zur Hälfte aus Deutschen bestehende Bevölkerung der Provinz stand in zwei nationalen Lagern, die sich in Sprache, Sitte, Ueberlieferung und wesentlich auch in der Konfession unterschieden. Die überwiegende Mehrzahl der Polen bekannte sich zur katholischen, die überwiegende Mehrzahl der Deutschen zur evangelischen Kirche. Nur im Norden, Westen und Südwesten überwog im Allgemeinen die deutsche evangelische Bevölkerung; in der Mitte, im Osten und Südosten war das polnisch-katholische Element das herrschende. Die urtheilslose Menge des Volkes identificirte katholisch mit polnisch, deutsch

mit evangelisch. Der polnische Adel sah in der Wiederherstellung eines polnischen Reiches in den Grenzen von 1772 das „Evangelium der Zukunft.“ Ihm zur Seite stand der polnische Klerus, der sich die Gläubigen unter dem Vorgeben, die katholische Religion sei bedroht, immer von Neuem für polnisch-nationale Zwecke dienstbar zu machen wußte. Die Erwartungen, daß der auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen berufene Graf Ledóchowski den Klerus in seine Schranken weisen würde, hatten sich als trügerische ergeben. Zwar hatte Graf Ledóchowski es Anfangs nicht unterlassen, dem Klerus die politische Agitation zu verbieten. Das Verbot war aber ohne Wirkung geblieben und vollständig in Vergessenheit gerathen, als es nicht unbekannt blieb, daß der Erzbischof selbst nicht mehr gewillt war, das Einvernehmen mit der Staatsregierung aufrecht zu erhalten. Gegen die Einverleibung der Provinz in das Deutsche Reich hatten die polnischen Abgeordneten ebenso Verwahrung eingelegt, wie es seiner Zeit gegen die Einverleibung der Provinz in den norddeutschen Bund geschehen war. Die polnische Presse sorgte dafür, daß die polnischen Sonderbestrebungen wach erhalten und neu belebt wurden. Gleiches geschah in zahlreichen, polnischen Vereinen, die meist unter dem Deckmantel wirthschaftlicher Associationen im Grunde nur der polnischen Propaganda dienten. Die Kluft zwischen Deutschen und Polen hatte sich allmälig derartig erweitert, daß sie sich selbst auf den privaten Verkehr erstreckte.

In Folge dieser Verhältnisse hatte die Provinz in Angelegenheiten der Verwaltung eine Sonderstellung eingenommen. Zum unzweideutigen Ausdrucke war dies gerade um jene Zeit durch die Bestimmung gekommen, daß die für die östlichen Provinzen unterm 13. Dezember 1872 erlassene Kreisordnung für die Provinz Posen keine Anwendung finden sollte. Die stets vorhanden gewesenen Gegensätze unter den Bewohnern der Provinz waren noch verschärft worden in Folge der Gesetzgebung auf einem Gebiete, das den polnischen Klerus besonders berührte. (Kanzelparagraph, Jesuitengesetz, Schulaufsichtsgesetz.) Ihren Höhepunkt hatten die daraus erwachsenen Schwierigkeiten erreicht, als der Erzbischof Graf Ledóchowski namentlich in Folge der Anord-

nungen der Staatsregierung wegen Gebrauches der deutschen Sprache beim Religionsunterrichte in den höheren Lehranstalten offen als Gegner der Staatsregierung hervorgetreten war. Die damals bereits im Landtage verhandelten Gesetze über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten rc. ließen nur zu sehr befürchten, daß es eines harten Kampfes bedürfen würde, um den in diesen Gesetzesvorlagen zum Ausdrucke gebrachten Grundsätzen in der Provinz Geltung zu verschaffen und insbesondere die Grenzen staatlicher und kirchlicher Gewalt in einer Weise festzulegen, daß das staatliche Interesse nicht gefährdet wurde.

Diese Befürchtung bestätigte sich alsbald in reichlichem Maße. In keiner anderen Provinz entbrannte der s. g. Kulturkampf heftiger als in der Provinz Posen. Seine Wogen gingen in ihr besonders hoch, weil der Widerstand des katholischen Klerus ein fast allgemeiner war und in fast allen Gemeinden förderſamste Unterstützung fand.

In diesen Kampf trat Guenther mit der Ueberzeugung ein, daß derselbe nur einheitlich geführt werden könnte und daher jede Abschwächung der im Gesetze klar zum Ausdrucke gekommenen Grundsätze nur von Uebel sei. Nichts hielt er für gefährlicher als in dieser Beziehung Politik auf eigene Faust zu treiben und sich wenn auch nur in Nebendingen mit den bei der Centralverwaltungsstelle damals maßgebenden Anschauungen in Widerspruch zu setzen. Für ihn verstand es sich von selbst, daß er zur Ausführung brachte, was das Gesetz in der an entscheidender Stelle gegebenen Auslegung gebot.

Werden diejenigen Maßnahmen, die ihm wohl mitunter als besondere Härten angerechnet worden sind, unter diesem Gesichtspunkte beurtheilt, so müssen sie durchaus erklärlich erscheinen; am wenigsten können sie ihm irgendwie zur Unehre gereichen. Der s. g. Kulturkampf gab ihm überhaupt weniger Gelegenheit zu selbsteigenem Auftreten. Aus diesem Grunde ist hier auch nicht der Ort, auf die einzelnen Phasen dieses Kampfes näher einzugehen. Sobald sich in Folge Aenderung der s. g. Maigesetze

mit evangelisch. Der polnische Adel sah in der Wiederherstellung eines polnischen Reiches in den Grenzen von 1772 das „Evangelium der Zukunft.“ Ihm zur Seite stand der polnische Klerus, der sich die Gläubigen unter dem Vorgeben, die katholische Religion sei bedroht, immer von Neuem für polnisch-nationale Zwecke dienstbar zu machen wußte. Die Erwartungen, daß der auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen berufene Graf Ledóchowski den Klerus in seine Schranken weisen würde, hatten sich als trügerische ergeben. Zwar hatte Graf Ledóchowski es Anfangs nicht unterlassen, dem Klerus die politische Agitation zu verbieten. Das Verbot war aber ohne Wirkung geblieben und vollständig in Vergessenheit gerathen, als es nicht unbekannt blieb, daß der Erzbischof selbst nicht mehr gewillt war, das Einvernehmen mit der Staatsregierung aufrecht zu erhalten. Gegen die Einverleibung der Provinz in das Deutsche Reich hatten die polnischen Abgeordneten ebenso Verwahrung eingelegt, wie es seiner Zeit gegen die Einverleibung der Provinz in den norddeutschen Bund geschehen war. Die polnische Presse sorgte dafür, daß die polnischen Sonderbestrebungen wach erhalten und neu belebt wurden. Gleiches geschah in zahlreichen, polnischen Vereinen, die meist unter dem Deckmantel wirthschaftlicher Associationen im Grunde nur der polnischen Propaganda dienten. Die Kluft zwischen Deutschen und Polen hatte sich allmälig derartig erweitert, daß sie sich selbst auf den privaten Verkehr erstreckte.

In Folge dieser Verhältnisse hatte die Provinz in Angelegenheiten der Verwaltung eine Sonderstellung eingenommen. Zum unzweideutigen Ausdrucke war dies gerade um jene Zeit durch die Bestimmung gekommen, daß die für die östlichen Provinzen unterm 13. Dezember 1872 erlassene Kreisordnung für die Provinz Posen keine Anwendung finden sollte. Die stets vorhanden gewesenen Gegensätze unter den Bewohnern der Provinz waren noch verschärft worden in Folge der Gesetzgebung auf einem Gebiete, das den polnischen Klerus besonders berührte. (Kanzelparagraph, Jesuitengesetz, Schulaufsichtsgesetz.) Ihren Höhepunkt hatten die daraus erwachsenen Schwierigkeiten erreicht, als der Erzbischof Graf Ledóchowski namentlich in Folge der Anord-

nungen der Staatsregierung wegen Gebrauches der deutschen Sprache beim Religionsunterrichte in den höheren Lehranstalten offen als Gegner der Staatsregierung hervorgetreten war. Die damals bereits im Landtage verhandelten Gesetze über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten ꝛc. ließen nur zu sehr befürchten, daß es eines harten Kampfes bedürfen würde, um den in diesen Gesetzesvorlagen zum Ausdrucke gebrachten Grundsätzen in der Provinz Geltung zu verschaffen und insbesondere die Grenzen staatlicher und kirchlicher Gewalt in einer Weise festzulegen, daß das staatliche Interesse nicht gefährdet wurde.

Diese Befürchtung bestätigte sich alsbald in reichlichem Maße. In keiner anderen Provinz entbrannte der s. g. Kulturkampf heftiger als in der Provinz Posen. Seine Wogen gingen in ihr besonders hoch, weil der Widerstand des katholischen Klerus ein fast allgemeiner war und in fast allen Gemeinden förderſamste Unterstützung fand.

In diesen Kampf trat Guenther mit der Ueberzeugung ein, daß derselbe nur einheitlich geführt werden könnte und daher jede Abschwächung der im Gesetze klar zum Ausdrucke gekommenen Grundsätze nur von Uebel sei. Nichts hielt er für gefährlicher als in dieser Beziehung Politik auf eigene Faust zu treiben und sich wenn auch nur in Nebendingen mit den bei der Centralverwaltungsstelle damals maßgebenden Anschauungen in Widerspruch zu setzen. Für ihn verstand es sich von selbst, daß er zur Ausführung brachte, was das Gesetz in der an entscheidender Stelle gegebenen Auslegung gebot.

Werden diejenigen Maßnahmen, die ihm wohl mitunter als besondere Härten angerechnet worden sind, unter diesem Gesichtspunkte beurtheilt, so müssen sie durchaus erklärlich erscheinen; am wenigsten können sie ihm irgendwie zur Unehre gereichen. Der s. g. Kulturkampf gab ihm überhaupt weniger Gelegenheit zu selbsteigenem Auftreten. Aus diesem Grunde ist hier auch nicht der Ort, auf die einzelnen Phasen dieses Kampfes näher einzugehen. Sobald sich in Folge Aenderung der s. g. Maigesetze

die Möglichkeit ergab, größere Milde walten zu lassen, war es ihm Herzensbedürfniß, auch seinerseits zur Heilung der Wunden beizutragen, die in dem Kampfe unvermeidlich gewesen waren.

Keiner hat mehr als er die langjährige Vakanz des erzbischöflichen Stuhles (1874—1886) bedauert. Während dieser langen Zeit konnten zwar die äußeren Angelegenheiten des Erzbisthums durch den zu diesem Zwecke eingesetzten Staatskommissar besorgt werden, dagegen mußten alle Verhandlnngen ruhen, bei denen eine Mitwirkung des Erzbischofs selbst nicht entbehrt werden konnte, weil es sich dabei um andere Dinge handelte als um bloße Fragen der Vermögensverwaltung. Insbesondere konnten die vakanten Stellen in den Domkapiteln und Pfarreien, bei denen der Staatsbehörde eine Mitwirkung zustand, nicht besetzt werden. Es fehlte ferner eine Disziplinarinstanz, bei der Abhülfe gegen die Uebergriffe des Klerus namentlich auf dem nationalpolitischen Gebiete angeregt werden konnte. Die Wünsche der Katholiken deutscher Zunge wegen größerer Berücksichtigung im kirchlichen Leben, insbesondere wegen größerer Berücksichtigung ihrer Muttersprache im Gemeindegottesdienste, ließen sich nicht zur Geltung bringen. Die von je her bestandenen Klagen einsichtiger Landwirthe und ganzer Kreisvereine, daß die Verlegung katholischer Feiertage von den Werktagen auf die Sonntage versagt wurde, mußten auch ferner zurückgestellt bleiben.

Guenther empfand es schmerzlich, daß diese Angelegenheiten und manche andere nicht minder wichtige Sache während der Vakanz des erzbischöflichen Stuhles nicht gefördert werden konnten. Damit bei dessen Wiederbesetzung alle Unterlagen für eine sachgemäße Führung der Verhandlungen zur Hand waren, unterließ er es nicht, wenigstens die entsprechenden Materialien vorsorglich zu beschaffen. Nicht gering waren die Vortheile, die daraus der späteren Besorgung dieser Angelegenheiten erwuchsen.

Ein anderes für die Entwicklung der Provinz besonders wichtiges Gebiet war es, auf welchem er seine Erfahrungen, seinen Scharfblick und seine Geschäftsgewandtheit in eigenartiger Weise zur Geltung brachte, wir meinen die Förderung des Deutschthums in der Provinz.

Er verkannte nicht, daß durch Verwaltungsakte aus Polen Deutsche nicht gemacht werden. Er verzichtete deshalb auf einen solchen Erfolg vorweg. Von den polnischen Einwohnern der Provinz verlangte er nicht mehr, als daß sie ihre unlösliche Zugehörigkeit zum preußischen Staatsverbande beherzigten und ihre staatsbürgerlichen Pflichten gleich den Deutschen erfüllten. Unberechtigten Sonderbestrebungen der Polen trat er jeder Zeit und mit voller Schärfe entgegen. Im Uebrigen ging er davon aus, daß die Uebung deutscher Sitte und deutscher Anschauung das beste Germanisirungsmittel und am ehesten geeignet sei, die polnischen Einwohner der Provinz dem Deutschthum zuzuführen. Für unbedingt erforderlich aber und für die vornehmste Aufgabe seines Amtes hielt er es, die in der Provinz lebenden Deutschen überall da, wo sie in der Minderheit waren, in ihrem nationalen Bestande zu sichern und vor dem Vordringen des Polonismus zu beschützen.

Daß dieser in der Provinz wesentliche Fortschritte machte, entging ihm nicht. Bei jeder Gelegenheit betonte er, daß die Vermehrung polnischer Zeitschriften, polnischer Vereine, polnischer Geschäftsunternehmungen mit der Zunahme der polnischen Bevölkerung ebenso wenig im Verhältnisse stände, wie die Vermehrung polnischer Aerzte, polnischer Anwälte und sonstiger in einflußreichen Lebensstellungen stehender polnischer Funktionaire. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die polnische Nationalität durch Sprache, Sitte und Anschauung dem preußischen Staatsleben innerlich entfremdet sei, wurde er nicht müde, hervorzuheben, daß das Ueberwuchern des Polonismus eine ernste Gefahr für das Deutschthum in der Provinz darstelle und mit Maßregeln bekämpft werden müßte, welche nicht nachdrücklich, zielbewußt und anhaltend genug sein könnten.

In Anwendung dieser Grundsätze auf seine eigene Amtsthätigkeit veranlaßte er zunächst auf dem Gebiete des Volksschulwesens Einrichtungen, die ihm für alle Zeiten einen Ehrenplatz unter den Männern sichern, denen das Wohl der Provinz am Herzen lag.

In den Volksschulen, in denen Kinder deutscher Abstammung die Minderheit bildeten, lag die Gefahr nahe, daß diese im

täglichen Verkehre mit den Schülern polnischer Abstammung ihrer Nationalität allmälig entfremdet wurden, zumal der Lehrer polnischer Zunge kein Interesse daran zeigte, ihr Nationalbewußtsein zu stärken und zu beleben. Die in der Minderheit befindlichen deutschen Schüler gewöhnten sich nur zu leicht an den Gedanken, daß polnisches Wesen das maßgebende sei, und daß sie den Kürzeren zögen, wenn sie sich davon ausschlössen. Am Gefährdetsten waren in dieser Beziehung die evangelisch-deutschen Kinder in den vorwiegend polnisch-katholischen Volksschulen. In der Regel erhielten diese Kinder in der Schule konfessionellen Religionsunterricht überhaupt nicht, so daß sie allein auf die Unterweisung des Elternhauses angewiesen waren, oft völlig unvorbereitet zum Konfirmandenunterricht kamen und aus diesem keinen ausreichenden Nutzen ziehen konnten.

Es ist ein unbestreitbares Verdienst Guenthers, daß in diesen Verhältnissen wesentliche Verbesserungen eintraten. Auf seine Anregung erfolgten Umschulungen deutscher Schulkinder nach anderen benachbarten Schulen, in denen ihre Nationalität minder gefährdet erschien, und wenn zu weite Schulwege derartige Umschulungen unthunlich machten, die Anstellung deutscher Lehrer neben den Lehrern polnischer Abstammung. Insbesondere verwandte er aber seinen ganzen Einfluß darauf, daß die evangelisch-deutschen Kinder in der Diaspora von benachbarten evangelischen Lehrern einen regelmäßigen konfessionellen Unterricht erhielten. Ueberall da, wo die in Folge dieser Maßregeln entstehenden Kosten von den Schulunterhaltungspflichtigen ohne Härte nicht verlangt werden konnten, wußte er staatliche Mittel dafür flüssig zu machen schon zu einer Zeit, als solche grundsätzlich noch nicht so, wie in späteren Jahren, zur Förderung des Deutschthums bewilligt worden waren.

Ein ferneres weites Feld zum Schutze der deutschen Minoritäten suchte und fand er in den kirchlichen Verhältnissen der Provinz.

Die evangelische Kirche, zu welcher sich die überwiegende Mehrzahl der in der Provinz lebenden Deutschen bekennt, fristete in vielen Gegenden nur ein kümmerliches Dasein. Die Wohn-

plätze zahlreicher evangelischer Familien lagen in nicht seltenen Fällen derartig weit ab von dem Kirchorte, daß meilenweite Wege zur Abwartung des Gemeindegottesdienstes zurückzulegen waren. Beispielsweise waren die Evangelischen in demjenigen Theile des Kreises Kosten, der jetzt den Kreis Schmiegel bildet, einzig und allein auf die evangelische Kirche zu Schmiegel angewiesen, die Evangelischen aus der Gegend von Dolzig und Kroeben allein auf die evangelische Kirche in Sandberg. Abgesehen von den weiten Kirchwegen, unter denen insbesondere die zum Konfirmandenunterricht gehenden Kinder zu leiden hatten, waren die Evangelischen in den ländlichen Gemeinden fast überall mit den gesammten Kosten des Pfarr- und Kirchensystems belastet. Dem gegenüber standen die überaus zahlreichen, ausreichend, nicht selten reich dotirten katholischen Kirchen, zu deren Unterhaltung nur aus Anlaß vorkommender Bauten baare Beiträge ausgeschrieben wurden.

Es entging Guenthers Scharfblick nicht, daß aus diesen Verhältnissen die ernstlichsten Besorgnisse namentlich für die Erhaltung und Ausbreitung des deutschen Bauernstandes entstehen mußten, denn der deutsche Bauer der Provinz ist fast ausnahmslos evangelisch. Immer von Neuem wies er deshalb auf die Nothwendigkeit hin, die Stellen der evangelischen Landgeistlichen zu vermehren und die evangelische Landbevölkerung von laufenden Pfarr- und Kirchenabgaben möglichst zu entlasten.

Daß er hierbei nicht einen engherzigen Confessionsstandpunkt einnahm, sondern lediglich von nationalen Rücksichten geleitet wurde, ergab sein Verhalten gegenüber den Katholiken deutscher Abstammung. Diese hörten in den national gemischten Distrikten Gottes Wort ausschließlich in ihrer Muttersprache nur in wenigen Stadtorten; nur in Posen, Bromberg, Gnesen, Graetz und Kosten sind besondere Geistliche und besondere Kirchen für die Pfarrgenossen deutscher Zunge vorhanden. An allen anderen Orten in Gegenden national gemischter Bevölkerung wurde entweder gar nicht oder nur an wenigen Sonn- und Festtagen Gemeindegottesdienst in deutscher Sprache gehalten. Die betreffenden Einrichtungen beruhten auf Vereinbarungen, welche in früheren

Jahren zwischen dem Ober-Präsidenten der Provinz und dem erzbischöflichen Stuhle getroffen worden waren. Diese ohnehin nur geringfügige Zugeständnisse zu Gunsten der Deutschen enthaltenden Festsetzungen waren allmälig in nicht wenigen Kirchen ganz oder theilweise außer Gebrauch gekommen, so daß z. B. in der Pfarrkirche zu Pleschen, einer Stadt von über 5000 Einwohnern, Jahre lang während des Gemeindegottesdienstes nicht ein deutsches Wort gebraucht war. Den Klagen deutscher Katholiken über Nichtberücksichtigung ihrer Muttersprache beim Gemeindegottesdienste und über nationale Vergewaltigung ihrer Kinder in dem Katechumenenunterricht hat er stets ein offenes Ohr geliehen. Da, wie bereits oben erwähnt, die Vakanz des erzbischöflichen Stuhles eine durchgreifende Abstellung dieser Mißstände nicht gestattete, unterließ er es wenigstens nicht, aus allen dieserhalb in Betracht kommenden Pfarrbezirken ein umfangreiches Material zusammenzutragen, damit gleich nach Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles bei diesem ziffermäßig begründete Anträge wegen stärkerer Berücksichtigung der deutschen Sprache beim Gemeindegottesdienste und Katechumenenunterrichte angebracht werden konnten.

Einen weiteren sehr wesentlichen Faktor für die Erhaltung und Förderung der deutschen Minderheiten erblickte er in den Einrichtungen der Armee. Leben und Verkehr einer Garnison in einem überwiegend polnischen Orte erschien ihm für diesen Zweck als eines der wirksamsten Mittel. Wenn seine Wünsche den Ausschlag gegeben hätten, so würden wichtigere Städte mit deutschen Minderheiten nicht ohne Garnison geblieben sein. Gründe militärischer Natur ließen diese Wünsche unerfüllt. Seit dem letzten Feldzuge hatten nicht weniger als zehn Städte der Provinz nach und nach ihre Garnisonen verloren: Schneidemühl, Nakel, Inowrazlaw, Rogasen, Samter, Gostyn, Koschmin, Pleschen, Zduny, Unruhstadt. Alle Versuche, wenigstens den überwiegend polnischen Städten die Garnisonen wieder zu geben, scheiterten an jenen militärischen Rücksichten. Als es sich darum handelte, auch die Garnison aus der Stadt Schrimm zurückzuziehen, gelang es seinen energischen Vorstellungen, dem Grundsatze Geltung zu verschaffen, daß die deutsche Minderheit dieser

Stadt eines Haltes, wie ihn in nationaler Beziehung die Garnison gewähre, nicht entbehren könne.

Für selbstverständlich erachtete er es, daß der gesammte Rekrutenersatz aus der Provinz nur nach deutschen Standquartieren kam.

Daß der Ueberfluthung der Grenzdistrikte mit polnischen Ueberläufern ein Riegel vorgeschoben, und die bereits vorhandenen Ueberläufer über die Grenze zurückverwiesen wurden, entsprach durchaus seinen Anschauungen. Ausnahmen hielt er nur da für zulässig, wo es sich um unentbehrliche Arbeitskräfte für die Landwirthschaft handelte.

Andererseits war sein ganzes Bestreben darauf gerichtet, daß deutsche Landwirthe sich in der Provinz ansiedelten. Er selbst erwarb das Rittergut Kurowo im Kreise Kosten, nachdem bereits sein ältester Sohn das Rittergut Grzybno im Kreise Schrimm gekauft hatte. Wesentlich seinen Bemühungen ist es zu verdanken, daß Stiftungen und Chatullverwaltungen fürstlicher Herren Grundbesitz in der Provinz erwarben. Zuerst von ihm — schon zu Anfang der achtziger Jahre — wurde der Gedanke angeregt, daß auch der Staat Grundbesitz in der Provinz kaufen, zerstückeln und an deutsche Kolonisten austhun möge. Da damals noch nicht darauf gerechnet werden konnte, daß zu diesem Zwecke besondere Fonds, wie später für die Ansiedlungskommission, bereit gestellt werden würden, machte er den Vorschlag, den Schwierigkeiten wegen Beschaffung der nöthigen Geldmittel dadurch zu begegnen, daß Domänen in anderen Provinzen gegen Grundbesitz in der Provinz Posen eingetauscht würden.

Für erstrebenswerth ferner hielt er es, daß alle einflußreicheren Aemter der Provinz möglichst nur mit Deutschen besetzt würden. Er war völlig davon überzeugt, daß dadurch den polnischen Beamten in der Provinz kein Unrecht geschähe, weil diese kein Privilegium dafür in Anspruch nehmen könnten, in ihrer Heimathsprovinz zu wirken, weil ferner für ihre Verwendung in den anderen deutschen Provinzen der Monarchie reichliche Gelegenheit übrig bliebe, und es nur im eigensten Interesse dieser Beamten läge, allen Einflüssen der polnischen Aktionspartei ent-

zogen zu werden. Um aus anderen Provinzen den Zuzug deutscher Beamten sowie deutscher Anwälte, Aerzte, Apotheker 2c. sicher zu stellen, erschien es ihm erforderlich, aus öffentlichen Mitteln Stipendien auszusetzen und an deren Genuß die Bedingung zu künftiger Uebersiedlung nach der Provinz Posen zu knüpfen. Auf diesem Wege glaubte er am Besten dem Einflusse begegnen zu können, welchen der Marcinkowskische Verein mit seinen reichen Studienmitteln je länger je mehr in antideutschem Sinne ausübte.

Daß auch der erzbischöfliche Stuhl von Gnesen-Posen mit einem Deutschen besetzt werden würde, hatte er wohl kaum erhofft. Für unerläßlich aber hatte er stets bezeichnet, daß das Kirchenregiment in den Diözesen der Provinz nur in die Hände eines Priesters gelange, der polnische Sonderbestrebungen zu fördern nicht gewillt wäre, und von dem eine gerechte Behandlung der Diözesanen deutscher Zunge erwartet werden könne.

Gegen das Ende seiner amtlichen Wirksamkeit in der Provinz hatte er die hohe Genugthuung, daß die von ihm für die Erhaltung und Entwicklung deutschen Lebens in der Provinz unentwegt fest gehaltenen Grundsätze Anerkennung auch durch die Gesetzgebung fanden. Auf die Ankündigung in der Allerhöchsten Thronrede vom 14. Januar 1886: Das Zurückdrängen des deutschen Elements durch das polnische in einigen östlichen Provinzen legt der Regierung die Pflicht auf, Maßregeln zu treffen, welche den Bestand und die Entwicklung der deutschen Bevölkerung sicher zu stellen geeignet sind, brachten im Hause der Abgeordneten die Abgeordneten Dr. Achenbach und Genossen am 23. Januar 1886 den Antrag ein: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen unter Anerkennung des Rechts und der Verpflichtung der Königl. Staatsregierung, zum Schutze der deutsch-nationalen Interessen in den östlichen Provinzen nachdrücklich einzugreifen, 1) die Genugthuung auszusprechen, daß in der Allerhöchsten Thronrede positive Maßregeln zur Sicherung des Bestandes und der Entwicklung der deutschen Bevölkerung und deutscher Kultur in diesen Provinzen in Aussicht gestellt sind, 2) die Bereitwilligkeit zu erklären, zur Durchführung dahin gehender Maßregeln, ins-

besondere auf dem Gebiete des Schulwesens und der allgemeinen Verwaltung, sowie zur Förderung der Niederlassung deutscher Landwirthe und Bauern in diesen Provinzen die erforderlichen Mittel zu gewähren.

Nach den denkwürdigen Debatten im Hause der Abgeordneten am 28., 29. und 30. Januar 1886 wurde dieser Antrag angenommen, nachdem Centrum, Polen und freisinnige Fraktion die Erklärung abgegeben hatten, daß sie sich der Abstimmung enthielten.

Aehnlich war die Kundgebung, die das Herrenhaus erließ. Nach einer zündenden Rede des Rittergutsbesitzers v. Bethmann-Hollweg aus Runowo, in welcher dieser aus einem länger als dreißigjährigen Aufenthalte in der Provinz seine Wahrnehmungen über das Vordrängen des Polonismus mittheilte, sowie die Gründe für diese Erscheinung entwickelte, erfolgte in der Sitzung vom 27. Februar 1886 die fast einstimmige Annahme des in der Hauptsache mit dem erwähnten Antrage Achenbach übereinstimmenden Antrages Dernburg. Außer den polnischen Mitgliedern hatten nur sechs andere Mitglieder dagegen gestimmt.

Es erging dann unterm 26. April 1886 das Gesetz betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen, unterm 4. Mai 1886 das Gesetz betreffend die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen, unterm 15. Juli 1886 das Gesetz betreffend die Anstellung und das Dienstverhältniß der Lehrer und der Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, endlich das die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1886/87 betreffende Gesetz, durch welches zur Förderung des Deutschthums Geldmittel in Beträgen, wie sie bis dahin völlig ungewöhnlich gewesen waren, bewilligt wurden zu Schulbauten, sowie im Interesse des deutschen Volksschulwesens überhaupt, zu Stipendien für Schüler und Studirende deutscher Abkunft, zur Unterstützung der deutschen höheren Mädchenschulen, zur Verstärkung der Schulaufsicht.

Erst nach Guenthers Abgange aus dem Amte kam es zur Verabschiedung des Gesetzes vom 6. Juni 1887 betreffend die Kreistheilungen und des Gesetzes vom 19. Mai 1889 betreffend

die allgemeine Landesverwaltung und die Zuständigkeit der Verwaltungs- und der Verwaltungsgerichtsbehörden. Die umfangreichen Vorarbeiten zu beiden Gesetzen waren aber noch von ihm besorgt. Beide Gesetze brachten im Wesentlichen zum Ausdrucke, was er mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Provinz vorzuschlagen für nöthig befunden hatte. Insbesondere hatte er den Standpunkt vertreten, daß die Einführung des Instituts der Amtsvorsteher für ausgeschlossen erachtet werden müsse, ferner daß die Mitglieder des Kreisausschusses durch die Staatsbehörde zu ernennen, endlich daß die gewählten Mitglieder des Provinzialraths sowie des Bezirksausschusses von dieser zu bestätigen seien.

Ueber den politischen Verhältnissen der Provinz vergaß er nicht die Förderung der kommunalen und wirthschaftlichen Interessen.

Den Geschäften des Provinzialverbandes, soweit diese nach dem damaligen unfertigen Ausbau der einzelnen Verwaltungszweige nicht ohnehin in seiner Hand lagen, wandte er seine volle Aufmerksamkeit zu, wobei er stets in persönlichem Kontakt mit den Vorsitzenden der Verwaltungskommissionen und mit dem Vorsitzenden des Provinziallandtages blieb. Die Wünsche der Stadt- und Kreiskommunen fanden in ihm allzeit einen zu Rath und That bereiten Helfer. Seine zahlreichen Dienstreisen, bei welchen er nie unterließ, mit den städtischen Behörden persönliche Fühlung zu nehmen, benutzte er namentlich auch zu mancherlei Anregungen, wie städtische Einrichtungen zumal in finanzieller Beziehung zu verbessern seien.

Den Erwerbsverhältnissen der Provinz entsprechend war es vorzugsweise die Landwirthschaft, deren Förderung ihm am Herzen lag. Mit dem Vorstande des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins unterhielt er nahen, persönlichen Verkehr; in den Versammlungen des Vereins hat er wohl kaum jemals gefehlt. Es war ihm Bedürfniß, durch mündliche Informationen über die Wünsche der landwirthschaftlichen Bevölkerung auf dem Laufenden zu bleiben, damit er gegebenen Falls für die Berücksichtigung dieser Wünsche um so wirksamer eintreten könnte. Dem land-

wirthschaftlichen Kredite suchte er nach allen Kräften aufzuhelfen, namentlich dem der kleineren Besitzer. Nicht gering dürfte die Zahl derer sein, denen er die Darleihung von Kapitalien aus Staats- und Stiftungsfonds zu mäßigem Zinsfuße ermöglichte und dadurch ihre wirthschaftliche Existenz sicherte. So interessirte er sich auch lebhaft für die Entwicklung des neuen Landwirthschaftlichen Kreditvereins.

Auch dem Handel und Gewerbe fehlte sein Interesse nicht. Mit dem Vorsitzenden der Handelskammer zu Posen stand er in ähnlichem persönlichen Verkehr wie mit dem Vorsitzenden des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins, um auf dem kürzesten Wege von den Bedürfnissen und Wünschen der Handelswelt unterrichtet zu werden. Gern nahm er von dem Vorsitzenden der Handelskammer Anregungen und Informationen entgegen. Wesentlich aus diesen Beziehungen entstanden mancherlei segensreiche Einrichtungen, wie beispielsweise die endliche Einlegung des Nachtcourierzuges von Posen über Frankfurt a. O. nach Berlin. Den Gewerbekammern, deren Organisation Anfangs auf Hindernisse gestoßen war, wußte er durch förderſamste Unterstützung der ihrer Einrichtung zu Grunde liegenden Idee allmälig doch ein Feld der Wirksamkeit zu bereiten.

Die Ausbreitung des Eisenbahnnetzes in der Provinz hielt er für eine besondere Aufgabe seines Amtes. Bei seinem Amtsantritte hatte die Provinz keine einzige Sekundärbahn; bei seinem Ausscheiden aus dem Amte waren deren nicht weniger als dreizehn in allen Theilen der Provinz im Betriebe. Diese Thatsache allein spricht dafür, welche Antheilnahme er diesem für die Entwicklung der Provinz besonders wichtigen Gegenstande zugewendet haben muß.

Bei aller Sorge um die Entfaltung der materiellen Kräfte der Provinz behielt er Zeit und Neigung, auch den Bestrebungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst sein Interesse zu bethätigen. Im Naturwissenschaftlichen Vereine führte er den Vorsitz, ebenso in dem Vorstande der Historischen Gesellschaft. Die Historische Gesellschaft verdankt vorzugsweise ihm ihre anfängliche, so überraschend schnelle Entwicklung. Der Posener Kunst-

verein fand gleichfalls in ihm einen eifrigen Förderer. Allen drei Vereinen wußte er durch seinen Einfluß reiche Zuwendungen aus öffentlichen Fonds zu verschaffen. Sein Lieblingsgedanke war, das Dienstgebäude des General-Kommandos, sobald es durch den schon damals in Aussicht genommenen Neubau ersetzt würde, zu einer Heimstätte für alle deutschen Vereine in Stadt und Land umzugestalten.

So gab es kaum einen Gegenstand des öffentlichen Lebens, welcher nicht von ihm Anregung und Unterstützung erfahren hätte. Als er in Folge vorgerückteren Alters aus dem Amte schied, war die Annahme gewiß berechtigt, daß sein Name fortleben werde in der Provinz für alle Zeit neben denen von Zerboni di Sposetti und Flottwell.

Ehre seinem Andenken!

Die Stadt Wongrowitz in südpreußischer Zeit.

Von

H. Hockenbeck.

1. Uebergang an Preußen.

Die Stadt Wongrowitz (Wongrowiec, Wągrowiec) an der Welna ging in Folge der zweiten Theilung Polens im Jahre 1793 an Preußen über. Sie war eine sogenannte geistliche Stadt und dem Abte des gleichnamigen, am westlichen Ende der Stadt gelegenen Cistercienserklosters unterthan.

Seit 1737 war die Abtei vom Convente des Klosters getrennt und verweltlicht worden und wurde von den polnischen Königen an bejahrte, hochverdiente geistliche Staatsdiener an Stelle einer Pension oder Dotation verliehen. Diese hießen Commendaräbte.

Der damalige Commendarabt war Christoph von Zórawski, der sich jedoch zumeist in Warschau aufhielt.

Das Patent Königs Friedrich Wilhelm II., welches die Besitznahme des bei der zweiten Theilung erhaltenen Gebietes (Danzig, Thorn, Großpolen, Cujavien und Theile der Woywodschaften Krakau, Rawa und Płock unter dem Namen Südpreußen) von 55 000 qkm mit anderthalb Millionen Einwohnern aussprach, war am 25. März 1793 veröffentlicht worden. Am 5. Juni erschien der königliche Kommissar, Kriegs- und Steuer-Rath Rhau vom Kriegs- und Domänenamt Gnesen, in Wongrowitz, um den Magistrat der Stadt in Eid und Pflicht zu nehmen. Es sollte dies auf dem Rathhause geschehen. Da aber ein solches nicht vorhanden war, so fand die Vereidigung in der

Behausung des Stadtschreibers Jakob Kurzawski statt. Nach derselben wies der Kommissar den Magistrat an, mit der Wahrnehmung seiner Obliegenheiten bis zur ferneren Instruktion fortzufahren. Darauf wurde ein von einer früheren Kommission versiegelter großer Kasten, der die Akten und Urkunden der Stadt enthielt, entsiegelt, und der Magistrat beauftragt, die Aktenbezeichnung binnen drei Wochen mit solcher Vollständigkeit aufzunehmen, daß er die Richtigkeit derselben eidlich bestätigen könnte, und ein doppeltes von allen Magistratsmitgliedern unterschriebenes Exemplar dem Kommissar einzureichen. Schließlich wurde dem Kämmereirendanten aufgegeben, die bisherigen Rechnungen abzuschließen, um den Vermögensstand der Stadt zu ermitteln. Der Rendant Andreas Bryczyński (zugleich Bürgermeister) übergab alsbald die abgeschlossene Rechnung, in welcher er eine Einnahme von 989 fl. 12 gr., eine Ausgabe von 938 fl. 16 gr. und somit einen Bestand von 50 fl. 26 gr. poln. nachwies [1]). Der versammelte Magistrat erkannte durch Unterschrift die Rechnung als richtig an und legte noch die vom Magistrat entlastete Kämmerei-Jahresrechnung für 1791/92 zur Vergleichung bei. Etats, nach denen die Rechnung hätte beurtheilt werden können, waren nicht vorhanden. Bei Ermittelung des weiteren Vermögens der Stadt stellte sich heraus, daß dieselbe keinerlei Grundstücke besaß, von den elf Jahrmärkten jährlich etwa 125 fl. Standgeld erhob und gegen 75 fl. Brückengeld einnahm, aber eine Schuldenlast von 16 002 fl. 19 gr. poln. hatte. Die feststehenden jährlichen Ausgaben beliefen sich auf 280 fl., von denen der Stadtschreiber 80, der Stadtdiener 200 erhielt. Außerdem sollten an den Abt jährlich 252 fl. Marktstandgelder entrichtet werden; da aber die Stadt diese zu zahlen sich nicht für verpflichtet hielt, so wurden sie auch nicht ausgeworfen. An Einnahmen vom 20. Oktober 1791 bis Ende September 1792 finden sich 4299 fl. 29 gr., an Ausgabe für dieselbe Zeit 3898 fl. 20 gr. verzeichnet.

Das Magistratskollegium bestand zur polnischen Zeit aus sechs Personen, ebenso das Richterkollegium; ersteres hatte sich

---

[1]) Wahrscheinlich aufgenommene Contributionsgelder.

nur mit polizeilichen, letzteres mit richterlichen Angelegenheiten zu befassen. Bürgermeister und Stadtrichter wurden seitens der Bürger aus den Rathsherren oder Stadtältesten (Vorsteher der Innungen oder Zünfte) und Assessoren (Magistratsmitgliedern) in der Art gewählt, daß man aus ihnen zwei Personen für jedes der beiden Aemter bei dem Abte in Vorschlag brachte, der die ihm genehmen Personen bestimmte und in ihrem Amte bestätigte. Der Stadtschreiber wurde von der Bürgerschaft gewählt. Bürgermeister und Richter wählten sich ihre Assessoren selbst. Die Amtsdauer aller belief sich auf ein Jahr. Von 1795 an wurde der Bürgermeister auf unbestimmte Zeit von der Regierung ernannt, die Assessoren blieben vorläufig als Rathmänner im Amt.

2. Behörden.

Die am 5. Juni vereidigten Magistratspersonen waren folgende:

1) Bürgermeister und Kämmerer Bryczyński, Tuchmacher, 42 Jahre alt;

2) Assessor Leopold Kardoleński, Brauer und Brenner, 44 Jahre alt;

3) Assessor Joseph Supercynski, Brauer und Brenner, 50 Jahre alt;

4) Assessor Lorenz Sieykowski (auch Sikowski genannt), Kürschner, 56 Jahre alt;

5) Assessor Bartholomäus Kuklas, Kürschner, 66 Jahre alt;

6) Stadtschreiber Jakob Kurzawski, Ackerbürger, 37 Jahre alt.

Der Bürgermeister entschied in allen Polizeisachen und entwarf die Polizeiverordnungen; die Assessoren gaben in beiden ihre Stimme ab; der Stadtschreiber hatte keine Stimme, führte die Protokolle und war zugleich Schreiber beim Stadtrichter. Gehalt bezog nur der Stadtschreiber, nämlich 80 fl. jährlich, wozu noch ungefähr 50 fl. unbestimmte und gelegentliche Gefälle, sogenannte Sporteln kamen. Derartige Einnahmen hatten auch der Bürger-

meister und die Assessoren, die sich indessen für den ersteren höchstens auf 18, bei letzteren auf je 6 fl. jährlich beliefen. [1])

Die Stadtältesten, die Aeltesten oder Senioren der einzelnen Zünfte, entsprachen ungefähr den jetzigen Stadtverordneten. Als solche werden für 1795 genannt: Neumann, Słomowicz, Jsert, Stypczynski, Sulecki, Kwapinski und Strzyzynski; für 1796: Kuklas, Sieykowski, Sulcin, Wyszomirski und Neumann; für 1799: Neumann und Słomowicz; für 1801: Neumann; für 1802: Neumann und Simonski. [2]) Seit 1803 traten an deren Stelle in Folge Königl. General-Verordnung vom 3. Juli 1803 Bürgerrepräsentanten, zunächst drei: Johann Winecki, Gottfried Bettowski und Jakob Kurzawski, die vom Magistrat in Vorschlag gebracht und am 23. Dezember von der Regierung auf drei Jahre bestätigt wurden.

Nach dem Reskript vom 23. Januar 1794 sollte die bisherige Stadt fernerhin als Marktflecken und zum platten Lande gehörig betrachtet werden, wenn nicht der Abt, im Falle er verlangte, daß der Ort Magistrat und städtische Einrichtungen behielte, die dazu erforderlichen Fonds anweisen würde. Die unzureichend dotirte Kämmerei gewährte solche nicht. [3]) Da dem Abte daran lag, den Ort, der aller Gerechtsame einer Stadt sich erfreute, als solche erhalten zu sehen, so bewilligte er einen jährlichen Zuschuß von 30 Thalern zur Besoldung des Polizeibürgermeisters. Dieser führte damals zugleich die Geschäfte des Stadtrichters oder Justizbürgermeisters. Weil die Stadt zur weltlichen Abtei des Klosters gehörte, so ging der Plan der Regierung dahin, den Abteijustitiar, der in Kaliszan (Dorf, 1½ Meile nördlich von Wongrowitz) wohnte, zum Justizbürgermeister der Stadt zu machen. Jener nahm auch die Gerechtigkeitspflege in den um Wongrowitz liegenden Dörfern des Convents wahr; daher sollte das Kloster angehalten werden,

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 57 fol. 1, 2, 9, 10, 18—26. Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Gen.-Direkt., Südpreußen, Ortschaften, Litt. WO. Fach 280 Nr. 3.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 115b, 115c, 115g, 115i und 115k.

[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 112 fol. 1.

nach Verhältniß einen Beitrag zum Gehalt des Justizbürgermeisters zu zahlen. [1]) Dieser Plan kam jedoch nicht zur Durchführung, weil der Amtssitz des Justitiars zu weit von der Stadt entfernt war.

Die Stadt erhielt ein Domänenjustizamt mit drei „Polizeiausreutern" für das Domänenamt Wongrowitz, ein Landrathsamt für den Kreis Wongrowitz — der Landrath von Zychlinski wohnte jedoch nicht in der Stadt —, ein Kreissteueramt, ein Kreisgericht mit einem Richter, einen Kreischirurg und ein Verbrauchssteueramt. Die Post verwaltete der Verbrauchssteuereinnehmer Jamik seit 1794 im Nebenamt. Wöchentlich wurden die Briefe einmal zur Post nach Rogasen befördert und von dort abgeholt. Der zu diesem Zweck angenommene Bote erhielt monatlich einen Botenlohn von 1 Thaler, den die Kämmereikasse zahlte. [2])

Bürgermeister Bryczyński war seinem Amte nicht gewachsen. Nach den Klagen der Bürger über ihn zu urtheilen, muß er völlig unfähig gewesen sein. Man beschuldigte ihn der Trunksucht und willkürlicher Behandlung der Bürger. „In seiner Trunkenheit", heißt es in der Klageschrift vom 26. Mai 1794 gegen ihn, „läßt er die Aeltesten der Stadt berufen, und wenn sie zusammen sind, dann ist es nichts. Die Stadtjüngsten (die jüngsten Meister der einzelnen Zünfte nämlich) müssen beständig bei ihm stehen, und wenn sie sich weigern, dies zu thun, weil sie sich dadurch an ihrer Nahrung viel versäumen, so gibt er solche als ungehorsame Bürger aus, behandelt sie mit den allerniederträchtigsten Schimpf- und Schmutzwörtern, ledirt solche an ihrer Ehre und stellt sie zur Schande als die größten Verbrecher auf dem Marktplatze aus". Es wurden ihm ferner Veruntreuung, Unterschlagung, doppelte Erhebung von Pachtgeldern u. a. vorgeworfen. Zwar versicherten die Kläger — Dominik Malecki, Mathäus Wirszomirski, Martin Kuklas, Anton Solecki, Johann Klębalski, Onufrius Strzyżyński u. a. hatten die Klageschrift im Namen der Bürgerschaft unterzeichnet —, daß ihre Angaben

---

[1]) Ebenda C. 46.

[2]) Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: a. a. O. Litt. WO. Fach 281 Nr. 17.

der vollen Wahrheit entsprächen, die Untersuchung jedoch ergab, daß manches stark übertrieben, anderes völlig ungegründet war. Bryczyński bat indessen am 16. Juni 1794 um seinen Abschied. Er scheint denselben auch alsbald erhalten zu haben, denn gleich darauf begegnen wir dem L. Kardoleński und gegen Anfang des neuen Jahres dem Constantin Kegell als interimistischen Bürgermeistern.

Am 31. Januar 1795 wurde der Kreissteuereinnehmer Knacke zu Wongrowitz mit einem jährlichen Gehalt von 60 Thalern zum Nachfolger des Bryczyński ernannt, und der Ortskommissar, Kriegs- und Steuerrath Rhau zu Gnesen, beauftragt, ihn zum 1. März zu vereiden und einzuführen. Da Knacke die Stelle ablehnte, so erbat sich die Bürgerschaft den erwähnten Constantin Kegell zum Bürgermeister. Der Ortskommissar berichtete jedoch an die Regierung, daß Kegell wohl deutsch reden, aber nicht schreiben könne und deshalb zu jenem Amte nicht zu gebrauchen sei. Nun wurde durch Reskript vom 2. April 1795 der kurmärkische Kammerkalkulator Kruffke zu Berlin mit einem Gehalt von jährlich 100 Thalern zum Bürgermeister ernannt. Dieser nahm zwar die Stelle an, bat jedoch, nachdem er für ein halbes Jahr Gehalt bezogen hatte, mit dem Bürgermeister und Stadtsekretär Kaufmann Johann Raabe zu Samter, „da dieser in steten Streitigkeiten mit dem Herrn gedachter Stadt, Grafen von Milzynski, lebt", tauschen zu dürfen. Raabe habe etwas Vermögen und könne mit 100 Thalern auskommen; er selbst habe Frau und Kinder und würde seine häuslichen Umstände bessern, wenn er in Raabes Stelle, deren Einkünfte sich auf 150 Thaler jährlich beliefen, treten könnte. Seine Bitte wurde gewährt. Eine wiederholte Eingabe der Bürger zu Gunsten des Constantin Kegell war unter dem Vorgeben, daß dieser sich zu spät gemeldet hätte, zurückgewiesen worden. Raabe trat am 31. Juli 1795 sein Amt in Wongrowitz an. Da für ihn nur ein Gehalt von 60 Thalern ausgeworfen war (davon zahlte 30 Thlr. die Stadt, 30 der Abt), und die 40 Thlr. Zuschuß seitens der Regierung, wie Bürgermeister anderer Städte sie erhielten, wegen Erschöpfung der Fonds nicht gegeben werden konnten, so beabsichtigte Raabe, sein Amt niederzulegen. Nun bewarb sich

der Verbrauchssteuer-Rendant Jamik (auch Jamek) zu Wongrowitz um dasselbe, indem er es neben seinem Amte noch recht gut mitverwalten zu können glaubte. Er erhielt auch unter dem 13. November 1795 von der südpreußischen Provinzial-Zoll- und Verbrauchssteuer-Direktion zu Posen das beste Zeugniß, „weil er einer unserer besten Rendanten ist und ungemein deutlich und bestimmt arbeitet". Nun stellte sich heraus, daß Kruffke die 40 Thlr. aus der Kriegs- und Domänenkasse vorschußweise schon erhalten hatte. Man hielt es für unpassend, dieselben zurückzufordern. Raabe hatte aber Anspruch auf das ihm zugesicherte Gehalt von 100 Thlr. Und so wurde unter dem 8. Juni 1796 die Kriegs- und Domänenkasse angewiesen, die für das verflossene Jahr dem Bürgermeister zustehenden 40 Thlr. zu zahlen. Durch Reskript vom 19. August 1796 (Warschau) wurde aber der Stadt, die aus der Verpachtung der Marktstandgelder, dem Beitrage der Judenschaft, der Bäcker und Fleischer eine Einnahme von 167 Thlr. habe und an den Grundherrn nur 42 Thlr. zahlte, aufgegeben, aus dem Ueberschuß jene 40 Thlr. für die Folge zu bestreiten, da die Bürger unvermögend seien, zu den 30 Thlr., die sie zum Gehalt des Bürgermeisters schon beisteuerten, noch fernere 40 Thlr. aufzubringen. Am 13. Mai 1797 bewarb sich Constantin Kegell, der schon 1777 Bürgermeister gewesen und seit 1782 vom polnischen Könige als solcher patentirt war und elf Jahre unter großen Opfern zum Segen aller Einwohner gewirkt hatte, um die Bürgermeisterei zu Rogasen, doch vergeblich. Er hatte für den Bürgermeister Raabe ohne Entgelt die Kämmereigeschäfte geführt und jenem die Einkünfte (25 Thlr. jährlich) überlassen, war von 1793, nachdem Sieykowski ausgeschieden, bis 1802 Rathmann (Magistratsmitglied) und, als Kardoleński seine Aemter niedergelegt hatte (1799), auch Aichungskommissar gewesen. Wegen allerlei Widerwärtigkeiten und Mißgeschick hatte er sein Gut, das größte am Orte, welches er von den Eltern ererbt und 23 Jahre selbst bewirthschaftet hatte, verkaufen müssen. Wegen seiner vielseitigen Kenntnisse und Einsicht wurde er nicht nur von den Bürgern der Stadt, sondern auch von dem umliegenden Adel vielfach zu Rathe gezogen, sorgte aus allen Kräften für das Wohl der Stadt und erwarb sich die

größte Achtung und Liebe aller. Ihn pries die ganze Stadt. [1]) Er verzog im Jahre 1802. An Stelle des abgetretenen Kardoleński trat als Rathmann der Ackerbürger Onufrius Hefft (Hoefft auch Hoeft), ein unbescholtener, kenntnißreicher Mann, der das Vertrauen der Stadt in hohem Maße besaß. Kardoleński nahm eine fünf Meilen entfernte Pachtung und überließ seinem Stiefsohn und Erben Franz Schmidt seine Landgüter.

Wegen steigender Preise der Lebensmittel und des Brennholzes — die Klafter (= 3,339 cbm.) kostete 3 Thlr. — und der Wohnungsmiethe, die für eine mittelmäßige Wohnung 50 Thlr. jährlich betrug, bat der Bürgermeister um Gehaltserhöhung (31. Januar 1801). Außer den 100 Thlr. Gehalt als Bürgermeister bezog Raabe seit dem 1. Juni 1795 das Gehalt des Stadtschreibers mit 15 Thlr., das des Kämmerers mit 25 Thlr. und an Sporteln 6 Thlr. Die Domänenpächter lieferten insgesammt 16 Viertel Roggen, 2 Viertel Weizen, 4 Viertel Hafer, 2 Viertel Erbsen und 12 Klafter Holz. Raabe schätzte diese Naturalien auf 42 Thlr. Werth, bezog sie aber nur ein Jahr (1798/99), dann wurden sie von den Domänenpächtern verweigert. Als jener sich darüber beschwerte, erwiderte man ihm, daß er kein dauerndes Recht auf den Bezug der erwähnten Naturalien habe und sich wegen der vielfachen Kränkung der Bürgerschaft seinerseits den Wegfall gefallen lassen müsse. Auch die erbetene Gehaltserhöhung von 20 Thlr. erhielt er nicht, obwohl die Posener Kriegs- und Domänenkasse unter dem 7. Juli 1801 bestätigt hatte, daß Miethe, Holz und alle Lebensbedürfnisse zu Wongrowitz in sehr hohen Preisen ständen. Nun legte Raabe sein Amt als Kämmerer nieder, und es wurde, da durch den Verzug des Constantin Kegell auch die Aemter eines Rathmannes und Aichungskommissars frei geworden waren, die drei Aemter dem Wongrowitzer Kreissekretär Felski von Trinitatis 1802 an übertragen, da ein Invalide zur Bekleidung dieser Posten nicht zu finden war. Als Rathmann hatte er keine Einkünfte, als Kämmerer erhielt er

[1]) Dies bezeugte pflichtschuldigst der Magistrat in einem Schreiben vom 12. Mai 1797. Königl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 111.

25 Thlr., als Aichungskommissar etwa 3—4 Thlr. Aber noch bevor Felski definitiv angestellt wurde, erkrankte er am Nervenfieber und starb den 16. Januar 1803. Nun verwaltete der Bürgermeister interimistisch die Kämmerei, bis durch Reskript vom 23. September 1805 der Gerichtsaktuar beim Kreisgericht in Wongrowitz, Achterberg, der ein geachteter und sehr fähiger Beamter war, auch ein schuldenfreies, bei der Feuersozietät mit 1750 Thlr. versichertes Grundstück besaß, mit einem Gehalt von 25 Thlr. zum Stadtkämmerer im Nebenamt ernannt wurde.

Zur Besoldung des Bürgermeisters hatte die Kriegs- und Domänenkasse bis Trinitatis 1801 einen Zuschuß von 30 Thlr. geleistet, von da ab bis Trinitatis 1803 zahlte ihn Amtsrath Panceram, der Pächter des Schlüssels Kaliszan, der mit dem Ableben des Abtes Zórawski (1801) an den Fiskus gefallen war. Panceram gab dann die Pachtung auf; der Generalpächter des Amts Wongrowitz, wozu der Schlüssel Kaliszan gehörte, wurde zur Zahlung jenes Zuschusses nicht mehr verpflichtet, und es wurde für 1803/1804 und 1804/1805 derselbe den zu städtischen Polizeibedürfnissen für 1803/1804 noch vorhandenen Dispositionsgeldern von 300 Thlr. 20 Gr. 10 Pf. entnommen, aber von Trinitatis 1805 ab vom Etat der Kriegs- und Domänenkasse abgesetzt[1]).

Schon wenige Monate nach dem Antritt seines Amtes gerieth der Bürgermeister Raabe mit den Bürgern in Zwiespalt. Am 9. November 1795 beschwerten sich die Magistratsmitglieder Kardoleński, Supercyński und Kuklas, der Stadtschreiber Kurzawski und viele andere Bürger gegen ihn wegen ungewohnter und harter Behandlung. Er habe mehrere Bürgerfrauen wegen unbedeutender Vergehen in die Ruinen des Rathskellers, der täglich den Einsturz drohe und früher als Gefängniß nur für Diebe und Mörder gedient habe, werfen lassen. Man möge ihnen, da Raabe nicht gewillt sei, in Wongrowitz länger zu amtiren, den schon früher erwähnten Verbrauchssteuer-Einnehmer Jamik, der durch sein moralisches, rechtschaffenes und freundliches

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 111.

Wesen allen das größte Vertrauen einflöße, zum Bürgermeister geben. Er habe nur ein geringes Einkommen und könne jenes Amt recht gut noch dazu verwalten. Die eingeleitete Untersuchung ergab, daß in der That Raabe im August die Wittwe Koplin wegen Schlägerei mit einer andern Frau, von der sie arg verleumdet worden war, und im Herbst die Bürgerin Tyllkowska wegen spitziger Reden auf den Geometer Kubarsch in jenen Keller hatte einsperren und außerdem von letzterer noch 12 Sgr. zahlen lassen. Marianne Kuklas, weil sie keinen Boten gestellt, obwohl es ihr wiederholt befohlen war, und die Frau Buschke wegen Schimpfreden auf ihre Nachbarin waren auf seine Veranlassung je eine Stunde auf dem Markte am Pranger ausgestellt worden. Es ergab sich ferner, daß er gegen die Privilegien der Brauerzunft dem Juden Lippmann erlaubt hatte, mit Liqueur, Branntwein und Wein zu handeln. Die übrigen minder wichtigen Anklagepunkte, im Ganzen 14, bestritt Raabe; viele von ihnen stellten sich als Mißverständnisse heraus. In dem Erkenntniß vom 27. Juni 1796 heißt es: „Wenn nun gleich der Raabe wegen der ihm zur Last fallenden Thatsachen verdient hätte, daß er ab officio suspendirt und fiscus gegen ihn excitiret würde, so wollen wir dennoch für dieses Mal noch die Sache auf sich beruhen lassen, da der p. Raabe noch neu in seinem officio sich befindet." Es wurde ihm sein pflichtwidriges Verfahren ernstlich verwiesen und angedroht, daß, wenn die geringste Klage ähnlicher Art wider ihn einginge, auch die gegenwärtige wieder in Anrechnung gebracht und fiscus gegen ihn „excitirt" werden sollte. — Mittlerweile, am 8. April 1796, hatte der Abt Beschwerde über ihn erhoben, daß er eigenmächtig der Bürgerschaft verboten habe, an ihn die Jahrmarktsgelder und die ihm als Grundherrn zustehenden Abgaben, welche bis vor wenigen Jahren richtig gezahlt seien, zu entrichten. Die weltliche Abtei hatte Anspruch an die Marktstandgelder von sechs Jahrmärkten. Diese Gelder waren bald von dem Magistrat für den Grundherrn, bald von diesem selbst erhoben, bald verpachtet worden. 1784 jedoch wurde festgesetzt, daß der Magistrat diese Gelder erheben und in Höhe von 42 Thlr. jährlich an den Abt abführen solle. Seit 1792 war

die Zahlung unterblieben, und der Rückstand belief sich auf 168 Thlr. Raabe, Kegell und Kardolenski erklärten einmüthig, trotzdem die Konstitution von 1775 den königlichen und adelichen Städten untersagt habe, Marktstandgelder zu erheben, so sei man doch auf den Vergleich von 1784 eingegangen, da man mit dem Abte habe in Frieden leben wollen; auch sei bekannt, wie wenig man zur polnischen Zeit auf dergleichen Gesetze gegeben habe. Es sei immer weniger eingegangen, 1793/1794 nur 23 Thlr. im Ganzen. Das höchste, was gezahlt werden könne, seien die vereinnahmten Gelder. Raabe wollte die Gelder deswegen nicht abgeführt haben, weil ihm ein entsprechender Befehl seitens der Domänenkammer nicht zugegangen sei, die Rückstände bis in die Zeit vor seiner Anstellung reichten, und ihm das Gesetz von 1775 bekannt sei.

Auch den Grundzins von jährlich 10 Thlr. zahlte die Stadt nicht. Die Innungen der Kaufleute, Töpfer und Branntweinbrenner waren seit einem Jahre, die Schuster seit 1785 mit ihren Abgaben an den Abt im Rückstande. Auch die Brauer und Fleischer wollten ihren Verpflichtungen gegen den Abt nicht gerecht werden. Der Bürgermeister versprach, die Heberegister fertig zu stellen, den Grundzins einzuziehen und an den Abt einzuliefern. Seitens der Kriegs- und Domänenkammer zu Posen wurde unter dem 26. Juli 1796 dem Abte bedeutet, sich mit den Bürgern zu vergleichen oder im Wege des Prozesses sein vermeintliches Recht zu erstreiten; dem Bürgermeister Raabe sei keine Schuld an dem Streite beizumessen. Die Zünfte erkannten ihre Verpflichtungen gegen den Abt an und gelobten, ihnen nachzukommen. Nur die Töpfer ließen durch ihre Aeltesten Lorenz und Georg Jarach und Lorenz Solecki erklären, daß nach ihren Privilegien sie nur dann zu Leistungen an den Abt verpflichtet seien, wenn ein jeder von ihnen im Winter wöchentlich zwei, im Sommer wöchentlich eine Fuhre Holz aus den Abteiwäldern erhielte und auf Klostergrund Lehm graben dürfe. Da beide Bedingungen fehlten, so hielten sie sich zu nichts verpflichtet. Auch nach dem Kommissionsdekret von 1784 wären sie von allen Lasten frei. In einer besonderen Eingabe vom 6. Juli 1796 erhoben sie Be-

schwerde gegen den Bürgermeister, daß er fremde Töpfer zu den Jahrmärkten zulasse, wodurch sie „gedruckt, gezweckt, beschädiget und gar vernichtiget“ würden, also daß ihnen nicht nur ihr Privilegium genommen, sondern sie auch „zu solchem Verdruß kommen, ihre Güter stehen zu lassen und herauszugehen.“ Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß die vier Töpfermeister Anton Solecki, Zunftmeister, Lorenz Jarach, stellvertretender Zunftmeister, Albert Jarach und Lorenz Solecki, von denen die beiden Jarach nicht zu schreiben vermochten, so schlechte Waare lieferten, daß das Publikum nicht nur nicht befriedigt, sondern sogar offenbar geschädigt wurde. Auch der Vorgänger des Bürgermeisters Raabe hatte schon fremde Töpfer zugelassen. Trotzdem nun die Töpfer mit ihrer Klage abgewiesen wurden, erneuerten sie dieselbe nach einigen Jahren (1. August 1801) durch den Rathmann und Assessor des Töpfergewerks Constantin Kegell und den Rathmann Hefft, jedoch ebenfalls ohne Erfolg[1]).

Am 21. September 1799 reichten die Bürger Anton Słomowicz, Anton Cegielski, Stadtältester, und Jakob Isert im Namen der ganzen Gemeinde Wongrowitz gegen den Bürgermeister eine von 34 Bürgern unterzeichnete Beschwerdeschrift ein, die 20 Beschwerdepunkte enthielt. Diese erledigten sich indeß zum größten Theile von selbst, da der Bürgermeister bei der Untersuchung durch Vorlegung von Rechnungen, Quittungen und Eintragungen sich zu rechtfertigen vermochte. Jedoch mußte er zugeben, im Jahre 1797/1798 unter eine Quittung über Postbotenlohn den Namen des Empfängers, des Gerichtsdieners Haedke, gesetzt zu haben. Er führte zu seiner Entschuldigung an, daß er sich verschiedener Boten zur Absendung und Abholung der Briefe nach und von Rogasen bedient und von denselben über den erhaltenen Botenlohn keine Quittung eingefordert habe, und weil hierdurch auch die Beläge würden äußerst vermehrt worden sein, so habe er zur Erleichterung des Geschäfts die Quittungen selbst vollzogen. Die Beschuldigung, 3 oder 4 Würfelspielern die Erlaubniß gegeben zu haben, an den Jahrmärkten betrügerische Spiele zu treiben, und daß er

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 20.

sich für diese Erlaubniß habe 2 bis 3 und mehr Thaler geben lassen, giebt er in so weit zu, daß er zwei Jahre vorher einen Menschen habe öffentlich Glücksspiele treiben lassen, leugnet aber, Geld in der angegebenen Höhe genommen zu haben, und behauptet, daß er das wenige, was er erhalten, unter das Magistratspersonal vertheilt habe. Er sei damals noch zu neu im Dienste und der Meinung gewesen, das man das Verbot des Glücksspiels nicht so strenge nehmen dürfe, da die Landeseinwohner an diese Art Spiele zu sehr gewöhnt seien. Auch konnte er nicht bestreiten, auf einem Jahrmarkt einen verdächtigen Menschen, Szepanski mit Namen, verhaftet und ihm 18 Dukaten nebst Pelz genommen zu haben. Er hatte ihn zwar nach Witkowo schaffen lassen, aber nur 20 Thlr. 6 Ggr. und 3 Sgr. abgeliefert. Er mußte ebenfalls einräumen, daß er eine nach Schluß des Jahrmarktes vorgefundene herrenlose Kuh an sich genommen und noch im Besitz habe. Er suchte sich dadurch zu rechtfertigen, daß er behauptete, den Fund der Kuh durch den Gerichtsdiener öffentlich bekannt gemacht und zugleich dem nächsten Intendanturamt gemeldet zu haben. Da trotzdem die Kuh nicht zurückgefordert sei, habe er sie behalten. Es wurde ihm erwidert, daß er die Anzeige an das Justizamt zu Wongrowitz hätte richten müssen. Endlich sollte Raabe den Stadtältesten Cegielski in öffentlicher Bürgerversammlung thätlich beleidigt haben. Da die Versammlung nicht auf Veranlassung des Magistrats war berufen worden, und Raabe nur zufällig zugegen war, so wurde die eingestandene Beleidigung als außer dem Dienste vorgefallen angesehen und Cegielski auf den Weg der gerichtlichen Klage verwiesen. Auf das Erkenntniß der südpreußischen Kriegs- und Domänenkammer-Justiz-Deputation vom 18. Juli 1801, das merkwürdiger Weise in den betreffenden Akten sowohl des Staatsarchivs zu Posen, wie des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin fehlt, reichte Raabe ein Milderungsgesuch ein[1]). Das Ober-Revisionskollegium zu Berlin beschied ihn dahin, daß er eine Geldstrafe von 10 Thlrn. zu erlegen, die für „Aufbewahrung“ und Transport des Szepanski zu viel er-

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 27.

hobenen Gebühren und das von den Würfelspielern erhaltene Geld herauszugeben und die Kosten des Milderungsgesuches zu tragen habe[1]). Doch die Klagen gegen ihn verstummten nicht. Noch bevor das erwähnte Erkenntniß erging, am 6. März und wiederum am 26. Juni 1801 beschwerten sich die oben angeführten Kläger. Der Hauptpunkt aller Beschwerden bestand, wie der die Untersuchung führende Ortskommissar, Kriegs- und Steuerrath Rhau, selbst gesteht, darin, daß die Bürgerschaft gegen Raabe als Kämmerei-Kassenrendanten Mißtrauen hatte und glaubte, daß er mehr Abgaben erhoben, als er angegeben habe. Trotzdem die einzelnen Klagepunkte aufs genaueste untersucht wurden, wurde keine von den neuen Klagen als begründet nachgewiesen. Und doch wich das Mißtrauen der Bürger nicht. So sah sich denn Raabe, wenngleich erst auf höhere Anweisung, veranlaßt, am 16. Mai 1802 sein Amt als Kämmerei-Kassenrendant niederzulegen. Jedoch noch bevor dies geschah, wurde von dem Bürger Kuklas und Genossen wieder eine Klageschrift gegen Raabe eingereicht, die auf 110 Blättern 40 Klagepunkte enthielt. Das Ergebniß der eingehendsten Untersuchung war, daß sämmtliche Beschwerden für völlig unbegründet erklärt wurden. Die Kläger wurden am 5. September 1806 wegen frivoler Denunziation zur Tragung der Untersuchungskosten in Höhe von 73 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. verurtheilt[2]).

Als Stadtdiener wird Martin Burzinski genannt, dem 1795 (Dez. 1.) der bis dahin beim Landrathsamte in Posen angestellte Bote Haedke folgte. Der Stadtdiener bezog ein jährliches Gehalt von 33 Thlr. 10 Sgr., das trotz Vorschlag des Magistrats und Empfehlung des Ortskommissars Rhau (1799) nicht erhöht wurde, obgleich die Miethspreise bedeutend gestiegen waren[3]). Der Nachtwächter erhielt 18 Thlr. 10 Sgr. jährliches Gehalt. Als 1799 wegen der theuren Wohnungsmiethe um eine Erhöhung bis auf 24 Thlr. nachgesucht wurde, lehnte man dieselbe unter der Begründung ab, daß dieser

---

[1]) Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Litt. WO. Fach 281 Nr. 13 S. 34.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 27.

[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 47.

Posten keine Invalidenversorgung, sondern nur ein Nebenverdienst für einen armen Bürger zu sein scheine[1]).

3. Zustand der Stadt.

Der Zustand der Stadt war bei der Uebernahme derselben durch Preußen ein kläglicher. 150 Jahre vorher hatte sie noch gegen 400 Feuerstellen. Seit den schwedischen Kriegen, namentlich aber im Laufe der letzten Jahrzehnte, hatte sie durch Brandschäden und sonstige Verwüstung so gelitten, daß 1793 nur noch 111 Feuerstellen in 93 Häusern vorhanden waren. Im folgenden Jahre waren 117 Grundstücke bewohnt, und es konnten noch 112 Baustellen nachgewiesen werden, auf denen vordem Wohnhäuser gestanden hatten; die übrigen früher bebauten Grundstücke waren in Gärten oder Aecker verwandelt worden[2]). Die Straßen, welche noch heute dieselben Namen tragen, nämlich die Rogasener, Exiner oder Leknoer, Breite, Kloster-, Schützen- und Gnesener Straße, waren nur zum Theil gepflastert. Von den Häusern war keins massiv, 1 mit Ziegeln gedeckt, 46 hatten Schindel- und ebensoviele Strohdächer. Die Scheunen, 11 an der Zahl, lagen sämmtlich außerhalb der Stadt. Außer der Pfarrkirche, einem verfallenen Schulhause und dem von 12 Armen bewohnten Hospital gab es keine öffentlichen Gebäude; das Rathhaus, auf dem heutigen Marktplatze gelegen, war 1780 eingefallen; nur noch ein Theil der Keller wurde zeitweilig als Gefängniß benutzt. Da es durch völligen Einsturz den Vorübergehenden gefährlich werden konnte, auch keiner Ausbesserung mehr fähig war, so wurde es nach Abrechnung der Abbruchs- und Planirungskosten auf 7 Thlr. 6 Sgr. abgeschätzt und an den Meistbietenden zum Besten der Stadtkasse im Sommer 1806[3]) verkauft. Im Ganzen waren nur 4 Privatbrunnen vorhanden. Feuerlöschgeräthe fehlten ganz. Der Viehstand belief sich auf 42 Pferde, 34 Ochsen, 96 Kühe, 290 Schafe und 144 Schweine. Die Stadtflur umfaßte an Acker 15 Viertel, das Viertel zu 10 Scheffel

[1]) Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Litt. WO. Fach 281 Nr. 13.

[2]) Im Jahre 1611 zählte man 303 Wohnhäuser..

[3]) Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Litt. WO. Fach 281 Nr. 26.

Aussaat gerechnet, war aber nicht vermessen[1]). Die wüsten Bauplätze wurden nach und nach wieder bebaut, namentlich seit 1799. Die früheren Eigenthümer oder deren Erben, oder solche, die ein durch Kauf oder Schenkung erworbenes Anrecht an die wüsten Plätze hatten, waren nicht mehr zu ermitteln gewesen, trotzdem schon im Anfange des 18. Jahrhunderts durch Abt Benedikt von Gninski, dann 1733 durch Abt von Skalawski und seit 1773 auf den Jahrmärkten durch öffentliche Bekanntmachung die etwaigen Eigenthümer waren aufgefordert worden, sich zu melden. Daher waren die Plätze durch Verjährung der Kämmerei zugefallen. Zuerst erwarb Kasimir Mendoszewski einen solchen Platz gegen 3 Freijahre und einen jährlichen Erbzins von 10 Sgr. an die Kämmerei (1799). Der Baugrund war so schlecht, daß nicht einmal „Viehkartoffeln" darauf wuchsen. Die 3 Freijahre waren von „ewigen Zeiten her" gebräuchlich. Dann erhält der Bürger Schmidt die Erlaubniß zum Erwerb eines Kämmereiplatzes im Werthe von 9 Thlr. 12 Sgr. gegen einen jährlichen Erbzins von 20 Sgr. zur Anlage eines Gasthofs (1800). Im Jahre 1801 erhalten die Erlaubniß zum Erwerb eines Bauplatzes gegen 3 Freijahre und einen Erbzins von 10 Sgr. an die Kämmerei der Kreisgerichtsdolmetscher Tobias Teufel, Kürschner Michael Wirwinski, Klosterchirurg Satowsky, Onufrius Wolf, Kreisgerichtsaktuar Achterberg, Rademacher Stephan Winicki, und Franz Orchowski. Die Größe der einzelnen Bauplätze beträgt entweder gegen 10 Ruthen Länge und gegen 3 Ruthen Breite, oder gegen 7 Ruthen Länge und gegen 6 Ruthen Breite. In Folge der Weigerung des vorhin genannten Achterberg, das vom Justizamt Wongrowitz auch für das auf dem neu erworbenen Platze erbaute Haus festgesetzte sogenannte Laudemium zu zahlen, wurde vom südpreußischen Departement des Königl. Generaldirektoriums zu Berlin unter dem 2. Dezember 1805 entschieden, daß, weil bei der Emphyteusis das Laudemium nur zum Beweise des anerkannten Obereigenthums entrichtet werde, solches nur von dem Werthe des in „Emphyteusin gegebenen fundus" gefordert werden

[1]) Ebendaselbst, WO. Fach 280 Nr. 3.

könne. Eine bestimmte Taxe des Laudemiums ließe sich bei der sehr verschiedenen Beschaffenheit der Grundstücke nicht wohl festsetzen, vielmehr müsse solches künftig in jedem Erbpachtkontrakt bestimmt ausbedungen werden. Im vorliegenden Falle wurde es auf die Hälfte des gezahlten Erbzinses, also auf 5 Sgr., festgesetzt[1]).

Um den Bau neuer Häuser zu beschleunigen, zugleich aber auch, um anzuspornen und die Möglichkeit zu bieten, alte, verfallene Häuser in einen besseren baulichen Stand zu setzen, bewilligte die Kammer für jene Zeit und Verhältnisse erhebliche Beihülfen, sogen. Baubenefizien. So erhielt der Branntweinbrenner Wyszomirski 1797 an Beihülfen in zwei Raten 98 Thlr. zum Neubau eines Hauses mit massivem Schornstein und Ziegeldach. Diese Beihülfen bestanden in einer Vergütung der Verbrauchssteuer für vier Jahre mit 88 Thlr., einer Vergütung der Rauchfangsgelder für acht Jahre mit 10 Thlr. und außerdem in der Befreiung von allen städtischen Lasten und Abgaben. — Der Branntweinbrenner Ludwig Superczynski bekam 1798 zur Bebauung eines wüsten Bauplatzes unter der Bedingung, daß das neue Wohnhaus einen massiven Schornstein erhielte, Beihülfen in der Höhe von 110 Thlr., eine Verbrauchssteuervergütung für sich und seine Frau für fünf Jahre zu je 5 Thlr. = 50 Thlr. und die für zwei Kinder über 14 Jahre für denselben Zeitraum mit ebenfalls 50 Thlr. und endlich eine Vergütung der Rauchfangsgelder für acht Jahre mit 10 Thlr. Auch dem Juden Lippmann Brodie, der an der Stelle, wo vor drei Jahren der Kaufmann Jonas Rothmann (neben dem Spritzenhause an der Welna) einen Neubau aufgeführt hat, ein neues Haus erbaute, wurde gleiche Baubeihülfe gewährt. In der Befürwortung des Gesuches des letzteren durch den Ortskommissar Rhau bemerkt dieser: „Die Bauart zu Wongrowitz ist äußerst schlecht, und es sind mehrere verfallene Häuser daselbst, von denen vorauszusehen ist, daß sie in kurzer Zeit zum Bewohnen ganz unbrauchbar sein werden. In dieser Hinsicht würde es nun freilich gut sein, wenn auch selbst ein

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 97.

Jude dahin wirkte, daß eins dieser eben beschriebenen Häuser wieder in brauchbaren Stand gesetzt würde[1])."

Am 7. März 1805, Nachts 11½ Uhr brach auf dem Markte Feuer aus, das binnen einer Stunde 10 Wohnhäuser und mehrere Nebengebäude, im ganzen 18 Häuser verzehrte. Am Fronleichnamstage 1746 waren an demselben Markte 30 Häuser nebst dem Rathhause in Flammen aufgegangen, und lagen die Bauplätze noch im Jahre 1805 zum Theil wüst. Diesmal hatte der heftige Nordostwind fast alles zugleich angefacht, so daß nicht das Geringste gerettet werden konnte. Noch am 9. März war man damit beschäftigt, die innere Gluth zu dämpfen. Als Ursache vermuthete man anfangs Brandstiftung, da zu dem Jahrmarkt, „der den Tag darauf war, viele fremde Juden gekommen;" die angestellte Untersuchung ermittelte jedoch den oder die Thäter nicht. Die Südpreußische Feuersozietät wies am 3. Juli 2656 Thlr. Brandschadengelder an. Bauhülfsgelder wurden nicht gewährt, da die Brandschadenvergütung zur Herstellung der Gebäude [2]) ausreichend sei und den Geschädigten diese Wohlthat zu Theil werde, ehe sie sich um die Feuersozietät durch mehrjährige Beiträge verdient gemacht hätten, wie es in dem Bescheide vom 27. November 1805 an Słomowicz und Genossen hieß, die um eine Baubeihülfe nachgesucht hatten. Nur ein Abgabenerlaß von im Ganzen 44 Thlr. 4 Gr. wurde bewilligt. [3])

Der Wiederaufbau ging rasch von Statten, so daß der Ortskommissar, Kriegs- und Steuerrath Rhau, in seinem Bericht vom 5. Juni 1806 bemerken konnte: „Die Stadt Wongrowiec ist von den steuerräthlichen Gnesener Inspektions-Städten eine von denjenigen, die sich durch Anbau von Wohnungen aus-

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 138 und C. 3.

[2]) Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Litt. WO. Fach 281 Nr. 41. — Ein Wohnhaus mit „ausgeklebten" Wänden, einer Stube, einer Kammer und Strohdach von 36 Fuß Breite und 23 Fuß Tiefe, welches zum Domänenamt Kaliszan gehörte, aber in der Stadt lag, wurde 1804 auf 100 Thlr. geschätzt (Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 14.)

[3]) Königl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 136.

gezeichnet hat. Sehr viele wüste Baustellen sind in derselben aufgebaut." [1])

4. Brücken und Dämme.

Der Wegebauinspektor Krause zu Posen erstattete am 17. August 1798 einen ausführlichen Bericht über den Zustand der Brücken und Dämme vor der Stadt auf den Landstraßen von Posen, Gnesen, Exin und Rogasen. Nach demselben war die Brücke und der Damm auf der ersteren, nämlich von der Stadt bis zum Probsteivorwerke, von so schlechter Beschaffenheit, daß die Straße auf dieser Strecke nicht benutzt werden konnte, und man gezwungen war, einen Umweg von einer halben Meile zu machen, um zur Stadt zu gelangen. Der Weg hinter dem Kloster her war gesperrt worden, nachdem auch er völlig unbrauchbar geworden war. Damm und Brücke auf der Straße nach Gnesen hinter dem jetzt außer Gebrauch gesetzten katholischen Begräbnißplatze konnten im Frühjahr und Herbst nur mit Lebensgefahr benutzt werden. Die Brücke auf der Straße nach Exin, vor dem jetzt Kerntopschen Grundstück, drohte täglich den Einsturz. Auf der Straße nach Rogasen waren drei neue Brücken zu bauen, eine über die Nielgba hinter dem jetzt Tonnschen Grundstück, eine an der Stelle der jetzigen Brücke über den Abfluß des Durowoer Sees, die dritte etwa 60 Schritt weiter über einen zweiten Abfluß des genannten Sees; der Damm mußte erhöht und mit Faschinen und Rasen befestigt werden. Zur Herstellung der im ganzen 200 Ruthen (gegen 800 Meter) langen Dämme waren nach dem Anschlage 4080 Hand- und 1360 Spanndienste erforderlich. Das Holz zu den Brücken sollte den königlichen Waldungen entnommen werden. Außer der Vergütung für dasselbe beliefen sich die Gesammtkosten auf 347 Thlr. 18 Sgr. Die Hand- und Spanndienste sollten nicht nur die Bürger leisten, sondern auch die Insassen der Klosterdörfer, die dazu verbunden waren. Da die Stadt zu den Kosten höchstens 60 Thlr. beitragen konnte, so unterblieb die Wiederherstellung. Erst im Jahre 1803 wurde die Brücke auf

[1]) Königl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 138.

der Exiner Straße mit einem Aufwande von 49 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. aus städtischen Mitteln neu gebaut. In dem nächsten Jahre wurde auch die Ausbesserung des Dammes und der Neubau der Brücke auf der Gnesener Landstraße in Angriff genommen. Hier fehlte jeder Brückenbelag, das Wasser stand selbst bei trockenem Wetter noch 2½ bis 3 Fuß hoch und zwar auf eine Länge von fünf Ruthen, so daß die Fußgänger sich der Kleider entledigen mußten, um durchzuwaten; Wagen konnten im Sommer nur unter großer Mühe und nicht ohne Gefahr durchkommen. Nur im Winter bei starkem Frost war der Verkehr ungehindert. Im Herbst und Frühjahr nahm man seinen Weg über Straszewo-Mühle nach der Rombschiner und Exiner Straße. Da die Ausbesserung auch der übrigen Brücken und Dämme sich nicht länger aufschieben ließ, sollte nicht jeder Außenverkehr stocken, so wurde der Wegebauinspektor Thümen beauftragt, einen neuen Kostenanschlag aufzustellen. Die von der Kämmerei der Stadt zu deckenden baaren Kosten wurden auf 156 Thlr. 8 Pf. festgesetzt, die auf die Jahre 1803/4 mit 62 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., 1804/5 mit 66 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. vertheilt wurden. Dazu kam noch der Bestand aus dem Jahre 1802/3 mit 27 Thlrn. 6 Sgr. 6 Pf. Die Fuhren mußten nach der Anordnung des Landraths von Koszutski von den zunächst gelegenen Dörfern und adelichen Güter nnentgeltlich geleistet werden. [1])

5. Bürgerschaft.

Die Stadt zählte im Jahre 1793 nur noch 612 Einwohner. Von diesen waren 561 Katholiken, 23 Lutheraner und 28 Juden. Es waren gleich viele verheirathete bezw. verwittwete Männer wie Frauen vorhanden, nämlich je 139. Söhne und Töchter über 10 Jahre zählte man 27 bezw. 44; Söhne und Töchter unter 10 Jahren gab es 89 bezw. 107. Dazu kamen noch 3 Gesellen, 1 Lehrling, 27 männliche und 36 weibliche Dienstboten. An der Pfarre war ein Geistlicher, Dekan Lipski, und ein Organist, im Kloster befanden sich 28 Mönche. —

[1]) Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Litt. WO. Fach 281 Nr. 26. Königl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 162.

Ihre Hauptnahrung zogen die Bewohner aus dem Ackerbau und Verkauf der verarbeiteten Waaren. Es wurden im Jahre 5 Kram- und Viehmärkte, 6 Krammärkte, darunter 3 von einiger Bedeutung, der Wochenmarkt am Sonntag abgehalten. Polizeitaxen gab es bei der Besitznahme durch Preußen nicht, Maße und Gewichte wurden von der polnischen Schatzkommission gestempelt. Das preußische Hohlmaß indeß, der Berliner Scheffel, wurde schon am 29. März 1793, also reichlich 2 Monate vor der Vereidigung des Magistrats seitens desselben angeschafft. Trotz der vielen Waldungen und Wiesen in der Umgegend der Stadt gab es weder Holzkohlen noch Torf, womit man hätte Handel treiben oder wenigstens heizen können. Man nahm das nöthige Holz zum Bauen sowohl wie zum Brennen aus den herrschaftlichen Wäldern. Es war ziemlich theuer. Ein Baumstamm, der vier zweispännige Fuhren lieferte, kostete 3 bis 4 Thaler, ein zweispänniges Fuder Holz, auf dem Markte gekauft, 1 Thlr. 8 Sgr. [1])

Die zweihundert Jahre vorher so blühenden Zünfte fristeten ein recht kümmerliches Dasein.

Die Brauerzunft, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts gegründet wurde und im Jahre 1611 26 Meister hatte, zählte nur noch 8 Mitglieder. Uebrigens bestand kein Zwang für die Braumeister, der Zunft beizutreten. Es gab nämlich außer jenen 8 noch eine gleiche Anzahl, die der Zunft nicht angehörten. 1795 beschwerte sich die ganze Zunft: Kegell, Kardoleński, Kurzawski, Superczynski, Słomowicz, Simonski, Hefft und Neyman gegen Kloster und Abtei, daß diese in ihren nahe der Stadt gelegenen Schankkrügen das nämliche Maß, welches in der Stadt nach der Magistratstaxe für 5 Gr. poln. wie in den benachbarten Städten geschenkt wurde, 1 Gr. poln. billiger verkauften. Mit dem Branntwein wurde es ebenso gehalten. Sie bat, Kloster und Abtei anzuweisen, nach der Magistratstaxe die genannten Getränke zu verkaufen. Der Klosterkrug lag an der Stelle des heutigen Kunkelschen Gasthauses und war bei der Trennung der Besitzungen der Abtei von denen des Convents im Jahre 1739 dem letzteren verblieben. Der Abt

[1]) Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Litt. WO. Fach 280 Nr. 3.

wollte indeß auf die Schankgerechtigkeit nicht verzichten und legte in einem kleinen Hause neben der Walkmühle (an der nun zugeschütteten Nielgba in dem jetzt Gmerekschen Garten) eine Schenke an. Als diese zu klein wurde, errichtete er eine größere. Letztere brannte 1788 ab, und nun wurde die Schenke wieder in das kleine Haus zurückverlegt. Ein Jahr darauf errichtete der Abt ein größeres Wirthshaus mit Stallung (die später Grygorowiczsche Schenke), in welchem seitdem der Schank betrieben wurde. Da nun beide Grundherrschaften mit eigenem Gesinde ihre Fabrikate herstellten und das nöthige Holz aus eigenen Waldungen bezogen, so konnten sie auch billiger verschenken, als die Wirthe in der Stadt. Da beide Schenken nicht auf städtischem Grunde lagen — die der Abtei lag 26, die des Convents 37 Schritt davon entfernt —, die Stadt kein Bannmeilenrecht besaß und es von jeher Brauch war, daß die bei den Städten gelegenen adelichen Krüge oder Schenken Bier und Branntwein billiger als in den Städten verschenkten, so wurden die Beschwerdeführer abgewiesen (1796), obwohl der Provisor des Klosters, Petrus Reger, im Namen des Klosters, und der Pächter der abteilichen Güter, Kanonikus v. Sławski, im Namen des Abts, erklärt hatten, die städtische Taxe einführen zu wollen. Getränke aus den genannten beiden Schenken in die Stadt einzuführen, wurde indeß nicht gestattet [1]). Darauf erklärte die Zunft, daß sie die Abgaben an den Abt, die sie in der letzten Zeit verweigert hatte, und worüber der Abt klagbar geworden war, entrichten wolle. Jeder Brauer war verpflichtet, für das einzelne Gebräu einen Thaler an den Abt zu zahlen. Als Grund ihrer Weigerung gaben die Brauer an, der Müller Neumann der abteilichen Mühle (Stadtmühle) habe nicht mehr für den früheren Preis (5 Schillinge 6 Denare) Malz für ein Gebräu mahlen wollen [2]), sondern das Dreifache verlangt. Neumann nämlich nahm wieder den bisherigen Preis und hatte erklärt, sich mit dem Abte auseinandersetzen zu wollen [3]). Der Zunft stand nach ihren Satzungen das Recht zu, solche, die nicht zu ihr gehörten, am Brauen, Brennen und Schenken zu

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 42.

[2]) Ein Schilling = $^1/_3$ Gr. poln.; ein Denar = $^1/_{12}$ Gr. poln.

[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 27.

hindern. Vor vielen Jahren jedoch hatte sie einigen Bürgern, die kein anderes Gewerbe hatten, gegen eine jährliche Abgabe erlaubt, Branntwein zu brennen und zu schenken. Diese suchten sich aber mit der Zeit jener Verpflichtung zu entziehen. Es entstand ein Rechtsstreit, der indeß zu Gunsten der Zunft entschieden wurde. Seit der preußischen Herrschaft verweigerten sie wieder die Abgabe. Da klagte die Zunft durch ihre Aeltesten, Leopold Kardolenski und Jakob Kurzawski, bei der Regierung (1796) mit der Bitte, den nicht zur Zunft gehörigen Bürgern, die sich mit Branntweinbrennen befaßten, dies zu untersagen. Der Ortskommissar Rhau führte einen Vergleich herbei, nach welchem den Bürgern Simon Glowinski, Simon Meykowski, Adam Schupert, Michael Zabel und Franz Wirwinski gegen eine jährliche Abgabe von 4 Thlr., Ludwig Superczynski und Stanislaus Wiszomirski gegen eine solche von 6 Thlr. an die Zunft das Branntweinbrennen für das Jahr 1796/97 erlaubt sein sollte, wenn sie denselben Betrag für das Jahr 1795/96 nachzahlten. Die Regierung bestätigte den Vergleich für das Jahr 1796/97, nicht aber, wie Rhau vorgeschlagen hatte, für die Lebenszeit der genannten sieben Personen [1]). An den Abt entrichteten die Branntweinbrenner zu Martini jeden Jahres für einen großen Topf 3 fl., für einen kleinen 22 Gr. poln. [2])

Die Tuchmacherzunft bestand nur aus 6 Mitgliedern, mehr Tuchmacher gab es auch in der Stadt nicht; im Jahre 1611 zählte sie 30. Die Zunft der Kürschner zählte noch 8 Mitglieder, während sie im Jahre 1611 deren 20 aufwies [3]). Im Jahre 1796 gerieth die Zunft mit den Handschuhmachern von Rogasen, welche auf den Jahrmärkten iu Wongrowitz ihre Waaren feil hielten, in Streit, als diese sich weigerten, die bisher an die Zunft entrichtete Abgabe von 12 Gr. poln., Hanussek (Hanuscheck, Janussek) genannt, fernerhin zu zahlen. Die Handschuhmacher klagten bei der Regierung in Posen; die Zunft berief sich aber

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 6.

[2]) Ebenda, Wongrowitz C. 27.

[3]) Sie war im Jahre 1474 gegründet, ihr Privileg im Jahre 1685 erneuert und erweitert worden. Das Original des letzteren befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Posen.

zu ihrer Rechtfertigung auf ihr Privileg, nach welchem sie von fremden die Jahrmärkte in Wongrowitz besuchenden Kürschnern jene Abgaben zu erheben berechtigt war, und sie rechnete die Handschuhmacher zu den Kürschnern. Die Kläger bestritten zwar, Kürschner zu sein, mußten aber zugeben, genannte Abgaben bisher unweigerlich geleistet zu haben. Dies erklärten sie damit, daß ihnen Tücher und sonstige Pfandstücke würden fortgenommen sein, „wenn der beste Markt ist," im Falle sie die Abgabe nicht gezahlt hätten. Kriegs- und Steuerrath Rhau gab den Kürschnern auf, die zuletzt von den Rogasener Handschuhmachern erhobene Abgabe zurückzuerstatten und für die Zukunft eine derartige Abgabe nicht mehr zu fordern; zugleich bat er die Kammer in Posen um Bestätigung seiner Anordnung. Bei dieser Gelegenheit eifert er gegen die Abgaben, welche die Zünfte von den die Wongrowitzer Jahrmärkte besuchenden fremden Handwerkern für das Feilhalten ihrer Waaren verlangten, und fordert deren Beseitigung. Denn zu dem Zwecke, zu dem sie ursprünglich eingeführt seien, Wachs für Kerzen beim Gottesdienst und bei Begräbnissen zu beschaffen, würden sie nicht mehr verwendet, sondern zum Vertrinken. Zudem sei diese Art der Erhebung eine Störung des Handels und eine Belästigung des Publikums, da diese Abgabe selbstverständlich von den Verkäufern auf den Preis der Waaren aufgeschlagen würde. Die Kammer genehmigte zwar die Anordnung des Ortskommissars, bemerkte jedoch, daß bis zur allgemeinen Regelung des Innungswesens nichts generell bestimmt werden könne, sondern auf einzelne Beschwerden die Sache jedesmal untersucht werden müsse [1]).

Am zahlreichsten war die Zunft der Schuster, welcher im Jahre 1795 25 Meister angehörten, gegen 28 im Jahre 1611. Mehr als 30 durfte sie nach der Verordnung des Abts Skaławski vom 31. Januar 1733 nicht haben, und jeder Meister nur höchstens zwei Gesellen und einen Lehrburschen halten. Jeder Meister hatte für das Gesinde auf den Klostergütern jährlich zwei Paar Schuhe, zu Trinitatis und Thomas, gegen eine Entschädigung von je 6 Gr. poln., und für das Gesinde des Abts zwei Paar

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 19.

Stiefel, zu Pfingsten und Martini, oder an den Abt 8 fl., jedoch mit Berücksichtigung der ärmeren Schuster, zu leisten [1]). 1795 blieben die Schuster mit ihrer Lieferung für den Abt im Rückstande. Auf die Klage des letzteren ließen sie durch ihre Zunftältesten, Stipzinski uud Betowski, erklären, daß sie ihren Verpflichtungen nur dann genügen würden, wenn sie in ihren Privilegien geschützt, und namentlich die fremden Schuster von den Jahrmärkten fern gehalten würden. Da der Abt ihnen diesen Schutz nicht gewähren konnte, so versprach der Magistrat statt des Abtes einzutreten [2]). Hiermit gaben sie sich zufrieden und leisteten fortan ihre Abgabe.

Eine eigentliche Fleischerzunft gab es 1794 in Wongrowitz nicht mehr. Seit Verfall derselben stand es jedem Bürger frei, zu schlachten und Fleisch feilzuhalten. Es werden nur zwei Schlächter genannt, welche ihr Handwerk erlernt und ihre Meisterprüfung gemacht hatten. Gegründet war die frühere Zunft am 18. Sept. 1517 [3]). Im Jahre 1611 zählte sie 10 Meister. Der Mangel einer Zunft hatte zur Folge, daß zuweilen zu viel, zuweilen auch gar kein Fleisch vorhanden war. Man schlachtete nach Willkür, ohne darauf zu achten, ob derjenige, der beständig feil hatte, auch stets ausreichend mit Fleisch versehen war. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurden vorläufig bis zur allgemeinen Regelung des Zunftwesens außer den zwei zünftigen noch zwei Fleischer angesetzt, die gegen eine bestimmte Abgabe an die Kämmerei nach Taxe und Gewicht Fleisch feil halten sollten. Den übrigen Bürgern wurde das Feilhalten von Fleisch verboten. Die vier Fleischer waren Dominik Malecki, Martin Karabacz und Kurzawski, die 16 Sgr. für das Vierteljahr, und

---

[1]) Das Original des Privilegs vom 31. Januar 1733 auf Pergament, welches das Gründungsprivileg vom 9. August 1595 und die Erneuerung und Erweiterung vom 8. Mai 1654 enthält, befindet sich im Besitz der noch jetzt bestehenden Schusterzunft zu Wongrowitz.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 27.

[3]) Das Originalprivileg wurde im Jahre 1746 beim Brande der Häuser am Markte vernichtet. Eine Abschrift vom Jahre 1796 aus dem geretteten Kopialbuch befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Posen.

der Jude Baehr, der 6 Thlr. für das Jahr laut Rescript vom 2. Oktober 1795 (Breslau) an die Kämmerei entrichten mußte [1]).

Im folgenden Jahre erscheint an Stelle des Juden Baehr der Fleischer Dupka. Dieser bat im Verein mit den drei anderen in einer Eingabe vom 15. Januar 1796 die Kammer um Aufhebung ihrer Abgaben an den Grundherrn, den Abt, dem sie für das Stück geschlachteten Viehes und zwar vom Ochsen 1 fl. 8 Gr. poln., von der Kuh 1 fl., vom Schwein 15 Gr. poln., vom Hammel 12 Gr. poln., vom Kalbe ebenfalls 12 Gr. poln. als Schutzgeld zu zahlen hatten, trotzdem seit 1790 von der Krone Polen die Schlachtsteuer eingeführt war, und die Fleischer vom Abt keinen Schutz mehr zu erwarten hatten. So hatten sie seit 1790 eine doppelte Abgabe geleistet. Auf Grund des Assessorialdekrets von 1784 waren sie zu den angegebenen Zahlungen an die weltliche Abtei, als ihre Grundherrschaft, verpflichtet. Sie hatten sich dabei auch bis 1795 beruhigt. Nun behaupteten sie, daß sie nach Einführung der Schlachtsteuer zu Unrecht einer doppelten Abgabe unterworfen wären. Der Bevollmächtigte des Abts, Canonikus Sławski, suchte dagegen nachzuweisen, daß der Einwand der Fleischer hinfällig sei, da der Staat dem Grundherrn sein rechtliches Einkommen aus irgend einem Gegenstande nicht entziehen könne. Könnten die Fleischer die doppelte Abgabe nicht leisten, so müßten sie seitens der Verbrauchssteuer-Kasse entlastet werden. Ob die Zunft eingegangen sei oder nicht, sei gleichgültig; denn nicht die Zunft habe die Abgaben an den Grundherrn entrichtet, sondern jeder einzelne, wer auch immer schlachtete. Die frühere Fleischerzunft hatte einen Acker zu eigen, der damals im Besitze der Stadt war, und der Kriegs- und Steuerrath Rhau vermuthete, daß statt des Grundzinses von jenem Acker die erwähnten Abgaben an die Grundherrschaft geleistet worden wären. Er erklärte, daß der Grundherr thatsächlich im Besitze der Erhebung sei, so daß, wenn die Fleischer nicht zahlen wollten, der Grundherr gegen sie klagbar werden müßte. Darauf-

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 18. Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Litt. WO. Fach 281 Nr. 9.

hin scheinen die Fleischer die Zahlung wieder aufgenommen zu haben. [1]).

Von einer Zunft der Kaufleute konnte auch nicht mehr die Rede sein, denn es gab deren 1794 nur noch zwei. Diese Zunft war am 19. März 1590 gegründet worden [2]), und es gehörten im Jahre 1611 zu ihr 10 Mitglieder. Die Abgaben an den Abt bestanden im Jahre 1794 in 4 Pfund Zucker, 1 Pfund Pfeffer, 1 Pfund Ingwer, 1 Pfund Kümmel und 1 Loth Safran für beide Kaufleute zusammen [3]).

Zur Schneiderzunft gehörten im Jahre 1794 nur noch 5 Meister [4]).

Die Töpferzunft bestand nur noch aus 4 Mitgliedern, während sie im Jahre 1611 deren 6 zählte. Um das Jahr 1500 wurde sie gegründet, ihr Privileg vom Abt Johann Grochowicki am 25. September 1620 erneuert [5]). Nach diesem Privileg hatte jeder Meister vierteljährlich an die Abtei 30 Töpfe von verschiedener Art und Größe zu liefern, und die Zunft die Verpflichtung, die Oefen auf den herrschaftlichen Höfen in Kaliszan und Rgielsko auszubessern bezw. umzusetzen. Sie stellte aber ihre Leistungen an den Abt ein, seitdem sie unentgeltlich weder Holz noch Lehm von der Abtei, wie es ihr nach dem Privileg zustand, erhielt [6]).

Die sogenannte inkorporirte oder gemischte Zunft zählte im Jahre 1794 2 Tischler, 3 Seiler, 2 Schmiede, 5 Rademacher und 2 Schlosser, im Jahre 1611 hatte sie im Ganzen 30 Meister.

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 11.

[2]) Die Gründungsurkunde befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Posen. Sie trägt die Bestätigung des Abts Maximilian vom 8. Oktober 1785 und dessen Siegel in rothem Wachs.

[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz, Cistercienser C. 26 S. 64.

[4]) Wann die Zunft gegründet wurde, war nicht zu ermitteln. Nach den Eingangsworten des Erneuerungs-Privilegs des Abts Samuel Chrzanowski vom 14. März 1645 muß sie schon lange vordem geblüht haben. Das genannte Privileg befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Posen und trägt die Bestätigung des Abts Maximilian Skrzetuski (vom Jahre 1785).

[5]) Das Original auf Pergament befindet sich ebendaselbst.

[6]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 27.

Sie war ebenfalls sehr alt. Am 22. September 1591 und am 22. Dezember 1722 wurde ihr Privileg von den Aebten Zaiączkowski bezw. Skalawski erneuert und zuletzt vom Abt Skrzetuski (1785?) bestätigt [1]. Im Jahre 1800 gehörten zu ihr die Schneider, Tuchmacher und Tischler. Die Seiler, Schmiede, Rademacher und Schlosser waren ausgeschieden. Am 4. Oktober 1800 ersuchte die Zunft um die Erlaubniß, von den fremden die Jahrmärkte in Wongrowitz besuchenden Schneidern, Tuchmachern und Tischlern, sofern sie Meister seien, die der Zunft zustehende Abgabe von 6 Ggr., Agnoskowe genannt, erheben zu dürfen, sofern dieselben aber ihr Handwerk nicht zunftmäßig gelernt hätten und keiner Zunft angehörten, sie am Verkaufe ihrer Waaren zu hindern. Der Magistrat sowie der zum Bericht aufgeforderte Kriegs- und Steuerrath Rhau waren indeß der Ansicht, daß jene Abgabe, obwohl sie im Stadtprivileg bestätigt sei, nicht beibehalten werden könne, da dieselbe nicht in allen Städten gleichmäßig eingeführt sei, ihre Einziehung stets Streitigkeiten verursache, das Publikum belästige, vom Besuch der Jahrmärkte abhalte und auch nicht einmal zu dem vorgeschriebenen Zweck, nämlich dafür Wachs zu Kerzen für den Gottesdienst zu beschaffen, sondern vielmehr zu Trinkgelagen verwendet werde. Die Privilegien seien kein Hinderniß, da die Agnoskowe nicht besonders genannt sei, auch von der früheren Landesregierung bei jedem Thronwechsel eine erneuerte Bestätigung hätte erbeten werden müssen, und der Regent hätte Abänderungen treffen können. Endlich seien solche Nebenabgaben den Landesgesetzen zuwider. Man müsse ferner in den kleinen Städten auch die nicht zünftigen Professionisten zum Besuch der Jahrmärkte zulassen, da die Professionen noch in ihrer größten Rohheit wären. Der Lehrling lerne bei seinem Meister höchst wenig, und weil er nicht gewohnt sei, sich weit von seiner Geburtsstadt zu entfernen, so würde er eben kein größerer Meister als sein Lehrherr. Durch Reskript vom 24. Februar 1801 wurden die Bittsteller abgewiesen [2].

---

[1]) Das Privileg vom 22. September 1591 auf Pergament befindet sich im Besitze der noch jetzt existirenden Zunft. Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Litt. WO. Fach 280 Nr. 3.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 21.

Im Jahre 1793 gab es in der Stadt keinen Bäcker, der beständig Backwaaren feil gehabt hätte. Wer nicht selbst backte, ließ dies durch seinen freundlichen Nachbarn gegen eine Vergütung mitbesorgen, andere wieder backten über den eigenen Bedarf und verkauften, was sie selbst nicht gebrauchten, wieder andere backten nur zum Verkauf, aber nicht regelmäßig. Dadurch entstand nicht selten Mangel an Brod, auch wurde die vorgeschriebene Taxe nicht inne gehalten. Daher beantragte der Magistrat am 7. August 1795, daß nur eine gewisse Anzahl Personen, etwa 8, die dem Bedürfnisse der Stadt entsprächen, auch ihr Auskommen davon haben würden, zum Backbetriebe und zum öffentlichen Verkauf ihrer Backwaaren, unter einer Abgabe zur Stadtkasse, zugelassen würde. Die Kammer verlangte zunächst eine Ermittelung darüber, ob nicht alle Einwohner ex privilegio das Recht hätten, zum Verkauf backen zu dürfen, und ob die in Aussicht genommenen 8 Bäcker sich bisher lediglich vom Backen ernährt hätten. Der Magistrat berichtete unter dem 25. November 1795, daß nicht alle Einwohner jenes Privileg hätten, daß ihnen aber auch nicht das Backen zum Verkauf verboten sei. Die betreffenden 8 Bäcker hätten ihre Nahrung lediglich vom Backen zum Verkauf, die übrigen Bürger hätten ein anderes Gewerbe, ihre Frauen betrieben aber zum Theil das Backen zum Verkauf als Nebengewerbe. Durch Reskript vom 30. Dezember 1795 wurde nun den betreffenden 8 Bäckern die erbetene Erlaubniß unter der Bedingung gewährt, daß sie bei der späteren Regelung des Innungswesens sich allen Vorschriften zu unterziehen, je 16 Ggr. jährlich an die Kämmerei zu zahlen und zunftmäßige Bäcker, die sich in der Stadt niederlassen wollten, anzunehmen hätten. Jene 8 Personen waren: Franz Wirwinski, Balthasar Wrenski, Valentin Tylkowski, Joseph Krüger, Malzek Pilewicz, Regina Kliszewska, Marianne Minecka und Michael Zabel. Mit der Zunahme der Bevölkerung und dem steigenden Bedürfniß konnten mehr als 8 Familien ihre Nahrung aus dem Bäckereigewerbe haben, und es beantragte der Ortskommissar, Kriegs- und Steuerrath Rhau, am 7. Mai 1801 die Zulassung von weiteren 6 Personen zu jenem Gewerbe. Die Kammer stimmte zu, erklärte aber zugleich, daß das Backen von Hausbrod

jedem Bürger auch zum Verkauf gestattet wäre, und das Verbot sich nur auf den Verkauf von Weißbrod, Semmeln und feinen Backwaaren bezöge. Indessen klagte schon nach einigen Monaten der Ortskommissar, gestützt auf die Beschwerden der Bäcker, daß die Bürger sich an das Verbot nicht kehrten, und der Magistrat aus Furcht vor Unruhen und Tumult den Anordnungen keinen Nachdruck gebe. Daraufhin wurde von der Kammer jede Uebertretung ihrer Verordnung mit 5 Thlr. Strafe bedroht [1]).

An Medizinalpersonen hatte die Stadt im Jahre 1794 einen Apotheker, einen christlichen und einen jüdischen Chirurgen (die beiden letzten befaßten sich auch mit dem Barbiergeschäft) und eine Hebeamme [2]). Eine öffentliche Apotheke jedoch muß nicht bestanden haben oder bald nachher eingegangen sein, denn mit dem Beginn des Jahres 1801 war eine solche nicht vorhanden; der Apotheker fehlte ebenfalls. Am 9. April des genannten Jahres nämlich beantragte der Ortskommissar die Anlage einer Apotheke, die den Ort noch mehr emporbringen würde. Als geeigneten Apotheker nannte er den Provisor der Apotheke in Exin, Ernst Friedrich Philipp Bethe, der in dem letzten Kriege gegen Frankreich Feldapotheker gewesen war. Dieser erhielt die Genehmigung unter der Bedingung, daß er die in dem brandenburgischen Dispensatorio, namentlich die in dem Verzeichniß der Heilmittel für die kleinen Apotheken verzeichneten Mittel vorräthig halte und einen jährlichen Kanon von 2 Thlr. an die Kämmereikasse entrichte. Er solle auch berechtigt sein, alle Waaren zu führen, die einem Apotheker zu führen erlaubt seien. Die nachgesuchte Beihülfe von 200 Thalern wurde ihm jedoch nicht gewährt. Bethe mußte sich bei dem collegium medicinae et sanitatis zu Posen noch einer nachträglichen Prüfung unterziehen, schob dieselbe jedoch trotz wiederholter Erinnerung immer wieder auf. Da berichtete der Ortskommissar Rhau am 13. März 1802 an die Kammer, daß der Apotheker Bethe sich einer Prüfung nicht unterzogen habe, vielmehr vom Justizamt seine Medizinalwaaren versiegelt seien und sein übriges Mobiliarvermögen Schulden halber gepfändet worden sei. Bethe sei äußerst arm und von seinem

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 17.

[2]) Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Litt. WO. Fach 280 Nr. 3.

Etablissement nichts zu erwarten. Nur drei Vierteljahre hatte die Apotheke bestanden [1]).

Die beiden Chirurgen waren um das Jahr 1800 der Kreischirurg Eiser (auch Eyser) und der Jude Joseph Wolf, auch Wolf Lisker genannt. Da die Stadt keinen eigenen Arzt hatte, so mußte die Hülfe des Kreischirurgen, besonders wenn unbemittelte Personen erkrankten, in Anspruch genommen werden. Eiser gewährte nicht nur bereitwillig die erbetene Hülfe, er gab auch aus seiner Apotheke anfangs unentgeltlich die nöthigen Heilmittel her. Seit dem 1. Juni 1801 erhielt er aus der Kämmereikasse eine Vergütung von jährlich 10 Thalern unter der Bedingung, den städtischen Beamten in Krankheitsfällen unentgeltlich Beistand zu gewähren [2]). Wolf praktizirte in der Stadt seit 1783, wurde aber erst 1798 von dem Königl. südpreußischen collegium medicinae et sanitatis approbirt und zur praktischen Ausübung der Chirurgie unter der Einschränkung zugelassen, schwere und bedenkliche Kuren nicht allein zu unternehmen, sondern sich dabei des Rathes und der Hülfe eines anderen erfahrenen Wundarztes zu bedienen [3]).

Unter den im Jahre 1794 in der Stadt gezählten männlichen Personen befaßten sich 9 mit dem Ausschenken von Branntwein. Der Branntweinschank, Bierschank, Brau- und Brennereibetrieb war nur in den Händen christlicher Bürger. Die Stadt besaß nämlich ein Brauerei- und Brennerei-Urbar, nach welchem jener Betrieb und auch der Ausschank nur von Christen ausgeübt werden konnten. Fremdes Bier und fremder Branntwein durften nicht in die Stadt kommen. Einen Gastwirth nur hatte die Stadt. Es konnten noch damals ihre Nahrung haben: je ein Sattler, Lohgerber, Weißgerber, Schönfärber, Tuchscheerer, Glaser, Nagelschmied, je 2 Fleischer und Bäcker [4]).

Jüdische Einwohner gab es bis zum Jahre 1775 nicht; ja es war bis dahin einem Juden nicht einmal verstattet, außer an den Jahrmärkten die Stadt zu betreten und länger als bis zum Sonnenuntergang in ihr zu verweilen. Nach einem Reichs-

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 39.
[2]) Ebenda, Wongrowitz C. 48.
[3]) Ebenda, Wongrowitz C. 37.
[4]) Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Litt. WO. Fach 280 Nr. 3.

tagsbeschlusse von jenem Jahre jedoch durften die adelichen und geistlichen Städte Juden, die sich in denselben niederlassen wollten, den Wohnsitz nicht mehr verweigern. Nun gestattete dies auch der Abt rücksichtlich seiner Stadt Wongrowitz, aber er untersagte den Erwerb von Grundstücken durch Juden, die also nur zur Miethe wohnen konnten. Dies Verhältniß dauerte bis zur Besitznahme durch Preußen. Die jüdische Bevölkerung betrug daher auch im Jahre 1780 nur 4 und im Jahre 1793 erst 28 Personen, aber schon im Jahre 1800 zählte die jüdische Gemeinde 134 Seelen. Am 1. Juni 1794 brannte ein Theil der Nachbarstadt Rogasen nieder. Viele jüdische Einwohner, unter anderen auch die Schutzjuden Hirsch Kallmann, Wolf Mazech und Lewin Marcus, verloren Obdach und sonstiges Eigenthum. Den drei Genannten wurde auf besonderen Antrag (Berlin, den 30. August 1794) gestattet, sich so lange in Wongrowitz aufhalten zu dürfen, bis in Rogasen ihre Wohnungen wieder aufgebaut seien. Von diesen scheint im Jahre 1800 nur noch die Familie Kallmann in Wongrowitz ansässig gewesen zu sein. Im Jahre 1786 beantragte der Jude Jacob Wolf aus Mietschisko nach Wongrowitz, wo er bereits vor 12 Jahren gewohnt hatte, verziehen zu dürfen, was ihm auch gegen Zahlung von 3 Thalern an die Stadtkasse, welche Abgabe schon zu polnischen Zeiten üblich war, bewilligt wurde. Im Jahre 1796 wurde die erste Judentabelle aufgenommen, und erhielten die selbständigen Hauswirthe eigene Schutzbriefe [1]). Im Jahre 1804 wollte sich der Schneider Moses Oser (oder auch Israel) aus dem Städtchen Radzimin in Wongrowitz ansässig machen. Obgleich er vor einigen jüdischen Schneidermeistern ein Meisterstück, bestehend aus einem deutschen Frack, Beinkleidern und polnischem Rock, gemacht hatte, und dieses gut ausgefallen war, so legten doch die Meister Abraham Gelber, Simon Krczynski, Itzig Romowicz und Lewin Marcus gegen die Zulassung des Oser Verwahrung ein, mit der Begründung, daß in der wenig bevölkerten Stadt schon 22 Schneidermeister vorhanden wären. Der vom Magistrat erstattete Bericht stellte jedoch fest, daß nur 2 christliche und 14 jüdische Schneider in der Stadt waren, von

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 24.

denen nur ein jüdischer deutsche Arbeit zu machen im Stande war. In dem Bericht wurde bemerkt, Oser würde in der Stadt sein Brod haben und seinen Gewerbsgenossen in ihrem Erwerb keinen Abbruch thun, da er nur deutsche Kleider machen sollte. So würden denn auch die Beamten nicht mehr gezwungen werden, ihre Kleidungsstücke auswärts machen zu lassen. Die Kammer gestattete die Niederlassung des Oser am 23. Juni 1805 [1]).

Der Ankauf eines bürgerlichen Grundstücks durch einen Juden kam nur vereinzelt vor. Im Jahre 1803 waren erst drei Grundstücke im jüdischen Besitz. Zum Erwerb eines solchen bedurfte der Jude der Allerhöchsten Genehmigung. Dieselbe wurde nur dann ertheilt, wenn ein christlicher Käufer für das betreffende Grundstück sich nicht gefunden hatte. Der Verkauf eines solchen wurde durch Ausruf bekannt gemacht, und jeder, der Ansprüche, Widersprüche oder des Nächsten Recht hatte, aufgefordert, sich zu melden. Konnte so ein jus contradicendi (Widerspruchsrecht) nicht ermittelt werden, und lag das Grundstück von den übrigen bürgerlichen Grundstücken ganz abgesondert, hatte der Bittsteller zum Betrieb seines Geschäfts eine eigene Wohnung nöthig und machte er sich verbindlich, alle an dem Grundstück haftenden Pflichten und Lasten zu tragen, so wurde der Ankauf genehmigt. So wurde verfahren beim Ankauf eines Hauses in der Nähe der katholischen Pfarrkirche seitens des jüdischen Chirurgen Wolf Lisker, der dasselbe für 121 Thlr. 16 Ggr. erstand (Oktober 1799), und des jüdischen Kaufmanns Levin Benjamin Landek, der gegen eine jährliche Abgabe von 1 Thlr. an die Stadtkasse das Haus des Bürgers Wirwinski mit Hofraum in der Breiten Straße Nr. 115 für 200 Thlr. erwarb (Dezember 1799 [2]). — Lippmann Jochim Bröske (oder Brodie) trug am 4. März 1797 darauf an, ihm zum Kauf eines Hauses die Erlaubniß und zum Neubau desselben unter Ziegeldach mit massivem Schornstein Bauunterstützungsgelder zu gewähren. Derselbe hatte bei dem großen Brande der Stadt Rogasen im Jahre 1782 sein Wohnhaus

[1]) Ebenda, Wongrowitz C. 12.

[2]) Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Litt. WO. Fach 280 Nr. 5.

verloren und hielt sich seitdem in Wongrowitz auf. Der Bürgermeister bestätigte, daß Lippmann sich stets gut geführt und, als er, noch zu polnischer Zeit, nach Rogasen habe zurückkehren wollen, der Grundherr (Abt) dies nicht zugelassen habe. Er beabsichtige, ein altes sehr baufälliges Haus zu kaufen, es einreißen und neu aufbauen zu lassen. Einen christlichen Käufer für das betreffende Haus gebe es nicht. Die Erlaubniß wurde gegeben, auch Bauhilfsgelder in Höhe von 175 Thlr. wurden gewährt, von denen die Hälfte sofort, die andere Hälfte erst im Herbst 1801 gezahlt wurde [1]).

Dem Lederhändler Lewin Lippmann Brodie wurde, da Niemand Widerspruch erhob, am 17. März 1800 (Berlin) unter der Bedingung der Lederhandel gestattet, daß er nur gutes und wohl zubereitetes Leder führe, das Publikum nicht hintergehe, keine Contrebande oder andere zu seinem Handel nicht gehörige Waaren feil habe, Niemanden übertheuere, die auf diesen Handel gelegten öffentlichen Abgaben sowohl, als den zur Kämmereikasse zu berichtigenden jährlichen Kanon zunächst mit 2 Thlr., künftig aber, wenn sein Handel einen größeren Umfang erhielte, mit einer verhältnißmäßig höheren Summe „prompt“ zahle und endlich allen bereits ergangenen und noch zu erlassenden Polizeigesetzen und Verordnungen, besonders den den Lederhandel betreffenden, willig Folge leiste [2]). — Durch das General-Judenreglement für Süd- und Neuostpreußen vom 17. April 1796 wurde die Erwerbsgelegenheit der Juden sehr beschränkt. Zunächst wurden diejenigen, welche nicht nachweisen konnten, daß sie bei der Besitznahme durch Preußen ansässig gewesen waren, ausgewiesen und die auf dem Lande wohnenden veranlaßt, in die Stadt zu ziehen. Hier durften sie nur mit Erzeugnissen der Landwirthschaft und mit Ackergeräthen Handel treiben, Brauereien und Brennereien betreiben und jedes andere Handwerk ausüben, aber ohne spezielle Erlaubniß der Kammer keine christlichen Lehrburschen oder Gesellen halten. Der Hausirhandel war ihnen untersagt. Jeder selbständige jüdische Wirth hatte als Schutz- oder Rekrutengeld jährlich 1 Thlr. 16 Sgr. zu entrichten.

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 3.

[2]) Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Litt. WO. Fach 280 Nr. 5.

Bei Gelegenheit der Ueberweisung eines wüsten, 5 Ruthen langen und 4 Ruthen breiten, der Stadt gehörigen Platzes am Durowoer See (des südlichen Theiles des jetzigen jüdischen Begräbnißplatzes) zum Begräbnißplatz für die jüdische Gemeinde gegen eine jährliche Abgabe von 3 Thlr. an die Kämmerei im Jahre 1801 wurde folgendes Verzeichniß der damals in der Stadt ansäßigen 25 Judenfamilien von dem Königl. südpreuß. Domänen-Justiz-Amtmann Janke aufgenommen:

1) Levin Benjamin Landek, Ältester der Judenschaft, 2) Kalmann Moses, Ältester der Judenschaft, 3) Michael Aron Rebenstock, Schulältester, 4) Levin Moses Krumnaß, Schulältester, 5) die Juden: Levin Majer Marowicz, 6) Joseph Wolf Lisker, 7) David Schachtel, 8) Wolf Markus Krumnaß, 9) Salomon Schmul, 10) Abraham Baer Gelbar, 11) Aron Berend, 12) Levin Schol, 13) Levin Lepmann (od. Lippmann) Brodie, 14) Alexander Lepmann (od. Lippmann) Brodie, 15) Zadek Crablewski, 16) Lepmann (od. Lippmann) Jochim Brodie, 17) Israel Jochim Gebicki, 18) Hersch Guttmann, 19) Michael Roszak, 20) Abraham Itzig, 21) Joseph Lipzynski, 22) Wolf Glaser, 23) Itzig Joseph Szymkowski, 24) Moses Singer, 25) Salomon Nachelski [1]).

Der Gesammtbürgerstand betrug im Jahre 1803 174 Familien, von denen die mit deutschen bezw. jüdischen Namen benannten hier folgen.

1. Unter den 117 Hauseigenthümern [2]) werden genannt a) Deutsche. Samuel Neumann, Müller (2), Martin Kurth, Schornsteinfeger (2), Johann Achterberg, Aktuar (1), Johann Jsert, Tuchmacher (2), Michael Mikke, Bäcker (3), Johann Bielandt, Bäcker (3), Jakob Zimmermann, Arbeitsmann (4), Wittwe Bartsch, Arbeitsfrau (4), Franz Schmidt, Ackerbürger (1), Bernard Bartsch, Bierbrauer (2), Martin Neumann, Ackerbürger (1), Lorenz Dombs, Seiler (2), Wittwe Bartsch, Arbeitsfrau (4), Valentin Dombs, Seiler (2), Andreas Dombs, Seiler (3), Georg Gorrich, Töpfer (4), Joseph Bartsch, Schuster (3), Michael

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 25.

[2]) Die hinter den Namen eingeklammerte Zahl bezeichnet die Klasse, in welche die Bürger nach ihrem Vermögen eingeschätzt waren.

Tesmer, Fischer (4), Joseph Krüger, Ackerbürger (3), Onuphrius Hefft, Ackerbürger (1), Michael Zabel, Schuster (4), Raabe, Polizeibürgermeister (1), Johann Witte, Drechsler (4), Gotthelf Bader, Schuster (4).

b) Juden. Wolf Lisker, Chirurgus (3), Lippmann Brodie, Kaufmann (3), Benjamin Landek, Kaufmann (3).

2. Unter den 54 zur Miethe wohnenden Familien werden genannt a) Deutsche. Kreisrichter Weinholz (1), Justizamtmann Janke (2), Consumtionssteuereinnehmer Jamik (2), Kreischirurg Eiser (3), Dolmetscher Tobias Teufel (4), Aktuar Stengert (4), Johann Isert, Schuster (4), Andreas Balzer, Arbeiter (4), Johann Sturm, Schuster (4), Joseph Köster, Arbeiter (4), Johann Neumann, Schuster (4), Anton Neumann, Kürschner (4).

b) Juden, im Ganzen 30, darunter: Lippmann (4), Bauschmann (4), Rebenstock (3), Baerwald (3), Guttmann (4), Albrecht (3), Bernholz (4), zwei Rindfleisch (3 u. 4), drei Krumnaß (3), Glaser (4), Goldbart (3), zwei Baer (4), Hirsch (4) [1].

6. Stadthaushalt.

Die Schilderung, welche Kriegs- und Steuerrath Rhau in einer Eingabe vom 19. Juni 1795 an die Kammer von der finanziellen Lage der Stadt entwirft, ist eine recht trostlose. „In der Stadt Wongrowitz“, schreibt er, „existirt gar keine Kämmereikasse, und die wenigen öffentlichen Einkünfte, die erhoben werden, kommen aus unbeständigen Gefällen und aus der Erhebung des Stand- und Marktgeldes, des Nahrungsgeldes von den Einmiethlingen und Juden und aus dem Bürgerannahmegeld und machen nach einer dreijährigen Fraktion ungefähr 60 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. aus. Das noch Fehlende zu den öffentlichen Ausgaben wird durch Zuschuß der Bürger zusammengebracht... Diese wenigen Einkünfte nun reichen nicht einmal zur Besoldung der Unterbedienten des Polizeimagistrats hin... Die Einwohner der Stadt sind durch Mangel an Nahrung gänzlich heruntergekommen und sie sind nicht fähig, auch das Geringste aufzubringen, und kaum im Stande, Ew. Kgl. Majestät Gefälle

[1] Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Litt. WO. Fach 281 Nr. 38.

abzutragen, die jedesmal, wie dies auch aus actis selbst bekannt, executive beigetrieben werden müssen." Dazu kam noch die Verzinsung und Abtragung einer Schuldenlast von 1367 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Dieselbe war nach und nach aus einem langjährigen Prozesse mit dem Abte um Ackergrundstücke und Waldungen entstanden, und dieser Prozeß war immer noch nicht beendigt [1]).

Nach den noch vorhandenen Privilegien wurden in der Stadt elf Jahrmärkte gehalten: 1) am Sonnabend nach hl. Dreikönige, verliehen von König August II. am 2. Dezember 1724, 2) am 14. Februar, dem Tage des hl. Valentin, von König Sigismund I. am 11. Januar 1528 vom Urbanstage, dem 25. Mai, auf den 14. Februar verlegt, 3) am Sonnabend vor Palmsonntag, verliehen von König Johann III. Sobieski am 20. März 1676, 4) am 7. Mai, dem Tage des hl. Stanislaus, verliehen vom Könige Wladislaw IV. am 25. Juni 1644, 5) am 24. Juni, dem Tage des hl. Johannes des Täufers, verliehen von König Stephan Bathory am 7. November 1576, 6) im Juli zu Jakobi an zwei Tagen, verliehen vom Könige Wladislaw Jagiello am 30. April 1393, 7) am 20. August, dem Tage des hl. Bernard, verliehen vom Könige Johann III. Sobieski am 20. März 1676, 8) am Sonnabend nach dem 11. November, dem Tage des hl. Martin, verliehen vom Könige August II. am 2. Dezember 1724 [2]). Die drei übrigen Jahrmärkte, im September, Oktober und Dezember (Nikolausmarkt) sind der Stadt nach dem Jahre 1724 erst verliehen worden. Das Stand- und Marktgeld hatte die Stadt anfangs von allen Jahrmärkten erhoben, bis der Abt als Grundherr dagegen Einspruch erhob und es auf dem Wege des Prozesses durchsetzte, daß ihm die Einkünfte von 6 Jahrmärkten zugesprochen wurden. Da aber die Hebung dieser Einkünfte seitens der Abtei mit vielen Schwierigkeiten verknüpft war, so verpflichtete sich die Stadt im Januar 1784, sie zu heben und jährlich an die Abtei mit 42 Thlrn. oder 14 Dukaten abzuführen. Seit 1792 zahlte die Stadt jene Summe nicht mehr, obwohl sie mit

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 46.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Urkunden der Stadt Wongrowitz, Privileg vom 2. Dezember 1724.

der Hebung der Stand- und Marktgelder sämmtlicher Märkte fortfuhr. Erst mit dem Jahre 1796 nahm die Stadt diese Zahlung wieder auf. Die Stand- und Marktgelder wurden verpachtet und zwar im Jahre 1797 für 77 Thlr., so daß für die Stadt noch ein Ueberschuß von 35 Thlrn. verblieb, von denen indeß für die Ausbesserung und Reinigung der Straßen reichlich die Hälfte verbraucht wurde [1]).

Nach dem Stadtprivileg besaß die Stadt einen Rathhausschank, d. h. die Gerechtigkeit, fremdes Bier, Wein und jede Art Liqueur schenken zu dürfen. Kriegs- und Steuerrath Rhau war der irrigen Ansicht, daß ursprünglich die Bürger kein Recht zum Verschank jener Getränke gehabt haben könnten, sondern mit dem Magistrat zuerst sich hätten ins Einvernehmen setzen müssen. Seiner Meinung nach trieben die Schankwirthe mißbräuchlich Handel mit jenen Getränken. Wenn auch das Rathhaus eingegangen sei, so könnte doch dessen Gerechtigkeit nicht verloren gehen und müßte nach seiner Wiederaufbauung wieder in Ausübung treten. Bis dahin aber sei der Magistrat befugt, jene Gerechtigkeit zu verpachten. Demnach gab er dem Magistrat die Verpachtung vom 1. September 1796 bis Ende Mai 1799 auf. Leopold Kardolinski gab im dritten Termin das Meistgebot mit 8 Thlr. 1 Ggr. Die Kammer in Posen entschied jedoch (25. August 1797), daß das Stadtprivileg ein Monopol für das Rathhaus nicht festgesetzt habe und somit das Schankgewerbe den Bürgern nicht genommen oder beschränkt werden könnte. Die vorgenommene Verpachtung könne nicht genehmigt werden. Bei der Verpachtung sei dem Publikum zu eröffnen, daß der Pächter des Rathhausschankes nicht berechtigt sei, den Schank der in Rede stehenden Getränke allein auszuüben. Es fand sich aber jetzt kein Pächter, statt dessen erboten sich die Kaufleute Kardolenski und Czechowicz zu einem jährlichen Kanon von je 2 Thlr. an die Kämmerei für die Ueberlassung jenes Schankes. Ende Mai 1799 wurde eine neue Verpachtung versucht, kam aber wieder nicht zu Stande, so daß den genannten Kaufleuten zunächst bis zum Jahre 1802, dann bis 1808 für

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz, Cistercienser C. 26.

den oben erwähnten Kanon der Rathhausschank überlassen werden mußte [1]).

Durch Beschluß der Commission der Kgl. Schatzkammer vom 6. November 1783 war der Stadt das Recht zuerkannt worden, für die von ihr auf der Gnesener Straße zu unterhaltenden Dämme und Brücken (von 135 bezw. 96 Ellen Länge Warschauer Maß) einen Damm- und Brückenzoll zu erheben, und zwar von je einem Pferde oder Ochsen, die „in der Last“ gehen oder getrieben werden, 3 Gr. poln., von je einem Pferde oder Ochsen ohne Last, 5 Schafen, 10 Schweinen je 1 Gr. poln.[2]) Kauf- und Handelsleute haben ebenfalls diesen Zoll zu entrichten, nur Adel und Geistlichkeit bezahlen für ihre Fuhren nicht. Dieser Zoll brachte für das Jahr 1794/95 18 Thlr. 29 Sgr., für 1795/96 40 Thlr. 26 Sgr., für 1796/97 42 Thlr. 22 Sgr. Vom 1. Juni 1798 bis Ende Mai 1802 war er an den Juden Jakob Leyser Glück aus Rogasen für jährlich 60 Thlr., vom 1. Juni 1802 bis Ende Mai 1805 an den Wongrowitzer Bürger Gottfried Bettowsky für 64 Thlr. und für die folgenden drei Jahre an den Wongrowitzer Bürger Johann Wynecki für 98 Thlr. 12 Sgr. jährlich verpachtet[3]).

Die sogenannte Stadtschreiberwiese, welche bis 1796 dem Stadtschreiber statt des Gehaltes zur Nutzung angewiesen war, wurde vom 1. Juni jenes Jahres ab verpachtet, da nach Organisation des Magistrats und Verbindung des Stadtschreiberamtes mit dem des Bürgermeisters jene Art der Gehaltsanweisung aufhörte. Es pachtete sie zunächst Konstantin Kegell auf drei Jahre für jährlich 2 Thlr. 1 Ggr., dann Stan. Wyszomirski auf sechs Jahre für jährlich 1 Thlr. 16 Ggr., endlich der Jude Schachtel auf den gleichen Zeitraum für jährlich 2 Thlr. 14 Ggr. [4])

Die Jagd in den drei Stadtfeldern (Rutki, Glinki und Nielgba) wurde am 25. August 1795 auf drei Jahre an den im dritten Termin erschienenen Bieter (zu den beiden ersten

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 41.
[2]) Die Sätze sind dieselben, wie in dem Stadtprivileg von 1767.
[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 116.
[4]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 163.

Terminen hatte sich kein Bieter eingefunden) Kaufmann Czechowicz für 1 Thlr. jährlich unter der Bedingung der Vorausbezahlung und der Einhaltung der Schonzeit vom 1. März bis 24. August verpachtet. Die Kammer verlangte jedoch, bevor sie die Verpachtung bestätigte, den Nachweis, daß der Stadt die Jagdgerechtigkeit zustehe [1]). — Außer diesen Einkünften flossen zur Stadtkasse die Kaufgelder für wüste Bauplätze und sonstige zur Kämmerei gehörige Grundstücke, sowie der für erstere zu zahlende jährliche Kanon. Die sogenannte Bollenwiese wurde von 1793—1799 dem Müller Neumann als Entschädigung für die Unterhaltung des Stadtbullens überlassen [2]).

Nach der Kämmereirechnung von 1793/94 sollte das Kloster seit dem 6. November 1770 155 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und seit dem 8. Juli 1773 110 Thlr. 17 Sgr. zu zahlen schuldig sein. Mit diesen Geldern hatte es folgende Bewandtniß. Zur Zeit der Revolution, und zwar am 6. November 1770, übergab der damalige Bürgermeister Krakowszik durch den Bürger Arend aus Furcht vor Plünderung durch die damals im Lande stehenden russischen Truppen dem Kloster zu Händen des Priors Lubstowski 930 fl. 7½ Gr. poln., welche der Stadtkasse gehörten, in Verwahr, und ein Gleiches geschah am 8. Juli 1773 mit 663 fl. poln., welche durch den Bürgermeister Jeszke eingezahlt wurden, beide Male gegen Empfangsbescheinigung. Nach hergestellter Ruhe wandte sich der Magistrat wegen Zurücknahme der Gelder an den genannten Prior, von welchem jedoch die Zurückzahlung verweigert wurde. Er gab an, daß er dieselben für die von den Russen der Stadt und den abteilichen Dörfern auferlegte Fouragelieferung verwandt hätte. Der Magistrat wollte diesen Einwand nicht gelten lassen, trotzdem Prior Lubstowski nachweisen konnte, daß er die erstere Summe an den russischen Obersten Rönne und die andere durch den abteilicheu Kommissar von Koscusza an den russischen Rittmeister Chodubski zu dem oben erwähnten Zweck gegen Quittung hatte auszahlen lassen. Er behauptete vielmehr, daß der Prior in keinem Falle

---

1) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 40.

2) Ebenda, Wongrowitz C. 115c.

berechtigt gewesen wäre, jene Gelder ohne Geheiß des Magistrats und der Stadtältesten für die Stadt zu verwenden; auch habe die Stadt alle damals von den Russen der Stadt auferlegten Fouragelieferungen und sonstigen Lasten selbst bestritten. Zu polnischen Zeiten durfte es der Magistrat wegen der damaligen Uebermacht des Klosters nicht wagen, einen Rechtsstreit zu erheben, weil dieser ohne einen sehr ansehnlichen Kostenaufwand nicht wäre „ins Werk zu richten" gewesen, da das Kloster nur vor der höchsten damaligen Instanz, dem Kron-Assessorialgericht zu Warschau, belangt werden konnte. Somit sah sich die Stadt gezwungen, die Sache einstweilen auf sich beruhen zu lassen. Als nun der Bürgermeister Raabe jene Vorgänge in Erfahrung brachte, richtete er an das Kloster die Anfrage, ob es gewillt sei, die ihm nur zur Aufbewahrung anvertrauten städtischen Gelder zurückzuerstatten, oder es auf eine richterliche Entscheidung ankommen zu lassen. Da Lubstowski nicht mehr lebte, so antwortete das Kloster, daß es von jenen Geldern nichts wisse. Da wandte sich denn der Magistrat in einer Eingabe vom 10. Juni 1798 an die Kammer zu Posen, legte den erwähnten Sachverhalt dar und bat um Ermächtigung, im Wege des Prozesses das Kloster zur Herausgabe genannter Gelder veranlassen zu dürfen. Er führte aus, daß nicht der geringste Zweifel bestehe, daß der ehemalige Prior Lubstowski jene Gelder nicht zum allgemeinen Besten des Klosters verwandt habe; dieselben wären vielmehr in dessen Privatvermögen übergegangen. Die Kammer suchte in Berlin die Genehmigung zu dem beabsichtigten Prozesse nach, erhielt aber zur Antwort, daß der Ausgang eines solchen sehr unsicher sei, und rieth, zunächst gegen die Erben des früheren Priors Lubstowski zu klagen und erst, wenn diese den Nachweis lieferten, daß Lubstowski die Gelder zum Nutzen des Klosters verbraucht habe, das Kloster selbst in Anspruch zu nehmen und die Kämmerei Wongrowitz zur Klage gegen dasselbe zu ermächtigen. Von einem Austrag dieser Angelegenheit verlautet jedoch nichts. Noch in der Kämmereirechnung von 1802/3 wird obige Summe von 265 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. als vom Kloster zu zahlende Schuld aufgeführt.

Die Schulden der Kämmerei im Jahre 1794 in Höhe von 1461 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. setzten sich zusammen aus folgenden Posten:

Sie schuldete:

a) Der Pfarrkirche in Wongrowitz das Legat des Maron aus Gnesen, worüber jedoch ein Dokument nicht aufzufinden war, mit 1150 fl. poln. zu $3\frac{1}{2}$% Zinsen = 191 Thlr. 20 Sgr.

b) Derselben Pfarrkirche das Legat des Peter Clodavius, worüber ebenfalls das Dokument fehlte, mit 1000 fl. poln. zu $3\frac{1}{2}$% Zinsen [1]) = 166 Thlr. 20 Sgr.

c) Der Dreifaltigkeitskirche zu Chodziesen, worüber das Dokument nicht aufzufinden war, 1000 fl. poln. zu $3\frac{1}{2}$% Zinsen = 166 Thlr. 20 Sgr.

d) Derselben an rückständigen Zinsen für jenes Kapital 5 Thlr. 25 Sgr.

e) Der ehemaligen Minorennen Cunigunda Geringen, damals verehelichten Czachorsky laut Schuldverschreibung vom 6. April 1784 zu 5% Zinsen 300 Thlr.

f) Derselben an rückständigen Zinsen für 1787/94 105 Thlr.

g) Den Martin Anderson'schen Erben laut Schuldverschreibung vom 27. April 1776 zu 5% Zinsen 162 Thlr.

h) Denselben an rückständigen Zinsen vom 27. April 1793/94 8 Thlr. 3 Sgr.

i) Dem Adalbert von Lipski zu Rudnic 715 fl. poln. = 119 Thlr. 5 Sgr.

k) Den Minecki'schen Erben laut Erkenntniß vom 17. August 1786 an Kapital 174 fl. poln. = 29 Thlr.

l) Denselben an Zinsen zu 5% für 15 Jahre (1779/94) 21 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

---

[1]) Clodavius, Pfarrer in Srebnagorki, borgte dem Magistrate von Wongrowitz am 3. Juli 1678 (damaliger Bürgermeister war Balthasar Tanski) 1000 fl. poln. und übertrug dies Kapital im Jahre 1703 an die Pfarrkirche „ad confraternitatem sanctissimi Corporis Christi promovendam.“ Kgl. Geheim. Staatsarchiv zu Berlin: Litt. WO. Fach 281 Nr. 17.

m) Der Wittwe Potulna an Kapital 200 fl. poln. ohne Zinsen (Das Dokument war nicht aufzufinden) = 33 Thlr. 10 Sgr.
n) Den Erben des verstorbenen Stephan Schmidt an Kapital 870 fl. 20 Gr. poln. ohne Zinsen = 145 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.
o) Den Johann Jeschke'schen Erben an Kapital 42 fl. poln. ohne Zinsen = 7 Thlr.[1])

An Abgaben hatte die Kämmerei außer den Gehältern für die städtischen Beamten regelmäßig und jährlich an den Abt zu leisten:

a) Die oben schon erwähnten Markt- und Standgelder, nämlich 42 Thlr.
b) Die sogen. Stationsgelder mit 14 Mark oder 22 fl. 12 Gr. poln. = 3 Thlr. 17 Gr. $7^1/_5$ Pf. Diese Gelder wurden immer unweigerlich geleistet, obgleich der Grund, warum diese Abgabe erhoben wurde, nämlich der Aufenthalt des Königs in der Stadt, höchstens das eine oder andere Mal im Laufe der letzten Jahrhunderte Platz gegriffen hatte. Der Magistrat bat um Erlaß dieser Abgabe und erbot sich, wenn der Landesherr im Gebiete der weltlichen Abtei verweile, die Abgabe zu zahlen, wurde jedoch vom Abt abschläglich beschieden, 1797[2]).
c) Für $13^1/_2$ Viertel Land zu je 15 Gr. poln. mit 6 fl. $22^1/_2$ Gr. poln. = 1 Thlr. 3 Sgr.
d) Für jedes bewohnte Haus mit Garten zu je 4 Gr. poln., dies machte für das Jahr 1793, da nur 102 Häuser bewohnt waren, 13 fl. 18 Gr. poln. = 2 Thlr. 6 Sgr. $4^4/_5$ Pf.

Dann erhob die Stadt auch von den einzelnen Gewerken die Abgaben, welche an den Abt entrichtet werden mußten, und führte sie an diesen ab. Sie betrugen für das Jahr 1793:

a) Für 50 Gebräu Bier zu je 16 Viertel Malz mit 6 fl. für das Gebräu = 50 Thlr.
b) Für 2 große Branntweintöpfe mit 18 fl. für den Topf = 6 Thlr.

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 115b.
[2]) Ebenda, Wongrowitz, Cistercienser C. 26.

c) Für 3 kleine Branntweintöpfe mit 5 fl. 2 Gr. poln. für den Topf = 2 Thlr. 12 Gr. 9³/₅ Pf.
d) Von 15 Schustern, von jedem 8 fl., 120 fl. = 20 Thlr.
e) Von den Kaufleuten 12 fl. 6 Gr. poln. = 2 Thlr. 9³/₅ Pf.
f) Von den Fleischern 15 Dukaten = 45 Thlr.

Somit hatte die Kämmereikasse für das Jahr 1793 an den Abt die Summe von 174 Thlr. 10 Sgr. 7¹/₂ Pf. zu entrichten, von welcher Summe jedoch die Gewerke 125 Thlr. 13 Sgr. 7¹/₂ Pf. allein aufbringen mußten [1]).

Die Kämmereirechnung für das Jahr 1793/94 (das Etatsjahr begann mit dem 1. Juni) ist folgende:

Rendant hat keine Kaution gestellt, haftet aber mit seinem städtischen Grundstück für etwaige Defekte.

Einnahmen:

I. An Bestand aus dem Jahre 1792/93	113 Thlr.	1 Sgr.	11 Pf.
II. An beständigen Gefällen Nichts.			
III. An unbeständigen Gefällen:			
1) Stand- und Marktgeld von den Jahrmärkten . . .	23 „	15 „	— „
2) Miethe von den christlichen Einwohnern	13 „	5 „	— „
3) Miethe von den jüdischen Einwohnern	8 „	— „	— „
IV. Insgemein: Peter Bartsch zahlte für einen wüsten Bauplatz	6 „	— „	— „
Die Eheleute Czechowicz für ein Stück Wiese	3 „	— „	— „
Summa .	166 Thlr.	21 Sgr.	11 Pf.

Ausgaben:

I. An Gehalt und Traktamentsgeldern			
A. dem Stadtschreiber Kurzawski	13 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.
B. dem Stadtdiener Burzinski für drei Vierteljahre	33 „	10 „	— „

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz, Cistercienser C. 26.

II. Zur Abtragung von Schulden-Kapitalien	18 „	20 „	— „	
III. An Zinsen von Capitalien . .	18 „	11 „	3 „	
IV. An Bau- und Reparaturkosten	14 „	29 „	6 „	
V. Für Schreibmaterialien . . .	17 „	23 „	6 „	
VI. An Postgeld und Botenlohn .	15 „	— „	— „	
VII. Behufs Anschaffung von Feuereimern (Nichts)				
VIII. An rückständig gebliebenen Ausgaben für das Jahr 1792/93 .	61 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.	
IX. Insgemein	16 „	20 „	— „	

(Für Uebersetzung und Expeditiones der herrschaftlichen und magistratualischen Angelegenheiten in die deutsche Sprache, weil der Bürgermeister des deutschen Schreibens nicht fähig war . . . . . . 11 Thlr. 20 Sgr.
dem Kreiskalkulator Zablocki Revisionsgebühren . . . . . . 2 „ — „
dem Rendanten für Schreibmaterialien . . . . 3 „ — „

Einnahme:	166 Thlr.	21 Sgr.	11 Pf.
Ausgabe:	209 „	14 „	3 „
Bleibt Vorschuß	42 Thlr.	22 Sgr.	4 Pf.

Vermögen und Schulden sind oben schon angeführt.

Inventarium
der Kämmerei Wongrowitz am Schluß der Rechnung 1793/94.

a) An Grundstücken:

1) Ein Wohnhaus nebst Gartenland, so wüst und unbewohnbar [1]).
2) Ein Fleck Acker- und Wiesenland } der Fleischacker genannt.
3) Ein Fleck Ackerland }
4) Eine Wiese, die Bollenwiese genannt. — Sämmtliche Grundstücke sind nicht vermessen.

b) An diversen Geräthschaften:

1) Eine Wage mit eisernen Balken und hölzernen Schalen.
2) Eine metallene Glocke (Sturmglocke) [2]).

---

[1]) Es ist dies das frühere Schulhaus mit Garten.

[2]) Diese Glocke stammte aus dem alten Rathhause und dient jetzt als Gymnasialglocke. Sie wurde bei der Errichtung des jetzigen Gymnasialgebäudes von dem Magistrat geschenkt.

3. Eine alte [illegible]
4. Ein [illegible]

Für 1794/95 stellt sich die Kämmereirechnung in

	Einnahme auf	[illegible]	Thlr.	[illegible]	Sgr.	4	Pf.	in
	Ausgabe	„ 231	„	2[illegible]	„	[illegible]	„	
Für 1795/96:	Einnahme	„ [illegible]	„	6	„	2	„	
	Ausgabe	„ 34[illegible]	„	2[illegible]	„	—	„	

In diesem Jahr werden außer den Inventarstücken des Jahres 1793/94 noch aufgezählt: Ein Hospital nebst Äcker und Wiesen, Propst [illegible] hat die letzteren in Benutzung; das Hospital ist noch gut; ein Fleck Acker und Wiese im [illegible] Felde, die das Kloster in Benutzung hat; eine große Stadtwiese, welche die Witwe Schmitt auf Sienno in Benutzung hat und darüber keine Dokumente haben soll; ein Strich Stadtwald, den sich das Kloster widerrechtlich angeeignet hat. — Zu den Utensilien kommen noch: eine Wage mit eisernen Balken und hölzernen Schalen, 3 hölzerne Stühle, 1 Unterricht über die Gesetze in deutscher und polnischer Sprache, mehrere Gewichtsstücke, Stempel, Trocken- und Flüssigkeits-Gemäße.

Für 1796/97:	Einnahme .	371	Thlr.	4	Sgr.	10	Pf.
	Ausgabe . .	369	„	21	„	9½	„

Zum Inventar kommt hinzu: der erste lederne Feuereimer; es war aber für lederne Feuereimer von 1794/95 an ein Fonds angesammelt worden von 15 Thlrn.

Für 1797/98:	Einnahme .	374	Thlr.	22	Sgr.	7½	Pf.
	Ausgabe . .	345	„	14	„	10½	„
Zum Fonds für Löschgeräthe kamen		1	„	15	„	—	„
Für 1798/99:	Einnahme .	366	„	9	„	—	„
	Ausgabe . .	311	„	10	„	9	„
Zum Fonds für Löschgeräthe kamen		1	„	15	„	—	„
Für 1799/1800:	Einnahme .	421	„	—	„	11½	„
	Ausgabe . .	327	„	6	„	3½	„
Für 1800/1801:	Einnahme .	471	„	6	„	1¼	„
	Ausgabe . .	367	„	14	„	9¾	„

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 115b.

An Feuereimern sind jetzt 18 Stück vorhanden.

Für 1801/2:	Einnahme .	347	Thlr.	21	Sgr.	$3^1/_2$	Pf.
	Ausgabe . .	358	„	12	„	$8^1/_4$	„
Für 1802/3:	Einnahme .	370	„	18	„	4	„
	Ausgabe . .	339	„	25	„	$9^1/_4$	„

An Feuereimern sind jetzt 23 vorhanden.

Die Schulden haben sich vom 1. Juni 1794 bis dahin 1803 von . . . . 1461 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. vermindert auf . . . . . 670 „ 3 „ 4 „[1])

7. Stadtpfarre.

Die im Jahre 1381 vom Abt Gerhard von Lekno gegründete Pfarre wurde von ihm mit 2 kulmer Hufen Acker oder 135 Morgen magdeburgisch und einigen Wiesenparzellen ausgestattet. Acker und Wiesen lagen in den drei Stadtfeldern zwischen den Ackerfeldern der Bürger. So war es noch 1794. Der Boden war sandig und brachte nur einen geringen Ertrag. In jedem Stadtfelde lagen etwa 45 Morgen, von denen jeder $^3/_4$ Scheffel Aussaat Wintergetreide erforderte. Da aber in der Sommerung viel schlechter Boden nicht bestellt und nur alle drei Jahre genutzt wurde, so betrug die Aussaat

30	Viertel	Roggen	oder	33	Berliner	Scheffel	und 12	Metzen,
6	„	Gerste	„	6	„	„	„ 12	„
4	„	Hafer	„	4	„	„	„ 8	„
2	„	Erbsen	„	2	„	„	„ 4	„
1	„	Lein	„	1	„	„	„ 1	„

Der jährliche Ertrag belief sich auf 12 Schock Roggen und $7^1/_2$ Schock Gerste. Von dem übrigen Getreide ließ sich der Ertrag nicht genau angeben. Der Garten hatte eine Größe von zwei Magdeburger Morgen, wovon jedoch dem Organisten ein halber und jedem der beiden Einlieger ein viertel Morgen zur Benutzung überlassen wurde. Die Wiesen an der Welna waren sumpfig, mit Moos durchwachsen und konnten nur einmal im Jahre gemäht werden; sie lieferten jährlich sechs

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 115c, 115d, 115e, 115f, 115g, 115h, 115i, 115k, 115l.

bis acht zweispännige Fuhren Heu. Die Pfarre hatte gleiche Weideberechtigung mit den Bürgern, Privatweide fehlte gänzlich. Im Jahre 1795 wurden auf der Pfarrei 4 Pferde, 6 Ochsen, 2 Kühe und zwei Zuchtschweine gehalten. Zur Durchwinterung des Viehes mußten 10—12 Fuder Heu zugekauft werden, zumal noch 150 Schafe dazu kamen. Von diesen gehörten 60 dem Pfarrer und 90 dem Lohnschäfer, der keinen baaren Lohn erhielt, sondern statt dessen für 60 Schafe Weide und Futter frei hatte, für den Unterhalt der übrigen 30 Schafe zahlte er 45 fl. poln. an den Pfarrer. An Deputat erhielt der Lohnschäfer 12 Viertel Roggen, 3 Viertel Gerste und 1 Viertel Erbsen, das Viertel zu 18 Berliner Metzen gerechnet. In dem kleinen etwa 10 Morgen großen See, der dem Abt gehörte, stand dem Pfarrer die Sommerfischerei mit Reusen und kleinen Netzen zu, die Winterfischerei dagegen dem Abte. Bau- und Brennholz hatte der Pfarrer aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Er mußte dasselbe aus den Wäldern von Jaktorowo, etwa 4 Meilen weit, mit eigenem Gespann holen lassen. Der Preis für eine zweispännige Fuhre Brennholz betrug 6 fl. poln. Ein Stück Bauholz von 2 bis 2½ Fuß Durchmesser kostete 24 fl. poln. Außer den katholischen Einwohnern der Stadt gehörten noch die in den Dörfern Ochodza, Laziska, Bartelsee und der Mühle Straszewo zur Pfarre. Den Feldzehnten lieferte nur die Stadt, derselbe betrug nach einem dreijährigen Durchschnitt je ein Schock Roggen und Gerste.

An Meßkorn lieferten: die Stadt 13½ Scheffel Roggen und Hafer, Ochodza 4½, Laziska 6, Bartelsee 7 und die Mühle Straszewo 1 Scheffel Roggen und Hafer Posener Maß [1]). — An Accidenzien gingen nach dreijährigem Durchschnitt ein: für 24 Taufen je 27 Gr. poln., wovon jedoch dem Vikar 15 Gr. poln. zustanden, die noch übrigen 12 Gr. poln. wurden für das hl. Oel gerechnet, für 2 Trauungen je 3½ fl. poln., davon

---

[1]) Ein Posener Scheffel ist gleich zwei Scheffeln vier Metzen Berliner Maß. Der Posener Scheffel mißt zwei Viertel. Das Viertel Roggen hatte einen Werth von 4 bis 5 fl., der Hafer kostete nur die Hälfte. Für ein Schock Roggen wurden 5 fl., für ein Schock Gerste 3 fl. poln. gezahlt.

entfielen 2 fl. poln. für den Vikar, und $1^1/_2$ fl. poln., ja fast noch mehr, mußte für Kerzen verwendet werden, für 4 Beerdigungen je 5 fl. poln. (wovon dem Vikar 2 fl. poln. gebührten und die 3 übrigen dem Pfarrer verblieben). Von den beiden Legaten, welche die Pfarre besaß, hatte der Inhaber keinen Nutzen. Denn die Zinsen des von Johann Swięcicki vermachten und am Montage vor dem Feste der hl. Margaretha 1645 zu Posen auf das Dorf Worowo im Posener Kreise für die Pfarre eingetragenen Kapitals von 2000 fl. poln. dienten nach dem Willen des Testators nur zum Unterhalte des Vikars und des Kantors, und die Zinsen von 2500 fl. poln., die Albert Grzymultowski auf sein Gut Żoń im Kreise Wongrowitz am Dienstag nach dem Feste des hl. Thomas 1653 für die Pfarre hatte eintragen lassen, durften nur für die Instandhaltung der Kirche verwendet werden. Für die Zinsen des ersteren Kapitals hatte der Vikar täglich eine Seelenmesse zu lesen. Beide Kapitale brachten nur $3^1/_2$ Prozent Zinsen und waren unablösbar. An Abgaben entrichtete der Pfarrer 33 fl. 4 Gr. poln. Ofiara, 16 fl. Rauchfangsgeld von 4 Rauchfängen zu je 4 fl. poln. und 25 fl. 7 Gr. poln. subsidium charitativum. — Die Ausgaben beliefen sich jährlich:

a) Für den Vikar: an Gehalt auf 200 fl. poln., für Messen auf 150 fl. Außerdem erhielt er 20 Fuhren Holz zu je 6 fl. poln., 10 Tonnen Bier zu je 12 fl. und freie Kost, die mit 1 fl. poln. für den Tag berechnet wurde.

b) Für den Organisten: an Gehalt auf 60 fl. poln., für Stiefel 6 fl. Außerdem erhielt derselbe $13^1/_2$ Scheffel Roggen, $4^1/_2$ Scheffel Gerste, $1^1/_8$ Scheffel Erbsen Berliner Maß, wovon der Scheffel Roggen und Erbsen mit je 4 fl. poln., der Scheffel Gerste mit 3 fl. poln. angesetzt wurden.

c) Für den Glöckner: an Gehalt auf 60 fl. poln., dazu wurden ihm geliefert je $2^1/_4$ Scheffel Roggen und Gerste.

d) Für die Kirche: für Meßwein wöchentlich auf ein Quart poln. zu je $1^1/_2$ fl., für Wachslichte zu elf Altären auf 100 Stück zu 300 fl. poln. im Ganzen; für Weihrauch und Lampenöl auf je 12 fl. poln., für Talg zu Lampen 72 fl. poln., für Kirchenwäsche auf 24 fl. poln., für Weizen zu Oblaten auf

22½ fl.[1]), für Ausbesserung der Meßgewänder auf monatlich ½ fl. poln.

e) Für 4 Ablässe, zu denen die benachbarten Geistlichen eingeladen wurden, auf 500 fl.

f) Für Instandhaltung der Kirche durchschnittlich auf 500 fl. jährlich.

Auf dem Pfarrgrundstück wohnten außer dem Pfarrer der Vikar Mathias Konversky, der Organist, der Glöckner, zwei Einlieger und ein Schäfer.

Nach der Verordnung vom 24. April 1795 sollten die Geistlichen, Korporationen und Individuen, welche nur 500 fl. poln. jährlicher Einkünfte hätten, von allen Abgaben frei sein. Der damalige Pfarrer, Titular-Kanonicus Jakob von Drewnowo Lipski, seit 6. Mai 1760 Pfarrer in Wongrowitz, bat am 26. Juni des oben genannten Jahres um diese Vergünstigung, indem er an der Hand der polnischen Klassifikationstabelle vom 30. Juni 1789 nachwies, daß er jährlich nur 320 fl. poln. Einkünfte habe. Er besitze die schlechteste Probstei im ganzen Kreise und habe wegen des schlechten Zustandes der Stadt und wegen der überhaupt sehr zurückgekommenen Bürgerschaft auf Accidenzien gar nicht zu rechnen. Er bemerkt am Schlusse des Protokolls vom 3. September 1795, daß er seit seiner Anwesenheit als Pfarrer in Wongrowitz schon 40,000 fl. poln. von seinem eigenen Vermögen zugesetzt habe[2]).

Der Pfarrer und Kanonikus Lipski war kränklich und beabsichtigte, im Laufe des Jahres 1798 sein Amt niederzulegen. Da richteten unter dem 14. Juni des genannten Jahres an die Regierung mehrere Bürger das Gesuch, den Präsidenten des Klosters, Peter Reger, ihnen zum Pfarrer zu geben, sobald Lipski in den Ruhestand getreten sei. Sie begründeten ihr Gesuch damit, daß Peter Reger sehr gut Latein, Polnisch, Deutsch und Rechnen verstehe und auch die Schule in Ordnung halten würde, deren siebzigjährigem Lehrer man die Kinder nicht anvertrauen könne. Auch das Konsistorium in Gnesen verwandte sich für ihn. Der Pfarrer Lipski jedoch erholte sich und amtirte noch vier Jahre.

[1]) Der Berliner Scheffel Weizen kostete damals 5 fl. poln.;
[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 142.

Er starb am 5. April 1802 in einem Alter von 76 Jahren und wurde in der Kirche vor dem Altare des hl. Onuphrius begraben. Er hat in der ganzen unruhigen und schweren Zeit von 1760 bis 1793, dann in der folgenden Friedenszeit bis zu seinem Tode höchst segensreich gewirkt, viele Noth gelindert, manches Leid gestillt, und noch heute finden sich Spuren seiner Sorge um die Herstellung der Kirche und ihre innere Ausschmückung. Schon am 15. April desselben Jahres wandten sich mehrere Bürger, darunter Barcz, Kühn, Wit, Jaster und Doms aus Bartelsee an die Königliche Regierung mit der Bitte, die erledigte Pfarre dem damaligen Vikar Johann Cieslicki zu verleihen. Auch bewarb sich dieser selbst außer dem oben genannten Peter Reger, dem Pfarrer Peter Manthey aus Lang-Goslin und dem Pfarrer Lorenz Budzynski aus Grylewo um die Stelle. Trotzdem der Magistrat und das Konsistorium Reger empfahlen, erhielt Cieslicki durch Rescript vom 27. Juli 1802 die Pfründe mit einem Gehalt von 157 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., mußte aber davon den vierten Theil, nämlich 39 Thlr. 7 Sgr. $2^1/_2$ Pf., an die Kriegs- und Domänenkasse zum Südpreuß. Schulverbesserungsfonds abgeben [1]).

8. Schule.

Schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestand nachweislich eine Elementarschule. Um das Jahr 1794 jedoch war das Schullokal sehr baufällig geworden; auch mochte man dem betagten und kränklichen Lehrer die Kinder nicht mehr anvertrauen, so daß ein eigentlicher Schulunterricht, abgesehen von dem Religionsunterrichte, den der Vikar Konverski in der Kirche ertheilte, nicht stattfand. Dieser Zustand war unhaltbar, und die Bürgerschaft erbot sich in einer Eingabe vom 25. März 1799 an die Kriegs- und Domänenkammer, die alte, sehr baufällige Stadtschule niederzulegen und eine neue zu errichten, da eine Bürgerschule höchst nöthig sei. Der Bauinspektor Rottenberg erhielt den Auftrag, Bauplan und Kostenanschlag anzufertigen. Aber es dauerte noch fünf Jahre, bevor die Schule

[1]) Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Acta, betreffend die Propstei Wongrowitz, Fach 281 Nr. 32. Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 144.

eingerichtet war. Am 31. Mai 1805 nämlich wurde durch Bestallung des Südpreuß. Departements des Kgl. General-Direktoriums der Seminarist Vinzent Stroinski, der vom Seminardirektor Jeziorowski in Posen besonders war empfohlen worden, als Lehrer angestellt. Die Besetzung der Stelle war freilich schon ein Jahr vorher beabsichtigt gewesen, aber die Bewerbung eines gewissen Joseph Męczynski war von der Kammer beanstandet worden, da derselbe nicht vorschriftsmäßig geprüft worden war. Der Dolmetscher Rudolf nämlich hatte die Prüfung des Męczynski vorgenommen, was der Minister nicht gutgeheißen hatte, trotz des guten Zeugnisses, das der Dolmetscher ausgestellt hatte. Da der Bewerber sich einer Prüfung „auf dem sonst gewöhnlichen Wege“ unterziehen sollte, hatte er auf die Stelle verzichtet. Auf den Antrag des Inspektors Drechsler genehmigte das Südpreuß. Konsistorium, daß die kleine Anzahl der Kinder aus den etwa 20 protestantischen Familien der Stadt in die katholische Schule geschickt würde, vorausgesetzt, daß der Lehrer auch von dem Südpreußischen Konsistorium bestätigt würde, „zur Vermehrung der schon angehenden Toleranz.“ Die Zahl der christlichen schulpflichtigen Kinder belief sich auf 100. Die Einkünfte des Lehrers bestanden in 60 Thlr. baarem Gelde und in Naturalien, nämlich 24 Scheffel Brotkorn von den Ackerbürgern der Stadt, 3 Scheffel von den Eigenthümern in Ostrowo-Mühle und 1 Scheffel von dem Müller in Straszewo. Der Scheffel Brotkorn kostete 16 Ggr. Dazu kam die Weideberechtigung für 2 Kühe, die auf je 2 Thlr., und für 2 Schweine, die auf je 12 Ggr. berechnet wurde, endlich 1 Morgen Gartenland, dessen Ertrag man auf 1 Thlr. schätzte. Die Naturalien stellten somit einen Werth dar von 24 Thlr. 16 Ggr. Das baare Gehalt brachten die Bürger auf, und zwar die christlichen Eigenthümer der Stadt (117) 115 Thlr. 12 Ggr., die christlichen Einlieger (24) 14 Thlr. 8 Ggr., die „altgläubigen“ (jüdischen) Einwohner (30) 19 Thlr. 12 Ggr., die Eigenthümer in Ostrowo-Mühle 3 Thlr. und der Müller in Straszewo 2 Thlr. Von dem Ueberschuß an baarem Gelde mußte die Miethe für zwei Schulstuben und für die Wohnung des Lehrers bestritten, 9 Klafter Brennholz mit 12 Thlr. 12 Ggr. und Utensilien

gekauft und 50 Thlr. Gehalt für die Industrielehrerin gezahlt werden [1]). Als solche wurde am 1. April 1806 Pauline Hecht aus Owinsk angestellt, die 36 Mädchen in Handarbeiten zu unterrichten hatte [2]).

Die jüdischen Kinder wurden seit Anfang des Jahres 1800 von dem Sohn des zu Wongrowitz wohnhaften Lipmann Brodie, Namens Alexander Lipmann Brodie, privatim unterrichtet. Letzterer war bis 1796 in Wongrowitz als eigener Wirth und Kaufmann ansäßig gewesen, hatte sich dann vom Handel zum Schulfach gewandt und bald hier bald dort eine Stelle angenommen. Bei der Aufnahme der Judentabelle im Jahre 1796 war er nicht mehr in der Stadt anwesend, und da auch nicht bekannt war, wann er zurückkehren würde, so war er in jene Tabelle nicht aufgenommen worden. Auch als er zurückkehrte und sich als Schulmeister und Schächter in Wongrowitz niederließ, nahm ihn der Magistrat in jene Tabelle nicht auf, weil er der irrigen Meinung war, daß Schulmeister zu königlichen Abgaben nicht verbunden seien, bis Brodie selbst diese Aufnahme beantragte. Er bedurfte nämlich als selbständiger jüdischer Wirth eines Schutzbriefes. Dieser wurde ihm nun auf Nachsuchen des Magistrats von der Kammer unter der Bedingung ertheilt, daß er die Judenschutz- oder Rekrutengelder vom 1. Juni 1796 bis 1. Juni 1800 und zwar für jedes Jahr 1 Thlr. 16 Sgr. nachzahle. Der Schutzbrief wurde von der Kgl. Südpreuß. Kriegs- und Domänenkammer zu Posen am 22. Februar 1800 ausgestellt [3]).

9. Militär.

Nach der Kämmereirechnung für die Zeit vom 1. Oktober 1792 bis 1. Juni 1793 müssen in der Stadt Truppen gelegen haben. Am 12. Oktober 1792 wurden nämlich 12 fl. poln. für Holz ausgegeben, das auf die Hauptwache geliefert wurde. Am 29. November wird eine Eskadron, durchziehende Truppen werden wiederholt erwähnt. Ob es polnische oder preußische waren, ist

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 147.
[2]) Ebenda, Wongrowitz C. 148.
[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 24.

eingerichtet war. Am 31. Mai 1805 nämlich wurde durch Bestallung des Südpreuß. Departements des Kgl. General-Direktoriums der Seminarist Vinzent Stroinski, der vom Seminardirektor Jeziorowski in Posen besonders war empfohlen worden, als Lehrer angestellt. Die Besetzung der Stelle war freilich schon ein Jahr vorher beabsichtigt gewesen, aber die Bewerbung eines gewissen Joseph Męczynski war von der Kammer beanstandet worden, da derselbe nicht vorschriftsmäßig geprüft worden war. Der Dolmetscher Rudolf nämlich hatte die Prüfung des Męczynski vorgenommen, was der Minister nicht gutgeheißen hatte, trotz des guten Zeugnisses, das der Dolmetscher ausgestellt hatte. Da der Bewerber sich einer Prüfung „auf dem sonst gewöhnlichen Wege" unterziehen sollte, hatte er auf die Stelle verzichtet. Auf den Antrag des Inspektors Drechsler genehmigte das Südpreuß. Konsistorium, daß die kleine Anzahl der Kinder aus den etwa 20 protestantischen Familien der Stadt in die katholische Schule geschickt würde, vorausgesetzt, daß der Lehrer auch von dem Südpreußischen Konsistorium bestätigt würde, „zur Vermehrung der schon angehenden Toleranz." Die Zahl der christlichen schulpflichtigen Kinder belief sich auf 100. Die Einkünfte des Lehrers bestanden in 60 Thlr. baarem Gelde und in Naturalien, nämlich 24 Scheffel Brotkorn von den Ackerbürgern der Stadt, 3 Scheffel von den Eigenthümern in Ostrowo-Mühle und 1 Scheffel von dem Müller in Straszewo. Der Scheffel Brotkorn kostete 16 Ggr. Dazu kam die Weideberechtigung für 2 Kühe, die auf je 2 Thlr., und für 2 Schweine, die auf je 12 Ggr. berechnet wurde, endlich 1 Morgen Gartenland, dessen Ertrag man auf 1 Thlr. schätzte. Die Naturalien stellten somit einen Werth dar von 24 Thlr. 16 Ggr. Das baare Gehalt brachten die Bürger auf, und zwar die christlichen Eigenthümer der Stadt (117) 115 Thlr. 12 Ggr., die christlichen Einlieger (24) 14 Thlr. 8 Ggr., die „altgläubigen" (jüdischen) Einwohner (30) 19 Thlr. 12 Ggr., die Eigenthümer in Ostrowo-Mühle 3 Thlr. und der Müller in Straszewo 2 Thlr. Von dem Ueberschuß an baarem Gelde mußte die Miethe für zwei Schulstuben und für die Wohnung des Lehrers bestritten, 9 Klafter Brennholz mit 12 Thlr. 12 Ggr. und Utensilien

gekauft und 50 Thlr. Gehalt für die Industrielehrerin gezahlt werden [1]). Als solche wurde am 1. April 1806 Pauline Hecht aus Owinsk angestellt, die 36 Mädchen in Handarbeiten zu unterrichten hatte [2]).

Die jüdischen Kinder wurden seit Anfang des Jahres 1800 von dem Sohn des zu Wongrowitz wohnhaften Lipmann Brodie, Namens Alexander Lipmann Brodie, privatim unterrichtet. Letzterer war bis 1796 in Wongrowitz als eigener Wirth und Kaufmann ansäßig gewesen, hatte sich dann vom Handel zum Schulfach gewandt und bald hier bald dort eine Stelle angenommen. Bei der Aufnahme der Judentabelle im Jahre 1796 war er nicht mehr in der Stadt anwesend, und da auch nicht bekannt war, wann er zurückkehren würde, so war er in jene Tabelle nicht aufgenommen worden. Auch als er zurückkehrte und sich als Schulmeister und Schächter in Wongrowitz niederließ, nahm ihn der Magistrat in jene Tabelle nicht auf, weil er der irrigen Meinung war, daß Schulmeister zu königlichen Abgaben nicht verbunden seien, bis Brodie selbst diese Aufnahme beantragte. Er bedurfte nämlich als selbständiger jüdischer Wirth eines Schutzbriefes. Dieser wurde ihm nun auf Nachsuchen des Magistrats von der Kammer unter der Bedingung ertheilt, daß er die Judenschutz- oder Rekrutengelder vom 1. Juni 1796 bis 1. Juni 1800 und zwar für jedes Jahr 1 Thlr. 16 Ggr. nachzahle. Der Schutzbrief wurde von der Kgl. Südpreuß. Kriegs- und Domänenkammer zu Posen am 22. Februar 1800 ausgestellt [3]).

9. Militär.

Nach der Kämmereirechnung für die Zeit vom 1. Oktober 1792 bis 1. Juni 1793 müssen in der Stadt Truppen gelegen haben. Am 12. Oktober 1792 wurden nämlich 12 fl. poln. für Holz ausgegeben, das auf die Hauptwache geliefert wurde. Am 29. November wird eine Eskadron, durchziehende Truppen werden wiederholt erwähnt. Ob es polnische oder preußische waren, ist

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 147.
[2]) Ebenda, Wongrowitz C. 148.
[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 24.

für die Zeit bis zum 2. Februar 1793, an welchem preußische Kavallerie genannt wird, nicht zu ersehen. In jener Rechnung heißt es nämlich zu diesem Tage: Soldaten, die nach Heu für das preußische Kommando gingen, 2 fl., Bier, Branntwein für das Kommando 4 fl., 3 Viertel Hafer für die Soldaten 7 fl. 15 Gr.[1]) Während der ganzen südpreußischen Zeit scheint ein Truppenkommando in Wongrowitz gestanden zu haben. Denn im Jahre 1803 wird ein solches vom Infanterie-Regiment von Manstein, bestehend aus einem Unteroffizier und 12 Gemeinen, erwähnt. Die Miethe für die Ordonnanzstube betrug jährlich 12 Thlr. und wurde von der Kriegs- und Domänenkasse gezahlt[2]). In einer Beschwerde des Bürgermeisters Raabe gegen das Kommando und dessen Führer, den Fähnrich von Marcklowski, vom 16. Februar 1798 heißt es, daß die Bürger mit den früheren Kommandos stets zufrieden gewesen seien. In der Beschwerde klagt der Bürgermeister zunächst gegen das Kommando, daß die Soldaten fast täglich betrunken in den Schenken mit den zum Markt kommenden Landleuten Streit anfingen, und wenn sie dann von den Schenkwirthen zur Ruhe verwiesen würden, holten sie aus den Quartieren ihre Säbel und setzten sich zur Wehr, und wenn sie nichts ausrichteten, würfen sie mit Steinen die Fenster ein, so daß fast täglich Klagen eingingen. Der Fähnrich sei für vernünftige Vorstellungen unzugänglich und prügele die Landleute aus den Schenken, wie es am 14. Februar, am Jahrmarktstage, geschehen sei; er habe gedroht, die Bürger, welche sich über ihn beschweren würden, zusammenhauen zu lassen. Dann führt er einen persönlichen Streit an, den er an jenem Tage mit dem Fähnrich gehabt hatte. Dieser habe nämlich im Beisein des Kreissteuereinnehmers Knacke und des Sekretärs des Landraths von Zychlinski den Degen gegen ihn gezogen, und er wäre erstochen worden, wenn nicht seine Frau sich zwischen ihn und den Fähnrich geworfen hätte. Marcklowski sei ein roher Mensch, ohne Religion, „und die noch mehrere grobe Beleidigungen und Beschimpfungen, die ich ertragen mußte, ist schimpflich durch die Feder fließen zu lassen.“ Raabe

[1] Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 57.

[2] Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin: Litt. WO. Fach 281 Nr. 37.

bat um Genugthuung und Ablösung des Kommandos. v. Marcklowski wurde vom Regimentskommandeur v. Manstein abberufen und mit Arrest bestraft, die schuldigen Soldaten in die Garnison nach Bromberg geschickt und ebenfalls bestraft, obgleich die Untersuchung ergab, daß die Beschwerden übertrieben waren [1]).

10. Angeblicher Aufruhrversuch. Aufwiegelung.

Eine arge Schlägerei zwischen Soldaten und Bauern am Jahrmarktstage, den 14. Januar 1798, die erst durch die Dazwischenkunft des Offiziers, welcher das in der Stadt liegende Kommando befehligte, ihr Ende fand, scheint, da derartige Streitigkeiten schon wiederholt vorgekommen waren, die Veranlassung zu der Befürchtung gewesen zu sein, daß es in den nächsten Tagen zu einem gewaltigen Aufruhr mit Brand und Mord kommen werde. Am Morgen des 15. Januar nämlich in aller Frühe fand der Rathsassessor Kegell vor der Thür zur Wohnstube im Hausflur einen versiegelten Zettel mit der Aufschrift: „An den Oberaufseher Shell in Klostr" und dem Inhalte: „Suchen Sie bald Soldaten her zu bringen, den XXten wollen Sie anzünden und morden, ich warne", in gothischer Druckschrift geschrieben, offenbar in der Absicht, durch die Handschrift den Schreiber nicht zu verrathen. Der Intendant Scheel erstattete sofort Bericht an die Kammer in Posen mit der Bemerkung, „daß die hiesigen Unterthanen doch noch immer nicht so ganz geruhig sind, und daß doch noch öfters die Anwandlung, Unglück zu stiften, bei ein oder dem andern auffsteigt." Dies machte die Kammer glauben, daß eine ernste Gefahr drohe. Sie ordnete daher eine eingehende Untersuchung an. Da nun weder am 20. Januar noch in den folgenden Wochen sich auch nur das Geringste ereignete, was nach einem Aufruhr aussah, auch die Untersuchung nichts zu Tage förderte, kam man zu der Ueberzeugung, daß lediglich eitle Furcht vor drohendem Unheil dem Schreiber des Zettels die Feder in die Hand gedrückt habe [2]).

Im Frühjahr 1802 wiegelte der Bürgerrepräsentant Szymanski aus Wongrowitz sowohl die dortige Bürgerschaft als die

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 29.

[2]) Ebenda, Wongrowitz C. 45.

in Mietschisko auf, die Zahlung der etatsmäßigen Kämmereikassenbeiträge zu verweigern, so daß diese im Mai 1802 für das laufende Etatsjahr noch nicht gezahlt waren. Der Ortskommissar, Kriegs- und Steuerrath Rhau, berichtete, daß Szymanski sich bei jeder Gelegenheit als ein Aufrührer der Bürgerschaft und unruhiger Kopf gezeigt habe, und beantragte gegen ihn eine Untersuchung, da Gefahr vorhanden sei, daß durch ihn das Ansehen des Magistrats bei der „sehr kurzsichtigen und der gegenwärtigen Verfassung noch nicht sonderlich geneigten Bürgerschaft" ganz untergraben werde. Szymanski wurde nach stattgefundener Untersuchung zu einer Geldstrafe von 5 Thlr. verurtheilt [1]).

Nur 13 Jahre und 7 Monate, vom März 1793 bis zum November 1806, dauerte die erste Herrschaft Preußens über die jetzige Provinz Posen. In Folge des für Preußen so unglücklichen Ausgangs der Schlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Oktober rückten schon Anfang November 1806 französische Truppen in die Provinz ein und besetzten ihre Hauptstadt. In der Hoffnung, durch Napoleon die ersehnte nationale Selbständigkeit wiederzugewinnen, wurde das Erscheinen seines Heeres von der polnischen Bevölkerung mit Jubel begrüßt. Die preußischen Beamten mußten alsbald ihre Aemter niederlegen, an ihre Stelle traten polnische. So auch in Wongrowitz. Doch die segensreichen Wirkungen der preußischen Verwaltung, unter welcher sich die Stadt nach und nach aus ihrem Verfalle erhoben hatte, gingen nicht verloren. Denn selbst während der herzoglich warschauischen Zeit konnte die weitere Entwickelung der Stadt nicht mehr gehemmt werden.

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Wongrowitz C. 34.

Drei Denkschriften Boyens über Polen und Südpreußen aus den Jahren 1794 und 1795.

Von

Friedrich Meinecke.

Der Generalfeldmarschall Hermann von Boyen, dessen Name mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen ruhmvoll verknüpft ist, hat als junger Lieutenant, anfangs als Adjutant des Generals von Wildau, später des tapferen Reitergenerals von Günther den polnischen Feldzug von 1794 in dem preußischen Korps, das die Narewlinie zu decken hatte, mitgemacht. Seine Memoiren schildern reizvoll und anschaulich seine damaligen Eindrücke und Erfahrungen. [1]) Aber sie sind vom Standpunkt des reifen Alters aus geschrieben und das inzwischen Erlebte hat sein Urtheil nicht unbeeinflußt gelassen. Unreif und unfertig wird man seiner späteren Schilderung gegenüber die hier mitgetheilten Bruchstücke von Denkschriften finden, die er im Winter 1794/95 niedergeschrieben hat. Aber sie haben neben ihrer Bedeutung für die Entwicklung Boyens auch wohl einen gewissen allgemeinen Werth. Sie zeigen, wie man im preußischen Heere der großen historischen Katastrophe gegenüber stand, die auch das eigene Vaterland so nahe berührte. Die menschliche Theilnahme für das Schicksal der unglücklichen Nation verbindet sich mit der Ueberlegung, was wohl das Interesse der preußischen Monarchie hier erfordere. Aber ohne rechte

---

[1]) Er erwähnt die hier mitgetheilten Denkschriften in Bd. 1 S. 95.

Freude und Genugthuung wird die neue Erwerbung begrüßt. Der Stolz des Preußen auf sein gut verwaltetes, aufgeklärtes Staatswesen blickt deutlich hindurch. Aber rein pflichtmäßig, ohne große Neigung, so wie ein Lehrer einen verwahrlosten Schüler, der ihm überwiesen ist, in Zucht nimmt, überlegt er, wie man es mit den Polen halten solle.

I.

Ansichten über Polen.

(Geschrieben im Winter 1794).

Als der König von Preußen in den Jahren 88 und 89 die polnische Nation unterstützte, ihr zu einer festeren Regierungsform helfen wollte, schüttelte ein großer Theil der Menschen, die für Politiker gehalten zu werden wünschen, bedenklich die Köpfe und weissagten aus der Erhebung der polnischen Macht ein nothwendiges Unglück für die preußische. Beinahe scheint der Erfolg anzuzeigen, daß man ihnen beigepflichtet sei, indem wir selbst die Hand boten, alles niederzureißen, was zu bauen soeben angefangen war. Die Sache bleibt indeß zu wichtig, um sie nicht einer näheren Untersuchung werth zu machen. Zuerst, deucht uns, ist es wohl zu beleuchten, zu welcher Höhe das polnische Reich hätte steigen können, und ob diese dem preußischen Staat so sehr gefährlich hätte werden können. Wenn als Hauptkennzeichen der Macht eines Reiches anzunehmen sind: daß seine Volksmenge und sein Reichthum mit seiner Größe im Verhältniß stehe, so deucht mich, hätten wir von Polen noch nicht viel zu befürchten gehabt. Einmal ist der Abstand zwischen Preußen und Polen so groß, daß wenn man nicht grade annehmen wollte, daß Preußen in diesem Augenblick anfinge stillzustehen, indeß Polen unaufhaltsame Fortschritte machte, so läßt sich gar nicht die Möglichkeit denken, daß der polnische Staat dem preußischen gefährlich werden könne. Ueberdieß bürgt die Lage beider Länder für das eben gesagte.

Polens Hauptreichthümer bestehen in Getreide und Holz, beide Naturerzeugnisse können aber wohl nie beträchtlich zur Achse aus dem Reiche verführt werden. Rußland und Ungarn wird nie beträchtlich Getreide oder Holz von Polen kaufen, und Sarmatien kann daher seine Hauptprodukte nie anders als zu Wasser ausführen.

Daß dies aber durch preußische Hände gehen müsse, dafür hat die Natur durch den Lauf der Memel, Narew, Bug und Weichsel hinlänglich gesorgt, und es ist wenigstens für ein Jahrhundert nicht zu befürchten, daß der Dnieper oder Dniester sich ihnen gleich stellen könne. Selbst aber, wenn auch dies geschehe, so kann dies nur von den dort liegenden Provinzen der Fall sein, da die übrigen und ungleich beträchtlicheren Palatinate doch gewiß nicht die durch sie nach Preußen strömenden Flüße verlassen werden, um mit unsäglichen Kosten nach weit entlegeneren hinzuziehen. Eine andere Exportation als die zu Wasser ist sowohl des Materials wegen, als auch wegen der persönlichen Kauförter nicht denkbar. Es würde lächerlich sein, wenn man annehmen wollte, daß ein polnischer Staroste zu Wagen mit Getreide nach Holland ziehen wollte. Wenn es nun also evident ist, daß der Exportenhandel Polens beständig in preußischen Händen bleiben wird, so ist dies auch mit dem Einfuhrhandel durchaus wahrscheinlich, da man nicht annehmen kann, daß der Pole, wenn nur die Zölle und das Betragen der preußischen Kaufleute einigermaßen billig bleiben, sein in Danzig, Königsberg &c. gelöstes Geld in die Tasche stecken, eine Reise nach einem ganz entlegenen Theile machen (wird), um seine Bedürfnisse in einer ganz anderen Provinz, von anderen Nationen zu kaufen, die alle diese den Polen nöthige ausländische Artikel, unmöglich wegen der erhöheten Transportkosten so wohlfeil stellen können, als der billig denkende Preuße es zu leisten im Stande ist.

Selbst wenn wir annehmen wollen, daß die polnische Nation durch innere Thätigkeit sich den größten Theil ihrer Manufakturen erzeugte, welches doch in Rücksicht des physisch und moralischen Polens nur durch ein Wunder geschehen kann, so muß es doch seine hierzu nöthigen Materialien immer auf dem angezeigten Wege nehmen, und es erhellet also daraus, daß die Natur selbst dem preußischen Staat die Abhängigkeit Polens in gewisser Rücksicht so und noch mehr gesichert habe, wie den vereinigten Niederlanden die der Rheinländer, und noch mit der vortheilhaften Ausnahme, daß Holland wegen seiner übrigen geringen Staatskräfte hier nur als Kaufmann erscheint, Preußen aber durch seine Größe, musterhafte Verfassung, innere Stärke immer gegen Polen als der großmüthig

Freude und Genugthuung wird die neue Erwerbung begrüßt. Der Stolz des Preußen auf sein gut verwaltetes, aufgeklärtes Staatswesen blickt deutlich hindurch. Aber rein pflichtmäßig, ohne große Neigung, so wie ein Lehrer einen verwahrlosten Schüler, der ihm überwiesen ist, in Zucht nimmt, überlegt er, wie man es mit den Polen halten solle.

I.

Ansichten über Polen.

(Geschrieben im Winter 1794).

Als der König von Preußen in den Jahren 88 und 89 die polnische Nation unterstützte, ihr zu einer festeren Regierungsform helfen wollte, schüttelte ein großer Theil der Menschen, die für Politiker gehalten zu werden wünschen, bedenklich die Köpfe und weissagten aus der Erhebung der polnischen Macht ein nothwendiges Unglück für die preußische. Beinahe scheint der Erfolg anzuzeigen, daß man ihnen beigepflichtet sei, indem wir selbst die Hand boten, alles niederzureißen, was zu bauen soeben angefangen war. Die Sache bleibt indeß zu wichtig, um sie nicht einer näheren Untersuchung werth zu machen. Zuerst, deucht uns, ist es wohl zu beleuchten, zu welcher Höhe das polnische Reich hätte steigen können, und ob diese dem preußischen Staat so sehr gefährlich hätte werden können. Wenn als Hauptkennzeichen der Macht eines Reiches anzunehmen sind: daß seine Volksmenge und sein Reichthum mit seiner Größe im Verhältniß stehe, so deucht mich, hätten wir von Polen noch nicht viel zu befürchten gehabt. Einmal ist der Abstand zwischen Preußen und Polen so groß, daß wenn man nicht grade annehmen wollte, daß Preußen in diesem Augenblick anfinge stillzustehen, indeß Polen unaufhaltsame Fortschritte machte, so läßt sich gar nicht die Möglichkeit denken, daß der polnische Staat dem preußischen gefährlich werden könne. Ueberdieß bürgt die Lage beider Länder für das eben gesagte.

Polens Hauptreichthümer bestehen in Getreide und Holz, beide Naturerzeugnisse können aber wohl nie beträchtlich zur Achse aus dem Reiche verführt werden. Rußland und Ungarn wird nie beträchtlich Getreide oder Holz von Polen kaufen, und Sarmatien kann daher seine Hauptprodukte nie anders als zu Wasser ausführen.

Daß dies aber durch preußische Hände gehen müsse, dafür hat die Natur durch den Lauf der Memel, Narew, Bug und Weichsel hinlänglich gesorgt, und es ist wenigstens für ein Jahrhundert nicht zu befürchten, daß der Dnieper oder Dniester sich ihnen gleich stellen könne. Selbst aber, wenn auch dies geschehe, so kann dies nur von den dort liegenden Provinzen der Fall sein, da die übrigen und ungleich beträchtlicheren Palatinate doch gewiß nicht die durch sie nach Preußen strömenden Flüße verlassen werden, um mit unsäglichen Kosten nach weit entlegeneren hinzuziehen. Eine andere Exportation als die zu Wasser ist sowohl des Materials wegen, als auch wegen der persönlichen Kauförter nicht denkbar. Es würde lächerlich sein, wenn man annehmen wollte, daß ein polnischer Staroste zu Wagen mit Getreide nach Holland ziehen wollte. Wenn es nun also evident ist, daß der Exportenhandel Polens beständig in preußischen Händen bleiben wird, so ist dies auch mit dem Einfuhrhandel durchaus wahrscheinlich, da man nicht annehmen kann, daß der Pole, wenn nur die Zölle und das Betragen der preußischen Kaufleute einigermaßen billig bleiben, sein in Danzig, Königsberg ꝛc. gelöstes Geld in die Tasche stecken, eine Reise nach einem ganz entlegenen Theile machen (wird), um seine Bedürfnisse in einer ganz anderen Provinz, von anderen Nationen zu kaufen, die alle diese den Polen nöthige ausländische Artikel, unmöglich wegen der erhöheten Transportkosten so wohlfeil stellen können, als der billig denkende Preuße es zu leisten im Stande ist.

Selbst wenn wir annehmen wollen, daß die polnische Nation durch innere Thätigkeit sich den größten Theil ihrer Manufakturen erzeugte, welches doch in Rücksicht des physisch und moralischen Polens nur durch ein Wunder geschehen kann, so muß es doch seine hierzu nöthigen Materialien immer auf dem angezeigten Wege nehmen, und es erhellet also daraus, daß die Natur selbst dem preußischen Staat die Abhängigkeit Polens in gewisser Rücksicht so und noch mehr gesichert habe, wie den vereinigten Niederlanden die der Rheinländer, und noch mit der vortheilhaften Ausnahme, daß Holland wegen seiner übrigen geringen Staatskräfte hier nur als Kaufmann erscheint, Preußen aber durch seine Größe, musterhafte Verfassung, innere Stärke immer gegen Polen als der großmüthig

freundschaftliche Versorger erscheinen wird. Das obengesagte ist, deucht mich, hinlänglich, jene ungegründeten Besorgnisse über das schädlich werden könnende Wachsthum Polens in der Brust eines jeden Preußen zu ersticken und ihn auf seinen wahren Vortheil aufmerksam zu machen.

Wir haben das Mittel in Händen mit der Kultur der Polen gleichen Schritt zu halten, da sie keinen beträchtlichen Schritt ohne die Mitwirkung Preußens machen können, und daher, selbst wenn man die auf der Erde mögliche Verbesserung bis in's Unendliche annimmt, so bleiben wir doch immer im Stande, das jetzt herrschende Abstands-Verhältniß durch alle gradation beizubehalten. Wenn wir es uns jetzt anschaulich gemacht haben, daß Polen, sobald es wirklich in die Reihe selbstständiger Staaten tritt, selbst mit dem Fortschreiten seiner Kultur zum Vortheil Preußens beitragen muß, so ändert sich dieses Bild doch ganz, sobald wir annehmen, daß Sarmatien getheilt und unter die Regierung fremder Mächte komme. In Monarchien, besonders solchen, in denen die Grenzen des Herrschers noch nicht durch die öffentliche Meinung bestimmt sind, (Preußen kann also billig zu diesen nicht gerechnet werden) ist es gemeinhin der Grundsatz, die Kräfte des Staats nach der Hauptstadt zu ziehen; wir geben also bei einer Theilung Polens zu, daß Petersburg und Wien diejenigen Kräfte an sich ziehen, welche sonst ungehindert nach Preußen strömten. Ueberdem trifft bei Monarchen oft der Fall ein, daß wenn das Interesse des Herrschers nicht unzertrennbar an das seines Volks gekettet ist, man noch oft, um seinen Nachbaren zu schaden, Handels-Vorkehrungen trifft, die zwar eines Theils jenen Zweck erreichen, andern Theils aber auch zum Ruin der Unterthanen sind.

Wir müssen also immer befürchten, daß Rußland und Oesterreich, eines Theils um Preußen zu schaden, andern Theils um ihre Hauptstädte und alten Stammländer durch die Kräfte der eroberten Provinzen zu bereichern, Verordnungen geben werden, die dem Handel nach Preußen die größten Hindernisse in den Weg legen werden. Man wird aus Petersburg oder Wien von den dortigen Manufakturwaaren Niederlagen in Polen anlegen, alle andere für Contrebande erklären, und so den Polen zwingen, sich nur dieser zu bedienen. Dies erzeugt auch einen anderen Exporten-

Handel, man gewöhnt sich durch Zwang an andere Absatzörter, und so geht, wo nicht ganz, doch größtentheils der Handel mit Polen für Preußen verloren. Zwar wird diese gewaltsame Verrückung nicht den Wohlstand Polens befördern, zwar wird es tausend nachtheilige Folgen für das Land haben, das ist gewiß noch in den ersten hundert Jahren nicht einer Beobachtung der russischen und österreichischen Herrscher werth. Die Zölle bringen ja Geld ein, und wenn auch das Unterthanen-Pack arm bleibt, desto besser; sie sind alsdann dem Sultan gehorsamer.

So lange Polen aber eigenthümlicher Staat bleibt, hat Preußen das obengesagte nie zu befürchten. Selbst wenn es möglich wäre, daß ein König von Polen Preußen eben so haßte, als Karl XII. Petern, so wird Er die oben genannten Anordnungen wohl bleiben lassen müssen, wo würde Er den Fonds dazu hernehmen, und wenn ein Staat wohl im Stande ist, den Revenuen-Ausfall einer Provinz zu dulden, so kann er dies doch nicht von allen Provinzen tragen.

Wenn wir nun den polnischen Staat in seinen merkantilischen Lagen und Verhältnissen von allen Seiten betrachtet haben, so bleibt es uns noch übrig, die politische Rolle zu beleuchten, welche dieses Land zu spielen fähig ist.

Hier, glaub ich, sind drei mögliche Fälle anzunehmen:

1) Polen tritt in Allianz mit Rußland und erklärt uns den Krieg,
2) Polen in Verbindung mit Preußen,
3) Polen bleibt neutral.

1. Polen in Allianz mit Rußland.

Welch eine fürchterliche Lage, höre ich viele rufen, und dies wird sich zum Geschrei erheben, wenn sie vernehmen, daß ich mir die Polen in dieser Lage als eine formirte Macht denke, die nach der Warschauer Konstitution regiert und mit einer National-Armee versehen ist.

Der gewöhnliche Gemeinplatz ist, man bedenke die offne Lage der preußischen Grenzen, von Lubliniz bis Memel. Werden denn unsere Grenzen durch eine Theilung von Polen zugemacht? Sie bleiben ebenfalls ohne Festungen und Gebirge, nur mit dem kleinen

Unterschiede, daß unsere offnen Grenzen erst gegen die ohnmächtigen Polen leichter zu decken waren, als sie es jetzt gegen unsere mächtigen Nachbaren die Russen sind.

Ich setze also den Fall, Polen wäre in eine Offensiv-Allianz mit Rußland getreten, so hat Preußen davon folgende Vortheile:

1) Rußland muß Polen als Bundesgenossen ansehen, kann also folglich nicht nach seiner gewöhnlichen Art von Plünderungen leben. Dieser einzige Umstand macht es dem, der Rußlands Finanzen und Militär-Verfassung kennt, einleuchtend, daß ihre Operationen äußerst schläfrig gehen werden.

2) Weil die Russen nicht gleich das Kriegstheater in Feindeslande aufschlagen können, so kann die Zahl ihrer irregulairen Truppen sehr geringe sein, und dies ist doch die eigentliche Stärke der russischen Armee.

3) Der erste Eintritt der russischen Truppen ins polnische Gebiet giebt uns Gelegenheit, auch vorzugehn. Polen kann, da seine Armee nur aus Landeskindern bestehe, muß auf's allerhöchst 100 000 aufbringen, die uns kein Hinderniß wegen ihrer vielen Punkte, die sie zu decken haben, in den Weg legen, und unsere Armee behält also freies Spiel, in Polen einzurücken, sich ihre Operationspunkte auszuwählen, Magazine anzulegen, Waffenplätze zuzubereiten, kurz das Theatrum belli nach Polen zu spielen und da in einem Feldzuge wegen der Entfernung unmöglich alles abgemacht werden kann, den 2ten Feldzug unter den günstigsten Aussichten zu eröffnen.

4. So lange Polen ein Reich ist, so lange wird auch, nach den schon vorhin geäußerten Sätzen, die Macht und das Vermögen des Reichs sich in Warschau conzentriren, eine Operation auf Warschau muß aber meines Erachtens, wenn wir es vernünftig anfangen, uns immer eher gelingen, ehe noch ein russisches Korps zur Unterstützung kommt, und wir werden uns dadurch aller Nerven des polnischen Staats mit einem male bemächtigen.

II.

Ueber das Entstehen der polnischen Revolution.

(Geschrieben 1795).

Während Frankreichs Staats-Umwälzung die Augen von ganz Europa auf sich zog, hatte Polen ebenfalls einen Versuch zu seiner Regierungs-Verbesserung gemacht, der aber aus Mangel an Einigkeit unter dem mächtigen Uebergewicht seiner Nachbaren bald zertrümmert wurde. Von diesem Augenblick an schien der Name Polens für immer aus dem Verzeichniß der europäischen Mächte gestrichen. Rußland und Preußen verkleinerten es um die Hälfte, und der letzte Allianz-Traktat mit Rußland machte den übriggebliebenen Theil der Republik zu einer kaiserlichen Provinz. Seit dieser Zeit hörte man nur die Stimme des dortigen russischen Ministers, der nach Gefallen einführte und abänderte, verzieh und um Verzeihung bitten ließ, kurz unumschränkt regierte. Beiläufig wurde von den Regungen des Jakobinismus in Polen gesprochen, die bis jetzt aber noch ein Problem sind, ob sie wirklich da waren oder erst durch die Behandlung der Russen hervorgebracht wurden. Unter den verschiedenen Maßregeln, mit denen Rußland Polen züchtigte, war auch, die die Sarmaten am mehrsten verwundete, eine gänzliche Abschaffung des von ihnen eingeführten Militair-Ordens. Dies geschah unter dem Vorwande, daß er zu Begünstigung einer Empörung verliehen wäre. Wenn man sich gewöhnt hat, dem Gange des menschlichen Herzens nachzuspüren, so wird man finden, daß keine Maßregel die polnischen Krieger mehr verwunden mußte, als diese. Die einzige Belohnung ihrer dem Vaterlande geleisteten Dienste ging durch diese Aufhebung verloren; dieses Zeichen, welches Urkunde der persönlichen Verdienste des Einzelnen war und das die angenehme Erinnerung der überstandenen Gefahren blieb, sollte mit einmal vernichtet werden, — vergebens hat der polnische Krieger sein Leben zu Erlangung dieses Ordens gewagt, er mußte es dahingeben und in dem Augenblick stillschweigend gestehen, nicht dem Staate, sondern einer Räuberbande gedient zu haben. Ehre, Ueberzeugung, Vaterlandsliebe, alles wurde durch diese Maßregel gekränkt. Und es scheint beinahe, daß Rußland eine Empörung wünschte; wenigstens war es viel verlangt, daß die Polen das ihnen auferlegte harte Joch ruhig tragen sollten. Mit dieser tiefen

Wunde in der Brust des polnischen Kriegers, empfing nun die Armee die Nachricht ihrer beinah gänzlichen Abdankung, ohne Aussichten für die Zukunft sah sich der Offizier dem Elende ausgesetzt und hatte zwischen Schande oder Verzweiflung wenig zu wählen. Preußen wollte aus sehr guten Gründen die Offiziere nicht, sondern nur die Gemeinen annehmen, Rußland schien zwar ganze Korps annehmen zu wollen, aber wer den russischen Dienst etwas genau kennt, den kurz vorhergegangenen Krieg und die erlittenen Beleidigungen dazu nimmt, so wird man es wohl dem polnischen Militär verzeihen, wenn es sich dafür bedankte. Auf dieses allgemeine Mißvergnügen der Armee gründeten wahrscheinlich auswärtige Emissairs den Plan zu einem allgemeinen Aufstand. Der nahe Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei, Preußens Einmischung in den französischen Krieg, das alles schien für das Gelingen zu sprechen, vielleicht war auch schon unter den angrenzenden Mächten eine gänzliche Theilung auf den Fall des türkischen Krieges verabredet, wozu in dem folgenden dieser Nachrichten einige Vermuthungen vorkommen, und dieses Projekt, durch ein oder den andern Umstand ausgekommen, brachte vielleicht die Gemüther dahin, für (sic) ihren gänzlichen Untergange noch das äußerste zu versuchen. Die Zeit wird uns nähere Aufklärungen geben; aber so entspann sich wahrscheinlich eine Verschwörung, die in allen Theilen Polens Anhänger fand, und bei einem glücklichen Ausgange gewiß von Jedem begünstigt wird. Alles wurde angewandt, um dieses glimmende Feuer zur Flamme anzufachen, und man sprengte zu diesem Ende mancherlei Gerüchte aus, Preußens Armee, so hieß es allgemein in Polen, sei ganz am Rheine, höchstens 20 000 Mann im Lande, Rußland müsse alle seine Kräfte zum Türken-Kriege anstrengen, und sogar versicherte man, daß Oesterreich, neidisch auf die letzte Theilung, einen Aufstand thätig unterstützen wolle. Zwar blieben diese Gerüchte nicht unbekannt, und der russische Minister soll es schon lange unserm General S.[1]) angezeigt haben, aber es sei, daß unser Gesandte nicht miteinstimmte, oder daß, da unser Hof einmal aus guten Gründen das System der Sparsamkeit angenommen hatte, sich ungern zu Zurüstungen entschloß, oder daß (man) vielleicht um seine

[1]) Graf Schwerin, der in Ostpreußen kommandirte.

sonst nicht gekannten ökonomischen Kenntnisse zu zeigen um keine Verstärkung anhalten wollte, kurz, man behandelte die Sache ganz gleichgültig, und S. versprach mehr an Igelström, als er zu halten im Stande war. Aber auch das russische Benehmen lud Polen zu einem Versuche ein: wenig Truppen und wo auch diese an Zahl hinreichend waren, standen sie ohne militärische Kenntniß vertheilt und behandelten die Einwohner auf die drückendste Art. Unter diesen Umständen erschien der Befehl zur Abdankung der Truppen, und ein Brigadier Madalinsky schlug zu unserm Glück zu frühzeitig los. Seine Brigade hatte in Pultusk und der umliegenden Gegend ihre Quartiere. Am ersteren Orte versammelte er sie, stellte ihnen ihr künftiges Schicksal vor, beschwerte sich über die noch von der Republik zu fordernden Rückstände und brachte es dahin, daß ihm seine Mannschaft einen Eid schwor, immer treu zu bleiben und zu folgen, wo er dann von Pultusk nach Mlawa aufbrach. Hier verstärkte er seinen Trupp durch verschiedene Edelleute und Bürger und ging in der Nacht vom 14. zum 15. nach dem Südpreußischen Städtchen Skrenzk, wo der Oberstlieutenant von Tümpling Wolckyschen Husaren-Regiments stand; benachrichtigt war er bestimmt von dem polnischen Anmarsch, nur eine Nachricht unsers Gesandten, daß diese Leute kämen, Dienste zu nehmen, hatte alle zu sicher gemacht, so daß selbst General Wolcky auf dem Wege war, um mit diesen hier vereinigten Rekruten eine vortheilhafte Kapitulation zu schließen. Genug, Madalinsky kam in der Nacht nach Skrensk,' seine Kundschafter hatten ihm Offizier-Quartiere, Ställe, Wachten gezeigt, und es bleibt ein Räthsel, ob er vorbereiteten Widerstand fand oder im Schlafe überfiel, genug, Oberstlieutenant Tümpling [1]) wurde mit dem größten Theil des Kommandos gefangen, und nur wenige mit dem Kornet Baltier entkamen, um Soldau und den auf der Reise begriffenen General Wolcky von dieser Trauerpost zu benachrichtigen; nur von ungefähr hatte dieser General einen andern Weg einschlagen lassen, sonst theilte er das Schicksal mit seinem Oberstlieutenant. Natürlich blies jetzt alles Lärm. General Frankenberg ging mit seinem Regiment gleich an die Grenze, das Bat.

[1]) Bei W. v. Tümpling. Gesch. des Geschlechts von Tümpling Bd. 2 S. 489 ff. findet man interessantes Material über diesen ersten Akt des polnischen Revolutionskrieges.

Thiele d. 19., das Regiment Brückner auch in diesen Tagen, 4 Escadronen von Werther ebenfalls d. 19. und endlich nach vielem Besinnen das Regmt. Wildau d. 21. Dieses setzte seinen Marsch über Heilsberg, Gutstadt, Allenstein, Hohenstein nach Neidenburg fort, wo es den — März ankam. Die Grenze war vorläufig auf folgende Art gedeckt:

1) in Soldau die Leib-Escadron v. Wolcky, in Pierlauken die Escadron des Oberstlieutenants v. Tümpling. In Borchersdorff Gen. Frankenberg mit seiner Escadron, in Biwolzin 1 Offizier mit 21 Pferden v. Wolcky, in Ilowo 1 Offizier mit 21 Pferden v. Wolcky, Schönwiesa, Scharnau, Neidenburg, jedes mit 60 Pferden v. Frankenberg, Candien die Escadron des Rittmeisters Maritz, in Jägersdorf und Muschacken die Escadron des Obersten Saß, in Kamerau 1 Unteroffizier und 10 Mann Infanterie, in Opalenietz die Escadron des Major Michaelis, in Baranowen die Escadron des Rittmeister Buttler nebst dem Rest des Infanterie-Kommando's, so aus 10 Pferden und 20 Mann v. Thiele bestand.

Nach Ankunft aller oben angeführten Truppen ging das Bataillon Thiele zu dem General Wolcky nach Drobin und an der ostpreußischen Grenze wurde folgende Dislokation entworfen: ......

III.

(Geschrieben im Juni 1795).

Ein Land zu erobern ist in den mehrsten Fällen leichter, als es nachher durch weise Gesetze mit unseren alten Provinzen in unauflösliche Bande zu vereinigen. Im ersteren Fall entscheidet die Güte unsers Militairsystems vereiniget mit Glück, das letztere aber wird nur durch reifes Nachdenken und Studiren der Sitten und Gebräuche unserer neuen Unterthanen hervorgebracht.

Nur zu oft sieht man aus Begierde, auf das baldigste die neue Provinz mit der alten auf einen Leisten zu haben, solche Mißgriffe machen, die wo nicht zu einer Revolution führen, doch die neuen Unterthanen auf lange von ihren Herren abwendig machen.

Unsere Monarchie hat durch Südpreußen gegenwärtig einen beträchtlichen Zuwachs erhalten, und wir haben ein offenes Feld, unsere Anordnungen so einzurichten, daß sie die vorbemerkten Klippen vermeiden. Vielleicht sind bei Ausübung dieses Plans fol-

gende Vorschläge einer Bemerkung nicht ganz unwerth. In der Regel sind alle Polen für äußere Ehrenzeichen und Titel in einem hohen Grade eingenommen. Warum stiften wir nicht Landes-Aemter, Land-Jäger rc., um solche mit einem Benennungs-Prädikat an Vornehme zu konferiren, Kammerherrn und Hofräthe können auch nicht schaden; ein Stern auf dem Rocke macht den Polen glücklich. Nun haben wir aber, Dank sei unserer Regierung nur Orden, die Belohnungen wahrer Verdienste sind, und hier ohne Entweihung nicht zu brauchen wären. Was hindert aber den König einen neuen zu stiften, der ein bloßes Gnadenzeichen wäre. Der eingegangene pour la générosité schiene mir hierzu sehr dienlich, nur würde ich ihn in 2 Klassen theilen, wo die letzteren noch einen größeren Stern zu erwarten hätten, damit ihr Ehrgeiz immer in reger Erwartung bliebe. Zwei kreuzweis gestickte Schlüssel auf der rechten Brust oder den Schlüssel von der linken zur rechten Seite an einem Bande getragen könnten dem Kammerherrn auch nicht schaden, allenfalls eine Zierde für eine noch zu ernennende Klasse von Oberkammerherren sein. Landstraßen-Inspector und dergleichen gemeinnützige, nicht viel Einfluß habende Stellen, mit einem schön klingenden Rathstitel würden hier auch recht gut angebracht sein. Die polnischen Damen haben im allgemeinen einen sehr bedeutenden Einfluß, und sind nicht minder eitel als ihre Männer. Ernennt einige von ihnen zu Titular-Hofdamen oder gebt ihnen die Erlaubniß, Stiftszeichen zu tragen, z. B. von Heil.-Grabe rc. Der hiesige Adel ist gewöhnt, daß man seine Söhne, wenn die Russen solche in ihr Interesse ziehen wollten, zu Wachtmeisters bei der Garde machte; wer hindert uns, daß wir sie zu Cadetts daselbst machten; da selbst unsere Prinzen zuweilen mit dieser Stufe angefangen haben, so könnte der vornehmste Magnate sich hierüber nicht beschweren und würde sich herzlich freuen, seinen Sohn in der blanken Uniform zu sehen.

Die der neuen Verfassung am mehrsten abgeneigten Menschen sind die armen Edelleute, sogenante Schlaczicen; da der Reiche bei unserer Regierung ihre Stimmen nicht zu den verschiedenen Wahlen braucht, so hört er auf, sie zu unterhalten. Uebrigens erlauben ihnen unsere Gesetze nicht die Menge kleiner Excesse, welche die polnische Verfassung gar nicht einmal ahndete. Aus diesen Gründen sind solche Leute gegen uns aufgebracht.

Was soll man mit ihnen machen? Sie sind dumm und ohne Sitten, zu keinem Geschäft brauchbar, die militairische Zucht würde ihnen am mehrsten helfen, aber auf welche Art sie dort anstellen? Zum preußischen Offizier, dazu taugt keiner was, und als Gemeine werden ihre Adels-Privilegia gekränkt. Vielleicht giebt folgendes Mittel einen Ausweg an: man errichte bei jedem Husaren-Regiment eine Bosniaquen-Escadron, welche aus lauter Edelleuten bestehe. Ihre Unterhaltuug und Annahme muß freilich einige scheinende Vorzüge haben, sie müssen nur gefuchtelt werden, die Unteroffiziere gleich den Wachtmeistern Portepees tragen, und wenn sich einer hin und wieder formirt hat, so kann er gleich Offizier werden. Haben wir sie nur erst einmal unter der sonst so bekannten Preußischen Disciplin, so denk ich, soll es schon besser mit ihnen werden.

Der Ankauf fremder Edelleute in der Provinz muß möglichst befördert werden, denn nur durch ihr Beispiel darf man eine Beschleunigung der so nöthigen Verbesserungen hoffen. Wollen übrigens eingeborne Edelleute außer Landes gehen, so ist meines Erachtens ihnen dies zu erlauben, denn unter 20 verliert der Staat höchstens einen guten Bürger, der Edelmann gehört in keinem Reich zur wahren Volksmenge, die nur aus den Bauern besteht; und wenn wir letztere nur erhalten, so können die ersteren immer ziehen. Das mit ihnen aus dem Lande gehende Geld ist nicht der Betrachtung werth. Schulen und der verbesserte Zustand des gemeinen Mannes werden nur der Provinz den wahren Flor geben; jedoch muß man sehr gradatim gehn, da das Volk noch über jeden Begriff zurück ist.

Wenn übrigens die Einwohner nur nicht in Fehler fallen, die dem Ganzen des Staats schädlich, so muß man ihren übrigen aus der vorigen Verfassung mitgebrachten Schwachheiten sehr durch die Finger sehn; ein in Südpreußen in den Kopf geschlagenes Loch ist sicher nicht so hoch anzurechnen, als in den anderen Provinzen.

Verbesserungen lassen sich nicht erzwingen und reifen nur durch Generationen. Bis dahin also, daß die Zeit diese wohlthätigen Veränderungen hervorbringt, muß man warten und sich damit tröften, daß es in mancher militärischen Hinsicht gut ist, minder cultivirte Grenz-Provinzen zu haben.

Aus der Medicinalverwaltung Posens am Ende des vorigen Jahrhunderts.

Von

Joseph Landsberger.

Die ernsten Bestrebungen und die unverwandte Aufmerksamkeit, welche von vornherein und fortdauernd die südpreußische Regierung „allen Einrichtungen" gewidmet hatte, „welche auf die Gesundheit Einfluß haben und zu ihrer Erhaltung dienen" [1]), scheinen rasch von einigem sichtlichen Erfolge gewesen zu sein. Das „königl. südpreußische collegium medicum et sanitatis" war durch die Kabinets-Ordre vom 30. August 1794 endgiltig zusammengesetzt und scheint schon vorher in Thätigkeit gewesen zu sein. Man hatte ferner durch genaue Aufnahme aller in der Provinz ansässigen Medicinalpersonen (Aerzte, Chirurgen, Apotheker, Hebammen, Bader) die schwer empfundenen, zahlreichen Lücken festzustellen gesucht. Bei jeder einzelnen Person wurde die Art der Approbation, die Dauer des Aufenthalts, die „Conduite", das Zutrauen des Publikums zu ermitteln gesucht. Sei es nun, daß diese Feststellung eines großen Bedarfs genügt hatte, um viele der nöthigen Kräfte anzuziehen, sei es, daß die Regierung sich eifrig um die Ergänzungen bemühte, ohne daß darüber aktenmäßige Nachweise vorhanden sind, genug, wir finden, daß die Zustände eine rasche Besserung erfuhren.

[1]) Das Nähere hierüber geht aus der Sammlung von urkundlichem Material hervor, welche demnächst zur Klarstellung der Zustände und der ersten Maßnahmen von 1793 erscheinen wird.

Am dringlichsten war die Hebammen-Noth empfunden worden. So wurde zunächst wenigstens ein theoretischer Hebammen-Unterricht ermöglicht, und zwar wurden solche Schulen in Posen und Kalisch errichtet. In Posen wird der Kreisphysikus Liezan oder Lietzan 1796 als solcher Hebammen-Lehrer bezeichnet, der „auf königliche Kosten“ den Unterricht ertheilt. Man behielt die Angelegenheit allseitig scharf im Auge, und das collegium medicum verlangte jetzt schon jene wichtige Maßregel, deren Durchführung erst etwa hundert Jahre später gelang: die Meldepflicht für jeden Fall von Kindbettfieber. Es klagt (am 30. Januar 1796), daß „höchst wahrscheinlich häufig die Fälle, daß Frauenspersonen im Kindbette oder auch neugeborene Kinder ihren Tod durch ein sträfliches und unrichtiges Betragen unwissender Hebammen finden, nicht zur Notiz kommen.“ Man veröffentlicht haarsträubende Fälle, man ermuntert zum Hebammendienst durch Erlaß der Gebühren für die Hebammen dritten Grades[1]), man weist durch Circulare die Gemeinden (so im Birnbaumer Kreise) auf die Wichtigkeit der Sache hin und sucht sie zu veranlassen, die mäßigen Kosten für den Unterricht aufzubringen (Kreisphysikus Gumpert in Meseritz am 22. Februar 1798). Bereits 1799 lautete der Bericht des Medicinalkollegiums trostreicher; es schreibt unterm 18. November, daß „jetzt schon fast in allen nur einigermaßen bedeutenden Städten gelernte und approbirte Hebammen vorhanden sind, deren Anzahl sich von Jahr zu Jahr vermehrt.“ Und schon wird in jedem Dorfe die Anstellung einer Hebamme angestrebt[2]). Das zeigt gegen den Zustand und Nothstand von 1793 immerhin schon einen Fortschritt. Indessen die Qualität der Hebammen muß noch sehr viel zu wünschen gelassen haben, und der Sanitätsbericht vom 27. Juni 1802 beklagt noch sehr lebhaft den Zustand der Hebammen-Ausbildung. Es seien „zwar alle größeren und viele kleinere Städte bereits mit ausgelernten, examinirten und

---

[1]) Es bleibt dunkel, was es mit dieser Grad-Eintheilung der Berufsgenossinnen für eine Bewandniß gehabt haben mag.

[2]) Auf Kosten des dominii, wie Schmaling, der Direktor des Med.-Kolleg., betont.

approbirten Hebammen besetzt", auch finde fortdauernd Unterricht in der „hiesigen Hebammen-Anstalt" statt, aber „dieses so heilsame Institut kann bei der jetzigen Verfassung und Einrichtung nicht ganz den gewünschten und beabsichtigten wohlthätigen Zweck erreichen; ja es steht zu befürchten, daß mehr Nachtheil als Vortheil daraus entstehen möchte." Die sehr armen, des Lesens und Schreibens kaum kundigen Frauen lernen in drei Monaten viel Theoretisches auswendig und haben es „nothdürftig inne", — aber nütze ihnen der Gedächtnißkram? „Was kann man sich von einer Frau, die vielleicht kein fremdes Kind zur Welt hat kommen sehen, selbst bei natürlichen Geburten versprechen?" Sie sind schlimmer dran, als die erfahrenen, wenn auch „ungelernten und unapprobirten Weiber"; sie müssen „die ausübende Geburtshilfe" ja erst durch die Anleitung älterer Hebammen erlernen! Und so ist ein Nutzen — schließt der Bericht von 1802 — nur zu erwarten, „wenn das so oft in Vorschlag gebrachte praktische Hebammen-Institut zu Stande kommt".

Obschon dieser Wunsch noch unerfüllt, dieses lebhaft empfundene Bedürfniß noch unbefriedigt bleibt, wird im Bericht vom 29. Juli 1804 eine weitere Besserung der Zustände anerkannt: „sowohl die Städte, als auch das platte Land sind, obgleich noch mangelhaft, mit guten und approbirten Hebammen versehen", so daß zu hoffen sei, daß „grobe Fehler und schauderhafte Unglücksfälle bei der Ausübung der Geburtshilfe nicht so leicht wie ehedem vorkommen dürften". Immerhin muß namentlich auf dem platten Lande trotz der erwähnten Versicherung noch lange ein sehr fühlbarer Mißstand vorhanden gewesen sein, so daß der Minister v. Voß am 1. März 1805 die Anstellung von Kreishebammen veranlaßt; sie werden mit 25 Thalern besoldet und „in den — theoretischen Hebammen-Schulen zu Posen und Kalisch vorgebildet." Vorher hatte er die Anstellung von Geburtshelfern in den Kreisen (gegen ein Honorar von 50 Thalern) geplant, hatte diese Absicht aber auf das Abrathen der Domänen-Kammern wieder aufgegeben, die mit Recht geltend machten, daß Aerzte es bei solchem Gehalte in der Vereinsamung des platten Landes schwerlich aushalten können würden.

Am dringlichsten war die Hebammen-Noth empfunden worden. So wurde zunächst wenigstens ein theoretischer Hebammen-Unterricht ermöglicht, und zwar wurden solche Schulen in Posen und Kalisch errichtet. In Posen wird der Kreisphysikus Liezan oder Lietzan 1796 als solcher Hebammen-Lehrer bezeichnet, der „auf königliche Kosten" den Unterricht ertheilt. Man behielt die Angelegenheit allseitig scharf im Auge, und das collegium medicum verlangte jetzt schon jene wichtige Maßregel, deren Durchführung erst etwa hundert Jahre später gelang: die Meldepflicht für jeden Fall von Kindbettfieber. Es klagt (am 30. Januar 1796), daß „höchst wahrscheinlich häufig die Fälle, daß Frauenspersonen im Kindbette oder auch neugeborene Kinder ihren Tod durch ein sträfliches und unrichtiges Betragen unwissender Hebammen finden, nicht zur Notiz kommen." Man veröffentlicht haarsträubende Fälle, man ermuntert zum Hebammendienst durch Erlaß der Gebühren für die Hebammen dritten Grades[1]), man weist durch Circulare die Gemeinden (so im Birnbaumer Kreise) auf die Wichtigkeit der Sache hin und sucht sie zu veranlassen, die mäßigen Kosten für den Unterricht aufzubringen (Kreisphysikus Gumpert in Meseritz am 22. Februar 1798). Bereits 1799 lautete der Bericht des Medicinalkollegiums trostreicher; es schreibt unterm 18. November, daß „jetzt schon fast in allen nur einigermaßen bedeutenden Städten gelernte und approbirte Hebammen vorhanden sind, deren Anzahl sich von Jahr zu Jahr vermehrt." Und schon wird in jedem Dorfe die Anstellung einer Hebamme angestrebt[2]). Das zeigt gegen den Zustand und Nothstand von 1793 immerhin schon einen Fortschritt. Indessen die Qualität der Hebammen muß noch sehr viel zu wünschen gelassen haben, und der Sanitätsbericht vom 27. Juni 1802 beklagt noch sehr lebhaft den Zustand der Hebammen-Ausbildung. Es seien „zwar alle größeren und viele kleinere Städte bereits mit ausgelernten, examinirten und

---

[1]) Es bleibt dunkel, was es mit dieser Grad-Eintheilung der Berufsgenossinnen für eine Bewandniß gehabt haben mag.

[2]) Auf Kosten des dominii, wie Schmaling, der Direktor des Med.-Kolleg., betont.

approbirten Hebammen besetzt", auch finde fortdauernd Unterricht in der „hiesigen Hebammen-Anstalt" statt, aber „dieses so heilsame Institut kann bei der jetzigen Verfassung und Einrichtung nicht ganz den gewünschten und beabsichtigten wohlthätigen Zweck erreichen; ja es steht zu befürchten, daß mehr Nachtheil als Vortheil daraus entstehen möchte." Die sehr armen, des Lesens und Schreibens kaum kundigen Frauen lernen in drei Monaten viel Theoretisches auswendig und haben es „nothdürftig inne", — aber nütze ihnen der Gedächtnißkram? „Was kann man sich von einer Frau, die vielleicht kein fremdes Kind zur Welt hat kommen sehen, selbst bei natürlichen Geburten versprechen?" Sie sind schlimmer dran, als die erfahrenen, wenn auch „ungelernten und unapprobirten Weiber"; sie müssen „die ausübende Geburtshilfe" ja erst durch die Anleitung älterer Hebammen erlernen! Und so ist ein Nutzen — schließt der Bericht von 1802 — nur zu erwarten, „wenn das so oft in Vorschlag gebrachte praktische Hebammen-Institut zu Stande kommt".

Obschon dieser Wunsch noch unerfüllt, dieses lebhaft empfundene Bedürfniß noch unbefriedigt bleibt, wird im Bericht vom 29. Juli 1804 eine weitere Besserung der Zustände anerkannt: „sowohl die Städte, als auch das platte Land sind, obgleich noch mangelhaft, mit guten und approbirten Hebammen versehen", so daß zu hoffen sei, daß „grobe Fehler und schauderhafte Unglücksfälle bei der Ausübung der Geburtshilfe nicht so leicht wie ehedem vorkommen dürften". Immerhin muß namentlich auf dem platten Lande trotz der erwähnten Versicherung noch lange ein sehr fühlbarer Mißstand vorhanden gewesen sein, so daß der Minister v. Voß am 1. März 1805 die Anstellung von Kreishebammen veranlaßt; sie werden mit 25 Thalern besoldet und „in den — theoretischen Hebammen-Schulen zu Posen und Kalisch vorgebildet." Vorher hatte er die Anstellung von Geburtshelfern in den Kreisen (gegen ein Honorar von 50 Thalern) geplant, hatte diese Absicht aber auf das Abrathen der Domänen-Kammern wieder aufgegeben, die mit Recht geltend machten, daß Aerzte es bei solchem Gehalte in der Vereinsamung des platten Landes schwerlich aushalten können würden.

Der oben erwähnte Bericht von 1804 — zugleich der erste ausführliche Jahres-Sanitäts-Bericht[1]) — ist besonders lehrreich und interessant, weil er eine sehr umfassende Bevölkerungs- und Sterblichkeits-Statistik des Departements enthält. An Mühseligkeiten, dieselbe vollständig zu beschaffen, hat es nicht gefehlt; daß es so wenig gelungen ist, kann wahrlich nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, wie jung damals die statistische Methode, wie schwierig die Aufnahme bei der erst noch im Werden begriffenen neuen Staatsordnung war, und wie vorsichtig noch heutzutage die zahlreich drohenden Fehlerquellen auf diesem Gebiete vermieden werden müssen. Es sei darum nur erwähnt, daß im ganzen „Departement" 1803 32148 Geburten festgestellt und von diesen nur 1184 als unehelich, 383 als todtgeboren bezeichnet wurden; das würde einen Prozentsatz von $3,_6$ bezw. $1,_1$ entsprechen, aber bestimmt nicht und nicht einmal annähernd das Richtige bringen[2]). Danach werden auch die anderen Ergebnisse, die in dem Bericht aus den reichlich und sorgfältig zusammengetragenen Materialien abgeleitet sind, nicht als glaubwürdig angesehen werden können, z. B. daß im Departement „auf $18,_6$ Menschen eine Geburt" gekommen sei[3]). Um so überraschender ist es, daß die für 1803

---

[1]) Schon 1799 war befohlen worden, daß alljährlich am 15. Dezember „ein staatswirthschaftlicher Generalbericht über den ganzen Zustand hiesiger Provinz erstattet werden" sollte. Der gesundheitliche Theil verbreitete sich über: 1) den Gesundheitszustand der Provinz, 2) das Hebammen-Wesen, 3) die Viehkrankheiten. Doch verlangte 1803 (am 9. Juli) das Kgl. Preuß. Ober-Collegium Medicum et Sanitatis noch ausführlichere Jahresberichte, besonders über folgende Kapitel: 1) epidemische Krankheiten, Topographie, Nahrungsmittel, Gesundheits-Maßregeln; 2) Mortalität; 3) Viehseuchen; 4) Hundsbiß; 5) „ob noch irgendwo die Schutzblatternimpfung aus Vorurtheil oder anderen Ursachen unterlassen werde?"

[2]) Denn die betreffenden Ziffern sind gegenwärtig für unsere Provinz $6,_5$ und $3,_6$ und stellen für ziemlich lange Zeiträume ein ziemlich festes Verhältniß dar.

[3]) Gegenwärtig kommt erst auf über 26 Einwohner 1 Geburt im deutschen Reiche. Es hat übrigens auch sonst den Anschein, als ob die Geburtsziffer in den Kulturländern eine Neigung zum Sinken hat.

berechnete Sterbeziffer mit der gegenwärtig ermittelten fast übereinstimmt: der Bericht berechnet einen Todesfall auf je $26{,}_{75}$ Seelen, und gegenwärtig hat die Stadt Posen fast genau das gleiche Verhältniß ($27{,}_{1}$) und ebenso das gesammte deutsche Reich ($26{,}_{25}$). Die Zahl der Sterbefälle war eben von jeher das sicherste Gebiet der Statistik, sie konnte der öffentlichen Feststellung am allerwenigsten entzogen werden. Und deshalb wird es auch richtig sein, daß der Bericht beklagt: beinahe $^{1}/_{8}$ aller Sterbefälle betreffe das erste Lebensjahr! Genau das gleiche Verhältniß besteht noch gegenwärtig, wie ich, wenigstens für unsere Stadt, erst kürzlich nachgewiesen habe[1]), und ein ähnliches besteht in der ganzen neueren Zeit im deutschen Reiche. Dagegen ist der Antheil, welcher der Sterblichkeit aus dem ungünstigen Verlaufe der Entbindungen und des Wochenbetts zufällt, damals bei weitem größer gewesen, als heutzutage, was bei dem eben geschilderten Zustande des Hebammenwesens nicht eben überraschen kann. Heute beträgt dieser Antheil nur $0{,}_{8}$ Proc. der Gesammtsterblichkeit, damals $1{,}_{4}$, also fast 5 Mal so viel (von den im Jahre 1803 insgesammt Verstorbenen 22378 waren 328 „bei der Niederkunft und im Kindbett" erlegen); damals „kostete die 98ste Geburt einer Mutter das Leben", heute erst die 347ste.

Der Departements-Gesundheitsbericht vom Juli 1804 enthält außer einer umfassenden und einsichtigen Statistik auch sonst noch mehrfach bemerkenswerthe Darlegungen, und das Berliner Ober-Medicinalkollegium rühmt (am 13. Oktober) seinen „sichtlichen Fleiß", und daß er „ganz unserer Absicht entsprechend" sei. Natürlich findet der Weichselzopf noch als wichtige Krankheit eine eingehende Besprechung! Die Bedeutung der vorbeugenden Gesundheits-Pflege wird gewürdigt, und mit Ernst der Vorschlag begründet, der heute noch ein frommer Wunsch ist: daß die Gesundheitspflege in den Schulen gelehrt werden müsse; in den höheren Schulen müsse der betreffende Unterricht von Aerzten ertheilt werden, da die Pä-

---

1) Beiträge zur Statistik Posens. Ztschr. der Histor. Ges. VIII, 1.

dagogen „a baculo ad angulum zu schließen“[1]) und das Kind mit dem Bade auszuschütten pflegen. Als Grundlagen für den Bericht dienten Fragebogen, die mit gedrucktem Schema allen Kreisbehörden (Physikern) zugegangen und von ihnen ausführlich beantwortet waren. Das Schema enthielt folgende Rubriken:

„1) Allgemeine geographisch-physische Lage des Orts oder der Gegend, in Hinsicht auf ihren Gesundheitszustand.

2) Allgemeine policeyliche Vorkehrungen zur Erhaltung der Gesundheit und gegenwärtige Mängel derselben.

3) Allgemeine Nachrichten über die Population, die Beschäftigung und die Erwerbszweige der Einwohner, in Hinsicht auf die Folgen für die Gesundheit.

4) Nahrungsmittel und Getränke, und die dabey bemerkten Fehler und Nachtheile.

5) Herrschende Krankheiten: a) endemische, b) epidemische, c) sporadische, — mit Rücksicht auf die wahrscheinlichen Ursachen der beyden ersteren und Aushebung der vorzüglich bemerkungswerthen Fälle unter den letzteren, d) Epizootien — nebst Ursachen und die dagegen getroffenen Vorkehrungen im Allgemeinen.

6) Wichtige medicinisch-gerichtliche Vorfälle.“

Man wird nicht umhin können, dieses Programm als eben so umfassend, wie als sorgfältig durchdacht zu bezeichnen. Freilich war das Ergebniß, daß die Berichte aus den meisten Bezirken in den wesentlichsten Punkten ziemlich gleich lauteten, doch war auch den Besonderheiten der Platz gesichert. Von besonderem Interesse ist der Bericht des Physikus der Stadt Posen, Sobernheim jun., vom 24. September 1797, zunächst weil er der erste derartige und besonders — noch vor der obligatorischen Einrichtung von 1799 — eingeforderte war, und sodann weil er ein klassisches Beweisstück für die äußerst langsame Durchführung gesundheitlicher Maßnahmen darstellt. Eine große Menge hygienischer Mißstände war damals bereits vollkommen

[1]) Diese Phrase ist mir und vielen Anderen, denen ich sie mittheilte, völlig unbekannt; vielleicht gelingt es einem Philologen, ihren Sinn zu ergründen.

klar erkannt und ihre Abhilfe bewußt und energisch erstrebt, — und manche von ihnen sind erst fünf oder sechs Jahrzehnte später in Angriff genommen worden, manche gar erst jetzt, nach einem vollen Jahrhundert! Die weniger wesentlichen Dinge übergehend, erwähnen wir aus dem Berichte des Stadtphysikus folgende Anregungen:

1) Es sei der Bogdankateich zuzuschütten, welcher bei dem ehemaligen Grodgericht, jetzigen Regierungs-Gebäude[1]) liege, und die von ihm versorgte Mühle nach außerhalb der Stadt zu verlegen[2]).

2) Die „faule Warthe" sei durch einen besonderen Schleusenkanal regelmäßiger Reinigung und Spülung zu unterwerfen.

3) Die Kirchhöfe seien aus dem Innern der Stadt zu verlegen und die Bestattungen in den Kirchen selbst zu untersagen.

4) Man solle zur Fortschaffung der Abwässer eigene Kanäle mit starkem Gefälle bauen und dieselben durch ein „Wasserkunstwerk" dauernd spülen.

5) Die Wohndichtigkeit der Juden sei zu beklagen, und die Beseitigung ihrer „policeylichen Einkerkerung" geboten. „Nur dem häufigen Genuß der Zwiebel" — meint kurioser Weise der Stadtphysikus — „und spirituöser Getränke und daß, so wie der Tag anbricht, sie ihre traurigen Wohnungen verlassen und sich auf der Straße verbreiten, — — — kann ich es zuschreiben, daß sie weniger häufig mit Faulfieber heimgesucht werden."

6) Vieh- und Fleischschau müsse eingeführt, ein Schlachthaus erbaut werden; die Nahrungsmittel seien dauernd hinsichtlich ihrer Verfälschung oder des Verdorbenseins zu überwachen.

---

[1]) Das Haus auf dem Schloßberge, in dem sich jetzt das Staatsarchiv befindet.

[2]) Erst zu Beginn der 60er Jahre dieses Jahrhunderts fanden diese Pläne ihre Erfüllung!

7) Die Todtenschau sei einzuführen, — nicht etwa wegen der Gefahr des Scheintods[1], sondern weil man „hierdurch mit den herrschenden Krankheiten des Orts genauer bekannt wird", und weil „die Pfuscher so am leichtesten entdeckt" werden. Auch der Bau von Leichenhäusern sei zu empfehlen, damit die Todten rasch aus den engen Wohnungen entfernt und das „so nachtheilige Todtenausstellen" vermieden würde.

8) Vor Allem nothwendig sei ein ordentliches Krankenhaus, — an Stelle der bisherigen Spitäler. Von den letzteren entwirft der Stadtphysikus ein abschreckendes Bild; es fehle in ihnen an Luft, Reinlichkeit, Abwartung, Verpflegung, „und man kommt in die Versuchung zu glauben, daß sie mehr zur Züchtigung als zur Wohlthat der Menschen eingerichtet sind"! Aufgeführt werden als bestehend: a) das Gertrudspital in der Wassergasse; b) das St. Crucis- und Heiligengeist-Spital[2]) in einer engen Gasse dem Dominikaner-Nonnenkloster gegenüber[3]); c) das St. Lazarus-Hospital in der Vorstadt Wilda auf einer Anhöhe[4]); d) eine evangelische „Einrichtung" (Stube mit 6—7 Betten) auf dem Graben für „Dienstmenschen;" e) ein jüdisches Krankenhäuschen, das „nicht der Mühe lohnt zu erwähnen." Der Stadtphysikus schlägt, wie gesagt, vor, alle diese Krankenhäuser zu einem größeren, zweckmäßigen zu verschmelzen und dieses dann „vor der Stadt", am besten auf dem Platze des

[1]) Der Verfasser geht hierüber mit Recht rasch hinweg, weil den Unbefangenen wohl schon damals klar war, daß es sich beim „Scheintod" stets um erfundene Schauermärchen handelt.

[2]) Diese beiden Spitäler scheinen früher gesondert bestanden zu haben, und zwar das Hospital St. Crucis für Aussätzige am Breslauer Thor. Wenn Lukaszewicz (S. 196 seiner Geschichte Posens) dieses noch „zu südpreußischen Zeiten" besonders bestehen läßt, so ist er nach obigem klassischem Zeugniß im Irrthum.

[3]) Gegend des ehemaligen Wronker Thors.

[4]) Noch jetzt im Besitze der Posener Stadtgemeinde, der jedoch 1892 verwehrt wurde, dort vorkommenden Falls Cholera-Kranke unterzubringen.

St. Lazarus-Hospitals zu errichten. Die „liegenden Gründe" aller alten Spitäler solle man veräußern[1]).

Dieser Bericht des Stadtphysikus Sobernheim fand im Posener Medicinalkollegium im Wesentlichen volle Billigung und Anerkennung; auch Wolf, des Kollegiums einflußreichstes Mitglied, rühmt ihn und seine Vorschläge als „gut und löblich", „vernünftig" und „sachgemäß". Doch fehlt es auch nicht an scharfer und stellenweiser so rücksichtsloser Kritik, daß man über den damaligen ärztlich-kollegialen Ton billig in Erstaunen gerathen kann. Freilich blieben ja solche Aeußerungen im Dunkel der Akten verborgen. Besonders heftig trat Wolf gegen die Zuschüttung des Bogdankateichs auf: der Vorschlag könne nur gemacht sein, um „leeren Platz auf das Papier zu füllen", denn der Teich trage gerade sehr viel zur Reinigung der Stadt bei, da er dauernden Zufluß habe und den Inhalt der in ihn mündenden Kloaken — „wenigstens 50" — rasch fortführe. Was den Punkt der Nahrungsmittel-Kontrole betrifft, so meint Wolf mit Recht, es hätte ein viel größeres Gewicht auf die Beaufsichtigung des Trinkwassers gelegt werden sollen, das oft recht schlecht sei, und er fordert, daß statt der vorhandenen hölzernen Leitungsröhren solche aus Stein oder Eisen eingeführt werden. Da sich Sobernheim bei dem Thema der Nahrungsmittel-Verfälschung auch des Weiteren über allerlei schädliche Beimischungen des Branntweins[2]) ausläßt, so bemerkt Wybers, das zweite ärztliche Mitglied des Medicinalkollegiums, treffend: „der Branntwein schadet, glaube ich, wohl mehrentheils quantitate, aber selten qualitate"!

Bezüglich der Prostituirten wünscht Sobernheim strenge Listenführung nnd Beaufsichtigung, im Uebrigen eine sorgfältige, kostenlose Behandlung festgestellter Krankheiten, — ein sehr verständiger, noch heutzutage am meisten vertretener Standpunkt,

---

[1]) Daß einem so radikalen Vorgehen doch wohl der Stiftungs-Charakter der Spitäler oder eines Theils von ihnen entgegenstehen mußte, übersieht der Verfasser.

[2]) Z. B. etwaige Kupfer-Beimengung, die aus der Destillirblase herrühren könne!

den auch damals die vorgesetzte Behörde billigte, obschon Wolf brüsk und kurz „einfach Bordelle“ empfiehlt.

Eine der Forderungen des Berichtes von 1797 ward 1½ Jahre später energischer wieder aufgenommen: eine Eingabe von Wolf vom 10. April 1799 hebt die Nothwendigkeit reinerer Luft hervor und verlangt ein bestimmtes Verbot an die Katholiken gegen das Begraben ihrer Todten in den Kirchen und eine Verlegung des Judenkirchhofes. Der letztere liege „nahe an einer unserer besten und bevölkertsten Straßen[1],“ und seine Verlegung sei um so dringlicher, da die Juden die Gewohnheit hätten, „ihre Todten kaum mit Erde zu bedecken.“ Zunächst wurde die Wahrheit der letzteren Behauptung amtlich geprüft und bei der nächsten Beerdigung in der That durch einen „Medicinal-Fiscal“ (Schnackenburg) festgestellt, daß sie in der Tiefe von nur einem Fuß erfolgte. Darauf verfügte am 4. Juli 1800 der „königl. südpreußische Magistrat“, daß die vorgeschriebene Tiefe der Gräber von sechs Fuß streng eingehalten werden müsse, und drohte mit unnachtsichtlicher Bestrafung für jeden einzelnen Uebertretungsfall. Solche Fälle dürften aber kaum noch eingetreten sein, vielmehr fügten sich die Juden dieser Bestimmung ohne Weiteres, so daß „die Gewohnheit“ der oberflächlichen Beerdigung ihnen jedenfalls kein Grundsatz und keine Sitte gewesen sein kann. Indem sie auf die Befolgung der neuen Bestimmung hinweisen, widersprechen die jüdischen „Aeltesten“[2]), Namens sämmtlicher Repräsentanten und des Rabbiners, am 4. August 1800 entschieden der Verlegung ihres Gemeindefriedhofs. Diese würde völlig den „Ritualgesetzen entgegen“ sein, und eine Gefahr beim Fortbestehen des Friedhofs sei trotz reichlicherer Besiedelung um so weniger

[1]) Gemeint ist die Wilhelmstraße, und es ist bemerkenswerth, daß Wolf sie als eine der „bevölkertsten“ bezeichnet, obschon sie (nach Sobernheim's Ausdruck) „neu angelegt“ war. — Der jüdische Friedhof nahm etwa den Platz schräg zwischen Theater und Ständehaus ein.

[2]) Die Verhandlungen wurden seitens der Juden von verschiedenen Deputirten geführt; meist findet man die Namen Victor Joseph, Isaac Leiser, Simon Hirschel Sachs, Meyer Jacer (Jakir?), Saul

denkbar, je sorgfältiger nunmehr die geforderte Bestattungstiefe von 6 Fuß eingehalten werde. Sie berufen sich auf andere Städte, auch auf Berlin, wo der jüdische Friedhof ebenfalls „mitten in der Stadt“[1]) bestehe und keinerlei Anfechtungen erfahre oder Gefahren veranlasse. Sie erklären sich zur Anpflanzung von Bäumen (Pappeln) bereit, wenn solche als wünschenswerth bezeichnet werden sollten.

Diese Bemühungen hatten zunächst Erfolg, die Behörden verzichteten am 23. August 1800 auf Weiterbetreibung der Angelegenheit, und die hygienischen Berather derselben hatten, wie es scheint, keine Lust, nochmals an ihre Anregung zu erinnern. Zwei Jahre später indeß wurde von anderer Seite ein erneuter Antrieb herbeigeführt. Eine Kabinetsordre vom 29. Juni 1802 befahl kurzer Hand die Verlegung des Judenkirchhofs wegen „Erweiterung und Verschönerung der Stadt Posen jenseits der Wilhelmstraße“. Wiederholt und energisch wahrt die jüdische Gemeinde ihr Besitzrecht und ihren alten ablehnenden Standpunkt. Der Magistrat schlägt vor, der jüdischen Gemeinde die Kosten für einen neuen Beerdigungsplatz anzubieten, um ihr die Abtretung des alten zu erleichtern, aber einestheils weisen die Juden diese Geldentschädigung zurück, andererseits spricht eine Kabinetsordre über diesen Vorschlag ihre Verwunderung aus, weist jeden Einwand schroff zurück und bemerkt kurz und bündig, auf die Einwilligung der jüdischen Gemeinde „komme es gar nicht an“. Auch späterhin hilft den Juden ihr zähes Sträuben nicht, und es wird ihnen, als sie die Entscheidung der Gerichte anrufen zu wollen erklären, wiederholt bedeutet, daß es „auf die formelle Verzichtleistung nicht ankomme.“ Ein Vorschlag der Juden, den Begräbnißplatz an seinen Grenzen ihrerseits mit Häusern zu umbauen, wird erst recht zurückgewiesen und hervorgehoben, daß

Benjamin unter den Eingaben bezw. unter den Protokollen über die Termine. Oefters ist als Beistand der Vertreter der „jüdische Syndikus Wolff“ aufgeführt.

[1]) Es ist der jetzt längst geschlossene Friedhof in der Großen Hamburger Straße gemeint.

gerade dies am allermeisten verhütet werden solle. Endlich bitten sie, daß der Platz wenigstens noch zwanzig Jahre wüst und unbebaut liegen bleiben solle, aber auch hiermit werden sie abgewiesen, die Frist wird als viel zu groß befunden. So erklären sie denn am 24. Mai 1804, „daß sie nach ihrer Religion keinen Verzicht auf das Eigenthum ihres Begräbnißplatzes thun könnten, sondern bloß der höheren Gewalt weichen und gehorsamen müßten, daher auch sehr gern das Kauf-Pretium des neuen Kirchhofs entrichten wollen.“ Es handelte sich hierbei um 4 Morgen zu 120 Thalern. Am 7. Mai 1804 fand bereits die erste Bestattung auf dem neuen Friedhofe statt.

Interessant war ein Zwischenfall, der die Angelegenheit weder von der hygienischen, noch von der baulichen Seite her betraf und immerhin eine gewisse Verzögerung veranlaßte. Es handelte sich um einen Kunstplan. Ein Maurermeister Schildener reichte einen Entwurf ein, aus den Grabsteinen des alten Friedhofs, unter denen sich sehr merkwürdige Exemplare befanden, eine — Synagoge „auf dem Berge“ [1]) zu errichten und sie mit vier steinernen Treppen von allen Seiten zugänglich zu machen. Ein solcher Bau würde „der Sinnlichkeit, dem allgemeinen Hange der jüdischen Nation“ schmeicheln, der Stadt auf Jahrhunderte zur Zier gereichen, durch die dauernde Mahnung an die Vergänglichkeit alles Irdischen ein noch nie dagewesenes Bauwerk darstellen und den Juden einen willkommenen Ersatz für die verbrannten [2]) Synagogen gewähren, zumal wenn eine königliche Beihilfe zu den Baukosten bewilligt würde. Der Posener Domänenkammer gefiel der Plan, und er wurde von ihr beim Kabinet befürwortet, das sich durchaus nicht ablehnend verhielt, sondern nähere Angaben einforderte. Die jüdische Gemeinde zerstörte jedoch den ganzen Traum und erklärte kurz und kalt, sie hätte kein Geld zum Tempelbau, und im Uebrigen dürfe ein solcher auf Gräbern gar nicht errichtet werden!

---

[1]) Die Lage des Terrains muß danach ziemlich hoch gewesen sein, und es ist dasselbe erst später planirt worden.

[2]) Beim großen Brande von 1803.

Die Baubehörden scheinen auf eine solche Erklärung nur gewartet und den Verhandlungen mißvergnügt gegenüber gestanden zu haben. Am 8. Juli 1804 berichtet die Retablissements-Bau-Kommission, „die Idee" sei aufzugeben, „da der Priesterstamm der Juden über keine Leichengruft gehen darf, also die Hauptpersonen[1]) nie in den intendirten Tempel kommen dürften", und sie empfiehlt, „nach 6 bis 10 Jahren das Grundstück ganz zu profaniren und diese schönste Gegend der Neustadt mit nützlichen Häusern zu bebauen, wobey das Vorurtheil der Juden wohl keine Rücksicht verdient, da bei christlichen ehemaligen Begräbnißplätzen weniger Umstände gemacht werden." Eine Kabinetsordre vom 7. August 1804 erklärte hierauf das Schildener'sche Unternehmen für „nicht ausführbar", und damit schloß dieser Zwischenfall.

Ob wirklich damals mit der Verwerthung geschlossener Begräbnißplätze überall so kurzer Prozeß gemacht wurde, wie in den Schlußworten des oben erwähnten Kommissions-Gutachtens behauptet wird, bleibe dahingestellt, jedenfalls geschah es mit dem alten Posener jüdischen Friedhof. Die Proteste blieben unberücksichtigt, ein dauerndes Eigenthumsrecht der jüdischen Gemeinde wurde nicht anerkannt. Schon unterm 19. Februar 1805 wird gestattet, daß die Seite an der verlängerten Friedrichsstraße, „wo seit sehr langer Zeit keine Todten begraben worden", bebaut werden dürfe, allerdings unter der Voraussetzung, daß dieserhalb keine Leichen verlegt zu werden brauchten. Im März 1806 wurde dann die „Planirung" gleichzeitig mit der des Wilhelmsplatzes genehmigt und auch hier wegen etwaiger Leichenfunde Vorsicht empfohlen und wegen der Fortnahme von Grabsteinen eine Verständigung mit den Juden zur Pflicht gemacht. Sehr pietätvoll scheint dabei nicht immer vorgegangen worden zu sein, denn die jüdische Gemeinde beschwerte sich über die Rohheit der dabei verwandten Arbeiter und bittet, zur Ausführung des Unternehmens nur jüdische Arbeiter heranzuziehen. Vorübergehend wurden die Planirungsarbeiten sogar ganz ein-

[1]) Das ist eine ganz mißverständliche Auffassung.

gestellt, jedoch scheint man sich dann endlich geeinigt zu haben, und es finden sich 400 Thaler für die Kosten der „Beinverlegung“ angewiesen. Danach scheinen nicht wenige Leichen von dem alten nach dem neuen Friedhof übergeführt worden zu sein. 1816 beginnen dann die eigentlichen Verpachtungs- bezw. Verkaufsverhandlungen, betreffend das Gebiet des alten Begräbnißplatzes selbst, und erstrecken sich bis zum Jahre 1834.

Geschichte des Grätzer Bieres.

Von

A. Warschauer.

I.

Die Entstehung des Grätzer Bieres. — Die Legende vom seligen Bernhard.

Die Stadt Grätz gehört zweifelsohne zu denjenigen zahlreichen Städten des ehemaligen Großpolens und der jetzigen Provinz Posen, welche im 13. Jahrhundert unter dem Einflusse der damaligen großen deutschen Einwanderung entstanden sind. In der ältesten Urkunde, welche über die Stadt erhalten ist, aus dem Jahre 1303, stellt sie sich als deutschrechtliches Gemeinwesen dar, an dessen Spitze ein Vogt Namens Herman steht [1]). Der Name desselben sowohl als auch der seiner Gattin, Hildegund, weisen auf die deutsche Abstammung hin. Die Stadt gehörte einer adelichen Grundherrschaft; im XVI. Jahrhundert war diese das Geschlecht der Ostroróg, welches eine der Hauptstützen der Reformation in Großpolen war. Grätz wurde in Folge hiervon einer der Mittelpunkte des Protestantismus im Lande, der Sitz eines Generalseniors und der größten Druckerei reformatorischer Werke. Aus Deutschland ausgewanderte Lutheraner gründeten unter Beihülfe der Grundherrschaft damals neben der alten Stadt eine Neustadt, wie dies ähnlich auch bei anderen Städten der Provinz z. B. Zduny, Bojanowo ꝛc. geschehen ist. Als jedoch beim Beginn der Gegenreformation die Ostroróg wieder katholisch wurden, und überdies im Jahre 1662 ein Bernhardinerkloster in der Stadt gegründet wurde, welches in der Be-

---

[1]) Codex diplomaticus Majoris Poloniae, Bd. II S. 231 f.

kehrung der Lutheraner außerordentlich erfolgreich wirkte, verlor der Protestantismus seine Kraft unter der Bevölkerung, so daß es beim Uebergang der Stadt an den preußischen Staat im Jahre 1793 nur eine aus 200 Köpfen bestehende einflußlose protestantische Gemeinde unter ihr gab.

Die Religionsgeschichte der Stadt Grätz ist auch für die Geschichte des Bieres, welches nach der Stadt seinen Namen führt, wichtig, da sich beide Bekenntnisse das Verdienst zuschreiben, die Stadt mit der Fähigkeit zur Herstellung dieses Produktes, welche ihren Wohlstand für Jahrhunderte begründete, ausgerüstet zu haben.

Lukaszewicz erzählt nämlich im II. Bande seiner „Kurzen historischen Schilderung der Pfarrkirchen in der alten Diöcese Posen" [1]), daß die beiden Städte Neustadt b. P. und Grätz ihre ehemals berühmten Biere dem Johann Wolan, dem Vater des berühmten reformatorischen Schriftstellers Andreas Wolan, verdanken; derselbe sei Verwalter der Ostrorógschen Güter gewesen, zu welchen die beiden Städte gehörten, und habe dort Brauereien angelegt, zu welchen er Bierbrauer aus dem Auslande, wahrscheinlich aus Böhmen, herbeiführte. Mit der Zeit seien die Brauereien in Neustadt in Verfall gerathen, wogegen die klügeren Bewohner von Grätz die Kunst, gutes Bier herzustellen, niemals verloren. Lukaszewicz giebt nicht an, aus welcher Quelle er diese Nachricht geschöpft hat; ein urkundlicher Belag für dieselbe ist in dem Kgl. Staatsarchiv zu Posen nicht aufgefunden worden.

Dagegen erzählt nun der Graf Eduard Raczynski in seinen „Erinnerungen aus Großpolen" [2]), daß ihm über die Entstehung des Grätzer Bieres die folgende Legende berichtet worden sei: Ein frommer im Geruche der Heiligkeit stehender Benediktinermönch aus Lubin, Namens Bernhard († 1603), sei einmal nach Grätz gekommen und habe die Bewohner in großer Verzweiflung angetroffen, weil der Brunnen, aus welchem sie Wasser zur

[1]) Łukaszewicz, Krótki opis historyczny kościołów parafialnych w dawnéj dyecezyi Pozn. II S. 46.

[2]) Raczyński, Wspomnienia Wielkopolski 1842. I S. 245.

städtischen Brauerei entnahmen, versiegt war. Da habe er zu Gott gebetet und den Brunnen gesegnet, worauf er alsbald wie unter einem artesischen Bohrer aufsprudelte. Die Brauer begaben sich sogleich an die Arbeit; als sie aber das Bier kosteten, hatte es einen ungleich besseren Geschmack, wie früher. — Die Entstehung dieser Legende ist daraus leicht erklärlich, daß der selige Bernhard in Grätz überhaupt eine absonderliche Verehrung genoß. Schon 26 Jahre nach seinem Tode, als im Jahre 1629 Beweismaterial an Wundern, welche an seinem Grabe geschehen seien, zum Zwecke seiner Heiligsprechung gesammelt wurde, spielten Grätzer Bürger und Bürgerinnen eine große Rolle, indem sie Geschichten wunderbarer Heilungen zu Protokoll gaben [1]), und im Jahre 1708 stellte sogar der Magistrat zu Grätz ein amtliches Dokument aus, worin er bezeugte, von seinen Vorfahren gehört zu haben, daß im Jahre 1620 zur Pestzeit der selige Bernhard in himmlischer Glorie über der Stadt erschienen sei und, nachdem die ganze Bürgerschaft eine Wallfahrt zu seinem Grabe unternommen und dort ein die himmlische Erscheinung darstellendes Bild dargebracht, die Plage von der Stadt genommen habe [2]). Nach der Gründung des Bernhardinerklosters in Grätz mögen die dortigen Mönche wohl auch mitgewirkt haben, die Verehrung des frommen Mönches unter der Bürgerschaft zu stärken; wann man aber angefangen hat, den seligen Bernhard außer als Helfer in der Noth auch noch als Spender des zum Brauen besonders geeigneten Wassers zu verehren, ist unbekannt. Thatsache ist es jedoch, daß bis um die Mitte unseres Jahrhunderts alljährlich von Grätz aus Bier an das Kloster Lubin gespendet wurde. Der Biograph des seligen Bernhard hat sich von dem katholischen Lehrer in Lubin, Rudolph Gerlach, erzählen lassen, daß diese Abgabe noch im Jahre 1846 oder 1847 geleistet wurde, und die Grätzer Bürger Johann Humpinski und Hipolit Bibrowicz sagten aus, daß die Spende von der Brauerinnung im Namen der ganzen Stadt gegeben und, als die Brauerinnung aufhörte, von demjenigen Brauer geleistet wurde, welcher den

[1]) Chwaliszewski, Żywot i cuda wielebnego sługi bożego ś. Bernarda z Wąbrzeźna. 1881. S. 52 ff.

[2]) Das Dokument ist abgedruckt bei Chwaliszewski a. a. O. S. 115 f.

gesegneten Brunnen in Pacht hatte, so lange als nach der Aufhebung des Klosters der letzte Benediktiner in Lubin weilte [1]).

Selbstverständlich kann diese Thatsache nur als Folge, nicht aber als historische Begründung der Legende angesehen werden, um so weniger, als wir nicht wissen, wann die Grätzer Bier-Abgabe nach Lubin begann.

Bemerkenswerth ist es, daß beide Erzählungen über die Entstehung des Grätzer Bieres dieselbe in das XVI. Jahrhundert verlegen, und daß thatsächlich die ältesten erhaltenen urkundlichen Nachrichten auf dieselbe Zeit hinweisen.

II.

Die ältesten urkundlichen Nachrichten. — Die Organisation der Grätzer Bierbrauerei nach dem ältesten Statut von 1601.

Im Mittelalter war der Betrieb der Brauerei viel allgemeiner geübt wie heute. Fast jeder angesehenere Bürger hatte auf seinem Grundstück ein Malzhaus — braseatorium — in welchem er durch sein Gesinde oder wohl auch mit Hinzuziehung eines sachverständigen Brauknechtes das für seinen Hausbedarf nöthige Bier herstellte. Gegen Ende des Mittelalters wurde das Malz von den Bürgern gewöhnlich fertig gekauft und aus demselben in den privaten Brauhäusern das Bier hergestellt. Deshalb entstanden in den Städten eher Zunftverbindungen unter den Mälzern, während die Brauerei als Lebensberuf noch weniger betrieben wurde. Später als dies schon mehr der Fall war, traten in kleineren Städten die Bierbrauer gewöhnlich in die Mälzerzunft ein, in größeren bildeten sie besondere neben derselben bestehende Zünfte.

In Grätz dürfte die Entwickelung einen ähnlichen Gang genommen haben, wenn auch freilich urkundliche Nachrichten hierüber aus dem Mittelalter und dem XVI. Jahrhundert vollständig fehlen. Die älteste Urkunde, welche wir über das Brauwesen in Grätz besitzen [2]), stammt vom Jahre 1601; da dieselbe aber ein eingehendes Innungsstatut ist, so gestattet sie sofort einen

[1]) Chwaliszewski a. a. O. S. 142 und 144.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Graetz A. 1.

tiefen Einblick in den damaligen Betrieb und läßt auch stellenweise Rückschlüsse auf frühere Zeiten zu. Zunächst geht aus derselben hervor, daß nicht nur schon früher in Grätz Bier gebraut wurde, sondern daselbst auch eine Mälzerinnung existirt hat. Dieselbe muß auch schon Statuten besessen haben, denn 1601 wurden diese durch den Grundherrn Graf Johann von Ostroróg aufgehoben und an ihre Stelle die damals erlassenen gesetzt. Zu einem ausschließlichen Rechte des Malzens und Brauens hatte die Innung damals es durchaus noch nicht gebracht. Vielmehr durfte jeder Bürger, welcher in der Alt- oder Neustadt ein Haus besaß, malzen oder brauen, nur wurde ihm anempfohlen, sich die ersten beiden Male von einem Brauer bedienen zu lassen und erst allein zu arbeiten, wenn er es verstände. Außerdem gab es noch Halbbrüder oder Machelniks, von denen ausdrücklich bestätigt wird, daß sie ihr Handwerk gut verständen und es ungehindert durch die Innungsmitglieder, wenn auch unter einer gewissen Aufsicht derselben, treiben dürften.

Die Innungsmitglieder selbst nannten sich Mälzer, nahmen aber offenbar nicht nur diese, sondern auch die eigentlichen Bierbrauer auf. Daß die Aufnahme in die Innung damals noch nicht eine ganz besonders privilegirte Stellung verlieh, ersieht man aus den unschwer zu erfüllenden Aufnahmebedingungen. Die Innung verlangte nämlich von dem Gesellen, welcher Meister werden wollte, außer dem von allen Zünften geforderten Nachweis der ehelichen Geburt, der guten Führung und der regelrechten Erlernung des Handwerks nur die Erlegung von 4 polnischen Gulden, 4 Pfund Wachs und 2 Faß Schwarzbier. Grätzer Meistersöhne wurden bei der Aufnahme allerdings schon in dieser Zeit bevorzugt, indem sie nur 6 Groschen Eintrittsgeld zahlen und von den lästigen Diensten des Jungmeisters, wie Biereinschenken, Kerzenhalten rc. frei waren. Auch Gesellen, welche eine Meisterwittwe heiratheten, genossen eine Ermäßigung des Eintrittsgeldes und waren von den Diensten frei. Die Meldung zum Meister war auf zwei Termine, zu Johanni und Michaeli, beschränkt. Auch die Bedingungen für die eintretenden Lehrlinge waren mäßige. Ein Eintrittsgeld von denselben verlangte die Innung gar nicht, sondern nur eine Tonne schwarzen Bieres

und zwei Pfund Wachs. Der Meister mußte allerdings 3 Mark Lehrgeld erhalten, wofür er den Lehrling zu beköstigen hatte. Die Lehrzeit dauerte ein Jahr. Ein Lehrling, der Geselle geworden war, mußte mindestens ein Jahr in Arbeit stehen oder wandern, bevor er sich zum Meister melden konnte.

Die Organisation der Innung wich in keinem Stücke von der gewöhnlichen Zunftverfassung jener Zeit ab. An der Spitze der Innung standen zwei Aelteste, welche die Innung jährlich neu wählte, und der Magistrat bestätigte Diese wählten sich für ihr Amtsjahr 6 Beisitzer. Aus dieser verhältnißmäßig großen Zahl von Vorsitzenden läßt sich schließen, daß die Innung sehr zahlreiche Mitglieder hatte, worüber sonst Nachrichten aus jener Zeit nicht vorhanden sind. Zu den Berathungen wurden immer auch zwei Vertreter der Halbbrüder herangezogen, wenn der Gegenstand diese mitbetraf. Der Innungsbeitrag bestand in 1 Schilling vierteljährlich. Zahlreiche Bestimmungen des Statuts regelten die Ordnung bei den Innungs-Versammlungen und Gelagen, die innere Gerichtsbarkeit der Zunft, die Feiertagsheiligung, die Bestattung verstorbener Mitglieder u. a.

Ueber das Bier selbst erfahren wir, daß helles und dunkles Bier gebraut wurde. Das dunkle, welches offenbar das beliebtere war, führte den Namen Kuc (= kleines Pferd). Thierbezeichnungen für Biere sind überhaupt nicht selten: es sei an das Schöps und das Münchener Bockbier erinnert. Sowohl zu dem hellen als dunklen Biere wurde reines Weizenmalz genommen, und zwar war bestimmt, daß aus 4 Vierteln desselben 11 Faß dunkles oder 14 Faß helles Bier hergestellt werden sollten. Streng verboten war es sowohl den Innungsmitgliedern als Halbbrüdern, verdorbenes Getreide zum Malz zu nehmen. War das Bier fertig gestellt, so mußte es, bevor es ausgeschenkt oder ausgeführt werden durfte, einer Bierprobe unterworfen werden. Zu diesem Zwecke mußte der Meister einen Gesellen zu dem Bürgermeister senden. Er selbst durfte nicht gehen, ebensowenig seine Frau schicken. Der Bürgermeister trat mit den Aeltesten zusammen, und sie kosteten das Bier und stellten endgültig fest, ob es als helles oder dunkles zu betrachten sei. Es geht aus dieser Bestimmung hervor, daß beide Biere dem äußeren Ansehen

nach sich kaum sehr von einander unterschieden. Wurde der Meister bei der Probe auf Fälschungen ertappt, so verlor er für ewige Zeiten das Recht zum Betriebe des Handwerks. War ein Geselle schuld, so mußten der Meister und seine Gattin ihre Unschuld beschwören, und der Geselle wurde allein bestraft. — Den Preis des Bieres zu bestimmen war nicht Sache des einzelnen Brauers, vielmehr wurde von Zeit zu Zeit eine Biertaxe erlassen. Die Innung trat zu diesem Zwecke mit dem Magistrat und den Abgeordneten der Bürgerschaft zusammen. Der festgestellte Preis wurde auf das Schloß an den Grundherrn gemeldet, und dieser ließ ihn durch öffentlichen Ausruf in der Stadt bekannt machen.

Von besonderem Interesse ist die Frage, ob zu jener Zeit das Grätzer Bier schon außerhalb der Stadt selbst einen Namen hatte und exportirt wurde. Zwei Stellen in dem genannten Statut von 1601 lassen darauf schließen, daß die Brauer auf die Ausfuhr rechneten. Es sind nämlich Strafen für die Brüder oder Halbbrüder angesetzt, welche Bier vor der Probe ausschenken oder aufs Land führen (niesmial kucu szynkowac ani othwarzac ani stawiac na wiesz Nr. 18), und an einer anderen Stelle wird geboten, die Fässer auf der einen Seite mit dem Stempel der Stadt, auf der andern mit dem des einzelnen Bierbrauers zu bezeichnen und bei Strafe keine Achtelfässer ohne Stempelung aufs Land zu führen oder Fuhrleuten zu übergeben (ktory tesz smial piwo stawiac na wies albo furmanom w achteliach niecechowanych etc. Nr. 28). Der an beiden Stellen gebrauchte Ausdruck „aufs Land führen“ scheint allerdings darauf hinzudeuten, daß nur die Landbevölkerung in der Umgegend der Stadt regelmäßig mit dem Biere versorgt wurde, von einer weiteren Ausfuhr in andere Städte und von einer eigentlichen Konkurrenz des Grätzer Bieres mit dem anderer Städte scheint indessen noch nicht die Rede gewesen zu sein. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht auch der Mangel jeglicher Nachrichten aus anderen Städten über dort etwa eingeführtes Grätzer Bier im Anfange des 17. Jahrhunderts. Eine Notiz aus dem Jahre 1613 macht es sogar sicher, daß z. B. in der dem Kloster Lubin

gehörigen Stadt Kriewen kein anderes auswärtiges Bier geschenkt wurde, als das Breslauer Schöps.

Die erste der oben angeführten Stellen zeigt übrigens, daß das dunkle Bier (kuc) es war, welches die Stadt in die Umgegend ausführte.

Im Ganzen kann man wohl behaupten, daß gegen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts das Grätzer Bier anfing, in engen lokalen Grenzen ein gewisses Ansehen zu erlangen. Schon damals galt die Güte des Bieres, wie die Bezeichnung der Fässer mit dem städtischen Stempel und die Prüfung unter Theilnahme des Bürgermeisters beweist, für eine die ganze Bürgerschaft interessirende Angelegenheit; man arbeitete offenbar darauf hin, mit der Zeit das Ausfuhrgebiet zu erweitern.

III.

Die Monopolisirung des Grätzer Brauwesens in der Brauerinnung und die Ausbreitung des Grätzer Bieres über Großpolen im XVII. Jahrhundert.

Das XVII. Jahrhundert war für das Grätzer Brauereiwesen die am meisten epochemachende Zeit. In der inneren Organisation entwickelte sich nämlich damals nicht nur die ausschließliche Berechtigung der Mitglieder der Brauzunft zum Bierbrauen, sondern auch die Beschränkung dieser Berechtigung auf eine Anzahl Familien, und Hand in Hand damit ging nach Außen hin die Verbreitung des Grätzer Bieres als Exportbier über Großpolen.

In Bezug auf die Zunftorganisation wurde am 10. April 1660 ein neues Statut von der Grundherrschaft erlassen[1]), wodurch die Bestimmungen von 1601 in den wesentlichsten Stücken geändert wurden, und zwar nach der Tendenz hin, den Familien, welche sich in jener Zeit gerade im Besitze der Mitgliedschaft der Zunft befanden, eine Art Monopol zum Bierbrauen zu verschaffen. Von fremden Gesellen nämlich, welche sich in Grätz als Bierbrauer niederlassen wollten, wurde nunmehr außer dem überall gebräuchlichen Nachweis der ehelichen Geburt und guten Führung, der Erlangung des Bürgerrechts und Ablegung eines

---

1) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Graetz C. 2.

Meisterstücks eine baare Zahlung von 50 Mark Silber an die Innungskasse verlangt, zu denen noch weitere 20 Mark Silber hinzukamen, wenn der Geselle nicht auf der Wanderschaft gewesen war. Da die für die damalige Zeit sehr hohe Summe vor der Aufnahme baar und ohne jegliche Stundung zu erlegen war, so konnte nur schwer ein fremder Geselle daran denken, in Grätz sich zum Meister zu machen. Ueberdies wurde noch der Besitz eines eigenen Hauses in Grätz verlangt, von welcher Forderung nur auf besondere Gnadenerweisung der Innung Abstand genommen wurde. Auch beschränkte man den Meldungstermin für neu Aufzunehmende nunmehr auf einen Tag im Jahre, nämlich den Michaelistag. Während für die Fremden das Eintrittsgeld sich in der Zeit von 1601 bis 1660 von 4 poln. Gulden auf 50 Mark Silber erhöht hatte, blieb für Söhne von Mitgliedern der Grätzer Bierbrauerinnung der alte Tarif von 6 Groschen bestehen, ein Beweis, daß man die Innung nur für diese offen halten wollte. Selbst das in den anderen Zünften jener Zeit sehr erleichterte Hineinheirathen in die Zunft erschwerte dieses Statut; denn es verlangte von einem Gesellen, welcher eine Grätzer Meistertochter heirathete, immer noch eine Eintrittssumme von 25 Mark Silber und ließ diese Ermäßigung überhaupt nur dann gelten, wenn der Kandidat der Sohn eines Bierbrauers aus einer anderen Stadt war. Aber selbst durch die angeführten strengen Aufnahmebestimmungen glaubten die Zunftgenossen gegen den Eintritt Fremder sich noch nicht genügend geschützt zu haben. Etwa 25 Jahre nach Erlaß des Statuts klagten sie bereits dem Grundherrn, daß durch die Aufnahmebedingungen für die ganze Brüderschaft ein merklicher Nachtheil und beinahe der Untergang eines jeden von ihnen verursacht werde, da sich eine Anhäufung der Mitgliederzahl daraus ergeben habe. Der Grundherr ließ sich deshalb bereit finden, durch einige am 4. Oktober 1686 erlassene Zusatzbestimmungen[1]) den Wünschen der Bierbrauer gerecht zu werden. Das Eintrittsgeld für einen Gesellen, der Meister werden wollte, wurde nunmehr auf 600 Gulden erhöht, wovon jedoch nur die Hälfte der Innungskasse,

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Graetz C. 3.

die andere aber der Herrschaft zufallen sollte. Auch der Besitz eines eigenen Hauses wurde nunmehr als unerläßlich festgesetzt, da bei Verlust der Brüderschaft keiner in einem andern als seinem eigenen Grundstücke Bier füllen und schenken durfte. Auch die Aufnahmegebühren für solche, welche in die Innung hineinheiratheten, wurde auf das Vierfache, also auf 100 Mark Silber erhöht. Dagegen wurde die niedrige Gebühr von 6 Groschen für Meistersöhne beibehalten, allerdings aber jetzt auf diejenigen beschränkt, welche geboren waren, als der Vater schon das Meisterrecht besaß, während für die früher Geborenen das Vorrecht nicht weiter in Geltung gelassen wurde. Es ist nun freilich hierbei zu beachten, daß während des XVII. Jahrhunderts überhaupt die Zünfte danach strebten, durch Erschwerung der Eintrittsbedingungen andere als ihre Familienangehörigen von der Aufnahme auszuschließen, allein zu einer so schroffen Monopolisirung des Handwerks, wie die Brauer zu Grätz, dürfte es keine Zunft in Großpolen gebracht haben. In dem damals viel größeren Fraustadt wurde nach dem Statut von 1723 von den Brauern nur ein Aufnahmegeld von 20 Mark verlangt, und selbst in Posen forderten die vornehmsten Innungen nicht mehr als 100 Gulden Eintrittsgebühren.

Die ganze mit Glück durchgeführte Tendenz, Fremden den Eintritt in die Innung zu erschweren, wäre bedeutungslos gewesen, wenn nicht in Gemeinschaft mit derselben die Innung das zweite Ziel verfolgt hätte, nach und nach die Nichtinnungsmitglieder von dem Brauereibetrieb auszuschließen und sich ein Monopol für denselben zu verschaffen. Zunächst scheint demzufolge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts die Einrichtung der Halbbrüder abgeschafft worden zu sein; wenigstens sind solche in dem Statut von 1660 nicht mehr erwähnt. Dagegen war es damals nicht gelungen, die Bürgerschaft vollkommen von dem Betrieb der Brauerei auszuschließen; wenigstens hebt das Statut noch hervor, daß jeder Bürger, welcher ein eigenes Malzhaus besitze, dies benutzen dürfe; doch scheint es sich hier nur um Hausbrau gehandelt zu haben, da das Malzverkaufen an andere und das Brauen für Fremde bei strenger Strafe verboten wurde. Auch durften die Bürger gemiethete Brauknechte nicht

höher besolden, als dieselben in den eigentlichen Brauereien besoldet wurden, um sie diesen nicht zu entziehen. Nur dem Schützenkönig wurde das Recht des Brauereibetriebs zum Verkauf altem Brauche zufolge noch gewahrt. Allein auch diese noch gebliebenen Reste der allgemeinen Braugerechtsame der Bürgerschaft wußte die Innung in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts zu beseitigen und ein direktes Verbot des Brauens in privaten Brauhäusern bei der Grundherrschaft durchzusetzen. In dem Zusatzstatut von 1686 heißt es ausdrücklich, daß kein Bürger, welcher mit der Innung keine Gemeinschaft habe, sich unterfangen dürfe, sein eigenes Malzhaus zu besitzen. Diejenigen also, welche sich solche angekauft hätten und keine Mälzer seien, sollten sie sogleich an Innungsmitglieder verkaufen oder in andere Häuser verändern, bei Strafe der Konfiskation zu Gunsten der Grundherrschaft. Auch dem Schützenkönig entwand man seine Gerechtsame, indem man ihn anwies, sein Recht an denjenigen Mälzer zu verkaufen, welcher ihm an der Scheibe der nächste war. Wollte er dies nicht, so mußte er sich gewisse Beschränkungen gefallen lassen.

In diesem Zustand des strengsten Monopols zu Gunsten der Innung befand sich das Grätzer Brauwesen ein und ein halbes Jahrhundert bis zur Beschränkung der Innungsrechte zu preußischer Zeit.

Deutlich aber zeigen auch die Statuten, daß die Innung diese wichtigen ihren Nahrungsstand sichernden, die Freiheiten der Bürgerschaft aber schmälernden Rechte nicht ohne schwere Opfer der Grundherrschaft gegenüber durchgesetzt hatte. Während 1601 von besonderen Abgaben der Innungsmitglieder an dieselbe noch nicht die Rede ist, wird 1660 bereits von einer Mühlenabgabe berichtet, welche im Jahre 1686 wesentlich erhöht wurde, und zwar auf 8 Fl. für jedes zu einem Gebräu nöthige Malz und überdies für die Mühlpferde 1 Viertel Hafer und 6 Groschen bei einem jeden halben Gebräu[1]). Allerdings werden diese Abgaben als Entgelt für die Benutzung der herrschaftlichen Malz-

[1]) Dieser Betrag wurde bis 1836 erhoben, von da bis zum Jahre 1862 dreißig Pfennig für jeden Centner geschrotetes Malz, dazu mußte der Brauer eigenes Gespann zum Betriebe der Mühle stellen. Erst seit

die andere aber der Herrschaft zufallen sollte. Auch der Besitz eines eigenen Hauses wurde nunmehr als unerläßlich festgesetzt, da bei Verlust der Brüderschaft keiner in einem andern als seinem eigenen Grundstücke Bier füllen und schenken durfte. Auch die Aufnahmegebühren für solche, welche in die Innung hineinheiratheten, wurde auf das Vierfache, also auf 100 Mark Silber erhöht. Dagegen wurde die niedrige Gebühr von 6 Groschen für Meistersöhne beibehalten, allerdings aber jetzt auf diejenigen beschränkt, welche geboren waren, als der Vater schon das Meisterrecht besaß, während für die früher Geborenen das Vorrecht nicht weiter in Geltung gelassen wurde. Es ist nun freilich hierbei zu beachten, daß während des XVII. Jahrhunderts überhaupt die Zünfte danach strebten, durch Erschwerung der Eintrittsbedingungen andere als ihre Familienangehörigen von der Aufnahme auszuschließen, allein zu einer so schroffen Monopolisirung des Handwerks, wie die Brauer zu Grätz, dürfte es keine Zunft in Großpolen gebracht haben. In dem damals viel größeren Fraustadt wurde nach dem Statut von 1723 von den Brauern nur ein Aufnahmegeld von 20 Mark verlangt, und selbst in Posen forderten die vornehmsten Innungen nicht mehr als 100 Gulden Eintrittsgebühren.

Die ganze mit Glück durchgeführte Tendenz, Fremden den Eintritt in die Innung zu erschweren, wäre bedeutungslos gewesen, wenn nicht in Gemeinschaft mit derselben die Innung das zweite Ziel verfolgt hätte, nach und nach die Nichtinnungsmitglieder von dem Brauereibetrieb auszuschließen und sich ein Monopol für denselben zu verschaffen. Zunächst scheint demzufolge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts die Einrichtung der Halbbrüder abgeschafft worden zu sein; wenigstens sind solche in dem Statut von 1660 nicht mehr erwähnt. Dagegen war es damals nicht gelungen, die Bürgerschaft vollkommen von dem Betrieb der Brauerei auszuschließen; wenigstens hebt das Statut noch hervor, daß jeder Bürger, welcher ein eigenes Malzhaus besitze, dies benutzen dürfe; doch scheint es sich hier nur um Hausbrau gehandelt zu haben, da das Malzverkaufen an andere und das Brauen für Fremde bei strenger Strafe verboten wurde. Auch durften die Bürger gemiethete Brauknechte nicht

höher besolden, als dieselben in den eigentlichen Brauereien besoldet wurden, um sie diesen nicht zu entziehen. Nur dem Schützenkönig wurde das Recht des Brauereibetriebs zum Verkauf altem Brauche zufolge noch gewahrt. Allein auch diese noch gebliebenen Reste der allgemeinen Braugerechtsame der Bürgerschaft mußte die Innung in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts zu beseitigen und ein direktes Verbot des Brauens in privaten Brauhäusern bei der Grundherrschaft durchzusetzen. In dem Zusatzstatut von 1686 heißt es ausdrücklich, daß kein Bürger, welcher mit der Innung keine Gemeinschaft habe, sich unterfangen dürfe, sein eigenes Malzhaus zu besitzen. Diejenigen also, welche sich solche angekauft hätten und keine Mälzer seien, sollten sie sogleich an Innungsmitglieder verkaufen oder in andere Häuser verändern, bei Strafe der Konfiskation zu Gunsten der Grundherrschaft. Auch dem Schützenkönig entwand man seine Gerechtsame, indem man ihn anwies, sein Recht an denjenigen Mälzer zu verkaufen, welcher ihm an der Scheibe der nächste war. Wollte er dies nicht, so mußte er sich gewisse Beschränkungen gefallen lassen.

In diesem Zustand des strengsten Monopols zu Gunsten der Innung befand sich das Grätzer Brauwesen ein und ein halbes Jahrhundert bis zur Beschränkung der Innungsrechte zu preußischer Zeit.

Deutlich aber zeigen auch die Statuten, daß die Innung diese wichtigen ihren Nahrungsstand sichernden, die Freiheiten der Bürgerschaft aber schmälernden Rechte nicht ohne schwere Opfer der Grundherrschaft gegenüber durchgesetzt hatte. Während 1601 von besonderen Abgaben der Innungsmitglieder an dieselbe noch nicht die Rede ist, wird 1660 bereits von einer Mühlenabgabe berichtet, welche im Jahre 1686 wesentlich erhöht wurde, und zwar auf 8 Fl. für jedes zu einem Gebräu nöthige Malz und überdies für die Mühlpferde 1 Viertel Hafer und 6 Groschen bei einem jeden halben Gebräu[1]). Allerdings werden diese Abgaben als Entgelt für die Benutzung der herrschaftlichen Malz-

[1]) Dieser Betrag wurde bis 1836 erhoben, von da bis zum Jahre 1862 dreißig Pfennig für jeden Centner geschrotetes Malz, dazu mußte der Brauer eigenes Gespann zum Betriebe der Mühle stellen. Erst seit

mühle aufgeführt, indessen folgt doch aus der Höhe der Summe, daß in ihr zugleich eine Gewerbsabgabe enthalten war, was übrigens bei den späteren Ablösungsverhandlungen sowohl die Grundherrschaft wie die Innung ohne weiteres zugestand. In Verbindung mit dem Charakter der Abgabe stand die Zwangsbenutzung der herrschaftlichen Malzmühle durch die Grätzer Bierbrauer. Die Einfuhr fremden Malzes war verboten, widerrechtlich eingebrachtes verfiel mit Pferd und Wagen, und der Eigenthümer hatte noch 30 Mark Strafe zu zahlen, von der $^1/_3$ der Kirche, $^1/_3$ der Grundherrschaft und $^1/_3$ dem Magistrat der Stadt anheimfiel. Daß die Grundherrschaft seit 1686 auch die Hälfte des Eintrittsgeldes bei fremden Gesellen, welche in Grätz Meister werden wollten, bezog, ist schon erwähnt worden. Allerdings war ein solcher Fall wohl sehr selten, was man auch daraus erkennt, daß sie später bei der Ablösung auf eine Kapitalisirung dieses Einkommens gutwillig verzichtete. Ausdrücklich behielt sich die Grundherrschaft auch vor, musikalisch beanlagte Mitglieder der Innung, wenn sie wollte, unentgeltlich zum Musiciren zu sich bestellen zu dürfen.

Mit dem Bier selbst scheint während des XVII. Jahrhunderts ebenfalls eine Veränderung vorgegangen zu sein. Man hörte wohl bald auf, zwei verschiedene Biere zu brauen; wenigstens wird später immer nur von einer Art Bier gesprochen. Es wurde dies aber nicht mehr, wie am Anfang des XVII. Jahrhunderts, aus reinem Weizenmalz hergestellt, sondern erhielt einen Zusatz von Gerste. Im Jahre 1660 wurden zu einem Gebräu 5 Scheffel Weizenmalz und 2 Scheffel Gerstenmalz verwendet, und sogar die Erlaubniß ertheilt, wenn einmal der Weizen nicht geriethe, nur aus Gerste zu brauen. Im Jahre 1686 war man von dem größeren Gerstenzusatz wieder abgekommen und braute zu 6 Scheffel Weizenmalz nur 1 Scheffel Gerstenmalz ein. Nach wie vor aber galten strenge Strafbestimmungen für Nachlässigkeit oder Betrügereien bei der Brauthätigkeit.

Der Ausschluß der Laien vom Brauereibetriebe und die Beschränkung desselben auf einige Familien, bei denen er von

---

dieser Zeit schafften sich die Brauer in Grätz eigene Malzschrotmühlen an. (Mittheilung des Herrn Brauereibesitzers Bähnisch zu Grätz.)

Vater auf Sohn erblich überging, übte naturgemäß einen günstigen Einfluß auf die Vervollkommnung der Technik, und es dürfte kein zufälliges Zusammentreffen sein, daß aus der Zeit, in welcher die Innung den Alleinbetrieb ihres Handwerks durchsetzte, auch die ältesten Nachrichten darüber stammen, daß das Grätzer Bier ein beliebtes Exportbier für Großpolen geworden war.

Die älteste mir bekannte Urkunde, aus welcher hervorgeht, daß das Grätzer Bier die Grenzen seiner Heimath überschritten hat, stammt vom Jahre 1671 und befindet sich in dem Innungsbuche der Hutmacher von Fraustadt[1]). Dieselbe lautet: Anno 1671 den 6. Januarii. Ist bey E. E. und Lobl. Gewercke auch vor offener Laden einhellig beschlossen worden, dass kein Meister, welcher alhier wohnen thut, von einem alten Hutte zu färben nicht weniger nehmen soll zu Lohne als 12 gr. polnisch. Solte aber einer oder der ander betroffen werden, der weniger nehme und diesem, wass alhier beschlossen ist worden, zuwieder lebte, der sol zur Straffe schuldig seyn eine Thonne Grätzer Bier. Außerdem wird von derselben Innung, allerdings nach einer nicht ganz verbürgten Nachricht gemeldet, daß sie in ihr Statut vom Jahre 1679 die Bestimmung aufgenommen habe: jeder neu aufzunehmende Meister solle eine Tonne voll Polnisch Grätzer Bier geben und eine gute Mahlzeit machen[2]). Einige Jahre jünger ist die erste Nachricht über den Export des Grätzer Bieres nach der Stadt Posen. Aus dem Jahre 1694 ist nämlich eine Ausgaberechnung eines Posener Innungsältesten Bartholomeus Słupczyński, der wohl in einer Prozeßsache mit einer staatlichen Kommission zu verhandeln hatte, erhalten[3]), worin sich 4 Posten auf das Grätzer Bier beziehen, nämlich:

Für ein Maaß Grätzer Bier	7	Groschen
Zwei Maaß	14	"
Den Trägern, welche das Grätzer Bier herführten	15	"

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Dep. Fraustadt D. 304.

[2]) Posener Provinzialblätter 1888 Nr. 5.

[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Dep. der Stadt Posen. Register der Czopowe vol. III. Die Rechnung ist in polnischer Sprache geschrieben, der Auszug ist in wörtlicher Uebersetzung gegeben.

Seiner Gnaden dem Herrn Tzlewski für ein Faß Grätzer Bieres, welches er Seiner Gnaden dem Herrn Barczewski, derzeitigem Präsidenten der Kommission, überbrachte . . . . 15 Gulden.

Aus diesem Rechnungsauszug ergiebt sich nun aber auch schon, daß das Grätzer Bier, da es zum Geschenk für Standespersonen verwandt wurde, für ein besonders gutes Bier gehalten wurde, außerdem, daß es ein sehr theueres Bier war, indem es nämlich mit 15 Gulden pro Faß bezahlt wurde, während zu derselben Zeit eine Tonne einheimischen Bieres in Posen nur 5—6 Gulden galt.

Schließlich dürfen wir zu den Nachrichten über den Export des Grätzer Bieres im 17. Jahrhundert noch den Beschluß rechnen, welchen die Magistratskollegien der Stadt Posen im Jahre 1712 gefaßt haben, daß nämlich beide Bürgermeister der Stadt als Lohn für ihre Mühen und Arbeiten außer dem Fasse Grätzer Bier, das sie schon seit langer Zeit erhielten, halbjährlich 500 polnische Gulden aus der Kämmereikasse empfangen sollten. Auch aus dieser Notiz erkennt man, daß das Grätzer Bier damals ein vornehmes Getränk besonders der höheren Stände gewesen sein muß.

Schließlich sei noch angeführt, daß wir aus einer Urkunde des Jahres 1662 die Namen von 7 Grätzer Brauerfamilien aus dem XVII. Jahrhundert entnehmen können[1]). In dem genannten Jahre waren nämlich die Aeltesten der Brauerinnung: Thomas Walecki und Mathias Czurel und die Beisitzer Jacobus Parczewski, Joannes Beller, Thomas Boltynowicz, Petrus Socka und Albertus Ciasto.

IV.

Das Grätzer Bier im XVIII. Jahrhundert. Statistisches über den Export nach der Stadt Posen. — Die Grätzer Brauerei und der Export zur Zeit der preußischen Besitznahme.

Im XVIII. Jahrhundert scheint in ganz Großpolen der Import auswärtiger Biere durch das Grätzer Bier fast voll-

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Dep. Fraustadt B. 156.

kommen zurückgedrängt worden zu sein. Wenigstens ist es sicher, daß der Magistrat der Stadt Posen, welcher nach einem Privileg von 1646 das Recht zum Ausschank fremder Biere zum Besten der Stadtkasse erhalten hatte, im XVIII. Jahrhundert dieses Recht fast nur durch die Einfuhr des Grätzer Bieres ausübte. Dasselbe war bei dem Altaristenkollegium der Posener Pfarrkirche der Fall, welches ebenfalls das Recht hatte, in ihrem Psalteriegebäude alle von auswärts her eingeführten Biere auszuschenken, und dieses Recht nur auf das Grätzer Bier anwandte. Da die Rechnungsbücher der Stadt über die Einfuhr des Grätzer Bieres z. Th. noch erhalten sind, so gestatten sie einen Schluß sowohl auf die Höhe der Einkünfte der Stadt aus dem Schankrecht, sowie auch auf die Menge des eingeführten Bieres. Die Stadt kaufte das Bier an Ort und Stelle in Grätz und bezahlte es dort in den Jahren 1737—39, wie aus den Rechnungen ersichtlich ist, mit 9—12 Fl. für das Faß, auf Transportkosten wurden noch etwa 3 Fl. gerechnet, und da das Bier an den städtischen Schänker im Rathskeller je nach dem Einkaufspreis mit 17 bis 21 Fl. abgegeben wurde, so entstand für die Stadt von jedem Faß ein Gewinn von 5—7 Fl. Diese Einnahme betrug beispielsweise aus der Periode vom 28. Oktober 1737 bis 4. Oktober 1738 die Summe von ca. 4302 Fl. von dem Ausschank von 663 Faß[1]. In den späteren Jahren scheint sich die Größe der Einfuhr und demnach auch die Höhe der Einnahme etwas vermindert zu haben[2].

Ueber den Betrieb der Brauerei in Grätz selbst fehlen aus dieser Zeit alle Nachrichten. Erst aus dem Jahre 1793, als Grätz mit dem größten Theile von Großpolen an Preußen fiel, erfahren wir wieder näheres über den Zustand der dortigen Brauverhältnisse.

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Dep. der Stadt Posen. Register der Czopowe vol. IV.

[2]) Nach Ehrenberg, Zur Geschichte der geistigen Getränke 2c. in Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen I S. 498 betrug diese Einnahme für 1750 — 3206 Gulden 9 Gr., 1780 — 1101 Gld., 1789—91 jährlich 2215 Gulden.

Die alte Brauerinnung bestand noch mit allen ihren monopolisirenden Rechten [1]). Die Anzahl der wirklich brauenden Mitglieder betrug damals 40, das Eintrittsgeld für Brauersöhne war etwas erhöht worden und zwar auf 2 Thlr. 18 Gr., das für Fremde war immer noch auf der früheren unerschwinglichen Höhe geblieben. Nichtinnungsmitglieder waren vom Brauereibetrieb vollkommen ausgeschlossen. Doch auch unter den Mitgliedern selbst war eine gegenseitige Konkurrenz zur Unmöglichkeit gemacht, indem das sogenannte Reihebrauen eingeführt war. Nur einmal in der Woche wurde nämlich gebraut, und hierzu traten immer 2 Brauer „en compagnie" zusammen, gewöhnlich wurden hierbei jedesmal 56 Tonnen Bier hergestellt. Ueber dieses Reihebrauen wurde im Publikum sehr geklagt, da man, wenn das Bier schlecht gerieth, nirgends besseres bekommen konnte. Die preußische Regierung scheute den Eingriff in die Privatrechte der Brauer und schaffte das Reihebrauen nicht ab, suchte aber durch Herabsetzung der Preistaxe für schlecht gerathenes Bier sowie durch Verkaufsverbote für gesundheitsschädliches das Publikum zu schützen. Das Wasser für den Brauereibetrieb wurde fast nur dem alten Brunnen auf dem Markte entnommen, da man dem Wasser desselben die ausschließliche Kraft zuschrieb, dem Biere den spezifischen Geschmack zu verleihen. Ueber den Umfang des Brauereibetriebs wurde festgestellt, daß im letzten Jahre vor der Besitznahme 3192 Tonnen zu 36 Garniec gebraut und 1596 Viertel Weizenmalz verarbeitet worden waren. Die grundherrschaftlichen Einnahmen von den Brauern beliefen sich auf etwa 1000 Thlr. jährlich und überstiegen den dritten Theil aller Einnahmen, welche die Herrschaft von der Stadt überhaupt bezog. Die gleichzeitigen Berichte stimmen darin überein, die Bierfabri-

[1]) Aus der Geschichte des Grätzer Bieres nach 1793 hat Ehrenberg a. a. O. aus den Acten des Kgl. Staatsarchivs zu Posen einige Mittheilungen gemacht, ferner Mendelsohn in der Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Naturwissenschaftlichen Vereins der Provinz Posen, Posen 1887 S. 198—201. Außer dem dort benutzten Material sind im Texte noch die Akten des Generaldirektoriums im Geh. Staatsarchiv zu Berlin über Grätz zur Ergänzung herangezogen worden.

kation für den hauptsächlichsten Nahrungszweig der Bürgerschaft der Stadt Grätz anzusehen [1]).

Den Organisatoren der für die Krone Preußen neu gewonnenen Provinz fiel die bedeutsame Stellung des Grätzer Bieres unter den Genußmitteln des Landes auf, und es ist von Interesse, daß sie die Beliebtheit desselben benutzten, um für die Kämmereikassen in den bedeutenderen Städten der Provinz eine ständige Einnahme zu erzielen. Durch öffentliche Licitation wurde nämlich an den die höchste Jahresquote Bietenden das Recht des Alleinverkaufs bez. Ausschanks des Grätzer Bieres vergeben, und die Einnahme fiel den städtischen Kassen anheim. So wurde in Kosten das Recht des Grätzer Bierausschanks im Jahre 1793 für 6 Thr. 8 Gr., 1796 für 7 Thr. 8 Gr. vergeben, in dem bedeutenderen Fraustadt brachte es im Jahre 1793 eine Pachtsumme von 37 Thr. 8 Groschen, in dem folgenden Jahre 40 Thr. In Posen wurde mit dem Ausschankrecht zugleich der Rathskeller verpachtet, außerdem hatte der Pächter das Recht, von jedem, der sonst Grätzer Bier in der Stadt schenkte, 12 Groschen für die Tonne zu beziehen. Die Licitation ergab hierfür im Jahre 1795 eine jährliche Pacht von 550 Thr. Die Höhe der Summe ist daher erklärlich, daß auf eine jährliche Einfuhr von weit über 1000 Tonnen gerechnet wurde. Bei einer neuen Verpachtung im Jahre 1798 wurden sogar 785 Thr. geboten; doch bat der Pächter im Jahre 1800 um Herabsetzung der Pacht und Freilassung aus dem Kontrakt und wies nach, daß vom 1. Mai 1798 bis zum 8. März 1800 nur 576½ Tonne Grätzer Bier eingebracht worden sei.

V.

Die Grätzer Bierbrauerei in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Auflösung der Innungsrechte, Ablösung der grundherrlichen Einnahmen, Gründung der privaten Brauereien.

Erst im Anfange unseres Jahrhunderts begann die Befehdung der Monopolrechte der Brauerzunft, welche zwei Jahrhunderte

[1]) Holsche, Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neuostpreußen (1804) II S. 271.

lang die Herstellung des Grätzer Bieres allein übernommen hatte, welcher freilich aber auch das Verdienst nicht abzustreiten ist, daß sie das Bier zu einem im ganzen Lande beliebten Exportbier gemacht hatte. Als nach der Zeit der Kriegswirren Grätz wieder an Preußen fiel, versuchte man in der Bürgerschaft das Gesetz über die Gewerbesteuer und Gewerbefreiheit von 1810 auch auf den Brauereibetrieb anzuwenden, und im Jahr 1823 traten mehrere Bürger außerhalb der Innung zusammen und fingen an, ebenfalls Grätzer Bier zu fabriciren. Unterstützt wurde dies dadurch, daß man den alten Brunnen, aus dem die Innungsbrauer das Wasser entnahmen, als städtisches Eigenthum betrachtete, und die neuen Brauer sich ebenfalls zur Entnahme des Wassers aus demselben für berechtigt hielten. In dem Prozeß, welcher sich hierüber entspann, wurde durch Urtheil des Oberappellationsgerichts zu Posen vom 11. August 1826 in dritter Instanz entschieden, daß zwar der Brunnen städtisches Eigenthum sei, daß aber durch das Gesetz von 1810 die ausschließliche Braubrechtigung der Grätzer Bierbrauerinnung nicht aufgehoben sei[1]). In Folge hiervon trat die Innung wieder in ihre alten Monopolrechte ein. Dies änderte sich erst mit dem Erlaß des Gesetzes vom 13. Mai 1833 wegen Aufhebung der ausschließlichen Gewerbeberechtigungen in den Städten der Provinz Posen, durch welches das ausschließliche Recht der Zunft ohne Zweifel hinwegfiel. Hierauf bildete sich sogleich eine „neue Brauerinnung“, von welcher sich im November 1837 Carl Bähnisch abzweigte und in Gesellschaft des Bürgers Wilhelm Klose eine besondere Brauerei errichtete. Die „neue Brauerinnung“ pachtete ein früher dem Bernhardinerkloster gehöriges und auf dessen Gehöfte liegendes Brauhaus für 205 Thr. jährlich, konnte aber die Pacht wegen der Konkurrenz des Bähnisch kaum aufbringen, da dieser, wie sie in einem Remissionsgesuch ausführte, „die Brauerei so stark exercierte, daß wir in Posen fast gar keinen Absatz mehr finden“[2]). In Folge dessen kündigte die Innung im Jahre 1839 die Pacht des Klosterbrauhauses und löste sich im Laufe der Zeit ebenso wie

[1]) Staatsarchiv zu Posen: Graetz C. 18. 19.

[2]) Staatsarchiv zu Posen: Graetz C. 30.

die alte Brauerinnung, da die Zunftorganisation bedeutungslos geworden war, auf. Seitdem wird die Brauerei in Grätz nur noch in privaten Brauereien getrieben, die aber sämmtlich noch bis in die vierziger Jahre ihr Wasser aus dem alten Brunnen auf dem Markte entnahmen. Nach den letzten im Staatsarchive befindlichen Berichten [1]) aus den Jahren 1843 und 1844 bestanden damals 2 Brauereien, welche mit starkem Betriebe arbeiteten. Im Oktober 1843 wurde eine dritte Brauerei eröffnet, welche aber nicht, wie die andern, Bier aus Weizenmalz, sondern aus Gerstenmalz herstellte, und auch das Wasser nicht mehr aus dem alten Brunnen entnahm, sondern das Brauhaus im Gasthofe auf dem neuen Markte nebst dem dortigen Brunnen pachtete. Doch gewöhnte sich die Bewohnerschaft der Stadt nicht recht an das Gerstenbier, auch fand ein Export desselben nach auswärts nicht statt, sodaß der Betrieb wieder eingestellt wurde.

Endlich sei noch erwähnt, daß mit der Einführung der Gewerbefreiheit auch eine Ablösung der der Grundherrschaft zustehenden Gerechtsame von der Brauerei erfolgte. Von der Amortisationsrente von 1220 Thr., welche der Magistrat insgesammt für die Ablösung aller einzelnen der Grundherrschaft zustehenden Einnahmen zu zahlen hatte, waren die Brauer nach dem Resolut der Posener Regierung vom 4. November 1841 mit einer Quote von 37 Thr. 22 Sgr. 3 Pf. in Ansatz gebracht [2]). Allerdings gewährte dieses Ablösungsgeschäft den Brauern von Grätz keine materielle Erleichterung, denn da der Magistrat die Ablösungssumme nur durch erhöhte kommunale Steuern aufzubringen vermochte, so wurde ihm gestattet, nicht nur einen Zuschlag von $33^1/_3$ Prozent auf die Mahl- und Schlachtsteuer sondern auch einen ebensolchen von 100 Prozent auf die Braumalzsteuer (2 Mk. für den Zentner) zu legen. Dieser Zuschlag wurde auch mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde weiter erhoben, als die Amortisation beendet war, und da die Brauer außerdem noch an die Stadt eine mit dem Zuschlage gleich hohe Steuer für die Benutzung des oben erwähnten städtischen Brunnens zu

[1]) Staatsarchiv zu Posen: Graetz C. 74a.

[2]) Staatsarchiv zu Posen: Graetz C. 20.

zahlen hatten, so fühlten sie sich außerordentlich belastet[1]). Indessen führten ihre Klagen und Eingaben nicht zu dem Ziele, daß der Zuschlag der Braumalzsteuer abgeschafft oder auch nur ermäßigt wurde, während die Wassersteuer von denjenigen Brauern gespart wurde, welche sich eigene Brunnen anlegten. Im Jahre 1876 spendeten bereits zwei solche Privatbrunnen Wasser, welches sich ebenso geeignet für die Herstellung des Grätzer Bieres erwies, als das aus dem städtischen Brunnen. Jetzt hat die Entnahme von Wasser aus dem Stadtbrunnen völlig aufgehört, da sämmtliche Grätzer Brauereien ihre eigenen Brunnen besitzen.

In den letzten Jahrzehnten begann das Grätzer Bier bekanntlich auch die engeren Gränzen der Heimathsprovinz zu überschreiten und ist jetzt ein beliebtes Exportbier auch für fremde Länder geworden. Der Erfolg war eine außerordentliche Steigerung des Brauereibetriebs in Grätz selbst, wie die folgenden Zahlen beweisen:

Es betrug die staatliche Braumalzsteuer bez. der mit dieser in gleicher Höhe gezahlte Kommunalzuschlag

im Jahre	1863	für	74300	Kilo	2972	Mk.
„	1873	„	218600	„	8744	„
„	1883	„	729050	„	29162	„
„	1892	„	819300	„	32772	„

[1]) Drucksachen des Hauses der Abgeordneten. 13. Legislaturperiode. 1 Session 1877 Nr. 149.

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. **Münzfund von Muchocin.** In Jahrgang VII S. LXIX dieser Zeitschrift erwähnten wir eine Anzahl Münzen, welche uns durch den Herrn Rittergutsbesitzer von Kalkreuth geschenkt worden waren. Neuerdings ist in der Numismatischen Correspondenz (herausgegeben von Adolph Weyl) XI. Jahrgang Nr. 123—124 eine Beschreibung dieses Münzfundes erschienen, der wir folgende unsere Provinz angehende Einzelheiten entnehmen. Gemacht wurde der Fund im Februar 1892 bei Gelegenheit von Meliorations-Arbeiten auf einem von Wasser umflossenen Wiesenplane des Rittergutes Muchocin im Kreise Birnbaum; er bestand aus 35 Goldstücken, 155 Thalern und Halbthalern und etwa 575 kleinen Silbermünzen. An polnischen, bezw. zu Polen in Beziehung stehenden Münzen führen wir an:

A. Goldmünzen.

Danzig. Dukaten 1585. HS: Stadtwappen. RS: Brustbild Stephan Bathorys (Zagórski Nr. 176).
Dukaten 1623. HS: Stadtwappen. RS: Brustbild Sigismunds III. (Zagórski Nr. 377).

Thorn. Dukaten 1648. HS: Stadtwappen. RS: Brustbild Wladislaws IV. Münzzeichen: G—R.

B. Thaler, Halb- und Viertelthaler.

Polen. Thaler 1630. HS: Gekröntes Brustbild mit Schwert und Reichsapfel. RS: Gekröntes polnisches Wappen. 2 Stück, Varianten (Zagórski Nr. 315).
Thaler 1631. Aehnlich wie vorher, mit schmalem Brustbilde. 2 Stück, Varianten (Zagórski Nr. 316).

Thaler 1635. HS: Gekröntes Brustbild Wladislaws IV. mit Schwert und Reichsapfel. RS: Gekröntes Wappen. (Zagórski Nr. 410).

Thaler 1638. Wie vorher. (Zagórski Nr. 411).

Thaler 1647. HS: Gekröntes breites Brustbild. RS: Gekröntes Wappen zwischen G—K.

Danzig. Thaler 1649. HS: Stadtwappen. RS: Brustbild Johann Kasimirs (Madai Nr. 4829).

C. Kleinere Silbermünzen.

Polen. Sigismund III. Dreipölker und Dreigröscher 209 Stück, Sechsgröscher 75 Stück, Tympfe verschiedener Art 76 Stück. Johann Kasimir. Tympfe, darunter Bromberger, Danziger, Posener, 38 Stück.

Preußen. Georg Wilhelm. Ortsthaler 27 Stück.

Danzig. Ortsthaler 1615, 1616, 1619, 1623, 1651 u. a., 52 Stück.

Thorn. Ortsthaler 1653, 1655 u. a., 6 Stück.

R. Prümers.

2. **Silberwäscherei in Bromberg.** Die Bromberger Münze ist nach der Annahme von Kirmis in seinem Handbuch der Polnischen Münzkunde (S. 74) in der Art entstanden, daß König Sigismund III., welchem seit dem Jahre 1590 die Erträgnisse aus der Münzprägung zugewiesen waren, irgend einem Edelmann für sich oder seine Familie die Neueinrichtung einer Prägestätte zu Bromberg gestattete. Doch muß diese Münze sehr bald wieder zum Stillstand gekommen sein, denn schon 1594 finden wir den Unterkämmerer von Krakau, Stanislaus Cikowski, in Unterhandlungen mit Valentin Jans, dem Meister der Königlichen Münzen zu Posen und Fraustadt, wegen Einrichtung einer neuen Münze zu Bromberg. Dem Jans folgte Herman Rüdiger i. J. 1596, welcher nach der Warschauer Münzordnung vom J. 1580 zu prägen gelobte. Unter ihm hatte die technische Leitung von 1594—1596 Andreas Laffert, während später die Geschäfte wahrscheinlich von Münzgehülfen besorgt wurden. Erst i. J. 1600 finden wir wieder einen Münzmeister Rüdigers, Namens Ernst Knorr, in Bromberg, der aber dort nur ein Jahr verblieb. Auch Rüdiger selbst muß spätestens im folgenden Jahre die Pacht der Bromberger Münze auf-

gegeben haben, da er zu der Zeit als gewesener Münzmeister von Bromberg bezeichnet wird.

Um 1608 wurde die Bromberger Münze als reine Kronmünze wieder eröffnet. Hier wurden zuerst i. J. 1614 die Dreipölker aus 7½ löthigem Silber geprägt. Erwähnt werden als Königliche Münzmeister Herman Rüdiger i. J. 1613, Erich Hurer 1614, Konrad Bremer 1615 bis 1617, Jakob Jacobson aus Emden seit 1617, welcher lange Jahre der Münze bis in die Regierungszeit Wladislaws IV. vorstand. Sein Nachfolger war Christof Guttmann, dessen die Bromberger Stadtbücher bis z. J. 1651 Erwähnung thun. Unter dem Könige Johann Kasimir i. d. J. 1657 u. 1658 wurde die Münze durch die Schweden vollständig zerstört und ruhte nun mehrere Jahre. Erst 1660 übernahm Andreas Tympf die Pacht der neuen Bromberger Münze, später mit seinem Bruder Thomas zusammen, welcher zuletzt am 2. Februar 1667 als Pächter derselben erwähnt wird. Es war unterwerthiges Geld, welches geprägt wurde; von den neuen 8 löthigen Guldenstücken sollten 30 Stück auf die Mark gehen und der Gulden den Zwangswerth von 30 guten Groschen haben. Kein Wunder, daß ausdrücklich festgesetzt werden mußte: „die in der Königlichen Münze zu Bromberg zur Bezahlung des Soldes hergestellten Gulden sollen von Jedermann genommen worden."

Im J. 1672 wurde das Bromberger Münzhaus amtlich besichtigt, und dabei stellte sich heraus, daß dasselbe verwüstet sei, oder vielmehr in Trümmern liege.[1]) Es wurde aber in Aussicht genommen, die Münze wiederherzustellen, und das muß geschehen sein, denn vom 1678 an bis 1685 ist Michael Hodermann als Bromberger Wardein bekannt. In dem letztgenannten Jahre kommen ferner noch Santi de Urbanis Bani als Superintendent, Joseph Benemann als Notar, der Kastellan Dąbski als Pächter vor; erwähnt werden ferner Bartholomäus Sardi i. J. 1683, Samuel Feller i. J. 1686 als Administratoren der Bromberger Münze. Dann hören alle Nachrichten über dieselbe auf, bis wir aus einer Eintragung in den Bromberger Grodbüchern wieder Kunde von ihr erhalten. Am 20. Dezember 1743 nämlich protestirte der Notar der Bromberger Zollkammer, Albert Zielecki, dagegen, daß Unberechtigte sich das Eigenthum des Münzgrund-

[1]) Rel. Bidg. 1672 f. 109. Revisio desolatae seu potius ruinosae officinae monetariae.

stückes angemaßt hätten. Auch seien die zum Münzen nöthigen Werkzeuge, welche unverschlossen und zerstreut herumgelegen, geraubt.[1])

Von Münzerei war in Bromberg, wie in ganz Polen, nicht mehr die Rede. Der nothwendigste Bedarf wurde außer Landes, in Sachsen, fertig gestellt. Aber man träumte vielleicht von fabelhaften Schätzen, welche das alte Grundstück bergen sollte, und versuchte zu verschiedenen Malen, dieselben zu heben. Die erste Erwähnung eines derartigen Versuches findet sich in einer Urkunde des Königs Stanislaus August vom 28. Juli 1766, welche in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet: Wir König Stanislaus August ..... thun kund ..... daß wir dem Litman Levin, Goldschmied und Scheider ..... gestatten, in unserer Stadt Bromberg an der Stelle, wo seit Jahren sich die Münze befindet, nach Abfällen von Kupfer und nach anderen Münzmaterialien oder Krätze[2]) in der Erde oder im Wasser in der Nähe der Münze

[1]) Licet etenim fundus undiquaque flumine Brda dicto circumductus, ad exstructionem officinae moneteriae dudum provisus curaque et sumptu reipublicae quaesitus, exstructione denique monetariae funditus jam dirutae et lapideae adhuc subsistentis ampliatus et decoratus, antiquitus juri et possessioni praelibatae reipublicae subjectus fuerat stationemque ac residentias ibidem suas antecedanei officiales theloneorum reipublicae non adeo pridem jure merito figebant jusque possessorium nomine reipublicae servabant et observabant. Nihilominus tamen tam antecedanei quam praesentanei bonorum regalium intra et extra Bidgostiam existentium possessores lapideam impensis publicis muratam cis fluvium situatam arte quadam et ingenio sibi incompetenter arrogarunt, naturamve bonorum reipublicae in proprietatem quodammodo regalis fundi inverso juris proprietarii ordine immutarunt nulloque sufficientiori praeter simplices et privatas lustrationes habito documento, usibus suis applicare, nimis desolare publicaeque ruinae submittere nec ulla reparatione fulcire, imo cataracta seu crates ferreas aliaque monetaria instrumenta inconclusa et dispersim jacentia in rapinam volentium exhibere presumpserunt ac perinde summam ruinam vix subsistentis lapideae in dies et horas generosus Andreas Hostlowski capitaneus et advocatiae Bidgostiensis administrator causare non desistit, instrumenta monetaria, ut sunt incus et mallei, a loco movere et in ferraria alias w kuszni villae Bartodzieje locare, aliaque mobilia in abjecto neglecta relinquere seu per incuriam suam non est verritus. Königl. Staats-Archiv zu Posen: Rel. Bidg. 1741—45 f. 311 v.

[2]) Im Polnischen kreci, nach Grimms Wörterbuch der Abgang von bearbeitetem Metall, besonders von Silber.

Nachforschungen anzustellen, dieselben zu suchen und zu sammeln. Der Litman ist jedoch verpflichtet, vor dem Beginn seiner Arbeit vor dem Münzdirektor hier in Warschau einen Eid zu leisten, daß er das Gefundene treu und ehrlich an unsere Münzverwaltung abliefern wird. Alles das, was er durch seine eigene Arbeit findet, soll er zusammenschmelzen und an die Münze abgeben, wovon er die Hälfte als Belohnung für seine Mühe und Arbeit zu seiner beliebigen Benutzung erhalten wird. Die zweite Hälfte soll der Münzerei gehören. Dies thun wir hiermit Allen, besonders aber dem Magistrate zu Bromberg kund und zu wissen, damit sie den gedachten Litman nicht in seinen Arbeiten stören." [1])

Ob der Plan zur Ausführung gelangt ist und ob ein greifbares Resultat zu verzeichnen gewesen, wir wissen es nicht; vielleicht wurden die Arbeiten durch die Besitzergreifung des Netzedistrikts i. J. 1772 unterbrochen und erst i. J. 1785 wieder aufgenommen, nachdem Seitens der Königl. Regierung zu Bromberg einem Consortium, bestehend aus dem Mühlenmeister Koplin, Kanzlisten Golke, Goldschmied Zuckmantel und Petschierstecher Meyer Michael, die Erlaubniß hierzu unter ähnlichen Bedingungen ertheilt worden war. [2])

Nach dem vorliegenden Kontrakt verbanden sich die Interessenten, die Brahe bei der Schneidemühle neben der alten Münze zu untersuchen und die im Flusse sowohl wie in der Erde liegenden, von ihnen gefundenen Metalle unter sich gleichmäßig zu vertheilen. Dem Fiskus sollte die Hälfte des Ertrages nach Abzug der Seitens der Unternehmer gemeinschaftlich zu tragenden Bergungs-Kosten zufallen. Koplin und Golke, welche nicht selbst bei der Arbeit sein konnten, verpflichteten sich, jeder einen Arbeiter auf ihre Kosten anzunehmen, die durch einen Eid sich verbindlich machen mußten, auf alles nicht allein ein genaues Augenmerk zu richten, sondern auch die vorkommenden Arbeiten getreulich zu verrichten. Die Leute trauten sich gegenseitig nicht, wie die vorbemerkte Bestimmung ergiebt. Klarer noch spricht dies § 3 ihres Contractes aus: „Zugleich machen sich die Herren Interessenten unter sich zur ausdrücklichen Bedingung, daß, sobald die Arbeit ihren Anfang nimmt, nicht allein einer auf den andern sein genaues Augenmerk,

---

[1]) Königl. Staats-Archiv zu Posen: Inscript. Bidgost. 1738—1767 S. 401.

[2]) Königl. Staats-Archiv zu Posen: Inowrazlaw C. Nr. 164.

damit von den aufgefundenen Metallen nichts entwendet werde, ferner, und wenn sich ja finden sollte, daß einer oder der andere etwa Unterschläge sich zu Schulden kommen laße, derselbe sogleich aus der Gesellschaft gestoßen und nicht wieder angenommen werden solle, sondern sie wollen auch zugleich mit Anfertigung zweyer Kasten, wovon der eine, welcher 2 besondere Schlößer haben soll, in der Behausung des Herrn Koplin stehet, vorgehen, und wovon der eine Schlüßel dem Herrn Koplin und Herrn Golle, der andere aber den Herren Zuckmantel und Meyer in Verwahrung gegeben wird, der andere Kasten aber auf der Arbeitsstelle, worin die eingesammelten Metalle geworfen werden, stehen muß." Alle acht Tage sollte das reine Silber gewogen werden; die der Kgl. Kasse gehörige Hälfte wurde dem Mühlenmeister Koplin in Verwahrung gegeben, die andere Hälfte zu gleichen Theilen vertheilt, Schlacken und unreines Silber aber so lange dem Koplin anvertraut, bis die Mühe des Ausschmelzens sich verlohnte. Dieser Vertrag ist am 24. Juli 1785 zu Bromberg geschlossen; nachträglich wurde noch am 1. August desselben Jahres der Braueigner Ossowski als Theilnehmer zugelassen. Daraufhin wurde Seitens der Bromberger Kammer durch Erlaß vom 31. August 1785 ihnen die Nachsuche auf dem Bromberger Mühlendamm nach den dort der Sage nach vorhandenen Metallen gestattet. Jedoch wurde unter dem 11. April 1786 die Aufsicht dahin verschärft, daß in jeder Woche am Mittwoch und Sonnabend sämmtliche Metalle an den Ober-Empfänger Zschock abzuliefern waren. Im Beisein der Unternehmer wurde alsdann das Abgelieferte gewogen und in einen Kasten gethan, von welchem die Gesellschaft einen Schlüssel an sich nahm. Die Absendung an die Kgl. Münze zu Berlin geschah durch die Kammer, besonders große Ausbeute mußte noch an demselben Tage dem Ober-Empfänger angezeigt werden.

Die Arbeiten begannen noch im Sommer 1785 und lieferten eine gerade nicht sehr große, aber doch annehmbare Ausbeute, welche bis Oktober d. J. auf 14 Aß Gold, 25 Pfund 6½ Loth Brucksilber, etwa 20 Pfund Kupfer und 10 Pfund Blei berechnet wurde. Geprägte und ungeprägte Stücke, kleine Goldblättchen und Stücke Silber von 6—8 Loth waren gefunden, vermischt mit sehr viel Schillingen und Schlacken. Die Mark Silber hatte laut Berliner Münzattest in verschiedenen Proben 4 Loth 7 Gran bis höchstens 6 Loth 17 Gran fein. Eingeliefert hatte der Mühlenmeister Koplin an das Hauptmünzcomptoir

in Berlin ursprünglich 89 Pfund Metall. Dieses schreibt jedoch hierüber an ihn unter dem 15. November: „Da es sehr unrein war und zum Theil aus verwaschenem Silber bestand, so hat sich dieses Gewicht, nachdem es vorhero ins Reine geschmolzen war, stark verändert. Und selbst durch das Schmelzen hat dieses Metall den Grad der Reinheit noch nicht erhalten, daß es zur Vermünzung kann gebrauchet werden, sondern es muß solches erst auf hiesiger Silber-Affinerie fein gemachet werden." Die Münze zahlte für das eingesandte Metall, nach Abzug ihrer Unkosten, 374 Thr. 20 Gr. 6 Pf., wovon die Kriegs- und Domainen-Kammer zu Bromberg gemäß dem Vertrage die Hälfte erhielt.

Der Erfolg, welchen die Schatzgräber erzielten, erregte aber gar bald den Neid Anderer. Schon am 29. März 1786 richtete der Inowrazlawer Jude Abraham Israel eine Denunciation an das General-Direktorium zu Berlin, welche dahin ging, daß die Kriegs- und Domainen-Kammer an ihrem Antheile erheblich verkürzt würde. Zum Beweise brachte er auch allerhand Gerede über die Unredlichkeit der Concessionirten bei. Meyer, Ossowski und Zuckmantel sollten das feinste Gold und Silber unter sich ausgezeichnet und vertheilt, an die Kgl. Kasse aber nur das schlechte mit Kupfer vermischte Silber ausgeliefert haben, indem sie das feinste Silber probirten und bei Seite legten; und wenn einige der Bromberger Herren Kriegsräthe oder Kammer-Offizianten zur Stelle gekommen seien, so habe man ihnen nicht das feine, sondern nur das schlechte, vermischte Silber vorgezeigt. Auch hätten die Beschuldigten verschiedentlich Silber in die Tasche gesteckt und unterschlagen. Wes Geistes Kind aber der Denunciant war und was er mit seiner Anklage bezweckte, ergiebt sich klar genug aus dem Schlußsatze seiner Eingabe: „Wollen Ew. Kgl. Majestät ihnen dieses unredlichen Betragens ohnerachtet ihre Concession lassen, so würde es wenigstens sehr gut seyn, wenn ich ihnen zur Seite gesetzt würde."

Die aufs peinlichste geführte Untersuchung vermochte nichts Belastendes für die Beschuldigten zu Tage zu fördern. Es ist daher auch erklärlich, wenn dieselben nunmehr verlangten, daß der Jude, der ihren guten Leumund und ehrlichen Namen auf die beleidigungsvollste und kränkendste Art geschmäht und in üblen Ruf gebracht, zu ihrer Satisfaction auf das Nachdrücklichste am Leibe gestraft werde. Wenngleich nun der die Untersuchung führende Beamte anscheinend von der Schuld des Israel überzeugt war, so kam es doch wohl nicht zu einem solchen

Strafgerichte. Wenigstens ergeben die Akten hierüber Nichts. Wir erfahren über die Silberwäscherei nur noch, daß das Münz-Comptoir am 11. März 1786 über weiteres Gold und Silber im Werthe von 240 Thr. 6 Gr. quittirte. Mit dem Jahre 1786 wird die Schatzgräberei abgeschlossen worden sein, da der Mühlenmeister Koplin an der Stelle der früheren Münze eine Mühle zu errichten beabsichtigte.

R. Prümers.

---

3. **Zur Geschichte von Rawitsch.** Jahrgang VIII Heft 2 S. 232 dieser Zeitschrift wird ein Grenzstreit der Erbherrschaft von Rawitsch mit dem Grafen Hatzfeld in Trachenberg erwähnt, welcher in der Festschrift des Realgymnasiallehrers Herrn W. Eccardt besprochen wird. Der Autor bemerkt hierzu: „Aber über die Beilegung der Streitigkeiten und die Grenzregulirung findet sich im Stadtbuche keine Nachricht.“

Dennoch giebt es einen beredten Zeugen, welcher uns das Ende des Streites und auch das genaue Datum hierüber kündet.

Wenn man von Rawitsch auf der Straße nach Breslau bis an den Markstein, welcher die Grenze der Provinzen Posen und Schlesien bezeichnet, vorgeht und dort in den Feldweg linker Hand einbiegt, so gelangt man bald an eine steinerne, etwa 2 Meter hohe Säule, welche links an diesem Wege steht und eine eiserne, mit einer Inschrift versehene Tafel trägt. Leider ist diese Tafel durch den Zahn der Zeit und nachhelfende Steinwürfe von Hirtenbuben arg beschädigt, so daß sehr viele der aufgenieteten Schriftzeichen fehlen und es schwierig wird, in der Abschrift dieselben zu ergänzen. Nach vollständiger Zusammenstellung ergeben sich folgende lateinische Verse:

VnDeCIMa oCtobrIs fInes hIs fIXerat arVIs
paCtaqVe res fVnDo CVIqVe DeDere sVas
LaVs hyMnVsqVe Deo tIbI sInt in seCLa trIVnI
LaVDetVr VersV et CantIbVs aLMA parens.

Da es oft Gebrauch lateinischer Dichter war, Jahreszahlen aus der kleineren Schrift hervorzuheben, und die lateinischen Schriftzeichen auch zugleich als Zahlzeichen gelten, so ergiebt sich aus jedem der vier vorstehenden Verse das Jahr 1726, und gleich am Anfange der 11. Oktober als der Tag der Beendigung des Streites und zugleich der Feststellung der Grenze zwischen den benachbarten Provinzen Posen

und Schlesien; denn der Inhalt der Verse würde in deutscher Uebersetzung lauten:

„Der elfte Oktober bestimmte dieser Felder Grenzen,
Und durch Verträge erhält jedes Besitzthum die seinen.
Lob und Hochgesang in Ewigkeit sei Dir dreieiniger Gott!
In Vers und Gesang werde die segnende Mutter gelobt!

An diese Inschrift knüpft sich eine sagenhafte Tradition, welche wir hier wiedergeben.

Johann Kasimir, Graf von Rawitsch, und der Graf Hatzfeldt von Trachenberg stritten wohl schon länger als zehn Jahre um die Grenzen ihrer Besitzungen. Während der Graf von Rawitsch die Ländereien an der Südseite seiner Grafschaft bis an den schlesischen Wald beanspruchte, behauptete der Graf von Trachenberg, die Grenze seines Grundbesitzes reiche bis an das Dorf Polnisch-Damme. Der Streit um diese Grenzen wurde so heftig, daß der Kaiser von Oesterreich im August 1719 sich zu einer Exekution durch kaiserliche Truppen veranlaßt sah, worauf am 8. November desselben Jahres der König August II. von Polen eine Protestation gegen diese Grenzverletzung an den Kaiser richtete und Genugthuung forderte. Nach jahrelangem Hin- und Herschreiben wurde nun vereinbart, daß die Grenze durch einen Eidschwur festgestellt werden solle. Der Graf von Rawitsch schob den Eid seinem Gegner zu, und dieser sollte nun vor einer hierzu berufenen Gerichtskommission eidlich darthun, daß sein Grundbesitz bis an das Dorf Polnisch-Damme reiche.

Da ließ der Graf von Trachenberg in der Nacht vorher heimlich einen Sack Erde von seinen Feldern an dem Wege vor dem Dorfe ausschütten und bestach obendrein drei seiner Bauern, welche sich die Schuhe mit Erde von ihren Aeckern füllten.

Im Beisein des Grafen von Rawitsch beschwor nun der Graf von Trachenberg vor der Gerichtskommission auf der Stelle, wo die schlesische Erde ausgeschüttet war, daß er hier auf seinem zu Trachenberg gehörigen Boden stehe, ebenso beschworen die Bauern, daß sie hier auf schlesischer Erde ständen.

Mit diesen Schwüren gab sich der Graf von Rawitsch, welcher ohnehin die Lösung des Streites herbeisehnte, zufrieden. Er begleitete sogar den Grafen von Trachenberg auf dessen Rückreise noch eine Strecke zu Pferde. In der Gegend des heutigen Grenzvorwerks angekommen, rief plötzlich der Graf von Trachenberg: „Was ist das? Ich sehe ja

den Wald nicht mehr!" — Er war gänzlich erblindet. Schaudernd wendete der Graf von Rawitsch sein Pferd zurück nach Polnisch-Damme zu. Als er dabei an einem, am Wege belegenen Wasserloche vorüber kam, warf er seinen Hut in das Wasser mit den Worten: „Zum Gedächtniß der vielen Thränen, welche mich dieser schreckliche Streit gekostet hat, soll in diesem Loche das Wasser nie versiegen!"

Und in der That trocknet das Wasser bis auf den heutigen Tag selbst bei der größten Dürre nicht aus. So die Sage.

Der Graf von Rawitsch hat dann die in Rede stehende Säule dort, wo der Schwur geschah, und wo sie heute noch steht, zum Gedächtniß errichten lassen.

Es wäre jedoch wünschenswerth und auch an der Zeit, dieses für unsere Provinz historische Denkmal zu renoviren, wenn es nicht der gänzlichen Vernichtung anheim fallen soll.

C. Stiller.

---

4. **Ode der A. L. Karschin an die evangelische Gemeinde in Tirschtiegel.** In der evangelischen Pfarrkirche zu Tirschtiegel hängt unter Glas und Rahmen die Abschrift eines Gedichtes der Karschin, welches, da es in den bisherigen Ausgaben der Werke der Dichterin fehlt, an dieser Stelle mitgetheilt werden soll. [1])

Anna Luise Karschin geb. Dürbach wurde 1722 im Züllichauer Kreise geboren. Nach der frühzeitigen zweiten Heirath ihrer Mutter übersiedelte sie nach dem im Meseritzer Kreise gelegenen Städtchen Tirschtiegel. Hier blieb sie, bis sie im Alter von sechzehn Jahren sich nach Schwiebus verheirathete. War diese Ehe keine glückliche, so war es ebenso wenig ihre zweite, in Fraustadt eingegangene Ehe. Ihre Lebenslage besserte sich erst, als ihr wohlwollende Gönner 1761 einen Aufenthalt in Berlin ermöglichten, wo sie bis zu ihrem 1791 erfolgten Tode ihren Wohnsitz behielt. Nachdem das evangelische Bekenntniß in Polen freigegeben worden war, wurde in dem genannten Städtchen Tirschtiegel 1775 eine evangelische Pfarrei eingerichtet, und in den Jahren 1780—81 die noch bestehende evangelische Pfarrkirche erbaut. Laut der mit ihrem Bildnisse verzierten Ueberschrift des angeführten

[1]) Ueber das Leben und die Veröffentlichungen der Gedichte der A. L. Karschin vgl. Allgemeine deutsche Biographie XV. Leipzig 1882. S. 421.

Gedichtes machte sich die Karschin, „Tirschtiegels Stolz, des Parnasses Zier", aus Liebe zu dem Orte ihrer Erziehung um die neue Kirche durch besondere Wohlthaten verdient und sandte mit ihrer Tochter — der verehelichten C. L. v. Klencke, welche nach dem Tode der Mutter eine neue Ausgabe ihrer Gedichte veranstaltete, — zwei Oelbilder nebst dem nachfolgenden Gedichte. Liegt diesem gerade kein bedeutender künstlerischer Werth bei, so verdient es doch unsere Aufmerksamkeit, da es die Theilnahme bekundet, welche die Karschin auch seit ihrer Uebersiedelung nach Berlin unserem Lande widmete.

Ode an die christliche Gemeinde zu Tirschtiegel.

Weil ich nichts anders senden kann,
Geb ich diese Schildereyen;
Hänget sie zum Denkmahl an.
Ich und meine Tochter weyhen
Diese Christus-Bilder gern
Euch und Euren Kindes-Kindern
In den Tempel unsers Herrn,
Der zur Tröstung allen Sündern
An das Kreuz sich schlagen ließ
Und vom Kreuz ward abgenommen.
Die Erinnerung sey Euch süß
Auch einmal dahin zu kommen,
Wo sein Geist ward hinversand
In des Ewgen Vaters Hand.

Wann bei Euren Sterbebetten
Eure Lieben kläglich thun,
Die Euch gern noch länger hätten,
Dann heißt ihre Klage ruhn,
Weil der Mittler vor dem Grabe
Seinen Jüngern einst verhies,
Daß er dort im Paradies
Wohnung für sie habe.

Wenn Ihr beichtet Eure Schuld
Und bei dem Gedächtnißmahle
Trinkt aus heiligem Pokale,

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Und auf [illegible]
[illegible]
Nur Erbarmen hat ertheilt,
Sieht in seinem Kreuzesbilde
Ihn, als wär's die Gegenwart
Selber, die aus Gottes Milde
Gottes Nachsicht offenbahrt,
Sieht es und gedenkt auch meiner,
Wenn ich Flug im Himmel nahm,
In die Welt, aus der sonst keiner
Als nur Christus wiederkam.

Die beiden Oelbilder hängen rechts und links vom Altare; sie sind von mittlerer Größe und stellen, wie das Gedicht besagt, die Kreuzigung und die Kreuzabnahme Christi dar.

Eine gewisse Beata Borngreber aus der Familie der Karschin hat das Gedicht 1834 mit einer Nachschrift versehen.

J. Kohte.

Literaturbericht.

Adolf Henschel, Georg Israel, der erste ständige Prediger der Brüderunität in Posen. Verlag von Hugo Klein in Barmen. 55 S. 8°.

Das Büchlein ist für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins herausgegeben und für 10 Pfennige käuflich zu haben. Wir hätten deshalb vielleicht gar keinen Grund, uns mit demselben zu beschäftigen, wenn uns nicht auf S. 3 ein Vermerk aufgestoßen wäre, der uns stutzig machte. Dort steht nämlich: „Alle Rechte vorbehalten." Ja, aber was für Rechte denn? Autorrechte gewiß nicht, denn was in diesem Büchlein steht, das haben wir doch auch schon wörtlich in „Evangelische Lebenszeugen des Posener Landes aus alter und neuer Zeit" von Adolf Henschel, Posen 1891, gelesen. Doch unsere Erinnerung schweift noch weiter zurück und sie wird unterstützt durch eine Fußnote auf S. 43 des letztgenannten Buches, welche zu dem Artikel über Georg Israel bemerkt: „Quellen: Borks Ev. Kalender 1865. Einige Berichtigungen verdanke ich der Güte des Herrn Konsistorialraths Dr. Borgius in Posen." Unter Quellenbenutzung bei einer historischen Abhandlung versteht man im Allgemeinen nun wohl nicht den einfachen Abdruck einer früheren Arbeit. Als solchen aber müssen wir auch diesen Artikel über Georg Israel in „Evangelische Lebenszeugen" bezeichnen, daran ändern auch die geringfügigen Zusätze auf den Seiten 47, 50, 52, 71 nichts, da sie insgesammt knapp den Raum einer Seite gegen 31 Seiten aus dem Borkschen Kalender einnehmen. Einzelne Noten scheinen freilich den Beweis zu erbringen, daß der Herausgeber auch selbständige Studien zu diesem Artikel getrieben hat, wie z. B. die auf S. 52 „Vgl. Lukaszewicz" u. s. w. Doch war diese Note völlig über-

Dann erinnert Euch der Huld
Dessen, der sein Blut am Stamme
Eines Baums vergossen hat,
Voll von seiner Liebesflamme,
Selbst für die verdorbne Stadt,
Die das Urtheil ausgesprochen
Ueber ihn, der nichts verbrochen,
Der die Kranken nur geheilt
Und auf seinem Lehramtspfade
Lauter Gnade
Aus Erbarmen hat ertheilt,
Seht in seinem Kreuzesbilde
Ihn, als wär's die Gegenwart
Selber, die aus Gottes Milde
Gottes Nachsicht offenbahrt,
Seht es und gedenkt auch meiner,
Wenn ich Flug im Himmel nahm,
In die Welt, aus der sonst keiner
Als nur Christus wiederkam.

Die beiden Oelbilder hängen rechts und links vom Altare; sie sind von mittlerer Größe und stellen, wie das Gedicht besagt, die Kreuzigung und die Kreuzabnahme Christi dar.

Eine gewisse Beata Borngreber aus der Familie der Karschin hat das Gedicht 1834 mit einer Nachschrift versehen.

J. Kohte.

Literaturbericht.

Adolf Henschel, Georg Israel, der erste ständige Prediger der Brüderunität in Posen. Verlag von Hugo Klein in Barmen. 55 S. 8°.

Das Büchlein ist für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins herausgegeben und für 10 Pfennige käuflich zu haben. Wir hätten deshalb vielleicht gar keinen Grund, uns mit demselben zu beschäftigen, wenn uns nicht auf S. 3 ein Vermerk aufgestoßen wäre, der uns stutzig machte. Dort steht nämlich: „Alle Rechte vorbehalten." Ja, aber was für Rechte denn? Autorrechte gewiß nicht, denn was in diesem Büchlein steht, das haben wir doch auch schon wörtlich in „Evangelische Lebenszeugen des Posener Landes aus alter und neuer Zeit" von Adolf Henschel, Posen 1891, gelesen. Doch unsere Erinnerung schweift noch weiter zurück und sie wird unterstützt durch eine Fußnote auf S. 43 des letztgenannten Buches, welche zu dem Artikel über Georg Israel bemerkt: „Quellen: Vorks Ev. Kalender 1865. Einige Berichtigungen verdanke ich der Güte des Herrn Konsistorialraths Dr. Borgius in Posen." Unter Quellenbenutzung bei einer historischen Abhandlung versteht man im Allgemeinen nun wohl nicht den einfachen Abdruck einer früheren Arbeit. Als solchen aber müssen wir auch diesen Artikel über Georg Israel in „Evangelische Lebenszeugen" bezeichnen, daran ändern auch die geringfügigen Zusätze auf den Seiten 47, 50, 52, 71 nichts, da sie insgesammt knapp den Raum einer Seite gegen 31 Seiten aus dem Vorkschen Kalender einnehmen. Einzelne Noten scheinen freilich den Beweis zu erbringen, daß der Herausgeber auch selbständige Studien zu diesem Artikel getrieben hat, wie z. B. die auf S. 52 „Vgl. Lukaszewicz" u. s. w. Doch war diese Note völlig über-

flüßig, da im Texte durchaus nicht etwas von der Vorlage Abweichendes gebracht wird.

Der Herausgeber hat sich nun allerdings gesichert, indem er im Vorwort zu den Lebenszeugen bemerkte: „Was ich über evangelische Lebenszeugen des Posener Landes in älteren und neueren Jahrgängen von Borks Evangelischem Kalender für die Provinz Posen und sonst anderwärts zerstreut gefunden habe, das habe ich mit dankenswerther Bewilligung der verehrlichen Herren Verleger, nicht weniges ergänzend oder berichtigend, in diesem Buche zusammengestellt.“ Bezüglich der nicht wenigen Berichtigungen und Ergänzungen werden nach dem oben Gesagten die Meinungen wohl getheilt sein. Das ersterwähnte Büchlein „Georg Israel“ bringt gar keinen Hinweis auf eine Vorlage. Wir rechnen es uns als Verdienst an, denselben hiermit gegeben zu haben. Zur Vorbehaltung aller Rechte hat darnach wohl weder der Verleger noch der Herausgeber genügende Veranlaßung.

R. Prümers.

Adolf Henschel, Petrus Paulus Vergerius. Halle 1893. Schriften für das deutsche Volk herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte XX. 32 S. 8°.

Das vorliegende Büchlein macht nicht den Anspruch, unsere Kenntniß von dem jüngeren P. P. Vergerio zu bereichern. Eine schlichte Volksschrift, will es weiteren Kreisen einen Mann vorführen, dessen Name fast nur den Theologen und Historikern bekannt ist. Gewiß ein löbliches Unternehmen, da Vergerio in manchem Betracht eine volksthümliche Persönlichkeit ist; mit Freude zu begrüßen auch im Osten unseres Vaterlandes, wo er mehr als einmal thätig war. Gegen den Plan Henschels ist sonach nichts einzuwenden; die Ausführung aber ist leider in vielem zu tadeln.

In seinem Schriftchen über Joh. Laski gab Henschel geziemend an, daß „mit Bewilligung des Herrn Verfassers“ aus dem Buche von Hermann Dalton „manches entlehnt“ sei. Hier, wo das Meiste ebenfalls entlehnt ist, vermißt man eine dahin gehende Angabe. Ein früherer Beurtheiler, Herr Superintendent H. Kleinwächter, hatte einen ähnlichen Mangel an einem nicht unverdienstlichen Sammelwerke Henschels hervorgehoben (Jahrgang VI. dieser Zeitschrift): „Gern sähen wir bei allen Lebensbildern den ursprünglichen Fundort angegeben.“ Solche

Rücksicht gegenüber dem geistigen Eigenthum anderer ist eine Pflicht des literarischen Anstandes, die auch in Volksschriften nie außer Acht gelassen werden sollte.

Der Verfasser arbeitet im engsten Anschlusse an Chr. H. Sixt, der zum ersten Male eine umfassende Darstellung des Lebens Vergerios gegeben hat. So wird S. 4 (vgl. Sixt S. 16) die falsche Behauptung Sleidans, Vergerio sei als Gesandter der Kurie im Jahre 1530 auf den Reichstage zu Augsburg gewesen, wieder aufgetischt, trotzdem sie von Friedensburg in der Ausgabe der Nuntiaturberichte Vergerios endgültig zurückgewiesen worden ist. Daß der Vf. letztere kenne, wird man nach dem Gesagten nicht erwarten, wiewohl doch die Kenntniß derselben auch bei einer volksthümlichen Darstellung der Unterredung des Nuntius Vergerio mit Luther (1535), wie sie der Vf. nach Sixt giebt, conditio sine qua non sein sollte. Verzeihlich ist, daß die grundlegende Untersuchung von L. A. Ferrai über den Prozeß Vergerios dem Verfasser, der vielleicht an entlegenem Orte wohnt, unbekannt geblieben ist; übrigens hätte er doch eine mittelbare Kenntniß der Arbeit Ferrais, die für eine volksthümliche Lebensbeschreibung Vergerios großentheils gar wohl verwerthbar ist, aus der in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte erschienenen Geschichte der Reformation in Venedig von K. Benrath schöpfen können. Betr. der Reisen Vergerios nach Polen verräth der Vf., daß er die gründliche Abhandlung des gelehrten Königsberger Apothekers Joh. Sembrzycki über die erste Reise nicht benutzt hat.

Im Einzelnen weicht der Vf. selten von Sixt ab: es ist anzuerkennen, daß er die kurze Ehe Vergerios mit Diana Contarini entgegen Sixts Ausführungen über diesen Punkt als geschichtlich hervorhebt. In der Auffassung des Charakters Vergerios steht H. glücklicherweise Sixt etwas kritisch gegenüber. Das liegt daran, daß er für seine allgemeinen Betrachtungen die wichtige Lebensskizze, die Th. Schott als Einleitung zu dem Briefwechsel zwischen Herzog Christoph von Würtemberg und Vergerio unbefangener, als Sixt, gezeichnet hat, ausgiebig benutzt. Stimmte schon S. 18 unten abgesehen von zwei unbedeutenden Aenderungen und einer Auslassung wörtlich mit Schott S. 10 oben überein, und war S. 28 größtentheils ein wortgetreuer Auszug aus Schott S. 39, so erreicht diese Berücksichtigung Schotts am Schlusse S. 31 f. aus Schott S. 40—42 ihren Höhepunkt. Der letzte Satz des

Vfs. ist der ein wenig umgemodelte Schlußsatz des vorletzten Kapitels des Sixtschen Buches (S. 468).

Ein Neudruck — etwa unter Weglassung der nur gelehrten Stellen — des schönen und auf inniger Bekanntschaft mit der behandelten Person und Zeit beruhenden Lebensabrisses Vergerios von Theodor Schott würde in der Reihe der Volksschriften des Vereins für Reformationsgeschichte viel mehr willkommen sein.

F. Hubert.

C. Kade, Gründung und Name von Stadt und Schloss Meseritz. Meseritz. Haug 1893. 85 S. 8°.

Die kleine Schrift ist die Frucht fleißiger geschichtlicher Liebhaberarbeit eines Laien und will mehr vom Standpunkt der Heimathsliebe als der Wissenschaft beurtheilt werden. Wünschenswerth wäre es freilich gewesen, daß der Herr Verfasser auch den Codex diplomaticus Majoris Poloniae benutzt hätte. Ueber die Stadt Meseritz hat sich übrigens bereits entsprechend der interessanten Vergangenheit der Stadt eine ziemlich stattliche historische Literatur gesammelt, so daß es an Vorarbeiten für eine zusammenfassende Darstellung nicht fehlt, und es wäre zu wünschen, daß eine kundige Hand eine solche bald einmal übernähme. — Das Kadesche Schriftchen hat außer dem unterrichtenden auch noch einen praktischen Zweck. Bekanntlich will ein Theil der Einwohnerschaft eine Aenderung des Namens der Stadt durchsetzen, welchem Beginnen ein anderer Theil widerstrebt. Der Herr Verfasser wünscht die Namensänderung und schlägt als neue Benennung „Mittenfluß" oder „Flußeck" vor im Anschluß an die Bedeutung des alten polnischen Namens Międzyrzecz — zwischen den Flüssen. Allerdings dürfte es wohl selten vorkommen, daß eine Stadt einen Namen ändert, den sie seit dem Jahre 1000 nachweislich getragen hat, und daß eine solche Namensänderung dazu dienen soll, den Ruf der Stadt zu bessern, dürfte jedenfalls eine Ansicht sein, welche nicht von Allen getheilt wird.

A. Warschauer.

A. Semrau, Gedenkschrift zur hundertjährigen Feier der Vereinigung Thorns mit dem Königreiche Preussen im Jahre 1793. (Mittheilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Thorn. VIII. Heft) Thorn 1893. 91 S. 8°.

Thorn und Danzig sind bekanntlich vor jetzt hundert Jahren zugleich mit dem größeren Theile der heutigen Provinz Posen mit

Preußen vereinigt worden. Die Schicksale dieser beiden Städte unterschieden sich jedoch wesentlich von dem Großpolens dadurch, daß sie bereits in den Jahrzehnten zwischen der ersten und zweiten Theilung Polens durch ihre geographische Lage ein naturgemäßer Gegenstand preußischer Vergrößerungswünsche waren und hierunter um so schwerer zu leiden hatten, als die Krone Polen nicht im Stande war, sie gegen die Maßregelungen Preußens zu schützen. Semrau schildert in einer anziehenden Darstellung die Verhältnisse Thorns während dieser unglücklichen Zeit. Dadurch daß Friedrich der Große das ländliche Territorium der Stadt unter seine Herrschaft brachte und durch seine Zollpolitik ihren Handel brachlegte, brachte er sie in eine materiell verzweifelte Lage. Die Folge davon war, daß der Handel und Gewerbe treibende Theil der Bürgerschaft für eine Unterwerfung unter Preußen war, während der Rath der polnischen Krone, unter welcher die Stadt einer fast demokratisch freien Verfassung sich erfreute, treu blieb. Nur der Bürgermeister Klosmann hatte genug politische Einsicht, um trotz seiner Abneigung gegen den „Despotismus Berolinensis" die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Anschlusses an Preußen zu gewinnen. Er starb jedoch schon 1774, und die unglückliche Stadt, in welcher die einander entgegen strebenden Kräfte sich fortgesetzt die Wage hielten, mußte noch Ende Januar 1793 mit Gewalt, allerdings ohne Blutvergießen, von preußischen Truppen besetzt werden. Am 7. Mai leistete sie mit Danzig zusammen den Huldigungseid für Preußen. — An die Schilderung dieser politischen Vorgänge schließt Semrau eine Darstellung der städtischen Verfassung und der wirthschaftlichen und geselligen Zustände in der Stadt während des Ausgangs der polnischen Herrschaft in engem Anschluß an eine gleichzeitige Handschrift des Thorner Rathsarchivs, welche er mit zwei Briefen des Thorner Residenten zu Warschau, Geret, im Anhange seiner Schrift zum wörtlichen Abdruck bringt. — Obwohl die Semrau'sche Schrift in dem anspruchslosen Gewande eines erweiterten Vortrags auftritt, ist sie eine recht bemerkenswerthe wissenschaftliche Leistung, welche über den Kreis der Thorner Ortsgeschichte hinaus Beachtung verdient.

A. Warschauer.

C. Beckherrn, Die Wappen der Städte Alt-Preussens. Königsberg i. Pr. bei Ferd. Beyer. 1892. Mit 15 Tafeln. (Sonderabdr. a. d. Altpreuss. Monatsschr. XXIX S. 248—313.)

Eine mit vielem Fleiße gefertigte Zusammenstellung der Wappen sämmtlicher Städte von Ost- und Westpreußen, soweit diese Provinzen das Gebiet des Deutschordensstaates umfassen, also mit Ausschluß der vormals neumärkischen, pommerschen und polnischen Plätze, aber mit Einschluß von Lauenburg, Leba und Bütow, die heute zu Pommern gehören. Es werden in dieser Veröffentlichung mancherlei Irrthümer, die sich bei Voßberg (Gesch. der preuß. Münzen u. Siegel, desselben Siegel der Städte Danzig, Elbing 2c.) und in Siebmachers Wappenbuch vorfinden, berichtigt. Die Literatur ist allenthalben ausgiebig benutzt. Auch geht der Verf. verständig stets auf das älteste bekannte Siegel zurück. Die Vorbemerkungen sind wohl zu knapp gehalten. Dann folgt die Beschreibung der einzelnen Städtewappen in alphabetischer Anordnung. Bei jeder Stadt ist das Gründungsjahr, soweit wir darüber bestimmte Nachricht haben, und das Datum der Handfeste angegeben; auch sonst ist manche historische Nachricht oder Sage beigefügt. Zuweilen schweift die Phantasie bei Erklärung der Wappenbilder in's Blaue (vgl. bei Heiligenbeil, wo die Aehnlichkeit mit dem Wappen des Vogtes von Natangen zwar erwähnt ist, aber eine künstliche sinnbildliche Deutung versucht wird, während man doch einfach wird annehmen müssen, daß die Stadt von einem natangischen Vogte gegründet sein wird). In anderen Fällen wiederum wird über diese und jene von anderer Seite aufgestellte vage Behauptung der Stab gebrochen, stets jedoch in einer Form, die nichts Verletzendes hat. Ob freilich auch der Verfasser in allen den Fällen, wo seine Erklärung von der Anderer abweicht (bei Landsberg sieht Siebmacher eine Gans, Beckherrn mit Voßberg aber ein Lamm im Wolfsrachen, bei Rastenburg Voßberg einen Eber, B. einen Bären u. dgl. m.) das Richtige getroffen, könnte nur dann entschieden werden, wenn die auf 15 Tafeln beigegebenen Wappenzeichnungen nicht eben auch Reproduktionen des subjectiv Gesehenen wären. Einen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth wird heutzutage eine derartige Veröffentlichung nur dann erheben können, wenn sie mit allen den großartigen technischen Mitteln, wie sie uns jetzt zu Gebote stehen, die ältesten überlieferten Siegel mit photogrammatischer Treue wiedergiebt; erst dann wird man in der Lage sein, ein endgültiges Urtheil

zu finden. Auch die vielen Vorschläge des Verfassers betreffs der Tinktur der Wappenbilder sind zwar im Ganzen verständig, doch auch wieder rein subjective. Die Wappenbilder selbst sind flott gezeichnet und treten klar und deutlich, wenn auch nicht, wie der Verf. selbst zugiebt, in guter heraldischer Stilisirung hervor.

E. Joachim.

(E. Callier.) Sędziwój Pałuka z Szubina, wojewoda kaliski. (Poznań 1893.)

Sendivogius Paluka aus Schubin, Woiwode von Kalisch. (Posen 1893.) 8°. 24 S.

Das Werkchen scheint eine Lesefrucht der Studien, welche der Verfasser für die „Trauerchronik" aufwendete. Jene Gegend zwischen der Netze und Welna, in der auch der Kreis Znin liegt, hieß Paluki, und dorther stammt der Held der Schrift. Seine öffentliche Wirksamkeit fällt in die Zeit der Könige Wladislaus II., Ludwig, und in die darauf folgenden bewegten Jahre des Interregnums, welches durch die Krönung der Königin Hedwig und ihres Gemahls Jagiello beendigt wurde. Welche Erwägungen aber dazu geführt haben, grade diesen Mann zum Mittelpunkt eines Aufsatzes zu machen, ist aus der Schrift nicht ersichtlich. Denn eine hervorragende Person war Sendivogius nicht, wenn auch die Huld seiner Könige ihm hohe Aemter übertrug, und das Vertrauen seiner Landsleute ihm die Ausführung wichtiger Aufgaben überließ. Nur mit Aufwendung großer Streitkräfte, welche er durch Hilfstruppen vermehrte, gelang ihm, als er noch Starost von Großpolen war, der Sieg über den Raubritter Wladislaus von Argenau, einen ehemaligen Benediktinermönch, der nach seinen zahlreichen Unthaten später Abt eines Cistercienserklosters wurde. Größeren Ruhm gewann er als Starost von Krakau durch einen Feldzug gegen den Lithauerfürsten Kiejstut. Das Amt eines Woiwoden von Kalisch, welches er von 1381 bis zu seinem Lebensende bekleidete, begann er mit einem Stückchen, das stark an Eulenspiegelei gemahnt. Im Auftrage des Königs nämlich besuchte Sendivogius mit zwei anderen Großwürdenträgern die Städte Großpolens, um alle Klagen entgegen zu nehmen und Recht zu sprechen. Diese Absicht ließ er überall auf den Märkten kundthun. Natürlich fand sich eine große Menge Klagender ein. Aber anstatt Recht zu sprechen, schleppten die

drei Herren die Kläger von Kruschwitz nach Tremessen, von dort nach Gnesen, von Gnesen nach Posen und endlich nach Kalisch, um sie schließlich unverrichteter Sachen unter einem nichtigen Vorwand zu entlassen. Auch die vermittelnde Rolle, welche Sendivogius in dem großen Bürgerkriege während der königslosen Zeit übernommen hatte, war eine fruchtlose. — Leider beschränkte sich der Verfasser auf die trockene Aufzählung der Thaten seines Helden: er bleibt dem Leser daher eine bloße Person, eine bloße Gestalt ohne Geist und Leben.

A. Skladny.

Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte.

1892.

Zusammengestellt
von
A. Warschauer.

J. = Jahrbuch, ohne weitere Hinzufügung: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt.

Z. = Zeitschrift, ohne weitere Hinzufügung: Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Das Jahr des Erscheinens ist nur angegeben, wenn es nicht 1892, das Format, wenn es nicht Oktav ist.

Adler G., Fleischtheuerungspolitik der deutschen und grosspolnischen Staedte im Mittelalter (Vortrag). Pos. Tgbl. Nr. 179.

B., Erinnerungen an die Cholera-Epidemie im Jahre 1873. Pos. Tgbl. Nr. 405.

Verf. ist nicht Arzt. Nach seiner Erfahrung soll herber Ungarwein heilkräftige Erfolge erzielt haben. Er schildert die Epidemie in Schroda.

B-r., Posener Plaudereien. Eine polnische Pressstimme. Pos. Ztg. Nr. 900.

Betr. den Boykott des deutschen Theaters zu Posen durch die Polen.

Bär M., Zur Abwehr wider Herrn Archivar 1. Kl. Dr. Christian Meyer (Flugblatt) und Noch einmal zur Abwehr wider Herrn Archivar 1. Kl. Dr. Chr. Meyer (Flugblatt). Stettin.
Gegen die Angriffe M's in seiner Schrift gegen die Lohmeyer'sche Kritik der Meyerschen „Geschichte der Provinz Posen."

Beheim-Schwarzbach M., Der Netzedistrikt in seinem Bestande zur Zeit der ersten Theilung Polens. Z. VII S. 188—262. 381—426.

Boas L., Friedrichs des Grossen Massnahmen zur Hebung der wirthschaftlichen Lage Westpreussens (Schluss). J. S. 5—27.
Behandelt die Hebung der Land- und Forstwirthschaft.

Callier E., behandelt die Geschichte der Besitzungen, welche im Kreise Znin von polnischen in deutsche Hände übergegangen sind im Dziennik Pozn. von Nr. 212—300 und zwar Żerniki (Nr. 212), Obiecanowo (Nr. 213), Świątkowo (Nr. 214), Uścikowo (Nr. 216), Ustaszewo (Nr. 217), Slawomirz (Nr. 218), Skórki (Nr. 224), Niedźwiady (Nr. 229), Żórawiniec (Nr. 231), Czewojewo (Nr. 232), Chomiąża (Nr. 236), Nowa Wieś (Nr. 237), Wenecya (Nr. 238, 243, 244, 245, 247, 248 behandelt auch die volksthümliche Figur des Krwawy Djabł — Blutiger Teufel), Rogowo (Nr. 249, 250), Recz, Redecz (Nr. 260), Koldrąb (Nr. 264), Zrazim (Nr. 265), Włoszanow, Włosinów (Nr. 266), Janówiec (Nr. 267, 269), Gądecz (Nr. 270), Rusiec (Nr. 272, 273), Dziewierzewo (Nr. 275, 280, 283, 286), Miastowice (Nr. 289, 290), Zarczyn (Nr. 293), Nadborowo (Nr. 294), Brzystkorzystew (Nr. 296), Dobrylewo (Nr. 298), Redczyce (Nr. 299, 300).

Drs., Słów kilka o Czarnkowie z powodu siedmsetnego jubileuszu przypadającego wrzekomo na rok 1892. Dziennik Pozn. Nr. 137—140. Auch Sonderabdruck.
Einiges über Czarnikau, welches angeblich im Jahre 1192 gegründet worden sein soll.

Chłapowski F., Spis i streszczenie prac dotyczących fizyografii W. Ks. Poznańskiego. Roczniki tow. przyj. nauk Pozn. XIX S. 547—571.
Uebersicht über die Arbeiten zur Physiographie des Großherzogthums Posen.

Drs., Wspomnienie poświęcone ś. p. Brunona Józefa Szafarkiewicza. Roczniki tow. przyj. nauk Pozn. XIX S. 637—647.
Eine Lebensskizze des am 27. Juli verstorbenen früheren Posener

Lehrers und als Naturforscher auch wissenschaftlich thätig gewesenen Dr. B. Szafarkiewicz.

Drs., Wspomnienie pośmiertne o ś. p. Auguście Lubomęski. Roczniki tow. przyj. nauk Pozn. XIX S. 631—636.

Ueber das Leben des jüngst verstorbenen August Lubomęski, welcher zuerst als Regierungsbeamter, später als Gutsbesitzer in unserer Provinz lebte und auf dem Gebiete der Agrikulturtechnik und ökonomischen Wissenschaft publicistisch und wissenschaftlich thätig war.

August hr. Cieszkowski. Dziennik Pozn. Nr. 155.

Nachdruck eines Artikels des Czas. Graf Cieszkowski hat sich durch seine philosophischen, national-ökonomischen und geschichtlichen Arbeiten einen Namen erworben.

Cohn J., Posen in Berlin. Von einem Berliner Posener. Pos. Ztg. Nr. 22.

Donimirski A., Kolonizacya niemiecka. Bibl. Warszawska 1892 I. S. 492—503.

Behandelt die Thätigkeit der Kolonisationskommission.

Eccardt, Die Staedte Posens unter polnischer Herrschaft (Vortrag). Bericht in der Tremessener Ztg.

Ehrenberg H., Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landestheile. Leipzig. Veit und Comp. 700 S.

Archivar Dr. Ehrenberg wurde durch die Provinzialverwaltungen von Posen und Westpreußen nach Rom gesandt, um archivalisches Material zur Geschichte dieser Provinzen zu sammeln. Das Buch enthält die von ihm in dem Vatikanischen Archiv in Rom und in anderen römischen und italienischen Archiven für die Provinz Posen gesammelten Urkunden mit deutschen Uebersetzungen. Die Kirchengeschichte, besonders die Geschichte der Reformation in Polen und Großpolen, erfährt eine besondere Bereicherung. Eine eingehende Besprechung bleibt vorbehalten.

Feldmann, Deutsche Familien- und Ortsnamen mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Posen (Vortrag). Bericht in der Tremessener Ztg.

Fijałek J., Rozwój i skład kapituły Włocławskiej pod koniec XIV i na początku XV w. Warszawski Przegląd katolicki Nr. 48—50.

Ueber das Domkapitel zu Wloclawek um das Jahr 1400.

Drs., Średniowieczne ustawodawstwo synodalne biskupów polskich. I. Średniowieczne statuta synodalne dyecezyi Włocławskiéj. Warszawski Przegląd katolicki Nr. 52.

Ueber die mittelalterlichen Synodalstatuten der Diöcese Wloclawek.

Friedberg E., Geschichte der Wahl des päpstlichen Nuntius Ledochowski zum Erzbischof von Gnesen 1865. Deutsche Ztsch. f. Kirchenrecht II 1.

Fundberichte (aus dem Netzedistrikt für 1892). J. S. 102—117.

Enthält: 1. Ausgrabung in Gonsk, Kr. Inowrazlaw. 2. Slavisches Gräberfeld bei Buschkowo, Kr. Bromberg. 3. Depotfund aus der römischen Kulturperiode. Fundort: Stöben Kr. Kolmar. 4. Steinkistengräber der Hallstädter Zeit bei Eichenhain, Kr. Schubin. 5. Der Depotfund von Wonsosz, Kr. Schubin. 6. Bericht des Herrn Pfarrers Specht über die auf der Feldmark Behle, Kr. Czarnikau, im Jahre 1891 vorgenommenen Grabungen nach Alterthümern. 7. Urnenfeld bei Argenau.

Goethe germanizatorem. Dziennik Pozn. Nr. 156.

Betrifft den Suphan'schen Aufsatz. S. Suphan.

Henschel A., Albert Günzel, Pfarrer zu Lissa Z. VII S. 343—5.

Drs., Christophorus Hegendorf. Z. VII S. 337—343.

Hildebrandt, Die Wandgemälde der rothen Kirche in Oberpritschen bei Fraustadt. Z. VII S. 466—470.

Hollweg, Forstwirthschaft im Netzedistrikt sonst und jetzt (Vortrag). J. S. 128—9.

Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg. Bromberg. Böhlke. 140 S.

Bespr. Z. VIII S. 110—13.

Johann Amos Comenius. Ein Beitrag zu seinem dreihundertjährigem Geburtstage. Pos. Prov. Bl. Nr. 13.

Jubileusz . . . 50 letniego żywota . . . N. Kamieńskiego i Sp. firma. Przewodnik bibl. Nr. 12 S. 198.

Zum Jubiläum des 50-jährigen Bestehens der Posener Buchhändlerfirma Kamienski u. Comp.

Kalkstein Th., Ustawy o włościach rentowych z dnia 27 czerwca 1890 i z dnia 7 lipca 1891, dla użytku właścicieli ziemskich objaśnił und deutsch: Der Grossgrundbesitz gegenüber der Rentengüter-Gesetzgebung, ein Beitrag zur Parzellirungspraxis. Posen. Dziennik und Kuryer.

Karwowski St., Gniezno. Roczniki tow. przyj. nauk Pozn. XIX S. 75—545.
Historische Monographie über die Stadt Gnesen mit besonders ausführlicher Behandlung der kirchlichen Verhältnisse.

Kögel, Beiträge zur Geschichte des Johann Amos Comenius. Z. VII S. 92—95.

Kohte J., Die Inventarisation der Kunstdenkmäler der Provinz Posen (Vortrag. Z. VII S. 480—481.

Drs., Das Reliquiar des h. Adalbert im Gnesener Domschatze (Vortrag). Z. VII S. 488—89.

Drs., Die Ruine der Marienkirche in Inowrazlaw. Centralblatt der Bauverwaltung. 1891, S. 369—70.

Drs., Die Vischersche Giesshütte in Nürnberg und die auf sie zurückgehenden Arbeiten in der Provinz Posen (Vortrag). Z. VII S. 385—88.

Kohte J. und Schwarz F., Die kulturgeschichtliche Ausstellung in Fraustadt am 28. August 1892. Z. VII S. 427—40.

Kortowicz E. S., Zamek królewski w Gnieźnie. Dziennik Pozn. Nr. 296.
Ueber das ehemalige Königsschloß zu Gnesen.

(Krajewicz), Z Poznańskiego cechu krawieckiego. Posen. Kuryer. 40 S.
Aus der Posener Schneiderinnung. Meist Auszüge aus den Innungsbüchern seit 1571, Beschreibung der im Eigenthum der Innung befindlichen Alterthümer.

Krysiak S., Ś. p. Ignacy Klatecki. Roczniki tow. przyj. nauk Pozn. XIX S. 648—54.
Skizze über das Leben und die literarischen Arbeiten des Mitredakteurs des Dziennik Pozn. Ignaz Klatecki.

Krzyżanowski St., Początki dyplomatyki polskiéj. Kwartalnik hist. VI S. 781—820.
Die Anfänge der polnischen Diplomatik. Gegen Kętrzyńskis Studya nad dokumentami XII w. in den Rozprawy wydz. histor.-filoz. Akad. Krak. XXXVI. Betrifft auch einige der ältesten großpolnischen Urkunden.

Kupke G., Fraustädter Justiz im Jahre 1704. Z. VII S. 353—4.

Lisiewicz Z., O obsadzaniu stolic biskupich w Polsce. Lemberg. Gubrynowicz u. Schmidt. 123 S.
Ueber die Besetzung der Bisthümer in Polen bis zur Thronbesteigung Wladislaus Jagiellos. Die Bisthümer Gnesen und Posen.

Lopiński, Materialien zur Geschichte von Samter. Th. III. Beilage z. Programm d. landwirth. Schule zu Samter. 1892. Samter. 4°. 24 S.
Enthält 1. Urkundenauszüge über das Leben des Generalstarosten Peter Szamotólski aus dem XV. Jahrhundert. 2. Ein Innungsstatut von 1570, Theilungsvertrag betr. die Stadt und Herrschaft Samter zwischen den Gebrüdern Rokossowski 1614, ein Judenprivileg 1714, alle drei in deutscher Uebersetzung.

Luckfiel E., Der Socinianismus und seine Entwickelung in Grosspolen. Z. VII S. 116—187. Auch als Hallenser Doktordissersation erschienen.

Meisner J., Gerichtsverfassung und Rechtspflege im Netze-Distrikt unter Friedrich d. Grossen. Z. VII S. 263—336.

(Motty), Przechadzki po mieście Poznaniu. V. Posen. Dziennik. 304 S. S-A aus dem Dziennik Pozn.
Spaziergänge in der Stadt Posen. Behandelt in der schon früher charakterisirten Weise von der Pfarrkirche ausgehend den südöstlichen Theil der Altstadt.

Prümers R., Katholische Universität für Südpreussen. Z. VII S. 95 bis 96.

Drs., Der Magistrat zu Tremessen in südpreussischer Zeit. Z. VII S. 96—101.

Drs., Münzfund zu Mechowo. Z. VII S. 345—9.

Roczniki towarzystwa przyjaciół nauk Poznańskiego. Tom XIX. Posen. Dziennik. 722 S.
Jahrbücher der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen. Die provinzialgeschichtlichen Arbeiten sind in diese Uebersicht einzeln mit aufgenommen worden.

Rummler E., Die Schulzen der deutschrechtlichen Dörfer Grosspolens im 14. und 15. Jahrh. Th. II. Beilage z. Programm des Fried. Wilh. Gymn. zu Posen. 16 S. 4°.
Behandelt die Einnahmen und Leistungen der Schulzen.

Samter J., Die früheren Choleraepidemieen in Posen und ihre Lehren. Pos. Ztg. Nr. 548, 551, 554, 555, 557, 558, 560, 563. Pos. Tgbl. Nr. 367, 369, 371, 373, 375.

Abdruck der Arbeit in Jahrgang II der Z.

Drs., Geschichtliches über die Wasserleitungen Posens in alter und neuer Zeit. Pos. Tgbl. Nr. 441.

Vgl. Z. II S. 439 ff.

Drs., Die historischen Befunde bei der Kanalisation der Gerberstrasse in Posen (Vortrag). Pos. Tgbl. Nr. 455.

Knochenfunde, welche auf einen älteren Friedhof hinweisen.

Schmidt E., Das Hospital zum Heiligen Geist (zu Bromberg). J. S. 92—101.

Besprochen Z. VIII S. 112.

Schwartz F., Ein Kostener Nachlass-Inventar aus dem Jahre 1603. Z. VII S. 441—66.

Drs., Das Posener Land in vorgeschichtlicher Zeit (Vortrag). Pos. Ztg. Nr. 106.

Drs., Zur praehistorischen Kartographirung der Provinz Posen. Z. VII S. 101—102.

Drs., Die kulturgeschichtliche Ausstellung in Fraustadt, vgl. Kohte.

Skladny A., Die deutsche Schulkomödie in der Provinz Posen (Vortrag). Bericht in der Tremessener Ztg.

Drs., Das Theaterpublikum und die Theaterkritik zu Posen in der 1. Hälfte dieses Jahrhunderts (Vortrag). Z. VII. S. 481—3.

Sokołowski M., Erazm Kamyn, złotnik poznański i wzory przemysłu artystycznego u nas w XV i XVI wieku. SA aus Sprawozd. komisyi do bad. hist. sztuk w Polsce V 3, S. 129—136. Krakau. Akad. 27 S.

Erasmus Kamyn, ein Goldschmied zu Posen im XVI. Jahrhundert, gab Goldschmiedsornamente heraus, welche gewürdigt und nach der Reproduktion von Wessely abgebildet werden.

Suphan B., Vorschlag zur Einführung der deutschen Sprache in Polen, ein unbekannter publicistischer Versuch Göthes. Geigers Goethe-Jahrbuch XIII S. 3—9.

Göthe schlug vor, zur Einbürgerung der deutschen Sprache in Südpreußen deutsche Bühnen daselbst zu errichten.

v. Sybel H., Gneisenau und sein Schwiegersohn Graf Fr. W. v. Brühl. Sybels Hist. Ztschr. S. 245—285.
Einige Briefe Gneisenaus aus Posen.

v. Tiedemann, Franz Balthasar Schönberg v. Brenkenhof, der erste Kolonisator des Netzedistrikts. (Vortrag). J. S. 124—6.

Uhle Th., Bilder aus Deutschlands Osten: Posen, Gnesen, Bromberg. Wiss. Beilage der Leipz. Ztg. Nr. 126—28.

Urbanowski N., Nowy relikwiarz błogosławionéj Jolenty w Gnieźnie. Świat S. 370.

Das vergnügte und illuminirte Posen im Jahre 1735. Pos. Prov. Bl. Nr. 46, 50.
Wiederabdruck aus einer alten Schrift über die Posener Feier des Jahresfestes der Krönung des Polnischen Königs August III.

Warminski T., Die Hexenprocesse im ehemaligen Polen. J. S. 27—89. Besprochen Z. VIII S. 110.

Drs., Vertrag, aufgezeichnet im Jahre 1760 von dem Bürgermeister und dem Woytamte für den Bentschener Scharfrichter Casimir Gunderman. J. S. 90—92.

Warschauer A., Julius Max Schottky. Z. VII S. 102—3.

Drs., Moltke in Posen. (Vortrag.) Z. VII S. 489—91.

Drs., Stadtbuch von Posen. I. Die mittelalterliche Magistratsliste. Die ältesten Protokollbücher und Rechnungen. Posen. Jolowicz. 198 u. 527 S.
Erschien als 1. Band der Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

Drs., Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte. 1890 und 1891. Z. VII S. 364—77.

Warschauer, (Rechtsanwalt zu Tremessen), Wie Tremessen seines Stadtwaldes verlustig ging. (Vortrag). Bericht in der Tremessener Ztg.

Werner A., Zur Geschichte von Tremessen und Umgegend (Vortrag). Tremessen. Olawski. 20 S.
Besprochen Z. VIII S. 119 f. Vgl. auch: Zur Geschichte von Tremessen und Umgebung. Nach dem Vortrage des Pastor Werner. Pos. Prov. Bl. Nr. 35.

Drs., Zur Geschichte des Paradieser Klosters. Z. VII S. 87—92.

Wicherkiewicz B., Ś. p. Władysław Świderski. Dr. med. radzca zdrowia (wspomnienie pośmiertne). Posen. Chocieszyński. 4 S.
Ueber den im Jahre 1892 verstorbenen Posener Sanitätsrath W. Świderski.

Wierzbowski T., Uchańsciana czyli zbiór dokumentów wyjaśniających życie i działalność Jak. Uchańskiego, arcybiskupa Gnieźnieńskiego. Tom IV. Warschau. Kowalewski. 400 S.
Der Band enthält zunächst Auszüge aus den Berichten der Nuntien an die Kardinal-Staatssekretäre aus der Zeit 1560—1581, dann verschiedene einer großen Reihe z. Th. schwer zugänglicher Archive entstammende Dokumente von 1534—1592, welche sich auf Uchanski und die politisch-kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit beziehen.

Zaremba W., Zarazy nagminnie w Wielkopolsce panujące aż do roku 1800. Krakau. Univ. Druck. 39 S. S. A. aus dem Przegląd Lekarski Nr. 13—19.
Behandelt die Geschichte der Pestepidemieen in Großpolen.

Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. VII. Hrsg. von Dr. R. Prümers. Posen. Jolowicz. 491 u. LXX S.

Ze wspomnień niemieckiego posła frankfurtskiego parlamentu o Polakach. Dziennik Pozn. Nr. 106.
Aus Rümelins Erinnerungen.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 10. Januar 1893.

Herr Buchhändler J. Jolowicz sprach über „polnische Bibeln.“ Einleitend bemerkte der Vortragende, daß die Bibel zu den zumeist gedruckten Büchern gehöre und der geniale Erfinder der Druckkunst mit beweglichen Lettern an der Bibel zuerst seine Kraft erprobt hätte. In Polen habe die Druckkunst erst ziemlich spät Eingang gefunden, und so wäre denn die erste polnische Bibel fast ein Jahrhundert später als die erste lateinische im Drucke erschienen. Einzelne Theile der polnischen Bibel wie das Psalterium, das neue Testament, die Evangelien, welche als Gebetbücher benutzt wurden, erschienen bereits vor der Gesammtausgabe. Das Psalterium von Meister „Wróbel“ aus Posen wurde 1539 im Druck veröffentlicht, und diesem folgten in den Jahren 1551—66 verschiedene Ausgaben der Evangelien und des neuen Testaments. Sogar eine evangelische reformirte Ausgabe des neuen Testamentes, von Seclutian übersetzt, erschien in den Jahren 1552 und 1556 in Königsberg in Preußen. Seclutian, Kanonikus in Posen, sagt in der Vorrede, daß er großen Haß und Undank wegen dieser Arbeit habe ausstehen müssen. Zugleich bekennt er seine Fehler und sein Unvermögen, da es ihm oft an den treffenden polnischen Worten gefehlt habe, und er manches habe übersetzen müssen, wie er es gekonnt, und nicht, wie er gewollt.

Die erste polnische Uebersetzung der Gesammtbibel erschien im Jahre 1561 bei Scharfenberg in Krakau. Die Uebersetzung ist von Hieronymus Leopolita, Professor an der Akademie zu Krakau, und daher wird die Bibel nach ihm die „Leopoliter“ genannt. Sie ist dem König Sigismund August gewidmet, in gothischem Drucke, wie alle

polnischen Bücher aus dieser Zeit, mit vielen zum Theil blattgroßen Holzschnitten geziert, und kann im Allgemeinen als ein sehr schönes Druckwerk bezeichnet werden. Die Holzstöcke scheint der Drucker anderweit erworben zu haben, da dieselben Abbildungen auch in anderen Bibeln dieser Zeit zu finden sind. Dieselbe Bibel ist 1575 u. 1577 wieder aufgelegt worden.

Die zweite polnische Bibel ist die berühmte sogenannte Radziwillsche, zu Brześć in Lithauen 1563 gedruckt. Nikolaus Radziwill, Fürst von Olyka u. Nieswiez, hat diese Bibel auf seine Kosten angeblich für 3000 Dukaten herstellen lassen. Mit der Uebersetzung hat er mehrere hervorragende Gelehrte betraut. Der Drucker, welcher auf dem Titel nicht genannt ist, war Roman Wojewodka aus Krakau, der vom Fürsten eigens hierzu berufen wurde. Die Ausstattung ist prächtig und wahrhaft fürstlich zu nennen. Groß Median Folio, schöne Schwabacher Typen, auf der Rückseite des Titels das Radziwillsche Wappen mit der Widmung an König Sigismund August. Die Bibel wird irrthümlich im Allgemeinen als eine evangelisch reformirte betrachtet. Sie ist indeß durchaus socinianistisch, auch die Uebersetzer waren überwiegend Socinianer. Allerdings war zur Zeit die Scheidung zwischen Socinianern und Reformirten noch nicht so ausgesprochen. Die eigentliche Absonderung geschah erst 1565 zu Petrikau. Von dieser Zeit an sind Socinianer und Reformirte die ergrimmtesten Feinde. Die Uebersetzer bekennen in der Vorrede, daß sie im alten Testament den hebräischen Text, dem neuen Testament die griechische Auslegung zu Grunde gelegt hätten. Auch betonen sie stets nur den Glauben an den wahren einzigen Gott, und erwähnen mit keinem Worte des Sohnes, des heiligen Geistes und der Dreieinigkeit. Schon daraus erhellt zur Genüge der socinianistische Character der Uebersetzung. Eine zweite Ausgabe dieser Bibel, die der Literarhistoriker Bentkowski gesehen haben will, ist bibliographisch nicht festgestellt.

Eine andere socinianistisch polnische Uebersetzung der Bibel wurde 1572 von Hektor u. Albrecht Kawieczynski herausgegeben und dem Fürsten Nicolaus Radziwill gewidmet. Gedruckt ist diese Bibel durch Daniel de Lenczyce oder Lancicius zu Zesław in Lithauen, obwohl er sich auf dem Titel nicht nennt. Die Uebersetzung ist von Simon Budny oder Budnaeus. Dies ist die erste öffentlich als socinianistisch anerkannte Bibel, die erste nach der Absonderung der

Socinianer von der reformirten Kirche in Polen und Lithauen und ungemein selten.

Im Jahre 1574 hat Budny das neue Testament in 8⁰ mit besonderen Anmerkungen drucken lassen und 1576 veröffentlichte er ein Werk unter dem Titel „o przedniejszych wiary Chrześciańskiéj artykułach“, in dem er sich offen gegen die Gottheit Christi, die Dreieinigkeit, die Kindertaufe, die 3 Hauptstücke der christlichen Lehre äußert und sich dadurch den Fluch der Reformirten zuzog.

Die Erfolge der Socinianer veranlaßten nun die römisch-katholische Kirche, auch mit einer neuen verbesserten Bibel-Uebersetzung hervorzutreten, und dies ist die im Jahre 1599 erschienene von dem Jesuiten Jacob Wujek zu Wongrowitz übersetzte Bibel. Die Bibel ist mit Erlaubniß des Pabstes Gregor XIII. in der Lazarowiczschen Druckerei, nicht wie Ringeltaube angiebt bei Piotrkowski, in Krakau gedruckt. Jacob Wujek ist 1540 zu Wongrowitz, einem Städtchen in Großpolen, geboren, einer der gelehrtesten und geachtetsten Theologen der Zeit, dessen Schriften noch heute unter den Polen sehr verbreitet und bekannt sind. Zu erwähnen sind besonders seine Postillen, von denen eine Ausgabe bei Wohlrabe in Posen gedruckt wurde. Seine Bibelübersetzung ist noch heute bei den katholischen Polen so maßgebend, wie die Luthersche bei den evangelischen Deutschen, und die Allioli'sche bei den deutschen Katholiken. Sie wurde mehrfach wiedergedruckt, so 1740 bei Korn in Breslau in 2 Bänden mit lateinischer Uebersetzung, bei Baumgärtner in Leipzig mit Abbildungen in 6 Auflagen und 1838 in der Ossolinskischen Druckerei in Lemberg. In neuerer Zeit ist auch die bekannte Doré'sche Bibel mit dem Wujekschen Texte erschienen, und mit demselben Texte hat die Księgarnia Katolicka in Posen eine illustrirte Bibel veröffentlicht.

Die von der brittischen Bibel-Gesellschaft herausgegebene polnische Uebersetzung hat keinen von der römisch-katholischen Geistlichkeit approbirten Text. Nur solche Bibelübersetzungen, welche das Imprimatur tragen, werden von den katholischen Polen gekauft und benutzt.

Die Reformirten Polens hatten sich bisher lediglich der Radziwillschen Bibelübersetzung bedient. Einerseits indeß der hohe Preis dieser Bibel, andererseits der socinianistische Charakter derselben hat die Betheiligten zu dem Entschlusse veranlaßt, nunmehr ernstlich an einer evangelisch reformirt polnischen Bibelübersetzung zu arbeiten, und diese

erschien nach langen Vorbereitungen im Jahre 1632 bei Andreas Hünefeld in Danzig, entgegen dem bisherigen Gebrauche in 8°. Uebersetzt und herausgegeben ist die Bibel von den Superintendenten und Pastoren der evangelischen Gemeinden Großpolens. Zu Grunde gelegt ist die lateinische Uebersetzung von Theodor Beza. Das Vorwort ist aus Thorn datirt und einem Enkel des Radziwill zugeeignet. Die Typen, kleine Borgis oder Petit, sind nicht sehr vortheilhaft gewählt und geben dem Ganzen ein unklares, schwer leserliches Gepräge. Immerhin war damit einem lang gefühlten Bedürfniß abgeholfen, und für die Reformirten ein grundlegender Text geschaffen. Eine neue Auflage dieser ersten evangelischen Danziger polnischen Bibelübersetzung erschien in Amsterdam bei Conrad im Jahre 1660: sie schließt sich in Ausstattung und Format genau der ersten Ausgabe an. Die Bibel muß wohl stark begehrt gewesen sein, da mehrfache spätere Abdrücke zu verzeichnen sind, so 1726 in Halle, 1738 in Königsberg, 1768 in Brieg, 1810 in Berlin, und viele andere. Auch die von den Bibelgesellschaften herausgegebenen Uebersetzungen haben den Danziger Text.

Schließlich erwähnte der Vortragende noch, daß bereits 1434 zur Zeit Wladyslaw Jagiellos für dessen Gattin Zofia eine polnische Bibel, allerdings nur stückweise, geschrieben wurde, die unter dem Titel „Biblia królowéj Zofii“ als Manuscript in der Ossolinskischen Bibliothek verwahrt wird. Professor Malecki hat sie 1871, mit einem schönen Facsimile verziert, durch den Druck veröffentlicht.

Grundlegend für die polnische Bibelübersetzung sind also eigentlich nur 4 Texte: 1) 1561 die Leopoliter 2) 1563 die Radziwillsche 3) 1599 die Wujeksche 4) 1632 die Danziger.

Eine ausführliche Monographie hat der Superintendent Ringeltaube unter dem Titel „Nachricht von polnischen Bibeln“ im Jahre 1744 veröffentlicht.

An diese Ausführungen schloß sich noch ein Vortrag des Herrn Archivars Dr. Warschauer über die Geschichte der Posener Warthebrücken. Zum Verständniß der Geschichte der Posener Warthebrücken ist es wichtig, zu beachten, daß der Lauf der Warthe bei Posen in früheren Zeiten eine noch größere Anzahl von Verästelungen in einzelne Arme aufwies als jetzt. Südlich von der Stadt spaltete der Strom sich in einen östlichen und westlichen Arm, die sich — wie noch heute — am westlichen Ende der Wallischei vereinigten und von denen

der westliche einen noch heute als Rinnsal (Karmelitergraben) in seinem Laufe zu verfolgenden Arm nach Westen und der östliche im Bette des heutigen Vorfluthgrabens einen Arm nach Norden entsandte. Dieser letztgenannte Arm umschloß mit dem östlichen Hauptarm des Flusses die Wallischeiinsel, während die beiden Hauptarme selbst die Grabeninsel umflossen. — Die erste und älteste Brücke der Stadt befand sich da, wo die heutige Wallischeibrücke steht, also am Vereinigungspunkte der beiden Hauptarme des Flusses. Sie bildete die vornehmste Verbindung zwischen dem im Jahre 1253 gegründeten Stadttheile im Westen der Warthe und den älteren Stadttheilen, welche sich an den Dom anschlossen. Sie wurde zwar nicht sofort im Jahre 1253 gebaut, vielmehr wurde damals noch die Verbindung durch Fähren hergestellt, doch bestand sie schon in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. In den Urkunden heißt sie einfach „Brücke", später, als noch andere Brücken entstanden, „Große Brücke." Sie wurde häufig umgebaut, und bis tief in unser Jahrhundert hinein wurde an ihr ein Brückenzoll zum Besten der Stadtkasse erhoben, welche z. B. in den Jahren 1816—21 von ihr 35586 Thr. 16 Gr. einnahm. — Am östlichen Ende der Wallischei wurde der dort befindliche Warthearm ebenfalls bereits früh mit einer Brücke versehen; sie stand schon 1504 und wird „Hospitalbrücke" genannt, von dem St. Barbarahospital, welches an ihrem westlichen Ende noch auf der Wallischei lag. Doch gehörte diese Brücke nicht der Stadt, sondern der Kirche, auf deren Gebiet sie lag. — Die zweite eigentlich städtische Brücke entstand dadurch, daß im Anfange des XV. Jahrhunderts die Stadt nach Süden sich ausbreitete, und besonders durch die Erbauung des Karmeliterklosters jenseits des westlichen Nebenarms der Warthe eine Ueberbrückung an dieser Stelle nöthig wurde. Bereits im Jahre 1431 stand diese Brücke, welche „Kleine Brücke", „Brückchen", auch „Karmeliterbrücke" oder „Hutmacherbrücke" genannt wurde. Der letztere Name rührt von der Hutmachergasse her, welche vom Breslauer Thore aus gerade auf die Brücke zuführte. In den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts wurde der Warthearm (Karmelitergraben) überwölbt bezw. zugeschüttet, und somit diese Brücke kassirt. — Als im 15. Jahrhundert die Grabeninsel besiedelt wurde, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, sie östlich und westlich mit den gegenüberliegenden Flußufern zu verbinden. So entstand die dritte und vierte der städtischen Brücken, welche um das Jahr 1460 zuerst in den städtischen Urkunden, beide mit der Bezeichnung als „neue

Brücke" erwähnt werden. Die Brücke über den westlichen Flußarm existirt auch heute noch (die Grabenbrücke). Die über den östlichen Flußarm, welche nach Städtchen führte, war die längste aller Posener Brücken, nämlich 320 Schritt lang. Am Ende des vorigen Jahrhunderts wurde sie zur Zeit der Conföderation von Bar zerstört und später nicht wieder aufgebaut. — Eine fünfte kleinere städtische Brücke führte früher über den sog. Karmelitergraben zur Bernhardiner-Kirche und wurde Bernhardinerbrücke genannt. Wann sie erbaut wurde, ist ungewiß, sie stand noch 1828.

Sitzung vom 14. Februar 1893.

Herr Regierungs-Schulrath Skladny behandelte in seinem Vortrage: Die deutsche Dichtung in der Provinz Posen vom 16. bis 18. Jahrhundert.

Die deutsche Dichtung unserer Provinz zeigte im 16. und 17. Jahrhundert ihrem Inhalt und ihrer Form nach eine große Aehnlichkeit mit den gleichzeitigen poetischen Erzeugnissen Deutschlands. Die ältesten deutschen Verse aus Großpolen sind zugleich wichtige Urkunden in Erz und Stein gegraben oder auf Holz gezeichnet. Die ersten Verspaare dieser Art befinden sich auf 2 Glocken der Kirche zu Klecko, welche die Jahreszahlen 1565 und 1588 trugen. Ihre Gießer und Dichter zugleich heißen Merten Dames und Jochim Karst. Die Inschriften selbst sind in Dydyński, wiadomości historyczne o mieście Klecku auf der 59. Seite veröffentlicht. Aus dem Jahre 1580 stammt eine dritte in Stein geschnittene Inschrift poetischer Form, die sich auf dem Untergestell des Taufsteins in der Kirche zu Klein-Kreutsch findet. Sie lautet kurz:

Wem das Stück nicht gefelt,
ein andres sich bestelt.

Der Name des Meisters ist Albert Besin. Hervorzuheben sind ihrer historischen Bedeutung wegen 2 Aufschriften auf Holztafeln. Die eine schildert eine Scene aus dem nordischen Kriege (1706) und wird im Kruge zu Neugrätz bei Fraustadt aufbewahrt: sie ist im IV. Bd. dieser Zeitschrift S. 216 abgedruckt. Die andere stammt aus dem Jahre 1678 (renov. 1779), hängt im Rathhause zu Fraustadt und ist in Braunes Geschichte dieser Stadt zu lesen. Reichhaltiger dürften die poetischen Grabschriften in unserer Provinz sein. Ein Beispiel dafür

bietet der schöne Grabstein, welchen dem Andenken des Kaufherrn und Rathsassessors Johann Jakob Teschner im Jahre 1799 die Ehefrau auf dem Fraustädter Friedhof gestiftet hat.

Die folgenden Betrachtungen beruhen zum großen Theil auf alten Druckwerken, von denen manche wohl als die einzigen oder doch höchst seltenen Exemplare im Königl. Staatsarchive zu Posen verwahrt werden. Sie umfassen die Zeit von 1600 bis 1800. An der Schwelle des 17. Jahrhunderts tritt uns Mathäus Rüdinger, ein Fraustädter, entgegen. Er ist um 1565 geboren, studirte in Wittenberg die Rechtswissenschaften, ging aber später trotz gänzlichen Mangels an dichterischer Begabung unter die Poeten. Seine ersten Dichtungen, die er als 60 lateinische Anagramme 1595 zu Frankfurt a. M. erscheinen ließ, brachten ihm den Titel eines poeta laurucoronatus ein. Rüdinger sucht den Dichterruhm in der absonderlichen äußeren Form der Gedichte. Einige derselben sind derartig gestaltet, daß die folgenden Zeilen immer einige Buchstaben länger werden, als die vorhergehenden, so daß das ganze schließlich einer Pyramide ähnlich sieht. Seine Lieblingsspielerei sind die sog. Stichodymetra. Diese Gedichte bestehen aus 6 Zeilen, jede Zeile aus 6 Wörtern in der Anordnung, daß sie von links nach rechts oder von oben nach unten ohne Beeinträchtigung des Sinnes gelesen werden können. Für sehr schön hielt er auch Gedichte, die sich vorwärts und rückwärts mit gleichem Ergebniß lesen ließen. Zu den schwächsten Leistungen Rüdingers gehören seine 3 deutschen Gedichte, welche zu Frankfurt im Jahre 1600 gedruckt wurden. Das Anagramm, eine unter den Gelehrten jener Zeit beliebte Form des Sinngedichts, war nicht nur durch Rüdinger, sondern später auch durch den Schlichtingsheimer Pastor David Cleselius (1673) und den aus seiner historia de Arianismo bekannten Schmiegler Martin Adelt (1715) vertreten.

Ein Zeitgenosse Rüdingers ist Valerius Herberger, geboren 1562 in Fraustadt, wo er anfangs Diakonus, dann bis zu seinem 1627 erfolgten Tode Prediger an der Kirche zum Kripplein Christi war. Neben zahlreichen lateinischen Gedichten verschiedener Art schrieb er auch einige deutsche, unter denen als seine beste Leistung das Kirchenlied: „Valet will ich dir geben, du arge falsche Welt", bekannt ist. Ein anderer Kirchenliederdichter derselben Zeit ist Johann Heermann. Er stammt aus Schlesien, ist 1585 geboren und zog als emeritirter

Brücke" erwähnt werden. Die Brücke über den westlichen Flußarm existirt auch heute noch (die Grabenbrücke). Die über den östlichen Flußarm, welche nach Städtchen führte, war die längste aller Posener Brücken, nämlich 320 Schritt lang. Am Ende des vorigen Jahrhunderts wurde sie zur Zeit der Conföderation von Bar zerstört und später nicht wieder aufgebaut. — Eine fünfte kleinere städtische Brücke führte früher über den sog. Karmelitergraben zur Bernhardiner-Kirche und wurde Bernhardinerbrücke genannt. Wann sie erbaut wurde, ist ungewiß, sie stand noch 1828.

Sitzung vom 14. Februar 1893.

Herr Regierungs-Schulrath Skladny behandelte in seinem Vortrage: Die deutsche Dichtung in der Provinz Posen vom 16. bis 18. Jahrhundert.

Die deutsche Dichtung unserer Provinz zeigte im 16. und 17. Jahrhundert ihrem Inhalt und ihrer Form nach eine große Aehnlichkeit mit den gleichzeitigen poetischen Erzeugnissen Deutschlands. Die ältesten deutschen Verse aus Großpolen sind zugleich wichtige Urkunden in Erz und Stein gegraben oder auf Holz gezeichnet. Die ersten Verspaare dieser Art befinden sich auf 2 Glocken der Kirche zu Klecko, welche die Jahreszahlen 1565 und 1588 trugen. Ihre Gießer und Dichter zugleich heißen Merten Dames und Jochim Karst. Die Inschriften selbst sind in Dydyński, wiadomości historyczne o mieście Kłecku auf der 59. Seite veröffentlicht. Aus dem Jahre 1580 stammt eine dritte in Stein geschnittene Inschrift poetischer Form, die sich auf dem Untergestell des Taufsteins in der Kirche zu Klein-Kreutsch findet. Sie lautet kurz:

Wem das Stück nicht gefelt,
ein andres sich bestelt.

Der Name des Meisters ist Albert Besin. Hervorzuheben sind ihrer historischen Bedeutung wegen 2 Aufschriften auf Holztafeln. Die eine schildert eine Scene aus dem nordischen Kriege (1706) und wird im Kruge zu Neugrätz bei Fraustadt aufbewahrt: sie ist im IV. Bd. dieser Zeitschrift S. 216 abgedruckt. Die andere stammt aus dem Jahre 1678 (renov. 1779), hängt im Rathhause zu Fraustadt und ist in Braunes Geschichte dieser Stadt zu lesen. Reichhaltiger dürften die poetischen Grabschriften in unserer Provinz sein. Ein Beispiel dafür

bietet der schöne Grabstein, welchen dem Andenken des Kaufherrn und Rathsassessors Johann Jakob Teschner im Jahre 1799 die Ehefrau auf dem Fraustädter Friedhof gestiftet hat.

Die folgenden Betrachtungen beruhen zum großen Theil auf alten Druckwerken, von denen manche wohl als die einzigen oder doch höchst seltenen Exemplare im Königl. Staatsarchive zu Posen verwahrt werden. Sie umfassen die Zeit von 1600 bis 1800. An der Schwelle des 17. Jahrhunderts tritt uns Mathäus Rüdinger, ein Fraustädter, entgegen. Er ist um 1565 geboren, studirte in Wittenberg die Rechtswissenschaften, ging aber später trotz gänzlichen Mangels an dichterischer Begabung unter die Poeten. Seine ersten Dichtungen, die er als 60 lateinische Anagramme 1595 zu Frankfurt a. M. erscheinen ließ, brachten ihm den Titel eines poeta laurucoronatus ein. Rüdinger sucht den Dichterruhm in der absonderlichen äußeren Form der Gedichte. Einige derselben sind derartig gestaltet, daß die folgenden Zeilen immer einige Buchstaben länger werden, als die vorhergehenden, so daß das ganze schließlich einer Pyramide ähnlich sieht. Seine Lieblingsspielerei sind die sog. Stichodymetra. Diese Gedichte bestehen aus 6 Zeilen, jede Zeile aus 6 Wörtern in der Anordnung, daß sie von links nach rechts oder von oben nach unten ohne Beeinträchtigung des Sinnes gelesen werden können. Für sehr schön hielt er auch Gedichte, die sich vorwärts und rückwärts mit gleichem Ergebniß lesen ließen. Zu den schwächsten Leistungen Rüdingers gehören seine 3 deutschen Gedichte, welche zu Frankfurt im Jahre 1600 gedruckt wurden. Das Anagramm, eine unter den Gelehrten jener Zeit beliebte Form des Sinngedichts, war nicht nur durch Rüdinger, sondern später auch durch den Schlichtingsheimer Pastor David Cleselius (1673) und den aus seiner historia de Arianismo bekannten Schmiegler Martin Adelt (1715) vertreten.

Ein Zeitgenosse Rüdingers ist Valerius Herberger, geboren 1562 in Fraustadt, wo er anfangs Diakonus, dann bis zu seinem 1627 erfolgten Tode Prediger an der Kirche zum Kripplein Christi war. Neben zahlreichen lateinischen Gedichten verschiedener Art schrieb er auch einige deutsche, unter denen als seine beste Leistung das Kirchenlied: „Valet will ich dir geben, du arge falsche Welt", bekannt ist. Ein anderer Kirchenliederdichter derselben Zeit ist Johann Heermann. Er stammt aus Schlesien, ist 1585 geboren und zog als emeritirter

Pastor 1634 nach Lissa, wo er 13 Jahre bis zu seinem Tode lebte. Von seinen Liedern sind 23 im Gesangbuch der evangelischen Gemeinden von Posen enthalten, darunter das viel gesungene: „O Gott, du frommer Gott.“ Der bessern Uebersicht folgen hier die Angaben über die andern Verfasser solcher Kirchenlieder, die den Inhalt des Posener Gesangbuchs bilden helfen. Zwei hiervon, denen großer poetischer Werth nicht beiwohnt, gehören dem Abraham Cleselius, der 1635 in Fraustadt geboren, als Pastor zu Ulbersdorf, Zedlitz, Driebitz und zuletzt in Jauer wirkte, wo er 1701 starb. Aus der Zeit, da er Pastor in Zedlitz war, ist noch eins seiner Gedichte erhalten, das er auf den Tod seines Freundes, des Fraustädter Arztes Gottl. Georg Schramm schrieb. Diese in hochtrabenden Alexandrinern verfaßten Verse beginnen:

Ach könnte doch mein Lied sich unter Cedar-Decken
Dem werthen Vater gleich so unvermerkt verstecken!

Da das Gedicht so sehr gelehrt gehalten ist, hat es Cleselius gleich mit Anmerkungen versehen, doch leider in 3 Sprachen. Als Dichter geistlicher Lieder sind noch zwei zu erwähnen: Tobias Keller aus Schlesien, der nach 26jähriger Wirksamkeit als Pastor in Schmiegel 1700 starb. Nur ein Lied seiner Muse enthält das Posener Gesangbuch: „Jauchzet ihr Himmel vor Freude und Wonne,“ aber dies eine gehört der Form und dem Inhalt nach zu den besten. Der andere, gleichfalls ein Schlesier, heißt Zacharias Herrmann, war 35 Jahre hindurch Pastor zu Lissa und starb 1716. In dem mehrfach genannten Gesangbuch befinden sich 5 seiner Lieder.

Eine der eigenthümlichsten literarischen Erscheinungen jener Tage sind die Leichenreden. Sie zerfielen gewöhnlich in 3 Theile. Im ersten wurde die eigentliche Grabrede unter einem oft recht sonderbaren Titel abgedruckt. Hieran schloß sich der Lebenslauf des Verstorbenen. Den 3. Theil endlich bildeten die sogenannten Epikedia, Beileidsbezeugungen befreundeter Personen an die Hinterbliebenen. Für die Geschichte der Dichtkunst sind diese Epikedien, welche größtentheils in Gedichten bestehen, von hervorragender Wichtigkeit. Es soll hier nur kurz mitgetheilt werden, welche Posener Dichter sich auf diesem Gebiet der Lyrik versucht haben. Gothofredus Textor, um 1653 Rektor der Schule in Fraustadt, wurde später kaiserlicher Rath. Von ihm sind mehrere Gedichte vorhanden, darunter eins, in welchem er nach dem Tode seiner Gattin sich selbst in 18 Strophen tröstet. Auf dieselbe Frau

Textor, oder, um des Dichters eigne Worte anzuwenden, zum Ehren-Andenken seiner gewesenen Frau Tisch-Wirthin, dichtete Abraham Lindner, ein Fraustädter Lehrer, 2 Lieder, von denen eines die letzten Worte der Verstorbenen in die herzlich schönen Verse des Vater unser kleidet. Er ist zweifelsohne einer der bedeutendsten Poeten jener Zeit und handhabte deutsche und lateinische Verse mit gleicher Gewandheit. Von andern hierher gehörigen Dichtern sind zu erwähnen: aus Fraustadt Casparus Scholtz, scholae collega unter Textor, Joachimus Curäus um 1656, Georg Schramm Prediger am Kripplein Christi † 1673, Johannes Lehmann um 1682 Pastor an derselben Kirche, Joachim Klepperbein um 1705 Pastor derselben Kirche, Friedrich Bergemann um 1708. Aus Bojanowo sind zu nennen: Joh. Christophorus Fuchsius, um 1673 scholae Neo-Bojanowensis conrector, dessen Gedichte sich durch eine einfache, edle Sprache und durch schöne Form auszeichnen, der gleichzeitige Rektor Simon Zernau und Pfarrer David Gottfried Arnhold, ein Zeitgenosse der beiden anderen. In Driebitz sang um 1705 der Prediger Theodor Conradi, in Kobylin um 1650 Pastor Henricus Haynius, der sich in einem Gedichte vom Jahre 1656 als pastor Cobelini maj. Poloniae p(ro) t(empore) in exilio Vratislaviensi commorans unterschrieb. Aus Lissa sind hervorzuheben Jeremias Hentschel, Diakonus gegen 1690, und Samuel Friedrich Lauterbach. In Schlichtingsheim endlich dichteten der Pastor David Cleselius, dessen schon unter den Anagrammdichtern gedacht worden ist, und um 1708 Pastor Friedrich Weber.

Während die lyrische Dichtung unserer Provinz fast durchweg in den gelehrten Fesseln alten Herkommens schmachtet, zeigen die noch vorhandenen Spuren des Epos eine freie, volksthümliche Bewegung. Das älteste unserer Epen wurde 1644 von Wilhelm Blothner, Rektor in Fraustadt, geschrieben. Er stammte aus Pillugen in Lithauen, besuchte die gelehrten Schulen in Tilsit und Königsberg, studirte zu Leipzig Theologie und Philosophie, ward 1593 Baccalaureus, erlangte 1598 den gradus magisterii, kam hierauf 1604 als Kandidat nach Freystadt und von dort 1607 als Rektor nach Fraustadt, wo er bis 1653 blieb. Er starb 1656 an der Pest. Von ihm ist die Beschreibung des eignen Lebens in 242 lateinischen Versen vorhanden. Den Beschluß dieser Dichtung bilden aber deutsche Alexandriner, deren Anfang also lautet:

Dies schrieb ich in dem Jahr, da Fraustadt ganz zu Grunde
durch Feur und Donner ging; da gleich in einer Stunde
das werthe Kripplein, Schul- und Rathhaus sampt dem Thurm,
wie auch mit anderen mein eigen Haus im Sturm
zu Graus und Asche ward...

Ein anderes episches Gedicht, in hebräischen Schriftzeichen, aber in deutscher Sprache geschrieben, wurde auf einem Pergament-Buchdeckel gefunden. Es scheint im Jahre 1716 verfaßt zu sein, in dem Jahre, da die Truppen der polnischen Republik unter Gwiazdowski Posen belagerten und erstürmten, wobei unter andern 50 Juden umkamen und einige Hundert verwundet wurden. Ihre Leiden schildert der Verfasser, Namens Plocker (mitten im Gedicht nennt er wenigstens seinen Vater reb Joschaya Plocker). Der Dichter hat seinen Gefühlen einen schlichten Ausdruck in gereimten Zeilen gegeben. Die Reime sind fast tadellos, vom Versmaß dagegen hat er keine Ahnung. Aus den 21 noch vorhandenen Strophen mag eine als Beispiel angeführt werden:

Wie biter is giwesen unser Leben:
wir habn nit gihat ein Kind ein Stikl Brot zu geben.
Wie seinen wir in Zores gisessen;
einer hot dem andern schir lebendiger Haut aufgifressen.

Das letzte Gedicht, das hierher gehört, ist das balladenartige Klagelied auf den qualvollen Tod des Bürgermeisters Berndt in Schwerin a. W., welches Herr Archivar Dr. Warschauer im IV. Band dieser Zeitschrift veröffentlicht hat.

Die deutsche Poesie ist hiernach bei uns fast ausschließlich auf die an Schlesien grenzenden Gebiete beschränkt geblieben und hat sich naturgemäß an das Wesen der schlesischen Dichterschulen angeschmiegt. Doch auch als der Einfluß dieser literarischen Schulen anderwärts schon überwunden war, blieb sie in deren Formen bis zum Schluß des vorigen Jahrhunderts befangen. Indessen bei all ihren Mängeln erscheint sie als ein Denkmal deutscher Kultur und redet zu uns von deutscher Treue, von der Kraft deutscher Sprache inmitten polnischer Lande.

Sitzung vom 25. März 1893.

Der 25. März d. J. 1793 ist ein bedeutungsvoller Tag in der Geschichte unserer Provinz. Von ihm datirt das Manifest Friedrich

Wilhelms II., durch welches die Zugehörigkeit Posens zum Preußischen Staate ausgesprochen wurde. Aus Anlaß der 100jährigen Wiederkehr dieses Tages wurde von Mitgliedern der Historischen Gesellschaft in verschiedenen Städten der Provinz eine Erinnerungsfeier veranstaltet, die sich im Wesentlichen auf einen Rückblick auf die Entwickelung der betreffenden Stadt oder des Landes in den hundert Jahren der Hohenzollernschen Herrschaft beschränkte oder auch nur den bezüglichen Abschnitt aus der Südpreußischen Zeit behandelte. In Posen hatte Herr Archivrath Dr. Prümers für die nach der Aula des Real-Gymnasiums einberufene öffentliche Sitzung als Thema „Die Stadt Posen in Südpreußischer Zeit" gewählt, von dessen Wiedergabe hier abgesehen wird, da eine weitere Ausarbeitung desselben für den nächsten Jahrgang dieser Zeitschrift beabsichtigt ist.

Sitzung vom 11. April 1893.

Herr Professor Dr. Rummler machte die Namen der Posener Magistratsliste zum Gegenstande der Erörterung. In seinen einleitenden Worten hob er die große Bedeutung hervor, welche die Detailforschung besonders für die Provinzial- und Stadtgeschichte habe, und charakterisierte im Anschluß daran den Inhalt des neuerschienenen Buches von Dr. Warschauer: Stadtbuch von Posen. Erster Band. Indem er sich darauf seinem eigentlichen Thema zuwandte, legte er an der Hand der erwähnten Liste dar, wie sich analog den Erscheinungen anderer Länder und Städte bei uns die Namen entwickelt hätten. Es finden sich, so führte er etwa aus, zunächst nur Personalnamen, wie Thomas, Girco, Sifridus. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts beginnt man behufs schärferer Unterscheidung der verschiedenen gleichnamigen Persönlichkeiten den Personalnamen andere Namenselemente hinzuzufügen und zwar bald den Genitiv des Vaternamens, bald eine lokale Bezeichnung, bald wieder eine besonders auffällige Eigenschaft des Namensträgers, z. B. Thylo Beringeri, Henricus de Glogovia, Henricus Rufus. Auch der Stand wurde zur Namenbildung verwendet, wie man aus den Namen Henricus Carnifex und Wylkinus Institor ersieht, während Namensformen, wie Heymannus dictus Cayfas und aus den „Akten der Kriminalgerichtsbarkeit" Jurge Behem, der alte Hundt genannt, sowie Bartos Brummhoze wohl nur als Spitznamen anzusehen sind. Doch

sind das alles noch keine Namen in unserm Sinne, da sie ihrem Träger nicht unlöslich anhaften und sich auch nicht auf die Nachkommen vererben. Allmählich verwachsen aber alle diese Zusätze mit dem Individualnamen und werden zum erblichen Eigenthume ihres Inhabers.

Von polnischen Namen ist in älterer Zeit wenig zu finden, nur hier und da tauchen sie auf und tragen dann ähnlich wie die deutschen Formen den Charakter von Individualnamen. Dies verhältnißmäßig seltene Vorkommen rein polnischer Namen in der älteren Zeit erklärt sich durch den Charakter der 1253 gegründeten auf dem linken Wartheufer liegenden Neustadt Posen als einer rein deutschen, in der vielleicht zunächst polnische Elemente gar keinen Eingang fanden. Und wenn auch später Polen in den Rath oder das Schöffenkollegium eintraten, so geschah das doch bis zum Jahre 1500 nur in vereinzelten Fällen, so daß der Gesammtcharakter Posens bis zu dem angegebenen Zeitpunkte als ein durchaus deutscher erscheint. Dessen ungeachtet wehrten offenbar die deutschen Bürger Posens polnische Einflüsse nicht ganz ab, wie die zum Theil polonisierten Vornamen der Rathsherren und Schöffen beweisen, unter denen es von Formen wie Hanko, Niczko, Jakusz, Janusz wimmelt. Darauf ist denn auch die polonisierende Orthographie zurückzuführen, gegen deren Anwendung seitens des Rathsschreibers sich jene Herren offenbar nicht energisch genug verwahrt haben. Doch mancher deutsche Mann ging weiter, er ließ nicht nur die erwähnten leichten Angriffe auf seinen deutschen Namen geschehen, sondern übersetzte letzteren gänzlich ins Polnische oder vertauschte ihn mit einem der Bedeutung nach ganz anderen polnischen Namen. So nennt sich der Rathsherr Barthos Jopenbecker später Pieczikabat, kehrt aber nach einer Reihe von Jahren zu der ersteren Form zurück. Der Schöffe Johann Unger tritt später als Joh. Wangrzyn auf.

Betrachtet man die Länder, aus denen nach Ausweis der Namen die deutschen Bewohner Posens in unsere Stadt eingewandert sind, so haben Brandenburg, Schlesien, die Lausitz und das heutige Königreich Sachsen offenbar den größten Prozentsatz geliefert, während die lautlichen Formen der sonst der Herkunft nach unbestimmbaren Namen vorwiegend auf das Maingebiet hinweisen.

Schließlich lassen die an sich recht dürren Rathsherren- und Schöffenverzeichnisse von Posen erkennen, daß hier ein fest gefügtes Patriciat vorhanden war, das nicht leicht fremden Elementen Zugang

gewährte und, indem es sich gegen polnische Bewerber ziemlich spröde verhielt, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts dem ganzen Gemeinwesen den Charakter einer wesentlich deutschen Stadt aufdrückte.

Sitzung vom 9. Mai 1893.

Herr Archivassistent Dr. Schwartz sprach über Posensche Innungsalterthümer. Ausgehend von einer kurzen Geschichte der Innungen der Stadt Posen, welche als vorbildlich für die anderen großpolnischen Innungen anzusehen seien, erläuterte der Vortragende die einzelnen Zweige des Innungswesens, zunächst die äußere Verfassung mit Aeltesten und Beisitzern, die Bedeutung der Innungsstatuten, — von denen einige Proben, u. A. das Posener Gewandschneiderstatut von 1468 zur Vorlage und Besprechung kamen, — ferner die Vermögensverwaltung und die Geschäftsordnung der sogen. „Morgensprachen". Redner schilderte alsdann unter Vorlegung einer reichen Auswahl von, dem Gesellschafts-Museum entstammenden, Stücken das amtliche Inventar der Innungen, und zwar zuerst die „Lade", das größte Heiligthum der Innung und der Aufbewahrungsort der Statuten, des Vermögens, der amtlichen Protokoll-Bücher, sowie des mit dem Wappen der Innung geschmückten, für das Recht der Urkundung wichtigen Petschafts. Bei dieser Gelegenheit ging der Redner auf das Urkundenwesen der Innungen ein, charakterisierte den Zweck der Geburts-, der Wander- und Lehrbriefe und legte sowohl von diesen drei Arten, als auch im Anschluß daran von Zeichnungen zu Meisterstücken einige Proben vor. Besonders ausführliche Besprechung erfuhren alsdann die sogen. „Innungszeichen", die kleinen, meist wappenschildartigen Abzeichen der Würde des Obermeisters, von denen eine reichhaltige Sammlung aus Zinn, Holz und Kupfer vorgelegt werden konnte; die meisten entstammten dem 17. und 18. Jahrhundert. Besonders interessant waren einige Stücke, welche Gegenstände des betr. Gewerbes nachahmten, so zwei kleine Stiefelchen aus Holz als Zeichen für Schuhmacher-Innungen und ein kleines Seilerrad als Zeichen einer Seiler-Innung. Ebenfalls Abzeichen des Obermeisters waren noch hölzerne, mit Bändern geschmückte Scepter, welche bei feierlichen Gelegenheiten Verwendung fanden. Nachdem der Vortragende dann noch der militärischen Seite der Innungen, welche namentlich für die Vertheidigung

der eigenen Stadt nicht unwichtig war, sowie der religiösen Seite, welche in gemeinsamen Gottesdiensten, bei Begräbnissen und Processionen besonders hervortrat, einige Worte gewidmet hatte, sprach er zum Schluß eingehender über die geselligen Zusammenkünfte der Innungsgenossen, welche theils kleiner, der harmlosen Gemüthlichkeit gewidmet waren, theils größer den Charakter hochfeierlicher, repräsentativer Festlichkeiten trugen. Hier fanden einerseits die mächtigen, meist in Kupfer getriebenen Bierkannen und für die Einzelnen kleine zinnerne Trinkbecher, andererseits aber auch das Hauptprunkstück der Innung, der große pokalartige mit silbernen Schildern, Münzen und seidenen Bändchen reich geschmückte sogen. Willkommen ihre Verwendung. Und daß immer der nöthige Stoff vorhanden war, dafür sorgten die statutarischen Bestimmungen, nach denen nicht nur manche Sporteln und Abgaben, sondern vor allem auch der größte Theil der verhängten Ordnungsstrafen außer in dem, namentlich für kirchliche Zwecke nöthigem Wachs — in Bier zu zahlen war.

Sitzung vom 13. Juni 1893.

Herr Regierungs-Baumeister Kohte dachte einen einleitenden Vortrag über den Posener Dom und seine Kunstschätze zu halten, an welchen sich sodann am nächsten Nachmittage eine Besichtigung des altehrwürdigen Bauwerkes anschließen sollte. Die unvermuthete Ankunft Sr. Majestät des Kaisers in Posen jedoch nahm das allgemeine Interesse zu sehr in Anspruch, als daß der Vortragende hätte auf Zuhörer rechnen können. Die Erklärung der Kunstschätze fand daher bei Gelegenheit der Besichtigung, an der eine große Anzahl von Mitgliedern mit ihren Damen theilnahm, statt.

Sitzung vom 12. September 1893.

Der Vortrag des Herrn Archivraths Dr. Prümers behandelte den Posener Frauen- und Mädchenverein im J. 1815. Es wurde darauf hingewiesen, wie in dem neuesten und umfassendsten Werke über die Frauenvereine, dem Buche von P. Hassel: der vaterländische Frauenverein in Vergangenheit und Gegenwart. Berlin 1892, dieser Vereine aus der Zeit der Befreiungs-Kriege nur mit ganz wenigen Worten gedacht sei. In der Posener Zeitung vom 29. Mai 1815 erschien

eine Aufforderung [1]), die wir, als charakteristisch für die damalige Stimmung im Lande, hier wiedergeben:

„Mit Gott für König und Vaterland! Endlich, der Lenker aller Schicksale, der Geber alles Guten, sey ewig, ewig, dafür gepriesen! endlich dürfen wir mit vollem Recht, als unsere Zeitung im Jahre 1806, ausrufen: „Der Erlöser ist da.“ Friedrich Wilhelm der Dritte, der Erlöser Deutschlands, der Miterlöser Europas, hat auch auf uns seine Segensblicke geworfen! Neun Jahre schmachteten wir unter dem Joche des verruchtesten Bösewichts, den der Abgrund der Hölle je zur Züchtigung des verderbten Menschengeschlechts auf die Erde gespieen hat, und diese verhängnißvollen Jahre waren nur eine einzige Kette von Unglück, Leiden, Schmach und Elend. — Sie ist zersprengt! die Sklavenfesseln, die einen ganzen Welttheil gefangen hielten, sind gebrochen! Gebrochen durch die hochherzigen Monarchen, die auch uns an der allgemeinen Freiheit Theil nehmen lassen, die uns mit überschwenglicher Großmuth — sogar nationale Selbständigkeit verleihen! Jahrtausende zählt die Dauer der Welt, aber noch stellt ihre Geschichte kein ähnliches Beispiel von Edelmuth auf, als Friedrich Wilhelm und Alexander an uns geben! Bonaparten nannten wir unsern Erlöser, weil er — unsere Städte und Dörfer von seinen Horden plündern, unsere Kirchen entweihen und ihre Diener höhnen ließ, uns Kontribution abnahm, über hunderttausend unserer Jünglinge schlachtete, unsern Handel und Erwerb zerstörte und uns dem Bettelstab nahe brachte, für unsere Aufopferung uns verspottete und im Stich ließ, keine seiner Versprechungen erfüllt hat! — Was thun uns seine Gegner, die wir für die unsrigen ansahen? Alexander schafft ein Königreich Polen, giebt ihm eine eigene Konstitution; Er, der glorreichste Nachkömmling eines alten mächtigen Kaiserhauses, nimmt den Titel eines Königs von Polen an! und Friedrich Wilhelm! — Nur unsern Zweck betrachtend, rühmt Er, was wir gegen Ihn thaten, als Vaterlandsliebe. Eine Konstitution verspricht er uns; einen Strich des von Bonaparte gestifteten Herzogthums Warschau erhebt er zum Großherzogthum Posen; Er, der herrlichste König seiner Zeit, nimmt den Titel unsers Großherzogs an, eine Departementsstadt verwandelt Er in eine Residenz, giebt uns einen eingeborenen Fürsten zum Statthalter, dem eine Fürstin seines Hauses zur Seite steht; unsern Kirchen und Geistlichen ist besonderer Schutz verheißen, allen Einwohnern nicht nur zu den einheimischen, sondern zu allen Ehren-

[1]) Posener Zeitung. Beilage zu Nr. 43 vom 31. Mai 1815.

stellen und Aemtern in ganz Preußen der Weg geöffnet; alle Landesgeschäfte sollen auch in unserer Sprache verhandelt werden! — Bey Gott, jeder Pole, der beyde Monarchen nicht wie die Erhabensten unserer Zeit verehrt; besonders jeder Posener, der in dem Namen Friedrich Wilhelm nicht alles Ehrwürdige, Heilige zusammenfaßt, der sich dessen Bilde und Allem, was nur in der entferntesten Berührung mit Ihm steht, nicht mit dem Gefühle der Reue und dem Wunsch, sich zu bessern, naht, mit dem der büßende Pilger zu einem Gnadenbilde wallt; wer unter uns noch jetzt nicht zerknirscht, vernichtet ist in Schaam; wer bei Lesung der Akte, in der Friedrich Wilhelm Seinen alten Unterthanen, die Alles Ihm opferten, zu unserem Besten, von den uns unter dem Namen der Bayonner Summen bekannten Kapitalien ein gesetzliches Prozent entzieht, jetzt noch blind ist, oder sein will, wer jetzt noch nicht genug Großmuth in diesem Allem sieht, der verdient nicht uns anzugehören. Vergessen! — dies ist Friedrich Wilhelms Wahlspruch bei der Besitznahme Posens! Vergessen will er unsere Verirrungen! Aber dürfen wir sie vergessen? — Nie, nie dürfen wir es! Unablässig müssen wir daran denken, jemehr Er es vergißt, welche Schuld wir abzutragen, welche Großmuth Ihm zu vergelten haben, wie viel, wie unendlich viel wir thun müssen, ehe wir uns Seiner väterlichen Liebe werth machen können. Die schönste Gelegenheit hierzu giebt uns das Schicksal selbst, indem es Ihn uns gerade in dem Zeitpunkt zuführt, wo er zu neuem Kampfe sich rüstet gegen den verrätherischen, raubsüchtigen Weltenzertrümmerer, den wahren Würgeengel der Menschheit, wo Er der thätigen Hülfe Seiner Völker so nöthig bedarf. Von uns hat Er das Recht, sie doppelt zu erwarten! Preußen that für seinen König, was noch kein Volk that! An uns ist die Reihe, zu zeigen, daß auch wir fähig sind, zu handeln, wie Preußen schon zum zweiten male handelt! Und wodurch können wir unsere aufrichtige Reue deutlicher zeigen, als durch Handeln, indem wir das Letzte daran setzen, uns der Ehre werth zu machen, Preußen einverleibt zu werden. Der Krieg hat uns viel gekostet, aber immer nur mittelbar, als z. B. Schlesien! — Noch immer sind viele unter uns, die der allgemeinen Noth hohnsprechend, einen besondern Aufwand machen. Möchten sie doch bald in sich gehen und sich überzeugen, daß es ihnen weit mehr Ehre bringen würde, sich manchem zu entziehen, was nicht zum Lebensunterhalt gehört, um die Sache Europas und der Menschheit zu unterstützen; möchten alle jungen Männer sich überzeugen, daß wenn sie

gesunde Glieder haben, sie sich mit Schande für ihren ganzen Lebenslauf bedecken, wenn sie sich nicht gegen den allgemeinen Feind bewaffnen. Indem ich zur Ehre meiner Landsleute, besonders der Einwohner der Stadt Posen, die schon ihren sonstigen Glanz nur unserm wiederkehrenden König verdankt und jetzt nun doppelt von Ihm begünstigt wird, glaube, daß sie eilen werden, die Ehre zu verdienen, sich an Preußen anschließen zu dürfen, erbiete ich mich hiermit, als schon längst Mitglied des Königlich Preußischen Frauen-Vereins, Alles, was mir Gutgesinnte zu dem großen Zweck, für welchen zu arbeiten vorzüglich unser Bestreben sein muß, anvertrauen wollen, getreulich an Ihro Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm[1]) abzuliefern, oder die Besorgung an irgend eine andere Behörde und die Verwendung zu übernehmen, wie die gütigen Geber dies selbst bestimmen werden. Jeder von uns hat gewiß Etwas, das er entbehren kann, und — das Beispiel des Volks, zu dem zu gehören uns das Glück geworden ist, indem ein Mädchen ihr Haar, Kinder, Bettler dem Vaterlande ihre kleine Habe opferten! Unmöglich kann ich mich in meiner Erwartung auf reichliche Beiträge täuschen, und indem ich noch bemerke, daß ich die Ablieferung durch die Quittungen Ihrer Königlichen Hoheit bezeugen werde, wende ich mich hauptsächlich an meine weiblichen Landsmänninnen.

Männer können dem Monarchen mit ihrem Arm dienen. Wodurch sollen wir unseren Eifer zeigen, als womit ihn Preußens Frauen zeigten? Womit können wir die Ehre erwerben, eine Preußische Fürstin, Inhaberin des Louisenordens, in unserer Mitte zu besitzen, als dadurch, daß wir fortan jedem Flitterstaat, jedem kleinlichen Putz, jedem tändelnden Vergnügen entsagen, es nur als uns entehrend betrachten, Alles, was wir von Werth besitzen, der gerechten Sache opfern, unsere Hände nur der Arbeit für die Krieger, die uns mit ihrem Blute das Glück, das sie uns heute brachten, erhalten sollen, ihrer Pflege in der Krankheit, ihren Wittwen und Waisen widmen, vornämlich die Freiwilligen unseres Landes so viel möglich in ihrem schönen Eifer unterstützen? Dahin sei unser ganzes Bestreben gerichtet, dazu alle unsere Kräfte aufgeboten! Wo könnte es eine Mutter, eine Gattin, eine Tochter, Schwester oder Braut unter uns geben, denen ich die Lage jener Hülfsbedürftigen genauer zergliedern müßte, um ihre Theilnahme rege zu machen, wie könnte ich es besonders bei denen bedürfen, die selbst Glieder ihrer Familie unter den Fahnen haben. Den Frauen ziemt es, an dem Kampfe

[1]) S. die Anmerkung zu S. 402.

des Vaterlandes Theil zu nehmen, indem sie ihr Liebstes dazu opfern; aber den Frauen frommt das Mitleid zuerst! Daher hoffe ich mit froher Zuversicht, daß meine Posener Schwestern mir darin Beifall geben und meinen Wunsch unterstützen werden: auch bei uns einen Frauenverein zum Wohle des Vaterlandes zu stiften, nach dem Muster der deutschen Vereine. Wir erwarten eine Fürstin des Königlichen Hauses; wie können wir Sie würdiger empfangen, als indem wir Ihr einen Frauenverein vorstellen. Sie wird unser frommes Beginnen schützen und fördern, und mit Wohlgefallen wird der Blick der ersten Stifterin des Preußischen Frauenvereins, jener Edlen Deutschen Fürsten-Frau, auch uns erreichen, auch uns Ihr holder Mund einen freundlichen Dank spenden. Keine von uns ist so arm, daß sie nicht wenigstens Strümpfe, Hemden, Leibbinden, Wundfäden, Verbandbinden u. s. w. verfertigen, oder alte Leinwand für die Lazarethe liefern könnte. Die, die auch selbst hierzu zu unvermögend sind, können doch immer noch ein großes Verdienst erwerben, wenn sie von andern Beiträge aller Art einsammeln. Auch steht uns ja noch der Weg offen, durch den Preußens Mädchen sich unsterblichen Ruhm erwarben und Tausenden Retterinnen wurden, der, durch Verkauf unserer Handarbeiten dem Vaterlande Summen zu sammeln.

Schon haben sich mehrere adliche Frauen und Mädchen Posens mit mir zu diesem Zweck verbunden. Die Fräuleins Wilhelmine Przyiemska, auf der Wilhelmsstraße Nr. 114 wohnhaft, und Charlotte von Kaminska, Friedrichstraße Nr. 183, werden als Nebenvorsteherinnen des Posenschen Frauen- und Mädchenvereins zum Wohl des Vaterlandes die Namen aller derer, die in den Verein treten wollen, sammeln, sowie auch die Beiträge selbst, die man nicht unmittelbar an mich nach Lewiz bei Meseritz senden will. Ueber Alles wird von den Einnehmerinnen quittirt, und bei mir selbst kann jeder Beitragende durch die Quittungen der höheren Behörden sich die richtige Ablieferung nachweisen lassen, sowie ich auch von Zeit zu Zeit das Eingegangene und dessen Verwendung, welche, so wie jene Behörden, zu bestimmen den Gebern selbst überlassen bleibt, in der hiesigen Zeitung, und zwar ebenso bezeichnet, wie ich es erhalte, bekannt machen werde.

Noch einmal meine Mitbürgerinnen zum Eifer aufzurufen, müßte wohl Beleidigung sein!

„Liebet eure Feinde, und thut wohl denen, die euch fluchen!“ so sprach Christus, der Stifter unserer Religion! – Marianne und ihre

geringeren, aber edlen Schwestern haben herrlich den Ausspruch ihres Heilandes erfüllt, denn sie pflegten mit Gefahr ihres Lebens der kranken Feinde, die kamen — ihr Land zu vernichten und ihre Hauptstadt zu verbrennen! — Und wir sollten zaudern, uns unserer Retter, unserer Vertheidiger anzunehmen? — An der Menschheit müßte ich verzweifeln, wenn ich hieran zweifeln wollte! — Freudig mit der Hoffnung auf die Herzen meiner Mitschwestern rufe ich schon im Voraus in Ihrem Namen: Auch unser Werk wird Gott, der sich sichtbar zeigte, die Monarchen, Völker und Herren, die auf Ihn vertrauen, zu Sieg und Ruhm führte, der auch jetzt den Gesandten der Hölle stürzen, und der Welt Ruhe und Frieden geben wird, — der Gott, der uns manche Schmerzensjahre überstehen und den heutigen Tag erleben ließ, segnen. Auch wir haben gebüßt mit der Welt und dürfen der besseren Zeit entgegen sehen, denn auch wir werden suchen, sie zu verdienen; auch wir sind durch Erfahrung gereift, und die Vorboten, die uns die Verzeihung ankündigen, haben wir in unser Land einziehen sehn. Auch unser wird Ihr Schutzengel sein — und auch uns wird Louise, die herrlichste und unglücklichste der Königinnen — zu früh denen entrissen, die sie beglückte — gemordet durch die abscheulichen Kränkungen des Tyrannen, der nur in Schandthaten Freude findet, — mild und segnend den hehren Blick aus Ihrer festlichen Wohnung des Himmels hernieder werfen. Ihr verklärter Geist wird auch über uns schweben und unser im frommen Glauben begonnenes Werk durch einen glücklichen Erfolg krönen: denn auch wir thun, was wir können. Mit Gott für König und Vaterland! Johanna v. Haza. Posen, den 29. Mai 1815".

Die Familie von Haza-Rochlicz, gleichen Stammes und Wappens mit der Familie von Hase in Schlesien, besaß im Posenschen unter anderem Lewitz im Kreise Meseritz, welches dem Vater der damals einundzwanzigjährigen Johanna gehörte.

Ihrer Familie, und namentlich ihrem Onkel Taylor, welcher mit der Sache der Polen sympathisirte, war ihr öffentliches Auftreten im höchsten Grade unangenehm; derselbe machte daher den Versuch, sie durch Drohungen einzuschüchtern und von weiteren Schritten zurückzuhalten. Wenn wir aber aus der vorherigen Aufforderung schon den glühenden patriotischen Sinn Johannas kennen zu lernen Gelegenheit hatten, so müßen wir noch mehr ihren festen, energischen Charakter bewundern, der in einem Schreiben an den Oberpräsidenten Zerboni di Sposetti zum Ausdruck kommt:

„Euer Excellenz sehe ich mich genöthigt, in einer Angelegenheit, die mich betrifft, schriftlich zu belästigen, da die Zeit mir nicht mehr verstatte, denselben meine Aufwartung persönlich zu machen. Als ich gestern eben in den Wagen steigen wollte, um von Posen abzureisen, erschien eine Abgesandte meines Onkels, des Herrn von Taylor, bei mir, die mir in seinem Namen sagte, daß: „da ich mich, als Mädchen von Stande, so wegwürfe, dem General Thümen in Meseritz mit den Gassenmädchen Blumen zu streuen, dies sogar in Posen zu wiederholen, da ich öffentlich meine Landsleute in der Zeitung zu beleidigen wagte, mit gemeinen Mädchen und solchen, die in einem zweideutigen Ruf ständen, einen Verein bildete, mit ihnen den ganzen Tag auf den Straßen umher und in's Lazareth zu den gemeinen Soldaten liefe, daher Alles sich über mich aufhielte, mit Fingern auf mich zeigte und mein guter Name schon verloren wäre, so — schändete ich meine ganze Familie, und er, als erstes Glied derselben, sähe sich genöthigt, mir zu erklären, daß ich entweder dem Verein und allem Handeln aus Patriotismus, gegen den an und für sich er nichts hätte, entsagen und auf meinem Dorfe ruhig sitzen sollte, oder er würde zu strengen Maßregeln greifen." Eine von diesen nun, ist zum Beispiel... mich in's Kloster zu stecken. — Ich kann natürlich diese leeren Worte nur verlachen, sowie ich ihm nie die Ehre erzeigt habe, mich über ihn zu ärgern, und ihn durch meine Verachtung, während ihm Alles Weihrauch streute, eben so gegen mich erbittert habe. Ich weiß ein klein Wenig in Gesetzbüchern Bescheid, also auch, daß, da mein Vater noch lebt, während seiner Krankheit einen Stellvertreter und für den Fall des Todes, schon unsern Vormund bestimmt hat, mein Onkle nie über mich verfügen kann; aber selbst, wenn er mir zu befehlen hätte, bliebe die Drohung wegen des Klosters doch immer das non plus ultra allen Unsinns, da ich lutherisch bin, und soeben eine Regierung, die ihre Klöster aufhob, unser Land in Besitz nimmt. Ew. Excellenz melde ich diese Sache besonders deshalb, weil Herr von Taylor die Namen der höchsten Behörden unserer Provinz bey seiner Drohung mißbraucht, indem er sagt: sie hätten sich höchlich über mich aufgehalten, der General hätte bey meinem Anblick ausgerufen: ist denn das Mädchen schon wieder da? Und der Ober-Präsident ihm gesagt: er als Oncle habe am meisten das Recht, meine Anschläge zu stören. Die Behandlung, die ich von beiden hohen Behörden zu genießen so glücklich gewesen bin, beweißt, daß der Herr Oncle auf Beider Namen lügt,

weil er, so wie alle mit bösem Gewissen Behafteten meine Offenheit zu fürchten anfängt, die er eben so kennt, als den gesunden Zustand meiner Zunge und Feder. Euer Excellenz wissen gewis, so wie die ganze Provinz, daß Herr von Taylor[1]) bei der ersten preußischen Besitznahme Landrath wurde, bei Kosciusko's Erscheinung unter die Insurgenten ging, dann sich bis zum Einbruch Napoleon's ruhig verhielt, diesen aber sogleich mit einer Rede empfing, Präses der interimistischen Regierung in Posen wurde und sich bis jetzt am Ruder erhalten hat. Wie schnell seine politische Bekehrung vor sich gegangen ist, haben Ew. Excellenz gesehen. Sein Vermögen hat er, wie man sagt, durch Compagniegeschäfte mit seinem Duzbruder Victor Joseph[2]) und durch Lieferungen erworben. Ueber das ganze seiner Handlungen können am Besten, wie immer bey dieser Art Herren, gemeine Leute in Posen Auskunft geben. Daß er nach der ersten Insurrektion und doppeltem Meineid nicht gehangen oder eingekerkert ward, hat er meinem Vater, dessen Fürsprache damals einigermaßen galt, zu danken, weil dieser mit Gefahr seines, seiner Frau und meines, sich noch im Mutterleibe entwickelnden Lebens, mit Verlust eines Theils seines Vermögens, seinem Posten treu geblieben war. Aus Dankbarkeit lieh ihm sein Herr Schwager, als er dringend eine Summe Geld brauchte, diese gegen — — acht Prozent und behandelte in dem Maaße, als — durch den Krieg — sein Vermögen wuchs und das meines Vaters abnahm, diesen mit dem Hochmuth, der dergleichen Geldmenschen beseelt. Da er sich nie als Oncle zeigte, auch nicht in der traurigen Zeit der Krankheit meines Vaters, so setzte ich den Respekt der Niece auch aus den Augen und warf ihm sein Betragen in einigen ziemlich beissenden Briefen vor, worauf ich die Weisung bekam, daß ich noch unter die Ruthe gehöre. Bis jetzt hat er Gott gedankt, wenn ich ihn nicht besuchte, weil er sich der Niemka schämte; gestern fällt es ihm ein, dies übel zu nehmen, obgleich er sich meine Correspondenz verbat, ja er will mich sogar auf-

[1]) Karl Taylor, oder wie er auch geschrieben wurde, Tayler, war zu Südpreußischer Zeit Landrath des Kreises Schrimm, später Mitglied der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Posen. Am 3. November 1806 rückten die Franzosen in Posen ein. Vom 11. November datirt eine Bekanntmachung „auf Allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserl.-Königlichen Majestät, Napoleon des Großen," unterzeichnet von Tayler, Garczynski, Gruner, Oswald. Auch zu den zur Magistratur-Administration erwählten Räthen (17. November) gehörte Tayler.

[2]) Kaufmann zu Posen.

gefordert haben, mich nach dem Tode seiner Tochter jetzt bey ihm aufzuhalten. Es geht also hieraus klar hervor, daß er mich, von der er weiß, daß sie die neun Trauerjahre nicht schwieg, es also jetzt noch weniger thun werde, gern außer Stand setzen will, den hohen Behörden des Landes mich zu nähern, damit ich nicht etwa dort die oben gethane Erzählung mache, und man sie, aus dem Munde einer anerkannten Preußin, nicht etwa einigermaßen der Aufmerksamkeit werth finde. Uebrigens offenbaren sich, durch die Anekdote von gestern Morgen, die Begriffe des Herrn von Taylor über Patriotismus, auf eine glänzende Weise. — Daß ich ihn habe, dawider hat er nichts; nur zeigen soll ich ihn nicht, dies schändet seine Familie. Einem preußischen General und Ritter des eisernen Kreuzes, dem Ueberwinder Spandaus Blumen zu streuen, dazu ist seine Niece zu vornehm. Vermuthlich weiß er nicht, daß die Tochter seines Königs die gemeinen Jäger, die Ihrem Vater ihr Leben darbrachten, mit Blumen warf. Daß ich meinen Landsleuten den hundertsten Theil der Wahrheiten sage, die ich ihnen gern aufzählen möchte, hält er für eine Beleidigung. Daß übrigens die ersten Mitglieder des Frauen- und Mädchenvereins nur von geringer Herkunft sind, ist ganz wahr. Schande genug für unsere vornehme Damen, daß sie meinen Aufruf noch nicht beherzigt haben, während eine Schuhmacher- und zwei Leinwebertöchter schon ihre ganze Habe geopfert haben. Ob meine beiden Gehülfinnen in zweideutigem Rufe stehn, weiß ich nicht, da ich sie nicht kenne; meinen Beobachtungen nach aber verdienen sie es nicht. Einander ganz unbekannte Frauen und Mädchen fanden sich, bloß von ihrem Gefühl überwältigt, beym Anblick der langersehnten Retter, und noch heute wissen wir nicht, wie wir die Treppe des Palais hinauf und herunter gekommen sind, wir wissen blos, daß wir unnennbar glücklich waren, und aller Schmerz der neun eisernen Jahre in dem Freudenruf im Herzen: „Friedrich Wilhelm" unterging. Daß ich die beiden Mitglieder (zurückweisen kann ich eben so wenig eins, als die Prinzessin Wilhelm [1]) Königliche Hoheit), die zuerst sich thätig bewiesen, zu Gehülfinnen wählte, ist ganz natürlich. Sie sind von Adel, den sie jedoch ihrer Armuth wegen nicht geltend machen, und besonders die Kamięska ist rastlos thätig. Was Herr von Taylor sie nennt, das sind alle die vor-

[1]) Marie Anna, Tochter des Landgrafen Friedrich V. zu Hessen-Homburg, geb. 14. Okt. 1785 † 14. April 1846, Gemahlin des Prinzen Friedrich Wilhelm Karl, Bruders Friedrich Wilhelms III.

nehmen Polinnen im alleräußersten Grade. Vor diesen kriecht er, aber ich schäme mich ihres Umgangs, da ich immer nur auf die Sache sehe und nicht den Namen. Die Behörden und ich sehen blos darauf, welche Frau patriotisch sich zeigt, so wie unser König bey Stiftung des Louisenordens nur hierauf sah. Ueberdem bekomme ich dieselben Ehrentitel in Ansehung der preußischen Officiere von den Polen, die auf die niedrigsten Beschimpfungen für uns denken; indessen würde ich mich in meinen eigenen Augen für entehrt halten, wenn ich von einem Polen ein Lob oder eine Ehrenbezeugung erhielte. Mit dem von meinem Oncle für so unschicklich angeführten nicht zu Hause bleiben hat es auch seine vollkommene Richtigkeit; das Unschickliche hiebey fällt unter diesen Umständen weg, und doppelte Schande auf die elenden Weiber, die 50 Dukaten für einen Schawl und 20 Thaler für einen Hut ausgeben, statt mit Beiträgen zu mir zu eilen. In Ansehung des Lazareths verlangt Herr von Taylor wieder, seine Nichte solle sich für vornehmer halten, als die Schwägerin seines Königs. Noch ist bei dem allen zu bemerken, daß mir verschiedene Personen erzählt haben, gegen die Preußen äußere er, — daß er mich zu meiner Aufforderung bewogen habe.

Verzeihen Euer Excellenz, daß ich dero Geduld und Zeit auf eine so harte Probe stelle; ich wünschte aber, als treue Unterthanin einen kleinen Beitrag zur Entlarvung eines Heuchlers zu geben und auch Dieselben zu überzeugen, daß, wenn Sie bis jetzt, aus politischen Gründen, mein begonnenes Werk durch die Aufmerksamkeit begünstigten, die Sie uns zu bezeugen die Gnade hatten, ich Ew. Excellenz nun auch, um meiner Person willen um diese Hülfe bitten muß, da, wenn mich Intriguen meiner unwürdigen Familie dahin bringen sollten, daß ich meinen Verein aufgeben müßte, dies für mich keine geringere Folgen haben würde, als daß ich mich vor einer ganzen Provinz lächerlich gemacht hätte. Deshalb erwarte ich auch, ob Ew. Excellenz vielleicht aus politischer Hinsicht wünschen, daß er etwas gegen mich thue, oder ob Sie mir erlauben, ihm mit meiner gewohnten Freimüthigkeit zu antworten: da ich mich mit meinen Handlungen durch ihn nicht würde stören lassen, da er kein Recht habe, sich darin zu mischen, so brauche er blos zu erklären, da ich seine Familie schändete, so erkenne er mich nicht mehr für seine Nichte, ich würde denn wieder bekannt machen, ich hielte, als adliges Fräulein, mich für

entehrt, mit einem Lieferanten verwandt zu sein, und unser Streit hätte ein Ende; denn das versichere ich Ew. Excellenz heilig und feierlich, daß nichts in der Welt im Stande ist, mich von dem Eifer für die Sache meines Königs abzubringen, als Er Selbst. Ich habe neun Jahre um Ihn geweint und getrauert, nach Ihm geseufzt, auf Ihn gehofft und geharrt. Jetzt da Ihn Gott mir wieder schenkt, da ich Ihn doppelt lieben, verehren, anbeten gelernt habe, da ich nicht mehr gezwungen bin, wie die letzten zwei Jahre, während Kinder in Preußen handelten, in einer Unthätigkeit zu leben, die mich oft zur Verzweiflung gebracht hat, jetzt will ich nur für Ihn leben, nur darauf denken, sinnen, dichten und trachten, nur dahin arbeiten, für Ihn zu wirken, soweit meine Kräfte langen, und jedes Hinderniß soll mich nur noch mehr ermuntern. Wäre ich schon Herrin meines Vermögens, so hätte Er längst das Kapital und ich behielte mir nur die Zinsen zum Unterhalt vor; leider kann ich nur Vermögendere anfeuern. Mein König und mein Vaterland sind mir näher als meine Familie; ich bin alt genug, diese Pflicht zu begreifen. Das Gefühl, Ihm einen Kämpfer gestellt, einen erquickt zu haben, ist mir werther, als hundert Oncles und Tanten. Von Kindheit an ernst, im ernsten Deutschland erzogen, seit sieben Jahren Hausfrau und Mutter meiner Geschwister, seit der Krankheit meines Vaters sogar seine Vormünderin unter den Klauen unserer polnischen Raubvögel, bin ich längst über die jugendlich mädchenhaften Vorurtheile über Anstand, Etiquette u. s. w. weg, frage nicht die Menschen bey meinen Handlungen, sondern mein Gewissen, und dies befiehlt mir jetzt, mich als Preußin öffentlich in einer Provinz zu zeigen, wo man mich leicht mit den Schlechteu in eine Schale werfen kann. Schon ward mir die Freude, von Ew. Excellenz als Preußin anerkannt zu werden, bey Ueberreichung unserer ersten Sammlung in den Augen unsers alten ehrwürdigen General-Kommandanten Freudenthränen zu sehen; zu der, die mir die Spottreden der Polen, die an meine Ohren streifen, ihr Fingerzeigen, die krampfhaften Bewegungen ihrer Gesichter beym Anblick des rothen Tuchs verursacht, nach dem man mich vom Tage des Einzugs getauft hat, kömmt noch die, daß alle guten Preußen in eben dem Grade freundlich gegen mich sind. Die Berliner Zeitung giebt mir das Lob, ich habe meine Schwestern kräftig zu Thaten aufgefordert. Daher will ich zeigen, daß ich Kraft und Muth habe, mit dem einen Hunderttheil der Gutgesinnten den neun und neunzig Hunderttheilen der Schlechtgesinnten zu wider-

stehen! Ehrfurchtsvoll verharre ich Ew. Excellenz unterthänige Johanna v. Haza.

Lewiz bey Schilln den 14. Juni 1815".

Sie durfte sich aber auch, trotz ihrer Jugend, zu einer solchen Sprache berechtigt fühlen, da ihrem patriotischen Vorgehen selbst die Anerkennung Friedrich Wilhelms III. nicht fehlte, welcher durch Kabinets-Ordre vom 6. Juni den General v. Thümen, General-Kommandanten des Großherzogthums Posen, beauftragt hatte, ihr und dem ganzen Posener Frauenverein für die patriotischen und mildthätigen Gesinnungen, durch welche sie sich dem Staate und der Menschheit verdient machten, sein vorzügliches Gefallen zu erkennen zu geben. Der Oberpräsident versicherte sie auf ihr Schreiben gleichfalls seines Schutzes und sprach die Hoffnung aus, daß ein kräftiges Herz, wie das ihrige, in der Anerkennung ihres Monarchen und in dem eigenen Bewußtsein, sich über das Gewöhnliche zu erheben, hinreichenden Ersatz für die ihr bei einem Theile ihrer Familie erwachsenden Unannehmlichkeiten zu finden wissen werde.

Die reichlich fließenden Gaben wurden zur Ausrüstung freiwilliger Träger, sowie zur Pflege kranker und verwundeter Krieger verwandt. Aus der großen Zahl von Zuwendungen greifen wir einzelne heraus, um zu zeigen, wie die in Patriotismus erglühten Herzen Alles hingaben, um der Sache des Vaterlandes zu dienen. Da lesen wir: von der Vorsteherin 100 Thr.; 9 Ringe, 1 Tuchnadel, 1 silbernes Gürtelschloß, 1 silbernes Etui, silberne Schaumünzen, 1 goldener Trauring, 4 Ellen Leinwand, 36 Stück Feldflaschen und 1 Stück Glanzleder, 1 Säbel, 1 Degen, 1 Büchse, 1 Kugelform und 20 Stück Kugeln, 2 Chakos, 2 Tücher, 6 Verbandbinden, 2 Pfund Wundfäden, Handarbeiten, 12 Paar Strümpfe, 6 neue Hemden, 1 Paar goldene Ohrringe, 6 Paar Socken, 1 goldener Ring mit Brillant. Geld kam ein in den verschiedensten Münzsorten, Friedrichsd'ors, Doppelfriedrichsd'ors, Napoleonsd'ors, Fünffrankstücken, Napoleons-Dukaten, Rubeln und Dukaten. Posen war Jahre lang die Heerstraße der Völker gewesen. Besonders hervorzuheben ist die evangelische Parochie Rakwitz, welche 3 Dukaten, 1 Fünffrankstück, 1 Silberrubel, 153 Thr. 21 Sgr. 8 Pf. Courant und 92 Pfund Breslauer Gewicht Wundfäden außer Binden und Linnen spendete. Die Vorsteherinnen des Frauenvereins gedachten rühmlichst der in dem Begleitbericht vermerkten Thatsache, daß die

Kinder von drei Jahren bei Verfertigung der Wundfäden sich lobenswerth durch ihren patriotischen und wohlthätigen Eifer ausgezeichnet hätten.

Bis zum 12. Juni waren bereits 2 Fußjäger durch den Verein vollständig ausgerüstet und sämmtliche kranke Krieger in Posen einmal zu Mittag gespeist, bis zum 24. Juni weitere 10 Mann eingekleidet. Es muthet unsere Anschauung von militärischem Wesen eigenthümlich an, daß ein Verein sich um die Ausrüstung der Mannschaften bekümmerte. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Staatsmittel bereits auf das Aeußerste angestrengt und fast völlig erschöpft waren. Immerhin liegt es unserem menschlichen Empfinden näher, wenn das weibliche Herz sich der Kranken und Verwundeten annimmt, wenn es die Wunden zu heilen sucht, welche der Krieg geschlagen. So wird es uns sympathisch berühren müssen, wenn es in einem von den Vorsteherinnen am 24. Juni erlassenen Aufrufe heißt: „Unzählbar sind die Schaaren der Wittwen und Waisen gebliebener Krieger, der im ruhmvollen Kampfe Verstümmelten, der durch den Kind verarmten Familien, und unläugbar ist es unsere Pflicht, vor dem Ausbruch des Krieges für die Pflege der Verwundeten zu sorgen. Da so viele mildthätige Seelen uns schon vertrauensvoll ihre Gaben brachten, so dürfen wir wohl mit Recht hoffen, daß die oben Genannten, deren Dolmetscher wir sind, nicht vergebens zu den Herzen derer sprechen werden, die noch etwas zu entbehren haben, und die von Liebe für unsern herrlichen Monarchen beseelt sind. Durch die sorgfältigste Verwendung der milden Gaben werden wir das Zutrauen der Geber zu erhalten streben".

Mit Beendigung des Krieges war den edlen Zwecken des Vereins nur theilweise der Boden entzogen, es blieb ihm immer noch die Sorge für die Verwundeten und Kranken, und als Programm-Erweiterung dürfen wir einen Aufruf auffassen, den die Prinzessin Louise von Preußen, Gemahlin des Statthalters Fürsten Radziwill, am 25. November 1815 erließ. Sie übernahm durch diesen Aufruf auf das Gesuch der Mitglieder des im Großherzogthum gestifteten Mädchenvereins den Vorsitz und erklärte sich zugleich damit einverstanden, daß die noch in den Händen der Mitglieder des Vereins befindlichen Gelder und andere Gegenstände, welche durch freiwillige Beiträge entweder schon eingegangen waren oder noch eingingen, zur Unterstützung der vielen Armen und Krüppel, welche in der Stadt Posen und im ganzen Großherzogthume der empfindlichen Noth des herannahenden Winters mit Angst

entgegensähen, verwendet würden. Die eingegangenen Beiträge sollten durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft wurden. Also eine Abart der auf diesem Gebiete jetzt so beliebten Bazare! Bis zum 27. Dezember d. J. waren über 200 Thr. erlöst, die der Bestimmung gemäß zu wohlthätigen Zwecken verwandt werden sollten. Prinzeß Louise war jedoch gegen die Vertheilung baaren Geldes, das nur zu oft nicht zur Befriedigung wahrer Bedürfnisse angewendet würde; sie entschied sich vielmehr für eine „Austheilung der gesunden und nahrhaften Rumfordschen Suppe unter die überaus zahlreichen und in höchster Dürftigkeit schmachtenden Armen" von Posen. Mit der Zubereitung und Austheilung war die Frau Baptiste Morret beauftragt, während Kaufmann Queissert die unmittelbare Aufsicht führte, die Gelder verwaltete und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel den Assessoren des städtischen Armen-Direktoriums für die von diesen ihm als bedürftig und würdig bezeichneten Armen Anweisungen ertheilte, welche die Vorzeiger zum Empfange bestimmter Portionen berechtigten. Auch nahm er Lebensmittel aller Art zur Bereitung der Suppen, als Mehl, Grütze, Graupen, Erbsen, Kartoffeln, Gemüse, Wurzelwerk, Fleisch und Speck in Empfang. Das sind die ersten Anfänge der Volksküche in Posen.

Die weiteren Ermittelungen über den Frauen- und Mädchen-Verein zu Posen sind späterer Zeit vorbehalten.

Sitzung vom 10. Oktober 1893.

Die von Herrn Dr. med. Landsberger gegebene Darstellung der gesundheitlichen Verhältnisse in Stadt und Provinz Posen vor hundert Jahren findet sich in ihren hauptsächlichen Angaben verarbeitet in der in Jahrgang VIII. S. 319 ff. dieser Zeitschrift gedruckten Arbeit: „Aus der Medizinal-Verwaltung Posens."

Sitzung vom 14. November 1893.

Herr Archivrath Dr. Prümers berichtete über die General-Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Stuttgart am 21—25. September d. J., welche dadurch einen besonders festlichen Anstrich erhielt, daß sie mit dem 50jährigen Jubiläum des Württembergischen Alterthums-Vereins verbunden wurde. Gegen 200 Personen betheiligten sich an den wissenschaftlichen Arbeiten

und festlichen Veranstaltungen. Von den im Gesammt-Verein verbundenen Vereinen waren 25 durch Delegirte vertreten. Die Staats-Regierungen von Württemberg, Meklenburg-Schwerin, Braunschweig und Elsaß-Lothringen, sowie der Herr Direktor der Preußischen Staats-Archive hatten Kommissare entsandt. Die in der Eröffnungs-Sitzung vorgetragenen Berichte über die Thätigkeit des Verwaltungs-Ausschusses, des Römisch-Germanischen Central-Museums und über den Denkmals-Schutz legten Zeugniß ab von dem ernsten Streben, welches den Gesammt-Verein kennzeichnet. Wir können hier nicht alle Vorträge erwähnen, die gehalten wurden, noch weniger die Vergnügungen, Festmahl, Konzerte, Ausflüge aufzählen, wir wollen nur dankbar uns erinnern der Einladung Sr. Majestät des Königs zur Besichtigung der Schlösser Wilhelma und Rosenstein, auf welch letzterem im Allerhöchsten Auftrage den Theilnehmern ein Imbiß geboten wurde, sowie des Ausfluges nach dem herrlichen Kloster Maulbronn, in dessen wohlerhaltenem Refektorium auf Veranlassung des Kgl. Finanz-Ministeriums der würzige Eilfinger den Ruhm des Württembergischen Weinbaues würdig verkündigte.

Der Schwerpunkt der Arbeiten lag von jeher in den Sektions-Sitzungen. Sektion I, Prähistorische und Römisch-Germanische Archäologie, und Sektion II, Kunst des Mittelalters, arbeiteten vereint unter dem Oberst v. Cohausen, Sektion III, Geschichte, und Sektion IV, Geschichtliche Hülfswissenschaften und Archivkunde, gleichfalls vereint unter Archivrath Dr. Grotefend.

Für Sektion I u. II wurde die Frage angeregt: Giebt es bestimmt oder wenigstens durch besonders nachweisbare Kennzeichen mit Wahrscheinlichkeit als solche zu erkennende Opfer- u. Kultusstätten?

Es wurde nicht verkannt, daß es hunderte von solchen Stätten gegeben haben muß, vielleicht auf allen den Stätten mit Ringwällen hoch oben auf den Bergen. Aber auch allerseits verständigte man sich darüber, daß wirklich förderlich nur sein könne, solche Stätten auszusuchen, die bestimmt für den Kultus durch ihre Kennzeichen in Anspruch genommen werden könnten. Mehrere Württembergische wurden bezeichnet, außerhalb Württembergs einige andere. Es wurde beschlossen, für Sammlung und Verarbeitung des bezüglichen Materials einen Ausschuß zu bilden, in welchen der Badische Landeskonservator Geh. Rath Wagner, Sanitätsrath Florschütz, Generalmajor v. Popp u. Dr. Fraas gewählt wurden.

Sekt. III u. IV beschäftigten sich zunächst mit der Frage der Herstellung von Grundkarten des Deutschen Reiches für Zwecke der historischen Forschung. Durch Professor v. Thudichum aus Tübingen wurde diese Frage 1891 zu Sigmaringen angeregt. In Aussicht genommen sind von demselben Karten im Verhältniß von 1:100,000, 500,000, 1,500,000. Referent Prof. Dr. Brecher-Berlin legte ein Blatt vor, umfassend die Sektionen 267 und 292 der General-Stabs-Karte (Rathenow u. Brandenburg a. H.), bearbeitet auf Veranlassung der Vereine für die Geschichte Berlins u. der Mark Brandenburg. Er wies auf die Schwierigkeiten hin, die besonders daraus erwachsen, daß ein großer Theil Deutschlands noch keine Flurkarten habe. Württemberg hat solche schon seit 70 Jahren. Man hat berechnet, daß die Herstellung der Grundkarten für Württemberg etwa 4500 Mk. kosten würde. Prof. v. Thudichum legte Sektion 460 u. 485 (Gießen u. Friedberg), herauszugeben mit Unterstützung der Wedekind-Stiftung zu Göttingen, vor.

Es wurde beschlossen: Die Generalversammlung möge an alle topographischen Bureaus der einzelnen Deutschen Staaten, an alle Geschichts- und Alterthums-Vereine, an die Vereine für Erd- und Landeskunde die Einladung ergehen lassen, unverweilt mit der Herstellung der hist.-statistischen Grundkarten im Maßstabe 1:100,000 zu beginnen. Ferner soll durch den Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins eine Hauptstelle gebildet werden, mit der Befugniß, Instruktionen für die einheitliche Bearbeitung der Grundkarten und ihre spätere Benutzung auszuarbeiten.

Ferner legte Pfarrer Bossert-Nabern 54 Thesen über „die Kirchenheiligen in ihrer Bedeutung für die Geschichts-Forschung" vor. Fünffach ist nach ihm die Bedeutung der Kenntniß der Kirchenheiligen: 1) Ergebnisse für die Geschichte der Christianisirung und Colonisation eines Landes, 2) genauere Bestimmung des ursprünglichen Besitzes der alten Klöster, 3) Feststellung der Urpfarreien und der von diesen ausgehenden Entwickelung des Kirchensystems, 4) Hilfsmittel für die Urkundenkritik, 5) Geschichtliche Erkenntniß des Volkslebens.

Namentlich die Punkte 1 u. 5 wurden anerkannt, und für wünschenswerth erachtet, daß die historischen Vereine die Herstellung von Verzeichnissen sämmtlicher alten Kirchenheiligen mit Angabe ihres ersten urkundlichen Vorkommens für ihr Vereinsgebiet ins Auge fassen.

Für den praktischen Gebrauch müßten diese Verzeichnisse 1) eine Zusammenstellung der Orte mit ihren Heiligen unter scharfer Unterscheidung der Pfarrkirchen, Kapellen und Altäre, die Heiligen geweiht waren, 2) eine Zusammenstellung der Heiligen nach dem Alphabet mit Hinweis auf die Orte geben.

Gemeinsam verhandelten alle Sektionen über den Denkmalschutz und über die von dem Referenten, Baumeister Wallé, gemachten 4 Anträge, die mit geringen Aenderungen in folgender Fassung angenommen wurden:

1) Die General-Versammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Stuttgart hat von dem Fortschreiten und dem gegenwärtigen Stande des Denkmalschutzes in Deutschland mit Befriedigung Kenntniß genommen; sie dankt den Regierungen und Behörden für ihre in zunehmendem Maße bewiesene Fürsorge für die Erhaltung der vaterländischen Denkmäler und richtet an dieselben die Bitte, in erster Linie den Abschluß der Inventarisation der Denkmäler in Deutschland herbeiführen zu wollen, weil damit allein erst die richtige und endgiltige Grundlage für die gesetzliche Sicherstellung (Klassierung) und die systematische Erhaltung der Denkmäler gewonnen werden kann.

2) Bezüglich der Denkmalspflege ist die Einrichtung der Provinzial-Konservatoren als ein Fortschritt im Sinne einer gesunden Dezentralisation der gemeinsamen Arbeiten anzusehen und für die größeren Staatsgebiete beachtenswerth. Der Gesammt-Verein erklärt sich bereit, durch die Mitglieder der verbundenen Vereine alle bezüglichen Arbeiten möglichst zu unterstützen.

3) Der gegenwärtige Zeitpunkt erscheint wegen der lebhafteren Bewegung auf dem Gebiete der Denkmalspflege wohl geeignet, den Gedanken des Denkmalschutzgesetzes wieder aufzunehmen, damit nach völliger Verzeichnung aller Denkmäler, die gegen Ende des Jahrhunderts zu erwarten steht, das Gesetz sofort praktisch zu wirken vermag.

4) Zur Vervollständigung des über den Stand der Denkmalspflege vorhandenen Materials empfiehlt sich die zeitweise Wiederholung einer allgemeinen Umfrage, zumal dadurch gleichzeitig die Vereine im Interesse der Sache erneut auf diesen Gegenstand hingelenkt werden.

Aus den Verhandlungen der Delegirten, die sich mit den inneren Angelegenheiten des Gesammt-Vereins befassen, führen wir an, daß das Korrespondenzblatt mehr als bisher genaue bibliographische Uebersichten über die literarische Thätigkeit der einzelnen Vereine geben soll.

Ueber einen Antrag des Archiv-Raths Dr. Prümers, eine Centralstelle für den Austausch und Absatz der Veröffentlichungen der historischen Vereine zu schaffen, soll, nachdem das gesammelte Material im Korrespondenz-Blatt veröffentlicht worden, die nächste General-Versammlung beschließen.

Als Vorort wurde für das nächste Jahr der Verein für die Geschichte Berlins wiedergewählt, als Versammlungsort für 1894 in erster Reihe Münster i. W., in zweiter eine Stadt Thüringens, sollten diese ablehnen, Stettin oder Osnabrück in Aussicht genommen.

Sitzung am 12. Dezember 1893.

Herr Archivassistent Dr. Schwartz sprach über „Die Huldigung Südpreußens zu Posen am 7. Mai 1793.“ Da der Vortragende eine ausführliche Behandlung dieses Themas an anderer Stelle beabsichtigt, wird hier von einem weiteren Berichte abgesehen.

Herr Regierungs-Baumeister Kohte gab darauf ein Bild von der Geschichte der Glockengießerei in der Provinz Posen auf Grund des ihm seither bei der Inventarisation der Kunstdenkmäler bekannt gewordenen Materials. Wenn auch in Süd- und Mitteldeutschland datierte Kirchen-Glocken noch aus dem 12. und 13. Jahrhundert erhalten sind, so stammt doch die älteste, dem Vortragenden in unserer Provinz bekannt gewordene Glocke aus dem Jahre 1363. Sie gehörte ehemals dem Benediktiner-Kloster Lubin, befindet sich aber jetzt in der katholischen Pfarrkirche in Kolmar; ihre Inschrift: Rex glorie Xriste veni cum pace. Anno domini miresicordis (!) M°CCC°LXIIItio. — Benedictus. ist eine Spiegelschrift und wurde in den Mantel, nachdem dieser von der Form abgehoben worden war, von dem Gießer, wie er zu schreiben gewohnt war, von links nach rechts laufend eingegraben. Die zweitälteste, dem Vortragenden bekannt gewordene Glocke, welche ebenfalls aus dem Kloster Lubin in die katholische Pfarrkirche zu Kolmar gelangte, wnrde inschriftlich 1420, doch mit Benutzung von Wachsbuchstaben, also in der Art der entwickelten Gußtechnik gegossen. Sonst sind datierte Glocken aus dem 15. Jahrhundert bei uns sehr selten. Aus den Jahren 1488, 1494 und 1500 besitzen die katholischen Pfarrkirchen in Fraustadt, Konarzewo und Kutschkau Glocken, welche den vorgenannten Spruch und gleichzeitig in deutscher Uebersetzung wiederholen. Die Sprache der mittelalterlichen Glockeninschriften —

meist Bibelsprüche — ist gewöhnlich lateinisch, sehr oft auch deutsch. Ausnahmsweise nennen sich auf der großen Glocke von 1505 in der katholischen Pfarrkirche zu Kosten die Kirchenvorsteher. Gießernamen aus dem Mittelalter sind bisher nicht bekannt geworden, und auch von Gießerzeichen ist bisher nur ein einziges nachzuweisen, welches auf vier Glocken vom Anfange des 16. Jahrhunderts in einigen evangelischen und katholischen Kirchen der Kreise Meseritz und Schwerin wiederkehrt.

Der Renaissancestil, mit welchem eine reichere Ausstattung der Glocken aufkommt, wurde anscheinend von einem unbekannten Meister eingeführt, der 1539 und 1541 drei Glocken in Chojnica, Tomice und Ottorowo goß. Mit der Zahl der Glocken wächst nun auch die Sammlung der Inschriften, besonders derer geschichtlichen Inhalts.

Der erste Glockengießer, welcher dem Vortragenden inschriftlich bekannt geworden war, ist Jakob Stellmacher vom Ende des 16. Jahrhunderts. Ihm folgen im 17. Jahrhundert Hans Renagel, der trotz seines deutschen Namens sich 1613 auf einer Glocke in Tomice in polnischer Sprache nennt, während sonst die Sprache der Glockengießer deutsch oder lateinisch ist, ferner Joachim Roth, Otto Albrecht aus Landsberg a. W. und Simon Koysche, der sich einige Male auch Koyski schreibt. Wenn diese Meister für gewöhnlich ihren Heimatsort nicht angeben, so erklärt sich das dadurch, daß sie die Glocken am Orte des Bedarfes selbst gossen. So wurde unser Land im 17. Jahrhundert auch von verschiedenen lothringischen Gießern durchzogen, welche zahlreiche Glocken mit ihren Namen hinterlassen haben. Wie lange diese Betriebsweise bei uns anhielt, ergiebt eine alte Nachricht aus dem Kirchenbuche der evangelischen Pfarrkirche in Birnbaum: „1693 den 4. Dezember ist unsere anitzo große Glocke von Meister Wilhelm Hampeln, Glockengießer aus Posen, in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr allhier in Birnbaum auf dem Bleichplatze bey dem Herrenhofe gegossen worden, hält am Gewichte 10 Ctr. . . .“

Allmählich entstanden auch im Posener Lande ständige Gießereien, und zwar in Posen, Lissa, Schwersenz und Meseritz. Die erste Inschrift eines Posener Gießers fand der Vortragende auf einer Glocke vom Jahre 1666 in der katholischen Pfarrkirche zu Groß-Chrzypsko: Joachim Witarus hat mich gemacht in Posen 1666. Andere, in der Stadt Posen ansässige Glockengießer sind der vorgenannte Wilhelm Hampel und G. Hampel, vermuthlich sein Sohn, dann Johann Christian

Bruck, Christian Heinrich Witte, Georg Friedrich Traue, Johann Christian Nerger, Johann Zacharias Neuberdt, Adam Huldt und am Ausgange des vorigen Jahrhunderts Johann Friedrich Schlenkermann. Fast von jedem dieser Meister ist noch eine ansehnliche Zahl von Glocken erhalten, besonders von dem sehr thätigen Schlenkermann, aus dessen Werkstatt die Geläute des hiesigen Domes, der katholischen Pfarrkirche (Thor-Straße 3), sowie der evangelischen Kreuzkirche hervorgingen. Mit Brese und Schön erlosch in unserem Jahrhundert der künstlerische Glockenguß in der Stadt Posen.

In dem gewerbthätigen Lissa blühten im vorigen Jahrhundert die Gießereien von Stephan Werner und Erdmann Kallieffe; die des letzteren führten seine Söhne Karl und August bis zur Mitte dieses Jahrhunderts weiter. In Schwersenz arbeitete um die Mitte des 17. Jahrhunderts Martin Schipel, während Johann Christian Sartorius um die Mitte des 18. Jahrhunderts erst Meseritz, dann Schwersenz als seinen Wohnort angiebt.

Obgleich somit die Gießereien unserer Provinz ehemals den größeren Theil des Bedarfes derselben an Kirchenglocken deckten, so wurden doch schon seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts zahlreiche Glocken aus den deutschen Nachbarprovinzen bezogen, wo sich ständige Gießereien früher als bei uns gebildet hatten. Eine der ersten dieser von auswärts bezogenen Glocken mag die 1618 von Roloff Blasser in Stettin gegossene Glocke der evangelischen Pfarrkirche zu Peterawe sein. Der südliche und westliche Landstrich unserer Provinz ist reich an Glocken, welche in den Gießereien zu Breslau, Berlin, Dresden, Frankfurt a. O., Königsberg i. N., Krossen und Freistadt-Lauban, der nördliche Landstrich an solchen, welche in Stettin, Thorn und Danzig entstanden, ohne der Gießereien der Neuzeit besonders zu gedenken.

Der Vortragende schloß mit dem Hinweis auf die Bedeutung, welche der Glockenkunde für die Geschichte der einzelnen Bauwerke wie für die allgemeine Kultur- und Kunstgeschichte zukommt, und erläuterte insbesondere an einigen Beispielen, wie verschiedene ehemals evangelische, jetzt katholische Kirchen unserer Provinz noch Glocken aus evangelischer Zeit besitzen.

— — —

meist Bibelsprüche — ist gewöhnlich lateinisch, sehr oft auch deutsch. Ausnahmsweise nennen sich auf der großen Glocke von 1505 in der katholischen Pfarrkirche zu Kosten die Kirchenvorsteher. Gießernamen aus dem Mittelalter sind bisher nicht bekannt geworden, und auch von Gießerzeichen ist bisher nur ein einziges nachzuweisen, welches auf vier Glocken vom Anfange des 16. Jahrhunderts in einigen evangelischen und katholischen Kirchen der Kreise Meseritz und Schwerin wiederkehrt.

Der Renaissancestil, mit welchem eine reichere Ausstattung der Glocken aufkommt, wurde anscheinend von einem unbekannten Meister eingeführt, der 1539 und 1541 drei Glocken in Chojnica, Tomice und Ottorowo goß. Mit der Zahl der Glocken wächst nun auch die Sammlung der Inschriften, besonders derer geschichtlichen Inhalts.

Der erste Glockengießer, welcher dem Vortragenden inschriftlich bekannt geworden war, ist Jakob Stellmacher vom Ende des 16. Jahrhunderts. Ihm folgen im 17. Jahrhundert Hans Renagel, der trotz seines deutschen Namens sich 1613 auf einer Glocke in Tomice in polnischer Sprache nennt, während sonst die Sprache der Glockengießer deutsch oder lateinisch ist, ferner Joachim Roth, Otto Albrecht aus Landsberg a. W. und Simon Koysche, der sich einige Male auch Koyski schreibt. Wenn diese Meister für gewöhnlich ihren Heimatsort nicht angeben, so erklärt sich das dadurch, daß sie die Glocken am Orte des Bedarfes selbst gossen. So wurde unser Land im 17. Jahrhundert auch von verschiedenen lothringischen Gießern durchzogen, welche zahlreiche Glocken mit ihren Namen hinterlassen haben. Wie lange diese Betriebsweise bei uns anhielt, ergiebt eine alte Nachricht aus dem Kirchenbuche der evangelischen Pfarrkirche in Birnbaum: „1693 den 4. Dezember ist unsere anitzo große Glocke von Meister Wilhelm Hampeln, Glockengießer aus Posen, in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr allhier in Birnbaum auf dem Bleichplatze bey dem Herrenhofe gegossen worden, hält am Gewichte 10 Ctr. . . .“

Allmählich entstanden auch im Posener Lande ständige Gießereien, und zwar in Posen, Lissa, Schwersenz und Meseritz. Die erste Inschrift eines Posener Gießers fand der Vortragende auf einer Glocke vom Jahre 1666 in der katholischen Pfarrkirche zu Groß-Chrzypsko: Joachim Witarus hat mich gemacht in Posen 1666. Andere, in der Stadt Posen ansässige Glockengießer sind der vorgenannte Wihelm Hampel und G. Hampel, vermuthlich sein Sohn, dann Johann Christian

Bruck, Christian Heinrich Witte, Georg Friedrich Traue, Johann Christian Nerger, Johann Zacharias Neuberdt, Adam Huldt und am Ausgange des vorigen Jahrhunderts Johann Friedrich Schlenkermann. Fast von jedem dieser Meister ist noch eine ansehnliche Zahl von Glocken erhalten, besonders von dem sehr thätigen Schlenkermann, aus dessen Werkstatt die Geläute des hiesigen Domes, der katholischen Pfarrkirche (Thor-Straße 3), sowie der evangelischen Kreuzkirche hervorgingen. Mit Brese und Schön erlosch in unserem Jahrhundert der künstlerische Glockenguß in der Stadt Posen.

In dem gewerbthätigen Lissa blühten im vorigen Jahrhundert die Gießereien von Stephan Werner und Erdmann Kallieffe; die des letzteren führten seine Söhne Karl und August bis zur Mitte dieses Jahrhunderts weiter. In Schwersenz arbeitete um die Mitte des 17. Jahrhunderts Martin Schipel, während Johann Christian Sartorius um die Mitte des 18. Jahrhunderts erst Meseritz, dann Schwersenz als seinen Wohnort angiebt.

Obgleich somit die Gießereien unserer Provinz ehemals den größeren Theil des Bedarfes derselben an Kirchenglocken deckten, so wurden doch schon seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts zahlreiche Glocken aus den deutschen Nachbarprovinzen bezogen, wo sich ständige Gießereien früher als bei uns gebildet hatten. Eine der ersten dieser von auswärts bezogenen Glocken mag die 1618 von Roloff Blasser in Stettin gegossene Glocke der evangelischen Pfarrkirche zu Peterawe sein. Der südliche und westliche Landstrich unserer Provinz ist reich an Glocken, welche in den Gießereien zu Breslau, Berlin, Dresden, Frankfurt a. O., Königsberg i. N., Krossen und Freistadt-Lauban, der nördliche Landstrich an solchen, welche in Stettin, Thorn und Danzig entstanden, ohne der Gießereien der Neuzeit besonders zu gedenken.

Der Vortragende schloß mit dem Hinweis auf die Bedeutung, welche der Glockenkunde für die Geschichte der einzelnen Bauwerke wie für die allgemeine Kultur- und Kunstgeschichte zukommt, und erläuterte insbesondere an einigen Beispielen, wie verschiedene ehemals evangelische, jetzt katholische Kirchen unserer Provinz noch Glocken aus evangelischer Zeit besitzen.

— — —

meist Bibelsprüche — ist gewöhnlich lateinisch, sehr oft auch deutsch. Ausnahmsweise nennen sich auf der großen Glocke von 1505 in der katholischen Pfarrkirche zu Kosten die Kirchenvorsteher. Gießernamen aus dem Mittelalter sind bisher nicht bekannt geworden, und auch von Gießerzeichen ist bisher nur ein einziges nachzuweisen, welches auf vier Glocken vom Anfange des 16. Jahrhunderts in einigen evangelischen und katholischen Kirchen der Kreise Meseritz und Schwerin wiederkehrt.

Der Renaissancestil, mit welchem eine reichere Ausstattung der Glocken aufkommt, wurde anscheinend von einem unbekannten Meister eingeführt, der 1539 und 1541 drei Glocken in Chojnica, Tomice und Ottorowo goß. Mit der Zahl der Glocken wächst nun auch die Sammlung der Inschriften, besonders derer geschichtlichen Inhalts.

Der erste Glockengießer, welcher dem Vortragenden inschriftlich bekannt geworden war, ist Jakob Stellmacher vom Ende des 16. Jahrhunderts. Ihm folgen im 17. Jahrhundert Hans Renagel, der trotz seines deutschen Namens sich 1613 auf einer Glocke in Tomice in polnischer Sprache nennt, während sonst die Sprache der Glockengießer deutsch oder lateinisch ist, ferner Joachim Roth, Otto Albrecht aus Landsberg a. W. und Simon Koysche, der sich einige Male auch Koyski schreibt. Wenn diese Meister für gewöhnlich ihren Heimatsort nicht angeben, so erklärt sich das dadurch, daß sie die Glocken am Orte des Bedarfes selbst gossen. So wurde unser Land im 17. Jahrhundert auch von verschiedenen lothringischen Gießern durchzogen, welche zahlreiche Glocken mit ihren Namen hinterlassen haben. Wie lange diese Betriebsweise bei uns anhielt, ergiebt eine alte Nachricht aus dem Kirchenbuche der evangelischen Pfarrkirche in Birnbaum: „1693 den 4. Dezember ist unsere anitzo große Glocke von Meister Wilhelm Hampeln, Glockengießer aus Posen, in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr allhier in Birnbaum auf dem Bleichplatze bey dem Herrenhofe gegossen worden, hält am Gewichte 10 Ctr. . . .“

Allmählich entstanden auch im Posener Lande ständige Gießereien, und zwar in Posen, Lissa, Schwersenz und Meseritz. Die erste Inschrift eines Posener Gießers fand der Vortragende auf einer Glocke vom Jahre 1666 in der katholischen Pfarrkirche zu Groß-Chrzypsko: Joachim Witarus hat mich gemacht in Posen 1666. Andere, in der Stadt Posen ansässige Glockengießer sind der vorgenannte Wihelm Hampel und G. Hampel, vermuthlich sein Sohn, dann Johann Christian

Bruck, Christian Heinrich Witte, Georg Friedrich Traue, Johann Christian Nerger, Johann Zacharias Neuberdt, Adam Huldt und am Ausgange des vorigen Jahrhunderts Johann Friedrich Schlenkermann. Fast von jedem dieser Meister ist noch eine ansehnliche Zahl von Glocken erhalten, besonders von dem sehr thätigen Schlenkermann, aus dessen Werkstatt die Geläute des hiesigen Domes, der katholischen Pfarrkirche (Thor-Straße 3), sowie der evangelischen Kreuzkirche hervorgingen. Mit Brese und Schön erlosch in unserem Jahrhundert der künstlerische Glockenguß in der Stadt Posen.

In dem gewerbthätigen Lissa blühten im vorigen Jahrhundert die Gießereien von Stephan Werner und Erdmann Kallieffe; die des letzteren führten seine Söhne Karl und August bis zur Mitte dieses Jahrhunderts weiter. In Schwersenz arbeitete um die Mitte des 17. Jahrhunderts Martin Schipel, während Johann Christian Sartorius um die Mitte des 18. Jahrhunderts erst Meseritz, dann Schwersenz als seinen Wohnort angiebt.

Obgleich somit die Gießereien unserer Provinz ehemals den größeren Theil des Bedarfes derselben an Kirchenglocken deckten, so wurden doch schon seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts zahlreiche Glocken aus den deutschen Nachbarprovinzen bezogen, wo sich ständige Gießereien früher als bei uns gebildet hatten. Eine der ersten dieser von auswärts bezogenen Glocken mag die 1618 von Roloff Blasser in Stettin gegossene Glocke der evangelischen Pfarrkirche zu Peterawe sein. Der südliche und westliche Landstrich unserer Provinz ist reich an Glocken, welche in den Gießereien zu Breslau, Berlin, Dresden, Frankfurt a. O., Königsberg i. N., Krossen und Freistadt-Lauban, der nördliche Landstrich an solchen, welche in Stettin, Thorn und Danzig entstanden, ohne der Gießereien der Neuzeit besonders zu gedenken.

Der Vortragende schloß mit dem Hinweis auf die Bedeutung, welche der Glockenkunde für die Geschichte der einzelnen Bauwerke wie für die allgemeine Kultur- und Kunstgeschichte zukommt, und erläuterte insbesondere an einigen Beispielen, wie verschiedene ehemals evangelische, jetzt katholische Kirchen unserer Provinz noch Glocken aus evangelischer Zeit besitzen.

— — —

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.“

Jahresbericht

der

„Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“ über das Geschäftsjahr 1893.

Das Jahr 1893, das Säkularjahr der Einverleibung des größten Theiles unserer Provinz in den preußischen Staat, war für uns eine Zeit besonders erhöhter wissenschaftlicher Thätigkeit, welche sich vornehmlich den Zuständen unserer Provinz in der Uebergangszeit zuwandte, wenn auch freilich für die Hauptfrucht dieser Thätigkeit erst die Vorarbeiten erledigt und die Mittel der Veröffentlichung sicher gestellt werden konnten.

Von den Mitgliedern unserer Gesellschaft, deren Zahl am Tage der letzten Generalversammlung, am 28. Februar 1893, 1188 betrug, mußten wir durch die ausnahmslose Durchführung des Grundsatzes, das Ausbleiben des Jahresbeitrags als Abmeldung anzusehen, eine ansehnliche Anzahl aus der Liste streichen. Zur Handhabung dieser vielleicht allzu streng scheinenden Maßregel wurden wir durch die Erwägung genöthigt, daß durch die Lieferung der Druckschriften für jedes Mitglied eine gewisse Summe an Baarauslagen verwandt wird, deren Verlust durch das Ausbleiben der Mitgliederbeiträge wenigstens für mehrere Jahre hindurch ohne wesentlichen Nachtheil von uns nicht ertragen werden kann. Hierdurch, sowie durch Verzug, Tod und freiwilligen Austritt verloren wir 137 Mitglieder, wogegen wir durch Neueintritt 77 Mitglieder gewannen, so daß unsere Liste jetzt 1128 Mitglieder aufweist, von denen 299 der Stadt Posen, 632 anderen Städten der Provinz, 132 ihrer Landbevölkerung angehören und 65 ihren Wohnsitz außerhalb der Provinz Posen haben.

Einen schweren Verlust hat unsere Gesellschaft und die Wissenschaft, welche wir vertreten, durch das am 4. November 1893 erfolgte Ableben unseres Ehrenmitgliedes, Geh. Regierungsrath Herrn Professor Dr. R. Roepell zu Breslau erlitten. Die erste Sitzung des laufenden Jahres wurde durch einen Vortrag über seine Verdienste um die Geschichtsschreibung und um unsere Gesellschaft seinem Andenken gewidmet. In den letzten Wochen hatten wir auch das Hinscheiden nnseres correspondirenden Mitgliedes, Herrn Stadtraths W. Kantorowicz zu Berlin, zu beklagen, der viele Jahre das schwere und verantwortliche Amt des Schatzmeisters unserer Gesellschaft verwaltet hat.

In der Zusammensetzung des Vorstandes unserer Gesellschaft ist in dem Berichtsjahre irgend welche Veränderung nicht vorgekommen. Von den Herren Geschäftsführern mußten 5 wegen Versetzung ihr Amt niederlegen, nämlich Herr Professor Dr. Hockenbeck zu Wongrowitz, Professor Dr. Quade zu Rawitsch, Kreisschulinspektor Dr. Schlegel zu Schrimm, Dr. med. Hensel zu Rakwitz und Wielichowo, Kreisschulinspector Casper zu Grätz. Wir sind diesen Herren, sowie unseren Geschäftsführern überhaupt, für ihre aufopfernde und erfolgreiche Thätigkeit in unserem Interesse zu dem größten Danke verpflichtet. Neu ernannt wurden für Zirke Herr Maurer- und Zimmermeister Lindemann nnd für Wreschen der Director der dortigen Zuckerfabrik Herr Kühne. In einer seiner letzten Sitzungen hat der Vorstand beschlossen, das Institut des Geschäftsführeramts auch auf eine große Anzahl von Städten auszubreiten, in denen wir bisher zwar mehrere Mitglieder aber noch keinen officiellen Vertreter hatten. Ueber den Erfolg dieser Maßregel wird im nächsten Jahresbericht näheres gemeldet werden.

Zu den Vereinen, mit welchen wir im Schriftenaustausch stehen, ist der Verein für Alterthumskunde zu Birkenfeld hinzugetreten. Die Zahl aller Vereinigungen, mit welchen wir wissenschaftliche Beziehungen pflegen, beträgt jetzt 219. Der Gesammtverein der Geschichts- und Alterthumsvereine hat seine Versammlung zu Stuttgart vom 21. bis 25. September abgehalten. Wir waren daselbst durch unseren zweiten Vorsitzenden, Herrn Archivrath Dr. Prümers, vertreten, welcher über den Verlauf und die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Versammlung in einer Sitzung unserer Gesellschaft Bericht erstattete. Von ihm ging auch ein auf diesem Kongreß gestellter Antrag über eine Gesammt-

organisation des Vertriebs der Vereinspublikationen aus, welcher seine endgültige Erledigung jedoch erst in der nächsten Versammlung finden wird.

Von Publikationen unserer Gesellschaft sind in dem Berichtsjahre erschienen 1) der 2. Theil des ersten Bandes des Stadtbuchs von Posen. Derselbe enthält mittelalterliche Akten des Schöffenkollegiums und der Kriminalgerichtsbarkeit, die ältesten Stadtrechnungen und die Register zu dem ganzen 1. Bande. 2) Sagen und Erzählungen aus der Provinz Posen von O. Knoop. Für dieses Werk ließen wir einen eleganten Originalband anfertigen. Zu unserer Freude wurde von den Mitgliedern recht ausgedehnter Gebrauch von ihrem Rechte, das Werk zu einem ermäßigten Preise zu beziehen, gemacht. — Von einer dritten großen Publikation, einem umfassenden Werke zur Erinnerung an den Uebergang unserer Provinz an den preußischen Staat, unter dem Titel „Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens" können wir das demnächstige Erscheinen in sichere Aussicht stellen. Leider gelang es uns nicht, die Herausgabe dieses Werkes in dem Säkularjahre selbst zu ermöglichen, nicht sowohl weil wir die Vorarbeiten nicht hätten erledigen können, sondern weil die Beschaffung der sehr umfangreichen Mittel, die aus unseren laufenden Einnahmen aufzubringen unmöglich erschien, Schwierigkeiten machte. Nachdem mehrere Versuche fehlgeschlagen waren, wandte der Vorstand sich mit einem Immediatgesuch dieserhalb an Seine Majestät den Kaiser und König. Der Erfolg erfüllte unsere Hoffnungen, indem unser Gesuch huldvoll genehmigt, und der Allerhöchste Dispositionsfonds zur Uebernahme der Kosten angewiesen wurde. In Folge dieser uns gewährten kaiserlichen Gnade werden wir in der Lage sein, der Festschrift die der Wichtigkeit ihres Inhalts entsprechende Ausstattung und Verbreitung zu geben, ohne dabei in der Erfüllung der uns anderweit obliegenden Verpflichtungen gehindert zu sein.

In der Ungewißheit, ob sich außerordentliche Mittel für dieses Werk würden aufbringen lassen, waren wir genöthigt, das Erscheinen der Zeitschrift zu unterbrechen, um die so ersparten Fonds nöthigenfalls für die Herausgabe der Säkularschrift zu verwenden. Es erschien deshalb nur das 1. Heft des VIII. Jahrgangs in dem Berichtsjahr. Nach erfolgter günstiger Entscheidung aber konnten wir den Beschluß fassen, die drei rückständigen Hefte des Jahrgangs unseren Mitgliedern nach-

zuliefern. Demzufolge ist Heft 2 in den letzten Tagen ausgegeben worden, dem 3 und 4 als Doppelheft in den nächsten Wochen folgen wird.

Wissenschaftliche Sitzungen fanden in Posen allmonatlich, außer im Juli und August, statt. Ueber den Inhalt ihrer Mittheilungen berichten die Herren Vortragenden in unserer Zeitschrift gewöhnlich selbst. Die Märzsitzung war eine öffentliche, auch Damen zugängliche. Sie wurde am 25., dem Säkulartage der Einverleibung der Provinz in den preußischen Staat, abgehalten. Der vom Herrn Archivrath Dr. Prümers gehaltene Vortrag behandelte die Geschichte der Stadt Posen in Südpreußischer Zeit. Im Juni fand für unsere Mitglieder eine Besichtigung des Domes und der Marienkirche unter Führung des Herrn Regierungs-Baumeisters Kohte statt. Es wird beabsichtigt alljährlich in den Sommermonaten derartige Besichtigungen wichtiger Bauwerke und Kunstdenkmäler zu unternehmen, um das Verständniß für die Alterthümer unserer Stadt zu verallgemeinern.

Auch in den meisten anderen Städten unserer Provinz, in welchen die Historische Gesellschaft eine größere Anzahl von Mitgliedern zählt, wurden am 25. März zur Erinnerung an die historische Bedeutung des Tages auf unsere Anregung hin Vorträge über die Geschichte der betreffenden Städte zu Südpreußischer Zeit gehalten. So weit uns Nachrichten zugegangen sind, fanden solche Vorträge statt in Gnesen, Fraustadt, Kosten, Krotoschin, Lissa, Meseritz, Ostrowo, Paradies, Tremessen, Wongrowitz und Wreschen. Mehrere Sektionen hielten auch außerdem in den Wintermonaten wissenschaftliche Sitzungen ab. In Gnesen wurde außer dem schon erwähnten Vortrag „Gnesen in Südpreußischer Zeit“ noch gesprochen im Januar „Ueber die Formen der prähistorischen Alterthümer“, im Februar über „Gnesen im Gewande der Sage“ und im November über „Reste des Wodankultus in der Gegenwart.“ In Nakel hielt unser dortiger Geschäftsführer Herr Gymnasialdirektor Dr. Heidrich zwei Vorträge über „Die Liebesthätigkeit der christlichen Kirche des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit.“ In Tremessen wurden außer dem Vortrag zur Säkularfeier, den Herr Direktor Smolka übernommen hatte, noch von Herrn Hilfsprediger Jaeckel über „Ursprung und Ausbreitung des Deutschthums in der Provinz Posen“, von Herrn Pastor Werner über „Tremessen im Jahre 1848“ und von Herrn Oberlehrer Kownatzki über „Nationale Einheit und Mannigfaltigkeit an Deutschlands Grenzen“ größere Vorträge gehalten.

Den Sommerausflug richteten wir diesmal nach Thorn in besonderer Rücksicht darauf, daß diese an kunstvollen Alterthümern so reiche Stadt gerade in dem abgelaufenen Jahre durch dieselben historischen Erinnerungen mit unserer Provinz verknüpft wurde. Die gastfreie Aufnahme, welche wir in Thorn besonders durch den dortigen Kopernikus-Verein fanden, wird uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

Die Sammlungen unserer Gesellschaft haben sich in ansehnlicher Weise fortentwickelt. Der Bibliothek wurden von dem Herrn Kultusminister wiederum Doubletten aus einer der Universitätsbibliotheken, nämlich derjenigen zu Kiel, überwiesen. Der Gesammtzugang betrug 727 Werke. Die Neuordnung der Münzsammlung, welcher eine große Anzahl Stücke durch Schenkung und Kauf zuging, wurde fortgesetzt. Die Alterthumssammlung, welche nach wie vor vom Herrn Archivassistenten Dr. Schwartz verwaltet wurde, vermehrte sich in ihrer vorgeschichtlichen und geschichtlichen Abtheilung um je 177, in der naturgeschichtlichen Abtheilung um 122, also in's Gesammt um 476 Nummern. Herr Dr. Schwartz hat auch die im letzten Jahresbericht erwähnten Vorträge über vorgeschichtliche Alterthümer auf den Kreislehrerconferenzen fortgesetzt und einige Ausgrabungen veranstaltet. Einen besonders erfreulichen Zuwachs erhielt die historische Abtheilung dadurch, daß auf Allerhöchste Verfügung Seiner Majestät des Kaisers und Königs uns aus den Zeughäusern Waffen aller preußischen Truppengattungen, welche in unserer Provinz gestanden haben, überwiesen worden sind.

Wir schließen unseren Bericht mit dem Ausdruck des Dankes für die vielfache wohlwollende Unterstützung, welche wir auch in dem abgelaufenen Vereinsjahre für unsere Bestrebungen gefunden haben. In erster Reihe dürfen wir mit dankbarer Freude auf die huldvollen Gnadenerweisungen Seiner Majestät des Kaisers und Königs hinzeigen, in denen wir eine erneute Aufmunterung zu weiterer Arbeit finden. Das Kgl. Kultusministerium hat unsere Interessen wiederum in der mannigfachsten Weise gefördert, der Herr Direktor der Staatsarchive bei den Vorarbeiten zur Säkularschrift uns seine fördernde Unterstützung gewährt. Vieles haben wir den Behörden, Magistraten, Kirchenverwaltungen, Korporationen und einzelnen Privatpersonen unserer Provinz zu verdanken. Auch für die uns geleistete Unterstützung in den Geschäften der Verwaltung sind wir mannigfach zu Dank verpflichtet

worden, so besonders durch Herrn Dr. Schwartz, der außer den schon erwähnten mühevollen Arbeiten für die Sammlungen sich auch mannigfach an der Geschäftsleitung betheiligte und den Schriftführer in seiner Abwesenheit vertrat, durch Herrn Gymnasiallehrer Dr. Kremmer, welcher Herrn Archivrath Dr. Prümers bei der Verwaltung der Münzsammlung unterstützte, und Herrn Regierungsbaumeister Kohte, der auf seinen Reisen in der Provinz das Interesse unserer Sammlungen mannigfach wahrnahm.

Mit der heutigen Generalversammlung beginnt für unsere Gesellschaft durch den von ihr mit der Provinzialverwaltung zu schließenden Vertrag eine neue Periode. Wir hoffen und wünschen, daß uns das bisher erwiesene Wohlwollen auch in diese folgen wird.

Posen, den 13. Februar 1894.

Der Vorstand
der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.
i. A.
Warschauer.

Geschäftsbericht

über die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen" für die Zeit vom 1. Januar 1893 bis zum 31. Dezember 1893.

Auch bei diesem Geschäftsbericht können wir mit Genugthuung auf das verflossene Jahr zurückblicken, nicht wegen Anwachsens der Mitgliederzahl, die sich vielmehr trotz starken Zuzuges nicht in den bisherigen Grenzen hielt, weil in Rücksicht auf klare Verhältnisse und geordnete Kassenführung eine Anzahl seit längerer Zeit säumiger Zahler gestrichen werden mußte, als wegen der inneren Kräftigung und Vertiefung der eigentlichen Aufgaben der Gesellschaft.

Bezüglich der Thätigkeit der einzelnen Sektionen in Gnesen, Nakel und Tremessen verweisen wir auf den in diesem Bande enthaltenen Jahresbericht. Es freut uns, mittheilen zu können, daß nunmehr auch für Filehne ein engeres Zusammenschließen unserer Mitglieder durch Bildung einer Ortsgruppe, in welcher während der Wintermonate Vorträge gehalten werden sollen. in Aussicht genommen ist. Das Amt des Geschäftsführers für Zirke hat Herr Maurer- und Zimmermeister Lindemann, für Wreschen der Direktor der dortigen Zuckerfabrik, Herr Kühne übernommen.

Die aus dem Vorstande satzungsmäßig ausscheidenden Herren Kommerzienrath Milch, Gymnasial-Direktor Dr. Meinertz und Regierungs-Schulrath Skladny wurden in der General-Versammlung vom 28. Februar wiedergewählt.

Unter den größeren diesjährigen Erwerbungen für die Bibliothek machen wir auf die von der Universitäts-Bibliothek zu Kiel überwiesenen 67 Werke hauptsächlich medizinischen Inhaltes aufmerksam, welche wir aus dem uns freundlichst zur Verfügung gestellten Verzeichnisse von Doppelstücken mit Hülfe eines hiesigen Sachverständigen ausgewählt haben. Ferner heben wir hervor die Schenkungen der

Fräulein E. und M. Neumann zu Posen und der Herren Kultusministers Dr. Bosse, Buchhändler Jolowicz, Superintendent Kleinwächter und unseres Ehrenmitgliedes Direktor Dr. W. Schwarz. Auch unsere Sammlung von älteren Theater-Zetteln hat sich durch Zuwendungen des Posener Kaufmanns Herrn H. Schultz vermehrt. Von dem Staats-Sekretär, Herrn Grafen von Posadowsky-Wehner endlich, wurden bei seinem Wegzuge nach Berlin eine ganze Anzahl von Büchern an unsere Bibliothek abgegeben, jedoch unter der Bedingung, daß dieselben bei etwaiger Gründung einer Landesbibliothek dieser zufallen sollten.

Bei unserer Alterthums-Sammlung ist in erster Reihe eine Sammlung von 52 Stück Handfeuerwaffen, Stoß- und Hiebwaffen und Seitengewehren, wie sie von Preußischen Truppen seit dem Ende der 20er Jahre in unserer Provinz getragen worden, zu nennen, welche auf unseren Antrag durch Befehl Sr. Majestät des Kaisers unserem Museum überwiesen worden sind. Aeltere Waffen, auf welche sich unsere Bitte gleichfalls erstreckt hatte, waren leider in den Beständen nicht mehr vorhanden gewesen. Der Magistrat zu Posen schenkte verschiedene bei Gelegenheit der Kanalisirungs-Arbeiten in der Gr. Gerberstraße gefundene Gebrauchsgegenstände aus dem 15. u. 16. Jahrhundert, desgleichen deponirte er zwei vergoldete Schlüssel, die vielleicht Ende des vorigen oder Anfang dieses Jahrhunderts beim Einzuge eines preußischen Königs in Posen — sie sind mit einem schwarzweißen seidenen Bande umwickelt — zur feierlichen Ueberreichung gedient haben. Auf die Erwerbung der Provinz durch Preußen nimmt die von der evangelischen Kirchen-Gemeinde zu Birnbaum deponirte blauseidene Decke mit der Inschrift: „Den 7. Mai 1793. Gott segne Südpreußen" Bezug. Es ist freudig zu begrüßen, daß nicht wenige Kirchengemeinden, theils aus sich, theils angeregt durch den Inventarisator der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, Herrn Regierungs-Baumeister Kohte, sich veranlaßt gesehen haben, außer Gebrauch gesetzte kirchliche Geräthe und andere Gegenstände unserem Museum zu überweisen. Dieselben werden dadurch dem Verderben oder mindestens der Verschleppung entzogen und liefern dem Forscher erwünschten Stoff zur kirchlichen Geschichte dieser alten Gemeinden, der sonst schwerlich in solchem Maße der Nachwelt erhalten bleiben würde.

Auch die Sammlung von Innungs-Alterthümern ist durch mehrfache Schenkungen gewachsen, und nicht minder hat sich das Interesse

von Privaten für unser Museum bethätigt. Wir verweisen für das Nähere auf den Anhang zu diesem Berichte.

Neu eingetreten sind die Herren:

1724. Albrecht, Geheimer Baurath, Posen.
1725. Henke, Landes-Bauinspektor, Posen.
1726. Schoenlank, S., Kaufmann, Posen.
1727. Peiser, L., Kaufmann, Posen.
1728. Klein, Kreissekretär, Wreschen.
1729. Menner, Kgl. Rentmeister, Znin.
1730. Treibich, Regierungs- und Baurath, Posen.
1731. Biedermann, G., Regierungs- und Baurath, Posen.
1732. Becker, Kataster-Kontrolleur, Schrimm.
1733. Cichos, Kgl. Rentmeister, Rawitsch.
1734. Klug, R., Kgl. Domainenpächter u. Lieut. d. L., Röhrfeld, Kr. Posen-West.
1735. Meyer, Oberlehrer, Gnesen.
1736. Hüser, H., Gutsbesitzer, Pyszczynek.
1737. Beuthner, Bürgermeister, Kosten.
1738. v. Oertzen, Landrath, Inowrazlaw.
1739. Elschner, M., Kreisthierarzt, Witkowo.
1740. Künzer, Bürgermeister, Posen.
1741. Wolff, Strafanstalts-Direktor, Cronthal bei Crone.
1742. Dr. Hartmann, Amtsrichter, Posen.
1743. Hahn, Landgerichts-Direktor, Ostrowo.
1744. Walter, Eisenbahn-Bauinspektor, Ostrowo.
1745. Schultze, Rechtsanwalt und Notar, Ostrowo.
1746. Feige, Kataster-Kontrolleur, Ostrowo.
1747. Dr. Brandt, Gymnasial-Oberlehrer, Ostrowo.
1748. Tarnogrotzki, Apotheker, Ostrowo.
1749. Boettger, E., Kanzleirath, Posen.
1750. Angermann, Pfarrer und Kreisschulinspektor, Altjorge.
1751. Hepner, Brauereibesitzer, Krotoschin.
1752. Wesputat, Premier-Lieutenant, Posen.
1753. Riemann, Zahnarzt, Posen.
1754. Brockmann, A., Lehrer, Wycislowo bei Borek.
1755. Bengsch, Konst., Lehrer, Studzianna bei Dolzig.
1756. Lehmann, Kaufmann, Wilhelmsbrück.

1757. Schmidt, Albert, Rechnungsrath, Posen.
1758. Weckwerth, Karl, Pfarrer, Kruschwitz.
1759. Honig, Rechtsanwalt, Gnesen.
1760. Goetz, J., Kaufmann, Posen.
1761. Kietzer, Oberpostdirektionssekretär, Posen.
1762. Peiser, S., Kaufmann, Posen.
1763. Giersch, Hauptmann, Krotoschin.
1764. Hepner, Kaufmann und Rathsherr, Krotoschin.
1765. Dr. Gerhard, M., Stadtrath, Posen.
1766. Fischer, Amtsrichter, Gnesen.
1767. Dr. Kremmer, M., Hülfslehrer am Kgl. Real-Gymnasium, Posen.
1768. Teuber, A., erster Buchhalter bei der Zuckerfabrik zu Opalenitza.
1769. Franek, Postsekretär a. D., Posen.
1770. Koeppen, Kgl. Rentmeister, Inowrazlaw.
1771. Annecke, Kgl. Baurath, Posen.
1772. Boldt, Lieutenant im 46. Inf. Reg., Posen.
1773. Braun, B., Kaufmann, Berlin.
1774. Schmekel, M., Kgl. Distrikts-Kommissar, Rekla.
1775. Bartsch, Landesbauinspektor, Meseritz.
1776. Pötschke, Br., Fabrikbesitzer, Rawitsch.
1777. Saft, J., Apothekenbesitzer, Inowrazlaw.
1778. Wasser, M., Kaufmann, Berlin.
1779. Kaerger, H., Apothekenbesitzer, Blesen.
1780. Kutzner, Lehrer, Bucz bei Schmiegel.
1781. Dr. Pape, Stabsarzt a. D., Zduny.
1782. Wierzbinski, Distrikts-Amts-Sekretär, Dolzig.
1783. Auerbach, M., Rentner, Krotoschin.
1784. Katzenellenbogen, A., Kaufmann und Magistrats-Mitglied, Krotoschin.
1785. Raetzer, O., Kaufmann u. Stadtverordneter, Krotoschin.
1786. Ruhmann, Rentner u. Stadtverordneter, Krotoschin.
1787. Stoehr, Gerichts-Assessor, Posen.
1788. Neumann, M., Kaufmann, Inowrazlaw.
1789. Freuer, H. R., Pastor, Tirschtiegel.
1790. Hecker, Amtsrichter, Tirschtiegel.
1791. Graf Westarp, Landrath, Wollstein.
1792. v. Krzesinski, Lic. u. Probst, Groß Luttom.
1793. Kosserba, Pastor, Prittisch.

1794. v. Normann, Regierungs-Baumeister, Posen.
1795. Trzebinski, St., Lehrer, Malachowo, Kr. Schrimm.
1796. Jüttner, Br., Religions-Seminarlehrer, Rawitsch.
1797. Pusch, E., Lehrer, Brody, Kr. Neutomischel.
1798. Golz, P., Lehrer, Kirchen-Dombrowka.
1799. Pulkowski, Fr., Lehrer, Sowiny, Kr. Rawitsch.
1800. Krüger, W., Kaufmann, Gnesen.
1801. Kühnelt, Kultur-Ingenieur, Wollstein.
1802. Oberg, Regierungs-Rath, Posen.
1803. Schöbrey, Kreis-Bauinspektor, Wollstein.
1804. v. d. Lehe, Premier-Lieutenant, Wollstein.
1805. Spuhl, Güter-Direktor, Wroniawy.
1806. Wenzel, Schulrath, Rawitsch.
1807. Andersch, K., Referendar, Schwerin a. W.
1808. Hertell, H., Subdirektor, Posen.
1809. Dr. Milch, L., Chemiker, Posen.
1810. Rapmund, C., General-Agent u. Hauptmann d. L., Posen.
1811. Sieburg, B., Färbereibesitzer, Posen.
1812. Münnich, Superintendent, Kolmar i. P.
1813. Höhne, Superintendent, Czarnikau.
1814. Sluzewski, L., Buchhändler, Posen.
1815. Wernecke, Major und Bataillons-Kommandeur im Niederschlesischen Fuß-Artillerie Reg. Nr. 5, Posen.
1816. Dyck, H., Fabrikbesitzer, Bromberg.
1817. Elkus, Rechtsanwalt, Meseritz.
1818. v. Winterfeld, C., Major a. D., Rittergutsbesitzer, Przependowo.
1819. Dr. Dluhosch, A., Direktor der Prov. Irren-Pflege-Anstalt, Kosten.
1820. Strauß, Divisionspfarrer, Posen.
1821. Lange, A., Seminarlehrer, Paradies.
1822. Dr. Łęgowski, Gymn.-Oberlehrer, Wongrowitz.
1823. Haug, Buchhändler, Meseritz.
1824. Schimming, W., Distriktsamts-Anwärter u. Lieutenant d. R., Strelno.
1825. Cranz, A., Landes-Bauinspektor, Gnesen.
1826. Beran, M., Buchdruckereibesitzer, Rawitsch.
1827. Dr. Buchwald, Sanitätsrath, Filehne.

1828. Dlugai, Kreisthierarzt, Filehne.
1829. Hesse, Rentmeister, Filehne.
1830. Voiges, Oberlehrer, Filehne.
1831. Rothe, Apotheker, Filehne.
1832. Bauer, Eisenbahn-Bauinspektor, Meseritz.
1833. Lauth, Kreis-Bauinspektor, Meseritz.
1834. Wehn, Kataster-Kontrolleur, Ostrowo.
1835. Gast, Postsekretär, Schwerin a. W.
1836. Krause, Kaufmann und Beigeordneter, Wollstein.

Ihren Wohnsitz verändert haben die Herren:

Schulz, Distrikts-Kommissar, verzogen von St. Lazarus nach Junikowo bei Gurczyn.
Hamburger, A., Kaufmann, von Posen nach Breslau.
Gaebel, Oberlehrer, von Meseritz nach Rogasen.
Dr. Wundrack, Oberlehrer, von Bromberg nach Lissa.
Roll, Gerichts-Assessor, Posen, als Bürgermeister nach Ostrowo.
Glokke, Prediger, von Prietzen nach Friesack bei Rathenow.
Pappritz, Distrikts-Kommissar, von Adelnau nach Storchnest.
Gaßmayer, Postsekretär, von Samter nach Breslau.
Platsch, Kreisschulinspektor, von Lissa nach Gostyn.
Kuntner, Apothekenbesitzer, von Zerkow nach Rawitsch.
Dr. Jkier, von Krotoschin nach Bromberg.
Buk, Ober-Regierungsrath, von Posen nach Oppeln.
Anklam, Gerichts-Sekretär, von Pinne nach Mogilno.
Blasius, als Administrator nach Mlodzikowo bei Sulencin.
Herberg, Postvorsteher, von Friedheim nach Bromberg.
Kalliefe, Apotheker, von Bromberg nach Weferlingen a. d. Aller.
Maske, Amtsgerichtsrath, von Graetz nach Berlin.
Schoenenberg, Amtsrichter, von Lissa nach Schubin.
Behrnauer, Landrath, von Neutomischel nach Kosten.
Maschke, Forstkassenrendant, von Argenau nach Bromberg.
Eccardt, Hülfslehrer, von Tremessen nach Rawitsch.
Quade, von Rawitsch als Gymnasial-Direktor nach Meseritz.
Dr. Hockenbeck, Gymnasial-Professor, von Wongrowitz nach Arnsberg.
Casper, Kreisschulinspektor, von Grätz nach Posen.
Zernecke, Amtsrichter, von Gostyn nach Schildberg.
Riediger, Kataster-Kontrolleur, von Posen nach Neutomischel.

Dr. F. Beheim-Schwarzbach, von Posen nach Ostrau bei Filehne.
Dr. G. Kupke, von Posen uach Rom.
v. Natzmer, Ober-Regierungsrath, von Posen nach Frankfurt a. O.
Brodnitz, Referendar, von Posen nach Berlin.
Thomas, von Posen als Seminar-Direktor nach Angerburg.
Dr. Adler, Professor, von Freiburg i. Br. nach Basel.
Freiherr v. Unruhe-Bomst, Excellenz, von Wollstein nach Lang-Heinersdorf.
Dr. Luckfiel, von Berlin nach Ostrowo bei Amsee.
Freiherr von Massenbach, von Bialokosch nach Posen.
Dr. Kampfer, Oberlehrer, von Filehne nach Fraustadt.
Matschky, Oberlehrer, von Posen nach Meseritz.
Dr. Graf Posadowsky-Wehner, von Posen als Reichsschatzsekretär nach Berlin.
von Rauschenplat, Major, von Posen nach Gnesen.
Hübner, Rektor, von Posen als Kreisschulinspektor nach Grätz.
Dr. med. Hensel, von Rackwitz nach Meseritz.
Rosenthal, Gutsbesitzer, von Jankendorf nach Kolmar.
Buk, Ober-Regierungsrath, von Oppeln als Geh. Finanzrath nach Berlin.
Rose, Regierungs-Assessor, von Posen nach Berlin.
Feldmann, Oberlehrer, von Tremessen nach Bonn.
Bleich, Distrikts-Kommissar, von Grochowiska nach Rogowo.
Friedenthal, E., Kaufmann, von Posen nach Berlin.

Durch den Tod verloren haben wir die Herren Rittergutsbesitzer Fuß zu Golaschin, Rittergutsbesitzer Luther zu Lopuchowo, Kreisthierarzt Holst zu Kosten, Rittergutsbesitzer Freiherr Georg von Massenbach auf Schloß Pinne, Kgl. Lotterie-Einnehmer Dankwarth und Kaufmann Siegfried Lichtenstein zu Posen, Postmeister Szyminski zu Rogasen, Bürgermeister Brust zu Santomischel, Rittergutsbesitzer Fehlan zu Solacz und Stabsarzt a. D. Dr. Pape zu Zduny.

Am 14. April verstarb zu Lissa Herr Professor Dr. Adolf Sarg. Es sei uns gestattet, seiner literarischen Bedeutung wegen ihm einige Worte zu widmen. Er wurde am 20. Oktober 1822 zu Kempen geboren, empfing seine Gymnasial-Bildung zu Lissa, studierte von 1843—47 in Breslau Philologie und Geschichte und legte sodann zu Krotoschin an

der Realschule sein Probejahr ab. Nachdem er darauf 4 Jahre als wissenschaftlicher Hülfslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen beschäftigt gewesen, wurde er zu Ostern 1853 als ordentlicher Lehrer an die Realschule zu Meseritz berufen urd verblieb dort bis Ende 1865, mit Ausnahme eines Jahres, während dessen er an der Realschule zu Rawitsch wirkte. Er promovirte i. J. 1864 auf Grund seiner Abhandlung: Die Piaristenschulen im ehemaligen Polen und ihre Reform durch Konarski. Anfang 1866 wurde er als Leiter der neu gegründeten Königl. Simultan-Knabenschule nach Tremessen berufen und verblieb bei dieser Schule, welche sich unter ihm aus den drei unteren Gymnasial-Klassen zu einem berechtigten Progymnasium entwickelte, 23 Jahre. 1883 wurde er zum Professor ernannt, 1889 aber auf seinen Wunsch in den Ruhestand versetzt. Als seine geschichtlichen Arbeiten erwähnen wir: Geschichtliche Uebersicht über die Entwickelung des höheren Schulwesens in Tremessen bis auf die neueste Zeit (1867), Beiträge zur Geschichte der Stadt Tremessen (1870), Materialien zu einer Geschichte der Stadt Meseritz (Abhandlungen zu den Tremessener Programmen der Jahre 1875, 1877, 1881, 1882).

Endlich haben wir uoch den Tod unseres hochverdienten Ehrenmitgliedes, Herrn Geh. Regierungsrathes Prof. Dr. R. Roepell in Breslau, zu beklagen, für welchen im ersten Hefte des IX. Jahrgangs unserer Zeitschrift ein längerer Nachruf erscheinen wird, weshalb wir hier auf einen solchen verzichten.

Ausgeschieden sind die Herren:

Bat, M., Kaufmann, Gnesen. — Schwittay, Landgerichtssekretär, Gnesen. — Hubert, Oberpostdirektor, Breslau. — Stern, J., Direktor, Posen. — Dr. med. Friedlaender, Posen. — Dr. Slany, Oberlehrer, Posen. — Balzer, Steuereinnehmer, Ostrowo. — Bernhardt, Hotelbesitzer, Ostrowo. — Friedländer, Kaufmann, Ostrowo. — Dr. Koehler, Oberlehrer, Posen. — Bodien, Kaufmann, Charlottenburg. — Professor Moritz, Posen. — v. Hoffbauer, General-Lieutenant, Berlin. — Kießner, Kreisschulinspektor, Neutomischel, verzogen nach Schwetz. — Faehndrich, Rittergutsbesitzer, Gonice. — Sanitz, Gutsbesitzer, Ostrowitte. — Quade, Pastor, Schmiegel. — Jewasinski, Landrichter, Guben. — Müller, Bürgermeister, Zirke. — Kollmann, Bürgermeister, Pakosch. — Naglo, Rittergutsbesitzer, Pokrzywnica. — Hoepfner, Gutsbesitzer, Ostrowieczko. — Franke, Landschaftsdirektor, Gondes. - Dr. Scheider, Sanitätsrath,

Samter. — Brückner, Amtsanwalt, Wreschen. — Heyne, Amtsrichter, Wreschen. — Kühn, Rendant, Wreschen. — Bischof, Administrator, Kl. Gay. — Völkner, cand. theol., Niepruszewo. — Huse, Fabrikdirektor, Dresden. — Dr. Czapski, Frankfurt a. M. — Dr. Kulla, Seminardirektor, Exin. — Sommer, Kantor, Pleschen. — Weigt, Posthalter, Krotoschin. — Spanke, Kreisbauinspektor, verzogen von Krotoschin nach Dortmund. — v. Boenigk, Postdirektor, verzogen nach Warmbrunn. — Hoffmann, Apotheker, Berlin. — Noebel, Gutsbesitzer, Kgl. Neudorf bei Wreschen. — Trepping, Ober-Postassistent, Posen. — Dr. Gehre, Großenhain. — Rabbatz, Pastor, Pleschen. — Geiseler, Restaurateur, Schroda. — Lask, Kaufmann, Posen. — Renovanz, Pfarrer, Bartschin. — Richter, Revierförster, Wilhelmsruh. — Kaskel, Versicherungs-Inspektor, Posen. — Goldhagen, Regierungs-Sekretär, Posen. — Perdelwitz, Mühlenbesitzer, Seefelde. — v. Zawadzky, Landrath, Witkowo. — Gregor, Amtsgerichtsrath, Posen. — Matthaei, Justizrath, Rawitsch. — Pollack, Kommerzienrath, Rawitsch. — Berger, Lehrer, Seeheim. — Lehmann, J., Gutsbesitzerin, Gocanowo. — Conrad, Oberpostsekretär, Posen. — Schmidt, Postinspektor, Dresden. — Carthaus, Regierungs-Rath, Posen, verzogen nach Cöln. — Königsberger, F., Kaufmann, Posen. — Krahn, Hauptmann, Posen. — Tunmann, Kaufmann, Posen. — Snoy, Schulrath, Posen, verzogen nach Gumbinnen. — Springer, Kaufmann, Posen. — Dr. Voigt, Oberlehrer, Posen. — Hüffell, Postinspektor, Posen. — May, Lithograph, Posen. — Mertens, Stadtingenieur, Posen. — v. Chappuis, Regierungs-Rath, Berlin. — Sluzewski, Rechtsanwalt, Berlin. — Ebel, Telegraphen-Direktor, Düsseldorf. — Rüden, Kataster-Kontrolleur, Neutomischel. — Friedmann, Rabbiner, Grätz. — Krause, Rittergutsbesitzer, Heyersdorf bei Fraustadt. — Timm, Rittergutsbesitzer, Zduny. — Zwicker, Landrath, Meseritz. — Gaßmeyer, Postsekretär, Breslau. — Kneifel, Bürgermeister, Bentschen. — Joswig, cand. phil., Zirke. — Krichau, Pfarrer, Zirke. — v. Nathusius, Gestüts-Direktor, Zirke. — v. Pilgrim, Amtspächter, Groß-Chocicza. — Voigt, Rittergutsbesitzer, Bialtsch. — Rosenau, Rittergutsbesitzer, Brostowo. — Brauer, Rittergutspächter, Buchen. — Kronheim, Rentner, Graudenz. — Staemmler, Pastor, Duschnik. — Tiemann, Rittergutsbesitzer, Eberhardsluft. — Wrzesinski, Rittergutsbesitzer, Glogowiec. — Galewski, Gutsbesitzer, Zacharzewo. — Spetzler, Direktor, Posen. — Lichtenstein, A., Kaufmann, Posen. — Sommer, Landmesser, Posen. — Neulaender, W.,

der Realschule sein Probejahr ab. Nachdem er darauf 4 Jahre als wissenschaftlicher Hülfslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen beschäftigt gewesen, wurde er zu Ostern 1853 als ordentlicher Lehrer an die Realschule zu Meseritz berufen urd verblieb dort bis Ende 1865, mit Ausnahme eines Jahres, während dessen er an der Realschule zu Rawitsch wirkte. Er promovirte i. J. 1864 auf Grund seiner Abhandlung: Die Piaristenschulen im ehemaligen Polen und ihre Reform durch Konarski. Anfang 1866 wurde er als Leiter der neu gegründeten Königl. Simultan-Knabenschule nach Tremessen berufen und verblieb bei dieser Schule, welche sich unter ihm aus den drei unteren Gymnasial-Klassen zu einem berechtigten Progymnasium entwickelte, 23 Jahre. 1883 wurde er zum Professor ernannt, 1889 aber auf seinen Wunsch in den Ruhestand versetzt. Als seine geschichtlichen Arbeiten erwähnen wir: Geschichtliche Uebersicht über die Entwickelung des höheren Schulwesens in Tremessen bis auf die neueste Zeit (1867), Beiträge zur Geschichte der Stadt Tremessen (1870), Materialien zu einer Geschichte der Stadt Meseritz (Abhandlungen zu den Tremessener Programmen der Jahre 1875, 1877, 1881, 1882).

Endlich haben wir uoch den Tod unseres hochverdienten Ehrenmitgliedes, Herrn Geh. Regierungsrathes Prof. Dr. R. Roepell in Breslau, zu beklagen, für welchen im ersten Hefte des IX. Jahrgangs unserer Zeitschrift ein längerer Nachruf erscheinen wird, weshalb wir hier auf einen solchen verzichten.

Ausgeschieden sind die Herren:

Bat, M., Kaufmann, Gnesen. — Schwittay, Landgerichtssekretär, Gnesen. — Hubert, Oberpostdirektor, Breslau. — Stern, J., Direktor, Posen. — Dr. med. Friedlaender, Posen. — Dr. Slany, Oberlehrer, Posen. — Balzer, Steuereinnehmer, Ostrowo. — Bernhardt, Hotelbesitzer, Ostrowo. — Friedländer, Kaufmann, Ostrowo. — Dr. Koehler, Oberlehrer, Posen. — Bodien, Kaufmann, Charlottenburg. — Professor Moritz, Posen. — v. Hoffbauer, General-Lieutenant, Berlin. — Kießner, Kreisschulinspektor, Neutomischel, verzogen nach Schwetz. — Faehndrich, Rittergutsbesitzer, Gonice. — Sanitz, Gutsbesitzer, Ostrowitte. — Quade, Pastor, Schmiegel. — Jewasinski, Landrichter, Guben. — Müller, Bürgermeister, Zirke. — Kollmann, Bürgermeister, Pakosch. — Naglo, Rittergutsbesitzer, Pokrzywnica. — Hoepfner, Gutsbesitzer, Ostrowieczko. — Franke, Landschaftsdirektor, Gondes. - Dr. Scheider, Sanitätsrath,

Samter. — Brückner, Amtsanwalt, Wreschen. — Heyne, Amtsrichter, Wreschen. — Kühn, Rendant, Wreschen. — Bischof, Administrator, Kl. Gay. — Völkner, cand. theol., Niepruszewo. — Huse, Fabrikdirektor, Dresden. — Dr. Czapski, Frankfurt a. M. — Dr. Kulla, Seminardirektor, Exin. — Sommer, Kantor, Pleschen. — Weigt, Posthalter, Krotoschin. — Spanke, Kreisbauinspektor, verzogen von Krotoschin nach Dortmund. — v. Boenigk, Postdirektor, verzogen nach Warmbrunn. — Hoffmann, Apotheker, Berlin. — Noebel, Gutsbesitzer, Kgl. Neudorf bei Wreschen. — Trepping, Ober-Postassistent, Posen. — Dr. Gehre, Großenhain. — Raddatz, Pastor, Pleschen. — Geiseler, Restaurateur, Schroda. — Lask, Kaufmann, Posen. — Renovanz, Pfarrer, Bartschin. — Richter, Revierförster, Wilhelmsruh. — Kaskel, Versicherungs-Inspektor, Posen. — Goldhagen, Regierungs-Sekretär, Posen. — Perdelwitz, Mühlenbesitzer, Seefelde. — v. Zawadzky, Landrath, Witkowo. — Gregor, Amtsgerichtsrath, Posen. — Matthaei, Justizrath, Rawitsch. — Pollack, Kommerzienrath, Rawitsch. — Berger, Lehrer, Seeheim. — Lehmann, J., Gutsbesitzerin, Gocanowo. — Conrad, Oberpostsekretär, Posen. — Schmidt, Postinspektor, Dresden. — Carthaus, Regierungs-Rath, Posen, verzogen nach Cöln. — Königsberger, J., Kaufmann, Posen. — Krahn, Hauptmann, Posen. — Tunmann, Kaufmann, Posen. — Snoy, Schulrath, Posen, verzogen nach Gumbinnen. — Springer, Kaufmann, Posen. — Dr. Voigt, Oberlehrer, Posen. — Hüffell, Postinspektor, Posen. — May, Lithograph, Posen. — Mertens, Stadtingenieur, Posen. — v. Chappuis, Regierungs-Rath, Berlin. — Sluzewski, Rechtsanwalt, Berlin. — Ebel, Telegraphen-Direktor, Düsseldorf. — Rüben, Kataster-Kontrolleur, Neutomischel. — Friedmann, Rabbiner, Grätz. — Krause, Rittergutsbesitzer, Heyersdorf bei Fraustadt. — Timm, Rittergutsbesitzer, Zduny. — Zwicker, Landrath, Meseritz. — Gaßmeyer, Postsekretär, Breslau. — Kneisel, Bürgermeister, Bentschen. — Joswig, cand. phil., Zirke. — Krichau, Pfarrer, Zirke. — v. Nathusius, Gestüts-Direktor, Zirke. — v. Pilgrim, Amtspächter, Groß-Chocicza. — Voigt, Rittergutsbesitzer, Bialtsch. — Rosenau, Rittergutsbesitzer, Brostowo. — Brauer, Rittergutspächter, Buchen. — Kronheim, Rentner, Graudenz. — Staemmler, Pastor, Duschnik. — Tiemann, Rittergutsbesitzer, Eberhardsluft. — Wrzesinski, Rittergutsbesitzer, Glogowiec. — Galewski, Gutsbesitzer, Zacharzewo. — Spetzler, Direktor, Posen. — Lichtenstein, A., Kaufmann, Posen. — Sommer, Landmesser, Posen. — Neulaender, W.,

Kaufmann, Posen. — v. Krogh, Oberförster, Stefanswalde. — Grubel, Kreisschulinspektor, Fraustadt. — Wolffsohn, Landgerichtsrath, Posen. — Manasse, Kaufmann, Gnesen. — Laboschin, Kaufmann, Gnesen.

Von den Sonderveröffentlichungen unserer Gesellschaft ist im Berichts-Jahre die zweite Hälfte des ersten Bandes, enthaltend Stadtbuch von Posen. III. Acten des Schöffenkollegiums. A. Freiwillige Gerichtsbarkeit 1430—1433. B. Streitige Gerichtsbarkeit 1501—1503, herausgegeben von Archivar Dr. Adolf Warschauer, erschienen, ferner der zweite Band: Sagen und Erzählungen aus der Provinz Posen. Gesammelt von Otto Knoop, Oberlehrer in Rogasen, zum Preise von 5 M., in geschmackvollem Calico-Originalband mit dem Mäusethurm zu Kruschwitz als Titelvignette zum Preise von 6 M. für unsere Mitglieder, für Nicht-Mitglieder um je 2 M. theurer.

Als Ziel für den diesjährigen Sommer-Ausflug war Thorn in Aussicht genommen. Etwa 60 Mitglieder, Herren mit ihren Damen, traten von Posen aus am 9. Juli die kurze Reise an, 30 weitere Theilnehmer gesellten sich ihnen unterwegs zu. Von dem Kopernikus-Verein, welcher sich freundlichst der Führung unterzog, empfangen und über die polnische Brücke zur Weichsel und nach Thorn hineingeleitet, durchstreiften die Posener die alte Ordensstadt, staunend über den Reichthum an mittelalterlichen Bauwerken, welche in ihrem eigenen Lande die verheerenden Kriege mitleidslos zerstört haben. Die sachkundigen Erklärungen durch Mitglieder des Thorner Vereins erhöhten den Reiz dieses Rundgangs. Auch für die leiblichen Bedürfnisse war gut gesorgt, so daß die Wanderfahrt in jeder Beziehung als eine recht gelungene bezeichnet werden darf. Der Vorstand der Historischen Gesellschaft hofft mit Zuversicht, daß der Kopernikus-Verein sein Vorhaben, im Jahre 1894 der Stadt Posen einen Besuch abzustatten, zur Ausführung bringen wird, um seinem Danke für die freundliche Aufnahme auf heimathlichem Boden Ausdruck geben zu können.

Verzeichniß
der eingegangenen Tauschschriften und Schenkungen.

Der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen sind in der Zeit vom 1. Januar 1893 bis zum 1. März 1894 folgende Zuwendungen gemacht worden.

I. An Schriftwerken
A. für die Bibliothek:
a) im Wege des Austausches:

Außer den Fortsetzungen der in früheren Heften genannten Zeitschriften:

1. Vom Verein für Geschichte Dresdens: 1. Jahrgang der Dresdener Geschichtsblätter (1892). — 2. Vom Verein für Geschichte des Niederrheins in Düsseldorf: a) Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Düsseldorf, von 1889 an; b) Redlich, der Hofgarten zu Düsseldorf, 1893; c) Ferber, Wanderungen durch die alte Stadt Düsseldorf, 1. 2. 1889; d) Redlich, Anwesenheit Napoleons I. in Düsseldorf, 1892. — 3. Vom Verein für Erforschung der rheinischen Geschichte in Mainz: dessen Zeitschrift von 1883 an. — 4. Vom board of trustees of the public museum of the city of Milwaukee: der annual report für das Jahr 1892. — 5. Von der société d'histoire et d'archéologie de Chalon-sur-Saone in Montbéliard: Jahrgang 1891 ihrer mémoires.

b) an Geschenken:

1. Von der k. Universitäts-Bibliothek zu Kiel: 67 Werke vorwiegend medizinischen Inhalts. — 2. Vom Magistrat in Posen: 3. Posener Provinzial-Sparkassentag, Posen 1893. — 3. Von Fräulein Helene Berthold in Schwiebus: H. Berthold, evangelische Bekenntnißtreue in alter Zeit, Schwiebus 1889. — 4. Frau E. Coppius in Posen: Regulativ betr. Erhebung und Controllirung der Mahl- und Schlachtsteuer

in Posen, 1819. — 5. Fräulein Clara Krupska in Posen: Gesangbuch der evangelisch-lutherischen Gemeinden von Südpreußen. Posen 1801. — 6. Frau Professor Magener in Posen: v. Bronikowski, die Geschichte Polens, 1—4, Dresden 1827. — 7. Fräulein E. und M. Neumann in Posen: 59 Schriften, unter diesen a) Bericht über die Verwaltung der Stadt Posen, 1868; b) Anklageschrift gegen die für Wiederherstellung des polnischen Staates Betheiligten, Berlin o. J.; c) Denkschrift betreffend die Eisenbahn Posen-Guben, o. O. u. J.; d) Geschichte des deutschen Michel, Zürich 1843; e) Petition des Magistrats in Posen das Unterrichtsgesetz betreffend, Posen 1869. — Von den Herren: 8. Professor Dr. G. Adler in Basel: 2 von ihm verfaßte Schriften a) über die Fleisch-Teuerungsverhältnisse der deutschen Städte, Tübingen 1893; b) Recht auf Arbeit, Jena 1893. — 9. Kreisschulinspektor Albrecht in Pudewitz: Schiller, Wilhelm Tell; Tübingen 1804. — 10. Lehrer A. Balk in Sokolowo (Suckel), Kreis Schmiegel: 2 Karten und 4 Bücher, darunter a) v. Korff, die Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus I., Berlin 1858; b) die Nachtwandlerin, Dresden 1834; c) Schiller-Buch, Dresden 1860. — 11. Standesbeamter Bleich in Posen: 1 Buch. — 12. Rabbiner Dr. Bloch in Posen: a) les finances Russes, (London 1893); b) Rehberg, sämmtliche Werke II. Hannover 1831; c) Franz von Baader als Begründer der Philosophie der Zukunft, hrsg. von Hoffmann, Leipzig 1856; d) Bloch, Rohlings Falschmünzerei auf talmudischem Gebiet, Posen 1876; e) Heerens Ideen, Göttingen 1805. — 13. Pastor Bock in Wreschen: Nachrichten über die evangelische Kirche in Wreschen, Wreschen 1879. — 14. Kultusminister Dr. Bosse in Berlin: Iigs-med nam-mka, Geschichte des Buddhismus in der Mongolei, hrsg. von Huth, I. Straßburg 1893. — 15. Lehrer Damsch in Posen: 3 Bücher, unter diesen a) Erasmus, civilitas morum puerilium, Leipzig 1701; b) Förster, Arien der Oper Trilby, Posen 1837. — 16. Regierungsrath Dirksen in Posen: Verzeichniß der in der Bibliothek der k. Regierung zu Posen vorhandenen Druckwerke. Posen 1893. — 17. Kaufmann A. Dümke in Posen: a) Kürschners Staatshandbuch für 1889, Berlin und Stuttgart; b) Rang- und Quartierliste der preußischen Armee für 1892, Berlin; c) Anciennetäts-Liste des Reichs-Heeres, Berlin 1889; d) Militär-Wochenblatt für 1893 nebst Beiheften. — 18. Gemeinderabbiner Dr. W. Feilchenfeld in Posen: W. Feilchenfeld, das Hohelied, Breslau 1893. — 19. Referendar E. Friedrich in Posen: Cicero de officiis, item Laelius, Cato M., paradoxa, somnium Scipionis; Franc. 1569. —

20. Pastor primarius Frommberger in Lissa: a) Koch, die Senioratswahl bei den Unitätsgemeinden der Provinz Posen. Lissa 1882; b) konstytucye seymu pacificationis roku 1736, Warszawa. — 21. Dompönitentiar S. Gdeczyk in Gnesen: die von ihm verfaßten Merkwürdigkeiten der Stadt Gnesen und ihrer Kirchen. Gnesen 1892. — 22. Stud. Hubert in Breslau: Henschel, P. P. Vergerius, Halle 1893. — 23. Buchhändler Jolowicz: 175 Bücher, darunter a) [Krzesinski], der Jude, Posen 1892; b) Jedzink, der Christ, Posen 1892; c) Świderski, sprawozdanie z czynności dwudziestopięcioletniego istnienia wydziału lekarskiego towarzystwa przyj. nauk Pozn. Poznań 1890; d) Th. Körners Werke; e) verschiedene die polnische Frage und die Literatur betreffende Schriften; f) Gemeinde-Beschluß betreffend die Benutzung des Schlachthauses zu Lissa, Lissa 1890; g) Dittmar, Geschichte der Welt 1—6. Heidelberg 1860—63; h) Roczniki towarzystwa przyjaciół nauk, VIII. Poznań 1878. — 24. Diakonus Kaskel in Posen: a) Mosheim, Kirchengeschichte 1—4. Heilbronn 1770—80; b) Mosheim, heilige Reden 2. 3. Hamburg 1765. — 25. Dr. v. Kentrzynski in Lemberg: die von ihm verfaßte biblioteka W. hr. Baworowskiego we Lwowie, Lwów 1892. — 26. Superintendent Kleinwächter in Posen: 17 Schriften, unter diesen a) Gißmann, des Kirchenfeindes Irrgarten, Antwort auf das Sendschreiben des J. Czerski an Papst Pius IX., Schneidemühl 1855; b) Posener Familienblätter, 2 Nr. des Jahrgangs 1876; c) Einweihung der evangel.-lutherischen Hosianna-Kirche zu Konkolewo, Wollstein 1862; d) Einweihungs-Feier der Pauli-Kirche 1869, Posen; e) Programm der Feier zur Einweihung der Kapelle im Diakonissenhause, Posen 1883; f) Verwaltungs-Bericht des vaterländischen Frauen-Vereins zu Posen, 1885; g) Werke der innern Mission in der Provinz Posen, Posen 1890; h) Schlecht, Antheil Posens an der inneren Mission, Posen 1874; i) Böttcher, Leichenpredigt auf Adelheid v. Rappard geb. v. Massenbach,. Diesdorf 1869; k) Böttcher, Predigt zum 25jährigen Amtsjubiläum, Diesdorf 1873; l) Taube, Predigt zur Eröffnung der Provinzial-Synode, Posen 1869. — 27. Lehrer Koziol in Dolzig: Lageplan der Stadt Koschmin. — 28. Lehrer Kutzner in Bucz bei Schmiegel: 9 Schriften, darunter a) Krotkie opisánie zywotá páná Jezusá, Breslau, o. J.; b) Evangelia und Episteln auf alle Sonntage und Feste, Breßlau 1732 (deutsch und polnisch); c) Kurze Beschreibung des Edlen Berg-Oehls, o. O. u. J. 1 Bl.; d) Chmielowski, nowe Ateny, Lemberg 1753 (1 Bd.) — 29. Rektor Julius Lehmann in Posen: Kvacsala, Johann

Amos Comenius, Leipzig und Wien 1892. — 30. Otto Lerche in Posen: pieśni i legendy. II. Św. Stanisław. Kraków 1888. — 31. Stadtrath a. D. Loppe in Halle: Kgl. preußisches Patent an die sämmtlichen Stände der bisherigen Polnischen Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradien u. s. w. vom März 1793 (als Beylage zur Magdeburgischen Zeitung vom 20. IV. 1793). — 32. Dr. Luckfiel in Ostrowo bei Amsee: a) Richter, Geschichte des deutschen Freiheitskrieges 1813—1815. 4 Bde. Berlin 1838—40; b) West, Friedrich d. Gr., Berlin, o. J.; c) Hermes, Blicke aus der Zeit in die Zeit, 3 Bde. Braunschweig 1845. — 33. Oberlandesgerichtsrath Dr. Meisner in Posen: Tietzen, zum 24. Januar 1893, dem Tage der 100jährigen Wiederkehr der Besitzergreifung der Stadt Thorn durch die Krone Preußen; Thorn 1892. — 34. Kommerzienrath Milch in Posen: Jahrgang 1796 und 1797 des historisch-genealogischen Kalenders (Enthält die Geschichte von Polen und D. Chodowieckis Kupfer). — 35. Professor Dr. Fel. Müller in Berlin: 5 Schriften, unter diesen a) Atti del Ateneo Veneto; IV 1. 2. Venezia 1881; b) L'Ateneo Veneto 7—14. Venezia 1884—90; c) Sonntags-Beilagen zur Vossischen Zeitung, Berlin 1892. — 36. Bürgermeister Nixdorff in Tirschtiegel: a) Stiftungs-Urkunde des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. und Friedrich in Tirschtiegel, Meseritz 1889; b) Extrablatt zum Tirschtiegler Lokal-Anzeiger, Meseritz 1893. — 37. Dr. A. Pick in Erfurt: Pick, Jakob Dominikus, Hamburg 1894. — 38. Dr. med. O. Pincus in Posen: die beiden ersten Jahresberichte über die Wirksamkeit der von ihm geleiteten Augen-Heil-Anstalt, Posen 1891/92. — 39. Staatssekretär Graf von Posadowski-Wehner in Berlin: 26 Werke, unter diesen a) codex diplomaticus Silesiae, Breslau 1868—92; b) Eccardt, Geschichte der Stadt Rawitsch 1892; c) Bericht über die Provinzial-Irrenanstalt zu Owinsk für 1892; d) Heine, Urkunde zur Geschichte von Rawitsch, Posen o. J.; e) Pfotenhauer, schlesische Siegel, Breslau 1879; f) Hoffmann, Geschichte Schlesiens 1—6. Schweidnitz 1825—31; g) Skutsch, bibliotheca silesiaca, Breslau 1861; h) Neuling, Schlesiens ältere Kirchen; i) Schlesische Provinzial-Blätter, Glogau 1862—64; k) Steinberger, Breslauer Tagebuch, Breslau 1891; l) Häusler, Urkundensammlung zur Geschichte von Oels. — 40. Archivrath Dr. R. Prümers in Posen: a) Aufklärung über die Militär-Vorlage, Berlin 1893; b) Objaśnienie reformy wojskowej, Berlin 1893; c) Keim, zur Militär-Vorlage, Berlin 1893. — 41. Direktor des Stadttheaters in Posen M. Richards: Theater-Zeitung des Stadt-Theaters,

Posen 1892/93 (der ganze Jahrgang) und Theaterzettel des Stadttheaters zu Posen vom Oktober 1893 bis Februar 1894. — 42. Bürgermeister A. Roll in Schroda: a) Gaspari, neuer methodischer Schul-Atlas II. Weimar 1793; b) Kaiser Carls des fünften peinliche Gerichtsordnung, Meynß 1533 (Nachdruck). — 43. Sanitätsrath Dr. Schönke in Posen: die ersten 8 Bände von Würzburgs medizinischer Bibliographie, Leipzig 1883—90. — 44. Kaufmann H. Schultz in Posen: a) 5 Theaterzettel des Theaters in Posen vom 8. IX., 23. XI., 27. XII. 1838; 12. XII. 1839; 13. II. 1840; b) 1 Konzertzettel, Posen 1. III. 1840. — 45. Privatlehrer Schulz in Posen: Böhmius, Americae mappa generalis, 1746. — 46. Archiv-Assistent Dr. F. Schwartz in Posen: 80 Schriften, unter diesen a) Below, Glogaus Belagerung und Vertheidigung, Berlin 1893; b) Kohte und Schwartz, die kulturgeschichtliche Ausstellung in Fraustadt 1892, Posen 1892; c) Ein Wort zur ernsten Stunde, von einem polnischen Bürger, Posen 1893; d) Radolin-Radolinsky; esquisse généalogique, o. O. 1876; e) Pläne und Befestigungen von Berlin; f) Tischler, die Steinzeit in Ostpreußen, Königsberg 1882. — 47. Direktor Dr. W. Schwartz in Berlin: a) Band 9—50 des Magazins für die Literatur des Auslandes, Berlin 1836—56; b) Krek, Polyfem w národnej tradicji slovanskej, Celovec 1892; c) Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde, Berlin 1893. — 48. Pfarrer Schwarz in Vinau a. N.: Schwarz, Glaube und Bekenntniß, Heidelberg 1893. — 49. Regierungs-Schulrath Skladny in Posen: Einige Bücher und Karten. — 50. Ober-Roßarzt Tiesler in Posen: Sirisa, Polens Ende durch die beiden letzten Theilungen (Karte). — 51. Ober-Postdirektor Tomforde in Posen: Kietzer, Beitrag zur Geschichte des Verkehrswesens in Posen; Berlin 1893. — 52. Archivar Dr. A. Warschauer in Posen: 16 Werke, darunter a) Proklamation Sr. Majestät des Königs (Georg) an die Hannoveraner, Hietzing 5. Okt. 1866; b) Warschauer, A., Die Gründung und Entwickelung des Vereins junger Kaufleute zu Posen, Posen 1893; c) Reichert, Bromberg als Garnison, Marienwerder 1888; d) Callier, Ostrorog, Poznań 1891. — 53. Pastor Werner in Tremessen: a) Werner, zur Geschichte von Tremessen und Umgegend, Tremessen 1892; b) Wesels Vergangenheit und Zukunft, Wesel 1892. — 54. Dr. med. Wicherkiewicz in Posen: eine von ihm verfaßte Schrift über den verderblichen Einfluß des Sonnenlichtes auf das Auge. Wien 1893. — 55. General-Direktor Wilmanns in Berlin: a) Verzeichniß der von der k. Bibliothek zu Berlin erworbenen Druck-

schriften 1892; Berlin; b) Verzeichniß der Zeitschriften der k. Bibliothek zu Berlin 1892; c) Instruktion für die Herstellung der Zettel des alphabetischen Katalogs, Burg 1892.

B. für das Archiv:

Von den Herren: 1. Färbereibesitzer C. Barz in Filehne: ein Notenheft mit alterthümlichen Notenzeichen (deponirt). — 2. Rektor Kurtzmann in Szymanowo: die Handschrift einer selbstverfaßten Bibliographie Posens, 2 Bände. — 3. Archivrath Dr. R. Prümers in Posen: Die Copie eines Lageplans, den 1802 Wernicke über die „Baustelle des in Posen neu zu erbauenden Schauspiel-Hauses" aufnahm. — 4. Bürgermeister A. Roll in Schroda: eine Urkunde in polnischer Sprache: Am 7. Februar 1782 bestätigt König Stanislaus August in Warschau die Gewerksstatuten der Müllerinnung in Schroda. — 5. Regierungs-Sekretär F. v. Zdziemborski in Posen: Eine Handschrift: Obra 26. Dez. 1832. Schuhmacher Ruhm bewirbt sich um die Lehrerstelle in Szklarka myslniewska.

II. An Bildern.

Von den Herren: 1. Lehrer Koziol in Dolzig: 7 Lichtbilder mit Ansichten von Koschmin. — 2. Bürgermeister Nixdorff in Tirschtiegel: Ein Lichtbild des Denkmals für die Kaiser Wilhelm I. und Friedrich zu Tirschtiegel. — 3. Hofphotograph Zeuschner in Posen: 2 Lichtbilder, den Grafen M. Ledochowski und L. und T. Mycielski darstellend.

A. Skladny.

III. An Alterthümern:

1. Von Sr. Majestät dem Kaiser und König: eine Sammlung von 52 Stück Handfeuerwaffen, Stoß- und Hiebwaffen, sowie Seitengewehren, wie solche von preußischen Truppen seit dem Ende der 20er Jahre bis heute getragen worden sind. — 2. Von der Kgl. Ansiedelungs-Kommission in Posen: zwei Urnen, zwei Urnendeckel, zwei kleine Bronzeringe, gefunden in Steinkistengräbern bei Neudorf, Kr. Znin. — 3. Vom Magistrat der Provinzialhauptstadt Posen: ein eiserner Sporn aus dem 14. Jahrhundert, vier eiserne Schlüssel aus dem 15.—17. Jahrhundert, ein Instrument zum Aderlassen, ein Lederschneidemesser und ein gabelartiges Instrument aus Knochen, sämmtliche Gegenstände gefunden bei den Kanalisierungsarbeiten in der Gr. Gerberstraße zu Posen; zwei vergoldete Schlüssel (deponiert).

— 4. Von der evangelischen Kirchengemeinde in Birnbaum: eine blauseidene Decke, auf der in Aufnäharbeit mit silberner Borte die Schrift: „den 7. Mai 1793 Gott segne Südpreußen" (der Tag der Erbhuldigung der neuen Provinz für den König von Preußen) (deponiert). — 5. Von der evangelischen Kirchengemeinde in Grätz: ein Taufengel, zwei kleine Decken, ein Kelch, eine Kanne und ein Taufbecken, letztere drei aus Zinn, sämmtliche Stücke aus dem 18. Jahrhundert (deponiert). — 6. Von der evangelischen Kirchengemeinde in Kolmar i. P.: eine Kanzeldecke aus dem Jahre 1773, ein Holzschild mit Wappen (Hausmarke) aus dem 17. Jahrhundert, beides aus der dortigen Kirche; ein Begräbnißschild, der ehemaligen Tuchmacherinnung in Kolmar gehörig, vom Jahre 1804 (deponiert). — 7. Von der evangelischen Kirchengemeinde in Schwerin a. W.: eine zinnerne Abendmahlskanne aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (deponiert). — 8. Von der evangelischen Kirchengemeinde in Tempel, Kr. Ost-Sternberg: eine zinnerne Oblatenbüchse aus dem Jahre 1666 (deponiert). — 9. Von der katholischen Kirchengemeinde in Koschmin: ein spätgothisches Stolaband und ein dazu gehöriges Manipel (deponiert). — 10. Von der Sattler- und Seilerinnung in Fraustadt: ein Zeichen aus Kupfer, ein kleines Seilerrad und ein Hängeschild aus Zinn (deponiert). — 11. Von der Schneiderinnung in Fraustadt: ein Zeichen aus Messing und eine Innungslade (deponiert). — 12. Von der Weberinnung in Fraustadt: eine Innungslade und eine Blechkapsel mit Geburtsbrief (deponiert). — 13. Von der Zimmergeselleninnung in Fraustadt: zehn zinnerne Trinkbecher (deponiert). — 14. Von Fräulein Clara Krupska in Posen: ein goldner Ring, ein eiserner Siegelring, ein Petschaft, ein eisernes Medaillon, sieben Gratulationskarten, eine Spitzenhaube, ein Spitzenkragen, ein Sammetpompadour und eine kleine Malerei auf Elfenbein, sämmtliche Gegenstände Familienerbstücke aus dem Ende des vorigen, bezw. dem Anfange dieses Jahrh. entstammend. — Von den Herren: 15. Kreisschulinspektor Albrecht in Pudewitz: ein Feuersteinkeil, gefunden bei Iwno, Kr. Schroda; ein Bronzecelt, gefunden bei Gonsiorowo, Kr. Schroda. — 16. Rabbiner Dr. Bloch in Posen: ein seidener Gebetmantel mit alter Goldborte. — 17. Ackerwirth Friedrich in Tirschtiegel, durch Vermittelung des Herrn Landrathsamts-Verwesers v. Roell: eine große, eine mittelgroße Urne und ein Becher, gefunden bei Tirschtiegel. — 18. Lehrer Geisler in Klein-Drensen, Kr.

Filehne: eine Sammlung von achtundzwanzig naturgeschichtlichen Stücken (Versteinerungen), fünfzehn vorgeschichtlichen Alterthümern (besonders Steinhämmern), und einem historischen Stück, alles aus der Umgegend von Klein-Drensen. — 19. Lehrer Hartwich in Znin: eine große Urne und eine Schale, ausgegraben in der Stadt Znin. — 20. Professor Dr. Hockenbeck in Arnsberg (früher in Wongrowitz): eine Sammlung von fünfunddreißig naturgeschichtlichen Stücken (Versteinerungen), neununddreißig vorgeschichtlichen und vier geschichtlichen Alterthümern, sämmtlich aus Wongrowitz und Umgegend. — 21. Gutsbesitzer Jahnz in Rogasen: ein altes Petschaft der Dorfschaft Janckendorf aus dem Jahre 1620. — 22. Lehrer Kaletka in Wielichowo, Kr. Schmiegel: ein Oelbild auf Glas mit einer Darstellung des heil. Florian. — 23. Rittmeister und Landrath a. D. v. Kalckreuth auf Muchocin, Kr. Birnbaum: eine eiserne Fibel, eine Scherbe von einer Buckelurne, vier eiserne Lanzenspitzen, ein eiserner Sporn und drei neuzeitliche Thongefäße, sämmtliche Gegenstände gefunden bei Muchocin. — 24. Lehrer Kalk in Suckel (Sokolowo), Kr. Schmiegel: ein Oelbild auf Glas mit einer Darstellung der heiligen Barbara. — 25. Oberlehrer Knoop in Rogasen: ein Stoßdegen aus dem 16. Jahrhundert, gefunden in der Welna bei Rogasen. — 26. Kreissekretär Knothe in Znin: ein sehr großes, vorgeschichtliches Gefäß, ausgegraben in der Stadt Znin. — 27. Ackerwirth Knychala in Donatowo, Kr. Kosten, durch Vermittelung des Herrn Distriktskommissarius Rudtke in Czempin: eine große Urne, sechs kleinere Thongefäße, außerdem Bruchstücke von Bronzeringen, Eisenringen und Glasperlen, sämmtlich gefunden bei Donatowo. — 28. Regierungsbaumeister Kohte in Posen: zwei Stücke eines seidenen Gürtels, Fabrikat der Sluck'er Weberei aus dem 18. Jahrhundert, zuletzt in der katholischen Kirche von Groß-Chrzypsko, Kr. Birnbaum. — 29. Kaufmann Bruno Krug in Posen: eine Zinnkanne mit Deckel, Lissaer Arbeit des 18. Jahrhunderts. — 30. Lehrer Kutzner in Bucz, Kr. Schmiegel: zwei kleine vorgeschichtliche Thongefäße, gefunden bei Barchlin, Kr. Schmiegel; sechs vorgeschichtliche Thongefäße, gefunden in Kluczewo, Kr. Schmiegel; eine Holzschnitzerei, Maria mit Jesusknaben, aus dem 17. Jahrhundert, aus Richeln, Kr. Fraustadt; ein Medaillon mit Christusbild aus vergoldetem Kupfer; ein alter Spieltisch; ein Karabiner, nach Angabe früher im Besitz des polnischen Insurgentengenerals Blasius Witkiewicz. — Dr. Luckfiel in Ostrowo b. Amsee: ein vorgeschichtlicher Spinnwirtel aus dem See von

Jankowo, Kr. Mogilno; ein großer eiserner Sporn aus dem 15. Jahrhundert, gefunden in der Montwy bei Sielec, Kr. Inowrazlaw. — 32. Regierungspräsident a. D., Freiherr von Massenbach auf Konin, Kr. Samter: slavische Scherben von einem Burgwall bei Konin. — 33. Mittelschullehrer Mitzka in Posen: ein vorgeschichtlicher Thonbecher, gefunden bei Kiekrz, Kr. Posen-West; ein altes Bajonett. — 34. Grundbesitzer Nikel in Zielonka, Kr. Obornik: ein großer grauer Steinhammer, gefunden bei Granówko, Kr. Kosten. — 35. Rittergutsbesitzer Pieper in Wilhelmseichen, Kr. Wirsitz: Scherben vorgeschichtlicher Gefäße, gefunden bei Wilhelmseichen. — 36. Lehrer Psuja in Stempotschin, Kr. Schroda (jetzt in Nekla): Theile eines Hacksilberfundes, ausgegraben bei Stempotschin. Derselbe besteht aus 27,3 gr. Bruchstücken von silbernen Schmucksachen (Draht, Kettchen, Perlen, Bommeln, kleinen Zierblechen, sowie einen gut erhaltenen kleinen Ring in Form der sogen. Schläfenringe) und aus Münzen bezw. Theilen von solchen. Die Münzen hat Herr Regierungsrath F. Friedensburg in Berlin die Güte gehabt zu bestimmen, es sind: 35,5 gr von Otto und Adelheid; 2,5 gr Kölner; 7,3 gr Mainzer; 2,3 gr Wormser; 2,2 gr Deutsche nicht näher bestimmbaren Gepräges; 4,8 gr Deutsche Wildlinge; 2,8 gr Böhmen; 1,5 gr Engländer; 0,2 gr Polen; 3,0 gr Wenden; 11,8 gr Orientalen; 17,1 gr unbestimmbare Bruchstücke, und ein ungeprägter Schrötling (0,9 gr). — 37. Lehrer und Kantor Puhl in Klein-Drensen, Kr. Filehne: eine Sammlung von siebenundzwanzig naturgeschichtlichen Stücken (Versteinerungen), vierundzwanzig vorgeschichtlichen (besonders Steinhämmern) und drei geschichtlichen Alterthümern, alles aus der Umgegend von Klein-Drensen. — 38. Bürgermeister Roll in Schroda: eine Urne und vier kleinere Thongefäße, gefunden am jüdischen Kirchhof bei Schroda; drei kleine frühneuzeitliche Gefäße, ausgegraben vor dem Rathhause in Schroda; eine Form zum Zinngießen; ein Belemnit, gefunden bei Schroda; ein Bruchstück einer kleinen Thonfigur, gefunden in Kleinasien. — 39. Förster Schmidt in Warthewald, Kr. Obornik: ein angeschliffener Stein; ein älteres Pflugeisen, zwei eiserne Lanzenspitzen und ein eisernes Beil, alles aus der Warthe bei Radzim, Kr. Obornik. — 40. Rittergutspächter Scholtz in Bythin, Kr. Samter: ein großer und ein kleinerer Steinhammer, gefunden im Torf bei Jankowice, Kr. Posen-West. — 41. Stadtsekretär Schwartzkopf in Schroda: ein großer Schlüssel aus Schroda, aus dem 18. Jahrhundert. — 42. Pfarrer Specht in Behle, Kr. Czarnikau; ein Netzsenker, zwei Thon-

wirtel, drei eiserne Gürtelhaken, eine Spitze von Rehgehörn, gefunden in Hügelgräbern bei Behle. — 43. Hauptlehrer Sulek in Wilda bei Posen: ein Schädel vom Rhinoceros tichorhinus, ein Schenkelknochen und ein kleinerer Knochen, vermuthlich von demselben, alle drei gefunden in einem Kieslager auf dem Grundstück des Besitzers Wysotzki in Wilda; eine Urne, gefunden bei Wilda. — 44. Bauinspektor Thomany in Lauenburg a. E. (früher in Posen): eine Sammlung naturgeschichtlicher Alterthümer, siebenunddreißig Stück, darunter 6 Backenzähne und außerdem eine halbe Kinnlade vom Mammuth, in letzterer ebenfalls noch ein Zahn, alles aus der Warthe gebaggert; zwei sogenannte Einbäume, gefunden in der Warthe bei Schrimm. — 55. Rittergutsbesitzer Tiedemann in Slaboszewo, Kr. Mogilno: eine Sammlung vorgeschichtlicher und mittelalterlicher Scherben, gefunden auf alten Ansiedelungsstätten bei Slaboszewo. — 46. Baumeister Tyrocke in Gnesen: ein eiserner Sporn aus dem 14. Jahrhundert und ein eisernes Messer aus dem 17. Jahrhundert, beide gefunden in der Stadt Gnesen. — 47. Gutsbesitzer Witt in Mrowino, Kr. Posen-West: eine Urne und fünf Thongefäße, gefunden bei Mrowino. — 48. Postverwalter Wothke in Znin: ein großes slavisches Gefäß, ausgegraben in der Stadt Znin.

Angekauft wurden folgende Gegenstände: eine Armspirale aus Bronze und ein Bruchstück einer zweiten, beide ausgegraben in der Stadt Strelno; ein hellbrauner Damastvorhang aus einer Kirche aus dem Anfang des 18. Jahrh.; ein Synagogenvorhang, aus hellblauer Wolle mit bunter Seidenstickerei aus dem Anfang des 18. Jahrh.; eine kleine silberne Gewürzbüchse, zum jüdischen Kultus gehörig; ein älterer jüdischer Gebetmantel; eine jüdische Todtenmütze; ein „Willkommen" der Züchnerinnung in Zduny; ein Steinkrug, angeblich für Baumölbier, früher in Besitz der Schuhmacherinnung in Reisen; ein schwerer eiserner Geldkasten mit Kunstschloß aus dem 17. Jahrh.; ein älteres Schloß nebst Schlüssel; eine Wanduhr aus Schmiedeeisen, gefertigt zu Posen im Jahre 1718; ein zinnernes Schreibzeug aus dem 18. Jahrh.; ein Goldstückbalancierer; ein sogenannter Besemer (Wage); ein Kohlenbecken aus Kupfer aus dem 18. Jahrh.; ein altes Taschenfeuerzeug mit Stahl und Feuerstein; eine ältere Lampe; ein bunt glasierter irdener Topf; eine Glaskrause mit dem eingeschliffenen Wappen Jastrzembiec; ein Deckelglas mit eingeschliffenen Darstellungen, die auf Flachsbau, Handel und Verkehr Bezug haben; ein silberner Löffel, Nürnberger Arbeit des 17. Jahrh.; ein Knäuelhalter mit Silberfiligran; zwei versilberte Gürtel-

ketten; ein großes und mehrere kleine Stücke von hellgrauem Seidenstoff mit buntem Rankenwerk; ein Stück rother Goldbrokat, sämmtlich aus dem 18. Jahrh.; eine Haube einer polnischen Bäuerin; ein Säbel, (Infanterie-Seitengewehr) mit Rococoverzierungen am Stichblatt; ein Jagdbesteck ebenfalls mit hübschen Rococoverzierungen; ein Hirschfänger vom ehemal. K. P. Feldjägerregiment; ein Schützendegen; ein Artillerie-Faschinenmesser.

Franz Schwartz.

IV. An Münzen.

1. Von dem Magistrat in Posen: 1 Schilling der Königin Christine von Schweden für Livland, 1 Boratynek, beide gefunden bei den Kanalisations-Arbeiten in der Gr. Gerberstraße. — Von den Herren: 2. Kgl. Regierungs-Baumeister Förster in Wronke: 1 Polnischer Schilling v. J. 1754, ein Südpreußischer Groschen v. J. 1797 (B). — 3. Kreisschulinspektor Gärtner in Posen: 2 Ordensmünzen, 1 Silbermünze Sigismunds III., 1 französische Denkmünze. — 4. Lehrer Gruhn in Luschwitz: Medaille auf den Frieden vom J. 1742. Kupfer. — 5. Dr. med. Hensel in Meseritz: Französische Assignate vom J. 1792 über 50 Livres. — 6. Rittergutsbesitzer von Kalkreuth in Muchocin: 2 Silbermünzen; 4 Kupfermünzen, darunter 1 Trojak v. J. 1766, 1 Schilling für Riga v. J. 1665, 3 Boratynki v. J. 1661, 1666. — 6. Lehrer Kutzner in Bucz: 3 Silbermünzen, darunter 10 Groschen vom Herzogthum Warschau 1813; 6 Kupfermünzen, darunter 1 Trojak v. J. 1770, 2 Boratynki, 1 Schilling Augusts III., 1 Südpreußischer Groschen v. J. 1797 (B). — 8. Dr. phil. Luckfiel in Ostrowo bei Amsee: 2 Römische Silbermünzen. — 9. Ingenieur Rössiger zu Wreschen: Lithauischer Schilling Sigismunds III. v. J. 1618. — 10. Bürgermeister Roll in Schroda: 8 Silbermünzen, darunter 1 polnischer Ortsthaler v. J. 1754, 10 Groschen (Polnisch) v. J. 1840; 9 Kupfermünzen. — 11. Archiv-Assistent Dr. Schwartz in Posen: 4 Silbermünzen, darunter 1 Halbgröscher Sigismunds III. und ein Poltorak v. J. 1622, 1 Boratynek v. J. 1661.

Gekauft: Medaille auf Friedr. Wilh. Paul Nikolaus Radziwill † 5 August 1870. Silber.

R. Prümers.